STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundsiebzigster Band.

Mit 19 Plänen, 1 Karte und 1 Dislocations-Tabelle.

Wien, 1892.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Inhalt des achtundsiebzigsten Bandes.

Seite

Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Isabella von Siebenbürgen. 1551—1555. Von Alfons Huber 1

Das Grannm Catalogi praesnlum Moraviae. Nach der Handschrift des Olmützer Domcapitelarchivs herausgegeben von J. Loserth . 41

Bukowinas Entstehen und Aufblühen. Maria Theresias Zeit. I. Theil. 1772 bis Juni 1775. Von Dr. Daniel Werenka. Mit 19 Plänen, 1 Karte und 1 Dislocations-Tabelle 99

Zwei Denkschriften Erzherzog Rainers aus den Jahren 1808 und 1809. Herausgegeben von Eduard Wertheimer. 297

Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816). Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer 377

Der Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Hnter's (1526—1536). Aus den hinterlassenen Papieren des Hofrathes Dr. Josef R. von Beck von J. Losorth 427

DIE

VERHANDLUNGEN FERDINANDS I.

MIT

ISABELLA VON SIEBENBÜRGEN

1551—1555.

VON

ALFONS HUBER,

WIRKL. MITGLIED DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Unter dem Titel ‚Izabella és János Zsigmond Lengyelországban 1552—1556' (Isabella und Johann Sigmund in Polen 1552—1556) veröffentlichte der ungarische Historiker L. Szádecky im Jahre 1888 ‚auf Grund urkundlicher Quellen' eine Abhandlung, welche die Beziehungen Ferdinands I. zur Königin Isabella, der Witwe Johann Zápolya's, von ihrer Verzichtleistung auf Siebenbürgen bis zu ihrer Rückkehr in dieses Land schildert und die Versuche des Königs auseinandersetzt, seine Rivalin wegen der ihr für Siebenbürgen und ihre Besitzungen in Ungarn zugesicherten Entschädigungen zu befriedigen. Doch hat der Verfasser nicht den ganzen auf dem Titel angegebenen Zeitraum, sondern nur die zweite Hälfte von Weihnachten 1553 an eingehend behandelt, gerade die Periode, welche von geringerer Wichtigkeit ist, weil Isabella in dieser Zeit bereits entschlossen war, dem Rufe ihrer Anhänger in Ungarn und Siebenbürgen zu folgen und wieder in dieses Fürstenthum zurückzukehren, und die Unterhandlungen mit Ferdinand nur noch zum Scheine führte. Was in der Einleitung über die vorausgehende Zeit seit dem Abschlusse des Abtretungsvertrages, wie über diesen selbst mitgetheilt wird, ist ausserordentlich lückenhaft und auch nicht frei von Irrthümern. Und doch liegt der Schwerpunkt der Verhandlungen in den Jahren 1551 bis 1553, weil man nur aus diesen erkennen kann, ob der König ernstlich bemüht war, seinen vertragsmässigen Verpflichtungen nachzukommen, und ob Isabella genügende Gründe hatte, sich mit den Feinden desselben in Verbindungen einzulassen. Diese Lücke auszufüllen, soll die Aufgabe der folgenden Abhandlung sein, welcher die Abtheilung ‚Hungarica' des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Grunde liegt.

Nach langen Verhandlungen, welche zwischen den Bevollmächtigten Ferdinands I., Johann Baptista Castaldo, Markgrafen von Cassano, Generalcapitän des Königs, Thomas Nádasdy, Judex curiae von Ungarn, und Andreas Báthory, Magister tavernicorum regalium, und zwischen der Königin-Witwe Isabella unter Vermittlung des Bruders Georg in Mühlbach geführt worden waren,[1] wurde am 19. Juli 1551 der Vertrag von Weissenburg unterzeichnet.[2]

Isabella und ihr Sohn Johann Sigmund traten alle ihre Besitzungen in Ungarn und Siebenbürgen mit der Königskrone dem Kaiser und dem Könige Ferdinand ab. Dagegen überliess dieser dem Prinzen Johann das schlesische Herzogthum Oppeln und verpflichtete sich, wenn die Einkünfte von demselben 25.000 ungarische Gulden[3] nicht erreichten, sie durch die Hinzufügung anderer Güter bis auf diese Summe zu ergänzen. Andererseits wurde bestimmt, dass der Herzog Johann und seine Nachfolger dem jeweiligen Könige von Böhmen Alles das zu thun und zu leisten verpflichtet seien, was die anderen schlesischen Fürsten demselben geleistet haben und leisten. Falls Johann keine männlichen Nachkommen hinterliesse, sollte Oppeln an den König zurückfallen, wie umgekehrt Ungarn wieder an jenen kommen sollte, wenn die Nachkommen des Kaisers und des Königs im Mannsstamme ausstürben. Da Oppeln (wie Ratibor) damals dem jungen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verpfändet war und erst ausgelöst werden musste, so sollten Isabella und ihr Sohn bis Weihnachten, wo die Uebergabe dieses Herzogthums stattfinden sollte, in Kaschau bleiben

---

[1] Näheres in meiner Abhandlung: Die Erwerbung Siebenbürgens durch König Ferdinand I. im Jahre 1551 und Bruder Georgs Ende. Wien 1889. (Aus dem LXXV. Bandes des ‚Archiv f. österr. Geschichte').

[2] Die Urkunden bei Og. Utiešenović, Lebensgeschichte des Cardinals Georg Utiešenović genannt Martinusius (Wien 1881), Urkundenbuch S. 32 ff.

[3] Nach einer Notiz auf einem undatirten Actenstücke vom Jahre 1552 im k. k. g. A. waren 4000 ungarische Gulden gleich 5000 rheinischen Gulden. Ein ungarischer Gulden zu 100 Denaren hatte nach Acsády, Magyarország pénzügyei I. Ferdinand uralkodása alatt (Ungarns Finanzwesen unter Ferdinand I.) p. 32 in den Jahren 1547—1564 einen Münzwerth von zwei Gulden 53·47 Kreuzern der heutigen österreichischen Währung, während der innere Werth (nach den Getreidepreisen) ungefähr zehn Gulden gleichkam.

und dieses mit allen Rechten und Einkünften besitzen. Für die Zehnten dieses Jahres, die sie in Siebenbürgen besassen, sollten sie zu ihrem Unterhalte in Kaschau 3000 Gulden aus den Erträgnissen des Erzbisthums Gran oder des Bisthums Erlau erhalten. Auch für die Gesehütze, die sie in den ungarisehen und siebenbürgisehen Festungen zurückliessen, sollte der König andere gleiehwerthige in Oppeln geben oder den entspreehenden Werth zahlen. Endlich wurde dem Prinzen die Hand der Erzherzogin Johanna, der jüngsten Toehter Ferdinands I., zugesichert.

Die Königin Isabella, weleher von ihrem Gemahle ungarische und siebenbürgisehe Burgen als Widerlage (pro eontradote) für 140.000 ungarisehe Gulden versehrieben waren, sollte für die Verziehtleistung auf dieselben entsprechend entsehädigt werden. Für 40.000 Gulden sollten ihr die Herzogthümer Münsterberg und Frankenstein (welehe der König kurz vorher vom Herzog Friedrieh III. von Liegnitz eingelöst hatte) versehrieben werden. Von den übrigen 100.000 Gulden sollte der König die eine Hälfte bis Weihnaehten, die andere binnen drei Jahren zahlen und innerhalb dieser Zeit mit 5% verzinsen. Auch sollte es ihr freistehen, für eines oder beide Herzogthümer die entsprechende Geldsumme von je 20.000 Gulden zu verlangen, die dann binnen drei Jahren gezahlt werden sollten. Nur musste sie dies ein Jahr früher dem Könige bekanntgeben.

Am 23. Juli erläuterten die Bevollmächtigten König Ferdinands einige Artikel dieses Vertrages und erklärten namentlich, dass, wenn Johann Sigmund keine Söhne, wohl aber Töchter oder eine Witwe hinterliesse, jene geziemend verheiratet und diese mit einem Witthum versehen werden sollte.[1]

Isabella begab sieh dann mit ihrem Sohne nach Kaschau. Aber kaum war sie dort angelangt, so begannen aueh schon die Klagen und wurden neue Forderungen erhoben. Sie fand dort nieht die Bequemlichkeit, die sie erwartet hatte und bei ihrem leidenden Zustande (sie hatte das Fieber) brauehte.[2] Ihr

[1] Dieses wie andere Actenstücke, wenn nichts Anderes angegeben ist, in der Abtheilung ‚Hungarica' des k. k. g. A. zu den betreffenden Tagen. Theils sind es Concepte (wie alle vom Könige Ferdinand herrührenden Stücke), theils Copien, theils (namentlich viele Briefe Isabella's) Originale.

[2] Isabella an Castaldo o. T., von diesem empfangen am 20. Sept.

Hofmeister Mathias Loboczky, den sie am 14. October[1] an den König schickte, um ihn ihres Gehorsams zu versichern und den Vertrag von Weissenburg zu bestätigen, wurde beauftragt, mehrere Wünsche vorzubringen, welche über die getroffenen Vereinbarungen hinausgingen. Zwar ihre Bitte, Ochsen, Lämmer, Pferde und Wein nach ihren schlesischen Fürstenthümern zollfrei einführen zu dürfen, war von geringer Wichtigkeit und wurde auch vom Könige genehmigt, soweit es sich auf die Bedürfnisse des Hofes bezog. Aber von grösserer Bedeutung war das Ansuchen Isabellas, dass ihr Sohn von der Kriegspflicht und die Unterthanen von allen Steuerleistungen gegenüber der Krone Böhmen frei sein sollten. Ferdinand antwortete, dass Johann und seine Erben dieselben Rechte und Pflichten haben sollten wie die anderen schlesischen Fürsten, wie dies ja auch im Vertrage von Weissenburg ausdrücklich festgesetzt worden war. Auch auf die Bitte, dies wenigstens für eine Anzahl von Jahren zu bewilligen, ging er mit Rücksicht auf das Reich Böhmen und die böhmischen und schlesischen Stände nicht ein.[2]

Bald erhoben sich neue Differenzen. Loboczky, der vom König mit zwei Commissären nach Münsterberg und Frankenstein geschickt wurde, dann Oppeln besuchte und am 11. November nach Kaschau zurückkam, machte der Königin über den Zustand dieser Fürstenthümer die ungünstigsten Schilderungen. Münsterberg und Frankenstein seien zwei kleine ‚Gütchen' und noch dazu fast verlassen.[3] In Oppeln sei die Oekonomie durch die Beamten vernachlässigt, die Fischteiche und Güter leer, das Schloss baufällig. Die Herzogthümer würden nicht die Hälfte der vereinbarten Einkünfte abwerfen. Zudem hatte Isabella, wie sie wenigstens behauptete, vorausgesetzt, dass ihr Sohn mit dem Herzogthum Oppeln auch Ratibor erhalten würde, weil beide Fürstenthümer in letzter Zeit immer vereinigt gewesen waren. Endlich beklagte sich die Königin, dass ihr von der Summe, welche ihr Sohn als Ersatz für die Einkünfte des Herzogthums Oppeln für die Zeit vom 19. Juli bis Weih-

[1] Diesen Tag gibt sie im Schreiben an Castaldo vom 20. November an.

[2] Die durch Loboczky erhobenen Forderungen und die Antworten des Königs sind in mehreren Actenstücken unter ‚Hung. 1552 S. d.' enthalten. Die Verhandlungen müssen in der zweiten Hälfte des October stattgefunden haben.

[3] *duo duntaxat exigua allodiola et ea pene deserta.*

nachten am 1. November hätte erhalten sollen, nur die Hälfte, nämlich 8000 Gulden rheinisch, und die 3000 Gulden von den Zehnten, die sie schon nach ihrer Ankunft in Kaschau hätte bekommen sollen, noch gar nicht gezahlt seien.

Der König fühlte sich durch die Redereien Loboczky's nicht mit Unrecht gekränkt. Gegenüber der Behauptung, dass Münsterberg und Frankenstein nichts eintragen, wies er darauf hin, dass diese Fürstenthümer auch dem Herzoge von Liegnitz um die gleiche Summe wie ihr, um 40.000 Gulden, verpfändet gewesen seien. Wenn übrigens dieselben der Königin nicht genehm seien, so werde er ihr dafür in anderen Ländern die entsprechenden Geldsummen anweisen. Bezüglich Ratibors betonte er, dass dieses Herzogthum nie unter der Bezeichnung Oppeln verstanden worden sei und dass auch im Vertrage nichts von diesem stehe; er habe nur die 25.000 Gulden, wenn sie von den Einkünften Oppelns nicht eingingen, aus anderen Gütern zu ergänzen. Den Rest der Summe für die Einkünfte dieses Jahres und die 3000 Gulden für die Zehnten werde er um Weihnachten entrichten und damit einen seiner Hofleute direct nach Kaschau schicken. Zugleich bat er die Königin, Bevollmächtigte zu senden, um am 30. December in Breslau von seinen Commissären den Besitz Oppelns zu übernehmen, wogegen sie Alles für die Uebergabe Kaschaus vorbereiten sollte, die gleichzeitig stattzufinden hatte. Nur bat er sie, ihm die 50.000 Gulden für ihre Widerlage, welche ebenfalls um Weihnachten zu zahlen waren, gegen entsprechende Verzinsung noch einige Zeit zu lassen, da die Türken nach der Besitznahme Siebenbürgens und des östlichen Ungarns durch seine Truppen den Krieg gegen ihn erneuert hatten. [1]

Auf die Bitte, ihm die 50.000 oder wenigstens 25.000 Gulden, wenn nicht auf länger, doch auf ein Jahr zu lassen, wollte Isabella durchaus nicht eingehen, weil sie selbst grosse Auslagen gehabt habe. [2] Aber für die anderen Eröffnungen und die

[1] Isabella an Castaldo 20. Nov., an König Ferdinand 22. Nov.; Loboczky an König Ferdinand 20. Nov., König Ferdinand an Isabella 10. Nov., 4. und 10. Dec., an Loboczky 4. Dec.

[2] Isabella an König Ferdinand 11. Dec. 1551, an Castaldo 4. Jan. 1552, König Ferdinand an Isabella 27. Dec. 1551. Am 16. Jan. 1552 schrieb diese aber doch an Castaldo, wenn sie das Geld durchaus nicht haben könne, möchte sie ein benachbartes Land.

dadurch an den Tag gelegten guten Gesinnungen dankte sie am 11. December in geradezu überschwänglicher Weise. Sie sehnte sich jetzt nur wegen der kriegerischen Bewegungen und Unruhen bald aus Kaschau wegzukommen und in ihre schlesischen Fürstenthümer geführt zu werden. Nicht blos dem Könige, sondern auch dem General Castaldo, dem sie die freundschaftlichsten Briefe schrieb und den sie als Vermittler dem Könige gegenüber benützte, äusserte sie wiederholt den Wunsch, ‚von diesem gesegneten Lande und verfluchten Volke' befreit zu werden.[1]

Die übrigen Gelder trafen auch rechtzeitig in Kaschau ein. Aber über die Commissäre, welche dieselben gebracht hatten, erhob die Königin Castaldo gegenüber am 4. Jänner 1552 die bittersten Klagen, weil sie von der Summe für die Einkünfte aus Oppeln, wir wissen nicht aus welchen Gründen, fast 500 Ducaten abgezogen und das Ende des Jahres mit Weihnachten festgesetzt hätten. Sie bat den General, dahin zu wirken, dass der König ihr nicht mehr Gesandte schicke, ‚welche ohne Respect gegen die Fürsten einen Kreuzer in vier Theile zu theilen suchen'.

Dem Könige selbst gegenüber sprach sie übrigens ihren Dank aus, dass er ihr den Rest der Summe für Oppeln ‚vollständig' geschickt habe, und versprach mit ihrem Sohne die Gnade des Königs durch kindliche Hingebung zu verdienen.[2] Nachdem Ferdinand sie auch von der Einantwortung Oppelns benachrichtigt hatte, übergab sie am 27. Jänner[3] 1552 Kaschau an dessen Commissäre Georg Werner, Commandanten der Burg Sáros, und Georg Rakowsky und reiste, begleitet vom Neffen Castaldo's, über Polen nach Oppeln ab. Am 7. oder 8. Februar[4] kam sie nach Krakau, begab sich von da auf die Burg Krzepice,[5] nordwestlich von Czenstochau, wo sie zwei Tage mit

[1] *uscir in tutto di questo benedetto paese e maladetta generatione.* An Castaldo am 15. Dec. Aehnlich am 8. Dec.

[2] Aus Kaschau 6. Jan. 1552.

[3] Wenigstens schreibt sie am 26. Jan. an König Ferdinand, dass dies am folgenden Tage geschehen werde.

[4] *septimo abhinc die* nach Bericht Sigmunds von Herberstein und des Dr. Johann Lang an König Ferdinand ddo. Petrocow 14. Febr. 1552 im k. k. g. A. (Polonica).

[5] Von hier aus schreibt sie am 3. März an Castaldo, am 4. an König Ferdinand. Ihr Bruder war am 27. Februar von Piotrkow, wo er einen

ihrem Bruder, dem Könige Sigismund August von Polen, beisammen war, und reiste dann von hier mit ihrem Sohne über Rosenberg nach Oppeln, wo sie am 12. März eintraf.[1]

Aber Isabellas Aufenthalt in Oppeln sollte nur von kurzer Dauer sein.

Die Königin wurde durch den Zustand, in dem sie Oppeln fand, auf das Unangenehmste berührt. Sie habe hier, schreibt sie am 24. März an Castaldo, Ruhe und Erholung von ihren Strapazen und Ausgaben gehofft. Aber noch sei kein Tag ohne Thränen vergangen, wenn sie an ihr unglückliches Loos denke. Durch den früheren Verwalter des Herzogthums, Pazadowsky, sei Alles vernachlässigt worden. Oppeln sei eine Wüste innerhalb und ausserhalb, das Schloss fast leer. Ihre Habseligkeiten habe sie noch auf den Wagen, weil sie keinen Platz habe, wo sie dieselben abladen könnte. Sie sei gezwungen, zu ihrer Mutter zu gehen, welche ebenso wie ihr Bruder sie bei sich aufnehmen wolle.[2] In der That reiste sie schon wenige Wochen darauf nach Polen ab.[3]

Aber nicht blos die langweilige Lage Oppelns und die Baufälligkeit des dortigen Schlosses verleidete der Königin den Aufenthalt, auch die Einkünfte erwiesen sich als viel geringer, als man vorausgesetzt hatte. Da Oppeln bisher nicht im Besitze der Krone, sondern des Markgrafen von Brandenburg gewesen war, hatte man die Erträgnisse dieses Fürstenthums auch nicht annähernd gekannt. Während man sie auf 25.000 ungarische Gulden veranschlagt hatte, beliefen sich dieselben nach den Registern, die Isabella am 24. März an Castaldo schickte, auf höchstens 7300 Gulden.[4]

Dass die Einkünfte von Oppeln weit hinter den Erwartungen zurückblieben, hatte sich übrigens schon bei der Uebergabe

---

Reichstag gehalten hatte, nach Krzepice abgereist. Selbstbiographie Sigmunds Freih. von Herberstein in F. R. Austr. SS. 1, 392.

[1] Nach Angabe Herberstein's a. a. O. S. 393.

[2] Schreiben Isabellas an König Ferdinand aus Oppeln vom 20. März, an Castaldo vom 24. März (2 Briefe), Johann Sigmunds an Castaldo vom 20. März.

[3] Am 15. April schreibt sie noch *in arce nostra Oppolia*, am 6. Mai *in oppido Tharchyn* (Tarczyn südwestlich von Warschau).

[4] *Summa stabilium proventuum . . . fl. 4059 gr. 2*
„ instabilium vel incertarum „ 3234 „ 8
Summa summarum . . fl. 7294 gr. 6 quemlibet flor. pro 36 gr. computando.

herausgestellt, und Ferdinand hatte auch bereits Sorge getragen, sie auf die vereinbarte Summe zu ergänzen. Schon am 9. Februar, also lange vor Isabellas Ankunft in Oppeln, schrieb er ihr, dass seine Commissäre über diese Angelegenheit nicht hätten verhandeln können, weil sie die Verzeichnisse oder Regesten der Einkünfte von den Beamten des Markgrafen von Brandenburg noch nicht erhalten, dass aber diese die baldige Uebersendung versprochen hätten. Da er wisse, dass Isabella den Wunsch habe, dass die fehlende Summe auf solche Besitzungen angewiesen werde, welche dem Herzogthum Oppeln benachbart seien, so habe er an die Vormünder des Markgrafen Georg Friedrich das Ansuchen gestellt, ihm unter billigen Bedingungen auch das Herzogthum Ratibor zu überlassen, und es sei zur Fortsetzung und Vollendung der Verhandlungen der 1. April festgesetzt worden. Hätten diese Erfolg, so werde er ihrem Sohne auch Ratibor übergeben, und wenn auch dies nicht genügte, um die 25.000 Ducaten voll zu machen, diese noch anderweitig ergänzen und auch den Entgang für die abgelaufene Zeit zahlen lassen.[1]

Aber die Verhandlungen über die Einlösung Ratibors zogen sich in unerwarteter Weise hinaus, da sich unter den Vormündern des jungen Markgrafen von Brandenburg auch der Kurfürst Moriz von Sachsen befand,[2] der gerade im Frühjahr 1552 den Krieg gegen den Kaiser begann.

Isabella wartete übrigens die Erledigung dieser Angelegenheit gar nicht ab, sondern schickte schon bald nach ihrer Ankunft in Oppeln, um die Mitte des April[3] 1552, ihren Hofmeister Loboczky an den König Ferdinand nach Wien, um über die vollständige Ausführung des Weissenburger Vertrages zu verhandeln und einige weitere Wünsche durchzusetzen.[4]

[1] Unter Auszügen aus Schreiben König Ferdinands an Isabella und Loboczky zum 22. Oct. 1552.

[2] Ausser ihm bildeten die Vormundschaft der Kurfürst von Brandenburg, der Markgraf Hans von Cüstrin, die Mutter, des Markgrafen Georg Witwe, Herzog Albrecht von Preussen und die Räthe von Ansbach. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. 3, 524.

[3] Vom 15. April ist Isabellas Beglaubigungsschreiben für denselben an den böhmischen König Maximilian. Am 25. schreibt Loboczky bereits von Wien aus an Ferdinand I.

[4] Die ‚Propositio legationis Mathiae Loboczky ad Ro. Regiam M^tem nomine Reginae Isabellae facta' im k. k. g. A. 1552 s. d. ist offenbar

Vor Allem sollte Loboczky den traurigen Zustand schildern, in dem Isabella Oppeln getroffen habe. Das Schloss sei baufällig nnd mit Holz gestützt, die Güter verwahrlost und ohne Gross- und Kleinvieh, die Fischteiche zerrissen gewesen. Das Saatkorn für den Sommer, Lebensmittel, Hausrath, Tische, Stühle und Betten habe sie kaufen müssen, so dass sie nichts gehabt habe, wo sie mit ihrem Sohne ihr Haupt hätte hinlegen können, und sie nicht einmal ihre Habe abladen konnte. Der Mangel an Lebensmitteln nöthige auch Isabella, Oppeln zu verlassen und sich zu ihrer Mutter, der Königin-Witwe Bona zn begeben. Die Einkünfte des Herzogthums beliefen sich nur auf ungefähr 7000 Gulden, während für die Instandhaltung kaum 10.000 Gulden ausreichen würden. Loboczky sollte weiter das Ansuchen erneuern, dass ihr Oppeln frei von allen Steuern und Abgaben und von der Kriegspflicht überlassen werde, und für ihren Sohn den Aufschub der Huldigung bis zur Erreichung der Volljährigkeit erwirken. Ebenso sollte derselbe darauf dringen, dass sie für die in Siebenbürgen und Kasehau zurückgelassenen Geschütze endlich entschädigt werde.

Bezüglich der 50.000 Ducaten, die sie dem Könige als Darlehen lassen sollte, bemerkte sie, dass es ihrer unwürdig sei, Zinsen zu nehmen, da sie und ihre Vorfahren nie von Zinsen gelebt hätten. Der König möge ihr für die ganze Summe von 100.000 Ducaten ein entsprechendes Land zn Erbe oder Pfand geben.

Unter anderen weniger bedeutenden Dingen bat Isabella, der König möge ihr wenigstens einen Theil der Schätze des am 17. December auf Befehl Castaldo's ermordeten ‚Mönches' (des Bruders Georg Utissenich) geben, da dieser seit dem Tode des Königs Johann die Verwaltung geführt, ohne Rechnung zu legen, dessen Schatz an sich gerissen und die in Grosswardein gelassenen Silbersachen ihres Gemahls nicht herausgegeben habe, und er möge die Schuld von 750 Gulden auf sich nehmen, welche sie von Johann Weresch, Richter in Hermannstadt, geliehen und deren Zahlung ‚jener Mönch' versprochen habe.

Als aber Loboczky nach Wien kam, war Ferdinand zu einer Zusammenkunft mit Moriz von Sachsen nach Linz ab-

während Isabellas Aufenthalt in Oppeln abgefasst worden, wenn sie auch erst den im August geführten Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde.

gereist. Auf den Rath Sigmund Herberstein's, der auf der Rückreise aus Polen, wo er in besonderer Mission gewesen war, mit Isabella in Oppeln zusammengetroffen war,[1] beschloss Loboczky dem Könige, weil dieser mit Geschäften überhäuft war, nicht gleich nachzureisen, sondern erst eine Weisung desselben einzuholen, ob er ihm folgen oder ihn in Wien erwarten solle.[2] Später verfügte er sich auch wirklich zum Könige. Aber da dieser in Passau, wohin er sich Ende Mai begab, um mit Moriz von Sachsen und seinen Genossen einen Reichsfrieden zu vereinbaren, die für die Verhandlungen mit Loboczky nothwendigen Actenstücke nicht zur Hand hatte und die erforderlichen Aufschlüsse nicht leicht erhalten konnte, so schickte er ihn nach Wien zurück, um mit seinem Sohne Maximilian die Unterhandlungen zu beginnen.[3]

Maximilian wollte aber über diese Angelegenheiten in Abwesenheit seines Vaters keine Entscheidung treffen, und auch als er von diesem neue Weisungen erhielt,[4] schob er bezüglich aller wichtigeren Punkte eine bestimmte Antwort bis zur Ankunft desselben hinaus.[5]

Erst als König Ferdinand am 13. August selbst wieder in Wien eintraf,[6] wurden die Unterhandlungen ernstlich aufgenommen.[7]

Der König zeigte sich auch jetzt bereit, die Bestimmungen des Weissenburger Vertrages im vollen Umfange auszuführen und auch über dieselben hinaus geringfügigeren Wünschen Isabellas entgegenzukommen. Aber alle ihre Forderungen wollte und konnte er auch nicht erfüllen.

---

[1] Desson Selbstbiographie a. a. O. S. 393.

[2] Loboczky an König Ferdinand vom 25. April 1552.

[3] Ferdinand an Isabella ddo. Patavio 2. Juni 1552.

[4] Loboczky an König Ferdinand ddo. Vienne 20. Juni. Ferdinand an Loboczky Patavie 5. Juli und Weisungen an seinen Sohn vom gleichen Tage.

[5] Antwort des Königs (Maximilian) von Böhmen auf einige Artikel Loboczky's vom 7. August.

[6] (Gevay), Itinerar König Ferdinands I. (Wien, 1843).

[7] Propositio legationis Mathiae Loboczky (s. S. 10 Nr. 4.) — Responsum Ro. Regiae M^tis ad propositionem Mathiae Loboczky s. d. — Replica Mathiae Loboczky ad proximum Rom. et regiae M^tis responsum. — Responsum Ro. Regiae M^tis ad replicam Mathiae Loboczky. (Alle s. d.) — Responsum S. R. M. ad articulos per dominum Loboczky Ma^ti sue in scriptis datos, 29. Aug.

Wenn Loboczky im Auftrage seiner Herrin in lebhaften Farben die Verwahrlosung Oppelns geschildert hatte, so sprach Ferdinand sein Bedauern darüber aus, bemerkte aber, dass dies nicht ihm, sondern dem Herzoge von Oppeln und dessen Nachfolger, dem Markgrafen von Brandenburg, zur Last falle, dass er übrigens Alles thun werde, um die Königin und ihren Sohn zu befriedigen, und dass er ihr die Ausgaben für Hausrath, Hafer und Gerste ersetzen werde. Er machte zugleich darauf aufmerksam, dass er derselben ja auch Frankenstein und Münsterberg überlassen habe, wo sie bequem residiren könnte, wogegen aber Loboczky einwendete, dass in Frankenstein und Münsterberg zwar die Wohngebäude gut, aber der Aufenthalt wegen der Unfruchtbarkeit und Armuth der Gegend unbequem, auch diese Gebiete der Königin nur verpfändet seien.

Die Behauptung, dass die Einkünfte des Herzogthums Oppeln sich nur auf ungefähr 7000 Gulden beliefen, bestritt Ferdinand, da er von verlässlichen Leuten entgegengesetzte Nachrichten habe. Damit übrigens keinem Theile Unrecht geschehe, wolle er die Erträgnisse aus den Regesten der letzten zehn Jahre feststellen lassen und sei auch bereit, zur Revision derselben zwei oder mehrere Commissäre nach Oppeln zu senden, was auch Isabella thun möge. Auch erklärte er neuerdings seine Absicht, einen etwaigen Abgang von den 25.000 Ducaten aus den Einkünften Ratibors zu ersetzen, zu dessen Rücklösung er bereits die Zustimmung erhalten habe, wenn er sich auch mit den Besitzern über die Entschädigung noch nicht habe einigen können.

Mit der Absendung von Commissären, die in Oppeln zusammentreten sollten, erklärte sich auch Loboczky einverstanden, und man einigte sich auch über den Zeitpunkt der Verhandlungen. Nur wünschte Loboczky, dass jene auch Vollmacht zur Uebergabe Ratibors erhalten sollten, was Ferdinand zusagte, sobald mit den Vormündern des Markgrafen von Brandenburg, mit denen die Commissäre am 17. September zusammenkommen sollten, eine Einigung erzielt wäre. Auch forderte Loboczky die Wiederherstellung der Integrität des Herzogthums Oppeln, von dem der edle Adam von Ketzendorf aus dem Herzogthume Brieg (vielleicht mit Zustimmung seines Herrn) und ein gewisser Schweinichen, Hauptmann von Klein-Glogau, Theile occupirt hätten. Auch dazu erklärte sich Ferdinand bereit.

Diese Commissäre sollten auch von Isabella über die vom Könige Johann in Grosswardein zurückgelassenen Gegenstände nähere Aufschlüsse einholen, worüber dem Könige Ferdinand nichts bekannt war. Dagegen liess Loboczky die Forderung der Schätze des Bruders Georg fallen, nachdem Ferdinand bemerkt hatte, dass ihm von einem Schatze desselben gar nichts bekannt und dass das Wenige, was er hinterlassen habe, inventarisirt[1] und zur Vertheidigung Siebenbürgens verwendet worden sei. Die Zahlung der Schuld an den Richter von Hermannstadt hatte bereits der König Maximilian angeordnet.

Die Entschädigung für die in Kaschau und Siebenbürgen zurückgelassenen Geschütze, Kugeln und Pulver wurde neuerdings zugesichert, und es war bereits an Castaldo geschrieben worden, um darüber die nothwendigen Aufschlüsse zu erhalten, worauf gleichwerthige aus Bauzen gegeben werden sollten.

Auch der Aufschub der Huldigung für Johann Sigmund bis zum vierzehnten Lebensjahre desselben wurde bewilligt.

Unbedingt abgelehnt wurde nur auch jetzt die Bitte wegen der Befreiung Oppelns von allen Abgaben und Leistungen, nicht blos weil dies für Böhmen und Schlesien nachtheilige Folgen, sondern auch weil eine solche Bewilligung des Königs ohne Zustimmung der Stände keine Giltigkeit hätte. Auch das Ansuchen Loboczky's, der König möge sich wenigstens beim nächsten böhmischen Landtage dafür verwenden, dass dem Herzoge Johann Sigmund den anderen schlesischen Fürsten gegenüber irgend ein Vorrecht eingeräumt werde, wies Ferdinand zurück, weil dazu doch keine Aussicht wäre.

Ebensowenig ging Ferdinand auf den Wunsch Isabellas ein, ihr für die 100.000 Ducaten, die er ihr schuldig war, ein Land einzuräumen. Er habe jetzt kein Land, das er ihr verschreiben könnte, entgegnete er. Wohl aber erklärte er sich bereit, der Königin für einen Theil dieser Schuld liegende Güter, für den anderen Zölle und andere Einkünfte anzuweisen, so dass sie jährlich 5000 Gulden erhalte. Auf die Anweisung von Einkünften wollte sich nun aber wieder Loboczky nicht

[1] Nach einem Berichte Castaldo's fand man nur 4500 Mark Silber in Stangen, 1000 alte Goldmünzen mit dem Bilde des Lysimachus, 1000 Gulden baares Geld, einige Steinerze mit Goldadern und eine goldene Schlange, in der obige Goldmünzen gefunden worden waren. Utiešenović a. a. O. S. 143.

einlassen, da diese unsicher seien. Die Königin, bemerkte er, sei aufmerksam gemacht worden, dass Gross-Glogau und Jauer in Schlesien, weiter Löwenberg, Görlitz, Bauzen, Zittau, Bunzlau, Sprottau, Muskau, Tribol, Friedland u. s. w. frei seien. Uebrigens sei ihr noch lieber die Zahlung der 100.000 Ducaten, da sie dafür näher gelegene Güter als Eigenthum kaufen könnte. Die Abtretung eines oder mehrerer der genannten Gebiete erklärte nun wieder Ferdinand für unmöglich, weil sie theils von der böhmischen Krone ohne Wissen und Zustimmung der Stände nicht getrennt werden dürften, theils zur Entschädigung für Ratibor in Aussicht genommen seien. Er stellte daher neuerdings das Ansuchen, die Königin möge ihm wegen der Kriegskosten diese Summe noch ein Jahr lang lassen, wogegen er ihr bis Weihnachten durch den Zahlmeister in Schlesien[1] 6000 Ducaten entrichten und binnen Jahresfrist entweder Güter, wovon sie die Einkünfte beziehen könnte, übertragen oder das Geld baar zurückzahlen wollte. Da Loboczky den Räthen der Hofkammer mitgetheilt hatte, dass der Bischof von Breslau die Burg und Herrschaft Pless verkaufen wolle, so wollte er mit demselben wegen der Erwerbung unterhandeln.

Die Königin Isabella war mit den Ergebnissen dieser Verhandlungen nichts weniger als zufrieden. Nach ihrem ergebenen und wohlwollenden Verhalten gegen den König, schrieb sie demselben am 1. October aus Warschau, habe sie eine günstigere Abfertigung ihres Gesandten erwartet. Er habe sie aus ihrem Reiche weggeführt und das Wenige, was er ihr versprochen habe, nicht erfüllt, so dass sie mit ihrem Sohne nicht leben könne und auf den Burgen ihrer Mutter weilen und von ihr unterhalten werden müsse.[2] Der König, schrieb sie am 27. September bitter an Castaldo, habe sich nur entschlossen, auf den Michaelistag (29. September) Commissäre nach Oppeln zu schicken, ‚um die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser zu schätzen,

---

[1] *magistrum solutionis in Silesia.*

[2] Vorübergehend scheint sie indessen doch an die Rückkehr nach Schlesien gedacht zu haben. Denn am 23. October schrieb sie an Castaldo's Neffen Johann Alfons Castaldo, sie habe aus Furcht vor der Pest Warschau verlassen und nach Oppeln zurückkehren wollen. Als sie aber auf dem Wege gehört, dass sie daselbst Hungers sterben würde, weil dort keine Lebensmittel und Alles furchtbar theuer sei, habe sie in Dobrecice (wohl Dobryszyce zwischen Piotrkow und Czenstochau) Halt machen müssen.

damit die Einnahmen über die von ihr angegebene Summe (7000 Gulden) erhöht würden'.

Die Unzufriedenheit Isabellas konnte um so üblere Folgen haben, als auch die Haltung der Feinde des Hauses Habsburg eine drohende und die Stimmung der Siebenbürger eine immer bedenklichere wurde.

Im Sommer 1552 setzte sich ein grosses türkisches Heer gegen die ehemaligen Besitzungen des Sohnes Zápolya's in Bewegung, eroberte am 30. Juli Temesvár und bedrohte Siebenbürgen, da dessen westliche Vormauer, die Festung Lippa, von ihrem Commandanten, dem Spanier Aldana, feige verlassen worden war. Ferdinands Befehlshaber Castaldo musste den Fortschritten der Feinde unthätig zusehen, weil die in Siebenbürgen stehenden Truppen, welche seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten hatten, ihre Dienste versagten und sich gegen die Einwohner wendeten, die Adeligen aber anfangs sich weigerten, ein allgemeines Aufgebot zu beschliessen, und später wenigstens nicht über die Grenze ziehen wollten.[1]

Unter solchen Verhältnissen erhielten die Gegner König Ferdinands in Siebenbürgen und dem östlichen Ungarn, welche Johann Sigmund und seine Mutter auf den dortigen Fürstenstuhl zurückführen wollten, wieder Oberwasser. Schon am 12. April 1552 schrieb Castaldo an den König Ferdinand, er möge Isabella so weit als möglich befriedigen, denn sie werde ununterbrochen von verschiedenen Seiten zu Neuerungen aufgereizt, und wenn sie auch bisher grösseren Widerstand geleistet, als irgend ein anderes Weib leisten könnte, so könnte es doch geschehen, dass sie von Verzweiflung erfasst ihren Sinn änderte.

Die Türken suchten ebenfalls mit Isabellens Hilfe die Herrschaft Ferdinands in Siebenbürgen zu stürzen. Am 19. August berichtet Castaldo dem Könige, es sei ein Castellan des Peter Petrovich, des Verwandten und ehemaligen Mitvormundes Johann Sigmunds, in seine Hände gefallen, durch den die Türken die Verhältnisse in Siebenbürgen auszuspioniren suchten. Dieser

[1] Ueber die Verhältnisse Siebenbürgens und die Lage Castaldo's in dieser Zeit handelt (ungarisch) A. Szilágyi in der Einleitung zum betreffenden Abschnitte der ‚Mon comitialia Transylvaniae' 1, 362 sqq. Eine eingehendere Darstellung auf Grund der reichhaltigen Materialien des k. k. g. A. wäre eine dankenswerthe Aufgabe.

habe bekannt, dass die Türken durch ihn an Isabella und Petrovich Briefe geschickt hätten mit dem Versprechen, ihnen Temesvár und Lippa zurückzugeben, wenn sie den Sohn des Königs Johann wieder nach Siebenbürgen brächten. Wie er von Franz Kendy, einem der angesehensten siebenbürgischen Grossen, gehört habe, sei jetzt die Königin sehr verändert[1] und es sei zu fürchten, dass sie noch mehr sich verändere, da das Glück so sehr gegen den König sei.

Auch der König Heinrich II. von Frankreich, der in diesem Sommer mit Zustimmung des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Freunde dem deutschen Reiche die Städte Metz, Toul und Verdun entrissen hatte und deswegen einen Angriff des Kaisers Karl V. befürchten musste, suchte Isabella durch eine eigene Botschaft zur Rückkehr nach Siebenbürgen zu bewegen. Eingedenk der Freundschaft seines Vaters Franz I. zum Könige Johann (liess er ihr melden) bedauere er sehr die grossen Rüstungen des türkischen Kaisers gegen Ungarn, das ihrem Sohne und den Christen entrissen werden solle. Diese Gefahr könnte nur dadurch abgewendet werden, wenn Ungarn durch den Sultan ihrem Sohne zurückgestellt würde, und dies hoffe er durch seine Vermittlung zu erreichen, wenn er nur wisse, dass sie und ihr Sohn Ungarn zu besitzen wünschen.[2]

Isabella theilte den Inhalt dieser Botschaft am 1. October dem Könige Ferdinand mit, indem sie bemerkte, dass sie trotzdem von ihrem Vorsatze, ihm gefällig zu sein, nicht einen Finger breit abgewichen sei; nur möge auch er sich seiner Versprechungen erinnern und der Erfüllung derselben keine Schwierigkeiten bereiten.

Ferdinand antwortete ihr am 22. October, er werde allen seinen Verpflichtungen nachkommen und, wenn die nach Oppeln gesendeten Commissäre sich nicht einigen könnten, zur Vereinbarung eines Vertrages an sie selbst einen Bevollmächtigten

---

[1] In der That erfuhr König Ferdinands Gesandter in Polen Ende 1554 von dem am Hofe Isabellas weilenden türkischen Tschauss Mahmud, dass die Verbindung der Königin mit den Gegnern Ferdinands bald nach dem Verluste Temesvárs begonnen habe und *‚sich hernach durch den Türken und Franzosen, so sich der Sachen bald angenommen, geweitert‘*. Szádeczky a. a. O. S. 79, N. 1.

[2] Beilage zum Schreiben Isabellas an König Ferdinand aus Warschau vom 1. October 1552.

schicken. Am 8. December meldete er ihr neuerdings diese Absicht, und zwar bestimmte er dazu seinen Kämmerer Sigmund Freiherrn von Herberstein nnd den Dr. Johann Lang, ‚fisci nostri Austriae praefectum'. Schon war am 21. December die Instruction für dieselben ausgefertigt und Ferdinand kam den Wünschen der Königin Isabella in einem nenen Punkte entgegen, indem er, wenn sie glanbte, dass seine jüngste Tochter Johanna für ihren Sohn zn jung sei und sie lieber einen Anderen wollte, sich bereit erklärte, demselben die Erzherzogin Helena[1] zur Gemahlin zn geben.[2]

Da kam von den nach Oppeln gesendeten Commissären Friedrich von Redern nnd Dr. Kindler die Nachricht, dass sie sich mit Isabella über alle Punkte geeinigt hätten. Diese Mittheilnng wnrde dann anch durch ein Schreiben der Königin vom 17. December bestätigt, worin sie aber bat, ihr die ganzen Herzogthümer Oppeln und Ratibor nur mit dem Ansatze eines jährlichen Einkommens von 16.000 ungarischen Gulden zn überlassen, so dass Ferdinand an Johann Sigmnnd noch jährlich 9000 Gulden baar zu zahlen gehabt hätte.

Am 20. December war anch mit den Vormündern Georg Friedrichs von Brandenburg der Vertrag wegen der Rücklösung Ratibors abgeschlossen worden, nachdem Ferdinand, wie er am 16. December an Castaldo schrieb, alle von denselben gestellten Bedingungen angenommen hatte, obwohl er sie hart fand und glaubte, dass sie durch eine längere Verhandlnng hätten gemildert werden können. Dem jnngen Markgrafen wurden für Oppeln nnd Ratibor das Herzogthnm Sagan mit Priebus und Naumburg nnd die vier Biberstein'schen Herrschaften Sorau, Muskan, Tribel und Friedland verpfändet, wenn nicht binnen vier Jahren die Hauptsumme von 183.338 Goldgulden bezahlt würde.[3] Die Kurfürsten und Fürsten, welche die obersten Vor-

[1] Helena war 1543, Johanna 1547, Johann Sigmund selbst 1540 geboren.

[2] 21. Dec. ‚Articulus extractus ex instructione dominorum Sigismundi liberi baronis in Herberstein etc. et j. u. doctoris Joannis Langi' mit dem Beisatze: ‚Haec instructio non fuit sortita effectum, quia, cum iam esset discessurus dominus ab Herberstein, nunciatum est M^ti suae a commissariis suis (!) domino Friderico a Redern, de omnibus cum regina esse transactum.' — Dieser Bericht muss nach dem 28. Dec. eingetroffen sein, wo König Ferdinand noch von Graz aus den Dr. Lang von der beabsichtigten Sendung verständigte (k. k. g. A. Polonica).

[3] Bucholtz, Geschichte der Regierung König Ferdinand I. 4, 493.

münder des Markgrafen waren, bestätigten den Vertrag und bestimmten den letzten Februar 1553 zur Uebergabe,[1] worauf auch Ratibor dem Sohne Isabellas eingeräumt wurde. Nur auf das Ansuchen derselben, die Einkünfte der beiden Herzogthümer auf nicht mehr als 16.000 Gulden zu berechnen, ging Ferdinand nicht ein. Sie wurden auf 20.000 Gulden veranschlagt und vom Könige die fehlenden 5000 Gulden für die nächsten vier Jahre auf das schlesische Zahlmeisteramt angewiesen mit dem Auftrage, sie jährlich am 24. April ohne Kosten nach Oppeln zu liefern.[2]

Isabella zeigte sich jetzt wirklich befriedigt. In einem Briefe aus Krzepice vom 30. Jänner 1553 sprach sie dem Könige Ferdinand für seine väterliche Gesinnung und für die Erfüllung ihrer Bitten ihren Dank aus.[3] Mehrere Monate hören wir fortan nichts mehr von Klagen oder Forderungen der Königin.

Unterdessen wurde aber die Herrschaft König Ferdinands in Siebenbürgen immer mehr gefährdet. Die Türken erklärten den Ständen wiederholt, dass sie ihnen nur dann Frieden bewilligen würden, wenn die Deutschen vertrieben und ein Einheimischer zum Woywoden gewählt würde. Schon begannen die Unzufriedenen, die besonders unter den Széklern zahlreich waren und an einigen angesehenen Adeligen gewandte Führer

---

[1] Nach Schreiben König Ferdinands an Isabella ddo. Grätz 18. Febr. 1553. In Schreiben an dieselbe vom 2. April spricht er die Erwartung aus, dass Ratibor in ihren Händen sein werde, in Schreiben an Castaldo vom 15. April meldet er dies als sichere Thatsache. Am 3. Mai nahm Friedrich von Redern mit den anderen königlichen Commissären in der Ratibor'schen Handlung ‚nach richtigor Vergleichung' von der Königin Urlaub. Redern's Bericht vom 7. Mai 1553. — Auch wegen der schuldigen 100.000 Ducaten dürfte wohl um diese Zeit ein Abkommen zu Stande gekommen sein, wornach Ferdinand dieselben bis zum 6. Jäuner 1554 zurückzuzahlen, für das laufende Jahr aber mit 6 Procent zu verzinsen versprach. Dass der König sich dazu verpflichtet hat, steht jedenfalls fest durch dessen Instruction vom 22. Nov. 1553 (s. unten S. 33).

[2] Unausgefertigtes Original oder Abschrift der Urkunde König Ferdinands ddo. Oedenburg, 24. April 1553.

[3] Nach Antwort Ferdinands an Isabella ddo. Grätz, 18. Febr. 1553. Isabellas Brief selbst fehlt. — Auch in Schreiben an Castaldo vom 17. Febr. bemerkt der König, er könne nicht glauben, dass Isabella nicht ehrlich gegen ihn handle, da jetzt alle Zwistigkeiten zwischen ihnen ausgeglichen seien und sie, wie sich aus ihren und Loboczky's Briefen ergebe, vollkommen zufriedengestellt sei.

hatten, sich zu organisiren. Umgekehrt verliess Castaldo im Frühjahre 1553 mit Zustimmung des Königs das Land, und auch die fremden Truppen, welche sich durch ihre Ausschweifungen furchtbar verhasst gemacht hatten, wurden zurückberufen. Der Woywode Andreas Báthory war ein bejahrter, in Folge seiner heftigen Gichtleiden zu jeder Thätigkeit unfähiger Mann, was endlich auch den König bewog, an dessen Stelle am 26. Mai zwei Andere zu Woywoden zu ernennen, nämlich den Siebenbürger Franz Kendy, einen der einflussreichsten, aber bisher mit Misstrauen betrachteten Magnaten, und den Ungarn Stephan Dobó, der sich im letzten Feldzuge durch seine heldenmüthige Vertheidigung Erlaus gegen die Türken grossen Ruhm erworben hatte.

Von ihren siebenbürgischen und ungarischen Anhängern wie von der Pforte wurde Isabella zur Rückkehr aufgefordert und sie nahm diesen Lockungen gegenüber wenigstens keine ablehnende Haltung ein.

Am 22. December 1552 meldete Castaldo dem Könige Ferdinand, Isabella unterhandle schon offen wegen der Rückkehr nach Siebenbürgen. Es existiren, schreibt er, Briefe von Secretären derselben an die Einwohner, dass sie guten Muthes sein sollten, da sie die Königin Isabella und ihren Sohn bald hier haben würden. Eines dieser Schreiben sei an Martin H. gekommen, der beinahe zum Bürgermeister von Hermannstadt gewählt worden, aber jetzt gestorben sei, ein anderer an den dortigen Richter, der gefährlich krank sei. Er werde für die Wahl von Nachfolgern sorgen, die dem Könige anhängen.

Friedrich von Redern, der am 3. März 1553 als Ferdinands Gesandter zu Isabella nach Krzepice kam und dem sie von den Anträgen der Siebenbürger und dem Versprechen des Sultans, ihrem Sohne, wenn sie ihn sendete, eine Krone zu schicken und ihn zum König von Ungarn krönen zu lassen, Mittheilung machte, scheint zwar von ihren guten Gesinnungen gegen den König und von ihrer Vertragstreue überzeugt gewesen zu sein; aber es war doch sehr bedenklich, wenn sie diesem oder dem Könige Ferdinand selbst gestand, sie habe den Siebenbürgern und Ungarn, die sie gebeten, ihren Sohn zurückzukehren, in einer Weise geantwortet, dass ihnen die Hoffnung nicht

Sein Bericht vom 6. März im Concept im k. k. g. A.

genommen würde,[1] und habe ihnen nichts Bestimmtes sagen wollen, bis sie des Königs Meinung darüber erfahren hätte.[2] Es war dies gewiss ein höchst sonderbares Benehmen, und Ferdinand hatte Recht, wenn er ihr bemerkte, dass er ihr die Antwort nicht vorschreiben wolle, da sie selbst am besten wissen werde, was sie nach der zwischen ihnen bestehenden Freundschaft antworten solle. Er versprach ihr übrigens neuerdings, ihrem Sohne seine Tochter Helena statt der jüngsten Johanna zur Gemahlin zu geben, und sendete ihr durch Redern ein Porträt derselben, worüber sie sich hocherfreut zeigte. Sie fand zwar das Bild Johannas schöner, aber sie erklärte sich doch damit einverstanden, dass ihr Sohn deren Schwester heirate, damit die Ehe um so eher vollzogen werden könne.[3]

Ob sie damit dem Plane, nach Siebenbürgen zurückzukehren, entsagt hätte, ist freilich zweifelhaft, da die Anträge der Pforte immer verlockender klangen. Ein Bote, der dem Ladislaus Popel von Lobkowitz Briefe aus Krakau brachte, erzählte diesem, er habe daselbst einen Tschauss des Sultans mit Briefen gesehen, der am 9. Mai vom Könige von Polen empfangen worden sei und auch zu Isabella nach Krzepice habe gehen wollen. Der Inhalt der Briefe sei, wie es allgemein heisse, der König von Polen möge dem Sohne König Johanns zum Besitze des Reiches Ungarn verhelfen; der Sultan würde ihm dann Alles zurückgeben, was sein Vater gehabt habe.[4] Ernst war es dem Sultan freilich mit diesen Versprechungen gewiss nicht, denn er dachte sicher nicht daran, die Hauptstadt Ofen, die er dem Sohne Zápolya's im Jahre 1541 treuloser Weise entrissen hatte, und die später eroberten Theile Ungarns wieder aus den Händen zu geben.

Bei der Schwäche seiner finanziellen und militärischen Hilfsmittel erkannte König Ferdinand immer klarer, dass der

---

[1] *ut ipsos in spe suspensos teneret.*

[2] So nach Schreiben König Ferdinands an Isabella ddo. Grätz, 2. Apr. 1553. Ob Isabella dies ihm selbst geschrieben oder es etwa dem Friedrich von Redern mitgetheilt hat, der nach einem Berichte vom 6. März zu ihr am 3. nach Krzepice gekommen, geht aus dem Schreiben des Königs nicht hervor.

[3] Nach Redern's Bericht vom 7. Mai 1553 (Orig.).

[4] Ladislaus Popel's Bericht an König Ferdinand ddo. Prag, 20. Mai 1553 im k. k. g. A. Polonica.

Besitz Siebenbürgens und des Restes von Ungarn nur durch einen Frieden mit den Türken zu retten sei. Um einen solchen herbeizuführen, erbat und erwirkte er sich sicheres Geleit für seine Gesandten, welche mit dem Pascha von Ofen die Unterhandlungen führen sollten. Er glaubte, dass diese wesentlich erleichtert werden würden, wenn dem Sultan die Gelegenheit benommen würde, als Beschützer Isabellas und ihres Sohnes aufzutreten. Er liess daher für Friedrich von Redern, seinen Rath, den er mit den Porträten seiner beiden jüngsten Töchter an die Königin geschickt hatte, am 29. April eine Instruction entwerfen, wornach derselbe Isabella bestimmen sollte, die schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie und ihr Sohn von ihm vollständig befriedigt und zwischen diesem und seiner Tochter eine Heirat beschlossen sei. Das betreffende Schreiben sollte Redern durch einen eigenen Boten nach Wien senden.[1]

Die Königin wollte aber offenbar durch eine solche Erklärung sich und ihren Sohn nicht der Aussicht auf den Wiederbesitz Siebenbürgens oder gar der Krone von Ungarn berauben und gab auf die Bitte des Königs Ferdinand eine ausweichende Antwort. Sie schrieb ihm am 22. Mai, sie sei zwar bereit, was er sowohl durch einen Gesandten als auch brieflich über ein an den Sultan zu richtendes Schreiben verlangt habe, zu thun, aber sie habe den Zweck eines solchen nicht einsehen können. Sie wisse nicht, ob er dadurch ihre Treue prüfen wolle oder seine Sache beim türkischen Kaiser zu fördern strebe.[2] Später scheint sie dann Kränklichkeit als Hinderniss für die Ausfertigung dieser Erklärung vorgeschützt zu haben.

Der König begnügte sich nicht mit der Betheuerung, dass er nur im Interesse Siebenbürgens und Ungarns auf den Sultan einwirken wolle, weil er glaube, diesen leichter zum Frieden bewegen zu können, wenn er aus ihren Briefen sehe, dass sie und ihr Sohn befriedigt seien und selbst die Rückkehr nach Siebenbürgen nicht mehr wünschen. Er beschloss Mitte des Juni eine eigene Gesandtschaft, nämlich den erwähnten Friedrich von Redern und den Mathes von Logau, seinen Hauptmann

---

[1] Das Concept der Beglaubigung für Redern vom 29., das der Instruction vom 29. April 1553.

[2] Den Inhalt dieses Schreibens, das nicht erhalten ist, kennen wir nur aus Ferdinands I. Antwort vom 31. Mai.

in Schweidnitz und Jauer, an sie zu schicken, um einen Druck auf sie auszuüben.[1] Diese sollten sich bei ihr eine Audienz erbitten und die Hoffnung aussprechen, dass die Schwachheit, welche die Absendung des von ihm gewünschten Schreibens verhindert habe, gewichen sei und dass sie dasselbe bereits abgesendet habe, sonst aber die Ausfertigung betreiben und es durch einen Tag und Nacht reitenden Boten schicken. Sie sollten weiter melden, dass er zwar nicht zweifle, Isabella werde gegen ihn und sein Königreich und Land nichts unternehmen, dass er aber doch nicht unterlassen könne, ihr zu melden, dass bei etlichen unruhigen Leuten beschwerliche Praktiken vorhanden und der Anschlag sein solle, den Herzog Johann Sigmund wieder nach Ungarn und Siebenbürgen zu bringen. Es sei das gewiss nicht ihr Wille. Da aber die Läufe und Praktiken seltsam und die unruhigen Leute in ihren Anschlägen geschwind seien, so möge sie gegen eine etwa versuchte Entführung ihres Sohnes Vorsorge treffen. Wenn sie aber merkten, dass Isabella Ausflüchte suchte, so sollten sie sich nicht abweisen lassen und ihr vorstellen, dass die Schuld einer Entführung sie treffen würde. Auch sollte die Königin den siebenbürgischen Ständen ebenso wie dem türkischen Kaiser schreiben, dass sie zufriedengestellt sei. Durch Ausreden sollten sie sich nicht hinhalten lassen und im Nothfalle den König von Polen um seine Vermittlung angehen.

Um Isabella seinen Wünschen günstiger zu stimmen, erklärte sich Ferdinand bereit, die Einkünfte vom Herzogthum Ratibor, obwohl sie auf 11.000 ungarische Gulden geschätzt worden seien, nur zu 10.000 Gulden anzuschlagen und ihr 1000 Gulden anderweitig zu zahlen, weiter die zu diesem Herzogthum gehörige, aber vom Herzoge Hans von Oppeln einem Adeligen auf Lebenszeit verschriebene Herrschaft Tost ihrem Wunsche entsprechend zurückzuerwerben. Auch die noch immer nicht gesendeten Geschütze durften ihr die Gesandten in Aussicht stellen.

Von Isabella sollten diese sich zum Könige von Polen begeben und auch von ihm verlangen, dass er eine Entführung Johann Sigmunds verhindere und auf die Entfernung aller ver-

---

[1] Die Instruction für dieselben im Concept vom 14. und in Copie vom 15. Juni.

dächtigen Personen, besonders der Ungarn, vom Hofe der Königin Isabella hinwirke.

Logan und Redern[1] kamen am 1. Juli nach Krzepice. Am 2. Juli nach dem Hochamte erhielten sie bei der Königin Isabella Audienz.

Diese sprach ihren Dank für die Mittheilung wegen Ratibor und Tost nnd die Hoffnung aus, dass der König an ihrer Beständigkeit und Trene nicht zweifeln werde. An die Rückkehr nach Siebenbürgen, versicherte sie, denke sie gar nicht. Das gewünschte Schreiben an den Sultan habe sie nur auf den Rath ihres Bruders, des Königs Sigismund August, nicht erlassen, um dem Könige Ferdinand nicht zu schaden, indem die Türken Siebenbürgen für sich erobern würden, wenn sie erführen, dass sie nnd ihr Sohn nicht mehr dahin kämen. Wenn aber Ferdinand es wünsche, werde sie das Schreiben fertigen. Nur müssten die Gesandten früher mit ihrem Bruder eine Vereinbarung darüber treffen, da dieser ihr zwar dazu gerathen, aber gebeten habe, vorsichtig zu sein, damit nicht dadurch Polen ein Nachtheil erwachse.

Die Gesandten meinten, nach den Geberden und Worten der Königin (ob ihr Herz anders denke, wissen sie nicht!) sei kein Grund, an ihrer Treue zu zweifeln. Was aber den jungen Fürsten betreffe, so hätten sie vertraulich erfahren und werde auch öffentlich geredet, dass man prakticire, ihn heimlich nach Ungarn zu führen. ‚Dazu sollt das jung Herrlein fast geneigt sein' und auch vor den Dienern oft verdächtige Reden haben hören lassen.

Schon am 3. Juli reisten die Gesandten nach Krakau zum Könige Sigismund August, bei dem sie am 9. Audienz hatten.[2] In seinem Namen ertheilte ihnen der Vicekanzler der Krone Polen, der Erzbischof von Gnesen, auf die von ihnen vorgebrachten Wünsche Antwort, welche dahin lautete, dass der König seiner Schwester auf das Höchste die Zulassung der Entführung ihres Sohnes widerrathen, die Ausfertigung des Schreibens an den Sultan wie an die Stände von Siebenbürgen aber befürwortet habe.

Die Gesandten drangen dann anch noch anf die Erfüllung des Wunsches, dass die verdächtigen Personen vom Hofe der

[1] Ihre Relation vom 3. Juli 1553 (Orig.) im k. k. g. A.

[2] Relation vom 13. Juli (Orig.).

Königin Isabella entfernt werden möchten, und scheinen auch Massregeln verlangt zu haben, um eine Entführung Johann Sigmunds zu verhindern. Aber der Vicekanzler, der zu ihnen in ihre Herberge kam, bemerkte ihnen privatim, dass der König nicht befugt sei, sich seines Vetters zu versichern, weil dieser nicht sein Sohn sei und er keine Gewalt über ihn habe, auch trotz seiner freundlichen Gesinnung gegen den römischen König dieses der Räthe und der Landschaft wegen nicht thun dürfe. Später gab ihnen der Vicekanzler den officiellen Bescheid, dass der König an den Praktiken kein Gefallen habe und auch bei der Königin für die Abwendung derselben gewirkt habe, aber mehr nicht thun könne.

Die meisten Polen standen aber mit ihren Sympathien auf der Seite Johann Sigmunds, der ja der Enkel eines polnischen Königs war, und führten zu dessen Gunsten auch politische Gründe ins Feld. Die Polaken, berichten die Gesandten, sagen öffentlich, dass das Königreich Ungarn, obwohl es dem römischen Könige gehöre, von diesem nicht behauptet werden könne, und dass es daher besser sei, wenn es ein christlicher Herr als der Türke innehabe, wogegen sie betonten, dass ein Kind Ungarn gegen die Türken nicht zu beschützen vermöge, und dass der Sultan Siebenbürgen und ganz Ungarn um so leichter beherrschen könne, wenn ein Kind den Thron innehabe.

Nachdem Logau und Redern am 14. Juli beim Könige neuerdings Audienz gehabt hatten, der sie seiner besten Gesinnungen versicherte,[1] machten sie sich wieder auf den Weg zur Königin Isabella nach Krzepice.

Diese war aber bereits von dort abgereist, wahrscheinlich um der ungarischen Grenze näher zu sein, da die Bewegung der unzufriedenen Siebenbürger zu Gunsten ihres Sohnes sich bereits offen hervorwagte.

Die Székler hielten eine Versammlung in Maros-Vásárhely und richteten am 30. Juni an den Woywoden Mircse der Walachei ein für den Sultan bestimmtes Schreiben, um diesen von dem Abschlusse eines Friedens mit dem römischen Könige abzuhalten. ‚Denn wenn er vom Könige Ferdinand Tribut nimmt, werden wir Alle von demselben getödtet werden.' Auch Anton Kendy, der Bruder des neu ernannten siebenbürgischen Woy-

[1] Bericht vom 14. Juli 1553.

fürchtete man, würde leicht merken, dass das Schreiben nicht von dieser herrühre, und es würde daher mehr schaden als nützen.[1]

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass Isabella eben deswegen sich geweigert habe, die Briefe selbst zu concipiren, und dass sie die Gesandten trotz ihres Sträubens zur Vorlegung fertiger Concepte gedrängt habe. Bestätigt wird diese Annahme durch das weitere Verhalten der Königin.

Wie Erzherzog Ferdinand am 16. August dem Könige von Polen berichtete, erhielt zu derselben Zeit, wo Isabella dieses Schreiben vertraulich an den König Ferdinand schickte, auch dessen hervorragendster Gegner Petrovich eine Abschrift desselben. In der That war dieser schon am 31. Juli in der Lage, eine solche dem Sultan zu senden. Aus Ungarn wurde gemeldet,[2] dass ein Pole Namens Ossoczky, der vertrauteste Kämmerer der Königin, mit Petrovich nach Ungarn gereist sei, wie denn dieser überhaupt Alles im Einvernehmen Isabellas thue.[3] Petrovich richtete am 31. Juli aus Debreczin, wo er am Tage vorher aus Polen mit 500 Reitern eingetroffen war, um den unzufriedenen Siebenbürgern die Hand zu reichen, ein Schreiben an den Sultan, worin er erklärte, dass die Königin und ihr Sohn ihn mit aufgehobenen Händen und gebogenen Knieen bitten, sie unter seinen Schutz zu nehmen und ihnen ihr Reich zurückzugeben. Den Brief, den König Ferdinand von Ihrer Majestät erhalten zu haben behaupte und dessen Abschrift er geschickt habe, habe sie demselben nicht freiwillig,

---

[1] Diese Ansicht ist in einem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an den König von Polen vom 16. August ausgedrückt. Der Erzherzog war gerade vorher im Auftrage seines Vaters selbst bei Isabella gewesen, ‚um mit ihr Einiges zu verhandeln'. Schreiben König Ferdinands an Isabella vom 28., an seinen Sohn vom 29. Juli 1553. Nähere Nachrichten fehlen. — Vgl. auch den vom Könige Ferdinand unterschriebenen, aber nicht gesiegelten Revers für Isabella vom 28. Juli.

[2] Nach demselben Schreiben des Erzherzogs.

[3] Damit stimmt ein Bericht des Bischofs von Siebenbürgen, Paul Bornemisza, an König Ferdinand vom 9. August: *hodie hic unus precipuus Siculus Emericus Lázár, qui nomine publico cum collega nuncius venerat, secrete mihi narravit, quendam servitorem Thome Mihalyfi Melchiorem Balog nomine oculis suis vidisse litteras regine Isabelle, quas scripserat ad Petrum Petrowith, ut in negocio inceplo constanter pergeret, non obstante id, quod antea ad eum scripserat.* Mon. comit. Transylv. 1, 453, N. 3.

sondern gezwungen geschickt, da sie in der äussersten Gefahr gewesen sei, ihr Leben zu verlieren, und die Ermordung ihres Sohnes durch seine Feinde habe befürchten müssen. Der Sultan möge gleich seine Heere marschiren lassen.[1]

Isabella selbst erhob wieder die alten Klagen, dass König Ferdinand den mit ihr geschlossenen Vertrag nicht vollständig erfüllt habe. Sie wollte wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn sie selbst mit Verletzung desselben im Falle des Gelingens der siebenbürgischen Bewegung im Namen ihres Sohnes vom früheren Fürstenthume desselben wieder Besitz ergriff. Wenige Tage, nachdem sie die Erklärung abgegeben hatte, dass sie mit ihrem Sohne vom Könige Ferdinand befriedigt sei, liess sie einem Gesandten des Kaisers Karl V. eine Denkschrift[2] überreichen, worin sie gerade das Gegentheil behauptete. Trotz alles dessen, was König Ferdinand für sie und ihren Sohn gethan und wofür sie ihm ihren wärmsten Dank ausgesprochen hatte, behauptete sie neuerdings, in finanzieller Beziehung benachtheiligt worden zu sein. Sie habe geglaubt, dass die 25.000 ungarischen Gulden, welche sie nach dem in Siebenbürgen geschlossenen Vertrage jährlich erhalten sollte, nach den Gewohnheiten Ungarns, nicht Schlesiens, in Einkünften an baarem Gelde bestehen sollten. Jetzt aber sehe sie, dass diese nicht einmal eine Summe von 9000 Gulden ausmachten und das Uebrige vom Ackerbau und der Oekonomie herrühre. Von so geringen Einkünften könnten sie und ihr Sohn nicht in geziemender Weise leben. Zugleich richtete Isabella auch an den Kaiser die Bitte, er möge bewirken, dass die Herzogthümer Oppeln und Ratibor und die Herrschaften Frankenstein und Münsterberg für ihre und ihres Sohnes Lebensdauer von allen Abgaben befreit werden mögen.

---

[1] Mon. Hung. Dipl. 3, 10. Ibid. ähnliche Schreiben an türkische Würdenträger.

[2] ‚Memoriale R^do^ domino oratori excellentissimi Rom. imperatoris Caroli etc. per M^tem^ reginalem Hungariae etc. Isabellam datam a. 1553 mense Augusto.‘ (Mon. Hung. Dipl. 3, 26, auch in Abschrift im k. k. g. A.) Da die Entgegnung: ‚Informatio seu declaratio Sacrae Rom. etc. Regiae Mat^is^ pro Rev^do^. domino oratore s. imperatoriae Mat^is^ super iis, quae imper. suae Mat^i^ nomine Ser^mae^ Reginae Isabellae proponenda habet‘ (ibid. 3, 28 sqq.), oder wie sie im k. k. g. A. auch betitelt ist: ‚Memoriale pro oratore Caesareo‘, hier die Bemerkung hat: ‚exhibitum 16. Augusti 1553‘, so muss Isabella ihre Beschwerdeschrift wohl schon Anfangs August übergeben haben.

Es wurde Ferdinand nicht schwer, in seiner Gegenschrift die Klagen Isabellas zu widerlegen. Einmal, bemerkte er, seien die Einkünfte immer nach der Gewohnheit des betreffenden Landes zu berechnen. Zweitens halte man in Schlesien wie anderswo die Abgaben, welche die Unterthanen in Getreide u. dgl. entrichten, für viel werthvoller als die Geldzinsen, da jene immer unter dem Marktpreise berechnet würden. Zugleich betonte er mit Recht, dass die Königin nach dem letzten Uebereinkommen vollkommen zufrieden gewesen sei und nur gebeten habe, ihr die 1000 ungarischen Gulden nachzulassen und zu schenken, um welche die Einkünfte von Ratibor höher gewesen seien als jene von Oppeln, was er ihr auch bewilligt habe. Sie habe daher keine Ursache zu Beschwerden, besonders da sie in Schlesien ruhig leben könne, während Siebenbürgen von Feinden bedroht sei und er wegen der Türkengefahr und des in ihrem und ihres Sohnes Namen angezettelten Aufstandes von diesem Lande nichts einnehme.

Was die Bitte um Befreiung der genannten schlesischen Herzogthümer und Herrschaften betreffe, so sei im Vertrage mit Johann Sigmund ausdrücklich der Vorbehalt gemacht worden, dass derselbe den Königen von Böhmen Alles zu thun und zu leisten verpflichtet sei, was die anderen Fürsten geleistet haben und leisten.[1] Der König könnte es daher weder bei den Ständen Böhmens noch bei den übrigen Fürsten und Ständen Schlesiens rechtfertigen, wenn er zwei so reiche Herzogthümer von den gemeinsamen Lasten ganz oder theilweise befreite, und ohne deren Zustimmung könnte er es, auch wenn er wollte, nicht bewilligen. Auch würde er dadurch Anderen ein böses Beispiel geben, ihrerseits die Hilfe zu verweigern.

Isabella machte aus ihrer Absicht immer weniger ein Hehl. Als im September Castaldo's Neffe Johann Alfons sie in Polen besuchte, gestand sie ihm offen, sie habe einem neuen Gesandten des Sultans, der zu ihr gekommen war, geantwortet, sie würde

---

[1] *facta reservatione, quod ipse illustrissimus Joannes dux . . . maiestati regiae suisque haeredibus et successoribus, regibus Bohemiae, omnia illa facere et praestare debeat et teneatur, quae hactenus alii principes et duces antecessoribus maiestatis regiae et ipsi quoque regiae maiestati de jure vel consuetudine praestiterunt vel hodie etiam facere et praestare tenentur,* heisst es im Weissenburger Vertrage vom 19. Juli 1551 bei Utješenović, Urkundenbuch S. 34.

nach Ungarn zurückkehren, wenn ihr derselbe nicht blos Lippa und Temesvár mit dem Reste von Niederungarn, sondern auch Szolnok und Ofen zurückgäbe, wie er ihr frühere Male für den Fall der Volljährigkeit ihres Sohnes versprochen hatte. Sie begab sich auch jetzt aus Wielun an der schlesischen Grenze, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, nicht nach dem noch nördlicher gelegenen Sieradz, das ihr Bruder ihr angewiesen hatte, sondern nach dem östlicher liegenden Piotrkow, ‚einem Ort, geeignet, um sich von da sowohl nach Ungarn als auch nach der Moldau zu begeben'.[1]

Aber die Hoffnungen, die sie auf die Türken und die Unternehmungen ihrer ungarischen und siebenbürgischen Anhänger gesetzt hatte, erwiesen sich vorläufig als illusorisch. Die Türken, deren Kräfte durch einen Krieg mit Persien in Anspruch genommen waren, beschränkten sich auf leere Versprechungen. Einige moldauische und walachische Schaaren, welche in der zweiten Hälfte des September die Grenze Siebenbürgens überschritten, kehrten nach ein paar Tagen wieder um. Von Aussen ohne Unterstützung gelassen, musste Petrovich sich in seine Feste Munkács zurückziehen. Seine ungarischen Anhänger wurden zerstreut, die Székler zur Unterwerfung, die aufständischen siebenbürgischen Adeligen, welche sich in der Burg Bethlen zu behaupten gesucht hatten, zur Capitulation gezwungen.[2]

Bei dieser günstigen Wendung der Dinge mochte König Ferdinand glauben, dass Isabella sich seinen Wünschen entgegenkommender zeigen würde. Er schickte daher Ende November 1553 neue Gesandte, den Raaber Bischof Paul von Gregorianez und den Matthäus von Logau, an den König von Polen, an die Königin Isabella und an deren Mutter, die Königin Bona, welche als eine entschiedene Gegnerin des Hauses Habsburg galt.[3] Sie sollten sich in möglichster Eile zum Könige begeben und ihm vorstellen, wie Ferdinand Siebenbürgen erworben und was er Alles zur Befriedigung Isabellas gethan, wie aber Petrovich mit neuerungssüchtigen Leuten in Siebenbürgen und den Gebieten östlich von der Theiss zum Zwecke der Zu-

[1] Giov. Alf. Castaldo's Relation ohne Datum, aber wohl in diese Zeit gehörend. In den Acten liegt sie einem Schreiben Castaldo's an Isabella vom 2. October 1553 bei.

[2] Szilágyi in Mon. comit. Transylv. 1, 452 sqq.

[3] Die Instruction, 11 Blätter umfassend, ist vom 28. November.

rückführung des Sohnes König Johanns Verbindungen angeknüpft, Briefe an den Sultan und an Paschas geschrieben und mit Unterstützung der Türken die Waffen ergriffen und dabei behauptet habe, er thue dies Alles im Auftrage Isabellas und ihres Sohnes, die ihm folgen würden. Dies sei auch bestätigt worden durch Briefe Isabellas, welche man bei einem von den Soldaten der Festung Erlau abgefangenen Schreiber Petrovich's gefunden habe. Es habe sich also gezeigt, dass das, was König Ferdinand von verschiedenen Orten, auch von der Pforte, über Isabellas Absicht, mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen zurückzukehren, und über ihre Praktiken mit dem Sultan, dem Könige von Frankreich und den Rebellen erfahren habe, nicht unbegründet sei. Ferdinand habe deswegen den König von Polen und Isabella öfters, besonders durch den Erzherzog Ferdinand zur Zeit der Vermählung des Ersteren mit der Erzherzogin Katharina (im Juli 1553) gemahnt und der König habe auch versprochen, seiner Schwester davon abzurathen und ihn durch einen eigenen Boten von dem Ergebniss zu verständigen. Aber bis jetzt habe er nicht erfahren, was derselbe ausgerichtet, und auch Isabellas Gesandter Martin Cromer, Domherr von Krakau und Ermeland, habe keine Antwort gebracht. Die Königin selbst habe ihm immer gute Worte gegeben und ihn gebeten, keinen Verdacht gegen sie zu hegen. Als er sie aber um den Brief an den Sultan gebeten, habe sie ihn nach dem seinen Gesandten, die ihres Styles und der Formen der Kanzlei unkundig waren, abgenöthigten Entwurfe schreiben lassen, so dass er ihr denselben zurückgeschickt habe, weil er mehr geschadet als genützt haben würde. Auch habe sie eine Abschrift an Petrovich gesendet, mit dem Vorgeben, sie sei von Ferdinand zur Fertigung des Briefes gezwungen worden, und mit der Bitte, dies den Türken bekanntzugeben, was Petrovich denn auch gethan habe, der sogar behauptete, sie hätte im Falle der Weigerung für ihr Leben fürchten müssen. Auch habe sie, wie er von seinem Gesandten beim Sultan erfahren habe, sich bei diesem beklagt, dass sie zum Vertrage wegen Siebenbürgen nur gezwungen worden sei und dass sie denselben für ungiltig halte.

Trotzdem wolle Ferdinand alle seine Verpflichtungen erfüllen, wenn Isabella von ihren Umtrieben ablasse, und als Beweis hiefür beim Sultan durch einen eigenen, mit seinem

Gesandten an die Pforte zu schickenden, Boten wie bei den Siebenbürgern und den Bewohnern des Landes jenseits der Theiss erkläre, dass sie die geschlossenen Verträge halten werde und den Plan, mit ihrem Sohne nach Ungarn oder Siebenbürgen zurückzukehren, aufgegeben habe, wenn sie vielmehr den Sultan bitte, ihn im ruhigen Besitze Siebenbürgens zu lassen, wenn sie endlich Petrovich zurückrufe oder ihm alle Unternehmungen gegen ihn verbiete, und wenn sie alle Ungarn ihrer Verpflichtungen gegen sie enthebe und von ihrem Hofe entlasse.

Obwohl es nur billig wäre, wenn er wegen der Praktiken der Königin die 100.000 Ducaten, die er ihr bis zum 6. Jänner zu zahlen versprochen, ganz zurückhielte, so werde er sie doch bis zum 6. Jänner 1555 abzahlen und dazu 6000 Ducaten Zinsen, wenn sie bis dahin sich gedulde und nicht deswegen Güter der Breslauer Bürger oder Anderer arrestiren lasse, was übrigens wohl der König von Polen hindern würde. Dieser soll auch ersucht werden, auf die Königinnen Isabella und Bona einzuwirken und ebenfalls einen Gesandten an die Pforte zu schicken.

Gregorianczy und Logau, welche den polnischen König im Flecken Knyszyn in Podlachien trafen[1] und am 2. Jänner 1554 bei ihm Audienz hatten, richteten nicht das Geringste aus. Auch Sigismund August trat jetzt als Vertheidiger seiner Schwester auf, erklärte alle Beschuldigungen derselben für unbegründet und beklagte sich über die Nichtausführung der Verträge. Noch heftiger äusserte sich Isabellas Mutter Bona, mit welcher die Gesandten auf dem Rückwege in Warschau verhandelten. Isabella selbst, die sie dann in Piotrkow besuchten, zeigte sich als vollendete Schauspielerin. Sie vergoss bei jeder Audienz Thränen wegen der Beschuldigung, dass sie mit Petrovich, den Aufständischen und den Türken im Einverständnisse sei. Aber sie lehnte die Ausstellung der vom Könige Ferdinand von ihr gewünschten Erklärungen unbedingt ab, bis alle ihre Forderungen erfüllt, die 100.000 Gulden mit den rückständigen Zinsen von 6000 und die ihrem Sohne als Ergänzung für das letzte Jahr schuldigen 5000 Gulden gezahlt, die Geschütze ihr ersetzt, die Burg Tost an das Herzogthum Ratibor zurückgestellt

[1] Für das Folgende halte ich mich, was das Thatsächliche betrifft, an Szádeczky's anfangs erwähnte Abhandlung und glaube mich daher kurz fassen zu dürfen.

wäre. Auch die mehrtägigen Verhandlungen, welche die Gesandten Ferdinands Anfangs März 1554 mit dem polnischen Könige und den Königinnen Bona und Isabella in Kock führten, hatten kein besseres Ergebniss. Nur eine Frist bis Pfingsten wollte Isabella dem Könige für die Zahlung der Hauptsumme bewilligen.

Noch in Kock wurde von Seite des polnischen Königs und der beiden Königinnen die Absendung einer Gesandtschaft nach Wien beschlossen, um den König Ferdinand zur Erfüllung der Wünsche Isabellas zu bestimmen. Aber diese waren der Art, dass wohl die Annahme berechtigt ist, die Königin habe nur die Verhandlungen hinziehen wollen, bis sie über ihre Aussichten auf die Wiedergewinnung Siebenbürgens, besonders über die Haltung der Pforte klarer sähe. Nicht blos bestand sie auf der unverzüglichen Erfüllung ihrer gerechtfertigten Forderungen, sondern sie brachte wieder Wünsche vor, von denen sie wusste, dass sie Ferdinand weder bewilligen wollte noch konnte. Sie verlangte für ihren Sohn nichts Geringeres als die volle Souveränität und die Befreiung seiner schlesischen Herzogthümer von der Lehenshoheit der Krone Böhmen und die Bestätigung des darüber auszustellenden Privilegs durch die böhmischen Stände. Ausserdem forderte sie wieder einen Theil der Schätze des Bruders Georg und 40.000 Ducaten, welche dieser einst dem Könige geliehen hatte, nach dem Willen des Bruders Georg.

König Ferdinand gab bei den Verhandlungen mit den polnischen Gesandten Anfangs Mai auf die weitgehenden Forderungen Isabellas eine aufschiebende Antwort. Die 100.000 Gulden versprach er neuerdings bis 6. Jänner des nächsten Jahres zurückzuzahlen und bis dahin mit 7—8, ja mit 10 Procent zu verzinsen. Die weiteren 11.000 Gulden wie die Burg Tost und die Geschütze wollte er schon am 8. Juni übergeben. Dafür verlangte er aber, dass Isabella gleich einen Gesandten an den Sultan, die Siebenbürger und an Petrovich schicke, um sie von allen weiteren kriegerischen Unternehmungen abzuhalten.

Wenige Tage darauf kam zum König Ferdinand nach Wien der Siebenbürger Johann Wog, welcher von den dortigen Woywoden an die Pforte geschickt worden war, um die Anerkennung der Herrschaft Ferdinands zu erwirken und für diesen Fall die Fortzahlung des früheren Tributes anzubieten.

Digitized by Google

Wég berichtete, dass er in Constantinopel zwei Gesandte der Königin Isabella und des Petrovich, den Polen Ossecki und den Ungarn Baky, getroffen habe, die gegen ihn agitirt und ihn als Spion bezeichnet hätten, und brachte zugleich schriftliche Befehle des Sultans an die Siebenbürger und deren Woywoden mit, Johann Sigmund als Fürsten und bis zu dessen Ankunft Petrovich als Regenten anzuerkennen. Den Woywoden der Moldau und Walachei und den Paschas der Grenzprovinzen wurde Auftrag gegeben, den jungen Fürsten im Nothfalle mit Waffengewalt nach Siebenbürgen zurückzuführen. Petrovich erhielt als Geschenk Lugos und Karansebes, wo er die beste Gelegenheit hatte, mit seinen siebenbürgischen Parteigenossen Verbindungen zu unterhalten.

Nach diesen Mittheilungen dachte Ferdinand nicht mehr daran, der Königin Isabella die für den 8. Juni versprochenen 11.000 Ducaten zu zahlen und ihr damit selbst die Mittel zu weiteren Umtrieben zu liefern. Unverzüglich schickte er mit dem Original des Schreibens des Sultans und einem Auszuge des Gesandtschaftsberichtes Wég's den Erasmus Haidenreich an den polnischen König, um diesen von den Umtrieben seiner Schwester zu überzeugen und zu erklären, dass unter solchen Verhältnissen von der Zahlung der erwähnten Summe und der Uebergabe Tost's keine Rede sein könne.

Auch diesmal spielte Isabella die Gekränkte und unschuldig Verleumdete und erklärte, dass Ossecki nicht von ihr, sondern von Petrovich ohne ihr Wissen an die Pforte geschickt worden sei. Sie bat ihren Bruder, beim römischen Könige dahin zu wirken, dass er sie nicht mit Verdächtigungen und Hinausschiebung der Erfüllung seiner Verpflichtungen quäle und sie zwinge, Dinge zu unternehmen, an die sie nie gedacht habe. Ihre Mutter, welche bei Haidenreich für sie das Wort führte, erbot sich, mit Ferdinand in Olmütz zusammenzukommen, um eine Vereinbarung zu bewirken.

Der König hatte aber offenbar jedes Vertrauen zu Isabella und ihren Versicherungen verloren und wollte jetzt dieselbe Waffe gebrauchen, deren sie sich früher bedient hatte, die Hinausschiebung einer Entscheidung. Er schrieb am 1. August der Königin Isabella, dass er jetzt mit ihr nicht zusammenkommen könne, weil er nach Prag reisen müsse, wo am 28. August der Landtag eröffnet werden solle, dass er aber

nach dem Schlusse desselben einen Gesandten schicken wolle, um die Zusammenkunft zu vereinbaren. Am Hofe Isabella's beschuldigte man den König sogar, dass er durch gedungene Meuchelmörder ihren Sohn habe aus dem Leben schaffen wollen. Aber die Berichte waren von der Art, dass man diese Anschuldigung unmöglich für wahr halten kann.[1]

Auf den Gang der Unterhandlungen zwischen Ferdinand und Isabella hatte dieses Gerücht keinen Einfluss, aber zu einem Ergebnisse führten dieselben nicht. Man bewegte sich dabei eben immer in einem Kreise. Ferdinand wollte der Königin kein Geld schicken, so lange sie ihm nicht die verlangten Erklärungen an die Pforte und an die Siebenbürger ausgestellt und dadurch Beweise für das Aufgeben aller feindlichen Bestrebungen gegeben hätte. Isabella sah in der Nichterfüllung der Verpflichtungen von Seite des Königs einen genügenden Grund, ihre bisherige Haltung fortzusetzen und sich die Möglichkeit offen zu halten, von Siebenbürgen wieder Besitz zu

---

[1] Wir erfahren davon aus einem Schreiben König Ferdinands an Haidenreich vom 4. Sept. 1554 bei Szádeczky, S. 58 N. 1. Darnach sei ein Mann, der sich für einen Boten Petrovich's ausgab, nach Warschau gekommen und habe von der Königin Isabella Audienz erbeten, aber nicht erhalten. Er habe dann einigen Hofleuten gesagt, es scheine, dass man ihn für einen Spion oder für einen zu einem Verbrechen Gedungenen halte, und sei abgereist. Die Königin und ihr Hofmeister haben ihm nachsetzen und ihn fangen lassen und auf der Folter habe er bekannt, dass er vom Könige Ferdinand zur Ermordung des Sohnes des Königs Johann gedungen worden sei und in Warschau noch drei Genossen habe, bei denen man verschiedene Gifte und ‚wunderbare Werkzeuge' finden würde. Am 18. Juli zwischen 1 und 2 Uhr in der Nacht sei dann unter dem Fenster des Schlafzimmers des Sohnes Isabellas ein Schuss gefallen, der einen der Pagen *(pueri)* des Fürsten, der zufällig am Fenster sass, so erschreckte, dass er von diesem in das Zimmer fiel. Nachdem er sich gesammelt und die vor dem Gemache Wache haltenden Hofleute verständigt habe, haben diese, zum Fenster eilend, auf der Strasse drei Männer gesehen, von denen einer eine lange Büchse gegen das Fenster gerichtet habe, in der Absicht, ‚wie man vermuthen konnte', um den Prinzen, wenn er zufällig auf den Schuss beim Fenster hinausgesehen hätte, zu tödten. Als aber die Hofleute sie angerufen und zum Thore des Schlosses gelaufen seien, hätten dieselben auf das Geräusch des Thores die Flucht ergriffen und sich gerettet. — Der König von Polen und wie dieser versichert, auch Isabella, legten der Sache keine Bedeutung bei und in der That müsste man doch bessere Beweise haben, um Ferdinand des Meuchelmordes zu beschuldigen.

ergreifen, wozu sie ein Abgesandter des Sultans wie ihre Anhänger ununterbrochen drängten. Im November 1554 sprach sie auch die Absicht aus, aus Piotrkow nach dem ihr vom Könige geschenkten Sanok zu übersiedeln, wo sie der ungarischen und siebenbürgischen Grenze näher gewesen wäre.

Auf die Nachricht hievon schickte Ferdinand Castaldo's Neffen Johann Alfons[1] nach Polen, um Isabella, die demselben persönlich gewogen war, von diesem Schritte abzuhalten und sie zur Ausstellung der gewünschten Schreiben zu bewegen, wogegen er ihr bis zum 6. Jänner die Zahlung der ihr schuldigen Gelder in Aussicht stellte.

Isabella, die auch jetzt wieder Petrovich und Ossecki in den kräftigsten Ausdrücken desavouirte, verschob in der That besonders in Folge der Vorstellungen und Drohungen ihres Bruders die Uebersiedlung nach Sanok. Aber sie lehnte zugleich jede Verantwortung für alle künftigen Ereignisse ab, wenn ihr der neue Termin wieder nicht eingehalten würde, und erneuerte ihre Forderungen wegen der Befreiung ihres Sohnes und seiner Fürstenthümer von allen vasallitischen Pflichten gegen die Krone Böhmen.

Die Drohung Isabellas und die Berichte seiner Gesandten, dass die Sympathien der meisten Polen auf Seite Johann Sigmunds seien, bewogen den König Ferdinand, Haidenreich gleich nach seiner Rückkehr aus Polen im Jänner 1555 in Eile wieder zurückzusenden und ihn mit Instructionen zu versehen, welche wohl geeignet schienen, als Grundlage einer Vereinbarung mit der Witwe Zápolya's zu dienen, wenn sie ihren Plänen auf Siebenbürgen endgiltig entsagen wollte.

Er versprach, der Königin für die ihr und ihrem Sohne schuldigen Summen[2] die böhmischen Herrschaften Chlumetz, Rohesetz und Skal zu verpfänden[3] oder wenn sie das baare

[1] Szádeczky S. 69 verwechselt ihn mit seinem Oheime, dem ehemaligen Militär-Gouverneur von Siebenbürgen, der Johann Baptista hiess.

[2] Diese beliefen sich jetzt auf 122.000 Geldgulden, nämlich 100.000 als ursprüngliche Schuld an Isabella, 12.000 Gulden als Zins für zwei Jahre, 10.000 als zweijähriger Betrag zur Ergänzung der Einkünfte von Oppeln und Ratibor auf 25.000 Gulden.

[3] Ferdinand schätzte die Einkünfte von Clumetz auf 8000 Thaler, von Rohesetz und Skal auf 4000 Gulden jährlich. Ersteres hatte er selbst um 111.000 Thaler erworben. Die Verzinsung der Schuld an Isabella wäre also eine sehr hohe gewesen.

Geld vorzöge, es ihr nach einem Jahre zu zahlen und ihr unterdessen die Einkünfte von den genannten Besitzungen zu überlassen. Er stellte ihr weiter die Uebergabe von Tost in Aussicht und versprach für die Zeit seines Lebens auf die Steuern und Leistungen der Herzogthümer Johann Sigmunds zu verzichten und sich zu verwenden, dass diesem als seinem künftigen Schwiegersohn der erste Rang unter den schlesischen Fürsten eingeräumt werde. Aber ehe Haidenreich zum König von Polen, dessen Vermittlung Ferdinand nachsuchte, nach dem fernen Wilna kam, war eine entscheidende Wendung eingetreten.

Isabella hatte nämlich bereits einen weiteren Schritt gethan, der ihre Gesinnungen verdächtig machte. Als am 6. Jänner 1555 das von ihr bis zu diesem Tage verlangte Geld nicht eintraf, reiste sie aus Pietrkow näher an die ungarische Grenze auf die Burg Wisnicz südöstlich von Krakau. Sie war jetzt entschlossen, die Brücken hinter sich abzuwerfen und die Angebote Ferdinands zurückzuweisen.

Die glänzenden Versprechungen, die ihr von den Feinden des Hauses Habsburg gemacht wurden, konnten sie in dieser Gesinnung nur befestigen. Ein Bevollmächtigter des französischen Gesandten in Constantinopel, den dieser an Isabella geschickt hatte, bot ihr für ihren Sohn eine der Töchter des Königs als Gemahlin und eine freie Provinz in Frankreich mit einem Einkommen von 50.000 Kronen, weiter zur Wiedergewinnung seines väterlichen Reiches 200.000 Kronen aus der französischen Bank in Constantinopel an. Ein seit Langem an ihrem Hofe weilender türkischer Tschauss stellte ihrem Sohne nicht blos die Rückgabe von Ofen, sondern aller Städte und Burgen, welche der Sultan seit dem Tode seines Vaters occupirt hatte, in Aussicht.

Entscheidend wurde, dass der Sultan durch den Abschluss des Friedens mit Persien im Sommer 1555 den Rücken frei erhielt. Er erklärte nun den Gesandten des Königs Ferdinand, die seit Langem mit ihm über ein Abkommen verhandelten, dass an einen Frieden nicht zu denken sei, wenn nicht Siebenbürgen an Johann Sigmund zurückgegeben würde, schickte drohende Schreiben an die Stände Siebenbürgens, wenn sie mit der Zurückführung zögerten, und gab den Paschas der nördlichen Provinzen wie den Woywoden der Moldau und Walachei Befehle, sich zum Angriffe auf dieses Land bereit zu halten.

Die von allen Seiten sich aufthürmenden Gefahren und das geringe Vertrauen auf die Macht König Ferdinands erregten in den siebenbürgischen Anhängern des Hauses Zápolya neue Hoffnungen und entmuthigten die Freunde Oesterreichs.[1] Am 23. December 1555 beschloss ein Landtag in Maros-Vásárhely die Aufstellung eines Heeres von 3000 Mann unter Melchior Balassa. Es geschah dies angeblich zur Vertheidigung des Landes. Aber die wahren Absichten enthüllt der Umstand, dass zum Verwalter der zur Unterhaltung der Truppen votirten Steuern Anton Kendy, das Haupt der Anhänger Johann Sigmunds, bestellt wurde, während die Woywoden ganz bei Seite geschoben wurden. Ein Landtag in Thorda beschloss am 2. Februar 1556 die Zurückberufung Petrovich's. Am 12. März wurde Johann Sigmund als Herr und Petrovich als dessen Statthalter anerkannt. Am 1. Juni wurde die Gesandtschaft gewählt, welche den Fürsten zurückführen sollte, und an deren Spitze der Woywode Franz Kendy gestellt, der zu den Aufständischen übergetreten war. Am 22. October zogen Isabella und ihr Sohn in Klausenburg ein. Die Herrschaft Oesterreichs über Siebenbürgen war für lange Zeit vernichtet.

---

[1] Für die Vorgänge in Siebenbürgen vgl. Szilágyi in Mon. comit. Transylv. 1, 471 sqq.

DAS

GRANUM CATALOGI PRAESULUM MORAVIAE

NACH DER

HANDSCHRIFT DES OLMÜTZER DOMCAPITELARCHIVS

HERAUSGEGEBEN

VON

J. LOSERTH.

Einleitung.

I. Aeltere und neuere Ansichten über das Granum Catalogi.

Das Granum Catalogi war den Forschern auf dem Gebiete der mährischen Landesgeschichte schon seit lange bekannt. Der Erste, der es einer näheren Beachtung würdigte, war der Olmützer Domherr und Geschichtsforscher Augustin Käsebrot, gewöhnlich nur mit seinem Vornamen Augustin genannt,[1] Geheimschreiber des Königs Wladislaw und Freund des Olmützer Bischofs Stanislaus Thurzo. Augustin unternahm eine völlige Neubearbeitung des Granum. Da es mit der am 3. October 1434 erfolgten Wahl und der am 22. August des nächsten Jahres stattgefundenen Installation des Bischofs Paul von Miliczin abschloss, fügte er noch die Geschichte der folgenden Bischöfe Johannes XI. (1450–1454), Bohussius de Zwola (1454—1457), Prothasius de Czernahora (1457—1482), Johannes XII. (Varadiensis 1482—1497) und Stanislaus' I. Thurzo hinzu. Dieser Katalog wurde zuerst in Wien 1511 in 4° gedruckt.[2] Freher hat ihn in seine Sammlung der Scriptores rerum Bohemicarum aufgenommen, und ebenso findet er sich in der Gruter'schen Sammlung. Im Jahre 1831 wurde er von dem Olmützer Bibliothekar Franz Xaver Richter neuerdings herausgegeben, bis auf die neueste Zeit fortgeführt und mit einem ausführlichen kritischen Commentar versehen.[3] Richter theilt aus dem Granum

[1] Ueber ihn vgl. d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren und Oesterr.-Schlesien, S. 39.

[2] d'Elvert, Nachträge zur Geschichte der historischen Literatur von Mähren und Oesterr.-Schlesien im VI. Bande der Schriften der hist.-stat. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, S. 239.

[3] Fortsetzungen des Augustin'schen Kataloges wurden schon früher gemacht; s. ebenda S. 241; sie sind aber nicht gedruckt worden.

mehr oder minder ausführliche Citate mit, so dass man über das Verhältniss zwischen diesem und Augustins Katalog einigermassen ins Klare kam; da diese Auszüge indess weder vollständig noch genau genug sind, so weiss man strenge genommen bis heute noch nicht, was das Granum eigentlich enthält.[1]

Ueber dieses sind bis zu dieser Stunde manche irrige Angaben gemacht worden. Der mährische Geschichtsforscher Anton Boczek, der als Fälscher verdientermassen in einen üblen Ruf gekommen, hat sich auch in Bezug auf das Granum einzelne — gelinde gesagt — ungenaue Aeusserungen zu Schulden kommen lassen. In jener Einleitung, welche er seinen an die mährischen Stände erstatteten Reiseberichten vom Jahre 1846 voraussehickt — er hat sie kurz vor seinem Tode (13. Jänner 1847) geschrieben[2] — zählt er die Scriptores et Monumenta rerum Moravicarum auf, von denen die meisten bis dahin unbekannt gewesen und erst durch seine Forschung an das Tageslicht gefördert worden seien. Es befinden sich unter den von ihm aufgezählten Werken nicht wenige offenkundige Fälschungen. Ein solches Stück, das nur in der Phantasie Boczek's existirte, ist die Nummer 7:[3] ‚Kern der Chronik der Olmützer Bischöfe' (wovon jene theilweise schon benützte aus dem 16. Jahrhunderte bloss eine fehlerhafte Umschreibung und eine Fortsetzung sei). Diesen ‚Kern der Chronik der Olmützer Bischöfe' rechnet er zu den mährischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts. Unter den Quellen des 15. Jahrhunderts prangt dann wieder ein ‚Kern der Chronik der Olmützer Bischöfe bis 1417'. Es ist gar kein Zweifel, dass er mit diesem Kern das wirkliche Granum Catalogi gemeint hat, wie es sich bis zu dieser Stunde im Archive des Olmützer Domcapitels befindet. Es gibt nun aber, wie von vornherein bemerkt werden mag, kein solches, das dem 13. Jahrhundert angehören würde: das Granum Catalogi ist, wie weiter unten nachgewiesen wird, im 15. Jahrhundert, in der ersten Zeit der Hussitenkämpfe niedergeschrieben worden.

---

[1] Aus Richter's Darstellung ersieht man auch nicht ganz genau, ob er das Granum handschriftlich benützte oder blos indirect durch Ziegelbauer's Olomucium sacrum.

[2] Cblumecky, Regesten der Archive Mährens, I. Bd., p. X—XXXV.

[3] Ebendaselbst p. XXIV.

Boczek's Reiseberichte liegen auch jener Darstellung zu Grunde, die wir in d'Elvert's Historischer Literaturgeschichte von Mähren und Oesterr.-Schlesien, finden. Mit denselben Worten wird hier vom ‚Kern der Chronik der Olmützer Bischöfe' als von einer Geschichtsquelle Mährens aus dem 13. Jahrhunderte gesprochen.[1] Dieses Granum Catalogi, sagt d'Elvert, sei in mehreren Handschriften, auch einer Cerroni'schen Abschrift vorhanden, beginne mit Cyrill und Method, schliesse mit Paul von Miliczin und gebe höchst unkritisch und nicht unparteiisch abgefasste Umrisse von Lebensbeschreibungen der Olmützer Bischöfe. Es scheine mehrere in verschiedenen Zeiträumen aufeinandergefolgte Verfasser gehabt zu haben, wie die dreierlei Schriftzüge desselben beweisen.

Nach der Ansicht F. X. Richter's geht ‚der Ursprung des Granum Catalogi episcoporum Olomucensium in die früheste Zeit der Olmützer oder mährischen Mutterkirche zurück'. ‚Sowie in der übrigen christlichen Welt,' sagt Richter, ‚wurden auch an der Olmützer Kirche in der frühesten Zeit schon das Nationale, der Wahl- und Sterbetag der jeweiligen Bischöfe sammt deren hervorstechenden Eigenschaften und Verdiensten aufgezeichnet und so erwuchs das Granum Catalogi episcoporum Olomucensium, daraus der gelehrte Olmützer Domherr Augustin (zubenannt Käsenbrot) gegen das Ende des 15. Jahrhunderts seine Reihenfolge der Olmützer Bischöfe bis auf die Zeit, darin er lebte, zusammenschrieb und das der Benedictiner Magnoald Ziegelbauer gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in seinem Olomucio sacro mit grosser Erudition und umsichtiger Kritik commentirte.'[2] Dieser Ansicht Richter's vermag ich nicht beizupflichten. Zunächst ist schon die Voraussetzung, von der Richter ausgeht, nicht völlig zutreffend: nicht überall und so z. B. auch nicht in Olmütz wurden historische Aufzeichnungen in der Art gemacht, wie sie Richter schildert. Die Kalendarien und eigentlichen Nekrologien enthalten die entsprechenden Angaben in knappster Form. In den Nekrologien findet sich nicht das Todesjahr, wohl aber der Todestag der hervorragenderen Mitglieder und der Gönner einer Kirche angemerkt.

---

[1] Chlumecky, Regesten der Archive Mährens. p. 10.

[2] Oesterreichisches Archiv für geschichtliche Erdbeschreibung etc. herausgegeben von Ridler, 1. Jahrg., S. 170.

Sehen wir zu, inwieweit das Granum derartige Notizen aus Nekrologien nimmt. Von den ersten Bischöfen von Olmütz hat der Compilator in den dortigen Nekrologien überhaupt nichts gefunden. Die chronologischen Angaben über Cyrill und Method sind ebenso falsch wie die über den angeblichen Bischof Silvester. Erst von dem Bischof Johann, der am 25. November 1085 gestorben ist, fand er den Todestag in den Olmützer Nekrologien von 1137 und 1263; wahrscheinlich hat er auch hier das jüngere benützt, wie wir dies bei dem Bischofe Andreas nachzuweisen in der Lage sind; die Notiz: XI Kal. Junii obiit Andreas findet sich nämlich wie im Granum so auch in dem jüngeren Nekrolog von 1263, nicht aber im älteren, in welchem gelesen wird: XIII Kal. Junii obiit Andreas quartus episcopus Olomuc . . . Die vielen Auslassungen wichtiger Ereignisse und Personen — von dem Nachfolger des Bischofs Andreas weiss das Granum z. B. nichts — machen es ganz unwahrscheinlich, dass es auf eine so frühe Zeit zurückzuführen ist. Näheres hierüber wird übrigens weiter unten zu sagen sein, wo von den Quellen des Granum Catalogi gesprochen wird. Zunächst mögen noch die Ansichten neuerer Forscher über diesen Gegenstand mitgetheilt werden.

Dudík hat in seiner Geschichte Mährens das Granum Catalogi als Geschichtsquelle in ausgiebigster Weise benützt, doch es unterlassen, einige kritische Erörterungen über das Entstehen und den Werth des Katalogs zu machen. An der Stelle, wo er von dem angeblichen Bischof Wracen spricht, sagt er:[1] Ueber Augustinus und das von ihm benützte Granum Catalogi praesulum Moraviae spricht Magnoald Ziegelbauer in seinem aus den Olmützer Archiven verfassten Olomucium Saerum (vol. I, p. 42): ‚Incipit Catalogus Ms. a SS. Cyrillo et Methudio Moraviae apostolis et archiepiscopis atque ad Paulum Miliczium inclusive pertingit, qui anno 1450 humanis excessit. Non solum nomina episcoporum Olomucensium seriemque eorum et successionem exhibet, sed nonnihil fusiore scriptus calamo illorum gesta recensct, numerumque annorum quibus ecclesiae Olomucensi praesiderunt, consignat. Author Anonymus Catalogi non unus, sed duo tresve fuisse videntur, quorum alter alterum exscripsit. Ex argumento sunt tres diversi characteres,

[1] Mährens allgemeine Geschichte, II. Bd., S. 45—49.

quibus Catalogus annis succedentibus conscriptus est. Atque hic est vetulus ille, in quo solo strenue aravit rusque suum coluit Augustinus. Praeter aliquantum latini sermonis nitorem et eleganciam nihil omnino ad catalogum attulit nisi quod quatuor eidem episcopos usque ad Stanislaum Thurzonem (1497—1540), sui temporis episcopum, adiecerit . . .'[1] Indess, fügt Dudik hinzu, wenn auch in der jetzigen Form das Werk nur mit der grössten Vorsicht zu benützen ist, so ist dennoch nicht zu leugnen, dass die erste Anlage des Granum höchstwahrscheinlich schon in das 12. Jahrhundert fällt und daher dort, wo anderweitige Quellen seine Aussagen bestätigen, allerdings citirt werden dürfe.

Es wäre nun gewiss sehr erwünscht gewesen, wenn Dudík für seine Behauptung, dass die Anfänge des Granum in das 12. Jahrhundert gehören, einige Beweise beigebracht hätte. Wattenbach, auf den sich Dudík (p. 48) beruft, bezieht sich in den neueren Auflagen der Geschichtsquellen seinerseits wiederum auf Dudík.[2]

II. Die handschriftliche Ueberlieferung.

Während Magnoald Ziegelbauer[3] und, wohl auf dessen Autorität hin auch d'Elvert, von mehreren Handschriften redet,[4] in welchen das Granum Catalogi überliefert sei, Ziegelbauer namentlich einer solchen gedenkt, in denen drei verschiedene Hände, entsprechend drei verschiedenen Bearbeitern des Granum erscheinen, ist es uns trotz vieler Bemühungen nicht gelungen, mehr als zwei Handschriften ausfindig zu machen, welche das Granum enthalten, und selbst von diesen hat die eine, als eine sehr späte Copie des zweiten noch vorhandenen Manuscriptes, keine Bedeutung. Der Codex, der hier zunächst

---

[1] Diese Stelle ist auch gedruckt in Monse, Infulae doctae Moraviae, p. 201.

[2] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl., II. Bd., S. 288, Note 2. 1. Aufl. S. 367.

[3] Monse, Infulae doctae Moraviae, p. 201/2.

[4] Aus den Mittheilungen mehrerer gelehrten Forscher in Mähren, wie Hofrath d'Elvert, Archivar Dr. Brandl, ergab sich, dass nunmehr nur eine einzige alte Handschrift des Granum — die oben beschriebene — existirt.

in Betracht kommt, ein Pergamentband in Folio, 305 Blätter fassend, liegt im Archive des Domcapitels zu Olmütz und führt die Nummer 205. An der Spitze steht etwas ungenau: ‚Romanorum decretalia pontificum synodalia tempore prestant conventibus non incongrue in nostre defloracionis opusculo primas sibi vendicant partes.‘ Die Beschreibung findet sich bei Wattenbach, Reise nach Oesterreich in den Jahren 1847, 1848, 1849 im 10. Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde, S. 682. Dieser Theil der Handschrift gehört dem 12. Jahrhundert an. Daran schliesst sich dann der Katalog der Olmützer Bischöfe, der von einer und derselben Hand des 15. Jahrhunderts — wahrscheinlich in der Zeit der Hussitenkriege geschrieben wurde. Der Text ist, wie schon Wattenbach bemerkt hat, von einer zweiten Hand sorgfältig durchcorrigiert. Es ist kein Zweifel, dass ein Theil des Textes verloren ist und dieser früher weiter reichte, denn er bricht nunmehr mitten im Satze ab. Vielleicht ist erst in verhältnissmässig später Zeit ein Blatt des Codex abhanden gekommen und sah Ziegelbauer die Handschrift noch unverletzt; dann würde sich auch seine oben citirte Angabe leicht erklären lassen.

Eine zweite Handschrift, aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammend, enthält nur vereinzelte Fragmente des Granum Catalogi, das ist die Handschrift 12232 des landständischen Archives in Brünn. Sie besteht aus 28 Papierblättern in Folio und enthält ein Stück von dem ersten Theile des Olomucium Sacrum des bekannten mährischen Geschichtschreibers Magnoald Ziegelbauer, wie man schon aus der Ueberschrift entnimmt: Olomucium Sacrum, quo historia ecclesiastica Moraviae et eius episcopatus exponitur. Authore R. P. Domino Magn. . . . Ziegelbauer, monasterii Zwifaltensis coenobita. Eine Randnote hiezu sagt: ‚Concordat cum codice Cerroniano,‘ Olomucium Sacrum tom., Ia, p. 59 usque ad p. 92.

Magnoald Ziegelbauer schreibt nun zunächst den Anfang des Granum — doch mit Hinweglassung der Verse — bis zu dem Satze: ‚Anno Domini 1415 (Granum: 915) regnum Moraviae per Arnolphum imperatorem unacum uxore Swatopluk regi restitutum fuit‘ ab und gibt zu dem ganzen Abschnitte ausführliche ‚Notae et additiones‘ nebst einigen 6 Blätter fassenden ‚Tabulae chronologicae‘. In den ‚Notae‘ wird auf die fast unglaublichen Verstösse hingewiesen, welche dieser Theil des

Granum enthält,[1] und in den ‚Tabulae chronologicae' eine richtigere Ansicht von der ältesten Geschichte Mährens bis zur Auflösung des grossmährischen Reiches dargeboten.

Hierauf folgt von anderer Hand wieder ein Theil des Granum (fol. 9—20), und zwar der Schluss dessen, was das Granum zum Jahre 1131 meldet (animae quam aliorum fidelium animarum salute exhiberent obsequia, quatuor praeter eos in priori ecclesia sancti Petri pro iugi Dei servicio relictis) bis ungefähr an den Schluss des Granum, wie es in der Olmützer Handschrift vorliegt. Es schliesst mit dem ersten Worte des vorletzten Satzes daselbst: ecclesie Olomucensis est postulatus. Que . . .

fol. 19 beginnt abermals von anderer Hand das Granum vom Neuen und diesmal auch mit den Versen. Den Schluss bildet der Satz: A. d. 928 beatus Wenceslaus dux Boemie ab impio fratre suo Bolesslao martirio est coronatus.

fol. 20 ist leer. fol. 21 und 22 stehen: Extracta ex Protocollo circariae (!) Bohemiae in vitam B. Henrici Zdik, episcopi Olomucensis et canonici Premonstratensis.

fol. 23 und 24 enthalten wieder Theile des Granum, und zwar den Schluss des zu 1157 erzählten sublimatur ac catha-logo presulum ipsius ecclesie nonus in ordine annotatur bis 1194: sed et omnem clerum ecclesie ad, und: Anno domini 863 cepta est christianitas et senior dux Moraviae Swat. a b. Cyrillo baptizatur bis: Anno domini 816 . . . in archiepiscopatum successit.

fol. 25 und 26 finden sich einige Analecta ad seriem episcoporum Olomucensium; fol. 27 abermals ein Stück des Granum zu den Jahren 1194 (prandium invitare — plumbo

---

[1] Et hanc — sagt Ziegelbauer — chronotaxin Actorum SS. Cyrilli et Methudii notis illustrem? huic ego additiones, id est, errores erroribus accumulem? tot enim tantaque contra veram temporis rationem, ut de historia ipsa nihil dicam, sunt errata et menda, ut, unde anaschronismis (sic) confutandis exordiar, plane nesciam. Annon iure igitur et merito me poeniteat e tenebris situ squal (sic) anonymum producere scriptorem, cuius nisi ad singulos fere passus prolabi velim, vel in ipso limine deseram vestigia? Operae tamen pretium factnrus mihi videor, si erronea, confusa et perturbata auctoris chronologia ad examen vocata meliorem-que redacta in ordinem, apostolica SS. Cyrilli et Methudii acta in Moravia firmiore locata basi ob oculos constituam.

vestivit) und 1199 XVI. Kal. Jan. dominus Engelbertus — eius det Deus eternam). Auf

fol. 28 sind drei Glockeninschriften aus dem Jahre 1518 aufgezeichnet.

Die Fragmente des Granum, welche in dieser Brünner Handschrift enthalten sind, sind eine Copie des Olmützer Exemplars, dessen Lectüre dem Copisten manche Schwierigkeiten bereitet hat. Man sieht das aus den Worten (auf fol. 24ᵃ): aliquot linee legi minime possunt. Zum Jahre 895 (sic) vermochte der Copist das auf eum uxore folgende Wort nicht zu lesen und mühte sich mit der Abzeichnung des Wortes ab. Einige Worte sind von ihm hinzugefügt worden, so zum Jahre 886: cepta est christianitas.

III. Die Quellen des Granum Catalogi.

1. Die Nekrologe der Olmützer Domkirche.

In Betracht kommen: 1. Das sogenannte Kalendarium vom Jahre 1137, in welches die Sterbetage der Olmützer Bischöfe von Johann († 1085) bis zum Bischofe Bawor († 1201) eingetragen wurden. Dieses Kalendarium befindet sich in der königl. Bibliothek zu Stockholm und wurde von Dudík im 59. Bande des ‚Archivs für österreichische Geschichte', S. 639–657 veröffentlicht. Der Herausgeber bemerkt, dass die Einzeichnung der Sterbetage der Olmützer Bischöfe, dann vieler regierenden Přemysliden nebst einigen Domherren von Olmütz von derselben Hand vorgenommen wurde, die auch den übrigen Theil des Codex geschrieben hat. Die Sterbetage der genannten Bischöfe könnte der Compilator des Granum in diesem Nekrologe vorgefunden haben; aber es will uns scheinen, als habe er sich mehr an das jüngere Nekrolog der Olmützer Kirche gehalten, das aus dem Jahre 1263 stammt, im Archive des Olmützer Domcapitels liegt (zu dessen wichtigsten Bestandtheilen es gehört) und von Dudík im 65. Bande des ‚Archivs für österreichische Geschichte' S. 516—589 mitgetheilt wurde. Dass der Compilator dieses jüngere Nekrolog stark ausnützte, ergibt sich aus Folgendem: dem Nekrolog ist eine ausführlichere Erzählung, welche von der Veranlassung zur Anfertigung des Nekrologiums berichtet, vorausgesendet. Da hier namentlich

von der Wahl Brunos zum Olmützer Bischofe etwas ausführlicher gesprochen wird, so bezeichnete Boczek dieses Stück als sogenannte vita Brunonis.[1] Ich habe diese sogenannte vita Brunonis im Jahre 1878 übrigens auch in der Handschrift 2. II. 21 der Olmützer Studienbibliothek gefunden.[2] Die historischen Notizen über Bruno, welche dem Nekrolog von 1263 vorausgesandt werden, wurden von dem Compilator des Granum ausgeschrieben, wie man aus der folgenden Gegenüberstellung sieht:

Sogenannte vita Brunonis. Archiv für österreichische Geschichte 65, 494.	Granum Catalogi.
. . per quorum industriam venerabilis pater, dominus Bruno de Schowenburch, Saxonum progenitus alto sanguine, rutilans prestancia bone fame et spirans bono virtutis odore eciam usque ad exteras naciones ad Olomucensem ecclesiam in episcopum canonice et concorditer est electus, domino Wilhelmo, predicto Olomucensi electo, in manus summi pontificis cleccionem suam primitus resignante, Chunrado prefato intruso per apostolicam sentenciam ab eadem ecclesia remoto. . . .	1247 per ipsorum industriam venerabilis dominus Bruno de Schowenburg de genere Saxonum vir bone fame ad ecclesiam Olomucensem in episcopum canonice est electus, domino Wilhelmo predicto in manus summi pontificis Adriani quarti eleccionem suam primitus resignante, prefato Chunrado intruso per apostolicam sentenciam ab eadem ecclesiam remoto.

Dass er sich an das jüngere Nekrolog gehalten, möchte man auch aus den Angaben über die Sterbetage der Bischöfe Andreas und Heinrich Zdik entnehmen. Vom Bischofe Andreas sagt das Granum in Uebereinstimmung mit dem jüngeren

[1] Chiumecky, Die Regesten der Archive Mährens und Anton Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande, S. XXIV, und d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren, S. 10.

[2] Vgl. meinen Aufsatz über die sogenannte Vita Brunonis im XXIII. Bande der ‚Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen', S. 264.

Nekrolog: obiit XI Kal. Junii, während das ältere Nekrolog den 20. Mai = XIII Kal. Junii angibt. Vom Bischofe Heinrich Zdik sagt das Granum gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem jüngeren Nekrolog: septimo Kal. Julii ... presul Heinricus (exuit artus, monte Syna magnifice tectus), während das ältere Nekrolog XI Kal. Julii hat.

Die Möglichkeit, dass der Compilator auch das ältere Nekrolog zu Rathe gezogen, ist gleichwohl nicht abzuweisen; man wird in dieser Ansicht durch den Umstand bestärkt, dass Heinrich, der Nachfolger des Bischofs Andreas, der im ersten Nekrologium nicht genannt wird, auch im Granum fehlt. Im jüngeren Nekrolog wird er zwar genannt, aber hier fehlt die Ordnungszahl bei dem Namen, und so wusste der Compilator mit ihm vielleicht nichts anzufangen und liess ihn weg.

Das Nekrolog vom Jahre 1263 bildet eine der wichtigsten Quellen für den Compilator; aus ihm hat er die Ordnungszahlen der einzelnen Bischöfe entnommen, und wo sich im Nekrolog Fehler finden, da sind sie auch im Granum anzutreffen. Der Bischof Johann, der 1085 starb, wird in beiden Nekrologen Johannes III. episcopus Olomucensis genannt. Nun sind hier offenbar als Vorgänger Cyrillus und Methodius gedacht. Da der Compilator diese beiden als Erzbischöfe von den Bischöfen schied, im Uebrigen aber die Ordnungszahlen der Nekrologe beibehielt, war er genöthigt, zwei Namen einzuschieben, den Bischof Johannes, den er zum Jahre 916, und den Bischof Silvester, den er zum Jahre 942 nennt. Von beiden weiss die Geschichte bekanntlich nichts. Da er in seiner Vorlage den Bischof Wracen ebensowenig fand wie den Bischof Weeel, so fehlen diese auch in dem Granum. Die Benützung der Olmützer Todtenbücher durch das Granum ist noch zum Jahre 1380, bei welchem die Geschichte des Bischofs Peter Gelito erzählt wird, nachzuweisen; auch die Notiz über den Bischof Nicolaus de Prussia, genannt Pröpstl, scheint aus ihnen zu stammen.

Granum.	Necrologium vom Jahre 1263. Archiv für österreichische Geschichte 65, 544.
... dominus Nicolaus de Prussia, dictus Prebstl, de ecclesia Constanciensi per dic-	(VIII Id.) Obiit hoc die anno domini MCCCXCVII venerabilis pater dominus Nico-

tum dominum papam (Urbanum VI.) est translatus . . .

MCCCXCVI(I) octavo Idus Junii in municione Drzebczicz prope Pragam predictus dominus Nicolaus, Olomucensis ecclesie pontifex vicesimus septimus . . . migravit a seculo; cuius corpus in ecclesia Olomucensi in choro, ubi evangelium per ministros altaris legitur, est sepultum.

laus, natus de Prussia, de ecclesia Constanciensi ad ecclesiam Olomucensem translatus per sanctissimum in Christo patrem dominum Urbanum papam VI. Obiit idem dominus Nicolaus in Drzebicz prope Pragam, sepultus in ecclesia Olomucensi, XXVII. episcopus Olomucensis.

Die Todestage der Bischöfe Johannes Mraz, Laczko von Krawař, sowie auch jener des Bischofs Johann von Neumarkt sind in dem Olmützer Todtenbuche nicht eingetragen. Der Compilator fügte sie, mit Ausnahme des von Johannes Mraz, hinzu, da er sie als Zeitgenossen offenbar genau kannte.

2. Die sogenannte mährische Legende von Cyrill und Method.

Diese Legende[1] stammt nach dem Urtheile Dobrowsky's aus dem 14. Jahrhundert. Der Bischof Johann von Neumarkt erliess im Jahre 1380 das Statut, dass die Feier des Gedächtnisses der beiden Heiligen (sie werden genannt: beatissimi et gloriosissimi confessores Christi et episcopi Cyrillus et Methodius, patres, apostoli et patroni nostri precipui) am 9. März vom gesammten Clerus und Volk der Olmützer Diöcese festlich (per divinorum officiorum celebracionem solempnem) begangen werde.[2] Dobrowsky meint, dass die mährische Legende aus Anlass der Einführung dieses Festes entweder im Jahre 1380 oder kurz vorher von Johann von Neumarkt oder einem Geist-

[1] Zuerst von den Bollandisten in den Acta SS., Martii tom. II veröffentlicht. Correcter ist der Druck bei Dobrowsky, Mährische Legende von Cyrill und Method. Prag 1826. Darnach in Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method, Anhang S. 12—18 und in den SS. rer. Bohemic. I, S. 100—107. Vgl. auch Dobrowsky, Cyrill und Method, der Slaven Apostel. Prag 1823.

[2] Augustini Olomucensis Episcoporum Olomucensium Series, S. 117.

lichen seines Sprengels verfasst worden sei.[1] Der Compilator des Granum hat sie für die Geschichte der beiden Heiligen in umfassender Weise ausgenützt. Man vergleiche:

Leg. Moravica. Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method. Anhang p. 16.	Granum Catalogi.
Cap. VII.	
Sciens omnium esse virtutum veram in humilitate custodiam, episcopatum renuncians . . . dereliquit post se sanctum Methodium fratrem suum . . .	892 beatus Cirillus resignavit archiepiscopatum (sic) Welegradensem et ad eundem substitutis beatum Metudium . . .

Noch deutlicher wird die Benützung dieser Quelle aus dem, was zum Jahre 900 berichtet wird:

Cap. X.	
Postquam vero devotus rex fuisset naturali morte defunctus et Swatopluk regnum Moravie gubernaret . . . rebelles contumaces aspernabantur legem Domini plurimis iniuriis afficientes sacerdotes Domini . . .	Swatopluk princeps doli et cupidus vane glorie . . . Hic contumaciter aspernabatur legem Domini ipsumque beatum Metudium et sacerdotes Dei plurimis iniuriis affecit.
Cap. IX.	
. . . ut seditiosus Swatopluk princeps doli . . . Quapropter in ipsum Swatopluk, frontosum principem et suos satellites et in omnes eius gades excommunicacionis fulminavit sentenciam.	Quapropter in ipsum regem et sathalites eius et in omnes gades ipsius excommunicacionis sentenciam fulminavit. Auch der Beiname des Swatopluk frontosus findet sich im folgenden Abschnitte:

[1] Kritische Versuche, S. 29.

Cap. XII.	
Quo facto Romam abiit, volens beatum Cyrillum secum reducere	Eodem anno beatus Metudius Romam abiit beatum Cirillum secum reducere volens ad sedandum sevieiam Swatopluk principis frontosi.

Dass dem Compilator die meisten Legenden der böhmischen Heiligen bekannt waren, wird man unbedingt zugestehen dürfen. Von jener Lebensbeschreibung der heil. Ludmilla, welche auch Christian, der Compilator der Legende von St. Ludmilla und St. Wenzel aussehrieb, ist dies nachweisbar. Der Satz: Idem rex (Swatoplue) procuravit beatum Cirillum in archiepiscopum Welegradensem sublimari stimmt mit einem Satze der genannten Legende überein, nur dass statt Methodius im Granum Cyrillus gesetzt wird.

3. Cosmas von Prag.

Aus Cosmas I, 14 ist der Satz genommen: 894 beatus Metudius Borziwoy ducem (maritum sanete Ludmille) baptizavit; denn nur in Cosmas oder in einem aus diesem stammenden chronologischen Abriss fand er die bestimmte Jahresangabe 894. Aus Cosmas dürfte auch der Satz stammen: 915 regnum Moravie per Arnolphum imperatorem una cum uxore Swatoplue regi restitutum fuit. Doch hat der Compilator die Stelle bei Cosmas falsch aufgefasst, wie es auch in den sogenannten Annales Bohemie zum Jahre 887 lautet: Arnolfus filius Karolomanni, rex Romanorum, concessit Zwatoplue, regi Moravie, compatri suo, ducatum Boemie. Welche Umdeutungen der Satz des Cosmas in den sonstigen Quellen erfuhr, sieht man am deutlichsten aus den Hradischer Annalen: Arnolfus Zwatopluk, filio suo Moraviensium et Boemiensium a. d. 890 concessit ducatum.

Ganz sicher stammt das, was das Granum Catalogi zum Jahre 971 berichtet, aus Cosmas. Man vergleiche:

Cosmas II, 37.	Granum.
Die Urkunde Heinrichs IV. de dato III Kal. Maii 1086.	971 tempore sancti Adalberti Pragensis episcopi secundi

. . . quod Pragensis episcopatus qui ab initio per totum Boemie ac Moravie ducatum unus et integer constitutus et tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore sic confirmatus est. . . .	anno episcopatus sui tercio Moraviensis episcopatus Pragensi episcopio Benedicti pape septimi Othonisque imperatoris secundi confirmacione et pii Boleslai ducis Boemie consensu accedente usque ad tempora Severi episcopi Pragensis sexti et Vratislai ducis Boemie fuit unitus.

Auch im Texte der Cosmas selbst finden sich diese Worte wieder.

Die Notiz vom Tode des heil. Adalbert stammt gleichfalls aus Cosmas. Auch die Nachrichten zu den Jahren 1004 und 1038 sind freilich mit nicht unwesentlichen Aenderungen Cosmas entlehnt. Was das Granum zum Jahre 1063 meldet, stammt aus Cosmas I, cap. 21, 27, 28, 29 und 30, die Berichte zum Jahre 1086 aus Cosmas II, 37, jene zum Jahre 1091 aus Cosmas II, 49. Die Uebereinstimmung ist mehr oder minder wortgetreu. Man vergleiche:

Cosmas III, 2.	Granum.
Anno dominice incarnacionis 1094 . . . dux Braciz-laus transmittit electos Cosmam et Andream episcopos (ad synodum) in urbe Maguntia, committens eos comiti Rapote rogans, ut eos offerat Maguntino archiepiscopo ordinandos . . .	Anno 1094 Bretisslaus . . . mittit ad imperatorem Henricum tercium in Magunciam Cosmam et Andream electos supplicans, ut ipsos Maguntinensi archiepiscopo committeret consecrari.

In Cosmas fand der Compilator das Jahr der Wahl des Bischofs Johannes Ventrosus; aus Cosmas fügte er beim Jahre 1126 zu dem Namen des Bischofs Heinrich die Worte qui et Zdyk bei.

4. Die Hradischer Annalen und Vincentius. Die Reimchronik Dalimils.

Annal. Grad. a. annum 1096.	Granum.
Anno 1096 Dedicacio ecclesie sancti Viti . .	1096 . .

Eodem anno Andreas, Moraviensis episcopus, obiit.

Eodem anno (1126) IX Kal. Mar. obiit Johannes, VII episcopus. Item eodem anno electus est XI Kal. Aprilis

Presul Heinricus vere pietatis amicus,

Dextera pauperibus infirmis atque baculus.

Anno 1131 gloriosissima et famosissima . . . dedicacio . . . a reverendissimo provisore suo Heinrico episcopo II Kal. Julii facta est presente serenissimo principe Sobezlao et coniuge sua nec non pluribus proceribus ac inequiparabili multitudine cleri et populi.

Der Compilator hat für diesen Theil ausser dem Berichte der Hradischer Annalen auch die Urkunden des Olmützer Domcapitels fleissig benützt, wie man das Nähere weiter unten entnehmen wird.

. . . Andreas, Olomucensis, alias Moraviensis episcopus, obiit.

1126, IX Kal. Marcii . . . Johannes Ventrosus . . . obiit . . . et eodem anno XI Kal. Aprilis pro eo eligitur

Presul Heinricus vere pietatis amicus,

Dextra pauperibus infirmis atque baculus.

1131 famosissima translacio . . . et gloriosissima dedicacio . . . a reverendissimo provisore suo domino Heinrico, alias Zdykone, episcopo Moraviensi . . . II Kal. Julii facta est presente serenissimo principe Sobesslao et coniuge sua et aliis quam pluribus proceribus et inequiparabili multitudine cleri et populi.

Vincentius ad annum 1151.

Anno dominice incarnacionis 1151 (sic) dominus Heinricus, Moraviensis episcopus, in senectute bona, plenus operibus bonis et elemosinis, circumstantibus fratribus plurimis et pro ipso Deum orantibus VII Kal. Julii reddit Deo spiritum feliciter. Qui prout optaverat, in monasterio montis Syon . . . sepelitur.

Granum.

1150 VII Kal. Julii

Humilis atque pius virtutum nectare plenus
Presul Heinricus mortales exuit artus,
Monte Syna vectus . . .

Vielleicht geht auch das, was das Granum über die Anwesenheit des Bischofs Daniel von Prag in Olmütz zum Jahre 1157 meldet, auf eine Notiz des Vincentius zurück.

Nicht völlig sicher ist es, ob dem Compilator die Reimchronik Dalimils vorlag; doch kann man mindestens die Vermuthung aussprechen, dass der Satz: 915 regnum Moravie per Arnolphum imperatorem unacum uxore Swatopluk regi restitutum fuit nur mittelbar, durch die Reimchronik Dalimils, aus Cosmas stammt. Einiges in dem Capitel Dalimils, ‚welches sagt, wie Merherland komen ist zu Behmerland', scheint darauf hinzudeuten.

5. Die Urkunden des Olmützer Domarchivs. (Der angebliche Bischof Friedrich.)

Ueber den Streit zwischen dem Prager und Olmützer Bisthum um den Besitz von Sekyř-Kostel lagen dem Compilator zweifellos die bekannten Urkunden des Olmützer Domarchivs vor. Woher er übrigens die Nachricht hat, dass Sekyř-Kostel im Jahre 1068 Streitobject zwischen Prag und Olmütz war, dürfte sich aus dem, was oben über die Benützung des Cosmas von Prag (II, Cap. 20) gesagt wurde, ergeben. Die Notiz Boczek's aus dem von ihm erdichteten Hildegardus Gradicensis (Cod. dipl. Morav. I, Nr. CLXII) dürfte vielleicht auch auf das Granum Catalogi ad annum 1063 zurückzuführen sein.

Die Schenkungsurkunde Soběslaws für den ‚Circuitus' Lubae in Kremsier, deren das Granum zum Jahre 1104 gedenkt, fand der Compilator im Archive des Domes (vgl. Cod. dipl. Morav. I, Nr. CCXXIII, CCXXIV). Was er bei dem Jahre 1130 von der Uebertragung des Bischofssitzes zur St. Wenzelskirche erzählt, hat er zum Theile wörtlich aus der Urkunde des Bischofs Heinrich vom Jahre 1131 (das Tages- und Monatsdatum fehlt) genommen[1] (s. Cod. dipl. Morav. I, Nr. CCXXXI). Im Archive fand er die betreffende Concession des Erzbischofs Adalbert von Mainz (Cod. dipl. Morav. I, Nr. CCXXX) und den ‚Assensus' des Herzogs Soběslaw, welche er dann fast mit denselben Worten im Granum erwähnt. Ueber die grossartigen Schenkungen Wladislaws und Přemysl Ottokars an das Kloster

[1] Die näheren Nachweise siehe unten ad annum 1131.

Welehrad in Mähren, deren der Compilator zum Jahre 1204 erwähnt, fand er im Domarchive zahlreiche Urkunden, in welche er Einsicht nahm. Die Wahl Brunos von Schauenburg hat er, wie schon bemerkt, nach der sogenannten Vita Brunonis erzählt. Von den reichen Schenkungen, welche dieser Bischof und Staatsmann der Olmützer Kirche hinterliess, erzählt das Granum auf Grundlage der Aetenbestände des Domarchivs; er bedient sich in einer erheblichen Anzahl von Fällen sogar der Ausdrucksweise, die er in den Urkunden vorfand. Von den vielen Belegstellen, die hiefür beigebracht werden können, will ich an dieser Stelle nur einige wenige anführen. Man vergleiche:

Granum.	Boczek, Cod. dipl. Morav. III, p. 96.
Idem pater Olomueensis ecclesie episcopus XVII ab inclito principe Weneeslao Bohemorum rege quarto deeimas sceundum formam saerorum canonum per totam suam dioeesim per plebanos reeipi impetravit.	Nos igitur . . . vobis et sueeessoribus vestris in perpetuum ius Olomucensis eeclesie ae omnium aliarum deelarando per presentes literas indulgemus, ut per totam diocesim Olomueensem deeimas seeundum formam canonum reeipiatis et exigatis ex integro.
	Das Testament Brunos von Olmütz. Ebendaselbst S. 402—408.
. . . opidumque Hulyn eum villis Praweziez, Nyemeziez et Antiqua villa a rege Przemissl, alias Ottakaro, pro eeclesia sua impetravit, eomitatum Hukenwald eum eastro et opido Ostravia cum omnibus villis et pertineneiis eorum . . .	Item dominus noster rex pro laboribus et servieiis, que frequenter impendimus ipsi, dedit et eontulit in perpetuum nobis et eeelesie nostre . . . oppidum forense de Hulyn, villas de Praweziz, de Aldendorph et ex Nemziz . . . Emimus eeiam a Franeone eomite de Hukeswagh eireuitum qui incipit . . . In quarta parte Oztrava . . .

Hic eciam scolastriam et quatuor prebendas in Vytonicz et Friczowicz de novo creavit, villam Vyklek decanatui Olomucensi adiunxit . . .

Item ad quatuor prebendas per nos creatas in Olomucensi ecclesia damus sexaginta lancos in villa de Fritzendorph, que sita est in districtu bonorum, que apud comitem eminus, adiuncta villula episcopali que vocatur Witanicz . . .

ibid p. 251.

quatuor prebendas canonicorum de redditibus episcopalibus in ecclesia Olomucensi creavimus et villam Witanicz . . . assignavimus . . . per adieccionem ville Wiklech, que ad mensam pertinebat episcopalem, duximus augmentandos . . .

Granum ad annum 1281.

Hic ad instanciam fervideque devocionis peticionem magistri Wernheri concanonici Olomucensis statuit, ut de cetero missa matura ad honorem beate virginis Marie per ebdomadarium vicarium sub nota solempnitatis cantaretur . . .

Cod. dipl. Morav. V, p. 125.

. . . quod ad instanciam et peticionem dilecti fratris Bernheri . . . canonici nostri statuimus, quod ab hac die de cetero illa missa beate Marie virginis . . . cum nota per ebdomadarium seu vicarium debeat celebrari.

Manche Urkunde wurde von dem Compilator kaum in rechter Weise verstanden. So ist ein Fall vorhanden, in welchem er durch die falsche Auflösung einer sonst ziemlich häufigen Abkürzung die Serie der Olmützer Bischöfe um einen vermehrt hat, den es erwiesenermassen niemals gegeben hat. Am 13. April 1237 sandte der Papst Gregor IX. an den Bischof von Olmütz ein Schreiben — damals regierte Bischof Robert — in welchem dieser wegen seiner ‚Stigmatisations'-Divergenzen scharf getadelt wurde. Die Adresse lautete: Gregorius episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam. Venerabili Fr(i?) episcopo Olomucensi salutem et apostolicam benediccionem. Hier las der Compilator Venerabili Friderico

episcopo Olomucensi und stattete ihn mit dem Prädicate ‚secularis' aus, mit dem er sodann in den jüngeren Katalogen erscheint, so z. B. in der Series episcoporum der Handschrift 2, VI. 25 der Olmützer Studienbibliothek, woselbst Friedrich als 16. Bischof (Fridericus episcopus Olomucensis secularis) aufgezählt wird. Augustin nahm ihn offenbar auf Grundlage dieser Quellen in seine Series episcoporum Olomucensium auf: Fridericus sextus decimus, Roberto vita functo, ecclesie Olomucensi praeficitur. Nihil de hoc memorabile legitur. Moritur anno Christi 1241 . . . Und Richter macht in seiner Ausgabe der Augustin'schen Series diesem zum Vorwurf: Aut nescivit aut reticuit Augustinus contentionem, quam Fridericus alias pacis studiosissimus cum fratribus Minoribus de stigmatibus S. Francisci ipso suo eleccionis anno habuit, donec summus pontifex hac in re definiendo pronuntiasset anno 1237 nostroque presuli saluberrime rescribens sub obediencia sedi Apostolicae debita silentium imposuisset. Caeterum (fügt Richter bei) sub icone huius episcopi legitur: ‚qua prudentia et doctrina rerumque divinarum intelligencia fuerit.' Potthast lässt Friedrich am 6. October 1245 abgesetzt werden. Erst Dudik ist zur richtigen Erkenntniss des Sachverhalts gelangt.

Von dem, was von Brunos Nachfolger, dem Bischof Theoderich von Neuhaus, gesagt wird, lässt sich fast ein jeder Satz durch Urkunden belegen. Leider ist von den letzteren ein und das andere Stück verloren gegangen. So ist die Urkunde, betreffend die Schenkung des Dorfes Slatyna durch den Bischof Theoderich an die Olmützer Kirche, im Original nicht mehr vorhanden.

Ich übergehe weitere Belegstellen, aus denen die Benützung des archivalischen Materiales durch den Compilator ersichtlich wird, da das Nöthige in den erklärenden Noten der Ausgabe des Granum angedeutet ist. Nur auf die Thatsache möchte ich noch hinweisen, dass bei passender Gelegenheit von dem Compilator auch die Legenden der Grabsteine eines Bischofs mitgetheilt werden, wie dies z. B. bei dem Bischofe Johann, dem Vorgänger Dietlebs, der Fall ist.

4. Die Zeit der Abfassung des Granum Catalogi.

Ist aus dem Vorhergehenden ersichtlich, in welcher Art das Granum Catalogi entstanden ist, so handelt es sich nunmehr

um die Frage, wann diese Compilation entstanden ist. Man wird kaum fehlgehen, wenn man ihre Abfassung in die ersten Jahre der husitischen Wirren, etwa in die Zeit um 1421 — welches Jahr bei der Erwähnung des Abfalls Konrads, des Erzbischofs von Prag, zu den Wiclifiten genannt wird — verlegt. Schon der Name Granum Catalogi ist recht bezeichnend: er erinnert nämlich ganz und gar an die in jener Zeit üblichen Büchertitel wie Medulla Tritici, Fasciculi zizanniorum u. a.

In jenen Tagen, als in Böhmen die heftigen Angriffe auf den Besitz der todten Hand erfolgten, stellte man in Olmütz in sorgsamer Weise alle die Besitztitel fest, welche die Olmützer Kirche hatte, und legte mehr oder minder umfangreiche Register an, die zum Theile noch erhalten sind. Solchen praktischen Zwecken sollte wohl zunächst auch das Granum Catalogi dienen: es sollte in knappster Weise eine kurze Geschichte der Olmützer Bischöfe bieten und die unter ihnen erfolgte Vermehrung, beziehungsweise Verminderung des Besitzes sollte ebenso knapp angegeben werden. Nicht ohne Grund ist dann auch die Ausarbeitung auf actenmässiger Grundlage erfolgt.

Dass diese Zusammenstellung nicht viel früher erfolgt sein kann, sieht man schon aus dem, was oben über die sogenannte mährische Legende des heil. Cyrillus und Methodius gesagt wurde, die aller Wahrscheinlichkeit nach selbst erst um 1380 entstanden ist und im Wesentlichen die Grundlage für die ersten Abschnitte des Granum bildet. Noch aus dem Jahre 1387 werden einzelne wichtige Dinge nicht erzählt, so z. B. dass der Bischof Gelito im Banne starb. Erst mit den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts sind die Nachrichten so genau, wie sie nur von einem Zeitgenossen aufgezeichnet werden konnten. So erzählt er mit aller Umständlichkeit die Geschichte, wie der Bischof Johannes Mraz sich am 26. Juli 1398, als ob er die Reliquien der Heiligen verehren wollte, zur Kirche begibt, die Kirchenschätze wegnimmt und verschleudert. Er kennt die Stichelreden von diesem Bischofe: Episcopus Olomucensis est molendinator Cremesirensis. Ebenso genau sind seine Nachrichten über die Consecration des Laczko von Krawař, sowie die Erzählungen über Konrad von Vechta, Wenzel Kralik, Johann den Eisernen und Aleš.

Prephacio ad infrascripta.

Kathalogi[a] grauum terre Moravie patrum, fol. 203[a].
Hii quid gessere per tempora queque fuere,
Describit breviter, vitans dispendia semper,
Plurimis ex dictis congestum, ut pia nostris
Temporibus uoscat meus, Christo preces quoque fundat,
Patribus ut dictis donet bona cum benedictis.

Granum cathalogi presulum Moravie.

Anno domini[b] 886 Swatopluk senior rex Moravio a beato Cirillo est baptizatus.[1]

887[c] idem rex procuravit beatum Cirillum in archiepiscopum Welegradensem sublimari.[2]

891 beatus Cirillus corpus saneti Clementis pape et martyris de ecclesia sua Welegradensi (in)[d] euriam Romanam deportavit.[3]

892[e] beatus Cirillus resignavit archiepiscopatum Welegradensem et ad eundem substituit beatum Metudium.[4]

---

[a] In der Handschrift steht W (versus), durch Striche zu jedem einzelnen Verse bezogen. [b] Die Worte anno domini finden sich auch vor den weiter folgenden Zahlen, werden aber oben des Raumersparnisses wegen hinweggelassen. [c] In marg.: archiepiscopus primus in rother Tinte. [d] Fehlt. [e] In marg.: II gleichfalls in rother Tinte. So sind auch weiterhin die Reihenziffern der einzelnen Bischöfe am Rande augegeben, was hier ein-für allemal angemerkt sein mag.

[1] Cyrillus (Constantinus) starb am 14. Februar 869, s. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, 261. Die Reise der beiden Glaubensapostel nach Mähren fand in der ersten Hälfte des Jahres 863 statt. Das obige Datum ist darnach durchaus falsch.

[2] Cyrillus erhielt bereits im Jahre 867 die bischöfliche Würde.

[3] Die Stelle stammt aus dem VI. Capitel der mährischen Legende von St. Cyrillus und Methodius; cf. Dobner ad Ann. Hajec. III, 79.

[4] Ist dem VIII. Capitel der mährischen Legende entnommen. Vgl. hiezu die Note 7 in Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrillus und Methodius, S. 47. Die Zahlenangabe ist hier ebenso falsch wie in den beiden vorhergehenden Absätzen.

894 beatus Metudius Borziwoy ducem Boemie maritum sancte Ludmille baptizavit.[1]

900 beatus Cirillus Rome in basilica beati Clementis migravit ad Christum et sepultus iuxta corpus beati Clementis.[2]

Eodem anno Deo devotus rex Swatopluk senior vita est functus. Cui successit in regnum iuvenis Swatopluk, princeps doli et cupidus vane glorie. Hic contumaciter aspernabatur legem Domini ipsumque beatum Metudium et sacerdotes Dei plurimis iniuriis affecit. Quapropter in ipsum regem et sathalites (sic) eius et in omnes gades[a] ipsius excommunicacionis sententiam fulminavit.[3]

Eodem anno beatus Metudius Romam abiit, beatum Cirillum secum reducere volens ad sedandum sevieiam Swatopluk principis frontosi.[4]

901 beatus Metudius a Johanne papa VIII ad vocacionem ipsius regis Swatopluk ad ecclesiam suam Welegradensem remittitur, papali benediccione fulcitus.[5]

907 Arnolphus imperator ob rebellionem regis Swatopluk regnum Moravie ferro et igne devastavit.[6]

Anno Domini eodem beatus Metudius flens et eiulans desolacionem sui gregis et destruccionem regni Moravie a sede sua Romam ad basilicam beati Clementis profectus est.

912 beatus Metudius ibidem defunctus est et iuxta corpus fraternum beati Cirilli honorifice est sepultus. Post cuius

---

[a] Gades (v. Du Cange, Glossar. med. et infimae latinitatis, tom. IV, 6 ed. 1885) = limites seu terras.

[1] Diese Notiz (mit der unrichtigen Jahresangabe) stammt aus Cosmas ad annum 894 (v. lib. I., cap. 10). Hinzugefügt ist oben nur der Name der heil. Ludmilla.

[2] Cyrillus starb am 14. Februar 869. Dass er nicht längere Zeit in Rom als Mönch gelebt habe, s. bei Ginzel a. a. O. p. 50.

[3] Stammt aus der mährischen Legende von Cyrillus und Methodius (cap. IX). Auch Swatopluk's Todesjahr ist oben falsch angegeben: Swatopluk starb 894.

[4] Stammt aus der mährischen Legende.

[5] Desgleichen. 901 sind sowohl Johann VIII. († 882), als auch Methodius († 885) nicht mehr am Leben.

[6] Diese Notiz scheint aus Cosmas I, 14 genommen zu sein; doch ist auch hier das Jahr ganz unrichtig.

decessum sedes episcopalis Moravie fere per quinquennium vacavit.[1]

915 regnum Moravie per Arnolphum imperatorem una cum uxore Swatopluk regi restitutum[a] fuit.[2]

916 Terra Moravie aliqualiter reformata Johannes episcopus Moraviensis primus[b] beato Metudio in episcopatum successit et apud Welegrad quondam sedem metropolitanam in ecclesia sancti Petri annis viginti quinque resedit ibidemque obdormivit in pace.[3]

---

[a] Cod.: restitum. [b] Hier beginnt am Rande eine neue Zählung, da die folgenden Kirchenvorsteher nur Bischöfe sind.

[1] Methodius starb am 6. April 885, s. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III, 253. Nach der Conversio Carantanorum ist Methodius in Mähren gestorben und wurde daselbst begraben. S. die Erläuterungen Ginzel's l. c., p. 90, 91. Der Olmützer und Brünner Propst Augustin hat einzelne Sätze aus dem Granum abgedruckt, s. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series ed. F. X. Richter, p. 3, 4.

[2] Kaiser Arnulf starb am 8. December 899. Das mährische Reich erlag 906 völlig den Angriffen der Magyaren; s. Dümmler, Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern, S. 66. Woher der Compilator die obige Notiz genommen, ist nicht genau ersichtlich. Auch in Dalimil's Reimchronik, an die zunächst zu denken wäre, ist die Sache doch wesentlich anders dargestellt. Einige ähnliche Bemerkungen könnte man aus dem Capitel, ‚welches saget, wie Merherlant kommen ist zu Behemerlant', herauslesen. Leider ist über die ‚merherische Cronica', von der daselbst gesprochen wird (Fontes rer. Bohemic. p. 265), nichts Näheres bekannt.

[3] Wie willkürlich die obigen Angaben zusammengestellt sind, springt in die Augen. Von einem ‚aliqualiter reformata terra Moravie' kann weder 916 noch in den unmittelbar darauffolgenden Jahrzehnten die Rede sein. Den obenstehenden Satz citiert auch Richter in Augustin's Series episcoporum Olomucensium, p. 6. Richter sieht in diesem ‚ersten' Bischof von Olmütz jenen ‚Johannes archiepiscopus', der im Auftrage des Papstes Johann IX. im Jahre 899 in Begleitung der Bischöfe Benedict und Daniel nach Mähren kam, um sich hier über die kirchlichen Zustände des Landes zu unterrichten (s. Boczek, Cod. dipl. Morav. I, 60: Sed venerunt, ut ipsi promulgarunt, de latere vestro [Johannis IX] tres episcopi, videlicet Joannes archiepiscopus, Benedictus et Daniel episcopi in terram Schlavorum, qui Maraci dicuntur . . .). Sie theilten Mähren in vier Sprengel, einen erzbischöflichen und drei bischöfliche. Dass sie aber nicht selbst die für Mähren bestellten Bischöfe gewesen, s. bei Ginzel a. a. O. S. 100. Im 14. Jahrhundert war es an der Olmützer Kirche feststehende Tradition, dass Methods Nachfolger Johannes geheissen. Zu dieser Tradition dürfte der Compilator die oben stehenden Zahlen hinzugedichtet haben.

942 Silvester Moraviensis episcopus secundus ordinatus est et sedit annis decem et novem.

961 obiit dominus Silvester Moraviensis episcopus secundus; post cuius mortem vacavit episcopatus annis decem; nam per illos fuit unitus ecclesie Ratisponcnsi usque ad tempora sancti Adalberti, ut sequitur.[1]

971 tempore saneti Adalberti Pragensis episcopi secundi anno episcopatus sui tercio Moraviensis episcopatus Pragensi episcopio Benedicti pape VII^mi Othonisque imperatoris secundi confirmacione et pii Boleslai ducis Boemie consensu accedente usque ad tempora Severi episcopi Pragensis sexti et Vratislai ducis Boemie fuit unitus.[2]

928 beatus Wenceslaus dux Boemie ab impio fratre suo Boleslao martyrio est coronatus.[3]

920 regnum Moravie per resignacionem Swatopluk regis in personam ducis Boemie cessavit.[4]

996 beatus Adalbertus Pragensis ecclesie (episcopus)[a] secundus in Prussia martyrio est coronatus.[5]

1004 beati quinque fratres Benedictus, Matheus, Johannes, Isaac et Cristinus in heremo Polonie circa Kneznam ab impiis latronibus martyrio sunt coronati.[6]

1038 corpora sanctorum Adalberti Pragensis episcopi secundi, Gaudencii archiepiscopi Knezncnsis fratris ipsius Adalberti, et quinque fratrum predictorum per Brzetisslaum ducem Boemie et Severum Pragensem episcopum ecclesie sextum de predicta ecclesia Knesnensi ad Boemiam sunt

---

[a] Cod.: deest.

[1] Auch die auf Silvester bezüglichen Daten sind nicht besser beglaubigt als die vorhergehenden.

[2] Vgl. hierüber die Einleitung S. 56. Ueber die Einzelheiten siehe Köpke-Dümmler, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto I., S. 50, und meinen Aufsatz ‚Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaus I.' in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung II, 27; s. Richter, Series episc. Olom., p. 9. Von dem mährischen Bischofe Wracen, dessen Cosmas gedenkt (II, 21), weiss das Grannm Catalogi nichts. Siehe hierüber Dudík, Mährens allgemeine Geschichte II, S. 45—46.

[3] Wenzel wnrde am 28. September 929 ermordet. Das falsche Datum findet sich auch in Neplach (SS. rer. Boh. III, 463).

[4] Stammt aus Dalimil (SS. rer. Boh. III, 266, 49, 50).

[5] Stammt aus Cosmas I, 31.

[6] Cosmas I, 38. Dalimil, cap. XXVIII.

translata et in urbe antiqua Boleslavia honorifice colloeata. Demum post aliquot tempora corpus beati Cristini ad ecclesiam Olomucensem est translatum et per reverendissimum in Christo patrem dominum Robertum[a] ipsius ecclesie Olomucensis episcopum decimum quintum in sarcophago opere pulcherrimo pollito supra maius altare ipsius ecclesie honorifice est collocatum.[1]

1063 dux Wratislaus Boemie de consensu Severi Pragensis episcopi sexti Moraviensem episcopatum a Pragensi episcopio divisit tempore Alexandri pape secundi et Henrici imperatoris tercii Johannemque canonicum Pragensem Moraviensem episcopum tercium instituit. Hic a Sigelfrede Maguntino episcopo ordinatur; hic eciam viriliter pro iuribus et bonis Podywyn ecclesie sue contra Jaromir alias Gebhardum Pragensem episcopum septimum, qui eadem bona minus iuste occupavit, anno ordinacionis ipsius Gebhardi seeundo (qui fuit annus Domini 1068) instetit.[2]

1086 septimo Kalendas Decembris reverendus pater dominus Johannes episcopus Moraviensis tercius ab hoc seculo migravit ad Dominum.[3] Post cuius mortem Moraviensis ecclesia quasi per quinquennium suo legittimo fuit viduata pastore; nam prefatus Gebhardus Pragensis episcopus occasione prioris quondam unionis per eadem tempora ipsam occupavit.[4]

---

[a] Scheint ursprünglich Tobiam gelautet zu haben.

[1] Des Cosmas Bericht ist hier wesentlich geändert. Vgl. Cosmas II, 4—6. Der letzte Theil der obigen Notiz stammt aus dem Olmützer Nekrolog von 1267: Item eodem anno obiit . . . Rupertus . . . qui fecit tumbam s. Cristini. S. Dudík, Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche, Archiv für österreichische Geschichte LV, S. 571.

[2] Aus Cosmas II, cap. 21, 27—30. Der Satz findet sich auch in Augustini Olomucensis Episcoporum Olomucensium Series, p. 11. Vgl. die Bemerkungen über den Besitz von Podiwin und dessen Bedeutung für die Olmützer Kirche ebenda, S. 12, Note 16. Boczek, Cod. dipl. Morav. I, Nr. 159, 231, und Richter, l. c. p. 279. Der erste Bischof von Olmütz war nicht Prager Domherr, sondern Benedictiner von Břewnow, s. Dudík, Geschichte Mährens II, 503.

[3] Nicht 1086, sondern am 25. November 1085, s. Dudík, Allgemeine Geschichte von Mähren II, 434. Richter, l. c. p. 12, Note 17. S. die Nekrologe der Olmützer Kirche (ed. Dudík), p. 580, und Archiv für österreichische Geschichte 59, 653.

[4] S. Cosmas II, 37.

1090 Gebhardus Pragensis episcopus septimus in Strigonio regni Hungarie decimo Kal. Julii mortuus est.[1]

fol. 203b. 1091 industriosissimus princeps Wratisslaus rex Boemie primus ob rebellionem quondam fratris sui Gebhardi episcopi ecclesias Pragensem et Moraviensem pro se disiunxit et unionem earum effectualiter interrupit; nam Cosmam decanum Pragensi et Andream canonicum Pragensem Moraviensi prefecit ecclesiis,[2] constituens in Moravia Olomucensem civitatem apud sanctum Petrum episcopalem de cetero sedem, que olym in Welegrad temporibus Swatopluk regum[a] Moravie archiepiscopalis fuerat, demum temporibus ducum apud sanctum Petrum prope Welegrad in Pollessowicz[3] extiterat (secundum alios vero in Cunowycz).[b]

1094 Bretisslaus princeps regni Boemie filius prefati Wratislai regis mittit ad imperatorem Henricum tercium in Maguntiam Cosmam et Andream electos, supplicans, ut ipsos Maguntinensi archiepiscopo committeret consecrari. Quod per Richardum Maguntinensem archiepiscopum mox impletum est.[4]

1096 XI Kal. Junii venerabilis pater dominus Andreas Olomucensis, alias Moraviensis episcopus quartus, obiit et apud sanctum Petrum ecclesiam kathedralem est sepultus.[5]

---

[a] Nämlich des älteren und jüngeren Svatopluk. [b] Die Einschaltung von anderer Hand.

[1] Cosmas verzeichnet VIII Kal. Julii. Nach den Ausführungen Palacky's (Geschichte Böhmens I, 321) fällt Jaromir Gebhards Tod schon in das Jahr 1089.

[2] S. Cosmas II, 49. Zwischen Johann und Andreas erscheint noch ein Bischof Wezelo (Cosmas II, 41), der wohl ernannt, aber nicht consecrirt wurde.

[3] S. hierüber Richter in Augustins Series opp. Olom. Dort ist auch der obenstehende Satz des Granum Catalogi abgedruckt.

[4] Ist wörtlich aus Cosmas III, 2 entlehnt.

[5] In den Hradischer Annalen heisst es: Eodem anno (1096) obiit Andreas Moraviensis episcopus. Das ältere Nekrolog der Olmützer Kirche (Archiv für österreichische Geschichte 59, 647) sagt: XIII Kal. Junii obiit Andreas, IV episcopus Olomucensis. Das jüngere Nekrolog (ebendaselbst 65, 542), sowie das böhmische Nekrolog (Dobner, Mon. hist. Boh. III, 12) nennen den 22. Mai (= XI Kal. Junii). Von dem Nachfolger des Andreas, Heinrich, weiss das Granum nichts, und doch ist im Nekrolog von 1263 sein Sterbetag eingetragen (Archiv für österreichische Geschichte 65, 545).

Cui successit Petrus canonicus regularis ordinis Premonstratensis montis Sina, alias Strahow,[1] episcopus quintus, cuius electionem prefatus princeps Bretislaus ex ordinacione sui patris Wratislai regis fieri procuravit, et ut deinceps nullus extraneus nisi canonicus regularis predicti monasterii montis Syna in presulem Olomucensis ecclesie eligeretur, ipsi monasterio ac abbati cum conventu litteris suis in odium episcopi et capituli Pragensis, qui sibi electionem episcopi Olomucensis de ecclesia sua captose (sic) usurpare nitebantur, statuit et firmavit. Que quidem electio fratrum de Strahow per capitulum Olomucense a presenti domino Petro episcopo Olomucensi quinto usque ad dominum Bawarum Olomucensem episcopum decimum quartum duravit.[2]

1104 (V Nonas Julii[a]) dominus Petrus episcopus Olomucensis quintus feliciter moritur (et in Strahow sepelitur[b]). Cui Johannes Ventrosus canonicus regularis de Strahow substituitur.[3] Hic villam Kremsir cum foro et omni iure suo a principe Moravie Otthone nigro pro trecentis marcis emit et ecclesie Olomucensi incorporavit. Insuper circuitum Lubak in Boemia a Sobesslao duce Boemie impetravit et ecclesie sue perpetuo possidendam tradidit.[4]

---

[a] Die Einschaltung von anderer Hand. [b] Ebenso.

[1] Dass Peter nicht aus Strahow stammte, s. bei Richter, Augustini Series epp. Olom., p. 17, Note 24.

[2] Dobner hat (Annalium Hagecianorum etc., Pars VI, p. 61) die Bemerkung gemacht, dass dieser Peter aus der Bischofsreihe von Olmütz zu streichen sei; wiewohl ich das Gewicht der Argumente Dobner's nicht verkenne, kann ich mich nicht entschliessen, ihm hierin beizupflichten, denn Petrus wird nicht blos in dem jüngeren, sondern auch in dem älteren Nekrolog von Olmütz genannt, s. Archiv für österreichische Geschichte 59, 648; 65, 549. Was dagegen oben davon gesagt wird, dass die Olmützer Bischöfe aus den Mitgliedern des Strahover Stiftes gewählt werden sollen, ist nicht richtig. Es heisst, wie auch schon Dobner angemerkt hat, bei Gerlach von Mühlhausen zum Jahre 1182: Mortuus est Dietlehus Olomucensis episcopus, cui successit Pilgrimus, Pragensis prepositus, assumptus tam de choro quam electus in capitulo Pragensi, quo in loco solent assumi omnes ecclesie illius episcopi. Nur der erste Satz dieses ganzen Absatzes ist in Augustin's Series abgedruckt.

[3] Das Jahr der Wahl Johanns fand der Compilator in Cosmas. Davon, dass Johann dem Kloster Strahow angehörte, kann keine Rede sein.

[4] Vide Cod. dipl. Morav. I, 223, 224.

1126 nono Kalendas[1] Marcii humillimus pater dominus Johannes Ventrosus Olomucensis episcopus sextus obiit et in Strahow sepelitur et eodem anno undecimo Kalendas Aprilis pro eo eligitur

> Presul Henricus[a] vere pietatis amicus,
> Dextra pauperibus infirmis atque baculus,[b]

qui et Zdyk vocabatur, Olomucensis ecclesie septimus, canonicus regularis de Strahow.[2]

1130 inclitus et vere katholicus ecclesie filius dux Vacesslaus Ottonis marchionis Moravie filius pia devocione inflammatus ecclesiam beati Petri in suburbio Olomucensi sitam, que eiusdem provincie ecclesiarum mater erat, pro sui parvitate ad capiendum populum confluentem non sufficere conspiciens utpote verus Dei cultor perpendens beati Vacesslai martyris ecclesiam quam pater eius in castro Olomucensi fundaverat sed imperfectam morte preventus relinquerat (sic), eum iam egritudine detineretur, eam ad perficiendum in curam dicti domini Henrici episcopi commendavit, et ut perfectam episcopalis sedis dignitate decoratam omnium ecclesiarum dicte provincie matrem constituere studeret, humiliter postulavit; quod, ut nunc cernitur, obtinuit. Prefato namque duce religiosissimo anno quo supra Kalendis Marcii[3] vocante Domino viam

---

[a] In marg.: Versus. [b] Cod.: bacillis.

[1] Diese Angabe findet sich auch im Necrol. Boh. Dobn. M. M. III, 13 und den Olmützer Nekrologien, s. Archiv für österreichische Geschichte 59, 643 und 65, 527. Der Mönch von Sazawa hat ein anderes Datum: Eodem anno XI Kal. Martii . . .

[2] Dieser Satz ist grösstentheils aus den Hradisch-Opatowitzer Annalen zum Jahre 1126 genommen, wo sich auch die obigen Verse zuerst finden. Die Worte qui et Zdyk nominabatur stammen aus Cosmas III, 51 und die letzten hat der Compilator in weiterer Ausführung dessen, was er oben über das Verhältniss des Strahower zum Olmützer Bisthum gesagt hat, aus Eigenem angefügt.

[3] Der Canonicus von Wyssehrad (ad annum 1129) sagt: pridie Kalendas Martii exspiravit; in der Richter-Augustin'schen Series ist das Citat aus dem Grunde nicht genau, denn es heisst da VIII Kal. Martii. Die oben erwähnten Thatsachen fand der Compilator in der Urkunde des Bischofs Heinrich, betreffend die Uebertragung des bischöflichen Sitzes nach der Kirche zu St. Wenzel. Er nahm die obenstehenden Worte ‚et vere ec-

universe carnis ingresso, prenominatus H(enricus) episcopus eandem Dei ecclesiam quantum divina annuere dignata est clemencia fideliter elaboravit.

1131 famosissima translacio episcopatus Moraviensis a sancto Petro preurbii[a] Olomucensis ad castrum Olomucense divina annuente clemencia de speciali consensu permissioneque reverendissimi domini Adalberti archiepiscopi Maguntinensis[1] et metropolitani, assensu eciam ducis Sobesslai[2] nec non sanctissimi patris domini Innocencii secundi confirmacione accedente[3] et gloriosissima dedicacio eiusdem ecclesie Olomucensis sancti Wenceslai martyris a reverendissimo provisore suo domino Heinrico alias Zdykone episcopo Moraviensi septimo anno ordinacionis sue quinto

---

clesie catholicns dnx Wacezlans decenter inflammatus' n. s. w. in derselben Folge in seine Darstellung auf; s. Boczek, Cod. dipl. Morav. I, Nr. 231. Znm Ban der Kirche wurde übrigens nicht hlos vom Herzoge nnd dem Bischofe, sondern auch von anderen Gläubigen reichlich beigesteuert: Prefato namqne dnce . . . viam universe carnis ingresso tam ex eius impensis qnam ex ceterorum fidelium oblacionibus additis eciam propriis pro nosse nostro facultatibus nos eandem Dei ecclesiam et perficere et perfectam rebus necessariis ac utilibus qnantnm divina annuere dignata est clemencia elaboravimus.

[a] Richter, Series, p. 23: preurhio.

[1] Für diesen ganzen Abschnitt hat der Compilator zweifellos die Urkunden des Olmützer Capitelarchivs, welche hieher gehören, ausgenützt; den Grundstock hat aber auch hier die Nachricht der Hradisch-Opatowitzer Annalen znm Jahre 1131 abgegeben: Anno 1131 gloriosissima et famosissima dedicacio scilicet sancti Wenceslai martyris a reverendissimo provisore suo Heinrico episcopo II Kal. Julii facta est presente serenissimo principe Soheslao et coninge sna nec non et plnribus proceribus ac inequiparabili multitudine cleri et populi. Die Concession des Maiuzer Erzbischofes Adalbert findet sich im Capitelarchive zn Olmütz; s. Boczek, Cod. dipl. Morav. I, Nr. 230.

[2] Des ‚assensus dncis Sohezlai' wird ausdrücklich in der ohenerwähnten Urknnde, Boczek I, Nr. 231, p. 205, gedacht.

[3] Auch hievon spricht die geuannte Urkunde: ut antem hec laudahilis ac venerabilis egregii dncis largicio et nostre humilitatis ordinacio rata et inviolahilis in posterum permaneat, auctoritate Dei omnipotentis et heati Petri apostolorum principis confirmavimus, et ut eandem tam domini nniversalis pape Innocentii, quam domini Maguntini archiepiscopi auctoritas potestate a Deo sihi tradita roboraret . .

indiccione nona[1] secundo Kal. Julii facta et solempnisata est presente serenissimo principe Sobesslao et coniuge sua et aliis quam pluribus proceribus ac inequiparabili multitudine cleri et populi de tanta solempnitate Deum laudantis in excelsis; quam quidem ecclesiam pontificalis sedis dignitate decoratam ceterarum in marchionatu Moravie ecclesiarum matrem constituit et in ea numerum duodenarium canonicorum et decanum iuxta numerum apostolorum cum Christo instituit.[2] Qui sedula Deo tam pro ipsius anime quam aliorum fidelium animarum salute exhiberent obsequia, quatuor preter eos in priori ecclesia sancti Petri pro iugi Dei servicio relictis.

1150 septimo Kal. Julii

Humilis[a] atque pius virtutum nectare plenus
Presul Heinricus mortales exuit artus,
Monte Syna vectus ibidem magnifice tectus,
Vivat ut in celis, ubi vivit quisque fidelis.[3]

cui Johannes Obedenovit,[b] canonicus regularis de Littomissl ordinis Premonstratensis pridem prefati domini Heinrici capellanus[4] in episcopatum successit et in ordine episcopatus Olomucensis octavus notatus.

---

[a] In marg.: Versus. [b] Wohl ein Beiname. Dudík nennt ihn den Sohn Obideu's.

[1] In der Indictionsbestimmung liegt ein Fehler des Compilators oder späteren Abschreibers vor . . .

[2] Hier lag dem Compilator ohne Zweifel die Stiftungsurkunde Heinrichs vom Jahre 1132 (Boczek I, 233) vor. Dort heisst es: et ut eadem Dei ecclesia, que eiusdem provincie ecclesiarum mater appellari meruit duodenario canonicorum polleret numero, quatuor scilicet preter hos relictis qui in priori ecclesia sedula Deo exhiberent obsequia, sollicite elaboravi.

[3] Das ältere Olmützer Nekrolog hat das Datum XI Kal. Julii, das jüngere das obige Datum. Letzteres sagt: VII Kal. Julii obiit Sdiko VII episcopus fundator inclitus huius sedis, qui kathedram episcopalem de ecclesia sancti Petri ad castrum transtulit. Sepultus in Strahow. Vgl. auch das Necrol. Boh. bei Dobner III, 13. Der Mönch von Sazawa meldet: Anno domini: 1150 vir clarus vita Sdiko septimus episcopus Olomucensis ecclesie subtrahitur ab hoc mundo, victurus perpete vita. Cui successit Johannes, canonicus de monte Ztragow. Dass der Compilator an dieser Stelle vielleicht auch den Vincentius vor sich hatte, wurde oben in der Einleitung angemerkt.

[4] Siehe dazu die Note 30 in Richter-Augustin's Series epp. Olom., p. 36.

1157 undecimo Kal. Marcii Johannes episcopus Olomucensis octavus ab hac valle lacrimarum migravit ad Christum.[1] Cuius dum ex more in ecclesia Olomucensi celebrarentur exequie, antistes Pragensis ecclesie Daniel eum tumulaturus supervenit[2] et in medio choro violenter eum humare deliberavit. Ast canonici non modicum pro hac re consternati viriliter ei contradixerunt, et ne presumptuosa eius protervitas id ad effectum usque perduceret, omnimodis (sic) inhibuerunt. Tandem post diuturnam concertacionem honorifice ante introitum chori ad stalla sub albo lapide, ubi responsoria et versiculi per choralcs et alios clericos ipsius ecclesie decantantur, est sepultus.[3]

Pro quo equivocus eius Johannes dictus Calvus eiusdem professionis, vir magne discrecionis summeque benivolencie et largitatis ac mire sanctitatis, eligitur ad pontificiique dignitatem ecclesie Olomucensis sublimatur ac cathalogo presulum ipsius ecclesie nonus in ordine annotatur.[4]

1172 ipso Kal. Aprilis prefatus dominus Johannes Olomucensis ecclesie episcopus nonus feliciter obdormivit in Christo et a canonicis suis honorifice in monasterio Gradicensi sepelitur. Circa cuius sepulturam tale epitaphium continetur:[a]

Gracia divina Johannes, quem pia Christi
Gracia, quam grata pietas a climate Christi
Mundane molis ad vore gaudia solis
Transtulit, eterna meritis pietate paterna
Presul honorandus, presul pius ac momorandus,

---

[a] In marg.: Versus.

[1] Siehe auch den Mönch von Sazawa und die beiden Olmützer Nekrologe. Die betreffende Notiz aus dem jüngeren Nekrolog gehört aber erst dem 16. Jahrhundert an.

[2] Daniel war, wie Vincentius von Prag meldet, auf einer Gesandtschaftsreise nach Ungarn begriffen. S. Richter a. a. O. p. 39.

[3] Der Satz ist auch in Richter-Augustin's Series abgedruckt.

[4] Genauere Angaben über die Vorgänge in Olmütz nach dem Tode des Bischofs Johann III. finden sich bei Vincentius zum Jahre 1157. Johann IV. wurde in festo sancti Michaelis ‚in choro Pragensi' gewählt, nachdem Dragon, des Herzogs Wladislaw Caplan, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Es ist wohl ein Irrthum, wenn die Herausgeber des Vincentius in den Fontes rerum Bohemic. II, 426 diese Wahl auf den 29. September 1158 verlegen.

Olomucensem intrusisse nitebantur de ecclesia Pragensi, quemcunque voluissent.[1]

1194 pridie Idus Januarii[2] reverendus pater dominus Kayn episcopus Olomucensis duodecimus, benignissimus amator,[a] vitam presentis seculi feliciter terminavit. Hic quociescumque venit in Olomucium sive de partibus remotis vel proximis, solitus erat non solum canonicos sed et omnem clerum ecclesie ad prandium invitare et benigne vitare. Iste presul vix sibi soli sufficiendo omnibus suffecit, quamdiu vixit, ylaris dator, pater orphanorum et egregius cantor: Vox eius quasi tuba Dei et quasi vox angelorum. Delectabilius fuit misse ipsius interesse quam convivio regio vel mense festivaliter ornate.[3]

Huic successit Engelbertus[4] canonicus regularis de Strahow ordinis Premonstratensis nacione Brawancius, pridem ecclesie Olomucensis archidiaconus et canonicus, vir discretus in consiliis, constans in adversis, felix in prosperis, sapiens in factis, habens favorem principum et nobilium terre utriusque. Hic per Baldwinum decanum et fratres ecclesie Olomucensis kathedram episcopalem numero decimus tercius possedit dilexitque canonicos suos.[b] Hic eciam totam ecclesiam Olomucensem plumbo vestivit.

1199 decimo sexto Kal. Januarii[5] dominus Engelbertus, pater metuendus, ecclesie Olomucensis episcopus decimus tercius

---

[a] Hier fehlt wohl ein Wort. [b] Auch in diesem Satze scheinen, und zwar nach Olomucensis, einige Worte zu fehlen.

[1] Auch Kaim war gleich seinem Vorgänger kein Přemyslide; s. hierüber Dudík, Geschichte Mährens IV, 68, Note 2.

[2] Im Necrologium der Olmützer Kirche vom Jahre 1263 heisst es: Idus Januarii obiit Chayn XII episcopus Olomucensis; s. Dudík, Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche l. c., p. 518. Das Datum des Necrologiums ist jedenfalls das richtigere. Im älteren Katalog fehlt übrigens der Sterbetag des Cayn.

[3] Den Satz theilt Angustin mit in seiner Series epp. Olom., p. 49.

[4] Dudík setzt die Denomination Engelberts durch den Bischof (Herzog) Heinrich auf den Jänner 1194. Die Investitur erhielt er von Kaiser Heinrich VI. und die Consecration durch den Metropoliten Konrad wahrscheinlich in Worms im December 1195; s. Dudík, l. c. IV, 128.

[5] Das jüngere Nekrolog der Olmützer Kirche gibt zwar als Sterbetag den 18. December (XV Kal. Jan.) an, aber der Herausgeber des Nekrologs hält das für einen Irrthum und entscheidet sich für die obige, mit dem

senio confectus ex hac luce migravit ad Dominum; cuius anime Deus omnipotens propicietur in secula. In cuius locum Bawarus canonicus regularis de Strahow ordinis Premonstratensis, vir nobilis, nacione Boemus,[1] sed clericus pauper in pontificem ecclesie Olomucensis decimum quartum eligitur. Hic dum consecratur, sibi evangelia inter scapulas ponuntur; sed dum resumuntur in apercione eorum prenosticum reperitur: *Wach qui destruis templum Dei* (Matth. XXVII, 40). Hic non edificavit pacem in ecclesia sed infregit, ventri magis et gule deserviens quam paci, sed pacem anime eius det Deus eternam.

1201 prenominatus dominus Bavorus Olomucensis ecclesie episcopus decimus quartus ipso Kal. Octobris in Boemia in monasterio Milewsk consecravit altare in honore sancti Egidii et celebrans missarum solempnia infra canonem, dum primam benediccionem super calicem extenderet, occulto Dei iudicio gravi morbo repente percussus ab altari corruit, oris et omnium membrorum officio sibi adempto, eademque nocte post crepusculum[2] occupatus est vite termino et in monasterio Strahoviensi ante altare sancti Augustini est sepultus.

Eodem anno Ropertus venerabilis sacerdos, prior Nepomucensis monasterii ordinis[a] Cisterciensis Pragensis diocesis, nacione Anglicus, vir consilii magni, clericus literatus, multe sciencie et honeste vite polleus electus est in episcopum Olomucensem decimum quintum. Hic per

---

älteren Nekrolog übereinstimmende Angabe (17. December). Ueber die Nekrologe der Olmützer Kirche l. c., p. 586, und Archiv für österreichische Geschichte 59, 653.

[a] Von anderer Hand.

[1] Aus der Familie der Bawor von Strakonitz. Wer ihn consecrirte und wo er consecrirt wurde, ist nicht bekannt. Augustin hat in seiner Series die ohnehin schon dunkle Schildorung des Granum Catalogi noch um einige Töne dunkler gehalten, wie schon Ziegelbauer mit Recht getadelt hat. Vgl. auch Dudík, Geschichte Mährens V, 13 ff.

[2] In dem Olmützer Necrologium von 1263 ist der Gedenktag Bawors von Strakonitz zum 6. October eingetragen: II Non. obiit Bawarus XIV episcopus Olomucensis. S. Dudík, Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche, l. c., p. 569. Ebenso im älteren Nekrolog; s. Archiv für österreichische Geschichte 59, 654 und Dudík's Geschichte Mährens V, 13.

Baldevinum[1] decanum et canonicos ecclesie Olomucensis Dominica Deus omnium[2] est inkathedratus. In cuius introitu primum pax ecclesie reformata est et concordia inter fratres solidata.

1204 VI Idus Maii Olomucensis ecclesia ruit per incendium et multis privilegiis et rebus dampnificata est quam multis reliquiis sanctorum et preciosis ornamentis. Idem venerabilis pater honorifice decoravit crucem eciam pulcherrimam de lapide Onichino cum pede cristallino habens crucifixum aureum quatuorque bonos zaphiros et a tergo spinam de corona Domini ac aliis pluribus gemmis cum auro muremilatam ipsi ecclesie contulit. Sed cum se totum Deo operam dedisset et gloriam domus Dei sublimasset utpote vir discretus, tandem fecit fieri sarcophagum quasi[a] scrinium quoddam elegantissimum cum ymaginibus argenteis deauratis ex utroque latere obductum cum columpnulis deauratis opere pulcherrimo insculptis superficiemque scrinii in acumine ordinati quasi celi fastigium erigens miro tabulatu ymaginum contextum lapidibus preciosis quasi choruscantibus stellis irradiavit et ad decorem domus Dei depositis intus reliquiis sancti Cristini in altari maiori sublimatum honorifice collocavit. Quod semper clausum manet, firmiter seratum et nonnisi in sollempnitatibus magnis ad gloriam Dei et laudem omnium sanctorum aperitur.[3]

---

[a] In marg.: sepulcrum s. Christini.

[1] Augustini Olomucensium episcoporum Series, p. 53: Fuit ea tempestate memorabilis ille Balduinus, decanus Olomucensis, nacione Romanus, perpetuo preconio ob ipsius in ecclesiam bene merita celebrandus. Qui ordinem cantus et psalmodie, qui hodie in ecclesia Olomucensi observatur, primus distinxit, libris antiphonariis ad id propriis sumptibus coemptis. Omnibus insuper se humanum et facilem prestitit et Italici licet sanguinis, hospitalem se ac liberalissimum et externis et domesticis preter modum exhibuit. Moritur anno Christi 1203 VI Kal. Decembris; s. Dudík, Geschichte Mährens V, 32, Note 1.

[2] Der dritte Sonntag nach Pfingsten (23. Juni 1202). Robert war bis zu seiner Wahl am Hofe Přemysl Ottokars I. als Caplan thätig. Die Weihe erhielt er durch den Cardinallegaten Guido von Präneste zu Köln am 21. April 1202. Richter citirt in Augustin's Series der Olmützer Bischöfe den ganzen Bericht des Granum Catalogi; s. p. 58, 59.

[3] Eine sehr gute Uebersicht über die gesammte Thätigkeit dieses Bischofs findet sich in Dudik, Geschichte Mährens, Gen.-Reg. S. 519—522.

Tempore huius pii patris Wladisslaus marchio Moravie, frater Przemisl tercii regis Boemie, verus zelator ecclesiarum, pater clericorum, consolator lugencium, refugium viduarum pupillorumque et orbatorum fidelissimus protector extitit. Hic contulit[a] ecclesie Olomucensi crucem auream duodecim marcarum auri in se continentem, lapidibus preciosissimis et gemmis diversis intextam cum pede argenteo | deaurato in opus pulcherrimum deducto.[1] fol. 204[b].
Hic quamdiu vixit, pacem terre et iusticiam ecclesie illibatam semper conservavit. Hic eciam villam Miedwieezy ecclesie Olomucensi perpetuo possidendam contulit eamque adinstar aliorum bonorum ecclesie libertavit. Denique idem marchio una cum providencia Roberti episcopi monasterium in Welegrad de loco primo funditus submoventes in alio loco opere mirifico decorantes construxerunt, ipsumque redditibus honestissimis perpetuaque libertate exaltaverunt.

1222 II Idus Augusti[b]

Artubus exutus mortalibus est Wladislaus
nec non ingressus viam carnis universe et in dicto monasterio Welegrad munifice est sepultus.[2]

1232 XVI Kal. Novembris devotissimus in Christo pater dominus Robertus Olomucensis ecclesie episcopus decimus quintus plenus dierum cursum vite consumando migravit[3] ad suum factorem et in monasterio Welegrad honorifice est sepultus. In cuius locum dominus Fridericus secularis in episcopum

---

[a] Die letzten drei Worte von anderer Hand. [b] Versus.

[1] S. Dudík, Geschichte Mährens V, 149.

[2] Im Olmützer Nekrolog stehen die Worte: (Id. Aug.) obiit Wladislaus marchio, qui crucem auream contulit et plura bona fecit ecclesie, fundator Welegradensis. Im Nekrolog findet sich ein Fehler in dem Datum. S. hierüber Dudík, Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche, l. c., p. 555.

[3] Im Nekrolog: (XVI Kal. Nov.) obiit Robertus, XV episcopus, qui decoravit ecclesiam variis ornatibus et episcopatum redditibus augmentavit. Dazu am Rande: Item eodem die obiit Ropertus XVII (sic) episcopus Olom., qui fecit tumbam S. Cristini, et habet 3 mr., qui solvuntur de Crenowicz. Divisio pauperibus 4, ad hospitale 4 gr., leprosis 2, bonifantibus 2 gr. Robert starb nicht 1232, sondern 1240; s. MM. G. hist. SS. XVII, 714 und Dobner, MM. III, 217.

decimum sextum Olomucensis ecclesie est electus et confirmatus.[1]

1241 reverendus dominus Fridericus Olomucensis ecclesie episcopus decimus sextus feliciter solutis nexibus carnis transiit ab hoc seculo ad Dominum.[2] Post cuius mortem Johannes decanus cum confratribus honorabilem dominum Wilhelmum confratrem ipsorum in episcopum et pastorem legittime et concorditer elegerunt. Quam elecccionem Wenceslaus rex Bohemorum quartus impedivit et quendam Conradum de Wrideberg ad ipsam ecclesiam Olomuccnsem violenter intrusit. Qui quidem Johannes decanus cum confratribus suis pro ecclesie libertate ferme per septennium in exilio constitutis eleccionem ipsam de domino

---

[1] S. die Note 52 zu Augustin's Series, p. 63. In dem von Richter angeführten Briefe des Bischofs Gregor IX. wird aber der Name des Bischofs von Olmütz nicht genannt. Der Brief ist vielmehr an den Bischof Robert gerichtet. Indem nun aber der Compilator des Granum die Worte der Aufschrift der Bulle Venerabili Fr. episcopo Olomucensi für Friderico episcopo statt fratri episcopo las, war er genöthigt, an dieser Stelle einen Bischof einzuschieben, der in Olmütz niemals regiert hat.

[2] Die falsche Darstellnng des Grauum Catalogi ist in die späteren Bischofskataloge übergegangen. Von der Resignation des Bischofs Robert weiss übrigens das Grannm auch nichts, vermuthlich, weil hierüber die Quellen anch nichts sagten. Im Uebrigen erscheint Robert noch in einer Urkunde vom 4. Juli 1240 (Cod. dipl. Mor. II, 370) als Bischof. Nach seinem am 17. Octoher erfolgten Tode traten die Domherren zur Neuwahl zusammen und diese traf ein Mitglied des Domcapitels, den Archidiakon Wilhelm von Prerau. Die Domherren, im November 1239 von dem Metropoliten Siegfried von Mainz excommnnicirt, hatten aber nicht das Recht der Wahl. Daher protestirte Siegfried gegen diese und ernannte mit Wenzels Einverständniss den Hildesheimer Domherrn Konrad von Friedberg zum Bischof. Dieser setzte sich in Besitz des Bisthums, kerkerte die widerspenstigen Capitularen ein und verjagte die anderen. Am 13. April trug der Papst Gregor IX. dem Archidiakon, Cantor und Decan von Breslan die Untersuchung hierüher auf, wer als rechtmässig gewählt zu gelten habe (Cod. dipl. Mor. III, 1). Konrad, vom Könige unterstützt, regierte unangefochten seine Diöcese und der Streit über den Besitz des Bisthums dauerte fort. Im Jahre 1245 designirte der Papst Innocenz IV. den Dompropst von Hamburg, Bruno von Schauenhurg, zum Bischof von Olmütz; Wilhelm wurde zur Resignation hewogen und zwischen Konrad und Bruno (1246) ein Ausgleich zu Stande gebracht; hienach wurde dem ersteren eiue jährliche Pension von 300 Mark Silhers nehst anderen Beneficien hewilligt. Die Anerkennung Brunos durch den König erfolgte zu Ende 1246.

Wilhelmo factam in curia Romana personaliter contra dictum Conradum intrusum prosequentibus . . .[a] Tandem de anno Domini

1247 per ipsorum industriam venerabilis dominus Bruno de Schowenburg de genere Saxonum, vir bone fame ad ecclesiam Olomuccnsem in episcopum canonice est electus, domino Wilhelmo predicto in manus summi pontificis Adriani quarti eleccionem suam primitus resignante prefato Conrado intruso per apostolicam sentenciam ab eadem ecclesia remoto.

Idem pater Olomucensis ecclesie episcopus decimus septimus ab inclito principe Wenceslao Bohemorum rege quarto decimas secundum formam sacrorum canonum per totam suam diocesim per plebanos recipi impetravit[1] opidumque Hulyn cum villis Prawczicz, Nyemczicz et Antiqua villa a rege Przemissl alias Ottakaro pro ecclesia sua impetravit,[2] comitatum Hukenwald cum castro et oppido Ostravia cum omnibus villis et pertinenciis eorum[3] nec non comitatum Ssamburg[4] cum castro et oppido Gelcz et villis eorundem et alia multa predia pro ecclesia sua comparavit et super eisdem a prefato magnifico principe libertatem graciosam acquisivit et obtinuit. Hic eciam scolastriam et quatuor prebendas in Vylonicz et Friczowicz de novo creavit,[5] villam Vyklek decanatui Olomu-

---

[a] Hier ist offenbar ein Zeitwort ausgelassen. In der hier augenfällig benützten sogenannten Vita Brunonis (Archiv für österreichische Geschichte 65, 494) lautet die Stelle: Et quia placet aliquid superaddere, qualiter idem fuerit ad ecclesiam Olomucensem electus, et quidem prosequentibus canonicis Olomucensibns eleccionem suam de concanonico ipsorum Wilhelmo in curia Romana contra predictum Cbnnradum de Vrideberch violenter intrusum: Johannes decanus, Bartholomeus . . . eandem ecclesiam sunt in Romana curia personaliter persecuti, ipsis et aliis canonicis pro ecclesie libertate fere per septennium in exilio constitutis . . .

[1] Die hierauf bezügliche Urkunde de dato III Idus Decembris 1248 bei Boczek, Cod. dipl. Mor. III, Nr. 128.

[2] Hierüber lagen dem Compilator Urkunden des erzbischöflichen Archives vor, und zwar Boczek l. c., p. 251, 311 und 404. Dudík, Geschichte Mährens V, 471.

[3] Ibid. p. 403 aus dem Testamente des Erzbischofs Bruno.

[4] Recte: Schönberg.

[5] Boczek, Cod. dipl. Mor. l. c., p. 251, 405. Dudík, Geschichte Mährens V, 444.

censi adiunxit,[1] civitatem Cremesir de lacu miserie ad montem super flumen Morave traduxit et muro cinxit ibidemque ecclesiam collegiatam sancti Mauricii extruxit[2] prepositumque et canonicos in ea instauravit et certis redditibus dotavit,[3] camisie superiorem partem gloriose virginis Marie et alias multas reliquias in ea collocavit et ne per quenpiam inde auferantur anathematizavit; ibidem eciam in Cremsir ecclesiam parrochialem in honore beate virginis Marie de novo erexit et pro defensione ecclesie sue milites et famosos vasallos in bonis ecclesie creavit et infeodavit.[4] Sicque ecclesiam suam Olomucensem multipliciter sublimavit et quasi alter fundator ipsam insigniter exaltavit.

1281 duodecimo Kal. Marcii[5] prestantissimus dominus Bruno ecclesie Olomucensis episcopus decimus septimus, vir magni

[1] Regesta Boh. et Mor. l. c., p. 231.

[2] Die Zeit der Gründung des Kollegiatstifts St. Maurizius in Kremsier wurde 1260 begonnen [illegible] Kirche noch [illegible] Dudik, Geschichte Mährens VII. 51. Regesta Boh. et Mor. l. c., p. 23. Der erste Propst daselbst war Heydolf; [illegible] Urkunden des Bischofs Bruno Regesta Boh. et Mor. l. c., [illegible] Stiftungsurkunde vom Jahre 1262 nach Kremsier.

[3] [illegible] Urkunden genau [illegible] in seinem Gebiete et [illegible] [illegible] [illegible]

consilii, mire largitatis, mansuetudinis et humilitatis, venustate morum conspicuus, tutor cleri, refugium pauperum, adiutor pupillorum et viduarum pius consolator, obdormivit in Domino sepultusque Cremesir in ecclesia collegiata, quam ipse fundaverat, in choro ante maius altare. Post cuius decessum venerabilis dominus Theodricus Olomucensis canonicus in episcopum et pastorem eiusdem ecclesie Olomucensis decimum octavum concorditer est electus et confirmatus.[1] Hic ad ipsius magnam instanciam canonicatus et prebenda[a] in Powla per illustrem principem dominum Przemisl fundata per Wenceslaum regem filium dicti Przemisl est ratificata et in persona magistri Henrici primi possessoris confirmata.[2] Hic eciam cum Budisslao decano et capitulo ecclesie Olomucensi de anno domini 1301 tercio Nonas Aprilis ad instanciam fervideque devocionis peticionem magistri Wernheri concanonici Olomucensis statuit, ut de cetero missa matura ad honorem beate virginis Marie per ebdomadarium vicarium sub nota solempnitatis cantaretur.[3] Prefatus eciam reverendissimus pater quatuor prebendas cum redditibus in Slatyna de novo in ecclesia sua creavit et dotavit.[4]

1302 sexto Idus Octobris venerabilis pater dominus Theodricus, Olomucensis ecclesie episcopus decimus octavus post diuturnos huius seculi labores diem clausit extremum spiritum Domino reddens, qui creavit illum; sepultusque est in ecclesia Olomucensi in ingressu stacionis chori canonicorum

---

laufen, so dass der Irrthum nur im römischen Kalender fortgeht. Beim 22. Februar bemerkte der Schreiber den Fehler und schrieb dann die Ziffern des römischen Kalenders bis zum Schluss des Monats nicht weiter. S. Dudík, Ueber die Nekrologe der Olmützer Kirche l. c., p. 525.

[a] Cod.: preben.

[1] Theoderich (Dietrich) von Nenhaus (aus der Familie der Witigonen) wurde am 26. März 1281 in der alten St. Peterskirche zu Olmütz (nicht in der sonst benützten Kathedrale) gewählt; s. Boczek, Cod. dipl. Mor. IV, p. 246.

[2] Die Urknnde Wenzels II. de dato XII Kal. Aprilis 1286 bei Boczek, Cod. dipl. Mor. IV, 314, 316.

[3] Die Urkunde ist gedruckt in Boczek's Cod. dipl. Mor. V, p. 125.

[4] Die betreffende Urkunde liegt nicht mehr vor. Einige Satztheile aus dem Granum finden sich in den Series epp. Olom. Augustins ed. Richter, p. 87.

ecclesie eiusdem.[1] Quo decenter et reverenter humato prudentissimus dominus Johannes dictus Naly kathedram episcopalem suscepit.[2] Hic ecclesiam parrochialem in Slapanycz scolastrie Olomucensi univit et incorporavit[3] et deinceps statuit, ut archidiaconatus, scolastria, custodia nonnisi canonicis prebendatis ecclesie Olomucensis conferantur.

1311 tercio Nonas Octobris reverendissimus presul dominus Johannes dictus Naly, Olomucensis decimus nonus soluto carnis ergastulo spiritum exalavit et in ecclesia Olomucensi ante altare sancte Ludmille honorifice est sepultus.[4] In cuius locum dominus Petrus dictus Bradawicze, nobilis de Konycz, in episcopum vicesimum ipsius ecclesie est institutus.[5]

1300 . . .[a] decimo quinto Kal. Marcii venerabilis antistes dominus Petrus dictus Bradawicze Olomucensis ecclesie vicesimus ab hac caliginosa luce migravit ad Christum et in ecclesia

---

[a] In codice: MCCC; für das weitere Datum fehlt der Raum. Dies wiederholt sich auch weiter unten an mehreren Stellen.

[1] Im Nekrolog der Olmützer Domkirche, das der obigen Zusammenstellung zu Grunde lag, heisst es: VI Id. obiit Theodericus, XVIII episcopus huius ecclesie, qui creavit quinque prebendas et multa bona fecit ecclesie. Archiv für österreichische Geschichte 65, 369; s. Dudik, Geschichte Mährens VII, 263.

[2] Der Name wurde von Augustin und dementsprechend von vielen neueren Forschern Haly gelesen; Naly lautet er aber auch im Nekrolog der Olmützer Kirche, [illegible] er aus der Familie Waldstein stammte, wie Augustin-Richter u. A. wollen, ist nicht sicher. Ebensowenig weiss man, wann und [illegible] er die Weihe erhielt.

[3] Die Urkunde ist gedruckt bei Boczek, Cod. dipl. Mor. V, p. 199, 201.

[4] So auch der Nekrolog der Olmützer Kirche: III Non. Oct. obiit Johannes episcopus XIX huius dictus Nali anno domini 1311 in ecclesia Olomucensi sepultus.

[5] Peter wird hier nobilis de Konicz genannt. Er hiess Peter Angeli. Sein Vater Angelus war Domherr in Prag. Clemens V bestätigte dem neugewählten Olmützer Bischof einen Legitimationsbrief des Bischofs von Prag, Tobias von Bechyn, vom 26. September 1287, in welchem gesagt wurde, dass Peter geboren wurde, ehe noch sein Vater Domherr und Subdiakon war. s. Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 33. Peter Angeli war in der königl. Kanzlei bedienstet und brachte es daselbst bis zum Kanzler. Er besass bei seiner Wahl die Propsteien bei St. Veit und am Wyschehrad und Canonicate in Breslau, Prag und Sadska. s. Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 60.

Digitized by Google

Pragensi est sepultus. Cuius anime Dominus det vitam eternam.[1] Et post eius obitum dominus Conradus in episcopum vicesimum primum et pastorem dicte ecclesie per Jenczonem decanum et capitulum honorifice est receptus. Hic villam prope Cogetin, Chrzenowicze a nobili Zawissio de Potenstadt pro capitulo et ecclesia Olomucensi perpetuo possidendam comparavit, postremo laudabilia statuta in ecclesia Olomucensi predecessorum suorum confirmatoria sub rigidis penis promulgavit[a] et statuit a clero sue diocesis firmiter observanda.[2]

1326 sexto Idus Augusti[3] reverendissimus pater dominus Conradus ecclesie Olomucensis pontifex vicesimus primus consummatis huius vie diebus obdormivit in pace magnificeque est sepultus in ecclesia Olomucensi circa ingressum chori ante altare sancte Cordule virginis iuxta oves proprias. Cuius mors (sic)[b] cecidit super dominum Hinconem dictum Berka nobilem de Duba,[4] alias domini in Lypa, pro eoque in episcopalem kathedram ecclesie Olomucensis rite est promotus. Quam salubriter Domino duce rexit et gubernavit. Nam cum post mortem prefati domini

---

[a] Cod.: provnlgavit. [b] Recte: Sors.

[1] Peter starb am 7. Juni 1316; s. Königsaaler Geschichtsquellen, p. 380 und Nekrologe der Olmützer Kirche a. a. O., p. 544.

[2] Von dem obigen Texte ist ein Theil von Augustin in seine Series wörtlich aufgenommen worden; s. p. 92. Conrad I. wurde am 15. Juli 1316 gewählt; s. die Königsaaler Geschichtsquellen, p. 380. Ueber seine niedere Herkunft s. ebenda S. 439. Die Verkaufsurkunde von Křenowitz bei Kojetein ist gedruckt im Cod. dipl. Mor. VI, S. 150. Die Schenkung an die Olmützer Kirche s. im Testamente Konrads, Cod. dipl. Mor. VI, 242. Von den Statuten dieses Bischofs und seiner Bestätigung älterer Statuten ist aus gleichzeitigen Quellen nichts bekannt. Dagegen besitzt man von diesem Bischof das älteste Verzeichniss der Lehen und Lehenvasallen der Olmützer Kirche; s. Dudík, Geschichte Mährens XI, 353; Cod. dipl. Mor. VII, 837.

[3] Das Nekrolog der Olmützer Kirche gibt fälschlich den 7. statt den 8. August als Todestag an. Archiv für österreichische Geschichte 65, 553. Vgl. dagegen die Königsaaler Geschichtsquellen, p. 439. Der ganze folgende Abschnitt aus dem Granum Catalogi bei Augustin-Richter, Series, p. 99.

[4] s. Cod. dipl. Mor. VI, 245. Bulle Johanns XXII., durch die Hinko und Duba zum Bischof von Olmütz ernannt wird; vgl. Königsaaler Geschichtsquellen, p. 452.

Conradi pii et devoti pontificis serenissimus princeps Johannes Boemie et Polonie rex et Luczenburgensis comes de villa Chrzenowicz occasione devolucionis, quam memoratus dominus Conradus sumptibus suis pro ecclesia[a] et capitulo Olomucensi comparaverat, se intromisisset et occupasset, mox eidem domino regi se viriliter pro eadem
fol. 205[a]. villa opposuit et in tantum effecit, quod idem dominus rex dictam villam cum omnibus suis appendiciis sibi et Hinconi similiter dicto Berka domino in Lypa liberaliter reddidit et ad perpetue possidendum et utifruendum confirmavit.[1] Quo facto pius pater demum ipsi capitulo suo Olomucensi dictam villam effectualiter in manus honorabilis viri Ortwini ecclesie Cremsirensis decani et eiusdem ecclesie Olomucensis concanonici omni occasione postposita gratuite resignavit et condescendit.[2] Hic eciam ecclesiam parrochialem in Wisskuow decanatui ecclesie Olomucensis propter parvitatem ipsius dignitatis, que prima in eadem ecclesia post pontificalem existit, gratuiter et favorabiliter incorporavit.[3]

1333 quarto Kalendas Januarii memoratus dominus Hinco et pater metuendissimus Olomucensis ecclesie presul vicesimus secundus terminato huius vite cursu requievit in Domino et in ecclesia Pragensi honorifice traditus est sepulture.[4]

---

[a] Cod.: pro ecclesia sumptibus suis pro ecclesia.

[1] Cod. dipl. Mor. VI, 266, 310.

[2] Ibid. 313.

[3] Ibid. p. 278.

[4] So ist der Todestag auch im Olmützer Nekrolog, allerdings von einer jüngeren, erst dem 15. Jahrhundert angehörigen Hand eingetragen. Der Herausgeber Dudík hält denn dies Datum auch für correct. Aber richtiger dürfte doch die Angabe Peter's von Zittau sein, der wohl bei dem Leichenbegängniss dieses Bischofs zugegen gewesen sein wird und diese Partien seines Werkes ziemlich gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben hat. Er sagt p. 5[88]: Anno Domini 1332 sexto Kal. Januarii in die beati Johannis Evangeliste dominus Hinco Dei et apostolice sedis gracia Olomucensis episcopus vir nobilis genere dictus de Duba Prage moritur et in Pragensi maiori ecclesie sepelitur. Hic quia frequentes infirmitates habuit, in Moravia propter inconsuetum aerem manere timuit, ideo in Boemia frequencius habitavit. Dudík hat in seiner Geschichte Mährens XII, 15 (hier richtig) und seiner Ausgabe der Olmützer Nekrologe (S. 588) widersprechende Angaben.

Quo humato dominus Wolko, filius domini Wenceslai regis Boemie in pontificem et pastorem ecclesie Olomucensis est assumptus et inter presules dicte ecclesie vicesimus tercius ordine numeratus.[1] Hic monasterium sanctimonialium prope Pustmyr suis propriis sumptibus et expensis erexit et fundavit copiosis redditibus et proventibus dotavit ac ornamentis nobilibus, calicibus et sanctorum reliquiis ad laudem et honorem Dei genitricisque sue Marie virginis gloriose et tocius celestis* sanctorum curie magnifice et multipliciter decoravit.[2] Prefatus eciam reverendissimus pater a domino Karolo marchione Moravie consanguineo suo ratificacionem et confirmacionem privilegiorum et libertatum ecclesie sue graciosam impetravit.[3]
1300 . . . decimo Kal. Octobris prenominatus reverendissimus pater dominus Johannes ecclesie Olomucensis antistes vicesimus tercius post huius illecebrosum carnis exilium feliciter migravit ad Christum[4] et in prefato monasterio prope Pustmyr corpus eius reverenter est reconditum, ipsoque sic sepulto ad promocionem invictissimi principis Romanorum et Boemie regis domini Karoli reverendus dominus Johannes dictus Oczko prepositus Omnium sanc-

---

* Cod.: celesti.

[1] Die Ernennung durch den Papst erfolgte im April 1334 (Cod. dipl. Mor. VII, 4 und 5—7). Die Königsaaler Chronik meldet hierüber: Post hunc dominus Johannes Wissegradensis prepositus regni Boemie cancellarius incliti domini Wenceslai regis Boemie et Polonie fundatoris Aule regie naturalis filius canonice in ecclesia Olomucensi eligitur et a domino Matthia Moguntino archiepiscopo confirmatur. Pro eleccione . . . Karolus marchio Moravie laboravit cum Nicolao duce Oppavie bona fide. Hic electus et confirmatus eodem anno in Quatuor temporibus, quibus Caritas Dei canitur, in Wissegradensi ecclesia in diaconum ordinatur; s. Königsaaler Geschichtsquellen, p. 500/1. Von einer Wahl kann keine Rede sein, denn der Papst hatte sich für diesen Fall die Besetzung des Bisthums vorbehalten; s. Cod. dipl. Mor. VII, 5.

[2] Die Stiftungsurkunde im Cod. dipl. Mor. VII, 209; s. Dudík, Geschichte Mährens XII, 221.

[3] Die betreffende Urkunde findet sich gedruckt im Cod. dipl. Mor. VII, 290. Sie ist datirt vom 1. April 1342.

[4] So auch der Nekrolog der Olmützer Kirche: X Kal. Oct. obiit Johannes XXIII episcopus huius ecclesie. Archiv für österreichische Geschichte 65, 566. Johann von Olmütz starb am 22. September 1351. Vgl Königsaaler Geschichtsquellen, S. 606.

torum in castro Pragensi in pastorem et episcopum vic
simum quartum ipsius ecclesie Olomucensis legitime e
electus et confirmatus.[1] Hic de anno Domini 1352 d
decimo tercio mensis Septembris ad instantem peticionem
Johannis prepositi et capituli Olomucensis circa statut
per ipsos edita de opcionibus prebendarum et obediencie
rum, de collacionibus, vicariis et ecclesie sancti Petri
que iuxta senioritatem recepcionis fieri solent et de cano
nicis extranumerariis seu electis, de capisque prelatorum
et canonicorum in prima recepcione comparandis, de pro
curacionibus habendis ac de penis non solvencium capa
et alia onera incumbencia de aliis compluribus gracios
approbavit et confirmavit.[2]

1360 . . . prefatus dominus venerabilis pater Johannes Oczko
ecclesie Olomucensis presul vicesimus quartus de eaden
ecclesia ad Pragensem metropolitanam ecclesiam ex pro
mocione dicti domini Karoli est translatus[3] et demum ad
cardinalatum basilice duodecim apostolorum est promotus.[4]
Hic existens Pragensis archiepiscopus memorate ecclesie

[1] Johann von Wlaschim, Propst zu Allerheiligen auf der Prager Burg und Domherr zu Breslau, ein vielseitig gebildeter und diplomatisch gewandter Mann, dessen Sehkraft durch Verletzung seines linken Auges getrübt war, als das rechte. Clemens VI. ernannte ihn am 17. November 1351 zum Bischof von Olmütz und verknüpfte diese Ernennung zum Dank für Bewährung der Olmützer Diözese, des Olmützer Vasallen, dem Prager Erzbischof und dem Kaiser Karl IV unter denselben Daten (Cod. dipl. Mor. VIII, 82). Bestätigung des Papstes für ihn ebendaselbst Nr. 143, 144. Karl IV bestätigte ihm die Privilegien der Olmützer Kirche am 7. Mai 1353 (ebendaselbst Nr. 206).

[2] Die Statuten des Bischofs Johann Očko für die Olmützer Kirche sind gedruckt im Cod. dipl. Mor. VIII, 147–165. S. 148, Z. 20 v. o. In der oben angemerkten Datierung findet sich ein Fehler. Die Statuten sind datiert vom 15. November 1352. Freilich ist zu bemerken, dass der Handschrift (Olmützer Stiftsarchiv, Cod. II, 27), aus welcher das Dokument abgedruckt worden ist, nur das 15. Jahrhundert angehört, dass also der Schreiber, wie so häufig, mit seinen Irrthümern nicht zu Rathe gehalten werden darf, welches Datum als das richtige anzusehen ist. Die Vorlesung des Datums hatte auch hier, wie man an der Datierung mehrerer Stücke sieht, die Urkunde vor sich.

[3] Johann Očko von Wlaschim wurde am 7. Juli 1353 zum Erzbischof von Prag geweiht.

[4] Cf. Dobner MM. Hist. Bohem. III, 40. Chron. Aul. Reg. ap. Pertz, Mon. Germ. SS. XVII, 455.

[redacted] opius mar-
[redacted] im ipsorum
[redacted] a ad eccle-
[redacted] sie occupa-
[redacted] I. ad patri-
[redacted] ,[3] dominus
[redacted] elesia Con-
[redacted] lesiam Olo-
[redacted] mum bona
[redacted] m dominus
[redacted] i Wiskow
[redacted] obligavit.[5]
[redacted] solemnem
[redacted] ad hono-
[redacted] ginemque
[redacted] emorialia

[redacted] Pragam
[redacted] pontifex
[redacted] la spiritu

[redacted] r Kirche
[redacted] Tod den

[redacted] Urkunde
[redacted] sie Olo-
[redacted] nzel an
[redacted] ndaselbst
[redacted] n Namen

[redacted] bekannt;
[redacted] Johann
[redacted] us; Cod.

[redacted] Lindner,
[redacted] ner hält
[redacted] nd ihm
[redacted] 2. April
[redacted] ine In-
[redacted] d. dipl.

[redacted] hielt; nur der [redacted]
[redacted] vor der Wahl [redacted]
[redacted] merkt, damals noch [redacted]
[redacted] setzung des Olmützer Bistums [redacted]
[redacted] Erzbischof von Prag ernannt wurde. [redacted]
[redacted] wendete sich hierauf für ihn [redacted]
Wenzel, Karls IV. Sohn, und Johanna [redacted]
I: 375, 376. Ueber die früheren Lebensverhältnisse [redacted]
markt vgl. die Einleitung zu A. Benedikt's [redacted]
heil. Hieronymus in der Uebersetzung des [redacted]
Olmütz, p. I—VIII. Th. Lindner, Das Urkundenwesen [redacted]
17, 21, Tadra, Das Formelbuch Johanns von Neumarkt [redacted] für
österreichische Geschichte LXVIII 1—2.

[1] Die Stiftungsurkunde [redacted] Cod. dipl. Mor., Nr. 129. Sie ist
datirt vom 8. August [redacted].

[2] Die Statuten des [redacted] de dato 10. Juni 1367
sind gedruckt in [redacted]

[3] Johann von Neumarkt [redacted]
des Cod. epist. [redacted]
schichte LV p. 714 [redacted]
als Sterbetag [redacted]
wieder in dem [redacted]
Archiv LXVIII 24 [redacted]

torum in castro Pragensi in pastorem et episcopum vicesimum quartum ipsius ecclesie Olomucensis legitime est electus et confirmatus.[1] Hic de anno Domini 1352 die decimo tercio mensis Septembris ad instantem peticionem Johannis prepositi et capituli Olomucensis circa statuta per ipsos edita de opcionibus prebendarum et obediencia-rum, de collacionibus, vicariis et ecclesie sancti Petri, que iuxta senioritatem recepcionis fieri solent et de cano-nicis extranumerariis seu electis, de capisque prelatorum et canonicorum in prima recepcione comparandis, de pro-curacionibus habendis ac de penis non solvencium capas et alia onera incumbencia de aliis compluribus graciose approbavit et confirmavit.[2]

1300 . . . prefatus dominus venerabilis pater Johannes Oczko, ecclesie Olomucensis presul vicesimus quartus de eadem ecclesia ad Pragensem metropolitanam ecclesiam ex pro-mocione dicti domini Karoli est translatus[3] et demum ad cardinalatum basilice duodecim apostolorum est promotus.[4] Hic existens Pragensis archiepiscopus memorate ecclesie

---

[1] Johann von Wlaschim, Propst zu Allerheiligen auf der Prager Burg und Domherr zu Breslau, ein vielseitig gebildeter und diplomatisch gewandter Mann, führte den Beinamen Oczko = ocellus daher, weil sein linkes Auge kleiner war als das rechte. Clemens VI. ernannte ihn am 17. November 1351 zum Bischof von Olmütz und verkündete diese Ernennung dem Clerus, der Bevölkerung der Olmützer Diöcese, den Olmützer Vasallen, dem Prager Erzbischofe und dem Kaiser Karl IV. unter demselben Datum; s. Cod. dipl. Mor. VIII, 92. Privilegien des Papstes für ihn s. ebendaselbst Nr. 143, 144. Karl IV. bestätigte ihm die Privilegien der Olmützer Kirche am 7. Mai 1353; s. ebendaselbst Nr. 205.

[2] Die Statuten des Bischofs Johann Oczko für die Olmützer Kirche sind gedruckt im Cod. dipl. Mor. VIII, 147—149. S. 149, Z. 20 v. o. In der oben angemerkten Datirung findet sich vielleicht ein Fehler. Die Statuten sind datirt vom 13. December 1352. Freilich ist zu bemerken, dass die Handschrift (Olmützer Studienbibliothek II, II, 21), aus welcher das Document abgedruckt ist, auch erst dem 15. Jahrhunderte angehört, derselben Zeit also wie das Granum Catalogi, und von sonstigen Irrthümern nicht frei ist. Es ist daher vorläufig zweifelhaft, welches Datum als das richtige anzusehen ist. Der Verfasser des Granum hatte auch hier, wie man aus der Fassung einzelner Stellen sieht, die Urkunde vor sich.

[3] Johann Oczko von Wlaschim wurde am 12. Juli 1364 zum Erzbischof von Prag gewählt.

[4] Cf. Dobner, MM. Boh. hist. III, 40. Chron. Boh. SS. rer. Boh. II, 453.

Olomucensi sollempnem ornatum albi coloris unacum dyalmaticis et capa auro contextis gratum sui memoriale contulit et assignavit.

Quo sic promoto et translato venerabilis pater dominus Johannes de Novoforo episcopus Luthomysslensis et cancellarius dicti domini Karoli Romanorum imperatoris in pastorem ecclesie Olomucensis canonice est postulatus (vicesimum quintum).[a] Hic monasterium fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini in civitate Lithomisslensi fundavit pulcrisque ornamentis et reliquiis fulcivit et decoravit.[2] Hic eciam ad instanciam Herborti prepositi, Nicolai archidiaconi et capituli Olomucensis circa statuta de residenciis canonicorum, de anno gracie prebendarum, de domibus residencium canonicorum et de officiis vicariorum priora statuta per hec plus dilucidata anno Domini 1367 die decimo mensis Junii graciose approbavit et confirmavit.[3] Hic insuper librum pontificalem memoriale sui apud ecclesiam Olomucensem reliquit.

1380 decimo Kal. Januarii idem dominus Johannes cancellarius, Olomucensis ecclesie episcopus vicesimus quintus, debitum carnis solvit[4] et in pace quievit ac in predicto monasterio

[a] Cod.: fehlt; nur der Raum hiefür ist vorhanden.

[1] Noch vor der Wahl Oczko's zum Prager Erzbischof bat Johann von Neumarkt, damals noch Bischof von Leitomischl, Karl IV., seiner bei der Besetzung des Olmützer Bisthums eingedenk zu sein, falls Oczko zum Erzbischof von Prag ernannt würde. Cod. dipl. Mor. IX, Nr. 373. Karl IV. verwendete sich hierauf für ihn bei dem Papst ibid. Nr. 374. Desgleichen Wenzel, Karls IV. Sohn, und Johann, Markgraf von Mähren; s. ibid. Nr. 375, 376. Ueber die früheren Lebensverhältnisse Johanns von Neumarkt vgl. die Einleitung zu A. Benedikt's Ausgabe des ‚Lebens des heil. Hieronymus' in der Uebersetzung des Bischofs Johann VIII. von Olmütz, p. I—VIII. Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV., p. 16, 17, 21, Tadra, Das Formelbuch Johanns von Neumarkt (Archiv für österreichische Geschichte LXVIII, 1—2).

[2] Die Stiftungsurkunde im 10. Bande des Cod. dipl. Mor., Nr. 129. Sie ist datirt vom 8. August 1371.

[3] Die Statuten des Bischofs Johann von Olmütz de dato 10. Juni 1367 sind gedruckt im Cod. dipl. Mor. X, Nr. 10.

[4] Johann von Neumarkt starb in vigilia Natalis Domini; s. meine Ausgabe des Cod. epist. Johannis de Jenzenstein, Archiv für österreichische Geschichte LV, p. 314. Augustins Series gibt fälschlich den 20. December als Sterbetag an. Das Nekrolog der Olmützer Kirche verzeichnet ihn weder zu dem einen, noch zu dem anderen Tage.

in Lytomysl per ipsum fundato decenter est humatus. Post cuius obitum venerabilis pater dominus Petrus dictus Gelito,[1] qui primum erat episcopus Chorensis, demum ad ecclesiam Lythomyslensem, postea ad ecclesiam Magdeburgensem translatus, ultimo ad promocionem serenissimi principis domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis ad ecclesiam Olomucensem est postulatus. Hic anno Domini 1382 munieionem Drzewczicz prope Pragam et villam Popowicz cum omnibus eorum pertineneiis pro se suisque succcssoribus Olomucensis ecclesie pontificibus de speciali consensu et voluntate prefati domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis emit et comparavit hereditarie perpetuo possidendum.[2] Ceterum monasterium fratrum eanonicorum regularium sancti Augustini ante opidum Lanczkron de novo exstruxit et fundavit sufficientibusque redditibus in Boemia et Moravia dotavit, calicibus et aliis ornamentis decenter decoravit altarcque in ecclesia Olomucensi in honore sancti Briccii et sancti Erazimi similiter erexit et dotavit collacionemque ipsius altaris preposito dieti monasterii in Lantzkron contulit et dotavit, insuper sollempnem monstranciam cum tribus turribus et pede argenteo deaurato opere mirifieo factam et ornatam largitus est gratuite predicte sue sponse.[3]

1387 devotissimus in Christo pater dominus Petrus dictus Gelito Olomucensis episcopus viccsimus scxtus verus ecclesie zelator clerique amator post lugubrem huius seculi vitam nature solvit debitum; cuius animam redemptor noster perducat ad salutis portum, corpusque eius in predicto monasterio ante Lanczkron decenter et humiliter est hu-

---

[1] Peter führte den Beinamen Gelito (= Jelito) d. i. die Wurst nach einem der ‚Wurstgrund' genannten Bauernhofe bei Landskron in Böhmen. Seit 1355 war er Bischof von Chur, seit 1364 Bischof von Leitomischl, seit 1371 Bischof von Magdeburg. S. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel I. I, p. 21.

[2] Die Urkunde hierüber ist gedruckt im Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 272.

[3] S. Augustini Series episcoporum Olomucensium, p. 123. Aehnlich wie oben lautet der Bericht im Nekrolog der Olmützer Kirche, der von dem Compilator zweifellos benützt wurde; s. Archiv für österreichische Geschichte l. c., p. 525.

matum.[1] Post cuius mortem Jodocus et Procopius marchiones Moravie dominum Johannem, germanum ipsorum tunc episcopum Luthomislensem, manu violenta ad ecclesiam Olomucensem intruserunt[2] et bona ecclesie occupaverunt, demum tamen per Urbanum papam VI. ad patriarchalem ecclesiam Aquilegiensem est translatus,[3] dominus vero Nicolaus de Prussia, dictus Prebstl, de ecclesia Constanciensi per dictum dominum papam ad ecclesiam Olomucensem est translatus.[4] In huius introitu primum bona ecclesie Olomucensis ceperunt dissipari. Nam idem dominus Nicolaus castra Modrzicz et Melicz et oppidum Wiskow cum eorum appendiciis dicto marchioni Jodoco obligavit.[5] Hic matri et sponse sue ecclesie Olomucensi solemnem ornatum album cum dyalmaticis et capa chorali ad honorem annunciacionis beate virginis Marie ymaginemque sancte Katherine virginis cum ipsius reliquiis memorialia sui reliquit et assignavit.

1396 octavo Idus Junii in municione Drzebczicz prope Pragam predictus dominus Nicolaus, Olomucensis ecclesie pontifex vicesimus septimus, post huius labilis vite curricula spiritu

---

[1] Gelito starb am 13. Februar 1387. S. das Nekrolog der Olmützer Kirche l. c., p. 525, und Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 416. Vgl. über seinen Tod den Cod. ep. Joh. de Jenzenstein l. c., p. 363.

[2] S. den Cod. epist. Johannis de Jenzenstein l. c., p. 340. In einer Urkunde vom 11. Mai 1388 nennt sich Johann Sohèslaw ‚postulatus ecclesie Olomucensis'. Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 476. Noch 1388 schreibt Wenzel an den Papst wegen Besetzung des Olmützer Bisthums; s. ebendaselbst Nr. 532. Nach dem Tode Peters verwaltete Heinrich von Lipa im Namen des Königs.

[3] Ende 1387. Die Ernennung war bis Mai 1388 in Mähren nicht bekannt; s. Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 476. Am 10. August 1388 nannte sich Johann Sohèslaw noch Aquilegiensis patriarcha et Olomucensis postulatus; Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 495.

[4] Die verschiedenen Ansichten über seine Abstammung s. bei Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel I., p. 407. Lindner hält Nikolaus für einen Abkömmling der böhmischen Riesenburge und ihm schliesst sich V. Brandl an. Cod. dipl. Mor. XI, p. XIII. Am 22. April 1387 nannte ihn Urban VI. bereits ‚episcopus Olomucensis'. Seine Inthronisation in Mähren erfolgte erst am 15. December 1388; Cod. dipl. Mor. l. c., Nr. 525.

[5] Ibid. Nr. 527.

exalato migravit a seculo;[1] cuius corpus in ecclesia Olomucensi in choro, ubi evangelium per ministros altaris legitur, est sepultum. Post cuius mortem dominus Procopius, marchio Moravie, civitates ecclesie occupavit. Anno vero domini

1398 die vicesimo quinto mensis Januarii dominus Johannes dictus Mraz, decretorum doctor, olim prepositus monasterii in Zderaz Crucifcrorum rubec duplate crucis, de ecclesia Lubucensi translatus est ad ecclesiam Olomucensem per Bonifacium papam nonum et vicesimus octavus episcopus numeratus.[2]

fol. 205b. Hic anno domini 1399 die vicesimo sexto mensis Julii Sabbato in crastino sancti Jacobi apostoli sub specie devocionis adiit ecclesiam Olomucensem quasi volens reliquias sanctorum venerari, non ut tutor ecclesie et defensor sed ut dilapidator et dissipator ex suggestione cuiusdam Smilonis de Wiczow canonici diete ecclesie Olomucensis suique vicarii in spiritualibus et officialis res, pecunias et iocalia ipsius ecclesie et apud ipsam ecclesiam pro tuta conservacione bona fide deposita tam per spirituales quam seculares personas in auro et argento violenter et improbe more lupino abstulit et alienavit in Dei manifestum contemptum ecclesieque sue scandalum dampnum pariter et iacturam.[3]

Hic eciam malum malo cumulans quasi omnia bona ecclesie dissipavit; nam castra, municiones civitatum cum eorum appendiciis contra expressam voluntatem sui capituli et reclamacionem et precipue castrum Hukenwald cum ipsius districtu eciam contra inhibicionem apostolicam in manus serenissimi principis domini S(igismundi) Ungarie regis tradidit et assignavit,[4] castrum (sic) Mirow et mo-

[1] S. das Nekrolog der Olmützer Kirche l. c., p. 544. Nicolaus starb nicht 1396, sondern 1397.

[2] Ueber die Abstammung dieses Bischofs s. den Cod. dipl. Mor. XII, p. VI. Die Ernennungsurkunde im Cod. dipl. Mor. XII. Nr. 409.

[3] Siehe hierüber Brandl im XII. Bande des Cod. dipl. Mor., p. VIII. Die Entlehnung geschah in Folge der grossen Noth, in welcher sich der Bischof befand. In einer Urkunde vom 12. Mai 1399 bekennt der Bischof, dem Domherrn Smil von Vičow 200 Mark schuldig zu sein. Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 536.

[4] Vgl. ibid. Nr. 537.

lendinum in Cremesir curiaque in Chechowicz pro utilitate et mensa sua duntaxat reservatis; unde et proverbium inoleverat: Episcopus Olomucensis est molendinator Cremesirensis. In tantum ergo idem presul ecclesiam Olomucensem involvit, quod non de facili nisi ex speciali divina providencia ad pristinum statum potest reduci.

1402[1] memoratus dominus Johannes Mraz Olomucensis ecclesie episcopus vicesimus octavus debitum carnis solvens obdormivit in pace et in ecclesia Olomucensi in introitu chori ante sacristiam, ubi iocalia et alias res ecclesie ac per personas spirituales et seculares ad sacra sedes ad fideles manus deposita improbe abstulit, sepultus est et loco eius venerabilis dominus Laczko, nobilis de Crawar, alias de Giczin in episcopum et pastorem ipsius ecclesie concorditer est electus.[2] Cui dominus Jodocus marchio Moravie adversarium dominum Smilonem prefatum de Wiczow subordinavit et ad prosequendam causam eidem octo millia florenorum auri puri amministravit et donavit. Qui tamen minime profecit; nam in brevi tempore idem Smilo miserabiliter et improvise in curia Romana debitum nature solvit contumelioseque ibidem est sepultus et sic mercedem, quam propter ecclesiam Olomucensem promeruit, accepit.

Hic anno Domini 1403 dominica Rogacionum, qua cantatur Vocem iocunditatis (20. Mai), in ecclesia Olomucensi per reverendum dominum Nicolaum episcopum Abelonensem solempniter est consecratus et coronatus, et eodem anno castra Mirow, Melicz et Modrzicz ac oppida Osoblaha et Kethrze et alia nonnulla bona, que per predecessorem suum dominum Johannem Mraz erant alienata et obligata, redemit nec non et opidum Switaviam a sepedicto domino Sigismundo rege Ungarorum reimpetravit. Postea tamen idem dominus Laczko aliqua bona, que prius redemerat, in notabili summa obligavit. Hic eciam solempnem librum missarum bene fulcitum cum pulcra casula et dyalmaticis albi coloris auro

---

[1] Nicht 1402, sondern 1403 nach dem 11. August; s. Augustini Series l. c., p. 134.

[2] Vgl. Richter's Bemerkungen in Augustini Series Episc. Olom., p. 136.

contexta ecclesie, cui prefuit, memoralia sui gratuite donavit.[1]

1408 octavo Sabbato tercio Nonas Maii prenominatus reverendus pater dominus Laczko ecclesie Olomucensis presul vicesimus nonus in civitate Cremsir post dinturnos cruciatus toxici potagii ab hoc obumbrato orbe migravit ad lucem claritatis eterne, sepultusque est in ecclesia collegiata sancti Mauricii in Cremsir ante mains altare circa humatos pedes olim prestantissimi pontificis ecclesie Olomucensis domini Brunonis eiusdem ecclesie et civitatis fundatoris.[2] Huic per eleccionem concordem decani ac capituli Olomucensis ad promocionem serenissimi principis domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis honorabilis vir dominus Conradus de Wechta[3] simplicis generis Beztphalus, regni Boemie snbcamerarius, nt dicebatur homo nigromanticus[4] et sortilegus, ad episcopalem cathedram Olomucensem successit. Hic more mercatoris bona ecclesie ipsius involvit et obligavit; nam bona, que per predecessores suos erant obligata, quasi redemerat omnia literasque earundem obligacionum predicto domino Wenceslao Romanorum et Boemie regi ac baronibus terre Moravie denumeraverat volens per hoc commendari et applaudere eisdem. Sed latebat fraus dolosa in corde eius. Nam sicut serpens astutus eadem bona, que redemerat, clam et occulte sine scitu et voluntate capituli aliqua in duplici et aliqua in triplici summa vesanice obligavit. Ecce mercator dolosus et fraudulentus sponsam suam astute et subrepticie involvit.

1412 prefatus dominus Conradus Olomucensis ecclesie episcopus tricesimus de predicta ecclesia per modum commutacionis ad ecclesiam Pragensem est translatus.[5] Cuius ecclesie fere omnia bona distraxit, dilapidavit et obligavit, postremo

[1] Der ganze Absatz ist mitgetheilt von Richter in der Series episc. Olom., p. 136.

[2] Der Todestag Laczko's von Kravař ist in dem Nekrolog der Olmützer Kirche nicht mehr eingetragen.

[3] S. über Conrad von Vechta meine Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung III. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LX, p. 401.

[4] Geschichtschr. der husitischen Bewegung II, 270.

[5] Seine Bestätigung verzog sich bis um die Mitte des folgenden Jahres; s. Frind, Kirchengeschichte von Böhmen III, 62.

vero videlicet anno 1421[1] in reprobum sensum datus in heresim Wiklephistarum et Hussitarum est lapsus et sic ex archipresule Christi factus est heresiarcha Antichristi.

Cui reverendissimus pater dominus Wenceslaus dictus Kralik patriarcha Anthiocenus de commenda prepositure Wissegradensis[2] in sedem ecclesie Olomucensis predicto anno successit ipsamque in commendam successit. Hic fuit[3] homo inutilis et vaniglorius; nam stalla chori ecclesie contra voluntatem capituli nulla necessitate urgente deposuit et destruxit, nisi forte foret illa, ut, dum divina celebraret in eminenciori loco positus a communiori populo plus solito videretur et in gestis suis admiraretur, qui in ipsa ecclesia dissueti erant, ita ut de ipso dicere posset illud proverbium: *Factus sum spectaculum omni populo.* Hic eciam fuit pecuniarum vanus dilapidator. Nam de anno Domini 1414 gloriosum et famosissimum in orbe terrarum celebrabatur Constanciense concilium. Ad quod prefatus dominus patriarcha dicebat se velle profecturum. Unde de consensu et voluntate capituli quingentas marcas g., quas ab ipso capitulo pro bonis in Hulyn et quibus castrum Modrzicz liberari debebat, secreto capituli diligenter recepit tali sub condicione, quod si ad dictum sacrosanctum concilium extra regnum Boemie proficisceretur et progrederetur et tunc fracto secreto capituli ad progrediendum ulterius dictam pecuniam in suum et suorum concomitancium usum convertere deberet. Quod et facturum se sponte et libere dicto capitulo promisit. Sed minime implevit. Nam quam primum ad civitatem Pragensem pervenit, mox dictam pecuniam fracto secreto distraxit, iocalia vana et alias res ad apparenciam vanitatis pro se suisque comparando inutiliter consumpsit et ultra dictam summam ibidem per integrum[a] manens diversis se debitis involvit

---

[a] integrum. Hier fehlt ein Wort (annum?).

[1] Am 21. April.

[2] S. Frind a. a. O. III, 282/3. 192—195.

[3] Diesen Satz theilt Richter in Augustin's Series, p. 142 mit. Mit Recht bemerkt Richter, dass das Worte sind: magis ab invidia quam a charitate christiana prolata und giht den wahren Grund an, weshalb dieser Bischof Wenzel Kralik (veteri prosapia Wrabicrum equitum de Burnitz in Bohemia natus) sich den erhöhten Sitz anfertigen liess.

sed morte preoccupatus minime persolvit.[1] Hic eciam per totam diocesim statuit, ut in memoriam dominice passionis singulis feriis sextis hora meridie(i) maior campana cuiuslibet ecclesie pulsaretur, infra quem pulsum omnibus, qui tria Pater noster et Ave Maria et totidem Credo dixerint quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis dummodo in mortalibus non existerent, relaxavit. Domum insuper episcopalem retro ecclesiam Olomucensem quasi pro media parte pulcro opere reformavit.[2]

1416 prefatus reverendissimus pater dominus Wenceslaus patriarcha Antiocenus et ecclesie Olomucensis commendatarius in ordine episcoporum tricesimus primus pridie Idus Septembris est vite functus et in ecclesia Olomucensi sepultus.[3] Post cuius obitum reverendissimus pater dominus Johannes de Praga episcopus Luthomisslensis XI. Kal. Octobris per decanum et canonicos residentes in episcopum et pastorem ecclesie Olomucensis est postulatus.[4] Que postulacio per triduum propter metum domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis fuit occultata. Propter quod alii canonici

---

[1] Auch diesen Satz hat Richter in der Ausgabe der Series Augustin's, S. 144 mitgetheilt. Ast vero, fragt Richter, cuiusnam aes Wenceslaus consumsit, proprium an alienum? Quingentae marcae, quas a capitulo acceperat, ex vendicione episcopalis oppidi Hulin proveniebant, ideoque pleno iure ad episcopum spectabant . . . Ex eo quod iocalia coemit — fortasse ut more illius aevi convenientem episcopo Olomucensi splendorem in medium tot principum ecclesiasticorum et secularium Constantiae congregatorum adferret — minime sequitur, quod thesaurum ecclesiae dilapidaverit, etenim iocalia ab eo coemta partem thesauri episcopalis efficiebant. Auch in Betreff des oben getadelten Aufenthaltes des Bischofs in Prag sucht Richter nachzuweisen, dass die Vorwürfe, welche dem Bischof von dem Compilator des Granum gemacht werden, in keiner Weise gerechtfertigt seien.

[2] Ueber seine reformatorische Wirksamkeit, die sich allerdings nur auf den Erlass einzelner Statuten beschränkt; s. Frind a. a. O., p. 233.

[3] Augustin gibt als den Sterbeort Wenzel Kralik's die mährische Stadt Zwittau an; mit welchem Rechte ist nicht ersichtlich. Vgl. Richter, Series a. a. O.

[4] Ueber die Vorgeschichte Johanns s. Frind, Kirchengeschichte von Böhmen III, 168—173. Ueber seinen Streit mit Aleš (Albert), dem Domherrn von Wyschehrad, finden sich im Cod. Cerr. 358 des Brünner Landesarchivs eine Anzahl wichtiger Actenstücke, auf die ich bei Gelegenheit näher einzugehen beabsichtige.

de Praga ad importunam instigacionem dicti regis in Olomucz descendentes pridie Kal. Octobris non obstante postulacione reverendissimi patris domini Johannis per decanum et capitulum eis insinuata in destruccionem ipsius ecclesie perverse elegerunt quendam Alssonem canonicum Wissygradensem in prostitucionem ecclesie Olomucensis . . .[a]

[a] Das Weitere fehlt in der Handschrift des Olmützer Domcapitels.

BUKOWINAS

ENTSTEHEN UND AUFBLÜHEN.

MARIA THERESIAS ZEIT.

NACH ACTEN AUS FOLGENDEN ARCHIVEN:

K. UND K. KRIEGSMINISTERIUM; DESSEN KARTENARCHIV; K. UND K. HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV; K. K. MINISTERIUM DES INNERN; DESSEN ADELS-ARCHIV; K. K. MINISTERIUM FÜR CULTUS UND UNTERRICHT.

I. THEIL. 1772 — JUNI 1775.

VON

DR. DANIEL WERENKA.

MIT 19 PLÄNEN UND 1 KARTE.

Digitized by Google

Einleitung.

In der vorliegenden Schrift soll zum ersten Male der Versuch gemacht werden, eine actenmässige Specialgeschichte der Bukowina zu liefern, was bisher unseres Wissens von Niemandem unternommen wurde. Selbst Arneth in seinem monumentalen Werke ‚Maria Theresia' hat nur in grossen Zügen angedeutet, was wir hier ausführlich in allen Details nach verlässlichen Quellen darstellen wollen.

Die Benützung eines reichen Acten- und Quellenmaterials[1] hat es ermöglicht, nicht nur die einzelnen Thatsachen und ihren Zusammenhang festzustellen, sondern auch vielen allgemein verbreiteten Irrthümern entgegenzutreten und manche Ungenauigkeiten, zum Beispiel in der Nomenclatur, zu beseitigen.

Der erste Theil behandelt die Geschichte der Occupation der Bukowina bis zur Convention vom 7. Mai 1775, durch welche die Cession der Bukowina an Oesterreich vollzogen wurde. Daran wird sich die Darstellung der inneren Organisation unter Maria Theresia, der Reformen Kaiser Josefs II. bis zu der für das Land so unheilvollen Vereinigung mit Galizien reihen.

Durch die bereitwilligst ertheilte Erlaubniss, die Schätze der hiesigen Archive zu benützen, beziehungsweise durch die überaus freundliche Förderung vorliegender Arbeit haben mich zu grossem Danke verpflichtet: Se. Excellenz der Herr k. und k. Reichskriegsminister Arthur Graf v. Bylandt-Rheidt, Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Eduard Graf v. Taaffe, Se. Excellenz der Herr

[1] Aus den Archiven: k. u. k. Kriegsministerium; dessen Kartenarchiv; k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; k. k. Ministerium des Innern; dessen Adelsarchiv; k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Minister für Cultus und Unterricht Paul Freiherr v. Gautsch, Se. Excellenz der Herr geh. Rath und Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Alfred Ritter v. Arneth, sowie der Herr Sectionschef im Ministerium des Innern Rudolf Freiherr v. Breisky, der frühere Director des k. k. Kriegsarchivs, Herr Feldmarschall-Lieutenant Adolf Freiherr v. Sacken, der jetzige Director desselben, Herr Oberst im Generalstab Leander v. Wetzer, der Vorstand des Schriftenarchivs, Herr Oberst Rechberger v. Rechkron, der frühere Vorstand des Kartenarchivs, Herr Oberstlieutenant Carl Herradauer Edler v. Heldenauer, dessen Nachfolger in dieser Stellung, Herr Major Ludwig Ritter v. Weiss, ferner der Herr Sectionsrath Josef Ritter v. Fiedler im k. und k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Endlich spreche ich meinen besonderen Dank für die meinen Arbeiten sehr reichlich zugewendete Unterstützung dem Herrn Hilfsämterdirector, kais. Rath Carl Hackenfellner, dem Herrn Adjuncten Albert v. Nagy und Herrn Official Anton Herzig im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht; dem Herrn Dr. Fellner, Vorstand des Archivs im k. k. Ministerium des Innern, dem Herrn Director Eduard Borecky und dem Herrn Official Joh. Langer in der Registratur des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums, sowie allen übrigen Beamten der erwähnten Archive aus.

Schon zu Beginn des russisch-türkischen Krieges (1768 bis 1774) wurde Oesterreichs Aufmerksamkeit wiederholt auf die Moldau und Walachei gelenkt. Russland versprach Oesterreich beide Fürstenthümer, wenn es wenigstens durch eine drohende Sprache oder feindliche Demonstration die Türkei zwinge, die russischen Friedensvorschläge anzunehmen.[1] Dies fand jedoch in Oesterreich wegen des bedrohlichen Anwachsens der russischen Macht keinen Anklang. Dagegen schloss Oesterreich mit der Türkei am 6. Juli 1771 einen geheimen Vertrag,[2] auf Grund dessen die kleine Walachei bis zum Altflusse an Oesterreich fallen sollte, wenn es die Türkei gegen Russland unterstütze. Aber dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung, weil England schon 1772 davon Kenntniss erlangte und dies Russland verrieth.

Auch zur Zeit der Verhandlungen wegen der ersten Theilung Polens wurde die Frage der Erwerbung der beiden Fürstenthümer erwogen, was aus einem Briefe der Kaiserin Maria Theresia an Lacy vom 6. Februar 1772 hervorgeht: ‚Es kostet mich ein Opfer,' schreibt sie, ‚mit den Uebrigen zu theilen; muß es aber einmal sein, dann paßt dieß für uns nur in Polen. Die Moldau und Walachei, ungesund und zu Grunde gerichtet, wie sie sind, conveniren uns nicht.'[3] Daraus ergibt sich, dass bis zu diesem Zeitpunkte Oesterreich es nicht für opportun erachtete, diese Länder zu erwerben. Die Nothwendigkeit der Erwerbung eines Theiles der Moldau zeigte sich erst nach der ersten Theilung Polens.

---

[1] Kaunitz' ‚Anweisung und Punktation' ddo. Wienn 30. July 1775.

[2] v. Hammer Josef, Geschichte des osmanischen Reiches. VIII. Bd., S. 567 ... (Art. II, III). Dohm's Denkwürdigkeiten, I. Thl., S. 470, 471, 472, 475, Beil. LVII.

[3] Arneth, Maria Theresia, IX. Bd., S. 504.

1. Capitel.

Die Vorgeschichte der Erwerbung der Bukowina bis zum Frieden zu Kutschuk Kainardsche (1772 bis 17. Juli 1774).

Nachdem Oesterreich Galizien in Besitz genommen hatte, musste es in erster Linie darauf bedacht sein, die zum grössten Theile offenen Grenzen dieses Landes entsprechend zu sichern. Diese Sicherung fand statt zuerst nicht von Galizien, sondern von Siebenbürgen aus, wo seit Beginn des russisch-türkischen Krieges rumänische Freiwillige die österreichischen Grenzen oft überschritten und die nächstgelegenen Orte grausam heimsuchten.[1] Dabei wurden auch die Grenzen der beiden Fürstenthümer gegen Siebenbürgen erweitert, so dass sich Oesterreich schliesslich genöthigt sah, das usurpirte Gebiet wieder zu besetzen und die Grenzen desselben durch Aufsteckung kaiserlicher Adler kenntlich zu machen. Eine diesbezügliche Stelle finden wir auch in einem Schreiben Kaunitz'[2] an den Feldmarschalllieutenant Bareo: ‚Bey diesen allerseitigen Versicherungsanstalten hat sich sogleich der Hauptumstand hervorgethan, welcher der besonderen allerhöchsten Aufmerksamkeit vorzüglich würdig war, daß nämlich ein beträchtlicher Theil der zwischen Siebenbürgen, der Moldau und Walachey befindlichen Gränzen strittig, und an sich dergestalten beschaffen gewesen, daß wir Uns allerdings im Stande sahen, die von den Wallachen und Moldauern seit vielen Jahren immer erweiterte Usurpation dieser Siebenbürgischen Gränz-Districte, folglich Unser hierauf habendes Recht mit Documenten, auch anderen hinlänglichen Beweisen darzuthun und behaupten zu können.'

‚Wenn nun die Gränz-Districte mit den kaiserlichen Adlern nicht bezeichnet und in den Militär-Cordon miteinbezogen worden wären, so hätten Ihre Majestäten durch diese Unterlassung und weitere Zurücksetzung gedachter Gränz-zeichen Allerhöchst dero eigenen Ansprüchen und Gerechtsamen ipso facto unmittelbar praejudiciren müssen. — Zu Vermeidung dessen sahen sich

[1] Hurmuzaki VII, S. 47 ff. (Brognard an Kaunitz, 1. Febr. 1768); ibid. S. 50 (Brognard an Kaunitz, Febr. 1768); ibid. S. 51, 52 (Brognard an Kaunitz, 16. März); ibid. S. 55 (Kaunitz an Brognard, 16. März); (Kaunitz an Brognard, 19. Aug. 1768).

[2] Kaunitz' ‚Anweisung und Punktation', Wienn 30. July 1775.

also Ihre Majestäten in die unvermoidliche Nothwendigkeit versetzt, erwähnte Siebenbürgische Gränz-Districte in den Militär-Cordon mit einziehen zu lassen.'

Aber nicht allein auf die Grenzen Siebenbürgens richtete Kaunitz seine Aufmerksamkeit, sondern auch auf diejenigen Pokutiens. Diesbezüglich schreibt er: ‚Nach der . . . erfolgten Revindication der Königreiche Galizien und Lodomerien haben wir nicht nur historische Nachrichten, sondern auch Original-Documente entdeckt, daß der sogenannte Bukowiner district zu Pokutien, folglich zu einem, Unserem Allerhöchsten Hofe von dem König in Polen und der Republik, cedirten Lande gehöret hat, daß solcher durch allmählige Usurpation zur Moldau gezogen worden, und daß Ihre Majestäten folglich berechtiget seyen, denselben Jure cesso zu revindiciren.'[1]

Nach der Erwerbung Galiziens und Lodomeriens handelte es sich darum, dieses Land gegen Russland und die Türkei, namentlich gegen die Moldau zu sichern. Denn gegen die letztere hatte es fast keine natürlichen Grenzen, und es war nicht einmal eine Möglichkeit vorhanden, mit Erfolg einen feindlichen Einfall zurückzuweisen, da die Bukowina gebirgiger war als Pokutien. Abgesehen von dieser offenen Grenze im östlichen Theile Galiziens lag ein Theil der Moldau zwischen Galizien und Siebenbürgen wie ein Keil, so dass die Behauptung des Königreiches dadurch für die Zukunft sehr fraglich erschien. Was konnte also näher liegen als der Gedanke, die Erwerbung eben des zwischen Siebenbürgen und Galizien liegenden Theiles der Moldau anzustreben? Dies war vom politischen und militärischen Standpunkte eine dringende Nothwendigkeit.

Allein es war eine sehr schwierige Sache, auf friedlichem Wege das Land von der Türkei zu erlangen, und Kaunitz wusste diese Schwierigkeit ganz gut zu würdigen. ‚Diesen District so zu sagen in petitorio von der Pforte zu erhalten,' schrieb er, ‚würde eine ganz vergebliche Sache gewesen seyn, da eine vieljährige Erfahrung uns nur allzu überzeugend belehret hat, daß die Pforte zu einiger Abtrettung ihrer in wirklichem Besitz gehabten Usurpationen, oder auch nur zu einer gütlichen Gränzbehandlung und Einver-

[1] Ibid.

ständnis nie bewogen werden konnte.'[1] Man musste die Pforte vor ein fait accompli stellen, und zwar mit Hilfe Russlands, dessen Truppen die Moldau besetzt hielten.

Zum Glücke waren die Russen jure belli noch Herren der beiden Fürstenthümer, so dass es vorderhand nicht nothwendig war, wegen der Bukowina mit der Türkei zu verhandeln. Daher unternahm man den Versuch, von dem russischen Feldherrn Grafen von Romanzow die Erlaubniss zu erhalten, dass österreichische Truppen nach Abzug der Russen den zwischen Galizien und Siebenbürgen gelegenen Theil der Moldau besetzen. Das Verdienst, diese Erlaubniss erhalten zu haben, gebührt Barco, welcher seit 1772 im russischen Hauptquartiere als Volontär sich aufhielt und sich die Achtung und Freundschaft Romanzow's in hohem Masse erworben hatte.

Kaunitz wollte also theils durch eine vorhergehende Besetzung der Bukowina, theils durch Vorlage von Documenten die Türkei bewegen, diesen Theil der Moldau freiwillig abzutreten. Dass dieser Plan der richtige war, lehrt uns der Erfolg. Mit dem russischen Hofe wollte man auch nicht verhandeln, weil es zu unliebsamen Erörterungen mit der Türkei, mit Preussen, welches die Gelegenheit nicht versäumt hätte, ‚Acquivalenzansprüche' zu erheben, schliesslich vielleicht zu Unannehmlichkeiten selbst mit Russland geführt hätte. Man wollte die Bukowina nur ‚als eine von den Türken usurpirte Zubehörung Pokutiens und als eine durch die von der Republik Polen erhaltene Cession dem durchlauchtigsten Erzhaus anheim gefallenes Recht in wirklichen Besitz nehmen'.[2] Warum Kaunitz sich an Romanzow und nicht an den russischen Hof wendete, erklärt uns noch folgende Stelle: ‚Damit aber der Russische Hof in kein impegno mit der Pforte verfalle, und ihm aller Schein einer befugten Beschwerde benommen werde, so ist unserer Seits nicht verabsäumet worden, sowohl von unserm Vorhaben, als von unserer rechtlichen Befugnis den ernannten Herrn Feldmarschallen vertraulich zu benachrichtigen, . . .'[3]

Romanzow zeigte sich Barco gegenüber willfährig — trotzdem mancher der russischen Generale dem Plane feindlich

---

[1] Ibid. [2] Ibid.

[3] Hurmuzaki VII, S. 106 (Kaunitz an Thugut, 20. Sept. 1774).

gesinnt war — und gestattete, dass noch vor dem Abmarsche der Russen aus der Moldau — Mai 1774 — zwei österreichische Commanden in die Bukowina einmarschiren, um, sobald die Russen die Moldau verlassen, die Adler auszustecken.[1]

Der Plan betreffs der Erwerbung der Bukowina scheint Kaunitz schon zur Zeit der Verhandlungen der Mächte wegen der ersten Theilung Polens beschäftigt zu haben, wie aus einem Berichte Thugut's an Kaunitz vom Anfang des Jahres 1773 hervorgeht, in welchem ersterer sich über die Mängel der von Kaunitz erhaltenen Karte beklagt.[2] Darin heisst es unter Anderem, dass die ‚nämlichen Gegenden öfters mit verschiedenen Namen beleget zu werden pflegen', dass die etwaigen Grenzen näher bezeichnet werden sollen, und bittet, ‚die ganze Sache zum voraus auf die klarste unzweifelhafteste Art auseinanderzusetzen, je mehr man ohnehin jederzeit Mühe hat den Ministern der Pforte, die nicht die geringste geographische Känntniß besitzen, bey dergleichen Verhandlungen, nur einmal den Stand der Frage begreiflich zu machen, wobey sie dann nach der mistrauischen Denkensart der Nation jederzeit in die Beysorge zu stehen pflegen, daß man ihre Unwißenheit zu mißbranchen, . . . sie zu übervortheilen suchet . . .' Trotzdem warnt Thugut vor einem ‚allzu engen Einverständnisse mit Russland', d. i. vor einem ernsten Bruche mit der Pforte, weil ‚dadurch dem Muhzun Oglu Anlaß geschafet würde, seine gefährlichen Absichten bey dem neüen Großherrn durchzusetzen, und durch einen unüberlegten Frieden vor der Zeit alles in die Rußischen Hände zu liefern'.

Auf diese Weise wurden die diplomatischen Unterhandlungen bezüglich der Erwerbung der Bukowina in Fluss gebracht. Allein damit hätte Oesterreich schwerlich etwas erreichen können, wenn nicht gleichzeitig auch vom militärischen Standpunkte die Lösung dieser Frage in Angriff genommen worden wäre.

---

[1] Vortrag, Wien, den 6. August 1774. R. d. R.-Kr.-M. 53/53: ‚seyend . . . bereits vor einigen Monaten zwey Hussaren-Commandi unter dem Vorwande einer Rimontirung in die Moldau abgeschicket worden, damit, sobald die Moldau von den Russen vollständig geräumet wird, die Aussteckung der Adler auf dem von der Moldau neu einzuschliessenden Terrain ohne weiters sogleich erfolgen, und wenn es die Umstände nothwendig machen, gegen das Land-Volk souteniret werden könne!' . . .

[2] Hurmuzaki VII, S. 99, 100, 101.

Da österreichischerseits immer mehr Truppen an den neuen Grenzen concentrirt wurden, sah man sich veranlasst, wie gewöhnlich, Officiere in das angrenzende Land zu schicken, um das Terrain kartographisch aufzunehmen. So geschah es an der Grenze Pokutiens. Aus Galizien wurden Officiere mit demselben Auftrage in die Moldau, oder sagen wir in die heutige Bukowina geschickt. Unter diesen befand sich Oberst Seeger, welcher vor der ersten Theilung Polens an der Spitze der österreichischen Truppen als Erster in Galizien einmarschirt war (1769), die Adleraussteckung und die Mappirung vorgenommen hatte. Er wurde später mit einer Mission nach Warschau geschickt, verblieb daselbst längere Zeit und forschte nach Belegen, um die von dem unter seiner Leitung stehenden Generalstabshauptmann von Mieg vorgeschlagene Grenze gegen die Moldau auch durch historische Thatsachen zu unterstützen.

Seiner Direction wurden die in der Bukowina mit der Mappirung dieses Landes beschäftigten Officiere unterstellt. Der rangnächste und hervorragendste unter diesen war jedenfalls der oben genannte Hauptmann Friedrich von Mieg, der in der Bukowina eine ähnliche Rolle spielte wie Seeger seinerzeit in Galizien.

Zu Anfang des Jahres 1773 erhielten einige Officiere unter Leitung des Majors v. Steinbacher — Director war Seeger — die Ordre, den nächst Pokutien gelegenen Theil der Moldau zu mappiren. Die beiden Fürstenthümer befanden sich damals jure belli in den Händen der Russen. Die ganze Strecke zwischen Dniester und Czeremos wurde derart getheilt, dass der wichtigste Theil derselben, d. i. das Gebiet zwischen Dniester und Pruth, Hauptmann Mieg, von Sniatin bis Kuty Hauptmann Kuzersdorff, von Kuty bis an das triplum confinium [1] Hauptmann Harbach erhielt, welcher seine Arbeit mit der Operation des Hauptmanns vom Ingenieurcorps, Hoffmann, zu vereinigen hatte. Sniatin ward zur Operationsbasis erwählt. Da Kuzersdorff im Gebirge hinter Dolina erkrankte und nach Tismenitz gebracht werden musste, so übernahm Mieg bis zur Ankunft eines andern Officiers auch dessen Strecke, damit die Arbeiten keine Verzögerung erleiden. Dennoch nahmen sie viel Zeit in Anspruch, so dass Mieg erst am 17. September 1773

[1] Moldau, Siebenbürgen und Galizien.

in die Lage kam, eine Generalkarte der Bukowina sammt einem Berichte an das k. k. General-Militärobercommando einzuschicken.[1] Die hier erwähnte Karte war selbstverständlich nur Brouillon oder eine ‚Entwurfszeichnung'. Erst im nächsten Jahre arbeitete Mieg eine ausführlichere Generalkarte der Bukowina aus, die sich ebenfalls in der Anlage befindet.[2] Das ist die älteste Specialkarte der Bukowina.

Diesem Berichte entnehmen wir, dass Mieg von Sniatin nach Czernowitz, von da ‚auswärts des Bukowinawaldes' nach Chotim, dann weiter nach Kaminiek, von hier wieder zurück über Chotim nach Horodenka reiste, aus welchem Orte er seinen Bericht abschickte. Er macht auf die Vortheile der Bukowina in militärischer und politischer Hinsieht aufmerksam und schlägt vor, die offene Grenze Galiziens aufzuheben und bis zur heutigen Grenze der Moldau auszudehnen.

Im selben Jahre (1773) konnte die Mappirung des ganzen Terrains noch nicht erzielt werden, weil die ungünstige Witterung und die Erkrankung eines Officiers dies verhinderten. Aber Mieg verstand es vortrefflich, diese Ruhepause im Interesse seines Staates auszunützen. Er erkundigte sich nämlich bei den angesehensten Persönlichkeiten des Landes, ob nicht etwa die von ihm gefundene natürliche Grenzlinie jemals die Grenze zwischen Polen und Moldau gewesen sei. Dies wurde nicht nur von denselben mündlich bestätigt, sondern ein Edelmann, namens Striska, hatte sich sogar bereit erklärt, ihm eine Donationsurkunde aus dem 17. Jahrhunderte gegen Belohnung und Geheimhaltung seines Namens gegenüber den Russen und Türken für kurze Zeit zu überlassen.

Erfreut über diese unverhoffte Entdeckung, schickte Mieg einen zweiten Bericht an seine vorgesetzte Behörde, worin er davon eine Mittheilung macht und die Urkunde beischliesst.[3] Mit dieser Urkunde erhielt Stephan Holubowski für seine Ver-

[1] Beil. I.

[2] ‚General-Carte von der neuen geometrisch Aufnahme; theils von denen à la vue aufgenohmenen Gegenden zusammengesetzt, zu Ersehung derjenigen Gräntzlinie, welche bey formirung eines Arrondissements der Bukovina vor das Allerhöchste Interesse fürzuwählen erforderlich wäre. Zusammengesetzt von Major v. Mieg 1774; 1 : 130. 900.'

[3] Beil. IV, VII, VIII, IX. Das Original war in polnischer Sprache verfasst, die Abschrift in lateinischer.

dienste vom Könige Johann Sobieski am 20. December 1691 das Gebiet von Piedekautz[1] zum Geschenke. Diese Schenkungsurkunde war für Kaunitz unzweifelhaft von hohem Werthe, weil sie die Realisirung seines Planes am meisten zu fördern vermochte.

Auf einer Reise nach Chotim, welche Mieg durch den Bukowinawald zurücklegte, fand er einen Bergrücken, der sich mitten durch diesen Wald von Czernowitz bis Chotim hinzog. Der Bergrücken schien eine sehr günstige natürliche Grenze zwischen Bukowina und Moldau. Mieg wurde in dieser Annahme noch dadurch bestärkt, dass ihn ein Jude auf der erwähnten Strecke auf einen alten Grenzstein bei Fontâna Sauchi aufmerksam machte, der die ehemalige Grenze zwischen Polen und Moldau gebildet haben mochte. Ja, er erfuhr sogar die Namen der letzten zwei polnischen Starosten im Czernowitzer Districte, nämlich Potocki und Turkul. Auf welche Weise die Bukowina aus polnischen in türkische Hände kam, darüber konnte Mieg nichts Authentisches erfahren. Er schloss diesen Bericht mit der Aufzählung der bei der Erwerbung der Bukowina sich ergebenden Vortheile.[2]

Welche Wichtigkeit diesen Berichten[3] höchsten Orts beigemessen wurde, erhellt vor Allem daraus, dass Seeger und Mieg die kaiserliche Anerkennung, dem letzteren ausserdem der Majorsrang zutheil wurde.[4]

Während sich also Mieg mit den Verhältnissen in der Bukowina vertraut machte, beschäftigte sich Seeger in Warschau mit der früheren Geschichte dieses Theiles der Moldau, um nachweisen zu können, dass die Berichte Mieg's einer historischen Grundlage nicht entbehrten. In seinem ersten Berichte[5] aus Warschau versucht er auf Grund älterer Werke den Nachweis zu erbringen, dass die von Mieg gefundene natürliche Grenze die alte Grenze Pokuticns gewesen sei. Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten schickte er nach Wien einen anderen längeren Bericht,[6] worin die Begründung der Ansprüche der polnischen Könige auf den zu erwerbenden Theil der Moldau enthalten ist.

---

[1] Dorf in der Bukowina.

[2] Beil. III. [3] Beil. II, III, IV. [4] Beil. V, VI, VII. [5] Beil. II. [6] Beil. XIII.

Auf Grund der im obigen Berichte angeführten historischen Thatsachen steht es ausser Zweifel, dass die heutige Bukowina durch Jahrhunderte ein Zankäpfel zwischen Polen und Moldauern war. Die Bukowina gehörte zur Moldau, aber ihre exponirte Lage brachte sie oft in fremde Hände, so dass die Grenze Pokutiens manchesmal bis an den Bukowinawald oder eigentlich bis zum Bergrücken, welcher sich durch diesen hinzog, sich erstreckte. Dazu trugen auch die traurigen Verhältnisse in den beiden Fürstenthümern viel bei, wo die Fürsten sich gegenseitig bekämpften und bei den Polen, mit denen sie oft in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, Hilfe suchten.

Kurze Zeit darauf unternahm Seeger, den Nachweis zu führen, ‚daß beyde Wallacheyen von undenklichen Zeiten zur Kron Hungarn gehörten . . .' Dieser geschichtliche Auszug führt die Aufschrift: ‚Kurze Beschreibung von der Moldau und Wallachey aus bewährten Autoribus ausgezogen.'[1] Dies beginnt mit dem Jahre 1330 und endigt mit dem Jahre 1718. Am Schlusse dieser Arbeit finden wir Seeger's Urtheil, welches interessant genug ist, angeführt zu werden. ‚Wer wird,' schreibt er, ‚wohl im Stande seyn aus allen demjenigen, was hier von denen Begebenheiten deren Pohlen in der Moldau gesagt worden, etwas anderes herauszuschliessen als daß die Republic

zwar die Herrschaft über die Moldau gewünscht, dass aber alle ihre Versuche sich auf keine Rechte gründeten, daß solche ebenso unglücklich, als unrechtmäßig war, und daß man auch sogar die Unternehmung des Johann Zamoiski 1595, welche unter allen vorigen die glänzendste war, nichts anders als eine Diversion nennen konnte;

‚Damit aber der Unterschied zwischen der Gültigkeit der Hungarischen Prätensionen und der Unrechtmäßigkeit der polnischen um so viel mehr in die Augen falle, so wird es nötig seyn, der Allianz gegen die Türken zu gedenken, welche zwischen Kaiser Leopold und Johann Sobiesky von Pohlen 1683 geschlossen wurde, wobey es im 8ten Articul heißt, atque ita Hostem duobus in locis invadendo, Caesar Hungariam, Rex

[1] ‚Warschau im J. 1774.' (Orig. R. d. R.-Kr.-M. 53/56.)

Podoliam et Ukrainam recuperabit.[1] Hätte Johann Sobiesky geglaubt, eine Prätension auf die beyden Wallacheien zu haben, so wären solche hier eingesezt worden, aber es stehet bloß Podoliam et Ukrainam. Wollte man vielleicht den Einwurf machen, daß solche von Seiten des Kaisers auch nicht seyen genannt worden, so ist dieser dadurch sehr leicht beantwortet, daß unter dem Namen Hungariam alles, was dazu gehört begriffen worden, und also auch beyde Walacheien.

‚Es wäre vielleicht noch ein einziger Punkt übrig, welchen die Republik Pohlen zu ihrem Vortheil anführen könnte. Es ist bereits unter dem J. 1689 oben gesagt worden, daß die Republik bey dem Karlowitzer Frieden Kamuniec und die beeden Wallacheien von denen Türken verlangte. Man könnte dennoch einwerfen, daß die bey der Schließung des Friedens gegenwärtigen kaiserlichen und hungarischen Gesanten es denen Pohlnischen niemals würden zugegeben haben, eine solche Prätension an die Türken zu machen, wenn sie solche nicht selbst gebilliget, und folglich der Republik das Recht auf die beyden Wallacheien überlassen hätten: Aber dieser Einwurf hebt sich selbst. Der Kaiser und die Republik waren alliirt. Die kaiserlichen Gesandten konnten es wohl sehr leicht einsehen, daß die Türken denen Pohlen die beyden Wallacheien niemals übergeben würden, zumalen da diese kein Recht hatten solche zu verlangen, sie hielten es also für unnötig ihre Alliirten durch die Protestation gegen ein Begehren unwillig zu machen, wovon sie voraussahen, daß es von denen Türken niemals würde erfüllet werden.

‚Daß aber hieraus gar leicht eine für Pohlen favorable Folge zu ziehen ist, dieses erhellt zu zweytens auch daraus, weil in dem ersten Congress vor dem Karlovitzer Frieden, wobey aber noch kein Schluß zu Stand kam, der Kaiser die oben unter dem J. 1689 erwehnte Prätension in Anschung deren beyden Wallachey für sich selbst machte.‘

‚Zuletzt verdient hier noch ein Umstand vom J. 1692 ausgeführt zu werden, welcher von Ketteler S. 634 erzehlet wird: Die Republik Pohlen war in diesem J. gegen die Tartaren so glücklich, daß ihnen der Chan die Vestung Kaminiec, und die Ukraine auf ewig versprache, woferne sie mit ihm ohne Zu-

[1] Ketteler, S. 577.

ziehung ihrer Aliirten einen Particular Frieden schließen wolten: die polnischen Senatoren hielten diese Bedingungen für so vortheilhaft, daß sie den Frieden sogleich eingehen wollten. Allein der König, wolte das Völker Recht nicht beleidigen, und ohne Vorwissen derer Aliirten keinen Frieden machen. Hätte die Republic eine gegründete Prätension auf beyde Wallacheien gehabt, so würden die polnischen Senatoren einen Frieden, wobey sie nicht alles, was zu der Republic gehörte, zurückerhielten, gar nicht für vortheilhaft angesehen, und bey so günstigen Umständen, wo dem Tartar Chan so sehr am Frieden gelegen ware, ganz sicher nicht ermanglet haben, die beeden Provinzen von Ihme zu begehren; Allein Sie waren mit Kaminieck und der Ukraine zufrieden, und der König allein war Ursache, daß es nicht zum Frieden kam.

‚Ohngeachtet aus allen hier angezeigten Begebenheiten deutlich erhellt, daß die Republic Pohlen auf die ganze Moldau gar keine Prätension machen könne: so sind doch die Traitate sub Lit. A und B,[1] welche die Republick mit der Pforte in den neusten Zeiten geschloßen, hier beygelegt worden, um zu beweisen, daß die Türken bey ihrer angemasten herrschaft über die Moldau sich sogar auch noch von der Republic Pohlen verschiedene Einschränkungen haben müssen gefallen lassen, welche sie bey einer von Rechtswegen ihnen gehörigen Provinz schwerlich jemals würden eingegangen seyn.‘

Wenn wir die beiden letzten Berichte Seeger's miteinander vergleichen, so sehen wir, dass in dem ersteren historische Thatsachen reproducirt sind, welche die von Mieg gefundene natürliche Grenze zwischen Moldau und der Bukowina als eine einmal zwischen jener und Pokutien gewesene Grenze bestätigten, während im zweiten die Rechte Ungarns auf die beiden Fürstenthümer hergeleitet werden. Also von Polens Reehten auf die Moldau kann hier entschieden nicht die Rede sein,

---

[1] Lit. A. ‚Limites Regni Poloniae et M. D. Litvaniae ex originalibus et exemplis authenticis descripti et in lucem editi 1758 per Math. Dogiel, Scholarum Piarum Vilnensium Rectorem. Vilnae in Typographia Reg. et Reip. Coll.: Vilu. Scholarum Piarum. p. 6227: Dislimitatio sive Tractatus, inter Achmetum Imperatorem Turcarum, et Augustum II. Regem, et Regnum Poloniae, quo fines et ... definiuntur. Datum 14. Novembris Anno 1703.‘ Lit. B. Ibidem ... Ex Archivo Regni Acta Annorum etc. Tom. 1, foll. 248.

ebensowenig auf die Bukownia, die durch ihre Lage öfters von den Feinden zwar besetzt, aber durch längere Zeit nicht behauptet werden konnte.

Man konnte auf Grund des von Mieg und Seeger gesammelten historischen Materials die Erwerbung dieses Landes gegenüber der Pforte unterstützen, ohne eine Complication der damaligen kriegerischen Verhältnisse hervorzurufen, was bei einer eventuellen Berufung auf die früheren Rechte Ungarns auf die beiden Fürstenthümer sehr leicht hätte eintreten können. Deswegen vermied Kaunitz, von Ungarn und dessen Rechten auf die Moldau irgend welche Erwähnung zu machen, und er beschränkte sich blos darauf, Polens Anspruch auf die Bukowina geltend zu machen, was unter den damals obwaltenden Verhältnissen richtiger war.

Während Seeger und Mieg im Interesse Oesterreichs eine intensive Thätigkeit entwickelten, war General Barco im russischen Hauptquartiere nicht weniger thätig. Nachdem er ein ziemlich umfangreiches Journal über die russische Campagne gegen die Türken pro 1773 mit verschiedenen Anmerkungen über die socialen und materiellen Verhältnisse in der Moldau und Walachei eingeschickt hatte, sendete er bald darauf andere wichtige Meldungen an den Hofkriegsrath, die unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Vor Allem spricht er von der Fruchtbarkeit und dem Reichthume der beiden Fürstenthümer.[1] Früher wollte zwar Maria Theresia von der Erwerbung dieser Länder nichts wissen,[2] und es ist auch Grund vorhanden, anzunehmen, dass der österreichische Hof vor der Mission Barco's über den Zustand der Fürstenthümer nicht genügend unterrichtet war. Erst nach Einlangen des Journals[3] von Seite des im russischen Hauptquartiere sich aufhaltenden Generals änderte sich auch die Meinung des österreichischen Hofes.

Doch hing Alles von der Beendigung des russisch-türkischen Krieges ab. Zu Beginn des Jahres 1774 zeigte sich eine grössere Rührigkeit im russischen Lager. Fürst Serbatow erschien in Jassy, um für den Unterhalt der Armee zu sorgen. Auch der russische Minister Obreskow, welcher sich in der Moldau, und zwar in Roman aufhielt, um bei den Friedens-

[1] Beil. X. [2] Siehe S. 103, Anm. 3. [3] Beil. X.

unterhandlungen Romanzow rasch unterstützen zu können, wurde daselbst erwartet, da Russland daran liegen musste, den Krieg sobald als möglich zu beendigen, denn es hatte in diesem Kriege sehr grosse Verluste erlitten, und auf einen vollen Ersatz konnte umsoweniger gerechnet werden, weil Pugatschew die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt hatte, worauf mehrere Regimenter sich ihm anschlossen.[1] Damit war aber das Mass der Unglücksfälle noch nicht voll, denn nach Jassi kam die Nachricht, dass der russische General Bibikow von Pugatschew in der Gegend von Kasan geschlagen wurde,[2] weshalb noch mehr Truppen aus Russland gegen Pugatschew geschickt werden mussten. Das Heer der Russen in der Moldau und Walachei dürfte Jänner 1774 ungefähr 108.000 Mann stark gewesen sein.[3]

Um bei dem bevorstehenden Abmarsche des russischen Heeres vollständig freie Hand zu haben, befahl Kaiser Josef II., die längs der Grenze Pokutiens ausgesteckten Adler auszugraben, daher diese unmarkirt zu lassen, und erst nach dem Rückzuge der Russen die Adleraussteckung längs der neuen Grenze (der Bukowina) vorzunehmen.[4] Maria Theresia hingegen schrieb kurz darauf an Siskovics, dass an der siebenbürgisch-moldauischen Grenze der innere Bau der Karpathen untersucht werden möge.[5]

Aus der Moldau kam die Nachricht,[6] dass Preussen daselbst eintrafen, um Pferde, Hornvieh, Wachs und Honig einzukaufen, und dass im russischen Heere sich eine Bewegung zeige, woraus man auf eine nahe bevorstehende Action schliessen müsse.[7]

Unterdessen wurden in der Bukowina Vorkehrungen getroffen, um im Laufe des Jahres die Mappirungsarbeiten zu vollenden,[8] denn die Pest, durch welche der Fortgang der Arbeiten verzögert war, hatte Ende Jänner 1774 aufgehört.[9]

---

[1] Beil. XII. [2] Beil. XIV. [3] Ibid. [4] Beil. XV. [5] Beil. XVI. [6] Beil. XVIII [7] Ibid. [8] Beil. XVII.

[9] Die siebenbürgische Sanitätscommission an Maria Theresia. (Orig., R. d. R.-Kr.-M. 62/25.) ‚Hermanstadt, den 30ten März 774. Es scheinet, daß die überbleibsel der Pest in der Wallachey mit Ende Jenner gänzlich erloschen seynd; Wenigstens kommen alle seitherige Nachrichten übereins, daß nirgends die mindeste Spur dieses übels anzutreffen sey; die Moldau ist ohnehin des ganzen leztverwichenen Jahrs davon frey geblieben. Hermanstadt, den 30ten März 774.'

Befehle und Verhaltungsvorschriften ergingen an Mieg seitens seiner Vorgesetzten, als jener angezeigt hatte, dass die Russen in der Bukowina Anstalten treffen, dieselbe zu verlassen. Schon jetzt wurde der Gedanke angeregt, kleine Truppenabtheilungen in die Bukowina vorzuschieben, welche die künftige Besitzergreifung dieses Landes vorbereiten sollten.[1] Dies geschah auch bald darauf, weil auch der Kaiser damit einverstanden war. Nur mahnte letzterer zur Vorsicht, die Russen ja nicht in ihrem Rechte zu beeinträchtigen, weil dadurch die Absicht leicht vereitelt werden könnte. Vor Allem wünschte man vorläufig keine Adleraussteckung; wenn dies aber nach Abzug der Russen geschehen sollte, so musste die Extension der Grenzen derart ausfallen, dass man auf einen occupirten Theil eventuell Verzicht leisten könne.[2]

Um Alles festzustellen, unternahm der Commandirende von Galizien, Feldzeugmeister Ellrichshausen, selbst eine Reise in die Moldau, um sich persönlich von dem Stande der Verhältnisse zu überzeugen,[3] worüber er in einem längeren Schreiben Bericht erstattete.[4]

Doch hing die Lösung der Bukowinafrage lediglich von einer glücklichen Beendigung des Krieges seitens Russlands ab. Siegte Russland, dann konnte Oesterreich auf eine baldige Erwerbung der Bukowina hoffen. Wenn nicht, dann hätten Kaunitz auch die Vorbereitungen, die er bereits getroffen hatte, nicht viel nützen können. Daher mussten auch die Nachrichten vom Kriegsschauplatze eine erhöhte Bedeutung erhalten.

Nachdem die Russen ihre Kriegsrüstungen halbwegs wieder vollendet hatten, arbeitete Romanzow auf eine Entscheidung hin. Er brach nach einer abgehaltenen Musterung von Jassy auf und ertheilte den Befehl, die Türken anzugreifen.[5] Die Russen überschritten infolge dessen bei Gura balta die Donau und errangen blutige Siege über die Türken zwischen Schumla und Varna,[6] so dass Romanzow dadurch die Pforte bald zum Friedensschlusse zu zwingen hoffte.[7]

Je näher man demselben kam, desto lebhafter gestaltete sich die Thätigkeit derjenigen Personen, welche berufen waren,

---

[1] Beil. XIX. [2] Beil. XX. [3] Beil. XXIII. [4] Beil. XXIV. [5] Beil. XXI. [6] Beil. XXI. XXII. [7] Beil. XXI.

die ihnen von den einzelnen Höfen anvertraute Aufgabe zu lösen. Ellrichshausen schreibt in einem langen Berichte über wichtige Anordnungen, die in der Bukowina ausgeführt zu werden verdienten und im Laufe der Jahre auch ausgeführt wurden. Die von Mieg gefundene, von Seeger historisch unterstützte neue Grenzlinie zwischen der Moldau und der Bukowina wurde von Ellrichshausen in Augenschein genommen, für vortheilhaft gefunden und deren Annahme befürwortet.* Da die damaligen Bewohner dieses Landes sich hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigten, so wurden gleich anfangs einige besonders grasreiche Gegenden zur Anlegung eines Gestütes empfohlen. Vorzüglich war die Radautzer Gegend dazu geeignet, weswegen später die Errichtung eines solchen daselbst auch durchgeführt wurde. Heute ist dieses Gestüte eines der blühendsten, und die Geschichte desselben muss bis auf das Jahr 1774 zurückgeleitet werden. Auch die Anlegung von Glasfabriken wurde angeregt und später durchgeführt.

Da die galizische Grenze gegen die Moldau offen und von Waldungen entblösst war, so war man auf die Erwerbung solcher bedacht, weil der Holzmangel mancher Gegenden die Bevölkerung sehr empfindlich traf. Daher fasste man die Chotimer Gegend ins Auge.

Die Vortheile des Besitzes der Bukowina, welche auch höheren Orts anerkannt worden sind, waren auch vom militärischen Standpunkte so bedeutend, dass weder Mieg noch Ellrichshausen es unterlassen durften, auf einige wichtige Punkte die Aufmerksamkeit höherer Kreise zu lenken.[1]

Major Mieg beschäftigte sich um die Zeit des Friedens zu Kutschuk Kainardsche mit Mappirungsarbeiten, nachdem er die Begehung der neuen Grenzlinie zwischen Bukowina und Moldau beendet hatte. Kaum wurde dieser Friedensschluss Ellrichshausen bekannt, als auch Mieg von letzterem aufgefordert wurde, die Beendigung der wichtigsten Terrainaufnahmen zu beschleunigen und dann nach Czernowitz zu eilen, um die Bewegungen der Russen besser beobachten zu können.[2]

Die schwierigste Rolle bei der Erwerbung der Bukowina hatte unstreitig Freiherr von Thugut, welcher damals Oesterreich bei der hohen Pforte vertrat. Die Verhandlungen darüber mit

[1] Beil. XXIV. [2] Beil. XXV.

der Pforte einzuleiten, fiel ihm zu. Dieser verlangte schon Februar 1773 in einem Schreiben[1] an Kaunitz von diesem eine gute Karte der Moldau, damit er sich diesbezüglich orientiren könne. In diesem Schreiben erwähnt er einer Relation, die er von Enzenberg — derselbe stand damals an der Spitze des 2. walachischen Grenzregiments in Siebenbürgen — erhalten hatte, worin eine ‚durch die Moldau zu führende Verbindung zwischen Pokutien und Siebenbürgen' projeetirt wurde. Anfangs beschränkte sich Thugut darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen zu pflegen, zu erhalten, fremden Einfluss, der dieselben hätte stören können, fernzuhalten, und die Wege, welche zu den Verhandlungen mit der Pforte bezüglich der Erwerbung eines Theiles der Moldau führen mussten, für die Zukunft zu ebnen. Nachdem er sich überzeugt hatte, dass diesbezüglich von der Pforte auf friedlichem Wege nichts erreicht werden könne, glaubte er auf den Umstand hinweisen zu müssen, dass es leichter sei, gegenüber der Pforte besetztes Gebiet zu behaupten, als solches, wenn man auch ein Recht dazu hätte, auf friedliche Weise zurückzuerlangen. Seine Bemühungen unterstützte Barco.

Der russische Feldherr gestattete schon Mai 1774, also ungefähr drei Monate vor dem Friedensschlusse, dass einzelne österreichische Truppentheile im Czernowitzer Bezirke bis an den erwähnten Bergrücken vorgeschoben wurden,[2] natürlich unter der Bedingung, den Russen in keiner Weise hinderlich zu sein.

In welch' hoher Gunst Barco beim russischen Feldherrn stand, kann man daraus schliessen, dass er wohl der Erste war, der am selben Tage, an welchem der Friede zu Kutschuk Kainardsche geschlossen wurde,[3] davon Kenntniss erlangte,

[1] Hurmuzaki VII, S. 98—101 (Pera bei Constantinopel den 3. Febr. 1773).

[2] Vide S. 107, Anm. 1.

[3] Beil. XXV . . . Barco schrieb am 17. Juli 1774, dass der Friede am selben Tage geschlossen worden sei. Zinkeisen sagt im V. Bd., S. 959: ‚Am 16. Juli trafen die osmanischen Bevollmächtigten mit einem einzigen, dem Fürsten Nicolaus von Repniu zusammen; in 4 Stunden war Alles zugestanden, Alles abgethan. Am nächsten Tage sollte die Unterzeichnung des Friedensvertrages stattfinden. Die Russen bestanden darauf, dass sie bis zum 21., dem Jahrestage des Friedens am Pruth, verschoben werde.' Dohm hingegen schreibt im I. Theile seiner ‚Denkwürdigkeiten', S. 505, der Friede sei am 21. Juli geschlossen worden. Von Oncken

wenn er auch über die einzelnen Punkte desselben wahrscheinlich nicht unterrichtet war. Es herrschte durch längere Zeit darüber ein Geheimniss, unter welchen Bedingungen dieser

---

erhalten wir als Datum dieses Ereignisses den 6. Juli (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Das Zeitalter Friedrichs des Grossen, 2. Bd., S. 500); Tassara gibt sogar den 10. Juli an (Tassara an Kaunitz, Pera bei Constantinopel, den 23. Jäuner 1778. Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Welches Datum ist das richtige? — Schon der Umstand, dass Barco mit brennender Ungeduld auf den Abschluss dieses Friedens, der Oesterreich zu einer Erweiterung seiner Grenzen führen sollte, wartete, dass von einem verspäteten Eintreffen dieser Nachricht unabsehbare Verwicklungen, ja, bei der damaligen Weltlage, Kriege und die Verzichtleistung auf die Erwerbung der Bukowina abhingen, dass also dabei die wichtigsten Interessen Oesterreichs, die Barco im russischen Hauptquartiere zu fördern hatte, auf dem Spiele standen, dass er gerade berufen war, die erste Nachricht über den geschlossenen Frieden nach Wien zu schicken, dass er sich die Freundschaft Romanzow's in hohem Masse zu erwerben verstanden hatte, dass er als Diplomat und Officier eine der wichtigsten Pflichten erfüllen musste, dass er also mit Leib und Seele daran betheiligt war, spricht dafür, dass sein Bericht mehr Glauben verdient als jeder andere. Er schrieb an Ellrichshausen deutlich genug, dass der Friedensvertrag am erwähnten Tage von Romanzow und den beiden türkischen Gesandten unterfertigt wurde, und dass die Ratificirung von Seite des Grossveziers nach drei Tagen erfolgen sollte, d. i. am 20. Juli. Wir können wohl hier anfügen, dass diese Ratificirung nicht am 20., auch nicht am 21. stattfand, wie die Russen erwarteten, sondern erst am 5. Juli 1779, nachdem vorher am 21. März 1779 zwischen Russland und der Türkei diesbezüglich ein Vergleich zustande gekommen war (Tassara an Kaunitz, Pera, März 1779, und Tassara an Kaunitz, Pera, Juli 1779. Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Zinkeisen, der seine osmanische Geschichte auf Grundlage der ihm in Berlin zur Verfügung gestellten Archivalien verfasste, erwähnt den 17. Juli gar nicht, was uns nicht befremden darf, da die damaligen preussischen Gesandten bei der Pforte öfters ihrer hohen Mission nicht gewachsen waren und infolge dessen ihre Berichte manchesmal beträchtliche Lücken aufwiesen. Leichter liesse sich das Datum Oncken's erklären, wenn wir voraussetzen könnten, dass er in seinem Werke dieses nach dem julianischen Kalender gerechnet habe. In diesem Falle würde sich der 6. Juli a. St. mit dem 17. Juli (n. St.) decken, weil der Unterschied zwischen dem julianischen und gregorianischen Kalender im 18. Jahrhunderte 11 Tage betrug Oncken gibt aber nicht genau an, welchen Stil er gemeint habe, weshalb ein Missverständniss leicht entstehen kann. Der 6. Juli n. St. würde an dieser Stelle gar keine Begründung finden. Das Datum Dohm's basirt nur auf der russischen Annahme, daher es von unserem Standpunkte als unhaltbar angesehen werden muss. Was das Datum Tassara's betrifft, so habe ich alle Berichte — soweit sie mir zur Verfügung standen

Friede geschlossen wurde; erst der Monat September brachte in dieser Sache mehr Licht. Barco schickte aus Jassi in der ersten Hälfte dieses Monats die wichtigsten Friedenspunkte[1] nach Wien, während Lobkowitz aus Petersburg Mitte September nach Wien berichtete, dass er ‚das geschlossene Friedensinstrument nur zum Durchlesen von dem Grafen Panin erhalten hatte'.[2] Vom russischen Ministerium konnte er jedoch keine Abschrift erlangen.

2. Capitel.

Vom Frieden zu Kutschuk-Kainardsche 17. Juli 1774 bis zu der 7. Mai 1775 zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossenen Convention.

In diesen Friedensvertrag haben die Russen einige Punkte aufgenommen, welche die Moldau und die Walachei[3] betrafen. Die Türkei gewährte den Bewohnern der beiden Fürstenthümer vollständige Amnestie und unbeschränkte Religionsfreiheit. Die von ihr den Klöstern und Privatpersonen entfremdeten Güter wurden denselben zurückgestellt. Sie erweist der Geistlichkeit die schuldige Achtung, gestattet freie Auswanderung, verlangt keine nachträgliche Entrichtung von Steuern und behandelt die Einwohner während der folgenden zwei Jahre in Bezug auf die zu erhebenden Abgaben mit möglichster Schonung und Milde u. s. w.; Barco fügt diesen Punktationen die Bemerkung hinzu, dass der österreichische Hof auf Grund des Karlowitzer Friedens eigentlich auf das ganze Gebiet von Chotim Ansprüche zu erheben berechtigt sei.[4]

— dieses Gesandten durchgesehen, den Frieden zwar mehrmals erwähnt gefunden, aber vom 17. August 1776 bis 1780 das Datum ‚10. Juli' nur einmal. Da dieses, wenn es auch aus der Feder eines Diplomaten kommt, gar keine Begründung findet, so müssen wir es als ein Versehen betrachten. Bei Hammer finden wir ebenfalls den 17./21. Juli, 8. Dschemewwel 1774 als Datum angegeben. Der 21. scheint wohl mit Rücksicht auf den Wunsch der Russen gesetzt worden zu sein (Josef v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, 8. Bd., S. 441—444).

[1] Beil. XXVI.

[2] Hurmuzaki VII, S. 106; Kaunitz an Thugut, Wien, 20. Sept. 1774.

[3] Beil. XXVI. [4] Beil. XXVII.

Aus einem späteren Berichte[1] Barco's an den Hofkriegspräsidenten entnehmen wir auch den Termin, bis zu welchem Tage sich die Russen verpflichteten, die beiden Fürstenthümer zu verlassen. Die Walachei sollte vom Tage der Unterfertigung des Friedensvertrages nach zwei, die Moldau nach fünf Monaten geräumt werden. Die Räumung des letzteren Landes fand jedoch infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse beinahe einen Monat später, d. i. im Monate Jäuner 1775 statt, zu welcher Zeit die Bukowina thatsächlich im Besitze Oesterreichs war.

Infolge des erhaltenen Auftrages, gleich nach dem geschlossenen Frieden sich an die projectirte Grenze zu begeben, reiste Mieg nach Suczawa ab, um die Stimmung des Landes kennen zu lernen und die Meinung hervorragender Persönlichkeiten bezüglich des Friedens zu hören. Die darüber gemachten Erfahrungen schrieb er nieder und schickte sie in einem längeren Berichte[2] an Ellrichshausen. Um ja genaue Erkundigungen über Land und Leute einzuziehen, scheute er sogar nicht, nach Jassi zu reisen, wo er mit Barco und russischen Officieren zusammentraf.

Die Bojaren und das Volk befanden sich in einer sehr gedrückten Stimmung. Von dem unvermuthet rasch geschlossenen Frieden erwarteten sie nichts Gutes, und durch längere Zeit blieben sie über die Friedensbedingungen in voller Unkenntniss. Das Land war ganz verarmt. Bemerkenswerth ist die Aeusserung des Bojaren Millio, wornach sich Romanzow deshalb den Frieden zu schliessen so sehr beeilte, damit den anderen Mächten die Möglichkeit, denselben zu beeinflussen, benommen werde, und weil die Anwesenheit des Ministers Obreschkow,[3] der damals mit Romanzow im Zerwürfnisse war, verhindert werden sollte. Die Abwesenheit dieses Ministers bedauerten jedoch die Bewohner beider Länder sehr. Ausserdem theilte Mieg noch mit, dass er in der Moldau zwei grosse Landstrassen kennen lernte, die von Suczawa nach Jassi und von hier nach Sniatin — wohl über Mamornitza — führen, und bemerkte, dass von der Dislocation russischer Truppen in die Gegend von Suczawa abgesehen wurde. Nachdem also in der Bukowina von den Russen nur sehr schwache Besatzungs-

[1] Beil. XXXI. [2] Beil. XXVII. [3] Ibid.

truppen zurückgelassen wurden und auch nach dem Frieden in der Suczawagegend keine grösseren Truppenmassen der Russen nach der Meldung erwartet wurden, so lag der Gedanke nahe, mit Einwilligung Romanzow's grössere Truppenkörper seitens Oesterreichs in dieses Land vorschieben zu lassen. Die Absicht fand auch bei Kaiser Josef II. eine entsprechende Berücksichtigung, demzufolge er die Durchführung einiger diesbezüglichen Massregeln[1] anbefohlen hat. Mieg erhielt unter Anderem den Auftrag, ein Geschenk für Romanzow nach Jassi zu bringen und es durch Barco übergeben zu lassen. Zwei Brigaden, Spleny und Kiss, standen bereit, in die Bukowina einzumarschiren.[2] Man zögerte aber mit dem Vormarsche bis zum Eintreffen der Zustimmung Romanzow's, was zum Glücke bald geschah.

Dem Vorschlage[3] Kaunitz' an die Kaiserin entnehmen wir noch einen anderen Grund, warum man sich bezüglich der Besetzung der Bukowina nicht an den russischen Hof wandte. Es waren damals an der galizischen Grenze Streitigkeiten entstanden, die noch nicht behoben waren[4] und die man durch Verquickung mit der Bukowinafrage nicht verschärfen wollte.

Weshalb man sich veranlasst sah, an Romanzow ein Geschenk zu schicken, darüber äussert sich der österreichische Reichskanzler in der mehr erwähnten Meldung dahin, dass Romanzow die Aufmerksamkeit gebühre ‚wegen vieler Freundschaft, Rücksicht und Gastfreyheit', wie es ja der König von Preussen auch gethan hat.[5]

Bald darauf meldete Barco aus Fokscheni, dass Romanzow die sofortige Besetzung der neuen Grenzlinie zugestanden habe und nach seinem Aufbruche auch die Aussteckung der k. k. Adler.[6] Zugleich war in der Meldung auch die Nachricht enthalten, dass Romanzow plötzlich erkrankt sei. Die Wirkung derselben war deprimirend genug, als nebstbei bekannt wurde, dass Graf Soltikow, ein Gegner Romanzow's, den Oberbefehl über die russische Armee übernommen habe.[7]

Wie wenig dieser zeitweilige Wechsel in der Leitung der friedlichen Stimmung schadete, beweist der Umstand, dass in

---

[1] Beil. XXVIII, XXIX. [2] Ibid. [3] Beil. XXX.
[4] Dohm's ‚Denkwürdigkeiten', I. Th., S. 510.
[5] Beil. XXVIII, XXX. [6] Beil. XXXI. [7] Beil. XXXVIII.

einer aus dem Jahre 1777 stammenden Beamtenliste General Spleny seine Thätigkeit als Administrationsdirector über die Bukowina mit dem Amtssitze in Czernowitz schon seit dem 1. September 1774 datirt, da seine Brigade unmittelbar nach der erfolgten Einwilligung von Seite Romanzow's bereits am 31. August 1774 in die Bukowina, respective Czernowitz einmarschirt sei.[1] Dies müssen wir gegenüber anderen Zeitangaben festhalten. In Czernowitz[2] aber stand eine Husarenabtheilung in fester Stellung, die wahrscheinlich seit Mai d. J. dorthin beordert worden war.

General Kiss scheint nach dem Berichte[3] Ellrichshausen's vor Spleny in die Bukowina einmarschirt zu sein, wenn wir nicht irren, in die Gegend von Prevorodek — in der Handschrift Prudek — wo das Stain'sche Regiment auch nach der Dislocationstabelle[4] seit dem Einmarsche seine Quartiere bezog.

Damit begann eine allgemeine Vorrückung der zur Besetzung und Behauptung der Bukowina bestimmten Regimenter:[5] Thürheim, Siskowitz, Nugent, Brinken, Stain, Hadik- und Barco-Husaren. Das Török'sche Husaren- und das Württembergische Dragonerregiment bezogen ihre Quartiere dicht hinter den ersteren. Die ersteren drei Infanterieregimenter mit den Barco-Husaren standen am rechten Flügel, die beiden anderen mit den Hadik-Husaren am linken, mit der Front gegen die Moldau. Die Hauptpunkte des Landes wurden selbstverständlich stärker besetzt, weniger wichtige schwächer; in welcher Weise dies geschah, ersieht man aus der Dislocationstabelle[6] und dem Berichte Ellrichshausen's. Man könnte höchstens noch hinzufügen, dass den Truppen eingeschärft wurde, gegen die Bewohner der neuen Provinz freundlich und gefällig zu sein, die Russen aber mit grosser Höflichkeit zu behandeln.

Um die Verbindung zwischen den Truppen dies- und jenseits des Pruth leichter herzustellen, erging der Befehl, über diesen Fluss eine Schiffbrücke herzustellen.[7] Freilich konnte der Befehl nicht so leicht ausgeführt werden. Erst im Jahre 1775 wurde eine ärarische Schiffbrücke über den Pruthfluss geschlagen. Bis 1775 besorgte die Ueberfuhr über den Pruth das Kloster Horecza, dem dieses Privilegium von den früheren

[1] Beil. XXXV. [2] Beil. XXXII. [3] Ibid. [4] Beil. LXXIII. [5] Beil. XXXIII. LXXIII. [6] Ibid. [7] Beil. XXXV.

Moldaufürsten verliehen worden war, weil es wegen seiner ungünstigen Lage arm war und von den Ueberfuhrgebühren sein Dasein fristete. Noch zwei Jahre, d. i. bis 1777, scheint die Administration in Czernowitz dem Kloster die Einnahmen belassen zu haben, weil die Schiffbrücke über den Pruth wahrscheinlich nicht dauerhaft war und dem lebhafteren Verkehre allein nicht entsprechen konnte. Im Jahre 1777 aber hatte die Brücke jenen Grad von Festigkeit und Sicherheit erreicht, um jede Concurrenz auszuschliessen. Daher verlor das Kloster das alte Privilegium, welches es zwar durch ein Majestätsgesuch wieder erlangen wollte, aber nie mehr zurückerhielt,[1] weil die Brücke von nun an auf ärarische Kosten erhalten wurde.

Mit dem Einmarsche der österreichischen Truppen in Czernowitz und mit der Errichtung einer Landesadministration daselbst wurde der Grund zu der heutigen Grösse, Schönheit und Bedeutung dieser Stadt gelegt. Wenn sie in Bezug auf ihre Vergangenheit den anderen älteren Städten, wie Suczawa, Radautz und Siret, nicht gleichgestellt werden kann, so war sie doch durch ihre günstige Lage auf einem Bergrücken am Pruthflusse, an einer Hauptstrasse, die von Jassi nach Lemberg führte, durch ihre Nähe an der polnischen Grenze frühzeitig berufen, in der Geschichte eine Rolle zu spielen. Im 15. Jahrhundert residirte in Czernowitz bereits ein Starosta.[2]

Die bisher in die Bukowina eingerückten Truppen reichten aber noch nicht aus, um das Land vor allen drohenden Gefahren zu schützen. Deswegen wurden diese Truppen nach und nach verstärkt.[3] Erst am 24. October schrieb Ellrichshausen an Hadik,[4] dass die militärischen Massregeln im Lande bis 25. desselben Monats vollendet sein werden. Nachdem dies geschehen war, trachtete man, die Aussteckung der Adler noch vor dem Abzuge der Russen vorzunehmen, weil die Türken von dem Einmarsche der Oesterreicher bereits Kunde erhalten hatten, wodurch sich die Verhältnisse ernster gestalten konnten. Die Aussteckung der Adler war bereits am 19. No-

[1] Kloster Horecza an Kaiser Josef II., ddo. 6. October a. St. 7272.

[2] Bei Czernowitz soll ein Kampf zwischen Moldauern und Polen stattgefunden haben, in welchem sich der Grossvater des Geschichtschreibers Sarnicius ausgezeichnet hat. Beil. XIII.

[3] Beil. XXXIX. [4] Beil. LIII.

vember[1] eine vollendete Thatsache, trotzdem die Russen bis Jänner[2] 1775 in der Moldau verblieben.

Die Einquartirung der Truppen in der Bukowina hatte manche Unzukömmlichkeit im Gefolge. Infolge dessen sah sich Kaiser Josef II. veranlasst, folgende Resolution zu erlassen: ‚Dasselbe Brinkisehe Bataillon (ganz) soll nicht bemüssigt seyn in der späten Jahreszeit viel weniger im Winter ganz in Hütten die Postirung zu halten, sondern in den nächst rückwärts liegenden Dörfern zu unterbringen getraehtet werden.'

‚Die anstalten sind dergestalten zur Besetzung zu mässigen, daß die Manschaft nieht leide noeh viel weniger die inwohner gedrückt werden, wannen hero von der winterpostirung in Hütten es gänzlich abzukommen habe, da ohnedies niehts feindliches, ausgenommen von einigen gesündel, zu befürehten ist.'[3]

Wie man sieht, hat Kaiser Josef damals auf die Bewohner der Bukowina besondere Rücksichten genommen. Dies verursachte bei der Bevölkerung eine grössere Neigung für Oesterreich als für Russland, weil letzteres während des Krieges durch rücksiehtslose Behandlung derselben sieh die Sympathien verscherzt hatte. Aus der Moldau allein wurden 13.484 bespannte Wagen[4] von den Russen zu verschiedenen Transporten requirirt. Der Czernowitzer District musste 1500 Wagen,[5] der Suczawaer sogar 2000 derselben ihnen zur Verfügung stellen.

Naeh dem Friedensschlusse begannen die geflüehteten Familien allmälig wieder in die Donaufürstenthümer zurückzukehren. Diejenigen, welche während des Krieges ihren Aufenthalt in Siebenbürgen genommen hatten, riehteten an den commandirenden General von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Preiss, ein Dankschreiben[6] in italienischer Sprache, welches nach Wien geschickt wurde. Bekannte Namen, wie Creţulescul, Raccoviţa, Vaearescul, Stirbei u. a. finden wir unterzeichnet.

Der Einmarsch der Oesterreicher in die Bukowina und die Besetzung der wichtigsten Punkte dieses Landes konnte, wenn auch die Russen noch im Besitze desselben waren, bei dem nun lebhafteren Verkehre nieht lange verborgen bleiben.

---

[1] Beil. LXI. LXVII. [2] Beil. LXXIX.
[3] Vortrag. Wien, den 6. Sept. 1774. Randbemerkung. (Eigenhändig 23/540.)
[4] Beil. XLVIII. [5] Beil. XLIX. [6] Beil. XL.

Der Divan in Jassi erfuhr zuerst davon und benachrichtigte sogleich den Pascha von Silistria, von dem dann die Kunde nach Constantinopel gelangte. So geschah es, dass der Divan allsogleich zwei Bojaren[1] nach Czernowitz entsendete, welche an den Cordoncommandanten drei kategorische Fragen[2] zu richten hatten. Major Mieg war aber schon früher von der Ankunft dieser Deputirten durch Barco[3] in Kenntniss gesetzt worden, infolge dessen jener denselben solche Antworten ertheilen konnte, die letztere zufriedenstellten. Er theilte nämlich dem Senator Georgi Beltimanü mit, dass der Einmarsch auf Befehl Sr. Majestät erfolgt sei, um die Grenzen vor Rauh und Plünderung zu schützen; hingegen die Aussteckung der Adler zur Bezeichnung einiger geometrischer Punkte geschehen sei. Damit schienen die Bojaren, Beltimanü und Sturza, zufrieden zu sein.

Es zeigte sich aber bald, dass der Divan die Sache ernster auffasste. Er verständigte von der Besetzung der Bukowina den Pascha von Silistria, welcher seinerzeit dem Stellvertreter Romanzow's, Repnin, davon Mittheilung machte und denselben frug, ob diese Mittheilungen auf Wahrheit beruhen. Repnin wusste, allem Anscheine nach, von den Absichten des österreichischen Hofes nichts[4] und handelte in diesem Falle nur im Auftrage Romanzow's,[5] der damals zwar noch krank war, aber die Verhandlungen mit der Pforte zu führen sich vorbehielt.

Nachdem nun die Pforte von dem Einmarsche der Oesterreicher in die Bukowina Kunde erhalten hatte, war es Barco schwer, aus den Absichten Oesterreichs noch lange ein Geheimniss zu machen, weshalb er sich entschloss, dem Divan von Jassi den wahren Sachverhalt auseinanderzusetzen. Dieser Schritt des Generals war in mehr als einer Hinsicht geeignet, die Aufmerksamkeit der Nachbarmächte in hohem Masse in Anspruch zu nehmen. Er schien anfangs auch Mieg nicht unbedenklich zu sein,[6] weil infolge dessen nicht nur mit der Türkei, welche das von den Russen geräumte Land allsogleich besetzen wollte, ein Zusammenstoss stattfinden konnte, sondern auch mit den Russen, welche einzelne Punkte in der Bukowina noch besetzt hielten,[7] daselbst die vielen Tausende von Wagen

---

[1] Beil. XLIII. [2] Ibid. [3] Beil. XLI. XLIV. [4] Beil. XLVI. XLVII. [5] Beil. XLV. [6] Beil. XLIX. [7] Beil. LI.

requirirten und 26.000 Löwenthaler vom Lande zu fordern hatten.[1] Bareo muss daher diesen Schritt im höheren Auftrage gethan haben.

Die nächste Folge war die sofortige Besetzung auch derjenigen Punkte in der Bukowina, welche von den Russen noch besetzt gehalten wurden. Nach den erhaltenen Meldungen[2] war sogar die Verbindung mit Siebenbürgen bereits hergestellt, so dass nur die Aussteckung der Adler bis zur Rückkehr Romanzow's nach Jassi verschoben wurde. Die am 24. October 1774[3] auch thatsächlich erfolgte Besetzung der ganzen Grenzlinie gegen die Moldau war ein erfreuliches Zeichen für die baldige Erwerbung der Bukowina.

Von Romanzow wurde erwähnt, dass er gleich nach dem Zugeständnisse der Adleraussteckung, d. i. am 20. August 1774,[4] erkrankte und am vierten Tage darnach sein Zustand sich derart verschlimmerte, dass der General en chef Graf Soltikow, welcher sich bereits auf der Rückreise nach Petersburg befand, durch einen Eilboten zur Rückkehr in das russische Hauptquartier veranlasst wurde. Dass diese Krankheit ein bösartiges Fieber und nicht eine Gemüthskrankheit war, wie Bareo anfangs annahm, ergibt sich aus dem Verlaufe der Krankheit selbst, die drei volle Monate dauerte. Jedenfalls hat der Tod des Veziers, mit dem er den Frieden zu Kutschuk Kainardsche abgeschlossen hatte, deprimirend auf sein Gemüth gewirkt, weil er fürchten musste, um die Frucht seiner Mühen zu kommen. Anfangs war zu besorgen, dass er infolge seiner Krankheit nach Russland zurückkehren werde. Es scheint jedoch das Schreiben des neuen Grossveziers Soliman Pascha den Feldmarschall zum Verbleiben umgestimmt zu haben, nachdem der Inhalt desselben ihm die freudige Botschaft brachte, dass auch er (Grossvezier) den geschlossenen Frieden vollinhaltlich bestätige. Darnach war die Räumung der Walachei ebenfalls nach zwei, die der Moldau nach fünf Monaten festgesetzt.[5]

War schon die Ungewissheit, in welche Oesterreich durch die Krankheit[6] des ihm befreundeten Romanzow versetzt wurde, und dessen Stellvertretung durch Soltikow peinlich, so schien die Uebergabe des Commandos an den Fürsten Repnin, der

---

[1] Beil. XLIV. [2] Beil. L. LI. LIV. [3] Beil. LIII. [4] Beil. XXXI. [5] Beil. XXXI. [6] Beil. XXXIV. XLIII. XLIV. XLVII.

als entschiedener Feind Romanzow's und Oesterreichs bekannt war, alle Erfolge Barco's in Frage zu stellen. Aber bald darauf erkrankte auch Repnin, und Romanzow's Krankheit verschlimmerte sich noch mehr,[1] so dass Oberst Tutolmin der Höchstcommandirende in den beiden Fürstenthümern war.[2] Gerade um diese Zeit sind dem Divan und somit auch Tutolmin die Absichten der österreichischen Regierung bekannt geworden.[3]

Von Fokscheni[4] wurde Romanzow nach Berlad,[5] von da endlich nach Jassi gebracht. Diesen Zeitpunkt benützte nun Barco, um mit Romanzow wieder in Unterhandlung zu treten, die so lange unterbrochen werden musste. Anfangs November machte die Wiedergenesung Romanzow's rasche Fortschritte, so dass er ein Schreiben an die Kaiserin Maria Theresia richten konnte, welches von Barco seinem eigenen Briefe an Ellrichshausen zur Weiterbeförderung beigeschlossen wurde.[6] Im selben Schreiben wird noch hervorgehoben, dass Romanzow zwar wegen schlechter Witterung in Berlad bleiben musste, hingegen die Aussteckung der Adler an den Grenzen der Bukowina gestattet habe.[7] Barco beauftragte unter dem 12. November 1774 den General Spleny, die Aussteckung der k. k. Adler zu veranlassen, was bis zum 19. desselben Monats auch ausgeführt wurde.[8] Wir müssen demnach das Datum des 12. November 1774, womit die Vorbereitungen seitens Oesterreich, Bukowina zu erwerben, ihren Abschluss gefunden haben, in der Geschichte dieses Landes als ein sehr wichtiges ansehen.

Anfangs December war Romanzow von seiner Krankheit so weit hergestellt, dass Barco aus Jassi seinen Bericht mit dem Beifügen ergänzen konnte, der Feldmarschall werde am 11. oder 12. December diese Stadt bereits verlassen.[9] Die Abreise erfolgte um einen ganzen Monat später, und erst am 14. Jänner 1775 sehen wir Romanzow in seinem neuen Bestimmungsorte Mohilew.[10] Es hatte sich nämlich der Ausmarsch der russischen Armee infolge des hohen Krankenstandes sehr verzögert. Das Spital in Jassi hatte allein 2363 Kranke zu verpflegen;[11] in den anderen Spitälern soll die Zahl derselben noch grösser

---

[1] Beil. XLVIII. [2] Beil. XLIX. [3] Ibid. [4] Beil. LII. [5] Beil. LVI. [6] Beil. LX. LXI. [7] Ibid. und Beil. LXII. [8] Beil. LXVII. [9] Beil. LXVIII. [10] Beil. LXXVIII. [11] Beil. XLII.

gewesen sein. Die Transportirung dieser Kranken, die bis zum 17. September[1] hatte geschehen müssen, war unter den damaligen Verhältnissen mit beträchtlichen Schwierigkeiten und für die Moldau mit Aufbietung einer besonders grossen Zahl von Wagen verbunden. Dieses Land musste deren allein 13.484[2] zur Verfügung stellen, die, wenn sie die russische Grenze überschritten hätten, nie zurückgekehrt wären.[3] Es lag daher im Interesse der in die Bukowina eingerückten österreichischen Truppen, zu verhüten, dass die für den Transport aufgebotenen Wagen für dieses Land verloren gingen.[4] Beachtenswerth war daher der Vorschlag[5] Mieg's, der von Romanzow die Einstellung dieser beträchtlichen Wagenausfuhr zu erwirken bezweckte. Allein dies war nicht so leicht zu erreichen, weil Bareo Romanzow ja versprochen hatte, den Russen in keinerlei Weise hinderlich zu sein.

Auch hier nahm aber die Sache eine glückliche Wendung. Die Russen requirirten nämlich die Wagen mittelst ‚Executionscommanden', die entweder aus Infanterie oder Cavallerie bestanden.[6] Sobald nun ein solches Commando die von den Oesterreichern besetzte Grenzlinie zu überschreiten im Begriffe war, wurde es unter der Zusage, dass die Oesterreicher dies für die Russen besorgen würden, zurückgehalten.[7] Später haben verschiedene Umstände die ganze Angelegenheit in Vergessenheit gebracht, infolge dessen die Russen auf die Wagenrequirirung aus der Bukowina verzichteten.

In diese Zeit fällt auch die Ernennung Ghika's zum Fürsten der Moldau, die für Oesterreichs Absichten auf die Erwerbung der Bukowina von nicht geringer Bedeutung war. Grigori Ghika war vor dem Jahre 1768 Dolmetsch bei der Pforte. Als solcher erwarb er sich die Gunst des preussischen Emissärs Rexin[8] dadurch, dass ihn Ghika zum Nachtheil Oesterreichs unterstützte. Im Jahre 1768 wurde Grigori Ghika zum Fürsten der Walachei ernannt und erhielt wahrscheinlich auch die Verwaltung der Moldau. Das Letztere ergibt sich nämlich aus einem Berichte Thugut's an Kaunitz vom 17. August 1774,[9]

---

[1] Beil. XLII. [2] Beil. XLVIII. [3] Beil. LVIII. [4] Beil. XLIX. [5] Ibid.
[6] Beil. LIX. [7] Ibid.
[8] Hurmuzaki VII, S. 103.
[9] Ibid., S. 103. Vgl. Arneth, 8. Bd., S. 475.

welche Thatsache jedoch von den Historikern bisher übersehen wurde.

Im Jahre 1769 verlor er seine Länder, weil die Russen nach dem Siege bei Chotim über die Türken (am 18. September) zuerst die Moldau und dann auch die Walachei in Besitz nahmen. Im Juli 1770 begibt er sich an der Spitze einer Deputation nach Petersburg, um seine Unterwerfung zu beweisen[1] und seine Freundschaft für Russland an den Tag zu legen. Mit der Aufnahme am russischen Hofe konnte er zufrieden sein, denn die Kaiserin beschenkte ihn und nahm ausserdem seinen Sohn in das Petersburger Cadetteneorps auf.[2]

Nach dem Frieden zu Kutschuk Kainardsche bewarb sich Ghika neuerdings um die Fürstenwürde in den Donaufürstenthümern, indem er seine Hoffnungen auf die Freundschaft Russlands[3] und Preussens setzte, welch letzteres seinen früher geleisteten Diensten die Anerkennung nicht versagen konnte. Russland war damals in Constantinopel noch durch keinen Gesandten vertreten, aber der preussische Gesandte Zegelin übernahm die Verpflichtung, im Sinne Russlands zu handeln.[4]

Nichtsdestoweniger erfahren wir aus der Depesche Thugut's,[5] dass auch letzterer von Zegelin wiederholt um die Unterstützung der Wahl Ghika's gedrängt wurde, was Thugut erst nach einer vorangegangenen Anfrage bei Kaunitz nur bedingungsweise zu thun sich entschloss.[6]

Ghika selbst liess keine Gelegenheit vorübergehen, um auch Oesterreich, im Falle er gewählt würde, seiner Freundschaft zu versichern. Dies erfahren wir aus dem Schreiben

---

[1] Zinkeisen V, S. 922, 923.

[2] Kaunitz an Thugut, 21. August 1770.

[3] Beil. XLII.

[4] Arneth, 8. Bd., S. 475. Daraus ist auch die Darstellung Ziukeisen's VI, S. 88 ff. zu folgern, welcher Zegelin das grösste Verdienst zuschreibt, Ghika's Wahl zum Woywoden der Moldau durchgesetzt zu haben, der anderen Mächte aber, die dazu beigetragen haben, keine Erwähnung thut. Dieser Historiker führt uns, um Zegelin's Verdienst besonders hervorzuheben, auch die diesbezügliche Stelle aus einer Depesche des letzteren an, welche besagt, dass die Pforte, ‚einem so wahren Freunde, wie ihr der König von Preussen sei, nichts refüsiren könne'! (Zinkeisen, VI. Bd., S. 88, 89.)

[5] Thugut an Kaunitz, 17. August 1774.

[6] Kaunitz an Thugut, 6. September 1774. Hurmuzaki VII, S. 106.

Barco's an Hadik,[1] der die Acusserung Ghika's erwähnt, ‚daß wann Er wie es alle Anscheinung hat, wieder als Fürst in der Moldau eingesetzt werden solte, Er alles vortheilhaftes für unsere Allerhöchsten Hoff verschaffen wolle'. Wenn Oesterreich diesen Worten nicht das rechte Vertrauen entgegenbrachte, so war dies hauptsächlich durch das frühere Benehmen des Fürsten gerechtfertigt. Dennoch befürwortete Thugut den erhaltenen Instructionen gemäss Ghika's Ernennung zum Fürsten in der Moldau in der Erwartung, dass wenigstens dessen Schwiegervater, Jakobaki Riso, eine freundschaftliche Haltung gegen Oesterreich beobachten werde, welche Hoffnung später auch in Erfüllung ging. Diesem zuerst setzte Thugut die Vortheile auseinander, deren Ghika eventuell theilhaftig würde, wenn Oesterreichs Interesse durch ihn eine Förderung erfahren sollte.[2]

Bald darauf erschien in Constantinopel eine moldauische Deputation mit den Insignien und Geschenken für den künftigen Fürsten,[3] woraus man schliessen konnte, dass die Ernennung desselben bald erfolgen werde. Am 12. oder 13. October n. St. 1774 — der Tag lässt sich aus den Handschriften ganz genau nicht bestimmen — wurde Ghika zum Fürsten ernannt. Dies entnehmen wir einer Relation Mieg's an Ellrichshausen,[4] woraus folgende Stelle hervorzuheben ist: ‚Der Ehemalige Fürst Kika (= Ghika) ist nunmehro von der Pforte als Fürst in der Moldau förmlich bestätiget worden.' Die Ernennung war eine lebenslängliche, und es war wohl überlegt, wenn die Bemerkung hinzugefügt wurde, ‚daß dieß nur unter der Bedingniß geschehe, daß er sich nicht eines wichtigeren wohlerprobten Verbrechens schuldig machen würde'.[5] Russland selbst soll auf der Aufnahme dieser Bedingung bestanden haben. Infolge derselben war die Freude Ghika's keine ungetrübte, denn das Damoklesschwert schwebte stets über seinem Haupte. Als volle vier Jahre später die Nachricht von seiner Ermordung sich verbreitete, da dachte Niemand an die Bedingung, welche Russland an die Ernennung Ghika's zum Fürsten geknüpft hatte. Auch die Historiker haben bisher derselben keine Beachtung geschenkt, sonst hätten sie die Ermordung Ghika's

[1] Beil. XXXI.
[2] Arneth, 8. Bd., S. 476, 477.
[3] Beil. XLIII, XLVI. [4] Beil. XLIX.
[5] Hurmuzaki VII, S. 115.

nicht mit Umständen in Verbindung gebracht, die jeder Grundlage entbehrten.[1]

Auch mochte er den neuernannten Fürsten in der Walachei, Alexander Ypsilanti, beneidet und gehasst haben, dessen Einkünfte weit reichlicher zu werden versprachen und mit dessen Feindschaft er in Zukunft rechnen musste. Zwei Provinzen hatte er früher verwaltet, jetzt war er nur auf eine, zum Theil von den Oesterreichern besetzte angewiesen. Aber solche Naturen wie Ghika pflegen immer neue Mittel zu ersinnen, um ihre Stellung nach Möglichkeit zu verbessern. Seine Schlauheit brachte ihn auf die Idee, sich vom türkischen Reiche möglichst unabhängig zu machen. Daraus entsprang sein Wunsch, den er Barco[2] gegenüber äusserte, durch Vermittlung Oesterreichs von der Pforte die Schleifung der Festung Chotim zu erwirken. Ghika sagte, ‚daß es bey den gegenwärtigen Umständen sehr leicht seyn dürfte die Pforte dahin zu verleiten, daß die Vöstung Chotim rasirt werde, weil, wie Ihm Bekannt die Türken diesen Ort immer zu wegen seiner Entfernung und anjetzo wegen der neuen Nachbarschaft noch mehr verabscheuen werden, welches würklich dem allgemeinen Weesen zu einen großen Vortheil wäre'. Allein dieser Wunsch blieb unerfüllt, denn man erkannte allsogleich auch dessen Tragweite. Daher blieb ihm nichts übrig, als zu warten und andere Mittel ausfindig zu machen, welche geeignet schienen, ihn dem Ziele näher zu bringen, hingegen Oesterreichs Pläne auf die Bukowina zu durchkreuzen. Deutlicher aber tritt dieses Bestreben erst im Jahre 1775 hervor.

Unterdessen wütheten noch immer verschiedene Krankheiten im russischen Heere. In dem um Bukureschti concentrirten Corps der Russen brach wieder die Pest aus,[3] von der auch Mieg eine nicht ganz verlässliche Nachricht erhalten zu haben scheint.[4] Kaum hatte man sich darüber einigermassen zu beruhigen angefangen — weil diese furchtbare Krankheit sich nicht weiter ausbreitete — als bereits eine zweite Nachricht aus Jassi eintraf, dass im Hauptquartier das Fieber wüthe, von dem auch Barco ergriffen wurde.[5] Glücklicherweise vermochten die getroffenen Vorsichtsmassregeln diese

---

[1] Dohm's Denkwürdigkeiten, I. Th., S. 506.
[2] Beil. LXX. [3] Beil. LII. [4] Beil. XLIX. [5] Beil. LXI.

Krankheit auf die Walachei zu beschränken, so dass die Moldau diesmal davon verschont blieb.[1]

Die Verluste der Russen während dieses fünfjährigen Feldzuges waren enorm. 400.000 Mann sollen sie nach Barco's Bericht betragen haben,[2] während der preussische Gesandte in Petersburg, Graf von Solms, sie über 300.000 Mann beziffert.[3] Die erste Angabe müssen wir als die richtigere bezeichnen, weil Barco sich im russischen Hauptquartier aufhielt und daselbst genauere Nachrichten erhalten konnte, während Solms in Petersburg dieses weniger im Stande war.

Der letzte Rest des russischen Heeres sollte bald die Fürstenthümer verlassen, was von den Bewohnern aufs Freudigste begrüsst wurde. Diese Zeit nahte heran. Mit der Uebergabe der Festungen am linken Donauufer und der Stadt Bukuresehti an die Türken wurde der Anfang gemacht.[4] Die russischen Truppen verliessen allmälig die Walachei und zogen sich in die Moldau zurück.[5] Das Land sollte bis 20. December evacuirt und dann die Festungen Bender und Chotim übergeben werden.[6] Allein die Termine konnten aus den bereits erwähnten Gründen nicht genau eingehalten werden. Die Türkeu mussten sich auch damit zufrieden geben, denn sie befanden sich selbst in einer nicht eben beneidenswerthen Lage. Der Sultan Selim III. wurde wegen ‚Unfähigkeit zur Regierung' abgesetzt, die Krimtataren verweigerten die Uebergabe der Festungen Jenikale und Kertsch an die Russen, in den von letzteren noch occupirten türkischen Gebieten erhoben sich die Bewohner gegen die Russen.[7] Janitscharenabtheilungen, welche in die Donaufürstenthümer als Besatzung kamen, lösten sich in kleinere Haufen auf und verübten daselbst unmenschliche Greuelthaten.[8] Eine andere Landplage waren die ‚Arnauten' und ‚Volontaire', die an der Seite der Russen gegen die Türken gekämpft hatten.[9] Sie konnten nach Abzug der Russen im eigenen Lande nicht bleiben. Ehe sie aber ihre Heimat verliessen, lebten sie von Raub und Plünderung. Zwar suchten die Russen sie zur Auswanderung nach Neuserbien[10] zu überreden, aber sie zeigten dazu keine Lust. Sie wären geneigter gewesen,

---

[1] Beil. LXII. [2] Beil. XXXI. [3] Zinkeisen VI, S. 80. [4] Beil. XLIII. [5] Beil. XLVI. [6] Ibid. [7] Beil. XLVIII. [8] Zinkeisen VI, S. 30. [9] Beil. LVI. [10] Ibid.

in die Bukowina oder nach Siebenbürgen auszuwandern,[1] womit sich Ellrichshausen aber nicht einverstanden erklärte.[2]

Die Türken vermieden es gleich nach Abzug der Russen, ihre Provinzen wieder zu besetzen. Daher kam es, dass Barco nicht in der Lage war, Bestimmtes über die Stärke der türkischen Besatzung in der Moldau zu berichten,[3] was für Oesterreich zu dieser Zeit von grossem Interesse gewesen wäre, denn es hatte sich ein Gerücht verbreitet, dass circa 20.000 Janitscharen nach Chotim kämen und ein Krieg zwischen der Türkei und Oesterreich bevorstehe.[4] Dieses erwies sich jedoch als übertrieben. Bald darauf vermochte Barco an Hadik zu berichten, dass nach Chotim ein Pascha und 200 Mann bestimmt seien, welche sich damals noch in Silistria aufhielten.[5] Chotim hielten noch die Russen besetzt, weil Romanzow Jassi erst am 11. December verlassen wollte,[6] um über Mohilew nach ‚Bialazerka' zu gelangen, wo er sein Hauptquartier aufschlagen musste. Deshalb verliess auch Barco am 10. December Jassi, um nach Czernowitz zu reisen. Von hier beabsichtigte er nach Mohilew zu gehen und sich von Romanzow zu verabschieden,[7] worauf er sich nach Lemberg zu begeben hatte.[8]

Indessen verzögerte sich die Abreise Romanzow's. Er kam erst am 14. Jänner 1775 in Mohilew an, woselbst Barco auf ihn bereits seit dem 12. wartete. Hier verblieb letzterer bis zum 16. Jänner und erfuhr von Romanzow, dass Chotim und Bender den Türken wegen neu entstandener Schwierigkeiten noch nicht übergeben werden konnten und infolge dessen auch die russische Armee an der türkischen Grenze längere Zeit verbleiben werde.

Wir haben bereits oben bemerkt, dass das Hauptquartier der in der Bukowina eingerückten österreichischen Truppen sich in Czernowitz befand, und dass von hier aus einzelne Abtheilungen an die moldauische Grenze vorgeschoben wurden. Die Stärke derselben betrug anfangs September 1774 400 Mann.[9] Anfangs October wurde das Bataillon Siskowitsch nach

---

[1] Beil. LXIV. [2] Beil. LVIII. [3] Beil. LXII. LXIII. [4] Beil. LXV. LXVI. [5] Beil. LXVIII. [6] Beil. LXXI. LXXVII. [7] Ibid. [8] Beil. LXIX. [9] Beil. XLIV.

Suczawa dirigirt, um bei etwaigen Eventualitäten den vorgeschobenen Truppentheilen stärkeren Halt bieten zu können.[1] Oberstlieutenant Josef Filo schickte vom Hauptposten in Suczawa, wie er von Dorna meldete, eine Compagnie des eingerückten Bataillons nach Wama und Kimpolung, welche den Befehl erhielt, mittelst ‚Ordonnanzen' die Verbindung mit Siebenbürgen über den Rodnapass herzustellen und aufrechtzuerhalten. Solche standen auch in Dorna, Capucodrului und Stupka.[2] Aehnliche Vorkehrungen wurden auch innerhalb der siebenbürgischen Grenze von der dort stehenden Grenzbrigade getroffen,[3] darüber liess der Feldzeugmeister Preiss an den Hofkriegsrath in Wien die Anzeige gelangen, dass er die von Filo zur Herstellung der Verbindung zwischen Siebenbürgen und Bukowina für nöthig erachtete Massregel getroffen habe. Diese bestand darin, dass das zweite rumänische Grenzregiment einen Posten zwischen Koszna und Dorna, also ausserhalb Siebenbürgens unterhalten musste. Der Posten war acht Mann stark (darunter ein Corporal und ein Gefreiter), welcher an den Hauptposten Kukuraza angewiesen war.[4]

Die Verbindung war also zwischen Galizien und Siebenbürgen hergestellt, demnach auch die Verstärkung der galizischen Truppen durch solche aus Ungarn leichter zu bewerkstelligen, wenn es die Nothwendigkeit erheischen sollte. Daher erliess Kaiser Josef II. einen Befehl, womit er Hadik zur Verstärkung der Truppen in der Bukowina beauftragte, wenn Ellrichshausen seitens der Türkei etwa feindliche Angriffe zu gewärtigen hätte. Zwei Regimenter in Ungarn hätten zu diesem Zwecke bereits Marschbereitschaft erhalten.[5] In Befolgung dieses Befehles reiste Ellrichshausen nach der Bukowina, um sich selbst zu überzeugen, ob und in welchem Umfange eine Verstärkung an der moldauischen Grenze nothwendig sei. Nach der Begehung der Grenze berichtete er nach Wien, dass er eine halbe Stunde von Dorna, bei Todorkani, den ersten Posten des rumänischen Grenzregiments angetroffen habe, welcher die Correspondenz zwischen den in der Bukowina und Siebenbürgen befindlichen Truppen zu besorgen hatte. Ueber Kimpolung führe ein Fahrweg, hingegen über das Gebirge ein Fuss- und Reitweg. Leicht könne aber statt letzterem eine Strasse an-

[1] Beil. XLVII. [2] Beil. L. [3] Beil. LI. [4] Beil. LIV. [5] Beil. LV.

gelegt werden. An der moldauischen Grenze stand bereits das ganze Husarenregiment Barco und je ein Bataillon der Regimenter Stein, Brinken, Nugent und Siskowitsch, wozu noch ein Bataillon vom Regimente Thürheim aus Sniatin zu stossen im Begriffe war.[1]

Später wurde das Husarenregiment Hadik zur Verstärkung der oben erwähnten Cavallerie an die moldauische Grenze, dagegen je ein Bataillon Durlach und Colloredo an die Grenze Galiziens und der Bukowina in Bewegung gesetzt. Für die Unterkunft dieser Truppen wurden rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen getroffen,[2] und zwar für die Infanterie im Gebirge, für die Cavallerie hingegen im Flachlande.

Die Besetzung der neuen Grenze Oesterreichs mit fünf Infanteriebataillonen und zwei Cavallerieregimentern erachtete Ellrichshausen in seinem Berichte an Hadik für genügend, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Die wichtigsten Punkte an der Grenze wurden durch Verschanzungen mit 6 sechspfündigen und 6 dreipfündigen Kanonen in Vertheidigungsstand gesetzt, weniger wichtige durch Verhaue geschützt. Dass hiebei auch Rücksicht auf die leichtere Communication zwischen den einzelnen detachirten Abtheilungen und der Haupttruppe zur gegenseitigen Unterstützung genommen wurde, ist einleuchtend. Die Aufstellung der Truppen in der Bukowina[3] war eine derart günstige und feste, dass Ellrichshausen Hadik versichern konnte, diese Besatzung wäre im Stande, auch ohne Hilfe aus Galizien vermöge ihrer Stellung und Zahl sich gegen Angriffe zu vertheidigen. Besonders wichtig waren die Befestigungen bei Okopi[4] und Sniatin und die hergestellte Verbindung mit Siebenbürgen.

Wichtiger erscheint dagegen die Ansicht Ellrichshausen's, die Bukowina der Militärverwaltung zu unterstellen. Er meint, dieser Theil des Landes sei ohnehin unter der türkischen Militärverwaltung gestanden, daher die Bevölkerung der Bukowina an eine solche gewöhnt, infolge dessen sie einer Civilverwaltung kein Vertrauen entgegenbringen würde, umsoweniger,

---

[1] Beil. LVIII. [2] Beil. LIX.

[3] Ueber die Dislocation der Truppen in der Bukowina und Anlage von Strassenzügen vgl. Beil. LXXIII. LXXIV. LXXV.

[4] Beil. LXXI. LXXII, Plan 1.

da das Landesgouvernement in Lemberg 30—40 Meilen entfernt sei.[1] Dieser Ansicht pflichtete auch der Kaiser bei.

Anfangs 1775 sprachen alle Anzeichen dafür, dass die Bukowinafrage einer baldigen Lösung entgegengehe. Schon am 15. December 1774,[2] also wenige Tage nach seiner Abreise aus Jassi, konnte Barco an Hadik berichten, ‚daß die Türken gegen die (von uns) beschehene occupirung eines Theiles von der Moldau den Kopf neigen und diesen Fürgang dem Publico mit verschiedenen Farben abmahlen'.[3] Man unterschätzte dabei die Schwierigkeiten nicht, die dieser Lösung sich noch entgegenstellten. Denn es erhoben sich, wie vorauszusehen war, gegen die Abtretung der Bukowina Stimmen, welche bei aller Freundschaft der Pforte für Oesterreich noch immer ihre Wirkung auf den Sultan nicht verfehlen konnten. Zegelin, Repnin, Ghika, ebenso der französische und englische Botschafter waren Factoren, die mehr oder weniger in Rechnung gezogen werden mussten. Nur der Intelligenz und grossen Geschicklichkeit Thugut's ist es zu verdanken, dass Oesterreichs Bestrebungen schliesslich von Erfolg begleitet wurden.

Thugut war im Jahre 1769 an Brognard's Stelle zum Geschäftsträger in Constantinopel ernannt.[4] Als er in Pera eintraf, fand er Oesterreichs Einfluss daselbst auf ein Minimum reducirt. Erst nach und nach gelang es ihm, denselben bei der Pforte wieder soweit zur Geltung zu bringen, dass er die Pforte sogar zur Abtretung der Bukowina zu bringen hoffte. Kurz vor dem Abschluss der hierauf bezüglichen Convention traf ihn jedoch eine derartig bedenkliche Erkrankung, dass er nur seine Aufgabe vollenden wollte, um dann aus dem Staatsdienste zu scheiden. Aber bis dies geschah, entwickelte er noch in Constantinopel eine äusserst rege und 1775 vom grössten Erfolge begleitete Thätigkeit. Anfangs Jänner[5] erhielt er von Ypsilanti eine vertrauliche Mittheilung über Ghika, dass letzterer die Pforte gegen Oesterreich aufzustacheln suche. ‚Die Pforte solle den freundschaftlichen Versicherungen dieses Staates durchaus nicht trauen', schrieb Ghika, ‚da Oesterreich durch

[1] Beil. LXXVI. [2] Beil. LXXVII. [3] Ibid.

[4] Arneth VIII, S. 200, 201.

[5] Thugut an Kaunitz, Pera, 4. Jänner 1775. Hurmuzaki VII, S. 112.

die Besetzung der Bukowina das Gegentheil beweise. Das besetzte Land sei viel fruchtbarer und habe auch eine grössere Bedeutung als der übrige Theil der Moldau. Sogar die Bewohner verlangen, dass die Pforte die Bukowina an Oesterreich nicht abtrete. Falls dies aber dennoch geschehen sollte, würden sie entweder zur Selbsthilfe ihre Zuflucht nehmen oder sich um Beistand an eine fremde Macht wenden. Derzeit wäre das österreichische Besatzungsheer so schwach, dass es geringer Mühe bedürfe, dieses zurückzuwerfen.' Riso suchte die moldauische Deputation zu verhindern, diesen Bericht der Pforte zu überreichen, was ihm jedoch nicht gelang. Der Reis Effendi entliess die Deputation mit dem Bemerken, dass er die Sache prüfen werde. Das Benehmen Ghika's gegenüber der Pforte reizte jedoch den Reis Effendi derart, dass er seine Aufmerksamkeit mehr diesem als dem abzutretenden Theile der Moldau zuwendete. Zwar fragte er Thugut, was an der Nachricht von der Besetzung der Bukowina Wahres sei, begnügte sich aber mit der ausweichenden Antwort Thugut's, dass Näheres darüber ihm bald mitgetheilt werden wird. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er auch von der Geneigtheit Oesterreichs, auf friedliche Weise und im Einverständnisse mit der Pforte eine Grenzregulirung vornehmen zu wollen. Andererseits versicherte er Thugut, dass der Sultan trotz vieler Intriguen ein besonderes Vertrauen auf Oesterreichs Freundschaft setze.

Darauf hin glaubte Thugut, Ghika's Feindschaft wenig fürchten zu müssen, da die Pforte letzterem sehr misstraute; aber Kaunitz gegenüber sprach er doch seine Ueberzeugung dahin aus, dass die Freundschaft Ghika's jedenfalls die Negotiationen mit der Pforte wesentlich erleichtern könnte. Deswegen gab er Kaunitz den Rath, die österreichischen Truppen nach und nach weiter vorrücken zu lassen, damit die Pforte den ernsten Willen Oesterreichs, die Bukowina zu behalten, erkenne, auf jede feindliche Agitation gegen Oesterreich verzichte und sich auf eine freundschaftliche Weise mit geringem Verluste begnüge. Denn Thugut fürchtete mit Recht, dass die Pforte, weil man sie dazu mit Gewalt zu zwingen keine Veranlassung habe, die Verhandlungen wegen der Cession der Bukowina so lange als möglich hinausschieben werde, bis irgend ein Zufall darüber später eine Entscheidung herbeiführe. Ein anderer Grund zu dieser Befürchtung lag darin,

dass zu Beginn des russisch-türkischen Krieges nur von der Cession eines Stück Landes in der Walachei die Rede war.[1]

Noch an demselben Tage schrieb Thugut an Kaunitz einen zweiten Bericht über die Zudringlichkeit Zegelin's, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, wobei letzterer sich den Anschein gäbe, als ob er sich bei der Pforte eines besonderen Einflusses erfreue, jedoch von Russland in einer nicht misszuverstehenden Weise abgewiesen wurde.[2]

Kaunitz war von den Bemühungen Thugut's, die Pforte zu einer friedlichen Cession des Bukowina-Districtes zu bewegen, vollkommen überzeugt und hoffte dabei auch die Unterstützung des Pascha von Chotim erlangen zu können, um die besetzte Grenze bis Rohatin zu erweitern. Wenn dies aber durchaus nicht gelingen sollte, so müsse Thugut trachten, das Gewonnene zu behaupten.[3] Da durch mancherlei Intriguen Fremder das Vertrauen der Pforte zu Oesterreich in letzter Zeit einigermassen erschüttert wurde, so ermahnte Kaunitz Thugut sich zu bemühen, die Wege, welche zur Wiederherstellung der früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und der Pforte führen könnten, durch ‚überzeugende Mittel' zu ebnen. Dadurch hoffte Kaunitz auch die verderblichen Folgen des Friedens zu Kutschuk Kainardsche abschwächen zu können. Er fürchtete, dass die Türken in ihrer jetzigen traurigen Situation aus Europa leicht vertrieben werden könnten, in welchem Falle man dies den Russen nicht allein überlassen dürfte, sondern auch Oesterreich sich daran betheiligen müsste. Es ist aber besser — schrieb er an Thugut — wenn das türkische Reich in Europa so lange als möglich erhalten bliebe. Infolge dessen war Thugut angewiesen, die Pforte auf die ihr von Osten drohende Gefahr aufmerksam zu machen, ohne dass sie die eigentliche Absicht Oesterreichs errathe. Denn Kaunitz fürchtete die Indiscretion der Pforte, welche leicht die damalige politische Lage Europas complicíren konnte.

Die Pforte, welche damals wie heutzutage recht lange Zeit zu einer Entschlussfassung nöthig hatte, musste von dem

---

[1] Thugut an Kaunitz, Pera, 4. Jänner 1775. Hurmuzaki VII, S. 115.

[2] Ebendaselbst S. 111.

[3] Kaunitz an Thugut, Wien, 5. Jänner 1775. Hurmuzaki VII, S. (116), 117.

festen Willen Oesterreichs, den Bukowinadistrict zu erlangen, überzeugt werden. Da sie aber daran nicht recht glauben wollte, so war Kaunitz anfangs der Meinung, sie zuerst durch Truppenconcentrirungen an der Süd- und Ostgrenze zu beunruhigen, obwohl andererseits zu besorgen war, dass gerade dieses andere unliebsame Complicationen zur Folge haben würde. Daher war es den damaligen Umständen angemessen, als Thugut seinen erhaltenen Instructionen gemäss der Pforte offen erklärte, dass, insolange sie mit Oesterreich bezüglich der Bukowina kein freundschaftliches Uebereinkommen treffe, die österreichischen Truppen diesen Theil der Moldau besetzt halten würden, weil er früher zu Oesterreich gehörte. Daraufhin verlangte die Pforte schriftliche Beweise für Oesterreichs Ansprüche auf die Bukowina, welchem Verlangen auch entsprochen wurde. Um jedoch den Streit nicht noch mehr zu verschärfen, erhielt Thugut von Kaunitz den Auftrag, der Türkei eine Convention vorzuschlagen, in welcher vor Allem auf einen dauernden Frieden hingearbeitet werden sollte. Im Uebrigen stand es Thugut frei, diesbezüglich der Türkei sogar Anträge zu stellen; nur durfte dem Frieden nicht die Form eines neuen Tractates gegeben werden, weil man einen Widerspruch seitens der übrigen Mächte befürchtete. Der zweitwichtigere Punkt in der Convention sollte den Bukowinadistrict betreffen, dessen Grenzfrage durch beiderseits gewählte Commissäre an Ort und Stelle gelöst werden sollte. Auch Altorsowa soll gegen Abtretung einer Donauinsel zu erlangen versucht werden, da dieses Object für Oesterreich von Wichtigkeit wäre. Das durfte aber die Lösung der zweiten Frage durchaus nicht hindern. Freie Schiffahrt auf der ganzen Donau sollte für die k. k. Unterthanen erwirkt werden; dies wäre nicht als besondere neue Begünstigung zu betrachten, sondern als ein Recht auf Grund des zweiten Artikels des Passarowitzer Friedens.[1]

Darauf schrieb Thugut an Kaunitz, dass er im Sinne der erhaltenen Instruction handeln und ihn von der Unterredung mit Jakobaki Riso in Kenntniss setzen werde. Letzterer erhielt nämlich von Ghika den Auftrag, Thugut die Mittheilung zu machen, dass er (Ghika) jetzt gezwungen sei, der Pforte die von den moldauischen Bojaren über die Bukowina eingeschickten

[1] Kaunitz an Thugut, Pera, 6. Jänner 1775. Hurmuzaki VII, S. 121.

Rapporte zu überreichen, damit er in der Lage sei, dagegen entsprechende Massregeln zu ergreifen.

Ausserdem schickte der Fürst ein Manifest des Generals v. Spleny aus Czernowitz, ebenso ein Schreiben desselben an den Klostervorsteher von Suczawa ein, worin den Bewohnern der Bukowina die Nichtbeachtung der türkischen Erlässe anbefohlen wurde.

Thugut erwiderte Riso, dass es im Interesse des Fürsten und der Pforte gelegen wäre, solche Nachrichten nicht zu übertreiben. Riso möge daher mit der Ueberreichung der Berichte Ghika's noch zögern. In der That wurde die Pforte von denselben erst später in Kenntniss gesetzt, womit Thugut sich zufriedenstellte und derzeit die Aufrichtigkeit Ghika's ihm gegenüber für wahr hielt. Dies dauerte jedoch nicht lange, denn immer wieder wurde Thugut's Argwohn gegen Ghika von Neuem angeregt. In diesem bestärkte ihn auch die Thatsache, dass Ghika seine Briefschaften an Riso einem russischen Courier anvertraute, woraus man schliessen musste, dass dies im Einverständnisse mit Romanzow geschehe. Ausserdem hatte Jeder von der Gepflogenheit der Russen, fremde Briefe zu eröffnen, Kenntniss.

In der letzten Zeit machte der Reis Efendi im Namen der Pforte Thugut ernstere Vorstellungen wegen der Bukowina und wies darauf hin, dass die freundschaftlichen Versicherungen Oesterreichs mit dessen Vorgehen in dem besetzten Lande nicht im Einklange stünden und eher auf eine offene Feindschaft hindeuteten. Thugut suchte dieses zu entkräften und vertröstete ihn mit den Worten, dass er nächstens diesbezüglich neue Instructionen aus Wien erwarte.[1]

Während der schriftliche Verkehr zwischen Wien und Constantinopel sich immer reger gestaltete und die Thätigkeit Barco's im russischen Hauptquartier mit seinem Abschiedsbesuch in Mohilew zum Abschluss gebracht wurde, setzte der Commandirende von Galizien, General Ellrichshausen, die Bereisung der Bukowina fort, um höheren Orts eingehendere Berichte darüber erstatten zu können. Seine Vorschläge beziehen sich hauptsächlich auf die Communicationen: bequemere Strassen mit weniger Brücken im Gebirge, Befestigung der strategischen

[1] Thugut an Kaunitz, Pera, 18. Jäuner 1775. Hurmuzaki VII, S. 124, 125.

Punkte, so des Muntieelu gura drumului zwischen dem Kloster Humor und Bordestie, dann eines anderen Punktes, eine halbe Stunde vom Kloster Humor entfernt, bei einem Wirthshause gelegen, wo die Strasse von Vama nach Capueodrului und Roman führte, und die Vortheile der Communication zwischen Siebenbürgen und Bukowina im Falle eines Krieges waren die wesentliehsten Punkte, die Ellriehshausen in diesem Beriehte behandelte. Aus Siebenbürgen könnten die Truppen leieht in die Thäler von Roman, Suczawa und Sireth verlegt und daselbst verpflegt werden; ebenso könnten zwisehen Siebenbürgen und dem Passe bei Humor ohne Gefahr Magazine angelegt werden. Im Falle eines Krieges mit der Türkei müsste die letztere ihre Streitkräfte theilen, daher würde sie weniger widerstandsfähig sein, und bei einem weiteren Vordringen der österreiehisehen Truppen sähe sie sieh gezwungen, sieh auf Widdin und Silistria zurückzuziehen, infolge dessen die Oesterreieher leieht Bosnien und Serbien besetzen könnten. Am linken Donauufer würden sieh die Türken nur sehwer behaupten. Auch im Falle eines Vordringens der Türken in die Bukowina müssten sie immer ein Debouchiren aus Siebenbürgen gegen ihre Flanke fürchten, daher ein soleh es Vorgehen seitens der Türkei sehr unwahrseheinlieh sei. Dagegen könnte man sieh in der Moldau und Walaehei wegen ihrer Fruehtbarkeit längere Zeit behaupten. Ebenso gross wären die Vortheile der Communication zwisehen Siebenbürgen und der Bukowina aueh im Falle eines Krieges mit Russland und Preussen.[1]

Zu den oben erwähnten wiehtigen Versehanzungen von Prevorodek[2] und Sniatin wären noch die von Pojana Samlina,[3] Pojana bleşi,[4] deal mare beresova,[5] pojana Harluşa,[6] fôntâna sauchi,[7] Czernauka,[8] pojana Kosuţna,[9] Stanahora,[10] Zuezka,[11] Cernauţi,[12] Manorniţa,[13] Lukawetz,[14] Derehlui,[15] Siret,[16] Bordnjeni,[17] Parhauţi,[18] Humor[19] und Bistriţafluss[20] zu erwähnen. Diese dienten theils zur Bestreiehung des tiefer liegenden Terrains, theils zur Absperrung der Thäler, theils zur Behauptung

---

[1] Beil. LXXIX. [2] Beil. LXXX, Pl. 1. [3] Ibid. Pl. 2. [4] Ibid. Pl. 3. [5] Ibid. Pl. 4. [6] Ibid. Pl. 5. [7] Ibid. Pl. 6. [8] Ibid. Pl. 7. [9] Ibid. Pl. 8. [10] Ibid. Pl. 9. [11] Ibid. Pl. 10. [12] Ibid. Pl. 11. [13] Ibid. Pl. 12. [14] Ibid. Pl. 13. [15] Ibid. Pl. 14. [16] Ibid. Pl. 15. [17] Ibid. Pl. 16. [18] Ibid. Pl. 17. [19] Ibid. Pl. 18. [20] Ibid. Pl. 19.

der Strassenkreuzungspunkte und haben auch unter den heutigen veränderten Verhältnissen ihre Wichtigkeit nicht eingebüsst.

Um das Land für alle Fälle zu sichern, theilweise auch zur Durchführung der nothwendigsten Culturarbeiten verstärkte Kaiser Josef die dortige Besatzung durch eine Abtheilung des Temesvarer Regimentes.[1] Aber so lange die Unterhandlungen mit der Pforte nicht abgeschlossen waren, sollten solche Anordnungen, die für unumgänglich nothwendig erachtet wurden, im Interesse des Landes selbst getroffen werden, sonst habe es beim Status quo zu verbleiben.[2] Dabei verlangte er von Ellrichshausen ein Gutachten, welcher Theil des besetzten Landes ohne Nachtheil, d. h. ohne die Communication zwischen Siebenbürgen und Galizien zu unterbrechen, an die Türkei abgetreten werden könnte.[3] Daraufhin schickte Ellrichshausen an Hadik einen Bericht, in welchem er, dem Vorschlage Mieg's sich anschliessend,[4] der Abtretung eines Theiles des besetzten Chotimer Gebietes bis Rohatinbach, deal mare beresova, Hukobach, Pruthfluss, Molnitzabach, Turiatkabach, Molnitzagraben bis Sirethfluss seine Zustimmung gab.[5] Der Kaiser hatte auf Grund dessen den Befehl erlassen, bei der künftigen Grenzregulirung, zu der Barco und Mieg zu delegiren seien, hauptsächlich darauf zu achten, dass im Allgemeinen so wenig als möglich von dem besetzten Gebiete cedirt werde, und dass die Communication zwischen Siebenbürgen und Galizien beizubehalten sei und eine genaue und vertheidigungsfähige Grenzlinie bestimmt werde. Er zeigte sogar seine Bereitwilligkeit, von Hukobach eine gerade Linie bis Brajestic ziehen zu wollen und auf das ganze Gebiet von Sireth und Suczawa zu verzichten, wenn Prevorodek behauptet werden könnte.[6] Sollte diesbezüglich von Seiten der Fürsten in der Moldau und Walachei eine Anfrage erfolgen, so möge das Grenzcommando erwidern, dass seitens Oesterreichs an die Pforte bereits Anträge ergangen seien,[7] worüber beiderseits eine Entscheidung getroffen werden wird.

Es ist oben bereits angedeutet worden, dass die Russen in Chotim noch längere Zeit sich aufhalten mussten. Als end-

---

[1] Beil. LXXXII. [2] Beil. LXXXIII. [3] Beil. LXXXV. [4] Beil. LXXXVI. [5] Beil. LXXXVII. [6] Beil. LXXXVIII. [7] Beil. LXXXI.

lich die Schwierigkeiten, die der Räumung dieser Festung entgegenstanden, zwischen Russland und der Türkei behoben wurden, traf die letztere Anstalten, Chotim in Besitz zu nehmen. Dem wurde jedoch seitens Oesterreichs besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Deswegen unternahm Oberstlieutenant v. Weinbergen des Regiments Stein eine Reise nach Chotim, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen. Dortselbst wurde er, in Vertretung des russischen Brigadiers v. Beutling, vom Oberst Baron v. Rothkirch empfangen, der ihm eröffnete, dass die künftige türkische Besatzung von Chotim bereits auf dem Marsche sei und bei Stefanestie, 8 Meilen von Chotim entfernt, Halt gemacht habe. Auf die Frage über die Stärke derselben erwiderte ihm Rothkirch anfangs, dass sie circa 1600 Mann stark wäre, welche Angabe er jedoch später richtigstellte und sie um mehr als die Hälfte reducirte.[1]

Nachher erfuhr v. Weinbergen noch von einem preussischen Officier, der sich wegen Pferdeankauf in der Moldau aufhielt, dass die Türken bei Stefanestie in der Stärke von ungefähr 480 Mann mit 10 Kanonen stünden. Daraus schloss er, dass die Chotimer Garnison voraussichtlich 650 Mann betragen werde, für deren Erhaltung aber noch gar keine Vorsorge getroffen war. An der Spitze dieser türkischen Schaar stand der Jani-

---

[1] Während dieses Gespräches trat auch ein Pascha von zwei Rossschweifen mit acht Türken ein. Der Pascha erkundigte sich bei Weinbergen um das Wohlbefinden der grossen Kaiserin und fügte hinzu, dass, so lange sie lebe, die Türkei keinen Krieg zu fürchten habe, ‚allein ihrem Sohn ist nicht viel zu trauen'. Weinbergen beruhigte ihn diesbezüglich, wodurch der Pascha recht erfreut war. — Dass Maria Theresia auch in der Türkei allgemeiner Verehrung sich erfreute, geht nicht nur aus diesem Gespräche, sondern auch aus einem Berichte Tassara's an Kaunitz vom 17. Jänner 1778 hervor. Um diese Zeit verbreitete sich nämlich in Constantinopel die Nachricht von der Erkrankung Maria Theresias, wodurch die Pforte sehr beunruhigt war. Natürlich beeilte sich der türkische Reichskanzler, bei Tassara Erkundigungen einzuziehen, worüber letzterer unter Anderem Folgendes schreibt: ‚Wobei der besagte Reichskanzler von den seltenen Eigenschaften, den auszeichnenden Naturgaben und Tugenden dieser wahrhaft großen und unvergleichlichen Monarchin in jener Ehrfurchtsvollen Begeisterung sprache, die aller Menschen Herzen und Zunge belebet, schald von einem so erhabenen Gegenstande der allgemeinen Liebe und Verehrung die Rede verfallet.' (Tassara an Kaunitz, Pera, 17. Jänner 1778. Hofarchiv 1778, Nr. 2 L. E.)

tscharen Aga Ifmar Liatij, der Pascha von Chotim wurde erst im Mai erwartet.[1]

Allein man blieb dabei nicht stehen, sondern Thugut sollte die Pforte zu einer freiwilligen Cession der Bukowina bewegen. Dieser Diplomat hatte die Pforte durch die Vermittlung des Dragomans Testa darauf bereits vorbereitet. Er lud den Reis Efendi zu einer Unterredung zu sich ein, welche am 1. Februar stattfand. Bei dieser war auch der türkische Dragoman Kostaki Moruzi zugegen. Thugut sagte dem türkischen Minister, dass er aus aufrichtiger Freundschaft für den Padischah die berechtigten Forderungen des österreichischen Hofes nicht nur früher bekannt gemacht, sondern diese auch auf ein Minimum restringirt habe. Oesterreich wolle nur den occupirten Theil für sich beanspruchen, weil er für die Communication zwischen Galizien und Siebenbürgen unumgänglich nothwendig sei; diesen Theil aber wird es künftig mit allem Ernste behaupten. Er beantragte zu diesem Behufe eine gemischte Commission einzusetzen, welche die Aufgabe hätte, auch die Grenze zwischen Siebenbürgen und der Walachei zu rectificiren. Die Frage bezüglich Altorsowa wurde ebenfalls berührt und die Bemerkung hinzugefügt, dass es für die Pforte vortheilhaft wäre, wenn dieses Stück Land an Oesterreich auf Grund des Belgrader Friedens wieder zurückfallen würde. Am Schlusse dieser längeren Unterredung kamen beide überein, dass der Reis Efendi darüber dem Sultan und seinem Ministerium Bericht erstatten, Thugut hingegen der hohen Pforte ein Memorandum, betreffend die Forderungen Oesterreichs in Bezug auf die Bukowina, überreichen sollte. Aus Allem, was er hörte und sah, glaubte er Kaunitz gegenüber die Hoffnung aussprechen zu sollen, dass der Reis Efendi nicht abgeneigt zu sein scheine, auf die Forderungen Oesterreichs einzugehen.

Ghika hatte unterdessen eine neue Karte der Bukowina, welche er einem Rapport beigeschlossen hatte, der Pforte überreichen lassen mit dem Bemerken, dass, wenn sie auch einen Theil der Moldau an Oesterreich cedire, so dürfe doch nicht das ganze von Oesterreich besetzte Gebiet abgetreten werden. Riso versuchte Thugut gegenüber die Bedeutung der letzten

---

[1] Beil. LXXXIV.

Worte abzuschwächen, aber vergebens. Thugut sah sich dennoch veranlasst, Kaunitz aufmerksam zu machen, dass eine eventuelle feindliche Verfügung gegen die Festung Chotim nach der herrschenden Stimmung in Constantinopel leicht einen Krieg heraufbeschwören könnte. Es war nicht schwer zu errathen, dass Ghika durch die Schleifung dieser Festung seine Unabhängigkeit von der Pforte bezweckte, um dann in Russland eine Stütze zu suchen. Dieses würde jedoch Oesterreich zum Nachtheil gereichen.[1]

Die beruhigenden Versicherungen des Schwiegervaters Ghika's nahm Kaunitz, seiner momentanen Stimmung folgend, mit Befriedigung zur Kenntniss, liess es aber in seinem Rescript an Thugut an Warnungen nicht fehlen. Er führte an, dass Ghika vom Beginn des russisch-türkischen Krieges an die Emigration aus der Bukowina protegirte, den Handel daselbst erschwerte oder gänzlich lahmlegte. Ghika sei Russland ganz ergeben, daher könne es ihm nicht gleichgiltig sein, wenn Oesterreich seine Grenzen erweitere und die dominirenden Punkte in der Moldau in Besitz nehme. Um dem k. k. Hofe entgegenzuarbeiten, sei Ghika insbesondere vom Fürsten Repnin ermuntert worden. Hingegen sei die Haltung Romanzow's in dieser Hinsicht eine den Erwartungen entsprechende gewesen. Auch seine Kaunitz' Ansicht gehe dahin, dass der Verlust der Bukowina insofern für den Hospodar noch empfindlicher werde, als die Bojaren ihre Stimmen wegen des Verlustes ihrer Besitzungen in der Bukowina in einer unangenehmen Weise laut werden lassen. Ghika's Bemühungen, dieses Land wieder zu gewinnen, würden so lange wirkungslos bleiben, bis er sich überzeugen könne, dass Oesterreich es auf jede Weise behaupten wolle. Wenn dem auch so wäre, Ghika's Wünsche [illegible] so könne die Pforte [illegible] so wenig Vertrauen [illegible] es Thugut [illegible] weise Ghika [illegible] andererseits [illegible] die Pforte freundschaftlich [illegible]

[1] Thugut an Kaunitz, [illegible] Februar 1775. Vermerk: VII. S. 130, 131.
[2] Kaunitz an Thugut, [illegible] Februar 1775. Denkschrift S. 133, 134.

Auf die Geneigtheit der Pforte, Bukowina an Oesterreich zu cediren, gestützt, erliess Kaunitz an Thugut weitgehendere Instructionen bezüglich der Erweiterung der Grenzen gegen die Moldau. Daraufhin machte Thugut Kaunitz aufmerksam, dass es sehr gefährlich wäre, in so kurzen Zeitintervallen mit neuen Vorschlägen auf Extension der Grenzen an die Türkei heranzutreten. Er meinte, damit warten zu müssen, bis auf seinen letzten Vorschlag die Antwort der Pforte erfolge. Nach allen eingetroffenen Nachrichten wäre zwar Hoffnung vorhanden, die Cession der Bukowina zu erlangen, aber nicht in dem vorgeschlagenen Umfange. Riso habe ihm wieder vertraulich mitgetheilt, dass Ghika neuerdings einen Bericht sammt einer Karte der Pforte einschickte, in welcher das Gebiet zwischen Pruth und Sireth und Theile zwischen Sireth und Moldau eingezeichnet waren, die in letzter Zeit von Oesterreichern besetzt wurden. Davon hat die Pforte Thugut nicht in Kenntniss gesetzt. Aber der Umstand, dass Ghika eine Karte einschickte, welche die Erweiterung der Grenzen enthielt, bewies, dass sich General Barco in seinem Rapporte an den Kriegspräsidenten im Irrthum befand, als er darin bemerkte, dass die Moldauer nicht wüssten, wo die k. k. Adler früher gestanden seien.

Wenn diese Verhandlungen nur zwischen den betheiligten Mächten geführt worden wären, wäre der Abschluss derselben leichter vorauszusehen gewesen. Allein auch der französische Botschafter mischte sich in sie, so dass die Sache immer complicirter und schwieriger wurde. Bei der Unterredung des letzteren mit Thugut bemerkte jener (de Priest), dass die Pforte durch das Verhalten Oesterreichs sehr beunruhigt sei. Thugut möge einen Tausch in Vorschlag bringen, worauf Thugut erwiderte, dass hier von einem Tausche nicht die Rede sein könne. Nebstbei suchte er den Botschafter zu überzeugen, dass die Pforte am besten thäte, wenn sie freiwillig auf die Bukowina verzichten würde.[1]

Thugut liess kein Mittel unversucht, auch den türkischen Dragoman durch Versprechungen für sein Interesse zu gewinnen, womit Kaunitz sich einverstanden erklärte, da dies den gegenwärtigen Unterhandlungen nur zum Vortheil gereichen könnte.

---

[1] Thugut an Kaunitz, Pera, 17. Februar 1775. Hurmuzaki VII, S. 135 bis 137.

Ferner theilte Kaunitz Thugut mit, dass der Divan zu Jassi einen förmlichen Recurs nach Russland sendete, in welchem er sich die russische Protection gegen Oesterreichs Ansprüche auf die Bukowina erbat. Auf seine Intervention aber habe sich Russland beeilt, zu antworten, dass die Moldau jetzt unter der türkischen Oberhoheit stehe und Russland in fremde Angelegenheiten sich nicht einmischen könne. Nichtsdestoweniger glaubte Kaunitz Thugut auch auf den Umstand aufmerksam machen zu sollen, dass von russischer und preussischer Seite gegen Oesterreich im Geheimen fortwährend intriguirt werde, obgleich ein solches Verfahren derzeit keine üblen Folgen nach sich ziehen könne.

Das Benehmen Ghika's schien Kaunitz noch immer räthselhaft; er tröstete sich aber mit dem Gedanken, dass, wenn die Sache immer so günstig stünde wie derzeit, er die Freundschaft Ghika's leicht entbehren könne.[1]

Die Pforte blieb Thugut die Antwort auf das Memorandum noch schuldig. Es wurde zwar ein Ministerrath abgehalten, an dem der Grossmufti und türkische Rechtsgelehrte theilnahmen, aber ohne dass irgend ein Beschluss gefasst worden wäre. Dass dabei die Cession der Bukowina besprochen wurde, davon erfuhr Thugut erst später. Die meisten dieser Mitglieder waren für ein gütliches Uebereinkommen mit Oesterreich. Dies stellte Thugut günstige Resultate bezüglich seiner Unterhandlungen mit der Pforte in Aussicht. Freilich war diese Aussicht einigermassen dadurch getrübt, dass Riso Thugut von einem neuerlichen Berichte Ghika's an die Pforte mittheilte, deren Inhalt das weitere Vordringen der österreichischen Truppen in die Moldau betraf, infolge dessen das Territorium von Slatina bis Siebenbürgen, sowie das zwischen Sireth und Suczawa und zwischen Suczawa und Samos besetzt wurde. Auch diesmal hatte Ghika seinem Berichte eine Karte beigeschlossen.

Dadurch beunruhigt, veranlassten die Bojaren den Fürsten, eine grosse Deputation an den Sultan zu schicken, um über diesen feindlichen Schritt Oesterreichs Klage zu führen. Die Entsendung der Deputation verzögerte Ghika angeblich aus besonderer Sympathie für den österreichischen Hof. Dagegen mahnte er gleichzeitig Riso, seine eigenen besonderen Wünsche

[1] Kaunitz an Thugut, Wien, 21. Februar 1775. Hurmuzaki VII, S. 140.

nicht aus dem Auge zu verlieren. Thugut trat ihm aber offen entgegen und erklärte, er möge solche Wünsche und Handlungen, die nicht zum Ziele führen können, durchaus fallen lassen. Riso bemühte sich nur, seine Person zu vertheidigen, wenn er hinzufügte, dass er ja dem k. k. Interesse ergeben sei, aber nicht glaube, dass das neubesetzte Territorium der Moldau mit Erfolg behauptet werden könnte, da die Pforte auf eine solche Cession nie eingehen und sogar die durch Oesterreicher zuerst besetzte Grenzlinie schwer anerkennen werde.

Befremden musste auch die Nachricht Thugut's erregen, dass Zegelin sich in diese Sache einmische und die Moldauer sogar einen Recurs an seinen König zu ergreifen, veranlassen wolle.[1]

Kaunitz wollte die Regelung der Bukowina-Angelegenheit als einen gegenseitigen Austausch und als eine Grenzrectification ansehen, ohne die Pforte zum Glauben zu berechtigen, dass Oesterreich günstigen Falls sich zu einem geheimen Bündnisse für die Zukunft herbeilassen werde. Wenn die Cession im jetzigen Umfange nicht erreicht werden könnte, so müsste wenigstens getrachtet werden,[2] das zuerst besetzte Gebiet zu erlangen.

Aus Thugut's Berichten wurde aber bald klar, dass die Pforte endlich eine Art Botschaft nach Wien zu schicken beabsichtigte mit der Weisung, den Allerhöchsten Hof zu veranlassen, entweder die Truppen aus der Moldau ganz zurückzuziehen und auf die Cession der Bukowina zu verzichten, eventuell wenigstens die Forderungen desselben möglichst herabzusetzen, oder überhaupt dafür einen anderen Modus acquirendi ausfindig zu machen. Weil aber Thugut damit nicht einverstanden war, so entschloss sich die Pforte, nachzugeben, und ertheilte die Bewilligung zur Wahl einer Grenzcommission. Beide türkischen Commissäre hätten sich hauptsächlich mit der Cession desjenigen Theiles der Moldau zu befassen, welcher für Oesterreich zur Herstellung der Communication zwischen Galizien und Siebenbürgen nothwendig erscheine. Die Pforte bezeichnete zuerst eine Grenzlinie nach dem Plane Ghika's, welche sich von Siebenbürgen nach Pokutien zog. Später war

---

[1] Thugut an Kaunitz, Pera, 4. März 1775. Hurmuzaki VII, S. 141—143.

[2] Kaunitz an Thugut, Wien, 7. März 1775. Ebendaselbst S. 145.

sie mit der Linie, welche von Siebenbürgen nach Podolien gezogen und von Oesterreich besetzt gehalten wurde, einverstanden. Auch gab sie zu, dass, nachdem die Grenzlinie fixirt sein wird, beide Commissäre noch solche Gebietstheile zu berücksichtigen hätten, welche durch ihre Lage geeigneter und passender für eine markante Grenze zwischen beiden Staaten wäre. Das von den k. k. Truppen besetzte Chotimer Territorium müsste aber dann an die Pforte abgetreten werden.

Thugut war aber damit noch nicht zufrieden und verlangte von der Pforte eine solche Erweiterung der Grenzlinie, welche den Allerhöchsten Intentionen entsprechender war.[1]

Auch hierin schien die Pforte nachzugeben. Nur gegen die Cession des Chotimer Districtes und die von Altorsowa erhoben sich noch grosse Schwierigkeiten. Der Reis Efendi und Muftizade Ahmet (der Delegirte der Legisten), welche mit Thugut in der Nacht vom 2. auf den 3. April eine Conferenz abhielten, widersetzten sich entschieden dieser Cession und erklärten, dass der Padischah eher auf die Freundschaft Oesterreichs verzichten würde als auf das Gebiet der Festung Chotim. Darüber verlor Thugut nicht die Geduld, sondern bemühte sich, einen anderen Ausweg ausfindig zu machen.[2]

Kaunitz war mit dem Vorgehen Thugut's ganz einverstanden. Auch er wünschte, dass die Pforte detaillirte Bestimmungen erlasse, auf Grund deren nachträglich bei der Begehung der Grenze keine Missverständnisse zwischen den Grenzcommissären entstehen könnten. Das Ansehen der Pforte müsse bei jeder Gelegenheit respectirt werden, schrieb er. Aber wenn die Ernennung der Grenzcommissäre noch verzögert werden könnte, wäre es für die in Rede stehende Sache erspriesslicher. Dadurch würde der jetzige Eifer der Türken einer nüchternen Ueberlegung weichen, während Oesterreich Zeit gewinnen würde, seine Herrschaft zu befestigen.[3]

Nachdem die Unterhandlungen mit der Pforte so weit gediehen waren, dass eine baldige freiwillige Cession der Bukowina in Aussicht stand, ging man daran, das besetzte Land in ein engeres Verhältniss zu Oesterreich zu bringen. Deswegen

---

[1] Thugut an Kaunitz, Pera, 18. März 1775. Hurmuzaki VII, S. (146), 147, 148.
[2] Thugut an Kaunitz, Pera, 3. April 1775. Ebendaselbst S. (149), 150.
[3] Kaunitz an Thugut, Wien, 7. April 1775. Ebendaselbst S. (151), 152.

schlug Ellrichshausen vor, unter dem Namen ‚Sommerbeihilfe' von jedem Hause in der Bukowina zunächst eine Steuer von 2 fl. 30 kr. rh. zu beheben, da das Land grössere Steuern zu zahlen noch nicht im Stande wäre. Sonst möge man Alles im Statu quo belassen. Ellrichshausen glaubte dadurch nicht nur die Einwohner Oesterreich geneigter zu machen, da Ghika statt nach zwei schon nach einem Jahre 5 ½ fl. rh. von jedem Hause in der Moldau als ‚freiwillige Gabe' beheben liess, sondern auch die Emigration aus dem Lande zu verhindern.[1] Dieser Vorschlag fand auch höheren Orts volle Würdigung.

Endlich gelang es Thugut, von der Pforte die Abtretung der Bukowina an Oesterreich auch schriftlich zu erlangen. Mit dem Gefühle freudiger Genugthuung theilte Thugut den am 7. Mai 1775 erfolgten Abschluss einer Convention[2] mit der Türkei am 12. Mai in einer kurzen Depesche nach Wien mit. Die Ursache, warum er die frohe Nachricht nicht früher geschickt, war die, dass noch am 10. Mai einige Schwierigkeiten behoben werden mussten.[3]

Dieser Vertrag enthielt zwar nicht Alles, was Thugut gewünscht hatte, aber im Grossen und Ganzen musste er Oesterreich befriedigen, umsomehr, als dieses ohne Blutvergiessen erworben war. Und wenn auch Maria Theresia von dem Abschlusse des Vertrages nicht so sehr angenehm berührt zu sein schien, als man erwartet hätte, und mit der Verleihung des Commandeurkreuzes des St. Stephansordens an Thugut anfangs nicht einverstanden war, so wird wohl dieses mehr darauf zurückzuführen sein, dass die strategische Wichtigkeit des neu erworbenen Landes in Bezug auf Galizien noch nicht in vollem Masse gewürdigt wurde. Dieser wichtige Punkt ist indessen dem Nachfolger der grossen Kaiserin nicht entgangen. Das dürfte auch der Grund sein, warum die erste Idee[4] zur Erwerbung der Bukowina dem Kaiser Josef II. zugeschrieben wird.

Mit der Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich war auch der Grund zu ihrem Aufblühen gelegt. Die Bevölkerung war von einem schweren Joche befreit und konnte ungehindert der Cultur, die von Westen bis hierher gedrungen war, folgen.

---

[1] Beil. LXXXIX. [2] Beil. XC. XCI.

[3] Thugut an Kaunitz, Pera, 12. Mai 1775. Hurmuzaki VII, S. 160, 161.

[4] Vgl. Arneth VIII, S. 488—491.

Es ist einleuchtend, dass die Uebelstände, an denen die Einwohner bisher gelitten, nicht auf einmal behoben werden konnten, denn dies war ja unmöglich. Aber dass der grösste Uebelstand gleich anfangs beseitigt wurde, beweist nicht nur der Vorschlag Ellrichshausen's, den Bewohnern nur eine kleine Steuer aufzuerlegen, sondern auch das Schreiben Kaunitz' an Hadik mit der Aufforderung, dass ‚diese Interimalsteuer — 2 fl. 30 kr. — noch billiger und für die Armen gelinder gemacht werde'.[1] Die Religion, die Nationalität, die Sitten und Gebräuche des Volkes wurden von den Oesterreichern respectirt. Kurz, es wurde seitens der Militärverwaltung Alles aufgeboten, was die Bewohner zu einer neuen erfolgreichen Thätigkeit anregen, sie mit den neuen Verhältnissen zufrieden, sie glücklich machen konnte.

[1] Beil. XCII.

BEILAGEN.

I.

Mieg an das General-Militär-Obercommando.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/7. 1774.)[1] Horodenka, den 17. September 1773.

In gehorsamster Befolgung, deren von Einem hohen Genoral Militair Ober Commando, überkommenen instructionen, in Betreff der Verlängernng dor diesseitigen Gräntz Carte, vermög Allerhöchsten Gesinnungen, unterlasse nicht meinen gehorsamsten Rapport, über die Einleitung dieses Auftrags unterthänigst zu unterlegen. Mit gohorsamster Meldung, wie daß ich denjenigen Landesstrich, welcher zwischen Niester und Pruth, eingeschlossen, in die tiefe längs ersteren Fluss bis nach Khoczym und längs letzteren bis Czernowitz, wegen der wichtigkeit dieses terrains zu meiner Eigenen operation fürgewählet, die linie aber von Snyatin bis Kutty, dem Kapitaine lieutenant Kuzersdorff und jene von Kutty bis an das triplum confinium dem Kapitaine lieutenant Harbach zu besorgen aufgetragen, welch' letztere so dann seine arbeith, mit der operation des Capitaine lieutenant Hofmanns vom Ingenienr Corps (an welchen vermög Vorschrift zu geschrieben) zu verbinden hat. Da mir aber der Capitaine lieutenant Kuzersdorff, welcher erst vor einigen tägen, von denen gebürgen hinter Dolina, wohin or zu rectificirung deren pnncten von der kleinen carte beordert gewesen, krank zurück gekommen, und sich nach Tismenitz zu seiner cur, transportiren zu laßon genöthigt wurde, so werde trachten müßen, die erwähnten capitaine lieutenants destinirte strecke, selbsten aufzunehmen, falls ich von unserm Obristwachtmeister von Steinbacher, welchem so oben die Meldung hierüber erstatte nicht einen Ersatz gegen diesen Abgang erhalten kann.

[1] R. = Registratur. R.-Kr.-M. = Reichs-Kriegs-Ministerium.

Ich habe indeßen, um mir eine General Idee von diesen Gegenden zu formiren, sogleich nach meiner Ankunft an die Gränzen einen conrs von Snyatin nach Czernowitz, von da auswärts des Bukowina Waldes, nach Khoczym so weithers nach Kaminieck, und so dann wieder zurück über Khoczym mit der großen Landstraße nach Horodenka vorgenommen, von denen Gegenden Eine General Carte, von Khoczym aber und Kaminieck special plans, so viel mir die Kürtze der Zeit und das besondere Mißtrauen des Comandantens der letzteren Fostung (welcher seine wachsamkeit bis zu äußersten unhöflichkeit, gegen officiers von fremden Trouppen treibet) erlaubet hat, entworfen, welche dann ebenmässig nebst meinen darüber verfaßten anmerkungen, unterthänigst einzusenden ohnermangeln wordo.

Gegenwärtig unterliege unterthänigst die copie von der General Carte, woraus zu ersehen, daß diese Gegend von denen beträchlichsten Vortheilen, sowohl zu militair als Provincial absichten seyn würde, wenn die dermalige unkennbare und unnatürliche Gränzlinie von Niester bis Snyatin, bis an die angedeutete linie vorgerücket werden könnte, wo würklich die natur selbsten eine landes Gräntze bezeichnet zu haben scheint. Das Land würde dadurch auf diese seithen gantz leicht gegen einen feindlichen Einfall gedecket, gegen die Pest gesperet, nnd die emigration verhindert werden können, der bey Horodenka von Holz entblößte Landesstrich, könnte, mit Holtz versehen, und die Viehzucht sehr vermehret werden, in deme dieses der wahre Henwinkel is, von welchem bey jetzigen jenseitigen operationen, im winther etliche russische Cavallerie Regimenter, welche sich gemeiniglich nach dem Schluß der Campagne bis in die Gegend von Khoczym zurück zu ziehen pflegen, leben. Außer deme würde der nach seiner vortheilhaften lage vortreffliche punct okopi eine Respectable gräntzfestnng gegen zwey Länder abgeben, und denen zwey benachbarten nur dem Nahmen nach fürchterlichen festungen tete biethen können.

Von dem Pruthfluß, könnte sodann diese neue Gräntzlinie läugs dem linken Ufer dieses Flußes in die dermahlige an den Czeremos einfallen, oder nach Maaß der obwaltendén gefälligen Gesinnungen, deren Nachbarn längs denen Gräntzen des Czernowitzer Districts gegen die Siebenbürgische Gräntze zulaufen, und würde vermuthlich gegen Dorna aboutiren. Erwähnter District enthält 100 Dörfer und diese 6000 Hausväter oder Familien. Von Czernowitz bis Kuttj gehon schon keine förmliche Fuhrstraßen mehr, sondern nnr Fußstoige, und Holzwege, welche schon das fast impracticable terrain an zeigen, von Kuttj fangen als dann schon die abfallende hohe Füße des Gräntzgebürges an, von welchem

allen bey der dermahligen detaillirung des terrains, noch die genauere Untersuchung vornehmen werde.

Horodenka, 17. Sept. 1773.

Fried. v. Mieg
Hauptmann vom General Staab.

II.

Seeger an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/9. 1774.) Warschau, den 10. December 1773.

Da ich meine übrige müssige Stunden nur dazu anwende in denen allen bewährten Polnischen Authoribus nachzusuchen, was darinn zur Vertheidigung unserer angenommenen Gränze und zum Allerhöchsten Dienst nützlich angenommen werden könnte; So ist mir unter andern des Simonis Starovolski seine Beschreibung von Pohlen, zu Breslau an. 1733 herausgegeben, und bey Joh. Jacob Koru daselbst im Verlag, zu handen gekommen, welche in der Beschreibung und Abtheilung von Roth Reussen pag: 25 sehr deutlich saget: „Quartae Russicae Satrapiae Districtus est Haliciensis, montibus Transylvaniae ab occasu hyberno, à meridie autem Moldaviae **fuginis sylvis** cinctus; Tyra Fluvio rapidissimo è montibus Carpathycis orto, versusque Eurum in Mare Euxinum decurrenti, quasi per medium sectus, cujus Pars Australior quae trans Tyram est posita, vulgo Pocutia appelatur".

Jene Buchwälder, welche von Chozim gegen Pogutien zu liegen, und unter dem Nahmen Bukowina bekannt seynd, auch nach der Polnischen Sprache das wort „Bukowina" Buchwald sagen will, mögen die Gränzen von Pogutien nach des Authoris Beschreibung der Moldau vormahls entschieden haben. Was dieser Author weiteres von der Pogutischen Gräntze in Zutheilung des gegen Morgen über dem Niester gelegenen Stuck Landes sagen will, und was die von dem Polnischen Artillerie Haubtmann Fotin in seine Carte von Pohlen angezeigten Gräutz Linie von Choczim von Czernoucz und Sireth bedeute, überlasse ich höheren Orthen zu entscheiden. Genug, ich finde eben diesen Bukowina Wald, und den gegen Czornowiz und Sireth dann Burgos in Siebenbürgen zu laufenden Berg Rucken nach des Herrn Haubtmann Mieg eingeschickten Rapport so nutzlich als natürlich, und richtig, daß man aus meinen weiteren Beweison schworlich einen Zweifel wird ziehen können, ob dieses nicht die vormahlige fixirte Gränze gewesen seye. Eines theils scheint dieses um so glaublicher zu seyn, da fast alle zwischen der jetzigen im

flachen Lande gezogenen Linie und diesem Bukowinawald befindlichen Dörfer meist Russische oder Polnische Nahmen führen.

Zweitens, unsere Gränze von Pocutien zwischen dem Niester und Pruthfluß in eine ohnglaublichen und bey Landes Gränzen niemahls üblichen Plaine lauffet, in welcher unsere Unterthanen an dem nothwendigsten zu ihrer Lebens Unterhaltung, nehmlich an Holz, den größten Mangel leide.

Drittens, da ich von dem Daenischen Herrn Gesandschafts Prediger Scheidemantel alhier, welcher vorhin in der Moldau bei der Evangelischen Gemeinde zu Philippi, und Zalesczy in Roth Reußen Prediger ware, und den ich ohnvermuthet im Discurs dahin führte, als von einem gelehrten und in der historie wohl versirten auch eben in dieser Gegend gut bewanderten Mann in dieser meiner Vermuthung gestärket werde. Viertens, auf diesem von Herrn Haubtmann Mieg gefundenen Berg Rucken vermög die Polnische historie unterschiedene treffen zwischen den Pohlen, Türken und Moldauern vorgefallen, welche Streittigkeiten gemeiniglich an denen Gränzen sich ergeben. Fünftens, der bey den Pohlen sehr berühmte und in großem Ansehen stehende Geschicht Schreiber Andreas Chrysostomos in Zaluskie Zaluski Primo Kivviensis, postea Plocensis et num Varmensis Episcopus St. R. et Princ. Terrarum Prussiae, Praesidis et supremi Regni Poloniae Cancellarius in seinen Epistolis Historico familiarium Tom: I Brunsbergae an. 1709. Typis mandatus pag: 493. De relatione Chocinensis Victoriae an: 1673 genau das Land bey Choczim auf beeden Ufern des Niesters beschreibet, weme es dazumahlen zugehöret habe, wann er deutlich saget:

„Pulcher erat Ordo seriesque signorum Castrensium. Flos inerat Proceruu, et Primarum, in Regno propaginum nomina. Adeo non vili sanguine itum est in Barbaros; tantum vel gloriae publicaeque rei amor, vel nuperae lapis abolendae studium animos impleverat, Tyras transmittendus eo loco, ubi utra que ripa **Lechici** Juris, hic imbrium vi auctus vadum negaverat, et ausos per ipsa tranare pericula, vortici implicitos gurges hausit". Die ganze Beschreibung von diesem Treffen bey Choczym zeiget klar an, daß sich die Türken bey Choczym an dem Niester als in dem Winkel an der Grenze von Podolien und Pogutien verschanzt hatten, und theils durch diese Verschanzungen als durch die feste Laage an der Grenze sich ihrer starken position versichert zu seyn glaubten, wodurch sie gleichsam den vierfachen Winkel ihrer damahligen Gränze an dem Niester zwischen Podolien, Gallicien oder Roth Reußen, Pogutien und Moldau behaubten wolten; dann wann der geographische Scribent Simon Starowolski zuvor die Buchenwälder über dem Niester

(wie oben erwähnet) zu der Bogutischen Gränze bestimmet, und dieser Zaluskie ferner in der weitläufigen Beschreihung der Laage bey Choczim expresse saget pag. 496: „Altera Tyrae ripa, Podoliae **limes ac inimitium** est. Superiorem Arcem et zwanecum oppidum Choczimo intra pila tormentariae jactum objectat; opposito lateri dissidum duabus leucis incubat Camenecum".

So glaube mich nicht zu irren, wann ich eben dorten bey dem Einlauf des Podhorze Flußes in den Niester, und da wo eben dieser berühmte gelehrte Pohle den Anfang der Gränze von Podolien bestimmet, das Ende von Roth Reußen suche. Wir hätten also, wann man die Sache genau nehmen wollte, noch nicht einmahl jenes kleine Stuck von Podolien, welches uns vermög Tractaten abzuschneiden erlaubet ist, durch Annehmung des Podhorzeflußes erhalten, außer es mußte nach der geographischen Abtheilung des Simonis Starowolski das sehr kleine Stuck von Panjouce oder Palczyniec seyn mögen, welches dazumahlen nach Podolien gehöret haben mag. Wann dieser Zaluski ferner in einigen Linien weiter unter pag. 496 et 497 saget:

„Castra vallum et fossa munierat, nec non quadraginta fulminatrices machinae firmaverant. Amnis sic praemunitus, Polono **è Podolia** occursuro aditum vetuit, sed Tyras finibus Podoliae illahens **alibi** Polonum transtulit hosti praeter spem aliunde illapsum, qui frontem munierat." Und wenn ich dieses mit der ohigen annectode Tyras transmittendus eo loco nhi utraque ripa **Lechici Juris** confrontire, schließen muß; Weilen wegen der ersten Laage und der Türken gemachten guten Anstalt solche in ihrem bevestigten Laager von der Seite der Podolischen Gränze nicht zu attaquiren, und der Niester nicht zu passir ware, die Pohlen aber ohnversehends sie auf einer andern Seite überfallen haben, daß der Author diesen hier vermeinten Einbruch durch Hallicien und Pogutien unter dem Wort **alibi** verstehe; Wann aber dazumahlen die Roth Reußische und Pogutische Gränzen 8 Meilen ober Choczim, wie anjezo solche Gränzen in der Carte angezeiget seynd, angefanget hatte, so würden die Türken wenigstens bis dahin längst den Niester ihre Posten ausgestellet, und den Bukowina Wald über den Niester besetzt gehalten haben. Folglich denen Pohlen ohnmöglich geworden seye einen March 8 Meilen anfwärts diesseits und 8 Meilen abwärts jenseits zu machen, dabey den Niester zu passiren und zugleich ohnversehend den Feind zu attaquiren, wozu vor die leichtesten trouppen in denen forcirtesten Märschen wenigstens 3 Tage Zeit gehören, und der Feind hätte in diese Zeit ohnfehlbar Nachricht von ihrem Marsch erhalten, und nicht so leicht surpremiret werden können. Weilen aber die Türken dazumahlen über

ihre Grenzen und außer Choczim keine Posten stehen hatten, so haben die Pohlen von der Gränze von Podolien durch Roth Reußen, welche Gränzen von Podolien nahe bey Choczim anstoßen und durch Pogutien mittelst einen kürzeren und schneleren march die Türken ohnversehends überfallen können, dahero auch der Author hier ausdrückentlich einen Unterschied von der Seite ans Podolien machet. Nachdeme ich nun diese Reflexion gemachet nnd nicht weiß was von Allerhöchsten Orthen weitershin wegen den Pocutischen Gränzen Allergnädigst beschlossen wird; so habe dem Herrn Obristwachtmeister Steinbacher unter 8ten November c. a. aufgetragen, daß er bey Annäherung des Winthers mit Anssteckung der Adlers bey dem Niester aufhören solle und hiednrch die Zeit gewinne die weitere Allerhöchsten Gesinnnngen wegen der Pocutischen Gränze erhalten zu können, welche Arbeit anf das künftige Frühjahr viel natürlicher und ohne Ahndnng vor sich gehen kann als wann wie vor heuer von der Gallicischen Gränze in flachem Lande die Adlers ausstecken mit solchen im Frühjahr vorrucken würde. Aus obigen Gründen halte ich dafür, daß der Podhorze ebenso leicht gegen die Pohlen bey gegenwärtiger Discnssion, als die andere Linie von Choczim längst dem Bergrucken nach des Hauptmann Mieg recognoscirung mit der Zeit bey einem Friedens Schluß gegen die Türken behaubtet werden könnte.

Ich habe von ohngefähr eine Carte von Pohlen in sehr verjungten Maaßstaab gezeichnet zu Gesicht bekommen, welche von der hiesigen königlichen Kriegs Commission herausgegeben worden seyn solle, worinnen die Gränzen von denen abgetretenen Provinzien angemerket seynd, und worinnen sie uns den Theil über den Bug welcher die Roth Renßischen Gränzen vor Lubomil an der zugleich Chelmischen Gränze an dem Brescianischen und Volhynische Palatinat bestimmt von Selbsten zugemessen hat, woraus zu schließen, daß die Pohlen die Auslegung der Tractaten dem Wort Verstand nach ebenso machen wie ich in meinem unterm 24ten Februar h: a: nnterthänigst erstatteten Rapport vorgestellet habe, damit wir die so beträchtliche und remarquable Commercien Straße aus Podolien, Ukraine, Volhynien und Bruslavischen, auf unsere Seite ziehen möchten, indeme sie von- und in dem Bug bis an die Roth Renßische Gränze vor Lubomil gehen, und dadnrch den ganzen District vom terra Chelmensis nns zneignen. Es scheint mir nnn mehro um so weniger bedenklich zu seyn, diesen wichtigen Vortheil an uns zu ziehen und den vom Potorze Fluß daneben zu behaubten nach dem der König von Preußen die Herrschaften Draheim, Lanterbnrg und Butow durch die Tractaten zngestanden worden, nnd in dieser nehmlich von der Kriegs Commission herausgegeben seyn sollenden Carte annoch der District vom

Posner Palatinat, welcher auf dem rechten Ufer der Notez verbleibet, nicht aber directe durch die Tractaten angewiesen ist, zugetheilet worden. Es ist dieses nur die unterthänig gehorsamste Anzeige, welches ich nach meinem Allerhöchsten Auftrag zu erörtern vor schuldig gefunden, überlasse aber Euer Excellenz und höhern Orten, nach Befnnd der Sache einen Gebrauch davon machen.

Mich — — — — — — — — — — — —

Warschan, den 10. December 1773.

unterthänigst gehorsamster

Freyherr Seeger von Durrenberg

Obrist.

III.

Miegg an das General-Militär-Ober-Commando.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/9. 1774.) Lemberg, den 23. December 1773.

Da die eine auszeichnung, desjenigen Moldauischen Gräntzen Terrains, so diesen Herbst nnter der mir gnädigst anvertrauten Direction aufgenohmen worden (welcher sodann die mehr Detaillirte Militair Beschreibung dieser Gegenden denen hohen Verordnungen Gemäß beyzufügen, nicht unterlassen werden) noch einige Zeit erfordert; ich aber indessen vor nothwendig halte, vorläufig zu Höherer Einsicht, meine über diesen terrain gemachte, und Bekräftigte politische Anmerkungen, Einem Hohen Militair General Ober Commando unterthänigst, zu unterlegen, wann etwa nach deren Befundener Prüfung, es vor den Allerhöchsten Dienst ersprießlich wäre, sie biß zu allerhöchsten Orthen zu befördern, um einigen Gebrauch davon zu machen. So bemerke durch gegenwärtiges unterthänigst; wie daß ich schon bey der, mir vorjährigen aufgetragenen Gräntz Säulen, Aussetzung an die Pokutzischen Gräntze, diese Gräntzlinie welche sich vom Niester bis Pruth Fluß, über flache Felder in einer ohnkennbaren Linie ziehet, sehr unnatürlich und höchst nachtheilig gefunden, wo ich Gegentheilß in Meiner dießjährigen operation, auf dem Bergrücken von Chotym biß Czernowitz, durch den sogenannten Bukowina wald, eine linie angetroffen, wo die natur selbsten, eine wahre landes Gräntze bezeichnet hat;

Von meinen pflichten also, zu Beförderung, des Aller Höchsten Dienstes, Belebet, hab mir alle Mühe gegeben, hierüber einige Kenntnuß zu erlangen, nnd nachrichten einzuziehen, worauf ich dann von denen

bauern gleich anfangs generalement belehret worden, wie daß sie gehöret hätten, daß die Pohlnische Gräntze einmahl anf erwähnten Rücken gegangen; die Juden haben mir einen noch wirklich existirenden Gräntzstein, bey fontina Sankj[1]) gezeiget; und da ich mir das Vertrauen von einigen Bojaren erworben, so haben sie mir eingestanden, daß der gantze Czernowitzer und Snzaver District ehemahls zu Pohlen gehöret, zu dessen legaler deduction, mir auch einer aus seinen Familien schriften, ein original donations Instrument, auf einige Grund Güther, vom König Johann Sobieskj unterfertigt, übergeben; gegen Versprechnng einer Belohnung und besonderer Geheimhaltung seines Nahmens, da er ansonsten von seithen der Türken, bey deren Zurückkunft, um seinen Kopf, und bey denen anjetzo dominirenden Rußen, wegen Siebirien äuserst besorgt seyn müßte. Ich füge demnach dieses original Urkund unterthänigst bey, um deßen gnädige Znrücksendung aber, die dermalige besitzer deren darinnen Benannten Grund Güther, Juan Stiritzka, Kapitan di Tirku Siretulj, und sein sohn, der Bojar von Selenuo, zu legitimation in ihren possessionen, das unterthänigste Anersnchen machen. Der vorletzte Staroste des Czernowitzer Districts als er noch in Pohlnischen Händen gewesen, ware ein Pototzkj und letzterer ein Turkul, aus Pohlen; diese Starosteyen waren nicht auf hierländischen Fuß, lebenslänglich Eigenthümlich, oder mit der gäntzlichen Nutz Genießung, sondern bestnnden nur in der Gerichtsbarkeit, über die districte, wo mit gewiße revenüen verknüpfet waren. Welches auch dermahlen noch üblich ist, da jeder Zeit 2 bojaren als Starosten, von dem Divan zu Jassy benennet, auch wüllkürlich wieder abgesetzet werden, wie ein solches erst diesen Sommer, dem geweßten Starosten Imbanlt, einem national Frantzosen, unter einer ungegründeten Beschuldigung, daß er mit dem k. k. Herrn Generalen v. Barco in geheimer correspondentz stünde wiederfahren.

Es ist also klar und ohne wieder Spruch, daß diese districte ehemals zu Pokntien gehörig, ohne welches ein König von Pohlen, weder donationes darinnen conferiren, noch Pohlnische Starosten einsetzen können. Auf was vor eine Arth aber, dieses territorium entwendet worden habe dermahlen bey der ignoranten nation, noch nicht klar genug Eruiren können. Da mir einige sagen, daß es als eine Arth von Schadloßhaltung, denen Türken bey Zurückgebnng der Festung Kaminieck und also in dem Carlowitzer Friedensschluß, übergeben worden, andere aber, daß es später, durch König Augustum den 2ten und ohne förmliche Einwilligung der Repnblique wäre abgetretten worden. In dessen ist es gründlich

[1] Siehe Karte.

genug, daß, auf was vor eine Arth auch diese Veräußerung vorgegangen, diese Districte, als zu Gallizien gehörig, niemahls zum Nachtheil, deren hierauf gegründeten rechte des Aller Durchlauchtigsten Kayserlichen Ertzhauses veralieniret werden konnten.

Der Chotymer district hat, wie dessen Gräntzen in meinem special Plan anzeigen, 2 Dörfer diesseits des Bukowina waldes, nemlich Balamutka, und Dersavenetz, welches aber nur als usurpirtes territorium anzusehen ist.

Die allgemeine Vortheile, die bey der rechtmäßigen besitznehmung dieses winkels, vor den Allerhöchsten Dienst erwachsen, welche mir bey meiner einznschickenden Militair beschreibung, genauer zu detailliren vornehme, Bestehen in dem alignement der Pokutzischen Gräntzlinie, mit dem besonders Vortheilhaften punct okopi.

In einer natürlichen versicherung dieser Gräntze, in beträchtlicher vermehrung der Viehzucht, verhinderung der emigration, ersetzung des Holzmangels, in denen von Holz entblößten Gegenden, von Horodenka und Suyatin, deren Einwohner aus der bloßen Gnade deren benachbarten Moldauern leben, und in dem arrondissement mit Siebenbürgen, wohin, wie ich nach dem particulairen Kenntnüß dieses Landes, sicher glaube, ein Fuhrweg über den Borgoser Paß zubereithen werden könnte, welcher sodann in militair als provincial absichten fast unschätzbar seyn würde. Bey Vorschlagung also dieser linie müßte selbe indessen nach denen local vortheilen, generalement von Okopj auf Czernowitz und von da über Sireth, vorwärts dem Bnrgoser Paß nach Siebenbürgen determiniret werden.

— — — — — — — — — — — — —

Lemberg, den 23. December 1773.

Friedr. von Mieg
Haubtmann vom General Staab.

IV.

Donationsurkunde des Königs Johann Sobieski an Holubofski.

Cop. (R. d. R.-Kr.-M. 57/9. 1774.)

Javoroviæ
die 20. Mensis Decembris 1691.

Johannes Tertius, Dei gratia, Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Massoviae, Samogitiae, Kioviae, Volhiniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensci, Severiae, Czernichoviae etc . . .

Significamus his litteris nostris, omnibus in concreto, et cuivis in particulari, cui sciro competit; habendo considerationem meritorium, et militarium servitiorum, generosi Stephani Holubofskj, Locum tenentis ex

cohorte loricata Generosi Zahorovskj Capitanei nostri, in recompensam dictorum meritorum resolvimus, devoluta ad dispositionem nostram Regiam, certis ex Rationibus Bona seu Campos desertos in limitibus Moldaviae, supra fluvium Pruth jacentia Predijkautz[1] nominata, antefato Generoso Holubofskj, jnre advitalitio dare et conferre, prouti damus et conferimus, hocce Privilegio nostro quo nominatos Campos, una cum fundis, Apibus, silvis, lacubus, snbdit et illornm debitis laboribus, nominatus Generosus Holubofskj, tenebit ex iis utetur, usque ad nltimum suae Vitae terminum. Promittendo quod tam nos, quam etiam serenissimi Successores nostri, Generosum Holubofskj a possessione predictorum Camporum, non alienabimus, neque ad alienationem ulli facultatem tribuemus, sed penes usu dictorum bonorum pacifice omnino conservabimus. Ex ratione vero hujusce Possessionis, ad restaurationes pontium, ibidem existenti dictus generosus Holubofskj spectabit, et tenebitur. Pro quo in Majorem fidem sub subscriptione manus nostrae, Sigillum Regni impressum est. Datum Javorowiae die 20. Menis Decembris 1691 Regni nostri XVII^mo.

Joannes Rex.
(L. S.)

Campi Vacui, in Limitibus Moldaviae in Territorio Czernioviensi existentes, Piedjikautze nuncupati, Generoso Holubofskj Locumtenenti, ex Cohorte Geuerosj Zahorowskj.

Franciscus Michael Denhoff
Starosta Stawgardzkj S. R. M. Secretarius m. p.

V.

Hadik an Caramelli.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/9.) Lemberg, den 25. December 1773.

Hochgebohrner Graf!

Welcher Gestalten der Herr Oberste Baron von Seeger sowohl, als der Hauptmann von Mieg vom großen General Staab zu erproben trachte, daß auf den Bergrücken von Chotym bis Czernowitz durch den sogenannten Bukowina-Wald die wahre Gräntz-Linie von Pokutien sey, mithin dieses Stück Landes zu Pokutien gehöre, solches belieben Euer Excellenz aus ihren beyverwahrten beeden Original Berichten und dem

[1] Muss Piedijkautz heissen.

gerade dem lezteren beyfundigen zugleich auch in das Latein übersezten polnischen Donations-Instrument des Bojaren von Selenuo des mehreren unschwer zu ersehen.

Ich entstehe dahero nicht welche Euer Excellenz zur gefälligen Einsicht nnd diensam ermessenden Gebrauch hiemit einzusenden nnd hiebey den Herru Oberst Seeger sowohl als den Herrn Hauptmann Mieg ihres für den Dienst und das Allerhöchste Interesse zeigenden besonderes Eifers halben gehorsamst anzuempfehlen, mir aber seiner Zeit das dem Bericht des lezteren beyverwahrte polnische Original Instrument wieder zurück zu erbitten; womit — — — — — — — — —

VI.

Alleruntertbänigster Vortrag.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 57/9.) Wien, den 4. Jänner 1774

Anmerkung: „Dem Obristen Seeger und Hauptmann Mieg vom großen Generalstaab ist Meine zufriedenheit über ihren, bey ausfindigmachung des eingeschickten donationsbriefes, bezeigten treuesten Diensteifer zu erkennen zu geben, nnd ernenne Ich den Herrn Hauptmann Miegg zum Major mit dem gewöhnlichen Gehalt bey sothanen Generalstaab, worüber das gewöhnliche zu veranlassen ist.

Mit der Aussteckung der adlern nach der neü-angemerkten Gränze von Pokutien ist dermalen noch inne zu halten, weil in der Angränzenden Moldau annoch Rnssische Truppen vorhanden seynd; So bald aber diese die Moldau räumen sollten, ist mit gedachter Aussteckung der Adler nicht weiter zu säumen, sondern ist selbe also gleich vorzunehmen, und wird man nach hero sehen, wie selbe Aussteckung unter dem Namen einer Gräntzberichtigung bey der Pforte durchzusetzen seyn wird.

Joseph Corregens.

VII.

An den Herrn General der Cavallerie Grafen v. Hadik, den Hof- und Staatskanzler Herrn Fürsten v. Kaunitz Rittberg.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/4.) Wien, den 8. Jänner 1774.

P. P. per particulares.

Dasjenige, was Euer .... schätzbarstes Schreiben vom 25. des letzt ausgetrettenen Monaths und Jahrs wegen der von dem Herrn

Obristen Seeger und dem Hauptmann Miegg angetragenen Extension der Gräntzen von Pokutien zu entnehmen gegeben hat, ist sogleich vom Hof Kriegs Rath Sr. Majestät überreichet worden. Nach der hierüber abgeschöpften Allerhöchster Resolution haben Se. Majestät Allergnädigst anbefohlen, daß dem Herrn Obristen Seeger und dem Hauptmanne Miegg dero Allerhöchste Zufriedenheit über ihren bey Ausfindigmachung des eingeschickten Donations-Brief bezeigten treuesten Diensteifer zu erkennen gegeben werden solle, allermassen dann auch, wie es Ener .... aus dem an das General Commando ergehenden Befehl entnehmen werden, Se. Majestät den Hauptmann Miegg znm Major mit dem gewöhnlichen Gehalt bey dem großen General Staab zn ernennen geruhet haben.

Vermög der ferneren Allerhöchsten Gesinnnng soll mit der Anssteckung der Adler nach der neu angemerkten Gräntze von Pokutien dermalen noch innegehalten werden, weil in der angrenzenden Moldan annoch Russische Tronppen vorhanden seynd, wohergegen, sobald diese die Moldau räumen sollten, mit gedächter Ausstecknng der Adler nicht weiter zu säumen, sondern selbe alsogleich vorzukehren nnd den Erfolg hievon seiner Zeit anzuzeigen ist.

Bey der gelegenheit wo ich ein nnd anderes von der Allerhöchsten Willensmeinung ..... entstehe ich zugleich nicht, das einbeförderte auf die dem benannten Stephan Holubofsky an denen Moldanischen Gräntzen zu Theil worden Grund-Güther sich beziehende Pohlnische Original Danations-Instrument de anno 1691 hierüber in der Absicht wieder zurückzustellen, damit, wenn die Eigenthümer von sothanen Instrument auf die diesfällige Zurückgab behaarten, selbe mit einer vidimirten Abschrift zu befriedigen getrachtet, nnd das Originale bey der unterstehenden Feldkriegs Kanzley wohl aufbewahrt, auf den Fall hingegen, wenn etwa der Eigenthümer das Instrument gleichwolen zu ihrem Gebrauch ohnumgänglich nöthig hätte, oder mithin ihnen dasselbe auszuhändigen käme, eine legalisirte copie mit der Uebersetzung in actis beybehalten werde“; — — — — — — — — — — —

VIII.

Kaunitz an Siskovics.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/9.) Wien, den 12. Jänner 1774.

Der Hof und Staatskanzler giebt sich die Ehre des Herrn General Feld Zeug Meister Freyherrn von Siskovics Excellenz den anhero mitgetheilten Vortrag die Erweiterung der Pokutischen Gränzen betrefend

wieder danknehmigst mit der Erinnerung zurückzustellen, daß es erwünschlich wäre hierorts zu allfälligen Gebrauch eine authentische, und legalisirte Copie des quästionirten Donations Instrnments in der Ursprache nnd in einer ächten Uebersetzung bey handen zu haben, wegen deren Einschickung die gefällige Verfügung an das Galizische General Commando sich erbetten werden.

IX.

An das Generalcommando in Galizien, den Herrn Hof- und Staatskanzler Fürsten v. Kaunitz Rittberg.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/18.) Wien, den 18. Februar 1774.

Anfrage, ob das einige Grundstücke betrefende Original donations Instrument in legalisirte Copie dem Eigenthümer übergeben wurde, oder das Original.

Dem Fürsten wird der Bericht eingeschickt mit einer vidimirten Abschrift in der Ursprache und in latein.

X.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/$\frac{22}{1}$) Jassy, den 12. Jänner 1774.

Anmerkung.

Ueber die Einkünfte, welche Rußlandt von denen 2 Fürstenthümern Wallachey und Moldau dermalen jährlich beziehet.

Von der Moldau.

An Arenda für den Zehend des Weines	108.200 fl.	
An derley für das Salz	58.500 „	
Für den Zehend des Honigs und der Schweine	68.000 „	
Für die Verbachtung des 30^{igsten} Mauth von Hornvieh, Pferd nnd Kaufmannswaaren	100.000 „	
Für die Verbachtung des Zehend von Schaffen	60.000 „	(Summa 394.700 fl.)

Die Wallachey hat vor deme an derley Arenda nnd Verbachtung immer um die Hälfte mehr getragen. Ich will aber bey dermaligen Kriegs-zeiten nnr so viel als anjetzo die Moldau gibt rechnen 394.700 fl. Betragen also die beyden Fürstenthümer zusammen an baaren 789.400 fl. Alle diese Verbachtungen haben die hiesige Landtes Boern und Kaufleuthe, welche über dieses Quantum noch halb so viel gewünst darausziehen.

Nebst deme wird in diesen zweyen Fürstenthümern durch den Landtmann so vieles Hey ohnentgeltlich für die Armee zusammengeschlagen, we mit die ganze Armee, und dessen ohnendlich großes Fuhrwesen, den ganzen Winter über vom 8ber angefangen bis Ende April versehen, nnd auch noch daven die 80.000 Kayserlichen Ochsen welche von Jassy aus bis an die Donau zu Proviantzufuhr eingetheilt sind, nebst denen noch besenders aus Pohlen, Ukrain und in hiesigen zwey Fürstenthümern zum Theil bedungene, und zum Theil ausgeschriebene fuhren, ebenfals den ganzen Winter über vom 8ber bis Ende Martj nnterhalten werden, welches nach gemachten Ueberschlag die Portion, welche se wie dermalen das Hey hier theuer ist auch auf 6 kr. zu stehen kommt, nur gering à 2 kr. gerechnet eine summa Geldt von anderthalb Millien ausmacht,

Dann was diese 2 Fürstenthümer jährlich an verschiedenen Gedreit, als Korn, Gersten, Kukurutz und hirsch Brein dann Schlacht Vieh für die Armee ohnentgeldlich liefern müssen, betragt auch nur gering gerechnet, eine Geld Summa von zwey Millienen; Außerdem werden zu dem Schifbau und deren Transportirung auf den Seret Fluß und der Donau vom Ausfluß bis Hirsova Täglich bis 1000 Bauern auch ohnentgeldlich zur Arbeit gebraucht.

In Friedenszeiten hat der Fürst oder sogenannte Hespodar in der Moldau alle Monath gehabt 120 Beitel Geldt der Beutel à 500 fl. so jährlich betragen 72.000 fl. außer deme hat er jährlich bekommen unter dem Titl Sommer Beyhielf 300.000 fl. und unter den Titl Winter Beyhielf 600.000 fl. Zudeme sind alle Jahr die Landtes Chargen abgelegt, und an die jenige wieder vergeben worden welche dem Fürsten unter der Hand das meiste gezahlt haben, se auch gegen 200.000 fl. ausgemacht.

Obiges jährliches Geld Quantum für den Landesfürsten ist damals von der Contribution, welche anjetzo durch Fourage nnd Proviant Lieferung, dann durch die Fuhren und Arbeits Bauern abgethan wird, bestritten worden.

Der Landesfürst in der Moldau hat mit allen Jährlich in fixe 3 Millionen nnd an Sporteln $^1/_2$ Million mithin zusammen $3^1/_2$ Million nebst seinen Unterhalt bekommen. In der Wallachey soll das fixum $4^1/_2$ Mil-

lionen und die Sporteln $^1/_2$ Million zusammen also 5 Millionen Jährlich ausgemacht haben.

Die Moldau ohne Bessarabien hat allein nur 1 Million Seelen genähret, und die Wallàchey $1^1/_2$ Million. Die Moldau könnte auch 3 mal so viel vermög dessen Grösse und die Gütte des Erdreichs erhalten, und so a proportione auch die Wallachey.

Wenn man denen Russen die Bilance ziehot, was Ihnen der Unterhalt Ihrer Trouppen in ihren Landt, und hier kostet, so kommet solcher hierlands um die helfte geringer zu stehen und das durch die in Pohln und hier in diesen 2 Fürstenthümern überkommende wohlfeilere Lebens Mitteln, ohne in Botrachtung zu nehmen der Cours ihrer schlechten Müntze, worunter besonders die hier Lands geschlagene Kupfer Müntz von welcher 3 kr. nicht einmal den Werth eines unsrigen hat, in Ansehung der Qualität der Materrie und des leichten Gewichts. Es ist nicht zu zweiflen, daß anstatt der zu schlagen erlaubten 2 Millionen Rubel Kupfer Müntz auch 3 Millionen gepreget worden seynd, wie viel also dem Baron Gartenberg, welcher diese Münzung auf sich gehabt dabey gewonnen hat, ist leicht zu ermessen. Nach deme er nebst Ablieferung der 2 erlaubten Millionen Rubel (welche gewissen Conditionen unterworfen waren, als die alte eroberte Türkische Stück für ein gewissen Preis den Centner abzunehmen und der Kron über Abzug der Unkosten vorzumünzen, von Anfang her seine aufgestelte Leuthe zu Gold und Silber einwechslen, im Landt gehalten, und von der Zeit als dieses schlechte Geldt mehr kenntbar worden, immer mehr und mehr für den Ducaten gegeben, so daß Er nun den Ducat bey der Müntz für 7 und anderen Orten für 6 fl. einwechslet. Diejenigen, so es wissen sollen besonders der Herr Feld Marschall, von welchen alles abhänget, wie Nachtheilig diese Müntze vor das allgemeine Weesen ist, da der Soldat selbsten täglich mit diesem Geldt, die Officiers hingegen, mit dem Silber, und Goldt, was auch expre. in Rußland zur hiesigen Verwendung geschlagen, und abgeschickt wird, bezahlt worden, sehen nicht nach, weil Sie auch Antheil daran indirecte durch die dritte Hand nehmen. Diese schlechte Münz, die in öffentlichen Blättern gelesene wieder Zurückstellung dieser zweyen Provinzen und die üble Mannszucht der Trouppen entfernet die Anfangs gehabte Neugung der hiesigen Boern gegen die Russen gänzlich und wünschen alle vorzüglichst unter den Schutz Ihro Majestät des Kaysers zu kommen.

Es mag das Schicksal dieser zwei Provinzen bey Herstellung des Friedens ausfallen, wie es wolle, so haben alle angränzende Ländter einer Emigration vorzubeugen, das Augenmerk hauptsächlich zu nehmen, die

weilen alle angränzende Ländter gegen die 2 Provinzien in allen Stücken in gar keinen Vergleich zu setzen, nachdem diese 2 Fürstenthümer alles in der Quantität und Qualität leicht hervorbringen, was die umliegende nur theilweise mit grosser Mühe und Arbeit erzwingen, besonders wann hier noch ein Comercium eingeführet würde.

Ueberdies ist der Landt Mann überhaupt kein Unterthan und nach der hiesigen Landtes Constitution ist er seinem Grund Herrn das Jahr hindurch nur 12 Tage zu arbeiten schuldig (welches wohl zuweilen einige Boers höher treiben) oder zahlt für diese 12 Tägige Arbeit 2 fl. jährlich von allen Producten giebt er seinem Herrn den Zehend, an Steuern und Gaaben, entrichtet Jährlich der geringste Bauor zu 12 und 15 fl. Ein jeglicher Bauer kann von einem Grund Horrn zum andern ziehen, und darf Ihn weder der Grundherr, von welchen er weg gehet, aufhalten, noch derjenige bey welchen er sich wieder setzen will, abschaffen, welche von lezteren auch wohl niemahlen geschiehet. Von allem deme haben die Kaysl. Königl. Unterthanen an denen Gränzen schon eine kleine Kenntnüß, die Polnische und Russische haben durch die zufuhren auch schon den Geschmack davon. Da ohneracht des Krieges sich immer zugleich einige mit ihren habschafften hereinziehen. Dagegen die hiesige, wann Sie schon bey gegenwartige Kriegszeiten stark gepreßt sind, sich gleichwohlen nicht von hier wegbegeben, um wie viel mehr würden also nicht die auswärtigen suchen herein zu wandern, wann Ihnen nach hergestelten Frieden von denen hiesigen Boern, durch Emisarios noch viele Vortheile versprochen werden, so wie es bis hero von Ihnen geschehen ist.

Der Verlust der Russischen Trouppen in diesen Krieg wird einigermassen ersezet, durch die aus Bulgarien theils herüber getriebene theils freywillig gekommene christliche Famillien welche nach und nach in die Russ. Länder überführet werden, man schätzet Sie in die 40.000 Famillien, welche alle mit zug Vieh, Schaf und Kieh versehen waren, ohne den vielen allerley Vieh, was die Russen von jenseits der Donau und aus diesen 2 Fürstenthümern abgenohmen, und in Ihre Länder getrieben haben.

Sigl. Jassy den 12. Jän. 1774.

XI.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/23.) Jassy, den 13. Jänner 1774.

Es haben sich von denen hiesigen Moldauer Boern die größten gegen mich dahin geäußert, wie daß Sie sich vor allen andern vorzüglichst

Allerhöchst Ihro Majestät dem Kayser ergeben wollen, sich auch nichts sehnlicheres wünschen als unter dessen Allerhöchsten Schutz zu kommen, welcher wegen Sie ein unterthänigstes Bittschreiben an Ihro Majestät dem Kayser mir übergeben wollen, wann Ich Sie versichere, daß solches von mir ans nur allein Sr. Majestät zu Handen kommt.

Ich habe nun diese Sache indessen noch ohnentschieden belassen und mich zuvor bey Euer Excellenz unterthänigst gehorsamst anfragen sollen, ob ich sothanes Bitt Schreiben, wann mich erwehnte Boers hierwegen nochmalen angehen, annehmen und sonach directe an Ihro Majestät dem Kayser einreichen solle oder nicht worüber mir den gnädigen Verhaltungs Befehl unterthänigst erbitte.

Womit mich zu hohen Gnaden — — — — — — —

Jassy den 13. Jänner 1774.

ganz Unterthenigst Gehorsamster

Vincenty Br. Barco
F. M. L.

XII.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/23.) Jassy, den 13. Jänner 1774.

An denen Weihnachtsferien nach alten Styl ist der Herr Feldmarschall Graf von Romanzoff nach Jassy gekommen alwo sich dieselben bis Heil. dreykönig aufhielten, und sonach wieder in sein dorf nach Cornest zurück begeben werde; untern 5. dieses ist auch der Fürst Serbatow, welcher das Proviant Amt dirigiret hier eingetrofen um nach Anordnung des Herrn Feldmarschalln die Magaziner auf die künftige Campagne einzurichten; immer unter 5ten d. wurde von dem Groß Vesier ein Schreiben an den Herrn Feldmarschall durch einen Courier hieher überbracht, worauf den 9ten der Minister Oppreskow welcher noch dato in Roman seinen aufenthalt hat auch hier zu Jassy eingetroffen, einestheils die feüre Täge hier zu halten, mehreren theils aber, um die Antwort auf das Schreiben des Vesier mit dem Herrn Feldmarschall zu combiniren.

Unter 11ten d. hat der General Schesztakow hieher zur Armee 8000 Mann frische Trouppen aus Rußland, welche von denen dort liegenden Regimentern ausgezogen wurde, gebracht und gehet nun wieder zurück.

Ansonsten höret man hier, daß dem sich in Sybirien neu aufgeworfenen Kayser schon einige ganze Regimenter ergeben haben und solcher auch schon bei 100 Kanons überkommen haben solle. Man

schickt also anjetzo noch mehr Trouppen und unter andern auch daß in Moskau stehende Leib Cuiraßier Regiment nach Sybirien ab, und an die Regimenter ist der Befehl erlassen worden bis weiterhin keine Delinquenten mehr dahin abzuschicken. In Roman und um Jassy herum ist die Pest wieder ausgebrochen.

— — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 13. Jänner 1774.

Vincenty Baron v. Barco
F. M. L.

XIII.

Seeger an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/38.) Warschau, den 8. Februar 1774.

Was könnte mir vergnüglicher und tröstlicher fallen als wenn ich der Allerhöchsten Zufriedenheit und Gnade Sr. Kayserlichen Majestät Unseres Allergnädigsten Monarchen durch Euer Excellenz gnädiges vom 11ten December wegen meinen geringen Dienste Allergnädigst versichert werde? Wie wünsche ich so sehnlichst, daß ich jeder zeit in meinen Aufträgen die richtige Maas und Wahl treffen möchte, um weder zu weit zu gehen, noch was zu verabsäumen. In Absicht dessen wünsche ich, daß gegenwärtige meine Allerunterthänigste Remarquen wegen der Pogutischen Gränze ebenso Allergnädigst wie jene aufgenommen werden mögen, über meine Allerunterthänigste Pflicht durch meine treue Gesinnungen bis an mein Ende darlegen dörfte.

In Continuatione meines unterm 6ten Dec: pt: a: unterthänig erlassenen habe zu Erläuterung der alten Gränze von Pokutien in einigen bewährten Authoribus noch folgendes gefunden, deren wichtigste Stellen ich von Wort zu Wort extrahiret, welches Euer Excellenz zu höherer Beurtheilung unterthänig überreiche.

Es ist unter denen Historien Schreiben eine ausgemachte Sache daß Sarmatien oder Pohlen in vorigen ältesten Zeiten viel weiter als jetzo sich erstrecket habe, und ihre Gränzen in Oceano bis an Pontum Euxinum und an die Donau gegangen seyn.

Obschon aber hier nicht mein Absehen ist, bey diesem mich aufzuhalten, sondern mir haubtsächlich die alte Gränze von Pogutien aufzusuchen; so finde doch vor nöthig mich etwas weitläuffiger in vorige Zeiten einzulassen, sofern, als die Vorfallenheiten solche Provinz angegangen, um desto richtiger schliessen zu können, daß unsere dermahlige mit

Pfählen bezeichnete Pocutische Gränzen von Niester an vor Snyatin und Kutti bis an Ungarn nur von denen Türken oder Moldaufürsten durch jener Hülfe theils von langen Zeiten her theils haubtsächlich seit dem Carlowitzer Frieden hereingedrükt, und wider die Tractaten denen Pohlen gewalthätiger weise aufgedrungen worden seyen.

Als anno 1415 Alexander der Fürst von der Moldan und Wallachey mit allen seinen Bojaren dem Könige Uladislav Jagelloni zu Snyatin den Huldigungs Ayd solenniter abgeleget, verpfändete ihme dieser König, Snyatin, Colomin nnd ganz Pocutien vor eine gewisse Summe Geldes und trat ihme sogar einige districte ab, die würklich vor diesem zu Pocutien gehöret hat, wolches, wie wir hernach klärer orsehen werdon, der Chotimer, Czernowitzer, Snczawaer, Sorikaner und Niemczer District gewesen seyn müsson (Dlugoss Lib. XI p. 367; Cromer libr. 17 p. 278 Edit: Col:).

Alexander ließ zwei Söhne, Eliam und Stephanum hinter sich; diese verfielen wegen der Theilung mit einander in Streit und Uladislaus ein Sohn des Königs Jagellonis theilte in zwey Theile nehmlich in die Moldan und Wallachey, doch scheinet es, daß er obige Districte nicht eigentlich zur Moldan getheilet, sondern zn Pohlen gerechnet haben möge, weilen die Historie lehret, daß solche jeder Zeit, als zu Pohlen gehörige Provinzien, angesehen und bestritten worden seynd. Elias erhielte den Theil von der Moldau an. 1436 und Stephan den von der Wallachey (Cromer libr. 17 p. 278 Edit. Col.).

Elias leistet sogleich zu Lemberg in der haubt Kirche don Ayd der Treue öffentlich und mit großer feyer, versprache den anverlangten Tribut zn geben nnd die Herrschafft Sabiuska, welcho sein Vatter Alexandre von Uladislav Jagellone verschrieben bekommen hatte, zurückzugeben. Zu gleicher Zeit erschienen die Gesandt von Stephano, welche so wohl den König als die Polnisch. Stände bathen, auch von ihren Fürsten den Huldigungs Ayd abzunehmen, indeme er zugloich versprechen ließe, das königreich Pohleu, Roth Reußen und Podolien wider alle Anfälle tapfer zu vertheidigen (der Author saget aber nicht, warum es ihnen abgeschlagen worden seye) (Dlugoss lib. XII p. 691. 692).

Sobald König Casimir an: 1484 den Tod des Fürsten Elias orfuhr, begab er sich selbsten mit seinen Trouppen an die Gränze von Roth Reußen und Podolien um allen Unruhen vorzukommen, nnd er vor seine Persohn gieng nach Caminick, seine trouppen aber ließ er in die Gegend von Choczim und Caminick campiren, schickte von da Abgesandte zu dem Petro, welcher dem Elia succedirte, damit er ihme Homagium leisten solte, durch welche er zwar alle treue versprach, sich aber anfänglich nicht

getraute, vor dem Könige in Persohn zu erscheinen, endlich aber doch in dem Laager bey Choczim, aber eben zu der Zeit, anlangte als Casimirus in Lithauen und zwar auf dem am Geburtstage Mariae 1484 in Nowogrod angestelten Reichstage schleunigst sich begeben wolte; der König ließ also einige Bevollmächtigte Ministres zurück, welche einige tractaten mit Petro abhandlen mußten, worauf dieser Woywod von der Moldau mit allen seinen Barons ihnen im Nahmen des Königs und der Republique den Ayd der Treue in ihre Hände ablegte Stephan verrichtete das nehmliche 1485 und versprach unter dem Schutz von Pohlen, wie seine Vorfahren zu verbleiben und Pogutien nicht zu verlangen, jedoch wolte er hierüber selbst mit dem Könige tractiren dessen darüber getroffenes arrangement in dem Poln: Archiv zu finden seyn muß. (Dlugoss lib. XIII p. 43. und 181; Jac: Prilus lib. V fol. 807).

In den geführten Kriegen dieses Stephans Woyewoden von der Moldau mit dem Könige Johann Albert wolten die Pohlen die abgesonderte Districte zurück haben, dahero auch an: 1496 der Krieg entstunde, und Expeditio Bucowiensis genannt wurde, ohnfehlbar wegen denen an der Pogutischen Gränze also benannten Bukowina Wäldern, welche sich zu selbiger Zeit vom Niester bis an die Gränze von Siebenbürgen befunden haben und noch befinden sollen (Cromer lib. XVII p. 278: Dlug. Stan. Sarnicii Annal: Pol: l. VII p. 1188 et 1189). Des Sarnicius Großvater, wie er pag: 1906 schreibet, war mit in diesem Krieg, und hätte sich bei Czernowitz besonders distinguiret, dahero ihme auch der König einige Güter geschenket, ist also dem Author desto mehrere Glauben beyzumessen, daß dieser Krieg besonders wegen denen Districten und Starosteyen Choczim, Czernowitz und Suczawa geführet worden seye Unter König Alexander dauerte dieser Krieg in denen von Pocutien abgerissenen District Suczawa und Choczim noch immer fort; und unter Sigismundo I beschreibet Stan: Sarnicius in seinen Annalen Pol: lib. VII (Dlug. l. XIII. p. 81: Stan. Sarn. Ann. Pol. lib. VII p. 1207) recht deutlich die Districte nehmlich Dorohoy, Sczepanowce u. s. ohnfehlbar das in der Pariser Carte stehende Stephansky seye Cicinow ex. Botuszan in der Carte stehet Beloczani Choczym und Suczawa, so von dem Bogdan als Moldauischen Fürsten an. 15.. bey seyen, wo[illegible] angegraben worden, welchem Unglück diese gegenden nicht [illegible]wesen gewesen wären, wann sie zu der Moldau und nicht zu Pohlen gehöret hätte Wie dieser Krieg sich geendiget hat, zeiget man [illegible] (Cromer [illegible] p. 434 et 435) aber gemeldet, daß es [illegible], welcher sich im Pohln. Archiv befinden müßte, geschehen seye [illegible] und Bogdan [illegible] geschlossen, die

darinn übereingekommen, daß er 3 Districte zurück gegeben, und dio Schwester des Königs Elisabeth znr Gemahlin versprochen bekommen hätte, wann er katholisch würde (Dlug. l. XIII p. 81).

Wie kommet Cromer, Sarnicins nnd Dlugoss nicht mit einander über eins, denn letzterer saget, daß Bogdan an. 1451 gefangen und der Kopf abgeschlagen worden wäre als zu welcher Zeit Casimirus noch regieret hatte. Weilen aber hier nicht mein Entzweck ist, eigentlich eine zusammenhängende Historie oder Chronologie zu entwerffon, sondern nur zu behaubten suchen will, daß vorbesagte Districte, warum die Pohlen gestritten haben, ganz sich von ohndenklichen Jahren hor zu Pogutien gehöret haben sollen, so führe ich ferner an, daß Ulasdislaus König von Ungarn dazumahlen 3 Gesandte nahmens Stephan Teleyde, Franciscus Bolnssa und Emeric Czobor in Pocutien schickte. Danu da Pohlen auf die zurückgebung derer abgerissenen Districten beruhete, so solten diese Ministres sothane Sache arrangiren (Timon in Imagine Hungariae novae, p. 75).

Hier geruhen E. Exc. gnädig in die Pariser Carte zu sehen, wie diese 3 puncten Sorocii? (welches vielleicht verschrieben, und den Nahmen Czobor gleich kommen solte) Stephanesty nnd Boloczani oder Boluszani[1] mit einander alieniret, und vielleicht eben diese 3 gegenden seyn mögen, welche besagte Ministres nntersnchet, sich darinn eingetheilet, die zwistigkeiten reguliret, und alsdann ihr genommenes Orte oder daraus erbaute Städte nach ihrem Nahmen benennet worden seyn dörften.

Man wird aus der vom Könige Uladislav diesen Ambassadeurs zu Offen am St. Gallitag mitgegebene Instruction mehreres ersehen können, welche in libro tabnlarii quaestnrae Regis Scepusiensis zu finden seyn wird.

Obiger berühmte Author St. Sarnicius (Dlug. Sarn. Ind. Tab. Sarm. Urbium p: 1895, 1930, 1922) führet auch in seiner Descriptione Poloniae oder Indice Tabulae Sarmatiarnm Urbium das Schloß Choczim p. 1895. Czernowiz oder Zarnow p. 1930, das Städtgen Sereth p. 1922 Niemienczize und Niemojevice (in der Carte Niemez und Niemizul) als zu Pohlen oder Pogutien gehörige Ortschaft und Stätte an, dagegen man die großen Jassy, Roman, Bender und andere würklich in der Moldau gelegene Stätte nicht darinnen findet.

Wie könte die Gränze von Pogutien deutlicher angezeiget seyn? als wann dieser Sarnicius in Descript: Pol. Sarm. Urb. p. 1886 (Dlug. Sarn. in Descr. Pol. de Limitibus veteris Sarmatiae p. 1886) von langem

[1] Botuscheni.

hor solche determiniret: ‚Es stehet an. 1300: Circa tempora Henrici Septimi divulsae Poloniae vires ob dissidia Ducum Boleslaidarum ansam praebuerunt vicinis Regibus et Principibus attrectandi fines eorum. Unde consequutum est, ut undique accisis finibus limites Poloniae intra Octo Cruces haeserint, quas scriptores nostri ita consignant:

Prima ad Pagosz, quae nos à Pomerania dividit: etc: Quinta ad Chotim (oder Choczim) à Valachia etc: Hae cruces à nobis in Typo Sarmatiarum apertius rubro expressa sunt:‘ Man muß also an denen Gränzen von Chocimer District diesen Orth, wo das Kreuz gestanden haben solle, aufsuchen oder nach der ausführlichen Beschreibung Pauli Piasecii (Cronica p. 223) folgen, wo er saget:

Nec minori celeritate movens Zamoyscius ad Confinia Moldaviae, cum audisset ad famam adventus sui hostem soluta obsidione Chocimi, ad tutiora Moldaviae recessisse, ipse quoque Chocimo omisso per Compendia Viarum apud Colodropkam (in der Pariser Carte stehet Konolowska) vado transiens Tyram fluvium, **recta per Alpes Moldavicas Bukowina vocitatas et transitu difficiliores in Moldaviam** penetravit, ac magis itineribus praetergrediens Soczavianam hostis munitam, ejus oppugnatione dilata ne ea mora à persequendo distineretur, superato etiam fluvio Seretho, **eum usque in finibus Valachiae assequitur ad Telesinum Amnem** (in der Carte vid: Tazlenfluß) dessen Ursprung eben da unter dem **Gier Berg** anfanget, wo der Niemczer District aufhöret und die Gränze zwischen Pogutien, Vallachoy und Siebenbürgen untorschieden gewesen soyn muß) alveo limosum et ripis alte praeruptis in acessum Michael castra posuerat et vadosa ejus omnia firmis praesidiis insederat.‘ Ich führe dieses haubtsächlich um dessen willen an, weilen diese Beschreibung uns die alte Bukowina Wälder und die Gränze zwischen der Moldau und Pogutien zu determiniren scheinen mögen, auch diese Beschreibung nach Aussage der in dortiger Gegend bekannten Männern vollkommen übereinkommet, wonach richtiger von den Gränzen Pocutiens zu urtheilen seyn werden, wann diese Gränz Beschreibung gegen denen von Pohlen in dem Carlowizer Frieden hinausgegebenen und weiter unten angeführten gleichen Instructionen an die Gränz Commissarios gegen einander gehalten wird. folget man dem March dieser Beschreibung und denen Instructionen, so mag man vermög all zugleich überkommenden Citationen die richtige Gränze von Pogutien und denen dazu gehörigen Districten haben.

Nun gehe ich wieder zurück und sehe, daß dem König Stephan Bathory alles ganz ruhig gienge, da er mit dem Türk. Kayser Amurath

den Frieden erneuerte. Gleich als unter Sigismundo III der Kayser Rudolphus in dem Türken Krieg an. 1595 eine Diversion in die Moldau machen ließ (Paul Piasec: Cronic. p. 151, 152), und durch Siebenbürgen in gedachte Provinz gegen Suczawa einfiele, sah der König in Pohlen diese Provinz als eine von den seinigen an, und der Pabst legte sich sogar darinne, daß er Pohlen vorstelte, wie sie verhindern wolten, dem Feinde aller Christenheit eine Diversion zu machen. Die Pohlen also besetzten den Choczimer und Suczawaer District und ernannten Hieremiam Mohilam zum Woewoden von der Moldau. Als die Siebenbürger sich wieder zurückgezogen, widersetzten sich die Türken denen Pohlen, und schickten den Tartar Can, welcher aber von Zamoisky geschlagen und zugleich Frieden Pohlen und den Türken gemacht wurde, worinnen beede Provinzien denen Pohlen abgetretten, und von den Türken versprochen worden ware, sich von dem Theile, welcher Pohlen einverleibet ware, zurück zu ziehen. Nach dem Woywod Michael von der Wallachey an: 1600 ebenfalls diesen Theil von der Moldau haben wolte (Ibid. p. 221), und den Jeremiam Mohilam daraus vertriebe, auch Suczawa als die vornehmste Vestung mit accord an ihn übergienge, ware Hieremias gezwungen, sich an das Schloß Choczim zu reteriren. Weilen nun diese Provinz und Hieremias als ein fürstl. Vasall den Ayd an Pohlen abgeleget hatte, so hätte solbige wohl billig von der Republik vertheidiget werden sollen, aber es waro ohnmöglich, weilen sie mit Schweden in einen Krieg verwickelt, und die dahmalige Reichstage nicht zu seiner Beschätzung verwilligen wolten.

An: 1612 fiengen die Ohnruhen an den Moldauischen und Pogutischen Gränzen wieder aufs neue an (Paul Piasec. Chron. p. 334), da der ältere Sohn Constantinus nach des Hieremiae Mogilae Tod succedirte, welche Famille das Erbrecht erhalten, wie der Author meldet auch solches der Türk. Kayser confirmiret nnd die Pohlen solches Recht durch das Schwerdt an: 1552, 1572, 1595, 1600 jederzeit behaubtet hatten, daß also diese dem Königreich Pohlen einverleibte Provinz (Provincia socia Regni Poloniae, nempe cui à multis retro saeculis socialem fidelitatem uti clientes Duces illi jurare solebant) von vielen ohndenkl. saeculis her die verbündliche Treue als fürstl. Vasallen dem Könige geschworen haben. Die Republique ware damahls auch mit Moscau in Krieg verwickelt, konnte also keine trouppen zu Gegenwehr an die Mold. Gränzen schicken. Stephanus Potocki aber samlete vor sich einige trouppen, zogo die Besatzung aus Caminiek und gienge gegen den Feind, wurde aber geschlagen und selbst mit Constantino Mogila gefangen. Der nur von den Türken eingesezte Woywod Tomas Tomza behaubtete also die Moldau.

Digitized by Google

An. 1616 wolten die Türken Frieden mit den Pohlen machen, jedoch mit den Beding, daß sich Pohlen nicht mehr in die Moldanische Affairen mischen solten. Es wurde dahero Czausius an den König nach Warschau, und Georgius Kochanski zu den Türken als Legate gesandt, die Friedens Unterhandlungen zu unternehmen, und Polnischer Seits zu verlangen, daß die Moldau in alten Stand gesezt, oder wenigstens Tomza zurückbernffen, der in die Türk. Gefangenschaft gefallen, Korecki ausgeliefert, und diesem die Regierung besagter Provinz zurückgegeben werden solle (Paul. Pias. Cron. p. 334, 356).

An. 1617 schloßn Zolkiewski zu Bnssau oder Buszau mit den Türken tractaten, vermög welchen das Schloß Choczim, welches noch die Mohilanischen Erben innen hatte, und Nico: Inonius Präfect ware, verlassen werden solte, worüber auch dieser, weilen er den Befehl anznnehmen, sich geweigert hatte, den Kopf verlohre (Ibid. p. 361). — Ohnerachtet dessen dauerten die Ohnruhen an. 1618 an der Mold. Gränze noch immer fort und 1620 nahete sich der Feldherr Zolkiewski mit denen Poln. tronppen der Mold. Gränze; und nach dem sie deliberiret hatte, wo sie ihr Laager nehmen solten fiele der Schluß an den Gränzen der Moldau, wie der Author (Paul. Pias. Cron. p. 397) solches p. 397 deutlich beschreibet:

‚Difficilior autem inciderat deliberatio suodentibus aliis, ut ipse Zolkievius positis munitisque castris, snbsisteret in limite Poloniae et Moldaviae ad fluvinm Tyram circa Arcem Chocimum, et non objiceret ita potenti hosti manum tam exiguam, sed Campi Praefecto militari Stan. Koniecpolski, qui promtam snam operam ad hoc offerebat dimisso cnm parte exercitus expeditione versus Teinam, ibi Skinder Bassam à Proposito distineri cnraret.' Solchennach rückte Zolkiewski bis Cicora (in der Pariser Carte stehet Szokoram) ohnweit den Chotimer Gränzen) mit seinem Corps vor. An. 1621 fienge der Krieg erst recht an mit den Türken, Carolus Chodkiewicz versammelte mit Anfangs August die Armee und schlug sein Laager bei Choczim, wohin auch der Poln. Königl. Prinz Uladislaus mit 16000 M. auserlesener Mannschaft gekommen ist. Im Monath Oct: d. a. schiene es zum Frieden zu kommen, wurde auch würklich Stan. Zorawenski Castel: Belzens: und Jac: Sobieski in das türk. Laager, die Tractaten zu schließen abgeschickt, von wo sie die Türken bis zu dem völligen Friedens Schluß nicht zurückließen. Diese, als sie nichts von des Königs Ankunft vernahmen und sich vor dem kostbaren Kriege, welcher das ganze Verderben des Landes drohete, fürchteten, schlossen den 9ten Oct. 1621 bey Choczim den vor Pohlen so nachtheiligen Frieden, welcher sich auf die zwischen dem

Zolkiewski und dem Skinder Bassa zu Busza (Buzen) geschlossene Tractaten gründete, der die weitere Besiezung der Moldau denen Pohlen versagte. Die Türken zogen sich zurück, und 4 Tag hernach auch die Pohlen littori Moldavica arce Choczim die Pohlen haben also doch nicht ganz die Gegend von Choczim verlassen und wo sie nicht vor, doch gleich hinter Choczim nicht aber bey Sniatyn in der großen Fläche die Gränzen besezet, sonst würde es nicht heißen: littori Moldavica Arce Choczim, sondern Snyatin benennet haben. König Sigismundus III ware über diesen Frieden, der wider sein und der Republiqne Wissen und Willen so nachtheilig geschlossen sehr ohngehalten und hätte ihm ohnfehlbar gloich damahls umgestoßen, wenn er nicht zu selbiger Zeit im Nordischen Krieg verwickelt gewesen wäre. (Ibid. p. 405, 412.)

An. 1624 geschahen beständige Einfälle der Tartarn in Pogutien, welche bis zu dem Tode Sigismundi III fortdauerten.

An. 1631 fielen die Türken noch zu unterschiedenen mahlen in Pohlen ein. An. 1632 et 1633. Zu Anfang der Regierung Uladislaui brache der Krieg mit den Türken durch Veranlassung der Moskowiter in rechte Flammen aus, sie rückten bis Caminiek vor, giengen aber doch in dieser Campagne bis an die Donau wieder zurück. Die Pohlen, welche noch immer mit den Schweden und Moskowitern zu thun hatten, verfolgten die Türken bey ihrem Abzug keinesweges, und wolten lieber jenen erlitenen Schaden geduldig ertragen, als sich von den Türken vorwerfen lassen, offensive agirt zu haben, sondern schickten Alexandre Trebinski nach Constantinopel, welcher die Sache dahin einleitete, daß nach geschlossenen Frieden mit Moscau auch der Frieden mit den Türken an. 1634 erneuert wurde.

Von 1648 bis 1678 gehen mir die Jahrgänge der Poln. Geschichte ab, inner welcher Zeit sich die Türken Caminiek bemeistert haben müssen.

An. 1683 hat Potocki Castellan von Cracau, Podolien, Wallachey, Terram Jassy (durch diese Benennung kann man schliessen, daß Jassy schon ein besonderer District war) wieder besezet, aber damahlen ware die Vestung Caminiek schon in türk. Händen. (Zaluski: Tom I, Pars II p. 850.) Das Jahr darauf an. 1684 schlug der König Johannes Sobiesky sein Laager bei Choczim und seine trouppen hielten den ganzen Winter über die Moldau besezt; und daß dieser König solche noch inne hatte, und zwar an. 1691, das Jus Dominii daselbst ausgeübet hat, erweiset seine in diesem Jahr dem Holubowski gegebene, und E. Excel. von dem Haubtmann Mieg in Originali eingereichte Donation, wo in der Citation klar zu lesen, daß diese ihm geschenkte Felder an der Moldauschen

Gränzen in dem Czernowizer District, welches noch heutiges Tages eine Starostey ist, ligen. (Ibid. p. 851.)

Wir müßten also die Gränzen von Pocutien am Ende dieses Czernowizer und Chocimer Districts aufsuchen, und glaube ich nicht zu fehlen, wann wir obig angezogener in der Cronica Pauli Piasecii pag. 223 vorgefundene Gränze, nehmlich von Colodrobka (in der Carte Konolofska) denen Moldauischen Alpen nach durch die Bukowinische Wälder und felder außer den Czernowizer und Suczawaer District bis an den Berg **Gier** (in der Carte Bakiri dag) an die Siebenbürger Gränzen aufsuchen, welchen **Berg Gier** von der Poln. Republique besonders und ganz deutlich denen Commissarien, welche den 6ten May 1703 bey dem Carlowizer frieden, mit den Türken die Gränzen zu reguliren, abgeschicket, in ihrer Instruction anrecommendiret worden, nehmlich (Zal: Tom. III p. 483 et 484): ‚Provinciam Vallachiam vel Collateralem Moldaviam, quandoquidem à Dominiis Suae Mtis et Reipubl. ipsamet dislimitavit **natura** etc.

Weit unten werde ich die Gränze noch entschiedener anzeigen; und daß der Bukowina Wald bis gegen Cecora sich erstrecket hat, erweiset die auf dem Reichstage an. 1685 gemachte Relation wo der Author saget: (Zal. Tom. I Pars II p. 940); post transgressis Bukowinam ex Valachia relatum, hostem divisum esse movisseque ex Cecora, ad cujus certitudinem inferendam expeditus Iskra Colonellus sub Periciam (in der Carte Peretita) exercitus interea locutus sub Bujany etc. . . . Es ist doch sehr bedenklich, daß man aus dem ganzen Zusammenhang der von Poln. Seiten gegen den Türken geführten Kriegen ersiehet, und öfters angezogener findet, daß die Pohlen hauptsächlich eben diesen Cordon, nehmlich von Cicora oder Czokorany über Peretita, Stephanesty, Boloczany und Suczawa zu defendiren gesucht hat, und daraus zu schließen daß sie diese Districte als eben jenes Land, welches zu Pogutien immediate gehörot haben und abgerissen worden, angesehen und behaubten wolten, wegen der Moldau und Wallachey aber sich eher zufrieden gegeben haben würden. Eho ich das weitere bey dem Carlowizer Frieden vorgefallene remarquabele erwehne, muß ich in der Ordnung meiner Jahrgänge verbleiben.

An. 1686 gienge der König Johannes Sobieski Selbst in eigener Persohn nach Jassy, wo er von dem Metropolitan in Begleitung seiner Geistlichkeit und Wallachischen Bojaren mit großer Submission empfangen wurde und nach der Huldigung in dortiger kath. Kirche ein Dankfest gehalten worden, wornach er in das Schloß zurückgienge aber im nächsten Laager übernachtete. (Zal: Tom. I Pars II p. 962; Tom. II p. 629 u. 630.)

An. 1689 nahmen wieder die Friedenshandlungen ihren Anfang wo die Pohlen unter anderem die Moldau und Wallachey nebst dem Schloß Caminiek nnd Podolien zurückverlangten (Zal. T. I Pars II p. 1109.); Weileu aber die aliirte Potenzien zu große Forderungen an den Türken machten, kame der Frieden nicht zu stande, sondern der Krieg continuirte bis in das fruh Jahr 1698 wo wieder aufs neue an das Friedenswerk geschritten wurde, und endlich im fruh Jahr 1699 auch derselbe allgemein zu Carlowiz geschlossen worden. Zur Basis nnd fundament wurde festgesezet nach der eigenen Interpretation des Türk. Gesandten selbsten, uti possidetis atque unus quisque possideat ea, quae possidet, eadem tenore quo declaratur'. (Zal. Tom. II p. 578. In Interpretatione iraditi à Pluptiariis Excelsi Ottemanici Imperii pro fundamento pacis instrumenti.) Die Türken hatten dazumahl Caminiek und die Pohlen die Moldau in Besitz; Jenes zu verlassen, worauf die Pohlen standhaft verblieben, und dieses zu verliehren, fiele denen Türken sehr schwer es solte also die Moldau eine Auswechslnng gegen Caminiek werden, welches endlich die Pohlen gezwungener weise eingehen mußten; doch aber die alte Gränzen von Pocutien sich reservirten, wie aus ihrer denen Gränz Commissarien hinausgogebenen Instruction zu ersehen. luzwischen continuirten die Feindseligkeiten zwischen diesen beeden; uud die Türken machten neue Einfälle in Roth Reußen und kame auch würklich anfangs Sept. 1698 bey Podhayce zwischen ihnen zu einem Treffen, worinn die Pohlen victorisiret hatten, doch aber von Caminiek nicht Meister werden konnten. (Zal. T. II p. 622.) Zu gleicher Zeit entstunde ein neuer aufrnhr in Lithauen, und in dem vom König gehaltenen Consilio wolten die Pohlen haben, daß die Sächsische trouppen aus dem Lande, welches der König vor dem völligen Friedens Schluß nicht zu geben wolte, marchiren solten. Er beschloß, daß seine trouppen den Winther über ohne Schaden des Landes, ein Theil in dem Schloß St. Trinitatis oder sogenannten Okopy an der Gränze von Podolien gegon deu Feind, der andere Theil in die königl. Güther nach Lithauen, und der dritte Theil bey Warschau verlegt werden solten.

Der kays. Herr General Rabutin besezte noch kurz vor der Friedens Unterhandlung die äußere und untere Moldau und Wallachoy zwischen dem Niester und der Donau, und die friedensunterhandlungen uahmen gleich darauf ihren Anfang. Stan. Malachowsky wnrde zu diesem Geschäfte von der Republique als Gesandter ernennet, und ihme die Instruction mitgegeben, daß nach dem 4ten punct er verlangen solte, daß Caminiek absolute denen Pohlen abgetretten werde solte; nach dem 6ten punct, daß, da Jassy als die Haubtstadt von der Moldau dem Könige

schon an. 1686 in Persohn den Ayd der Treue abgeleget, der Republique verbleiben solle, wann nicht die ganze Friedens Unterhandlung zerrissen, und der Krieg Pohlen allein auf den hals verbliebe. (Zal. Tom. II p. 628, 629, 630). Im 7ten punct wird ihme aufgetragen, daß er standhaft darauf beharren solle, die Districte Czernikow, Soczawa, Chocim und Soroca nach ihren alten Gränzen und mit ihren Zugehörigen teritoriis Zu erhalten, welche auch würklich damahls mit Poln. tronppen und Besatzung versehen gewesen seynd. Bey der Ankunft dieses Gesandten entstunde ein Präcedenz Streit zwischen ihme und dem Moskowitischen Gesandten, welcher einiger massen beygeleget worden (Ibid. p. 676, 677). — In seiner ersten Friedens Unterhandlung den 2ten Dezember 1698 mit dem Türk. Gesandten drückte er sich wegen Caminiek also aus: Podoliam vero tenemus, possidemus et praesidiis firmatum habemus ita, ut Cameneco nec egressus sit liber. Non pertinet Podolia ad Camenecum; sed Camenecum est **extremum** Podoliae, tanqnam accessorium sequitur snum principale". Ich glaube dieser Ausspruch kann uns das Argument von Podhorze, daß nach meinem vorigen unterm 6ten Dezember pt. a. mitgemachten Rapport dieser Fluß vor diesem die alte Gränze von Roth Reußen gemacht habe, bekräftigen, dann der Gesandte erkläret sich ganz deutlich, daß Caminiek an der Gränze von Podolien gegen Roth Reußen liege, und ich habe in dem ganzen Lauff dieses Krieges wahrgenommen, daß so lang als die Türken Podolien occupiret halten, die Pohlen durch ihren gezogenen Cordon längst des Podhorze Flusses von Swanicz über Sadanow bis Orchechowce, und mit dem vielmahls bey Trembowla genommenen haubt Laager die Gränzen von Roth Reußen vertheidigen wollen.

Da nun bey dem Carlowizer Frieden die aliirte vornehmlich darauf sahen, daß das alignement ihrer Gränzen und besonders des Allerhöchsten Haus Oesterreich mit Pohlen und Venedig vortheilhaft gegen den Türken genommen und angeschlossen werden möchten, und dahero auch cansam communem unter einander machten. So überließ ich denen Herrn Staats Verständigen über, warum von k. k. Seits an die Ottomanische Pforte in dem Zweiten Art: der Friedens propositionen zugleich von der Poln. Gränze eine Erwehnung geschehen? wo es heißet: „Confinia Casarea Mtes trans Danubium incipiendo ab extrema Moldaviae oraqua Podoliae fines respicit continuis Alpibus, quis Transilvania (optimo pleno et perpetuo Jure Caesareae Majestatis vindicata nullisque in posterum portae Ottomannicae praetensionibus aut praetensionum reliquiis obnoxia) cingitur, et primum à Moldovia deinde à Vallachia nsque

ad portae ferreae vicinam naturae ipsius opere et beneficio dividitur discreta et separata intelligitur etc. (Zal. T. II p. 692).

In den Friedens Schluß mit Pohlen stehet (Zal. T. II p. 765):

Ut inter excelsum Imperium et Seren: Regem inclitamque Rempublicam Poloniarum multo abhinc tempore intercedens dissidium omnino tollatur, atque vetus illa sincera, et bene vicinitati congrua amicitia iterum altissimi Dei favore coalescat, et subditi utriusque partis pristina quiete, tranquilitate fruantur amotis omnibus vicissim hostilitatibus ante duo bella ultima constituti veteres limites in pristinum statum restituantur à Confiniis Imperialibus tum Moldaviae tum aliorum Districtuum subjectorum excelso Imperio, ita, ut eadem ratione qua utraque Confinia distinguebantur ante penultimum bellum, rursus separentur, neque utrinque aut praetensio, aut extensio aliqua fieri possit, sed tales limites tanquam sacri religiose et inviolabiter, observentur atque colantur".

In des Herrn Joh: Jac: Zinkens fürstl. Sächsischen Hofraths Friedens Unterhandlungen 3te und 4ten Abtheilung p. 1129 zu Coburg bey Paul Günther Pfottenhauer und Sohn an. 1727 verlegt, findet man ebenfalls p. 1129 in dem kays. Friedens Puncten Art. I in das deutsche übersetzt:

„Art. I. Das Land Siebenbürgen, gleichwie anjetzo in Ihrer kays. Majest. Possession und Gewalt ist, solle unter deroselben Dominio verbleiben, und von den Podolischen Gränzen bis an die äußerste Confinen der Wallachey mit Bergen, welche vor gegenwärtigem Kriege die alte Limites Zwischen Siebenbürgen auf einer Seite und zwischen der Moldau und Wallachey auf der andern Seiten, dann von der Wallachischen Gränze bis an den Marosch ebenfalls mit denen Bergen, welche die alte Gränz Entscheidung gewesen, umschreiben, auch die Limites beyderseits also observiret werden, daß sie von keinem Reich weder hinter sich noch vor sich extendiret werden können".

Wenn man hier kays. königl. Seiten der Podolischen Gränzen gedenket, so haben wir entweder den untern Theil der Moldau und Wallachey, welchen Prinz Eugenius durch den General Rabutin besezen ließe, übernehmen müssen, oder man hat durch diese Benennung der Pogutischen Gränze, welche zwischen denen Türken und Pohlen von Podolien an der Moldau anfanget, über jene oben bemerkte Moldauische Alpen Gebürgs, und zwar von dem Niester von Kolodrobka durch den Bukowina Wald bis an den Gier Berg gehen solte, nach der Pohlen rechtmäßig formirten Prätension als unsere Aliirten gedenken wollen.

Sonst hätte es heißen müssen statt von den Podolischen (Pogutischen Gränzen, woran Siebenbürgen nach den alten Gränzen angestoßen haben).

Vielleicht hat man dieses Kays. Seits mit gutem Vorbedacht nnd reservirung des Rechts an Halicien oder in Betracht damaliger Alliance gethan, um desto dentlicher Pogntien von der Moldau zn entscheiden. Wann wir also auf die Polnische oder Pogntische Gränzen vor denen 2 lezteren kriegen zurückgehen, ohne die öffteren tartarischen Einfälle in Pohlen zu rechnen, so kommen wir auf denjenigen zurück, welcher durch den Chocimer Frieden an. 1621 geendiget, aber nicht ratificiret worden, und welchen der König Sigismund der dritte niemahlen gebilliget hatte. Vor Anfang dieses Krieges hatten die Pohlen Choczim und besagte Districte innen, und nach welchem Choczimer Frieden sie doch nur biß Choczim, nicht aber biß Snyatin zurückgezogen haben.

Obiger Zink (Friedenshandlg. p. 1174 et 1175) giebt es noch dentlicher in seiner Übersetzung des Carlowizer Friedens p. 1174 et 1175 mit den Pohlen Art. I: Sollen die alte Gränzen zwischen beeden Reichen wie sie vor den 2 letzteren Kriegen gewesen wieder restitniret und stabiliret, die Poln. Provinzien von dem Türken so wohl an der Moldau als andere Orthen nach solchen separiret nnd unterschieden, auch hinkünftig von keinen Theil einige Prätension nach extension gemachet, sondern die alte Gränzen ohnverrückt und ohnverändert gehalten werden.

Joh. Jac. Zink p. 1176 stehet: „Weilen auch die alten so wohl Poln. als Mold. Gränzen noch bekannt seynd, so solle, wenn das Wetter es znlassen wird, künftigen Monath Marth: zur evacuation der Anfang gemacht werden, auch sobald es geschehen kan, die Poln. Miliz aus der Moldau abgeführet, die Vestung und Stätte evacuiret werden, und diese Provinz frey verbleiben. auch soll zu eben der Zeit die Vestung Caminiek zu rännen angefangen, nnd mit solcher ohne Verzng und Säumniß also continniret werden, daß sie zu längst den 15ten May völlig evacuiret seye". — Da man hier von der alten Kenntnüs der Gränze zwischen Pohlen nnd der Moldau ihre trouppen biß dahin zurück zu ziehen geendet hat, so ist denen Pohlen überlassen worden wie sie es mit den Türken bey der Gränz Commission reguliren würde. Nun ist nicht zu glanben, daß sie sich zu ihrem Nachtheil bis Snyatin zurückgezogen haben, wo sie die prätension auf die vorliegende, und oben benente districte machten. Weilen aber der Churfürst von Brandenburg eben zu dieser Zeit nehmlich anfangs 1699 Elbingen besezet nnd diese Strittigkeiten erst an: 1700 sich geleget, die Tartaren,

noch ehe die Friedenspunkten in Carlowiz unterschrieben waren aufs neue in Reußen eingefallen. Die Ohnruhen in Lithauen fingen zu nehmlicher Zeit wider an. (Zal. T. II p. 737 und 740). Einige Zwistigkeiten zwischen dem Moskowitischen und Poln. Gesandten ereigneten sich bei der Friedensunterhandlung in Carlowiz wegen einiger Schlösser am Nieper (Zal. T. II p. 756; T. III p. 43). Die Beschwerden von den Pohlen über die Sachsen hatte kein Ende, und mußten von denen Mold. Gränzen gegen die Schweden marchiren. Die dortige Gegend wurde von den trouppen entblößt. Der Krieg mit Schweden nahm 1701 einen Anfang; die Gränz Commission wurde erst an. 1703 unternommen, also hatten die Türken die beste Zeit und Gelegenheit die Gränzen an Pogutien nach ihrem Belieben zu ziehen und zu usurpiren. Wie nun an. 1703 der 6te May denen von der Republique ernannten Commissariis ihre Instructiones hinaus gegeben wurde; so müssen die Commissarii solche schon usurpiret gefunden haben. In der Instruction findet man folgendes (Ibid. p. 483, 484): „Provinciam Vallachiam vel Collateralem Moldaviam quandoquidem à Dominiis suae Majestatis et Republ: ipsamet dislimitavit natura etc. . . . . Dislimitatio ab illa eo faciliter videtur ad pacificandam; quia tamen in locis quibusdam ultra Sniatiuum et praecipue inter Dniestrum et Pruthum occurunt circa limites differentiae; proinde removendo occasiones ulteriores ad laesiones ex assueto inter finitimos certamine exacte inquirent per omues instantias, et antiquos ex hac parte examinabunt ductus; si aliqui irrepserunt, corrigent defectus, distinguent, renovabunt dislimitationibus documentis et monumentis eorundem Commissariorum providentia et dexteritas. Facta imprimis expostulatione et omni conatu exhibito, ut circa Tractatum limitum ultra **Sniatinum** sit limes **Bukowina per medium incipiendo ductum à Gier** usque ad Niestrum in quo specialiter activitas illorum obstringitur. Hieraus ist zu schließen, wie ich auch von einigen guten Freunden, die in dortiger Gegend bekannt, zuverläßig versichert werde, daß der Bukowina Wald von Niester bis auf den Berg Gier (in der Pariser Carte stehet Pakiri dag) gegangen seye.

Euer Excellenz erlauben mir noch aus der zwischen dem Türk. und Poln. Commissarien unternommenen Dislimitatione eine Stelle anzuführen (Zal. T. III p. 597):

Item ut Confinia inter Polouiam et Vallachiam sint munda proponebatur, repositum internos et Valachos ipse Deus fulmine et ira dislimitavit (oben heißet es natura dislimitavit sc: durch die Alpen Gebürge, welche sich durch den Bukowina Wald gezogen) ut nunc tem-

poris quoad fundum nemo quaeritur ex Vallachia multas injurias contra veterem consuetudinem in aliquibus locis circa Sorikan et Chocimum trajectus vulgo promi solum nostri erant, et aliquot annis Palatini Valachiae illos quoque sibi usurparunt, quod est veteri et moderuo tractatu (quoniam nobis solum competunt) cautum. Itaque ut praefati trajectus Polonis tantum serviant deferri id Praefulgidae Portae volunt, optimumque forma ad Palatinum Vallachiae appromittitur, ut haec injuria esset, quae Parti infertur. Der vom Gränz Commissario Huniecki an die Republique Pohlen auf dem Reichstag im Späth Jahr an: 1703 erstattete Rapport von diesen Geschäft, welcher an. 1727 zu Lemberg, dem Vernehmen nach, gedruckt worden seyn solle, wird ein näheres Licht geben, wie die Gränzen dazu entschieden worden, und was für Zwistigkeiten dabey vorgefallen seynd. Ich habe mir alle Mühe gegeben ihn zu erhalten, es ist mir aber ohnmöglich gewesen, ihn zu erhalten.

Es ist zu glauben, daß die Gränzen auch bey der Commission violirt geblieben seyn müssen der dt. 21ten Juli an. 1718 bey Passarowiz zwischen Sr. Majst. dem Kayser Carl VI. und den Türken geschloßenen Frieden beweiset solches deutlich in dem XVI Articul, wo zu lesen ist (Zink. Friedhlg. b. Passar. frd.). Nachdeme Ihro Kays. Majst. Gevollmächtigte Commissarien vorgetragen, daß der König von Pohlen und dessen Republique solten zugleich in diesen tractat mit verfaßt seyn ist zur Antwort gegeben wordeu, daß zwischen dem König in Pohlen samt dessen erstbenannten Republique und dem Ottomauischen Reiche keine Streittigkeit, vielmehr ein immerwährender und beständiger Frieden sey. Wann aber die Pohlen wegen Choczim oder wegen anderer Sachen etwas vorzubringen hätten, könnten solche bey der Ottom. Pforte durch Abgesandte oder durch Schreiben notificiren und anbringen, welche aldann billig und recht entschieden werden solten. Was könnte klarer seyn, als daß der Disput wegen Choczim und dio Gränze von Pogutien müsse vorgewaltet haben, weilen sich die Türken, selbst darinnen anklagen? und muß Pohlen nur au der Gewalt gefehlet, und ihre übeln Verfassung sie gehiudert haben, sich mit Nachdruck denen türk. Usurpationen an ihrer Gränze zu widersetzeu.

Ich überlasse also E. Exc. hohen Einsicht und dem Allerhöchsten Ausspruche, ob ich mit meinen Offiziers iu Aussteckung der Adler an den Pogutischen Gränzen im Fruhjahr bey denen schon ausgesteckten Pfahlen verbleiben, oder dem Haubtman von Mieg mit noch einigen Officiers, wauu die Witterung es zulassen wird, iu diese Gegend zu schicken

solle wo als dann die Localität mit diesen hier gemachten Remorquen von der alten Gränze genauer gegen einander gehalten, untersuchet und die alte wahre Gräntze von Pocntien vorgefunden werdeu könne, und ob alsdann die Adlers nach dieser entdeckten alten Gränz Linie ausgestecket werden sollen?

Es könnte dieses um so eher ohnvermerkt geschehen, da der Herr Obristwachtmaister v. Steinbacher mit Aussteckung der Adler nur bis an den Niester gekommen, und ich ihn, um Zeit zu dieser Untersuchung zu gewinnen, bey der ohnehin damahls eingefallenen übelen Witterung alldort habe endigen lassen. Wann diese alte wahre Gränze alsdann bey dem Frieden zwischen den Russen und den Türken mit inseriret wurde, was hätte Unser Allerhöchstes Haus nicht nur in eine vortheilhaften Gränzlinie und Communication aus Pogutien nach Siebenbürgen, sondern auch wegen dem so sehr fruchtbaren Boden und starken Viehzucht, als auch wegen denen noch in der Erde verborgen ligen sollenden Cinober, vielleicht auch Gold, Schwefel und Kupfer Bergwerken vor einen beträchlichen Nuzen! — — — — — — — — — — — — — — —

Joh. Tob. Seeger Freyherr von Durrenberg
Obrist.

XIV.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/38.) Jassy, den 20. Februar 1774

Euer Exellenzien an mich durch das Siebenbürger General-Comando erlassenen gnädigon Befehl vom 25ten Jener habe die Gnad anmit zu bestättigen, und zugleich folgendes unterthänigst einzuberichten.

Von den Herrn Generall en Cheff Graf Soltikow aus Bukarest ist unter 14ten Februar die Nachricht eingelanget, daß der Türkische Kayser gestorben und an statt dessen seyn Bruder auf den Thron gekommen seyn solle: welcher wegen wie bemelter Herr General selbsten gehöret, in Rusciuk mit Canons gefeüert worden. Diese nehmliche Nachricht hat auch ein von Rusciuk aus der Gefangenschaft sich selbst rautionirter Kosak mitgebracht.

Von den nach Sybirien mit einigen Regimentern abgeschickten General Pibikow, um die daselbst entstandenen Unruhen aufzuhöben muret sich hier, als hätte derselbe in der gegend von Kasan von dem neu anfgeworfenen Peter den 3ten eine Schlappe bekommen, worauf Ihme

sogleich noch mehrere Trouppen aus Rußland nach Sybirien zugeschickt worden seyen.

Ansonsten hat sich hier bey der Armee der Zeit nichts merkwürdiges zugetragen. In April Monath werden der Erb Prinz von Darmstadt, und ein Prins von Holstein hier erwartet, welche der künftigen Campagne beiwohnen wollen.

Dieser Tägen ist mir ein Entwurf zu Gesicht gekommen, vermög welchen die Armee im Monath Dezember nnd Jan. Jeden Monath 27000 Csetvert Mehl consumiret habe. Ein Csetvert so ohngefähr zwey Österreichische Metzen ausmacht, wird auf ein ganzes Monath für 4 Mann gerechnet.

Wie ich Euer Exellenzien die Gesinnungen der hiesigen Moldauer Boern, welcher wegen Sie abermahl Erwehnung gemacht als schon unter 13ten Jan. unterthänigst einberichtet hab, so solle hier noch ganz gehorsamst beyrücken, daß sich gleichergestalten auch die Boers von der Wallachey dießfalls bey mir insinuiret haben, Ich unterfange mich dahero bey Euer Exellenz wiederholt wie in dieser Sache fürzugehen hab, den gnädigen Verhaltnngs Befehl unterthänigst gehorsamst zu erbitten.

Schlüßlichen bemerke hier nur noch bloß um Euer Exellenz auch von diesen unterthänigst zu benachrichtigen wie daß sich in Russisch Kayserlichen Diensten ein gewisser Baron Lilbat von Lillienberg bey den Jaroslavischen Bataillon zu Jaroslav als Lieutenant befindet, welcher seinen Vorgeben nach und producirten Patenten dann Attestaten von seiner Dienstleistung vor deme in kaysl. konigl. Diensten bey dem Bottaischen Infanterie Regiment als Major gestanden, von wannen er zu die Croaten transferiret worden, alwo er einen Griechischen Bischoff habe echapiren lassen, sonach dioser wegen auch selbsten zu die Türken übergegangen, nnd zwar zum Bassa von Dalmatien, welcher Ihme, wonn er renegiret seine Tochter zu geben versprochen, welches er auch that, der Bassa darauf aber sein Wort nicht gehalten, da mittlerweilen mehr benannter Baron Lilbat von Lillienberg in knrzer Zeit die Türkische und Arabische Sprache lesen nnd Schreiben erlernet nnd nobst seiner Bömischen Mutter Sprache, anch der Teutschen, französischen, Wallachisch und Ruzischen Sprache kündig, so ist er im vergangenem Jahr bey dem letzten Congress in Bukorest des Reuß Effenti seinen Ober-Dolmetscher als unter Sekretaire, nnd Translateur beygegeben worden, nnd als er daselbst entdeckt wurde, daß er ein Renegat und vermög seines Amts Ihm alle die dem Reyß Effentj von der Pforten zugekommene Verhaltungen bekannt seyen, ist er gegen große Vorheißungen von den Russen

debonchirt, so nach aber zu den obbesagten Jaroslavische Baõn nur als Lieutenant abgegeben wurde.

Jassy den 20ten Februar 1774.

Vincenty Baron Barco
F M L.

XV.

Vortrag.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M.) Wien, den 6. Merz 1774.

Anmerkung: ‚Des Seegers Eifer ist zu beloben und verbleibt es sonst bey der lezthin ertheilten verbescheidung; doch ist noch dem Gallicischen General Commando dieses nachzutragen, daß längs Pokutien, keine adleraufsteckung vorgenommen werde, die würklich vorhandenen Pfeile ausgegraben und also eine ganz ohnentschiedene gräntze allda belassen werde, der Mieg aber diesen Fruhjahr so gut als es nur möglich seyn wird, zur richtigen aufnehmung des neu von der Moldau einzuschließenden Terrain gebrauchet werde, dergestalten, daß bey ruckzug der Rußen die adlers alsogleich auf selben ausgesteckt und mittelst verlegung auch einiger Trouppen allda souteniret gegen das Landvolkh werden könnten.‘

Joseph Corregens.

XVI.

Maria Theresia an Siskovics.[1]

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 41/20.) Wien, den 19ten März 1774.

Mit eintrettendem Fruhe Jahr wird in den neu eingezohenen Gegenden Siebenbürgens an den Moldauischen Gränzen durch den abordnenden Markscheider Will die weitere Schürfung auf Bergwerke unternommen werden. Der Hofkriegsrath hat dem Militär Commando aufzugeben, damit selbten mit Commandirung der nöthigen Begleitung und sonsten all-billige Assistenz geleistet werde.

[1] Siskovics war damals Stellvertreter des Hofkriegsraths-Präsidenten Lacy, der krankheitshalber beurlaubt worden war.

XVII.

Hadik an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/40.) Lemberg, den 20ten Martii 1774.

Eben als das Befehl-Schreiben des in Abwesenheit des Herrn Hofkriegsraths-Präsidents das Präsidium führenden Herrn Generaln Feld-Zeug-Meisters Baron v. Siskowics ddto 12ten delabentis erhalten hatte und die hier immittelst wegen der Adler Aussteckung in Pokutien zu vernehmen gegebene weitere Allerhöchste Entschließung dem Herrn Obristen Baron v. Seeger und Obristwachtmeister Mieg des großen General Staab zur nachrichtlichen Direction zu bedeuten im Begriff stnnde, ist mir von dem letztern die hierbey verwahrte General Charte der Siebenbürgisch-Marmaroßer und Gallicisch-Moldauschen Gräniz Mappirungs-Operationen, wie ihme solche von denen in Hungarn und Siebenbürgen dirigirenden Officier mitgetheilet worden, zugelanget, woraus Eine Hohe Instanz sowohl die Verbindung ersagter 3 Länder und den Zusammenhang der Arbeit selbsten, als auch wie weith diese Operation bereits vorwärts poussiret worden und was noch auszufühlen nöthig, sohin wie weit diese Arbeith nach Maaßgab der Hohen Befehlen annoch zu continuiren, und was für ein Zeit Raum oder Individuen hierzu erforderlich seyn dürften, unschwer abzunehmen geruhen wird. Gedachter Herr Obristwachtmeister hat sich zugleich dahin geäußeret, daß, wann es bey dem gelb angelegten Zwischenraum sein Bewenden haben sollte er nebst der Beywürkung des Capitain Lieutenant Hoffmann vom Ingenieur Corps und den bey diesem stehenden Oberlieutenant Fleischer vom General Staab, welche ohnohin an ihren alten Punkten attachiret bleiben müssen füglich mit 2 Officiers diese Operation in dem bevorstehenden Sommer vollenden, und auch die nach Siebenbürgen von dieser Seite abgehende Haupt-Playen, oder Wege würden untersuchen können, wobey derselbe ferners das Ansuchen gemacht hat, womit ihme sein derzeit in Siebenbürgen befindlicher unlängst als Lieutenant in dem großen General-Staab placirter Bruder als ein geschickter Zoichner von dorten beygegeben werden möchte, um ihm bey dieser Gelegenheit noch mehr vor des Allerhöchsten unterrichten zu können. Da ich nun, so viel die dem Obristw. Mieg zu der an heuer annoch übrigen Moldauischen Gränitz Mappirung erforderliche Officiers vom großen General-Staab anbelanget, allerdings besorgt seyn werde, demselben die benöthigte Anzahl tüchtiger Individuen von dem Herrn Obrist Baron v. Seeger zutheilen zu lassen, so wird es in Gegentheil lediglich von Einem Hochlöbl. Hofkriegsrath abhangen,

ob demselben seinen Brnder den Lieutenant Mieg zu zeichnen beyzugeben, und zu dem Ende nacher Stanislaw in Pokutien, als des wiederhohlten Obristwachtmeister dermaligen aufenthalt-Ort aus Siebenbürgen beorderen zu machen gefällig seyn wolle, anerwogen nicht zu zweiflen stehet, daß er Herr Obristwachtmeister diesen seinen Brnder in dem Dienst wie mehrere Fähigkeit beyznbringen sich bestens angelegen seyn lassen werde.

Lemberg den 20ten Martii 1774.

Hadik.

XVIII.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/63.) Jassy, den 25ten Marty 1774.

Als gestern sind von verschiedenen Preußischen Houssarn Regimentern Commandien zum Rimonten Aufkauf anhero gekommen von welchen die meisten wegen hiesigen Mangel an Pferden von dem Herrn Feld Marschall Graff v. Romanzoff Paßporte nach der Ukrain zu gehen erhalten haben. — Der lezthin bemelte Damnitz von der Preyßischen Camer kauft nicht allein Wax und Honig, sondern auch vieles Horn Vieh und Pferde hier Lands zusammen.

Wie ich aus gewiessen Vorkehrungen annehme, so wird der Herr Feld Marschall Graff Romanzoff in balden, wann es die Witterung nur ein wenig zulaßt, mit der Armee ausrucken.

XIX.

Hadik an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/63.) Lemberg den 25ten April 1774.

Diejenige Belehrung, welche Eine hohe Instanz in Ansehnng der Arbeiten, so der Herr Major Mieg von großen General Staab in diesen Fruhjahr zn besorgen hat, unter 2ten dieses anhero zu ertheilen gernhete, hab ich sogleich ihme Mieg zn seiner genauen Nachachtung neuerlich gegenwärtig gehalten, und es ist mir von demselben eben jezo hierauf die Anzeige eingelanget, wienacher bereits mit Anfang künftigen Monats bei der sich zeigenden guten Witterung die Moldau Gräniz operation anzutreten glaube, und daß von Seiten der Marmaroß der zu diesem

Geschäft beorderte Ingen. Capitainelt. Hoffman nebst Oberl. Fleischer v. großen Grl. St. auch allschon zu Stanislav eingetrofen seyn, um mit ihnen aldort die fernern Verhaltungs-Befehle, und besonders die Bestimmnng, wie weit die operation annoch zu poussiren ware, abzuwarten.

Herr Oberstwachtmeister Mieg berichtet weiters, wie nacher von dem Herrn Oberst B: Seeger in Ansehung des alten triplicis Confiny von Siebenbürgen, Pohlen und der Moldau eine aus alten Schriftstellern gezohene Belehrung auf einen benannten Gier-Berg überkommen hatte, den er Mieg in der Sieb. operation als cher-berg benennet finde, welches sowohl nach allen Land Karten, die jederzeit Pohlen mit Siebenbürgen angränzen machen, bekräftiget würde, als auch nach Siebenbürger Luxenstenischen Karten, worinnen die alte Landes Gränzen an der goldenen Bistricze angemerket sind, übereinstimme, auch eine viel natürlichere Gränze formire, als die dermalig Winkelmäßige wobei man bey der neüeren Siebenb. Adler Aussteckung nur zum Grundsatze angenommen, denjenigen usurpirten Moldau Terrain wieder einzuziehen, der nicht extra memoriam Hominum ware, und also jene Landes Gränze bey dermaligen Umständen mit Recht wiederum bis an diejenige Linie ausgebreitet werden könnte, so an dem Kisfekete Bach bey dem ersten Adler des ersten Szekler Regiments wieder in die jezige Gräuze einfallet.

Außer deme seye der benante Cher Berg in dem wahren Alignement mit dem Bukowina Wald und Okopi so, daß er Mieg in dessen im fixirung des interimal arrondissement sein Haupt Augenmerk darauf richten könne, wen nicht die eigene Aussage der jenseitigen Innwohnern ihn in ein größeres Licht von den alten Gränzen versezen oder besondere Absichten zu Beförderung des Allerhöchsten Interesse eine weitere Ausdehnung erheischen solten, nach weiterer Miegisch. Äußerung sollen dem wiederholten Vernehmen nach, die Beamten der Russ. Kaysl. Münze, die bishero zu Sadagura gestanden ihre Effecten zu verkaufen anfangen, sohin sich zu Transportirung erwehnter Münze zu bereitten wie auch die in dem einzuschließenden Terrain vorfindig geweste Russisch Trouppen und Marode Pferde und Troß theils schon abgegangen, theils in Abmarsch begriefen seynd, weswegen also Herr Major Mieg, wenn sich diese Nachricht bekräftigte, die Anfrage zugleich machet, ob nicht sogleich eine Trouppe von einem officier mit 30 Mann von Sniatin bis Czernowitz und ein anderer officier von Horodenka bis Prevorodek poussiret werden wolten, welche sich anfänglich unter dem Vorwand eine Rimontirung daselbst zu postiren hätte, nachgehends aber nach besezten Nebenwegen die wesentlichen Dienste leisten könnten, dio diesseitige Gräniz operation dosto respectabler zu machen, die Einwohner dieses Winkels die in dem

bloßen Czernowitzer District in 6000 Familien bestunden gegen die entkräftende Lieferungen bis zur Donau, Absendung der Wägen zu der Armee, und den Leüthen zu Artill. und Fuhr Knechten zu decken folgsam die Vermischung mit der Armee, falls etwas von Krankheiten zu besorgen ware, zu verhindern, wodurch die Beobachtung der Contumaz Praecautionen zugleich erleichteret und der Grund zu künftigen Besiznehmung geleget werden könnte.

Was nun die angesonnene Verhaltungs-Befehle, und die Bestimmung, wie weit die Moldau. Gräniz Operation annoch zu poussiren ware, betrifft, da gebe ich wiederholten Herrn Major unter einem mit, daß Er sich nach Maasgab der in Sachen erfloßenen Hohen Anordnung, und der von dem Herrn Obersten B^r^ Seeger erhaltenen Belehrung, wie auch ferners nach den eigentl. Local Befund, und denen authentice in Erfahrung bringenden Aussagen der Inwohnern auf das genaueste achten, sofort seine Arbeit nach diesen Ziel fortsezen solle.

So viel hingegen dessen weiteres Ansinnen wegen sogleicher Vorstoßung einiger Treuppe bis Czernowitz und Brevoredeck nach Abzug der Russisch Kays. Münze von Sadagura und Abruckung der Russen nach der Donau anbelanget, da scheint mir solches von darume dermalen nicht wohl thunlich zu seyn weilen erstlich die Hohe Anorduungen in dem ziel und Maaß sezen, daß man erst alsdann, wenn die Russen aus der Moldau abgerucket sind, mithin solche gäuzlich verlassen haben dörfteu, die Adler in dem neu einzuschließenden Terrain auszustecken, und mittels auszustellender Mannschaft zu souteniren seye zweitens aber ich nicht ungegründet beversehe, daß wenu dieser Terrain jezo mit Maunschaft besezet, und bevor ab denen Russen die vivres Wägen und Leuthe aus diesen Theil heraus zu ziehen benommen oder auch nur erschweret werden solte, von Seiten des Herr Feld Marschalen Grafeu von Romanzow gar bald dargegen verschiedene Klagen angebracht werden dörfteu, welches auch allenfalls zu uuangenehmen Weitläufigkeiten Anlaß geben könnten, und finden mich dahero bemüssiget was diesen Punkt betrift, die Sache dem Höheren Ermesseu zu unterziehen und mir sofort von einer Hohen Instanz die Hohe Entschließung gehorsamst zu erbitten, ob nach dem obigen unangeseheu, dennoch alsbald, als die Russen aus der Moldau nach der Donau abgezoheu diesfällige Besezung des neu einzuschließenden Terrains, bis nach gänzlich erfolgter Räumung der Moldau von den Russen verschoben bleiben solle.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 25. April 1774.

Hadik.

XX.

Vortrag.

Eigenh. Wien, den 3ten März 1774.

(Randbemerkung): In dieser Maaß ist das Gallizische General Commando zu verbescheiden, nemlich:

Es komt bey der angetragenen Mappirung in der Moldau auf 2 Fragen an:

1mo was dem Obristwachtmeister Miegg für eine Belehrung zu geben? und 2do was wegen der an den Gränzen Siebenbürgens ausgesteckten adlers zu verfügen seye?

ad 1mo bin Ich mit dem Hofkriegsrath und dem Gallizischen General Commando überhaupt verstanden, daß Miegg auf die bereits erlassenen Verordnung noch mal zu weisen; folglich mit aussteckung der Adler nicht eher, als bis die Moldau von den Russen geräumet ist, oder ihm fast ein positive ordre zukommen wird, vorzugehen seye. Was die Verschiebung zweier Commandi unter dem Vorwand einer Rimontirung betrifft, so sehe Ich solche zu Erreichung der gefaßten Absicht ebenfalls für dienlich an, nur ware dem Obrist Wachtmeister Miegg der Satz wohl begreiflich zu machen, daß die Moldau als eine von Rußland jure belli eroberte Provintz in so lange zu betrachten seye, bis sie nicht von die Russen entweder selbst völlig geräumet und verlassen, oder durch den Frieden etwas anderes stipuliret wird, daß folglich den Russen nicht nur keineswegs die geringste Hinderniß verursacht, sondern vielmehr auf alle nur thunliche Art getrachtet werden müsse, sie bey gutem Willen zu erhalten, und besonders den in der Nähe commandirenden Officier zu gewinnen, damit er und seine unterhabende Trnppen die Mappirung ruhig geschehen lassen.

ad 2dum komt die Haupt Betrachtung zum Grund zu legen und sind hier nach alle weitere Maaßnehmungen abzumessen, daß wenn man mit der Pforte, wegen der Pokutischen Gränzen dereiust näher zur Spracho kommen solle; zum voraus der Gelegenheit zu menagiren und vorzubereiten seye die Erweiterung von Seite Pokutiens durch eine Nachgiebigkeit auf anderen seiten zu ersetzen und die Sache durch eine Art von Austausch zu berichtigen.

Joseph Corr.

XXI.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/42.)

Hauptquartier Gura balla
den 23ten Juny 1774.

Euer Excellenz hab mehrmalen die Gnad von denen sich der zeit hier geäußerten Begebenheiten folgendes nnterthänigst gehorsamst einzuberichten; der lezthin vom Vesir nacher Brailla eingelangte Türkische Curier ist als bald wieder mit gegentheiligen Demonstrativis ganz kurtz abgeferttiget worden, auf welcher der Minister Obreskow (von welchen ein seiniger Translateur hier geblieben) wieder auf seinem vorigen Posten nach Roman abgangen, nnd der Herr Feld Marschall Graf von Romanzoff sich hieher nach Gnra balla begeben hat, allwo Wir den 22. fruh morgens eingetroffen sind; anf der Anhero Reyß den 21ten in der Nacht ist durch ein Curier die Nachricht an besagten Herrn Feld Marschall überbracht worden, daß der General Soltikow Jennseits der Donau zu Turtukay den Haschan Pascha, von welchen Er zu Wasser, und zu Lande angegriefen wurde, nach einem starken Geföcht geschlagen, ein Canon 4 Fahnen, und das ganze feindliche Laager erobert, dann bey 150 Mann nebst einem hin Pascha zu Kriegsgefangene gemacht habe, an Todten sollen Türkischer Seits 1500 Mann geblieben seyn, die Russen hingegen geben ihrer Seits dabey verlohren zu haben nur 10 Mann an. Den 22ten darauf Abends langte anch von dem General Kamensky die Nachricht ein, daß solcher nach dem Er sich mit dem Goneral Szubaroff bey Bujuktschaumeslik conjngiret hat, auch so glücklich gewesen und dem Reyß Effenti, welcher nach Anssage der gefangenen, 70.000 Mann stark gewesen seyn solle, bey Kaslatschi zwischen Warna und Schumlau geschlagen, 20 neue Canons, das ganze Laager nebst der Reyß Effenti sein Zelt erobert und eine noch ohnbekannte starke Anzahl Türken nebst einem Pascha von zey Roß Schweifen zu Kriegsgefangenen gemacht, Todt sollen Türkischer Seits mehr denn 2000 M. geblieben seyn, Russischer Seits aber werden in allen nur 100 Todte gerechnet, und diese, weillen Sie die Türken erstlich aus dem Walde haben müssen heraus Jagen, um mit Ihnen auf der Bleine zu schlagen; von diesem geschlagenen Chor haben sich sonach ein Theil nach Warna und der andere Theil nach Schnmlau geflüchtet, und die beyden Goneral Kamensky und Schubaroff werden nun mitsamen voreinigter weiters gegen Schumlau vorrücken. — An heunt gehet auch der Herr Feld Marschall hier bey Gura balla über die Donau zu seinem Chor, welches mit einem Theil von dem Fürsten Repnin seinen

bereits übergesezt haben, allen Anschen haben wieder einen Versuch auf Silistria zu machen, nach dem diesseits auf der gegenüberliegenden Insul (allwo hin der General Loyk ein Engelländter mit 4 Regimenter beordert ist) abermahlon zurichtungen gemacht werden solches zu beschüssen, mitlerweyl der General Soltikow das foindliche Chor bei Rusciuk in Zaum haltet, und so soll auch schon morgen Turno zu pombartiren angefangen werden. Auf obige nach einander so glücklich erfolgte zwey Unternehmungen schmeichelt sich nun der Herr Feld Marschall den Vesir andurch zum Frieden zu zwingon.

XXII.

Barco an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/42.)

Feldlaager an der Donau 4 Stunden unterhalb Silistria den 28ten Juny 1774.

Gegenwärttigen Anschluß an den Russisch Kayserl. Minister Herrn Fürsten von Galitzin hat Mir heunte der Herr Feldt Marschall Graf von Romanzoff zur weiteren Beförderung übergeben, welchen anmit Gnad habe Euer Excellenzion zur gnädigston Bestellung an gedachten Herrn Fürsten, unterthänigst gehorsamst zu unterlegen und anbey folgendes ganz gehorsamst einzuberichten: den 25. dieses ist des Feld Marschall sein Chor von Gura balla eine Stund weit vorwärts gegen Silistria bis ohnweit eines defile, wo die Türken die Brucken nicht abgeworfen haben, in drey Quarre marchirt, und den 26ten wurde das defile mit zwey Regimenter Cavalerie und zwey Infanterie Regimenter besezet; Wier stehen nun 4 Stundt weit unterhalb Silistria, und anheunt wird wieder woiters vorgerückt, allen Anscheinen nach sucht der Herr Feldt Marschall das feindliche Chor bey Silistria nächster Tagon anzugreifen. Bey der lezthin mit dem General Kamensky und den Reiß Effenti zu Kaslatschi vorgefallonen Affaire sind nach eingelangten zweyten Rapport in allem 34 Canons und 3 Mörser, dann 107 groß und klein Fahnen erobert worden, bey dieser Gelegenheit solten sich auch aus dasiger Gegend bey 3000 Wägen mit Christlichen Familien auf die Russische Seiten herüber geflüchtet haben; Noch Niemahlen sollen die Türken so standhaft gewesen seyn als bey dieser Affaire, wo Sie den Angrif zu Viermahlen wiederholt haben und beynahe in ein Infanterie Regiment eingehauen hätten, wann nicht zu rechter Zeit zwoy Eskadrons Houssarn dem Feind in Rücken gefallen ware; die ganze Affairo hat bey 4 Stunden lang gedauert, und in Lautor Waldungen, nur der lezte Angrief ist auf der Bleine geschehen;

die vor Trouppen von Kamenskischen Chor streifen nun bis hinter Schumlau und Warna dann Silistria sind schon von Schumlau abgeschnitten.

Der General Szubaroff hat sich mit dem General Kamensky abgeworfen, sonach krank gemeldet und vom Chor abgegangen.

XXIII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 53/53.) Lemberg den 8ten July 1774.

Euer Excellenz beede hohe Befehlschreiben vom 21ten und 24ten Juny aus Reschow (die ich mir zur gemesseneu Richtschnur nehme) hatte ich die Ehre allererst bey meiner Rückkunft zu Lemberg zu erhalten nach dem ich zur Besichtigung deren Gränzen von Kutti bis Brody 12 Täge abwesend ware; bey welcher Gelegenheit mich in der Moldau, ohne im mindesten erkannt zu werden begabe, und während eines daselbstigen aufenthalt von 5 Tägen mit dem Major Mieg jenen District, so denen dieseitigen absichten gemäß wäre, durchritten und ziemlich genaue Känntnuß innegenommen. Da aber die Siebenbürgische Commnnication ein Hauptgegenstand dabey ausmachet, so fande nöthig, dem Major Mieg aufzutragen, jenen nächsten Eingang in die Moldausche Gebürge, so über Monaster Suczevize nacher Siebenbürgen führet, noch vorhero zu beaugenscheinigen, ob nehmlichen der gähe Fuß-Steig, so von Monaster Suczewize nach Monaster Moldovize ziehet, zu einem Fuhr-Weg zuzurichten seye; annebst von ihme eineu vorläufigen Plan von ersagten Moldauischen Bezirk verfertigen zu lassen, um andurch in dieser Sache E. Exc. ein ganzes Submissest Vorlegen zu können, und welches, sobald es mir vom Major Mieg eingehet zu befolgen ohnermangle da ein hochlöbl. k. k. Hofkriegs-Rath meinen hiesigen Gehalt bereits bestimmet hat, Euer Excellenz nnterthänigst bitte, das dieserwegen hochdenenselbe eingereichte gehorsamste pro Memoria zu keinem weiteren Gebrauch zu nehmen.

Lemberg den 8ten July 1774.

Ellrichshausen

G. F. Z.

XXIV.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 53/53.) Lemberg den 22ten July 1774.

Nachdem von dem Major Mieg der Plan über den Moldauschen Winkel und sein diesfälliger Bericht mir zugekommen, so unterfange mich bey deßelbigen Einbeförderung, in gefolge meines gehorsambsten Erlasses vom 8ten dieses Euer Excellenz jene Beobachtungen, so ich während meines dortigen fünftägigon aufenthalts angemerket hab submissenst beyzulegen; diese hatte gleich damahls, und zwar in der Erwartung niedergeschrieben, daß zur Communication nacher Siebenbürgen die kürzere Straße im Moldanschen Gebürge, nehmlich über Monaster Suczawitze und monaster Moldawitze zugerichtet gerade und angenommen werden könnte; alleine so wird diese, nach dem Major Miogischen bericht allerdings vor unthunlich zu erwürken angesehen und folglich auch der Cordon gegen meinen ersteren Antrag, etwas weiters hervorgestoßen; ich kann Euer Excellenz unterthänig versichern, daß bey der local-Einsicht die Vortheile noch viel mehreres bedeutender erscheinen, und dahero die beybringung dieses Terrains in den dieseitigen Cordon, gewiß alle Mühe und Kosten verdiente; So bald die Plans von Snyatin und Okopi eingehen, so will nur alsdann die gleichmäßige freyheit nehmen, selbige an. E. Exc. mit meinen geringen Bemerkungen zu begleiten; beede diese orte, sind ihrer laage halben, von besonderer Erheblichkeit; der aufwand bey ersteren würde mäßig und bey dem anderen gering seyn; hingegen verdienete alsdann Stanislau, keine andere Verbesserung, als nur die von einem bedekten Weeg; bey dieser Vestung findet des Ingenieur-Majors Hausser Antrag keinen statt, daß sich nehmlichen ein Corps Trouppe in ein verschanztes Laager auf der angezeigten Anhöhe vor der Vestung setzen könne, angesehen der Raum oder Terrain zwischen diesem und der Glacie, besonders vor Cavallerie allzu enge, und neben der Vestung der Morastige Terrain Verhindernüsse zu Bewegungen verursachet. Endlichen kann nicht umhin, von der Polnischen Vestung Kaminiek berühren, daß ich solche hart am Graben gantz umritten habe, Diese liegt wie bekannt völlig in der Tiefe hart am Graben mit Anhöhen umgeben; zwischen dem Polnischen- und Russischen Thor in der Tiefe des Grabens von 2—3 glaftern und dieselbe Seite ohne alle Defension, dahero auch vor keinen haltbaren ort zu consideriren, zu keinem Depot die Sicherheit, darinnen, viel weniger daß ein corps d'armée eine vortheilhafte Position daselbst findete; es sterret diese Vestung weder ein Zugang, noch dienet

das Land zu decken, so daß selbe als eiu unnützer ort zu militärischen absichten betrachtet werden kann.

Orig. Gehorsamste Noten.

Nach einer vorgenommenen untersuchung desjenigen allignements von Okopi Bis an die Siebenbürgische Gräntzen zeiget die Natur eine Linie, welche nach der Laage des Terrains und denen dahin einschlagenden Umständen interimaliter erwählet worden und in dem anliegenden Plan ersichtlich dann durch nachstehonde Punkten, Besonders durch denjenigen, welchen die communication mit Siebenbürgen Betrift, erläutert wird; diese Linie Biethet verschiedene Vortheile sowohl zu militaires als provinciales absichten an, wobey dann jene militärische Gegenständte in die Vortheile in friedens Zeiten, und in Kriegs operationen können abgetheilet werden.

1mo Als die militärische Vortheile in friedenszeiten bestehen; daß der Cordon bey Bedrohen: der Gefahr deren Epidemischen krankheiten, bey der fast völliger Umschlüßung dieses Terrains durch Waldungen mit mehrere Sicherheit nnd wenigeren Mannschaft, als der dermaligen in Pokutien und Podolien kann besorget werden.

2do würden 3 Cavallerie Rgt. in diesem Bozirke um so schicksamer und wirthschaftlicher bequartiert, und vorlegt werden können, als selbige sowohl an der grünen fütterung als auch an Heu, die hinlängliche Erfordernüß findeten, wobey über dieses,

3^{tio} noch so viel Graß und Heu sich vorräthig befinden würde, um ohngefehr vor 6 Regimenter so beträchliche Stutteroyen anlegen zu können, daß Sie hinlänglich seyn würde sich davon zu remontiren nnd zwar dargestalten, daß nach deme solche ein mahl eingerichtet und dabey die gehörige Wirthschaft zu deren ferneren Unterhaltnng beobachtot werden, diese so dann wenig oder gar keine Auslage dem aerario zuziehen dörften; Zu letzterem Gegenstandt könnten Hauptsächlich die schönen Thäler des Sirets- und Suczawa flußes, denn Jener beträchliche zwischenraum von beyden erst benannten flüssen, nicht weniger dio große Kottowetz und Horodize wiesen, wo sich in allen diesen orten, die ausgiebigste Graßereyen vorfinden, bestimmet werden, wobey nur generaliter noch zu berühren kommt, daß falls der hierzu bestimmte Terrain (welcher doch ohngefähr 8—9 quadrat Meilen betragen wird) nicht hinlänglich seyn solte, man sich der in diesen Gegendten eingeführten Gewohnheit bedienen könnte, in dem Sommer die grüne Fütterung auf denen Alpen oder hohen Gebürgen zu suchen, um die Thäler zu dem Heu zu machen, und winterlichen Unterhalt zu conserviren; und endlich würde die Ab-

lösnng dieser Ländereyen zu denen Gestütten, von denen particular Besitzern keiner besonderen Schwürigkeit und aufwand, wegen denen dabey vorwaltenden Umständen unterworfen seyn. Diese 3 Regimenter würden um so weniger einiger desertion ausgesezt seyn, als Sie die gegenüber stehende Gräntze nicht dazu anreitzen könnte.

4to Solten nun nach disponirter Bequartirung deren vorbemerkten 3 Cavallerie Regimenter, noch 2 Infanterie Regimenter in der Gegend zwischen Snyatin und Stanislaw verlegt werden; So würde diese znsammen gestoßene Trouppen jederzeit im Stande seyn, diesen Winkel gegen alle unvorhergesehene Fälle zu decken und zu versichern;

5to Endlich machet man den ohnmaß Geblichen Vorschlag diesen Moldanischen District unter der militairischer Direction zu belassen, als diese Provintz allezeit allein des militärischen Gouvernements gewohnt ware. . . . . Die militärischen Vortheile in Kriegs-Zeiten, welche diese Gräntz-Linie darbiethen und ein weites feldt zu militärischen Beurtheilungen eröfnen, können zwar sogleich anfänglich in der Absichten eines Defensiv- und Offensiven Kriegs abgetheilet, nnd so dann in die genauere Theile detaillirt werden: man begnüget sich dermahlen nur folgende General-Beobachtungen, welche aus dieser Linie erfließen zu Bemerken.

1^tlich^ formiret diese Gräntze eine durch die Natur unterstützte starke Defensive der äußeren Linie wodurch

2^tens^ der feind um desto leichter von der Pohlnischen Seite entfernt gehalten wenigstens andurch Zeit gewonnen wird: auch

3^tens^ die Magazins desto mehr gedeckt werden, deren noch eins mehr und zwar zu Kutty angelegt, und dessen Transports der Straße durch die Siret- und Suczawa Thäler sich bedient werden kann, welche Straße wegen ihrer kürtzeren Linie als jene über Snyatin nacher Jassy, nebst der reichlichen fütterung, so man in selbigen Thälern antrift, vorzügliche Erleichterungen bey denen Transporten nicht weniger durch die diesfällige formirung eines Magazins selbsten, an jener ruckhwärtigen gebürgs Seite von Kuttj einen Beträchlichen Vortheil verschaffet, so kann auch nebst obbemerkten Magazins Transporten, die Bagage einer am Pruthfluß vorruckenden Armee, die nemliche Straße mit aller Sicherheit nehmen;

4^tens^ auch dieser Winkel und Bezirk als sehr Holz- und Heu reich (an welchen beyden Stücken Pokutien, in denen vorderen Theilen Mangel hat) bey formirung der Armee sehr vortheilhaft ist.

5^tens^ hat man in diesem geschlossenen Winkel die Leichtigkeit, die zubereitungen verborgen zu machen: Besonders auch jene mit begriffen so man sich aus Siebenbürgen her, durch die Moldauische gebürgs-Comu-

nication zu Nutzen machen will und da gleich Vorwerts der Cordons-Linie, das Land sich öfnet, so können im Gegentheil die Zubereitnngen des feindes so ehender wahrgenohmen werden,

6tens kann man sich des Hier vorfindigen Häufigen Horn Zug-Viehs zur Transportirung, welche art von Bespannung in der Moldau sehr gut brauchbar bedienen, Imgleichen deren Menschen zu Heu machen, Holtzfällen, Flößen, und dergleichen, wovon uns die Russen die Beyspiel dermahlen geben; wobey man dann wahrscheinlich auch den Pruth, wenn er etwas von denen darinn Befindlichen Bäumen gereiniget würde, zu Transportirung deren Kriegs-Geräthschaften aufflößen benutzen könnte;

7tens würde diese zuwachsende Vortheile dem Feindt benohmen;

8tens die flanque von Siebenbürgen deckt die fronte von Pokutien, wie die fronte von Pokutien die oberen Theile von Siebenbürgen, wan nur noch einige Trouppen am Suczawa-fluß und am fuß des Moldauschen Gebürgs, wo die Comunication in Siebenbürgen führet, und dadurch gleichsam im Mittelpnnkt zwischen Siebenbürgen und Gallicien zu verlegen wäre, nm ein oder anderen Theile, mittelst dieser kurtzen Linie die erforderliche Aushülfe zu leisten; ferner durch diese Communication die Trouppen in Siebenbürgen, So vorhero bloß zur Defension ihres Landes Bestimmt waren und angedient hatten, nun mehro in der Moldau gezogen und zum offensiven Krieg mit bey würken können; dieser Haupt Vortheil der Comunication erfordert die im Plan angemerkte Gräntz Linie und erlaubet nach der Natur der Situation nicht weiters damit ruckwerts zu gehen;

9tens falls man genöthigt wäre, die hierländische regulirte Trouppen anderwerts zu verwenden, kan derselben Stelle zur Besetznng der diesseitigen frontieres durch die Siebenbürgische Gräntz-Trouppen, vermittelst dieser Communication ersetzet werden.

10tens Imgleichen wird ein Theil von Podolien, von dieser hervorgestoßenen Linie bedecket, so mehr da man als dann 2 Brücken über den Niester als eine bey Okopy, nnd die andere 3 Meilen aufwärts davon bey Zomosina etabliren kann; welche Position am Niester auf der Podolischen Seite, eine flanque gegen die Moldau zugleich mit formiret, so daß durch diese, und jene mittelst der Siebenbürgischen Communication, der Feindt vom Eindringen in Pukutien füglich abgehalten werden kann.

11tens Wenn in einem offensiven Krieg nur ein Marche von dem Bukowina Wald vorgerucket wird, ist Choczim abgeschnitten, dessen daselbstige Brücke über den Niester leicht zu ruiniren ist;

12tens in einem offensiven Krieg kann eine von hier aus vorruckende Armee die Subsistenz aus Siebenbürgen durch den Gyemesen

und besonders Oytoser-Pass, welcher an jenen fruchtbaren Gegenden von Horomzak und Purzel-Land aboutirt, ziehen, welche Depots von Lebensmitteln gantz sicher in jenen Thälern könen errichtet werden.

13^{tens} kan man aus der Linie des Bukowina Waldes auch in einen defensiven Krieg, einen großen Theil deren gegenseitigen gegendten in Contribution setzen;

14^{tens} findet nach geendigter Campagne ein großes Corps Cavallerie in diesem Winkel rauhe fütterung (Bezeuget dieses würklich die Rußische Cavallerie) und eine beträchliche Trouppe sichere Cantonnirungs-Quartier, wobey die äußere Kette von Dörfern längst dem Bukowinawalde die Postirungen anbiethet, welche ohne avunturirt zu seyn, alle feindliche Bewegungen beobachten köune; die innere Linie von Dörfern aber die Bequartirung zur Besetzung deren Durchgänge durch den Wald formiret.

Die Gräntz-Trouppen Formirung würde in Betracht der vorangemerkten Bequartirung deren 3 Cavallerie Rgtr., deren dabey zu errichtenden beträchtlichen Stuttereyen, wozu sowohl ein großer Theil dieses Bezirks an Ortschaften als Ländereyen erforderlich, einige Erschwerung finden, da wegen zu leistender Aushülfe dieses Winkel, bey erfolgenden Vorrucken zu kriegs Zeiten in die untern Theile der Moldau, sowohl an Fuhren, fourage Liefferungen, Arbeitern zu Heumachen, Straßen etc: Formirung des Schlacht Viehs (Holtz-Schlagens, und Flößen) wovon uns die gegenwärtige operationen der Ruß. Armee zur merklichen Wirtschaft des aerarii die Beyspiele giebt, das Land-Volk verwendet wird, welches aber bey errichteten Gräntz-Trouppen nicht stattfindete; annebst bis man von der Zuneigung und Treu deßelben versichert seyn könnte; So wäre man des dafürhaltens, die Errichtung deren Gräntz-Trouppen in diesem Moldauschen Theil anfänglich in anstandt zu belassen, und indessen diese gegendt nur mit einer Anzahl deren gewöhnlichen Halb Invaliden, Cordonisten und ein Garnisons Bataillon zu versehen;

Provincial-Gegenständte.

1mo Werden durch die in diesem Moldauschen Bezirkh neüere Gräntz-Linie die anstoßende Pohlnische Provinzien gegen die Epidemischen Krankheiten mehrere Sicherheit, dabey mit noch geringeren Kosten-aufwandt gesetzt.

2do Vou dem in Pokutien existirenden Holz-mangel aus jenen Mold. Bezirkh reichliche Aushülfe beschehen, und noch über dieses aus dem Bukowiner walde ein Beträchlicher Holtz Verschleiß mittelst des Niesterflußes nacher Bender, und in denen Sireter Wäldern Glaß fabri-

queu, ohne denen militaerischen Absichten zu Nahe zu Tretten mit Nutzen errichtet werden.

3^tio^ Die grüne und rauhe Fütterung vor anbemerkten 3 Cavallerie Regimenter würde in Pokutien wo es in deßen oberen Theil ohnehin Mangel daran hat, ersparet, und der dortige Landmann von dem quartier Last enthoben.

4to Die Emigration aus diesseitigen Pohlen sowohl, als jene aus deme oberen Theil Siebenbürgens wird zurückgehalten.

5to Durch errichtende Communication zwischen Siebenbürgen und Pokutien wird Hungarn von allen Hin und Her Marchen von Trouppen, So viel nemlich solche in hiesige Lande betrift, enthoben.

6to Snyatin ist zu einer Handlung in die Moldau, und andere Türk. Provintzien sehr gelegen, wo sodann die im ersteren Orte sich niederlaßende Handels-Leute und Professionisten durch den Mold. Cordon sich desto gesicherter finden, und kan der Saltze Verschleiß in den oberen Mold. Theil desto füglicher statt haben."

Lemberg den 22ten Julij 1774.

Ellrichshausen.

XXV.

Ellrichshausen an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 53/53.) Lemberg den 29ten Julii 1774.

Da lanth eines von dem Herrn Feld Marschall Lieutenant Baron von Barco eben jetzo an mich eingelangten Schreibens ddto 17ten delabentis der Fried zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte sub eodem geschloßen, und die diesfällige Instrumenten in der fürgewesten Conferenz zwischen dem Herrn Feld Marschall Graf v. Romanzoff und denen an ihme von groß Vezier zu dem Ende abgeschickten zweyen türkischen Gesandten beedseitig ausgefertiget worden die Ratificirung derselben auch von Groß Vezier binnen 3 Tägen à dato die Ausfertigung erfolgen solle; so erbitte ich mir von Einem Hochlöblichen Hofkriegs Rath hiemit in Unterthänigkeit die Weisung was bey so gestaltig veränderten Laage die Sachen in Ansehung der von dem Herrn Major Mieg des großen General-Staabs besorgt werdenden Mappirung in der Moldau, womit derselbe bis Ende künftigen Monaths Augusti fertig zu werden, sich jüngst anhero geäußeret hat, zu beobachten seyn därfte; Womit nur annoch gehorsamst zu bemerken finde, daß ersagten Major unter einem

aufgetragen werde, sothanes geschäft auf alle nur immer mögliche Art zu beschleinigen, und sich für seine Persohn nacher Czernowitz zu begeben, um in der Nähe daselbst sowohl auf die Bewegungen der Rußen in der Moldau, als auch der dortigen Innwohnern desto füglicher ein obachtsames Aug tragen, und solche in verläßliche Erfahrung bringe, sofort darüber hin von Zeit zu Zeit den anverlangten Bericht zu weiters gehorsamsten Anzeige anhero erstatten zu können;

Womit etc. — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 29ten Julii 1774.

Ellrichshausen.

XXVI.

(**Copia**

der herausgegebenen Friedens Puncten aus dem griechischen in das Französische übersetzet die Fürstenthümer Wallachey und Moldau betreffend.)

(R. d. R.-Kr.-M. 29/10.)

Copie des articuls sur la Valachie et Moldavie.

1. Tous les habitans de ces deux Principautes seront Compris dans l'amnistie generale, eux et leurs effets; on fera une remission à touts ceux, qui ont paru pendant le Cours de cette guerre contraires aux interets de deux Cours, à ceux, qui en sont soupçonnes, et le souvenir en sera eternellement efface; on n'en tirera, aucune vengence, et on ne laissera pas d'autres à les inquieter la dessus, on à leurs causer le moindre domage, sous quelque pretexte, que se soit.

au Contraire on les laissera vivre selon leurs anciens range, et ils jouiront de toutes les prerogatives, et privileges, dont ils se sont contentes avant le commencement de cette guerre eux, et leurs terres.

2. on leur laissera libre la profession de leur Relligion, et ils auront la liberté de batir des églises neufs, et de raccomoder les ançiennes, comme auparavant.

3. Le clerigé sera honorablement distingué, et il jouira de tous le honneurs attaché à ses rangs ecclesiastiques.

4. on restituera toutes les terres, et femes injustement enlevés des environ de Braile, chotzin, Bender, et autres forteresses:

5. on ne leur demanderá aucune somme d'argent que selon les ançiens reglements, sous quelque denomination, que ce soit.

6. On ne leur demanderá ancune sorte de tribut pour tout le tems de la guerre, et encor pour deux ans à compter depus le change des prisonniers.

7. L'echeance passée, on gardera la grandeur d'ame, et l'humanite, on prendra le tribut par des deputes, envoyés pour cette affaire, quand on prendra cet argent les bachas et les autres officiers ne les contraindront point à payer d'autres sommes sous quelque denomination, que ce soit; mais ils jouiront de touts les prerogatives, et la tranquillité, dont ils ont joni pendant le regne de Mahomet IV.

8. les Princes de ces deux Principautes auront des chargés d'affaire, de la Religion greque, qui anront soin des affaires de ces Principautes ci dessus mentionnées, et ils seront en Correspondence avec la Porte et ils jouiront de tontes les prerogatives du Droit des gens.

9. la Porté consent, qnes les ministres de la Russie residents à Constantinople selon les oçurances pourront faire des representations à la Porte pour l'utilite de ces Principautes et la porte promet de les ecouter conformement à l'honneur, et à l'amitié des autres souverenetés.

(Eigenhändig.)

NB. Hier kommt zu reflectiren, daß mit der Karlovitzer Pacification Chotzim hätte sollen der Moldau restituiret werden, was aber die Pforte nicht gehalten, Stefan Gika hätte es schon einmahl an sich gezogen durch intrigen des Muffti aber wieder geräumet, ich vermuthe, daß der Hof hierwegen reflectiren wird, ich habe dieses nicht notiret.

Diese erheblichen Puncten hab Sr Excellenz dem Kriegspräsidenten eingeschicket und wie oben bemerket wegen der Karlovitzer Pacification nichts notiret, da ich mir ohnehin vorstelle, daß man alles hervorsuchen wird, was nur geltend seyn kann.

Vincenty Br. v. Barco.

XXVII.

Copia

Eines an S^{e} Excellenz Commandirenden Generaln in den Königreichen Gallicien und Lodomerien, Freyherrn v. Ellrichshausen vom Herrn Obristwachtmeister von Mieg vom grossen Generalstabe ddto Czernowitz 4ten August 1774 erlassenen Schreiben.

Cop. (R. d. R.-Kr.-M. 62/139.)

Unter unterthänigster Bestättigung des Ersteren von E. Exc., de dato 21ten Juli erhaltenen gnädigsten Befehls-Schreiben, hab die Ehre

in unterthänigem Gehorsam zu melden, wie dass ich zu dessen genauesten Befolgung den 29ten passati eine Tour nach Suczawa zu dem berühmten Bojar Innigati Millio vorgenohmen, um nach dem erfolgten Frieden, eine politische, und instructive Conferenz mit ihm zu haben, von da hat mich mein Eifer vielleicht fehlorhaft weit getrieben, da ich meinen Ritt bis nach Jassy selbst fortgesezet; wovon ich aber nun mehro nach erhaltenen 2ten gnädigsten Schreiben von 28ten Juli um desto mehr beruhiget, in der Hofnung einer gnädigen Vergebung E. Exc. das unterthänigste Geständnis mache als mich diese Reise über die dermaliche critische Lage, dieser Nachbarschaft in ein großes Licht gesezet hat, um davon einen desto deutlicheren unterthänigsten Rapport abstatten zu können, dahero dann auch E. Ex. meine ganz gesammelten Nachrichten (obwohlen von Herrn General Feld Marschal Lieutenant Baron von Barco gründlicher einlaufen) unterthänigst beyfüge, wie ich sie von verschiedenen Nationen und Ständen hah combiniren und einsammeln können, wozu mir dann hosonders der obige vernünftige Bojar einen sehr guten Grund geleget, diesen habe, so wie fast samtlich andere Bojaren sind, wegen erfolgten Frieden sehr consterniret angetrofen, worüber er mir folgende Erklärung gegeben: Mich und meine Compatrioten macht dieser praecipitirte Frieden sehr bestürzt, da er uns wegen dem Geheimnis, so man uns nicht allein von den Articuln, sondern sogar von dessen Würklichkeit macht, alles Ühles fürchten läßt, da es sehr wahrscheinlich, daß man hey diesem übereilten Frieden, blos auf die General Vortheile des rußischen Reichs, nnd nicht auf die Sicherstellnng unseres dem Raub ausgesezten verlassenen Landes gedacht hat, dieser Friede, sagte er mir, ist von Feld Marschal Grafen von Romanzoff, praecipitiret worden, theils um denen anderen Höfen alle Inflnenz darbei zu benehmen, theils aus dem obwaltenden Misverständniß zwischen Feld Marschall Grafen von Romanzoff und Ministre Grafen Obreskow, welchen letzteren erwähnter Feld Marschal mit einem so kurzen Zeit Termin zu kommen ersuchet, daß es sowohl wegen der Zeit, als angelofenen Wässern zn hewürken nicht möglich wäre, wovon von denen beyderseitigen Anhängern verschieden gesprochen, und der Ministre, der sehr mißvergnügt nach Petersburg abgereiset, der Forchsamkeit wegen Wasser und der Langsamkeit auf der Reise heschuldiget wird, da ich doch selbsten vielle Post-Pferde von seiner Reise todt gefahren gefunden; Indessen bedauern die Vornehmsten von Landt alle, daß der Ministre nicht gegenwärtig ware, wie mich dann erwähnter Millio versichert, daß er die beste Gesinnungen von die Provinz gehaht, und bey jenem fruchtlosen focgsaner Friedens Congress in Ansehnng der Moldau folgendes Systeme fomiret, nach deren

Abtrettung erstens eine längere Dauerzeit der Regierung des Fürsten fest zu setzen, zweytens die Summa des an der Pforte zu leistenden Tributs zu bestimmen, 3tens die enorme praesenten an die Türkischen Kron-Beamte zu aboliren, oder wenigstens zu moderiren, viertens ein Contributionale des Landes vor dem Fürsten zu fixiren, 5tens eine Regierungsform unter Garantie der russischen Monarchie in dem Land einzuführen, endlichen Chotym zu schleifen, und diesen District der Moldauischen Jurisdiction, und Eigenthums-Recht zu übergeben.

Alle diese vortheilhafte Aussichten verschwinden, bey der großen Sorgfalt, die man braucht, die Friedens-Articul so geheim zu halten, und macht bey dem sicheren Bewustseyn daß das Land (vielleicht ohne die mindeste Praecaution von Amnestie, oder Sicherheit) wiederum denen Türken übergeben wird, groß und Klein außerordentlich bestürzt, und furchtsam, wie ich dann auch ein von denen Senateurs, den Vistiar, oder Grand Thresorier Cantercuzenj, ein sehr guter Freund, vom Herrn General Feld Marschall Lieutenant Baron von Barco, und feinen Mann an den mir der Innigati Millio ein Adresse-Schreiben mitgegeben mit gleichmäßigen Gesinnungen, und sehr consterniret gefunden, so daß auch würklich schon viele Leuthe, theils aus Forcht vor denen Türken, theils vor den Russen einpacken und auf die Flucht denken, wobey es also sicher zu vermuthen, daß sich ein großer Theil dieser Nachbar in die diesseitige k. k. Länder, wann sie einer guten Aufnahme versichert, begeben werden. Wie mich dann schon würklich der oft erwehnte Bojar Innigati Millio, Isbrawnik von dem Suczawer District inständig gebethen, Ihm ein Passport von Euer Gnade auszuwürken, daß er seine Gestütterey (die eine der schönsten im Land seyn soll) als auch seine eigene Persohn, und Famille in der Gegend von Szalleszyk in Sicherheit bringen därfte, welches ich ihm denn auch bey Euer — „ zu erbitten versprechen außer deme hat mich in Jassy, und Potosann viele Kaufleuthe gefraget, ob es erlaubt seyn würde sich hierüber zu flüchten, welchen ich dann auch die beste Aufnahme zugesaget; Wobey sich dann auch besonders die Stanislauer, Tismenitzer und Snyatiner Armenier, mit ihren zahlreichen Viehheerden sehr in Ängsten befinden. da sie in Pohlen keine hinlängliche Weide zu finden glauben, denen ich indessen den Winkel hinder dem Buccowina Wald zu ihrem Zufluchts-Ort vorgeschlagen. In Potusam kamme ein Broder Jude Nahmen Jakob Abraham zu mir; dieser hat ein Pferdcontract proponiret, vermög welchem er sich bey denen jetzigen fürchterlichen Aussichten engagiret, in 2 Monathn 200 oder mehrere Stück halb Dragoner, halb Hussarn diensttaugliche Pferde, die Wallachen das Stück à 10 #, die Stuten à 7 und 8 # zu liefern, verlanget nichts als vor jedes

Pferd einen Teutschen Gulden Anbringgeld. er begehret kein Geld in seine Hände, sondern nur daß ein Officier nebst 4 Commandirten mit 4 oder 500 ℔ à Conto komme, welcher die Pferde besichtigen, und selbsten auszahlen solle, vor den mehreren Vorschuß will er schon Credit finden, da dieser benannte Jud sich wegen anderem handel ohnehin noch einige Zeit in Potusan aufhält, so will er einen Monath auf die gnadige Ruckantworth in Betref dieses Vorschlags daselbst abwarthen, und ich glaube fest, daß bey der allgemeinen Furcht, die in dem Lande ist, er diesem Versprechen ein genügen leisten könnte, und dieses ein sehr guter Zeitpunkt zu Remontirung seyn kann. Mein Ritt nach Jassy hat mir die Vortheile verschaft die 2 Straßen, als jene von Suczawa dahin, und die grosse Landstrasse nach Snyatin kennen zu lernen, ich bin während meinen dortigen Aufenthalt, wobey ich mir das Geschäft gemacht den Herrn General Feld Marschall Lieutenant Baron v. Barco mit Depeschen anfzusuchen, und 24 Stund zu erwarten, von denen Russen sehr gütig aufgenohmen worden, Herrn General und Gouverneur Karzakow hat mir sogleich ein Praesent mit einem k. k. Deserteur des Löbl. Nugenti Regiment, welchen mit anhero gebracht, gemacht, und versichert seine nachbarliche Freundschaft in diesem Punkt auf das Beste, wie er dann erst vor etlichen Tägen eine Truppe von 12 Köpfen, wovon er aber nicht die Regiments-Nahmen gewust, an die Siebenbürgen Gränze hat abführen lassen. Major Wölfing, den ich mit noch anderen sehr geschickte Staabs-Officiers habe kennen lernen, hat mich ersuchet, seine unterthänigste Respects Versicherungen Euer — „ abzulegen und er würde, wenn es anders möglich, noch vor ihrem Ausmarche auf Lemberg selbst kommeu, Euer — „ unterthänigst anfzuwarthen. Meine militärische Gegenstände bestunden darinnen, wann es möglich wäre, zu erfahren, ob oder wann die Armee über die Donau defilire, bis wie weith gegen unsere Nachbarschaft sich ihre Dislocation erstrecken würde, und wie lang ihr Aufenthalt noch in dieser Provinz dauern sollte, ich habe aber der Kurze Zeit nichts recht gründlich, sondern nur folgendes in Erfahrung bringen können, daß der Feld Marschall Graf Romanzoff vor 6 Tägen noch selbst über die Donau waren, und erst 2 Regimenter defiliret, mau erwarte den Grafen Romanzoff etwa in 10 Tägen in Jassy wornach die Regimeuter folgen würden, in Ansehung der Dislocation kann man aus der Disposition von Heu machen schliessen, daß sich selbe nicht bis Suczawa und dem Czernowitzer District erstrecken, weilen ruckwärts Suczawa und in hiesigen Gegenden kein Heu gemacht wird, wogegen es in denen übrigen Theilen, besonders bey Torhaj, Chotim, Sorok und Jassy sehr eifrig continniret wird, mit dem einzigen Unterschied, daß der grosse Heu Vorrath, der

nach der ersten Disposition ganz bey Jassy hat formiret werden sollen; nunmehro in selber Gegend, in dem Umkreys auf etwa eine Meile zertheilet wird, zu welcher Arbeith eine außerordentliche Menge Menschen, und fuhren verwendet werden. Da nach der neueren Landes-Beschreibung der Divident getrofen worden daß 8 Häuser 5 zweyspännige Wagen, und 4 Mann einen Arbeither liefern müssen. Der Herr General Korzakow hat lezthin den Suczawaer District recognosciret, um ein Cavallerie Regiment dahin zu verlegen, wogegen ihme aber jener Isbrawnik vorgestellet, daß es fast nicht mehr thunlich, da daselbst keine Anstalten zu Heu machen gemacht werden, und fast alle seine Leuthe außer dem District waren.

Es ist also wahrscheinlich, daß sich die Armee mehrentheils in die Gegend von Jassy zusammenziehen und von da Colonnenweiß aufbrechen wird, hieher zu, wird sich ihre Dislocation wie ich glaube nur bis Torhay 5 Meilen von hier erstrecken, weilen sie sich sonsten gar zu sehr von ihrer Route entfernen, in Ansehung des Ausmarsches hat mir der Obrist Rothkirch selbsten gesagt, daß die lezteren wegen dem schröckbaren Troß kaum vor 3 Monatben werden abgeben können. In Betref deren Friedens-Articuln, die man allhier selbsten noch nicht weiß, oder sehr bebutsam geheim hält, habe von denen Leutben, die ich geglaubet, daß sie am mehresten wissen können, folgendes eingesamlet, wie weit es aber gegründet ist wird Euer — „ vermutblich schon sicherer bekannt seyn. Nach meinen Entdeckungen zahlet die Pforte an die Russen 30 Millionen Rubeln an Kriegs-Unkösten, consentiret in der freyen Schiffahrth auf dem schwarzen Meer, die Crimm bleibt indipendent, jedoch mit russischem Besatzungs Recht in 2 Festungen Jenikale und Cafa. Russland bekommt die Festung Kieburn, Otschakow und Chotym werden rasiret, dagegen tritt Russland denen Türken die Moldau und Wallachey wiederum ab. In Ansehung der Formalität bey diesem Friedensschluß, oder vielmehr die Gesezgebung deren Russen bekräftigen sich alle lezt von mir unterthänigst gemeldete Umstände der betrübten Situation der türkischen Armee so unglaublich, und ohnbegreiflich mir auch selbe vorgekommen, worinnen mich besonders ein so eben von der Armee nach Jassy gekommener sehr geschickter Officier des russischen General Staabs deutlich belehret hat, der einzige angemerkte Umstand ware anderst, daß nehmlich der Groß Vizir nicht selbsten gekommen den Frieden zu tractiren, sondern den neuen Effendi Bassa, und Achmet Bassa geschicket ihn gleichsam zu erbitten und zu schliessen. Ansonsten sprechen die Russen auch von einem neuen Arrondissement, an ihrer pohlnischen Accquisition, vermuthen die Mißvergnügen anderer Höfe über diesen Frieden, und

sagen, daß das Feuer der Rebellion in Rußland noch nicht völlig gedempfet seye.

Solten nun obige Friedens Pnnkten würklich existiren, so glaube fast sicher, daß wir auf Vorstellung des Herrn Feld Marschall Lieutenant Baron v. Barco mit Bowilligung des Feld Marschall Graf von Romanzoff die Districte von Czernowitz und Suczawa unter den Vorwand der Sicherstellung unserer Gränzen gegen die nach erfolgenden Frieden gemeiniglich sich ausbreitende liederliche Gesindel und besonders die Wallachischen Volontairs besetzen dörften, um so mehr, wann sie nicht mit ihren eigenen Truppen beleget werden, und man ihnen verspricht keine hindernis in Ansehung deren daraus zu ziehenden Nothwendigkeit zu machen. Dadnrch würde der Allerhöchste hof fast alles Ceremoniels eine Negotiation mit der Pforte enthoben, wann man sich berufete die Abtrettung dieses Theils von denen Russen noch vor dem Friedens-Schluß vermög darauf haftenden k. k. Rechten erhalten zu haben, die Russen von ihrer Gloire gehlendet, werden es als eine Kleinigkeit ansehen und die gedemüthigte Türken werden es vor Schmerz nicht fühlen in der That aber auch selbsten wird es ohne diese politische Absichten zu Sicherheit denen Gränzen einige Militair praecaution erfordern die nach Maaß, als sich der Schwarm deren ohngezänmten Kosaken, oder räuberische Wallachischon Volontairs, deren noch einige 1000 M. bey der Armee seyn sollen, die jetzt alle nach hauß znrückkommen, und wegen denen Türken nicht werde bleiben därfen, denen Gränzen nähern, mehr oder weniger Solid seyn. Um desto sicherer von denen entfernten Gegenden die Nachrichten deren Bewegungen zn erhalten, werde nnmaßgeblich nicht unnützbar seyn, wan ich einen vernünftigen Unter-Officier der die Landes-Sprache kann, mit 4 Husarn nnter dem wahren Nahmen einen Communications Posten mit Herrn General Feld Marschall Lieutenant Baron von Barco so lang selber noch in Jassy oder nach dessen Abreise einer würklichen Rimontirung nach Potusan aussezen dörfte, wozu dann auch der obbemeldtermassen bemeldte Rimontirungs Officier dienen könnte. Außer demo würde anch noch um weithere Nachrichten einzuziehen der von dem Halliczer Kreiß-Amt entlassene Ober Director Niedermayer, welcher einige Dörfer vorwärts Potusan in Pacht genommen, und Einsicht genug besizet, vielleicht vortheilhaft gebraucht werden können die eigentliche Anzahl oder Stärke der jenseitigen zu vermuthenden Emigration last sich dermalen noch nicht bestimmen, sondern wird sich erst fernerhin nach Proportion deren alldort verschlimmernden Umständen verofenbaren; Indessen vermnthe ich nach der Wahrscheinlichkeit, daß diese Emigration bloß in Bojaren, Kaufleuthen und denen obangeführten

Moldauischen Volontairs, die hierlands angesessen siud, und nicht aus Bauern bestehen wird, wanu nicht die Religion die mehresten nach Russland oder neu Servien ziehet.

XXVIII.

Puncten.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 53/53.) Wien, den 8ten August 1774.

So bey abschickung in den Gräntzangelegenheiten zwischen dem Niester und Siebenbürgen zu beobachten seynd.

1mo wird von hier der Courier Tarnozzi, so der Pohlnischen Sprache kundig, sobald als nur die Expeditionen fortig seyn werdeu, an den Geueral Ellrichshausen abzuschicken seyu.

2do zur Verfertigung dieser Expeditiouen ist die Instruction und punctation von Fürst von Kaunitz in allem zum grund zu legen, so wie als beylaagen nebst dem Plan A) (so remittiret wird) samt relationen von Mieg, auch eiue anschaffung B) an die Laudes Cassa von der hiesigen gallizischeu Hofdeputation, dem geueral Ellrichshausen alsogleich 6000 species Ducaten auszuzahlen, beygeleget werden muß, welche Ich schon überschicken werde. C) eine mit brillanten besezte Tabattiere, so ich wohl eiugepakter auch überschicken werde.

3° hat an den general Ellrichshausen der Befehl zu ergehen, daß er deu Major Miegg allsogleich nacher Lemberg berufe, ihm die Instruction uud Gesiunung des Hofs wohl begreiflich mache, und nachhero ihn ehestens, mit denen 6000 #, der Tabattiere und dem Plan, an deu General Barco abschicke, um alda die ihm durch die vom Fürst von Kaunitz verfertigte Instruction bekannte Behandlung zu veranlassen.

4° wird der Courier in Lemberg in so lang beyzubehalten seyn, bis durch ankunft einiger Nachricht von des general Barco seiner Unterhandluug dessen glücklichen odor unglücklichen Erfolg, eingeloffen seyn wird, nach welcher selber zurück zu expediren kommete.

5° es verstehet sich, daß iu dem Fall des glücklichen Erfolgs, die anstoßenden zwey brigaden von Spleny uud Kiss durch das general Commando zu besetzung deren neuen Gränzou, so wie die vorhandenen Mappirer vom general staab zu Aussteckung der Adler alsogleich befelliget würde.

6° von hieraus wäre an general Barco die Instruction zu erlasseu, die Fürst Kaunitz wirklich verfaßet, und wäre solche durch den Courier abzuschicken um mittels des Migg au ihn sicher zu gelangen; von dem

ganzen detail dieser instruction wäre der general Ellrichshausen nicht zu informiren, und ihme zu benachrichtigen, daß dieses ganze Geschäft nicht durch den gewöhnlichen Weeg uud Kanzleymanipulation, sondern nur durch ihn und einer vertrauten Person in geheim zu veraulaßen wäre, wie es dann auch allhier nicht durch den gewöhnlichen Weeg der Exhibitations Protocollen und Rathssessionen laufen solle.

7° wären die empfangeneu 6000 # und Tabatiere dergestalt zu verweuden, daß Barco aus Dankbarkeit für die gut geleistete Nachbarschaft und die ihme Barco so wie denen volontaires bey der Armee vom Feld Marschall Romanzow bezeigte gefälligkeiten von Ihro Majestät der Kayserin aus, diese brillantene Tabatiere samt 5000 # ihme als ein Geschenkniß zum Zeichen Ihrer zufriedenheit übergeben könne, hierauf nachhero nach der vom Fürst Kaunitz gemachten Punctation, die Behandlung anstelte die noch übrigen 1000 # aber zur Verwendung theils bey ein- oder anderen zum Geschäft nützlich seyn könnenden oder Bojern oder andern adjutanten oder Kanzley-Beamten nach seinem gutdünken überlaßen würden.

8° Diese Expeditionen hätten heute noch verläßlich durch den Courier abzugehen dem die Postspesen zu bezahlen kommen.

Wien den 8ten Aug. 1774.

Joseph Corregens.

XXIX.

Kaunitz an Kaiser Josef II.

Cop. (R. d. R.-Kr.-M. 53/53.) a Vienne ce 8t Aout 1774.

Sire.

J'ai l'honneur de renvoyer tres-humblement à Votre Majesté Imperiale le papier qu'Elle a daigné me communiquer, et je n'ai aucune Observation à faire sur Son contenù, si ce n'est que le Major Miegg ne devant etre envoyé au General Barco que pour lui donner les Connoissances locales dont il pourroit avoir besoni et pour lui apporter avec ses Instructions la Tabatière et les 6000 ducats, il me poroit, qu'il est non seulement superflu de le faire venir à Lemberg, mais que l'on perdroit meme, sans necessité, tout le tems qu'il lui faudroit pour aller et venir et que par Consequent il pourroit etre peutetre plus Conforme aux Intentions de Votre Majesté de Charger Le General Ellrichshausen, d'envoyer tout de Suite Le courier que Votre Majesté va lui depecher, à Miegg avec

la Tabatiere les 6000 Ducats, et l'Instruction de Mr de Barco et avec ordre d'aller remettre incessamment tout cela à ce General, ot de co conforme d'ailleurs à tout ce, qu'il lui demandera, et ordonnera.

Je soumets cependant cette trés humble Observation au bon plaisir de Votre Majesté, à laquelle j'ai l'honneur d'envoyer la Lettre treshumblement ci-jointe, que je viens de recevoir toute à l'heure.

a Vienne ce 8ten Aout 1774.

Kaunitz Rittberg.

XXX.

Kaunitz an Maria Theresia.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 53/—.) (Ohne Datum.)

Allergnädigste Kayserin Apostolischo Königin und Frau!

Da nunmehro die Friedens Präliminarien zwischen Russland, und der Pforte geschloßen seynd, so scheinet keine Zeit mehr zu verabsäumen zu seyn, wegen Besetzung und Einziehung des bewusten Bukowina Districtes in der Moldau die nöthige Einleitungen zu treffen. Bishero war es gantz und gar unthunlich hierwegen etwas unmittelbar an den Russischen Hof zu bringen, weil von demselben das dießheitige Besitz Recht des Districts bis an den Sbrutz noch immer fort widersprochen worden, und da diese Schwürigkeit noch bis diese Stunde noch nicht gehoben ist, so würde es auch noch dermalon sehr Bedenklich seyn, wegen des Bukowiner Bezirks gegen das Russische Ministerium directe zur Sprache zu kommen.

Bey dieser Laage der Umstände scheinet also kein anderer Ausweg als der Versuch vorhanden zu seyn ob, und in wie weit desfalls bey dem Feld Marschall Romanzow auszulangen seyn därfte.

Es stellt sich hierzu eine ganz natürliche Gelegenheit dar. Da B^ron Barco durch so lange Zeit bey dem Feld Marschall Romanzow als Volontaire gestanden, und von ihm mit so vieler Freundschaft, Rücksicht und Gastfreyheit behandelt worden, so sehe ich es wegen des Allerhöchsten Decori ohnehin für unvermeidlich an, ihm wie es von dem König in Preußen vorlängst geschehen eine Allermildeste Verehrung zukommen zu lassen.

Mit dieser Verehrung wäre ein bescheidener, geschickter, und von den local Umständen des mehr gedachten Bukowiner Districts wohl unterrichteten Officier bald möglichst abzuschicken, welcher solche dem Grafen

Romanzow zu übergeben und sodann mit dem Feld Marschall Lientenant B^ron^ von Barco in erste Überlegung zu ziehen hätte, wie nnd auf welche schickliche Art bey dem Feld Marschall der Anwurf zn machen seyn därfte daß er die Ausstecknng der Kayserlichen Adler anf den Gräntzen des oft erwehnten District, und die Besetzung deßelben mit diesseitigen Tronppen, oder wenigstens die Einrückung nnd Ausstellnng einiger Militär Commandi unter was immer für einem Vorwand, connivendo gestatten mögte.

Die Bewegungs-Ursachen hierzu müsten unter mehreren andern hauptsächlich darinn bestehen.

Dass man durch die Einziehung dieses kleinen und an sich gantz unbeträchtlichen District nichts anderes als eine Vortheilhafte Militär Position gegen die Türken in Absicht auf Siebenbürgen, Gallizien etc. zn gewinnen snche, welches dem eigenen Interesse seines Hofes nicht anderst als vollkommen gemäß seyn könnte. Daß wir die Haupt Sache alsdann mit der Pforte für uns gantz allein ansmachen würde.

Daß folglich weder Er Feld Marschall noch sein Hof jemalen auf irgend eine Art hierwegen im geringsten compromittirt werden würde. Mittlerweile als dieses geschiehet; wird sich anf dem lezten nach Petersburg abgeschickten Conrier die Gesinnung des Rußischen Hofes über die Pohlnische Gräntz-Berichtigungs-Werk deutlich aufklären, nnd sodann näher bestimmen laßen, ob und in wie weit es thunlich, nnd räthlich seyn därfte, bey demselben ein unmittelbaren Anwurf wegen des Bnkowina Districts zu machen.

Sollten Euer Mayestaet diesen meinen Allerunterthänigsten Einleitungs Vorschlag der Allerhöchsten Beangnehmigung würdigen, so hätte 1mo der Hofkriegs Praesident Graf von Hadik über die Auswahl des an den Feld Marschall Romanzow abzuschickenden Officier sich gutächtlich zu äußern.

2do die zu seinem und des General Barco Instruirung nöthige auf das locale sich beziehende Materialien an Hand zn geben;

3^tio^ die bereits im Werk befindliche Mappirung des quaestionirten District nach aller Möglichkeit beschleinigen zn machen, und

4to die weiters erforderlichen Belehrungen und Anweisungen an das Gallizische General Commando zu erlassen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Kaunitz Rittberg.

XXXI.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/6.) Foksan, den 24ten August 1774.

Euer Excellenz verweylle nicht den Umstandt welcher sich allhier äußeret über Siebenbürgen unterthänigst gehorsamst einzuberichten;

Aus meinen vorgehenden über Lemberg unterthänigst erstatteten Bericht werden Euer Excell. gnädigst zu ersehen geruhet haben, wie daß der Herr Feld Marschall Graf von Romantzoff die Besetzung der neuen Gräntzlinie von Pokutien gegen die Moldau gleich Jetzo, und nach seinen Aufbruch von hier alsdann auch sogleich die aussetzung der k. k. Adlers zugestanden haben, wie nicht minder daß gedachter Herr Feld Marschall tags darauf erkranket seye: Nun ist heunte schon der vierte Tag wo sich deßen Krankheit immer mehr verschlimmeret, es mag solches (da Er sehr aprehensifisch ist) vielleicht von daher kommen, daß der unvermutete Todesfall des Vezirs, welchen man nicht gleich erfahren konnte, daß solchen eine plötzliche Krankheit verursachet hat, in denen Friedens Verhandlungen bey der Pforten einige Schwierigkeiten veranlaßen könnte; Es ist dahero der General en Chef Graf Soltikow welcher den 22ten um Mittagszeit von hier nach seinen Landt abgelaßen wurde, durch einen den 23ten Abend Ihme nachgeschickten Curier wieder anhero zurück berufen worden, um Ihme das Commando von der Armee zu übergeben, und wie ich vernehme so will alsdann der Herrn Feld Marschall sogleich von hier abgehen, da nun solcher in seiner dermahligen krankheit invisibel ist, und bey seinem Abgehen dem General en Chef Graf Soltikow in Sachen nichts hinterlaßen sollte, welches zu vermutten da Sie Beyde gar nicht gut zusammen sehen; So unterfange mich bey E. E. unterthänigst gehorsamst anzufragen wie Ich mich alsdann weiters in Sachen gegen gedachten Herrn General Graf Soltikow allenfalls zu benehmen hätte; Sollte sich der Fall ergeben daß, noch bevor Ich die weitere gnädige Verhaltungs Befehle von Euer Exc. erhalte, der Herr Feld Marschall von hier abgienge, und nachhero der General Graf Soltikow allenfalls wegen der Bezohenen Gränz Linie gegen mich eine Erwehnung machete; So werde Ihme darauf antworten daß dieses die wahre Gränzen von Pokutien vermög Urkund sind, und daß mann solche gleich anfänglich besezet hat, seye bloß um die mehrere Bequemlichkeit willen für die Rußische Kayserliche Armee so lang der Krieg dauert geschehen.

Ansonsten, hat sich der Fürst Giga gegen mich dahin geäußert daß wann Er wie es alle Anscheinung hat, wieder als Fürst in der Moldau

eingesetzt werden solte Er alles vortheilhaftes für unsern Allerhöchsten Hoff verschaffen wolle.

Gestern ist von dem neuen Vezir Soliman Pascha, an den Herrn Feld Marschalln ein Schreiben mit dem Inhalt eingelanget, daß es bey allem denjenigen, was bey denen Friedens Abhandlungen, durch sein Vorfahrer beschloßen worden seye gänzliches Verbleiben habe. Von dem Tag der Unterschrift soll die Wallachey nach Verlauf zwey, und die Moldau nach fünf Monathen von denen Rußen geräumet werden.

Allhier ergeben sich nun viellerley Anstöße wegen der schlechten Münz, die Lieferanten sind auch übel daran, mann will Ihnen das in Jassy und hier zu Foksan abgelieferte Proviant nicht mehr annehmen; Die von Jenseits der Donau Theils freywillig, Theils mit Gewalt herüber gebrachte Famillien werden um nach Servien zu gehen gezwungen. Dieser Krieg soll Russland viermahl Hundert Tausend Mann gekostet haben, welche im Krieg, durch die Pest und andere Krankheiten umgekommen sind. . .

Durch den Verstorbenen Vezir seine Frau, eine Schwester des Jetzigen Kaysers soll mann alles bey Pforten auswirken können.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Foksan den 24ten August 1774.

Vincenty Baron v. Barco
F. M. L.

XXXII.

Ellrichshausen an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 25/28.) Lemberg den 25. Aug. 1774.

In gehorsamster Befolgung derselben hohen Anordnung vom 15ten delabentis solle hiemit Einer Hohen Instanz anforderist die gehorsamste Anzeige zu machen nicht entstehen, daß die jüngsthin durch den Courier Tarnoczy hieher abbeforderte Belehrung den Herrn Obrist-Wachtmeister Mieg unverzüglich nach seinen dermaligen Aufenthalts Ort durch den nemlichen Courier zugefertiget, wie auch dieser letztern inmittelst bereits von dannen zurück angelanget, und die ferneren Befehle allhier abzuwarten. . .

Wegen Übersiedlung Moldauischer Innwohner an General Spleny und Kiss Aufträge erlaßen, daß sie unter sich als auch mit dem Halliczer Kreiß Amte einvernehmen.

Dem Herrn Obrist-Wachtmeister von Mieg ist in dieser Angelegenheit besonders mitgegeben worden, daß derselbe zwar denen der Emigration halber sich meldende Bojaren, Kaufleuthen und anderen Moldauischen Innwohnern die Versicherung, daß sie hierlands nicht allein bestens aufgenommen sondern eventuell auch mit Assistenz an Handen gegangen, aber so vorgegangen, daß bei den Rußischen Trouppen und insbesondere dem Herrn Feld Marschall von Romanzoff kein Mißvergnügen erzeugt.

Er solle sich mit dem entlassenen Halliczer Kreisamt Ober Director Niedermayer nicht einlaßen, weil er keine vertrauenswürdige Person ist.

Bey der russischen Armee wären sogenannte walachische Volontairs und anderen dergleichen Raubgesindels von Barco darüber Wolmeinung, weil man Einfälle befürchtet.

Zu dem Behufe unter dem Vorwande Sanitäts-Praecautionen, das Siskoviczische Garnisons-Bataillon von Buczacz nacher Snjatin, dahingegen jenes von Thiersheim aus Brodij nach den Numern des ersteren in Marche gesetzt und dem Herrn General Splenij mitgegeben, sobald dieses Siskovicsische 3te Bataillon zu Snjatin befindliche 2. Compagnie des Nugentischen Garnisons Bataillons herauszuziehen und zwischen Kutti und Snyatin an die Gränzen zu verlegen, nur aber den Nugentischen Obrist Lieutenant Cordon Commando in den letzteren Ort zu belaßen und das Siskovicsische Bataillon an denselben anzuweisen.

Das Barco'sche Husaren Regiment zwischen Horodenka und Snyatin jenseits und das Törröcksche Regiment dießeits des Dniester, das Bataillon von Brinken zu Salleszick und Gegend bequartiert auch noch 40 Pferde von Barco zu Czernowitz und Prevorodek in der Moldau noch commandirt stehen daher die Moldauische Gränze der Länge nacher besetzet ist; auch hat General Kiss Auftrag, das Steinische Bataillon sogleich ohne Anfrage nacher Prudeck und Gegend am Dniester vorzustoßen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 25ten Aug. 1774.

Ellrichshausen.

XXXIII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/540.) Lemberg den 29ten August 1774.

Vorläufige Disposition zur Vorrückung dererjenigen Truppen, welche bey Aussetzung deren Gränz-Pfählen in der Moldau zu verwenden

sind und von dem Herrn General Major Baron v. Spleni zu beobachten und zu befolgen kommet;

1mo Die 2 Garnisons-Bataillons von Nugent und Ziskowitz marschiren nach Czernowitz, ersteres verbleibet daselbst, letzteres aber nach Suczawa.

2do Von Barcoischen Husaren Regiment werden 2 divisionen von Breverrodek am Dniester Flus an bis an den Pruthflus, in die Dorfschaften diesseits des Bukowiner Waldes verlegt und deßen Staab nach Sadagura angetragen. Die 3te Division von Barco kommt jenseits des Pruthfluses nach Czernowitz, Siret und Suczawa im letzteren Ort ein Staabs Officiers.

3^tio^ Das garnison Bataillon von Brinken wird bestimmt zu Deckung der Haupt-Strasso nach Jassy, zwischen dem Bukowina Wald und dem Pruthfluß; hat wegen Ermangelung eines Dorfs, seinen Laager Platz bey der daselbstigen alten Schanze zu nehmen, sogleich mit standhaften Hütten sich zu verbauen einen Officier Posten vorwärts zu setzen, und welcher mit einigen Verschanzungen nach Einleitung des Herrn Major v. Mieg zu decken ist; dieses Bataillon muß sich den Platz im Bukowina Wald, wo es sein Holz sowohl zum Verbauen als zum Verbrennen zu nehmen hat von dem Major Mieg anweisen lassen.

4to Das Stainischo Garnisons Bataillon kommt nach Palamutka und Dersawenetz zur Besetzung der Hauptpassage die zwischen dem Dniesterfluß und dem Bukowina Wald nach Chozim ziehet.

Der Obristlieutenant Weinberger dieses Bataillons hat sich nach der Laage des dortigen Terrains mit einigen Verschantzungen zu decken; annebst bey seinem posto aus dem Dniesterfluß so viele Schiffe als zu finden zusammen bringen zu lassen.

5to Von denen 2 Bataillons Brinken und Stain, Werden nach Anweisung des Major Mieg 3 Officiers Posten auf den Rücken des Bukowina Walds wie die Gränze ziehot, auf denen Fahrweege ausgesetzt und die sich aldorten standhafte Hütten zu erbauen haben die Mannschaft auf 4 Tage Brot.

6to Vorbenannte 4 Bataillons nehmen Ihre zugehörige Artillerie jedoch ohne Reserve munition mit sich.

7mo Von Nugent marchiren die Feld Bataillon Obrist nach Sniatin und dasige nächste Ortschaften mit der noch übrigen Artillerie von der Splenischen Brigade.

8. Das Würtembergische Dragoner Regiment beziehet die Vorherige N^ro^ des Barcoischen Hursaren Regiments.

9. Das Töröckische Hnsaren Regiment rückt in die Ortschaften am Dniesterfluß vor. Nota nnd eins und das andere dieser zweyen Cavallerie Regimenter nebst dem Nugentischen Obrist Bataillon nach Erforderniß in die neue Cordonslinie sogleich vorstoßen zu können.

10mo Der Herr General Major Baron v. Spleni nimmt sein Quartier zu Czernowitz und sind sämmtliche vorbenannte Regimenter nnd Bataillons an Ihn angewiesen.

11mo Es ist alsdann zu trachten eine Schiffbrücke anf Pruthfluß bey Czernowitz sobald möglich zu etabliren.

12. im Moldauischen Winkel ist vorzüglich wegen Hen kaufen vorzüglich das Barco Regiment dahin anzuweisen.

13. Gegen Landinnwohner beliebt und gefällig zu seyn.

14. Gegen russische Truppen sehr höflich und bescheiden.

Lemberg den 29ten August 1774.

Ellrichshausen
G. F. Z.

XXXIV.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/9.) Jassy den 1ten September 1774.

Die letzthin Euer Excellenz unter andern gehorsamst im Berichte Krankheit des Herrn Feld Marschall Grafen v. Romanzoff hat nun in ein doppelter tertian Fieber mit einer Geschwnlst an Händen und Füßen ausgeschlagen, wornach sich gedachter Herr Feld Marschall ein paar Tage über in etwas zu Besseren angefangen haben, dessen Equibage wurde jedoch allschon den 27ten August von Foksan nacher Jassy abgeschickt, wohin auch der Herr Feld Marschall wenn seine Besserung anhält in wenig Täge sich zu begeben entschloßen haben, Ich bin dahero auch wieder von Foksan nacher Jassy zurückgegangen, allwo Ich vor zwey eingetroffen bin, und den Herrn Feld Marschalln erwartet mann nnn hier Stündlich, wie lang ich sonach hier zu Jassy dieselben aufhalten werden ist derzeit noch ohn bekannt, wie bald aber gedachter Herr Feld Marschall von hier abreysen, werde nicht ermanglen Euer Excellenz davon in Zeiten die fördersamste Anzeige zu machen und auch zur Gewinnung der Zeit den Herrn General Major Baron v. Spleny zu avisiren, weswegen den Nugentischen Infanterie Regiment Unterlieutenant noch hier behalte und damit als dann die Aussetzung der k. k. Adlers sogleich veranlaßet werden könne. Ansonsten haben ihre Majestät die Russische Kayserin erösterten

Herrn Feld Marschall von denen eroberten neuen nach französischer Art von M. Tod verfertigten Türkischen Canons 6. Sechspfünder zu angedenken der Fammille geschenket. Unterm 26. August ist ein Courier von Petersburg hier eingelangt, welcher unter andern die Dislocation mitgebracht hat, wie die Regimenter und Divisions im Lande die Quartiers zu beziehen haben, vermög welcher der Herr Feld Marschall mit einer Division von 50000 M. in seinem Gouvernement in die Ukraine zu stehen kommt.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 1. September 1774.

V. Baron v. Baro
F. M. L.

P. S. In dem Augenblick als Ich gegenwärtiges von hier ablaßen wolte, erhalte Euer Excellenz hohen Befehl von 26. August nach welchem Mich in allen genauestens achten werde; Der Herr Feld Marschall Graf v. Romanzoff hat, so wie der Antrag war, den Tag nach meiner von Foksan hieher nacher Jassy aufbrechen wollen, zu dato aber sind dieselben allhier noch nicht eingetroffen. Man erwartet Ihn anjetzo täglich und stündlich; wie bald also gedachter Herr Feld Marschall hieher ankommen und deßen gesundheits Umstände es anders zu laßen, werde sowohl wegen den Commandanten von Chotim, als auch was zur Sache noch sonst vortheilhaft sein kann, das nöthige einleiten, nicht minder wie bald als der Herr Feld Marschall von hier abreyset, Euer Excellenz sogleich davon die fördersamste Anzeige, gehorsamst erstatten, und auch zu Gewinnung der Zeit zugleich dem Herrn Major Mieg davon avisiren.

idem qui in litteris.

XXXV.

Mieg an seine vorgesetzte Behörde.

Czernowitz den 1sten Sept. 1774.

Unterthänigste Meldung.

Das Czernowitzer Haubt Commando ist gestern als den 31sten pass: eingerücket, worauf sich das 1stere alte Commando sogleich gegen Suczawa in Marche gesetzet, denn so dan heuthe das nach Siréth bestimmte nachgefolget, beyde Stationen werden morgen bezogen. Den Officiers Posten der Infanterie habe an die Wama oder das große Wirthshaus, an

die Landstraße von Chotyn und Jassy,[1] einen detachirten Unterofficiersposten aber mit 6 Mann vorwärts an die Brücken des Stanahorabachs[1] postiret, die detachirte kleinere Infanterie Commando im Wald sind ebenfalls heuthe ausgesetzet worden, daß also morgen der gantze Cordon dieser Linie denen Hohen Befehlen gemäß (ausgenohmen der Posten vor Kapudodruluj[1] welcher einen Tag später eintrifft) formiret seyn kann. In betreff der Verpflegung habe mit Herrn Verpfleg Commissario v. Lindemann die Veranstaltung getroffen, daß das Infanterie Commando und wann es erforderlich das Verbovitzer Commando mit Brod jederzeit von Snjatin aus kann versehen werden, wie dann auch ersterem dermahlen auf 6 täge nachgeschicket worden, die übrigen Commando werden mit brodgeld versehen werden, und damit bestehen können. Was die fourage anlangt, so wird erwähnter Verpflegs Commissarius, ehestens 1000 fl. zu deren Erkaufung dem Rittmeister Weselinj übermachen, wie ich dann auch dem detachirt Officiers indeßen a contogelder mitgegeben und bin versichert daß an fourage kein Mangel seyn wird, da man dann wirklich schon heute allhier 50 Koretz alten Haber geliefert, den aber noch um 1 fl. bezahlen müßen, wogegen man mir den neuen wohlfeilen verspricht. In Sireth und Suczawa wohin Nachschub etwas weith und die Vorspan beträchlich würde, findet man Gersten, deren man sich statt dem Haaber wann dieser nicht zu bekommen wird bedienen müßen. An Heu ist kein Mangel und werden wir daran etwas ersparen können. Es sind hier in der Nähe einige Schober Heu von die Russen gemacht, die zugeführet werden sollen, und 30000 portionen betragen. ich hoffe sie aber als eine erbschaft zu erhalten. Nunmehr bin ich beschäftiget die Dislocationscarte dieses Winkels, zu hohen Einsicht, Eines hohen General Ober Commando zu formiren. Zwischen Snyatin und Czernowitz habe eine Feldpost, bestehend in 12 Pferden, 4 wägen, und 6 Bauern den eine Infanteriewacht von Meine Mappirungs Commandirenden beygegeben aufgerichtet, auch die hiesige mit beßeren Pferden versehen lassen. Wie ich denn auch schon zur Verfertigung einer Schiffbrücke über den Pruth die benöthigt Anstalten gemacht, das benachbarte Kloster Horezi hat die privilegien und den Genuß deren hiesigen überführt und brückenschlagung, ich hab also mit deßen Öecumen oder Probst und denen Starosten eine berathschlagung gehalten, wobey dann der Haubtgegenstand von Vorschießung deren im Kloster gewesen, wozu der Probst das Kloster zu arm declarirte, da Er aber sine rechte zu verliehren fürchtete, so ersuchte er den gewesten Staroster Imbault, der dazu den Vorschuß

[1] Vide die Pläne.

macht, worauf Ihme das Kloster den Brücken Zoll, bis er wiederum bezahlet ist, unter meiner und deren Starosten Garantie abtratt.

Der Fluß hat bey mittleren Wasser 50° breithe, diese erfordern zu einer soliden passage 35 Kähne, wovon jeder vor 8 teütsche Gulden von denen Holz Zigeunern behandelt, auch schon die Hälfte darauf gegeben worden, das Thauwerke zu denen schiffen werden auch einige 100 fl. ertragen 40 von Erwähnten Zigeunern werden also montags anfangen zu arbeithen und ich hoffe in 3 Wochen damit fertig zu werden, wobey es beförderlich seyn würde, wenn ich noch einige Zimmerleuthe erhalten könnte.

Man spricht schon von verschiedenen straßenräubereyen und Mordthaten, ich weiß nicht in wie weith es gegründet, indeßen Flüchten schon viele Landleuthe Ihre Sachen hieher, und die Kaufleuthe werden schon furchtsam zu reisen.

Czernowitz 1ten September 1774.

Mieg

Obristwachtmeister vom Generalstaab.

XXXVI.

Doering an Barco.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/$\frac{152}{1}$.) Sadagura den 4ten September 1774.

Promemoria an Ihro Excellence
den Herrn General Lieutenant v. Barco!

Bey Euer Excellenz wird hierdurch angefraget ob Sie von einer Quandität circa $\frac{5-6}{m}$ Centner Kanonen Metale einen Gebrauch zu machen wißen, den Wiener Centner liefre ich bis am Dniester für 10 # im zweyten Fall aber wenn man für Dero Hoff vertige Kanonen nach vorgeschriebenen Kaliber, inclusive aller Kosten verfertigte könnte solches den Centner zu fünf und dreißig Ducaten liefern.

ich erwarte über beede Fragen von Euer Excellenz auf das baldigste resolution.

Sadagura den 4. September 1774.

J. A. Doering.

XXXVII.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/152.) Jassy den 6ten September 1774.

Es hat sich ein gewisser Doering so zu Satakura des Baron Garttenberg sein ganzes Werk geführet, ein vermögender Mann, und von welchen Ich versichert bin, daß Er es zu prästiren im stande ist, bey Mir mittelst des hier in originale gehorsamst anverwahrten promemeria insinuiret, ob der allerhöchste k. k. Hoff nicht eine Quantität von 5 bis 6 Tausend Wiener Zentner, entweder bloßes Metal oder davon verfertigende Canons nach den Caliber wie Er verlangt wird, gegen den Bemerkten Preiß herbey schaffen zu lassen allergnädigst entschlossen wäre, wo alsdann besagter Doering von Satakura oder an einen andern ort in dortiger Gegend etwas näher am Niester entweder das bloße Metall abliefere, oder daselbst die Canons, wann es Chotin halber nicht zu nahe ist verferttigen wolle, wobey ein darzu Bestimmter das Werk verständiger Officier zugegen seyn könnte, um nachzusehen, daß die Verferttigung der Canons nach der Allerhöchsten Intention geschehe; Es verlangt derselbe keinen Vorschuß, sondern nnr daß so wie Er das Metal oder eine Canon nach der andern ablieferet, auf ort nnd Stelle, Ihme der Betrag in Gold sogleich ausbezahlt werde.

Ein solches hab in der Absicht, daß es vielleicht zum Vortheil der allerhöchsten aerarij gereichen därfte, Euer Excellenz unterthänigst gehorsamst einznberichten nicht ermanglen sollen, mit der unterthänigsten Bitte Euer Excellenz geruhen die hohe Gnad zu haben Mir die gnädige Resolution auf das Baldigste zukommen zn lassen, damit wann dieser unterthänigste Vortrag allerhöchsten Orts begnehmiget wird, erőfterter Doering das Metal noch vor dem Ausmarsche der Russischen Armee an sich bringen könne, welches Er wie Ich schlüsse aus der Krim herbeischaffen will.

P. S. Bey gegenwärtigen Friedenschluß ist nun denen Lieferanten welche zn Rnssischen Armee geliefert haben, ein großer Vorrath an Mehl und haber geblieben, Mir hat dahero ein von diesen Lieferanten angetragen 12000 Koretz glares Mehl und 20000 Koretz haaber an einen oder andern Ort bis an Niester abznliefern, wann Er mit dem Preiß, welchen mann unser Seits bestimmen wird bestehen könne, Ich habe solches Sr Excellenz Commandirenden Herrn General Baron v. Ellrichshausen berichtet, auf daß wann allenfalls, nachdem wie Ich vernohmen

dortiger Landen anheuer ein fehl Jahr sich ergeben hat, obige quantität unserer Seits nöthig wäre, der Contrahirung halber alsdann das weitere vorgekehret werden könne. Wobey zugleich auch bemerket, daß ohnmaßgeblich auf das von denen Russen in dem neuen Bezirk geschlagene hey ein Augenmerk zu tragen wäre, damit solches nicht durch die Boers unter einen andern Vorwand vertragen werdon, welcher wegen Ich meines Orts das nöthige allhier behöriger Orten Vorkehren werde.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 6ten September 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

XXXVIII.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/$\frac{152}{1}$.) Jassy den 6ten 7bris 1774.

Euer Excellenz habe die Gnad unterthänigst gehorsamst ein zu Berichten, wie daß der Herr Feld Marschall Graf von Romanzoff dessen Besserung von Tag zu Tag zuniehmt und nun Täglich anhero erwarttet wird, das Commando von der Armee dem Herrn General en Cheff Grafen von Soltikow übergeben, die Regierung von Lande aber sich vorbehalten hat; Ich erwarte also nur die Ankunft des Herrn Feld Marschall, wo ich alsdann wann es seine Gesundheits Umständo erlauben sogleich dahin trachten werde, daß Er einwillige, womit die kaiserl. königl. Adlers noch vor seiner Abreyße von hier auf der bemerkten Gränze aufgestellet werden können, desgleichen werde auch dem General Ober Proviant Commissär Herrn Fürsten von Scherbatow dahin zu verleiten suchen, damit Er beym Ausmarche der Armee in diesen Bezirk so viel möglich keine Ausschreibung mache; . . . Uebrigens wartte auch nur noch bis der Fürst Ghiga (dessen Freundschaft Mir erworben hab) zum Fürsten von der Moldau würklich ernennet wird, welchen Ich dann schon auch dahin probariren werde, damit Er die Sache bey der Pforten nicht erschwere; die grösten Boern hier Landts mutmassen alsschon aus deme, da die neuo Gränze hin und wieder mit unseren Truppen bereits besezt ist, daß dieser Theil von der Moldau wegfallen wird, worüber dieselben welche daselbst einiger Gütter besitzen, sich gantz freudig bezeigen, und dem äußerlichen anscheinen noch solches wünschen.

Die Friedens Articuln die Wallachey und Moldau betreffend, wie solche von dem Herrn Feld Marschall dieser zweyen Fürsten Thümern

mitgetheillet worden sind, schlüsse hier in Abschrift unterthänigst gehorsamst bey.[1]

Ansonsten ist in neu Servien ein Project, welches zur Ausführung begnehmiget worden seyn solle, vermög welchen an den Gränzen in denen Puncten wovon die Vortheile gegen die Einfälle der Tartaren abgesehen werden, neue Dorfschaften angelegt, und solche in 4 Viertel eingetheilt werden sollen nehmlich zwei viertel Soldaten, also ein Viertel Infanterie und bey ein Viertel Cavallerie dann ein Viertel Invaliden, und ein Viertel Bauern, die Soldaten bleiben zum Dienst, welche die Invaliden durch die Erzeugung ihrer Kinder vermehren, die Bauern hingegen den Unterhalt verschaffen, die Soldaten eines Jeden Dorfes stehen unter der Absicht eines Staabs-Officiers, die Invaliden und Bauern aber unter dem Civille und alle diese Gränz Ortschaften sollen mit einigen kleinen Werkern befestiget werden.

— —

Jassy den 6. 7ber 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

XXXIX.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/9.) Lemberg den 9ten Sept. 1774.

Den von Herrn General Feld Marschall Lieutenant Baron von Barco einstweilen eingegangenen Bericht, in originali Euer Excellenz hie mit unterthänigst vorlege; Sobald derselbe anderweitige Anzeige von der Herrn Feld Marschall Graf v. Romanzoff Abreise eingehet, so bestehet ohne den mindesten Verzug und allsogleich die Aufstellung deren Adlers und die Vorruckung deren mehrere Trouppe in Gemäßheit der Euer Excellenz unter dem 29ten August a. c. submissest eingehenden vorläufig entworfenen Disposition; indessen laße gleichwohlen den bereits bestehenden Cordon mit Mannschaft in kleineren Anzahl, sowohl von Husaren als Infanterie, nach und nach ohnvermerkt verstärken; der anliegende Major Miegische Bericht bezeuget, daß mit einer Brücke über den Brut-Fluß bey Czernowitz bereits der Anfang gemacht worden seye, als welche Communication ohnumgänglich erforderlich ist.

---

[1] Vide Beil. XVI.

Zu hohen Gnaden mich gehorsamst anempfehle in tiefesten Respect erharre — — — — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 9. September 1774.

E. Ex. unterth. Gehors.

Ellrichshausen
G. F. Z.

XL.

Die Bojaren an Preiss.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 41/79.) Kronstadt den 12ten 7bris 1774.

Excellenza!

Avendoci concesso l'Altissimo jddio la desiderata pace e messo fine alle N$\widetilde{re}$ Calamità e sciagura e pensando già di rimpatriarci non abbiamo voluto mancare al N$\widetilde{ro}$ dovere di rendere a Vostra Eccellenza i N$\widetilde{ri}$ Umilissimi ringraziamenti, per la Somma Bentà e Gentilezza che ne a avuto per noi prottegendoci nelle ocorenze in questo Sacratissimo Asilo, se condando la Magnanima, e Generesa Volontà de Suoi Augustissimi Sovrani. Asilo che fu concesso contanta Clemenza, e Grazia anche ai N$\widetilde{ri}$ Antenati in simili circonstance da tempi i più remoti; e per lui non cesseremo di pregare l'Ognipotente Dio con tutto il fervore per la Conservazione et egni sorte di prosperità delle Loro Sacratissime Maestà e di tutta l'Augustissima Familia Imperiale. Saremo memori anche della Benignità di V: Eccellenza ricercando tutte le ocasioni per poter dimostrare la N$\widetilde{ra}$ Gratitudine e ricommossenza secondo gli Ufficii della Vicinanza frattanto la supplichiamo di conservanci anche per l'avvenire la sua Grazia e Benevolenza e restiamo con tutto il rispetto e Venerazione

Cronstadt li 12. 7bris 1774.

Di Vostra Eccellenza devotiss^{mo} obligatis^{mo} servi

Thom: de Krezulescul: Demetrius de Raccovizza. Rodbp: de Vaccarescul Bade Stirbej, Joannes de Vaccarescul, Joannes de Juliáns, G. de Saul Thes: Val: et tutti j Bojari, V. del Binci pape di Valachia.

XLI.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/107.) Jassy den 13ten September 1774.

Euer Excellenz verweylle nicht zu hoch dero Einsicht, waß noch auf mein lezten gantz unterthänigst gehorsamsten Bericht in betreff denen von Divan anf Veranlassung (wie sie vorgeben des Herrn Feld Marschall Graf Romanzoff über abgestatteten Rapport, der beschehenen Vorrückung Unserer Trouppen in der Moldau) zweyen heutte abgehenden Boern nacher Csernaust anzumerken kommet. Es solle der Divan die erhaltene Antworth des alda Commando führenden Officiers directe an die Pforte gelangen machen. Der Herr Major Mieg ist noch gestern von mir praeveniret worden, daß falls Er nicht hinlängliche Instruction auf die ergebende Anfragen zu beantworten hätte Sie Boers mit dem verbescheiden solle; dass Er es an daß hohe General Commando einberichten wird, und die darauf erfolgende Antworth Ihnen durch mich in Jassy ertheilet werden solle. Bey so gestalten Sachen hatte ich dem Herrn Feld Marschall Graf Romanzoff (welcher wider schlächter geworden, und noch sehr Math und invisibel ist zu Consentirung der Adlers Aufstellung gleich angegangen, nun muß es schon bis anf seine Genesung, welche dessen Abreise gleich veranlassen soll abwahrten.

P. S. Morgen wird daß hiesige Hospital bestehend in 2363 Kranke nacher Chieff zu transportiren angefangen. Cassan solle in brand gelegt seyn worden und man besorget, daß N?. Bugatscheff sich nacher Moskoff wird wenden wollen allwo Er eine große parti Freunde haben soll, es gehen von hier 2 Generali eilends ab umb dorten zu commaudiren, einor ist Ozaroff und der andere Volkoff.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 13ten Sept. 1774.

V. Baron v. Barco
F. M. L.

XLII.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/10.) Jassy 14. September 1774.

Euer Excellenz gnädiges Befehl Schreiben vom 10ten d. habe heute frühe zu entsieglen die Gnade gehabet; wessen gantzen Inhalt in genausten folzug zu bringen nichts übersehen werde; so bald nur der Herr Feld Marschall Romanzoff auß der gefährlichen recitivirung in welcher

Selbter noch nicht außer Gefahr darnider liget; visibl sein wird. auß beygebogenen Copia geruhen Euer Excellenz die directe an der Pforte beschloßene Rückstellung dieser beyden Provintien Walachei und Moldau gnädigst zu ersehen, umb so mehr daß bis zur Stunde noch keiner zum fürsten publiciret worden. Gregoir Giga hoffet durch Vermittlung des Herrn Feld Marschall es vor andern in der Moldau zu werden. Womit mich zu fürwehrenden hohen Gnaden empfehle und in submisten Respect ersterbe.

P. S. Der vor 4 tägen auß Adrianopel zurückgekommene Russische Officier hatt mitgebracht, daß die Türkische Armee sich schon fellich auseinander begeben habe. binnen 3 Tägen wird daß hisige Spitall aus 2363 Kranke bestehendt angefangen transportirt zu werden derley Spiteler gibt es 3 und die Bericht nach stärker in der Zahl seyend,

Mons. Pugatcseff hatt Kassan angeznnden und man besorget daß er sich gegen Moskoff gewändet, Er macht mit 30000 berittenen der Parthey gehorsame trup hatt Er in 3 Theile eingetheilet und so nihmbt Er immer 2: zur Ausführung seiner projecten zusammen der gantzen Pauern Standt hengt ihme an, es seynd vor 3 Tägen 2 Generals von hisigen dahin gereiset der eine ist kränklich, der andere sehr dück beyde Spillen liber als recognosciren.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy 14. September 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

XLIII.

Mieg an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/10.) Czernowitz, 15. September 1774.

Endlich ist gestern (14. Sept.) abends, der von Jassy an mich deputirte Senateùr Georgj Beltimanu, bey mir angekommen, der von dem Starosten Sturtza begleithet, nach den vorläufigen Anfragen ob ich der Commandant des Neuen k. Cordons wäre, mir vorgetragen, wie daß sich der Divan genöthigt gefunden (da nunmehr der Friede geschloßen), nach welchen dieses lande wiederum in vorigen Stande den Türken abgetreten worden, die k. k. Trouppen aber ohne vorhergegangene Meldung hier eingerücket wären, ihn an mich abzuschicken, um sich auf folgende 3 Cathegorische Fragen die Erklärung auszubitten:

1stlich auf wessen Befehl ich mit denen k. k. Trouppen eingerücket?

2tens warum diese Trouppenvorrückung geschehen?

3tens was die in der Gegend Suczava ausgestelte Zeichen bedeuten?

Worauf ich den 1ten punct beantwortet, daß die in dieser Gegend befindliche Commando auf allerhöchsten Befehl Sr Kaisl. Majestät unseres Allergnädigsten Monarchens vorgerücket worden.

Daß in Ansehung des 2ten das Daseyn deren k. k. Detachements dermahlen keine andere Absicht als die Sicherheit unserer Gränzen, und dieser Gegenden haben, um sowohl die Pest Gefahr als Räubereien von unserer offenen Landes Gräntzen entfernt zu halten,

und 3tens die in den Suczaver district und anderen orthen ausgesetzte Zeichen gar nichts bedeuteten da es bloße geometrisch visir puncten wären, auf welche der Mappirungs Officier in der mit Sr Excellenz Herrn Feld Marschall Graf von Romanzoff Genehmhaltung, vorgenohmenen Aufnahm visiret hätte. Mit dieser Erklärung ist erwähnter Bojar, gantz zufrieden über meine gute Aufnahme heute Nachmittag wieder von hier über Suczawa nach Jassy abgereiset. Wobey ich dann von diesem Herrn deputirten in Erfahrung gebracht, daß der 10 dieses alten Stils festgesetzet worden, als der termin auf welchen die Russen denen Türken, Bukarest und die Festungen an dem linken Ufer der Donau übergeben, und so dann heraufwärts zu defiliren anfangen sollten, der Feld Marschall Graf von Romanzoff seye von seiner Krankheit besser, und werde nunmehro sicher in einigen Tagen in Cornesty bey Jassy erwartet, wo selbsten Er aber noch wenigstens einen Monath zubringen dörfte ehe er das Lande verlassen würde. Mit Ihme würde anjetzo der neue Fürst Kika nach Jassy kommen.

2 Bojaren wären nach Constantinopel abgesendet worden, um dio Neue unterwürfigkeit des Landes, der Pforte zu bezeugen, und vor den Fürsten den Cafftan und die gewöhnlich 2 Rossschweifen zu holen. Der Chotymer district würde gantz sicher dem Lande eingeräumet, so daß die Türken nichts als die bloße Festung überkämen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Czernowitz 15. September 1774.

Mieg Major.

XLIV.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/107.) Lemberg den 16ten Septemb. 1774.

Der Herr General Feld Marschall Lieutenant Baron v. Barco ertheilet mir die Nachricht, daß der sogenannte Divan zu Jassy zwey

Deputirte nacher Czernowitz abschicken werde, um den Major Mieg über die Ursache seines und deren bey sich habenden Trouppen dortigen Aufenthalt zu befragen, um die erhaltene Antwort an die Pforte zu überschicken; gleich wie das gehorsamst beygelegte Schreiben den nemlichen Gegenstand begreiffe; falls nun diese zwey deputirte sich bey dem Major Mieg auch würklich einfinden sollten, so ist derselbe allschon instruiret, sie mit ein wenig bedeutenden Antwort abzufertigen.

Des Herrn Feld Marschall Graf v. Romanzoff Unpäßlichkeit solle zu Foksani annoch für dauern. Die hier submissenst anliegende Carte erkläret, wie die eine Moldauische Cordons-Linie sich ziehet und wo die Posten dermahlen anfgestellet sind, welche leztere ich bereits auf 400 Köpfe vermehret habe.

Dem Czernowitzer District alleinig, sind von denen Russen 26000 Loewenthaler als Rückständige Naturalien abzuliefern aufgetragen, und da die Moldau in 25 dergleichen Districte abgetheilet ist, so betraget das ganze eine beträchliche Summe.

Lemberg den 16ten September 1774.

Ellrichshausen
G. F. Z.

XLV.

Repnin an Barco.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/13.) A Foczany Le $\frac{18}{29}$ Sept. 1774.

Monsieur!

Son Excellence le Marchal vient de reçevoir, sans s'y etre attendu, une lettre du Pacha de Silistrie; par la quelle il lui fait part, qu'etant instruit de l'entrée des trouppes de leurs Mayestés Imperiales et Royales dans les frontieres de la Moldavie, il lui demande comment cela s'est fait, et quelles sont les raisons qui yont donné lieu. Son Exellence ayant reçu en meme tems un rapport du Divan de Jassy sur la demarche que les boyars ont fait a cet egard, premierement visavis de Monsieur le Major de Miege, commendant ces trouppes de leurs Mayestes Imperiales et Royales, et en second, lieu vis avis de Votre Excellence, qui marque que vous les avez renvoyé Monsienr, ponr avoir la dessus une reponse finale, jnsqu'a la reception des ordres qui vous seront données de la part du General qui commande dans ces environs l'armée de leurs Mayestés Im-

periales et Royales, son Excellence le Marechal n'a pu se dispenser dans la repouse qu'il a fait faire au Pacha de Silistrie, de le faire instruire de ce qu'il savoit sur cette affaire, par le susdit rapport du Divan de Jassy, et est lui meme surpris Monsieur, d'entendre que les trouppes de leurs Mayestés Imperiales et Royales non seulement son entrées dans les endroits susmentionnes, mais qu'elles ordonnent aussi toutes sortes de livraisons, ce qui ne peut certainement qu'empecher celles, que ces contrées doivent faire a notre armée, dailleurs il est connu a Votre Exellence que par le traité de paix nouvellement conclu entre l'Empire de Russie et la Porte Ottomane, les Principautes de Valachie e de Moldavie retournent au pouvoir de cétte derniere, et ce'est pour cela que Son Exellence le Marechal n'a pu se dispenser dinstruire le Pacha de Silistrie, selon la demande qu'il lui en a fait, de tout ce qui est sidessus.

Son Exellence le Marechal etant encore alité, fort foible, et hors d'etat d'ecrire a Votre Exellence, m'a chargé Monsieur de le faire, et de vous communiquer tout ce qui est dit plus haut il se flatte que leur Mayestés Imperiales et Royales y verront la droiture de sa conduite, et bue leur trouppes agiront conformement a la bonne inteligence qui subsiste entre les deux Cours Imperiales, ainsi qu'a celle qui vient d'etre retablie avec la Porte Ottomane.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nic. P^ce^ Repnin.

XLVI.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/13.) Jassy, den 30. September 1774.

Aus dem hier gehorsamst anverwahrten original Schreiben [1] werden Euer Excellenz gnädigst zu ersehen geruhen, was der Herr Feld Marschall Graf von Romanzoff, welcher in seinem kränklichen Umstanden noch immer invesibil ist, durch den Herrn Fürsten von Repnin, welcher vor 4 Tägen das Commando der Armee von dem General Soltikow übernehmen in betreff der in den Bukkowiner District eingerückten k. k. Trouppen an Mich erlassen hat und wie Er die verabredete Sache gegen die Pforte führet; auf welches ungeachtet die Türken von der Einrückung unserer Trouppen in den Bukkowina District wie aus erwehnten Schreiben erhellet schon benachrichtiget seynd, welches zweifelsohne durch die von

[1] Siehe Beil. XLV.

hier nacher Constantinopel abgegangenen zwey Boers, welche mit Einhelligung aller Boers den Kika zum Landesfürsten zu erbitten suchen, dem Pascha von Silistria heygebracht worden ist, nnd in Constantinopel auch ganz gewiß anzeigen werden, So hab Ich gleich wollen die wahre Absicht und die Beweg-Ursachen, welche zu dieser Einrückung Anlaß gegeben haben denen Boern der zeit noch nicht entdecket, welche auch noch in so lang zu verzögern suche, bis Ich mit dem Herrn Feld Marschalln nochmahlen werde gesprochen haben, damit die Sache auch nicht gleich dem Fürsten von Repnin bekannt seyn möge, maßen derselbe solches seinem Hoff sogleich anzeigen dörfte, da seine alte Wunde von Herrn Feld Marschall noch nicht gänzlich geheilet ist.

Wie bald Ich also nur mit dem Herrn Feld Marschall sprechen kann, werde so viell möglich suchen dieselbe dahin zu verleiten, damit Er die in dem Bukowina District hinter unseren Cordon stehende Rußische Commandien einziehen lasse, und die Aussteckung der Adlers alsbald noch vor seiner Abreise Beangenehmigen möge, wornach Ich alsdann erst nach der Mir von Euer Excellenz unterm 9ten dieses ertheilten gnädigen Anleithung denen Boers auf die an mich gemachte Anfrage die wahre Ursach der Beschehenen Einrückung in den Bukkowina District zur Antworth beyzubringen gedenke.

Ansonsten da der gesetzte Termin wo die Wallachey von denen Russen geräumet seyn solle, als den 20ten October nach unseren Styll herannahet, so fanget schon allgemach die Armee an sich in die Moldau zurückzuziehen, besagte Moldau hingegen wird erst in zwey Monathen darnach auf den 20. Dezember geräumet und — alsdann auch zugleich die Vöstung Bendern nnd Chotin übergeben werden.

Womit mich zu hohen Guaden und Hulden unterthänigst gehorsamst empfehlend in tiefesten Respect ersterhe — — — — — — —

Jassy den 30ten Sept. 1774.

Vincenty Br. Barco
F. M. L.

XLVII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/13.) Lemberg 7. October 1774.

Da der Anschluß von dem Herrn General Feld Marschall Lieutenaut Baron v. Barco vorgestern bereits allhier eingetroffen ist und mit der heutigen ordinaire Post an Euer Excellenz allererst unterthänigst einbefördert werden könnte, so Wird solcher um diese zwey Täge veralten.

In dem Fürst Repninschen Schreiben, so nach des Herrn General von Barco Äußerung, an Euer Excellenz anschlüssig ist Wird von Lieferungen im Moldauischen an die diesseitige Trouppen Erwähnung gemacht; ich beantworte aber diesen Ungrund dem Herrn General von Barco; der dasige Land Mann besitzet gegenwärtig ohnehin nichts anderes als Heu, dessen einiges die Verpflegung, gegen baare Bezahlung erkauft hat; Wie dann überhaupt diesseits sich bestens beflißen wird Weder denen daselbstigen Innwohnern, noch denen Russischen Trouppen, die mindeste Ursache zu einigen Unwillen, viel weniger zu Klagden zu geben; Indessen hab den Cordon gegen Suczava mit dem Siskowischen Garnisons Bataillon verstärken lassen, theils wann es an der Zeit, die Posten im hohen Moldauischen Gebürg (Wo sich dermahlen noch Russische Trouppen vorfinden) sogleich zu besetzen anderen Theils aber einen vesteren Fuß daselbst als die weitest entlegensten Gegend, gegen alle Eingelenke zu nehmen; und endlichen so nahet die Winterszeit heran, Wo auf das unterkommen deren an diesen Moldauischen Bezirk bestimmte Trouppen, die Vorsorge genommen werden muß;

Des Herrn General von Barco Bericht bezeuget übrigens klar, daß der Herr Feld Marschall Graf von Romanzoff, dem dermahlen Commandirente Russische Herr General Fürsten von Repnin, Von der diesseitigen eigentlichen Absicht, noch keine Eröffnung gebracht hat, und daß nach erfolgender Abreise des Herrn Grafen v. Romanzoff der Fürst von Repnin denen diesseitigen Handlungen entgegenstehen werde; ich werde mich aber nicht im mindesten dabey irre machen lassen, und als eine Sache die zwischen denen betreffenden Höfen behandelt Wird, zur Rückäußerung geben. . ."

Lemberg 7. October 1774.

Ellrichshausen

G. F. Z.

XLVIII.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/671.) Jassy, den 14ten October 1774.

Mit Euer Excellenz hohen Begleitungs Befehl vom 8ten d. habe das Schreiben von Sr Excellenz Herrn Feld Marschall und Kriegspräsidenten Grafen von Hadik unterm 12ten dieses rechtens zu behändigen die gnad gehabt, welchen enthalten hat, wie der hiesige Divan, welchen auf wiederholte Frage wegen Extension der Bekannten Gränze allschon eine meiner Instruction gemässe Antwort ertheilet hat, wann Er hierwegen noch-

mahlen eine Frage machen solte, weiters zu verbescheiden seye. Der Herr Feld Marschall Graf v. Romanzoff seine Krankheit wird noch immer von Tag zu Tag bedenklicher, nnd der dermahlen das Commando der Armee führende Herr General Fürst v. Repnin ist nun auch erkranket.

Ansonsten gehet hier die Kunde, daß der Groß Sultan wegen ohnfähigkeit znr Regierung abgesezt worden seyn solle, und daß sich in Archipellaga ein allgemeiner Aufstand gegen die Rnssen erreget hat, dann auch daß die Tartaren denen Rnssen Janikule und Kercz nicht abtreten wollen, deme hier anch noch gehorsamst beyrücke wie daß die Moldan allein zu verschiedenen Transportirungen 13484 Fuhren zu geben befehliget worden ist. . .

Jassy den 14ten October 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

XLIX.

Mieg an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/671.) Czernowitz den 16ten Octob. 1774.

Ener Excellenz gnädiges Befehl Schreiben vom 14ten praes. den dabey verwahrten Anschlnß an Herrn Feld Marschall Lientenant Baron v. Barco, nebst dessen erfolgten Abschicknng, solle anmit in nnterthänigstem Gehorsam bestättigen.

Bey Gelegenheit des gestrigen an Euer Excellenz unterthänigst einbeförderten Schreibens communiciret mir Erwähnter Herr General, daß die Krankheit, des Herrn General Feld Marschall Graf von Romanzow von Tag zu Tag bedenklicher werde, und der eine Commandirende Fürst Repnin anch schon erkrankt seye, wir werden also bald den 4ten benachbarten Commandirenden Herrn General haben, und dessen Gesinnnngen erfahren, wobey aber jeder Zeit der Geist des Obristen Tutolmin in Regierung der Moldauischen militair und provincial machine mitwürken wird, von welchem anch dermahlen, die schröckbare wagen ansschreibung, die sich in dem Czernowitzer District auf 1500 und in dem Snczaver über 2000 erstreckt herrühret, und dadnrch veranlasset wurden, daß der Divan sich geweigert, denen Rnssen Ihren proviant Vorrath, nach Ihren anverlangten exorbitanten Summen abzukanfen.

Zngleich bemerket Herr Feld Marschall Lieutenant Bron von Barco folgende bedenkliche Nachricht: Dem hiesigen Divan habe ich nun anf wiederholt an Mich gemachte Frage, wegen der bekannten Gräntzen extension die Eigentliche Absicht, der beschehenen

Vorrückung unserer Trouppen eröffnet, und somit mich in der sache demasquiret: Da nun die Eröfnung nicht allein an den Divan, soudern zugleich auch an die Russen in der Persohn, des Eigentlichen dariuen präsidirenden Obristen Tutolmin geschehen und entweder in der Begünstigung des Herrn Feld Marschall Graf von Romanzows oder Fürsten von Repnin oder hier zuerhaltenen förmlichen Authorität, ihren Grund haben muß, scheinet mir, daß nunmehr bemeldter Herr General berechtiget seye, entweder auf eine freundschaftliche arth um eine moderation dieser wägen ausschreibung in diesen declarirten districten anzusehen oder sie cathegorisch abzuschlagen. . . Zugleich aber würde auf diese beschene declaration die Adler aussetzung und consolidirung des Cordons fast eine natürliche Folge seyn; weilen wir sonsten wann die Russen über diese erklärung unzufrieden, anstößigkeiten und vielleicht starke Russische Cantonirungen, in diese Districten, Selbst, um ihre teritorial jnrisdiction bis zur ankunft deren Türken zu behaubten, worum sie (wie man vorgiebt würklich von lezten sollen augesucht worden seyn) zu erwarten haben. In Ansehung der Pest ist es dahier noch gantz stille erwarthe dahero von Herrn Feld Marschall Lieutenant B^r von Barco, hierüber die weithere Belehrung, und von Herrn General Baron von Spleny, die Befehle zu denen dießfalls zu nehmenden Maaßregeln, welche sodann mit hiesigen Starosten einzuleithen, mir eifrigst werde angelegen seyn lassen. Der Ehemalige Fürst Kika ist nunmehro von der Pforte als Fürst in der Moldau förmlich bestättiget, in der Wallachey aber Alexander Ypselandj, gewester Dollmetscher bey der Pforte, als Fürst erwählt worden. In betreff deren empfangenen Anticipatious Gelder Berechnung, beobachte, dabey alle mögliche Ordnung und Aufmerksamkeit, würde sie auch täglich einschicken können, wenn ich nicht noch das Ende der dermahligen Speciell Mappirung deren positionen und Adleraussetzung abwarthen wolte, weilen ich recht sehr davon entledigt zu seyn wünschte. . .

Czernowitz den 16. October 1774.

Mieg Major.

L.

Meldung.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 67/40.) Dorna, den 17ten October 1774.

P. P.

Endesgefertigter thue hiemit notificiren, wie das bey gegenwärtiger Vorrückung in der Moldau, Eine Compagnie von Siskovics zu Vama und

Cimpolongo bequartiret worden, diese hat den Auftrag, die Correspondenz und Comunication mittelst ausgestellten ordonanzen mit Siebenbürgen und zwar auf dem Rodnaer Paß zu bewürken und zu veranstalten; die Ordonanzen darzu sind ausgestellet, zu Dorna, Cimpolongo, Vama, Capokodrulj, Stupka, Sucsaiva, alwo der Hauptposten ist, alwo ich unterschriebener mit 2 Divisionen stehe.

Signatum Dorna den 17ten 8bris 1774.

Joseph Filo
Obristlieutenant v. Barco.

LI.

Copia.

(R. d. R.-Kr.-M. 67 40.) (Ohne Datum.)

Löbliche Wallachische Gränitz-Brigade.

Der in der Rodnaer Schanz Commandirt stehende Hauptmann von Albrecht meldet mir daß der in originali unterthänigst anklebende zettl dem in Kosna Commandirt stehenden Corporal zur Beförderung übergeben, zugleich aber selber von Herrn Obristlieutenant von Filo des Löblichen Barcoischen Regiments bedeutet worden seye, daß er sich mit seinem Commando weiter vor gegen Dorna, alwo die Kosaken bishero gestanden, postiren solle.

Da aber dieser neu zu beziehen gleich angesonnenen posto nicht viel weiters vorwärts doch schon wirklich auf jenseitigen Gebieth existiret, so wäre nicht vermögend ohne mit hohen befehl gedeckt zu seyn die Gränzen überschritten zu laßen, welches auch gedachter Herrn Obristlieutenant, erwiederet worden ist. Zur Beförderung der ankommenden Briefe habe aber schon die geschärffte Befehle ertheilet, und damit solche um so geschwinder expedirt werden mögen, so habe auch von dem Commando zu Kukurassa einstweilen einen Gefreiten und 3 Gemeine detachiret und selbe zwischen Kosna und Kukurassa auf halben Weeg in dieser absicht ausgestellet bey verbleibung dieses Umstands wäre aber unumgänglich erforderlich den Posten Kukurassa wieder zu ergäntzen stats diesen einen derweil unterlegten Posten zu Beförderung der Briefe aber, zwei, derley etwas stärkere, auszustellen.

Welches also mittelst einer Expressen Ordonanz unterthänigst melde und mir was weiters zu veranlassen seye, die hohe diesfällige Befehle gehorsamst erbitten solle.

Beristoni de Rall
Grl. Major

Schlaun
Obristlieutenant.

LII.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/690.) Jassy, den 19ten October 1774.

Euer Excellenz Beyde hohe Befebl Schreiben das vom 12ten mit dem Anschluß an Herrn Feld Marschalln Graf v. Romanzoff, welcher sogleich dahin bestellet worden, und lezterer von 14ten d. habe die gnad rechtens zu erhalten gehabt; Gegen die unter dem bey Bukorest gestandenen Corps ausgebrochene Pest ist in der Armee schon alle Vorsicht gebraucht worden, um dieses übel nicht weiters kommen zu lassen, die suspecte Maunschaft wird im Marsche und in abgesonderten Stationen immer separirt geführt, und verwachet, noch hat mann auch nichts gehöret daß sich dieses Übel weiters ausgebreitet hätte, indessen aber werde ein sorgfältiges Augenmerk darauf haben, und wann hier oder auf dem Lande in hiesiger Gegend herum etwas solte verspührt werden, Euer Excellenz sogleich davon gehorsamst zu benachrichtigen, und auch den Herrn Major Mieg zu avisiren nicht ermanglen, hauptsächlich ist auf die dermahlen aus unsern Cordon zur Russischen Armee verschriebenen Fuhren welche Mann nicht weiß zu welcherley Transportirung solche gebraucht werden, bey ihrer zurückkunft zu invigilliren, welches unter einstens auch dem Herrn Major Mieg mitgebe.

Den 18ten dieses war der Aufbruch des Herrn Feld Marschall von Foksan bestimmt und seine anhero Reiß in 6 Stationen eingetheilt, mithin sollen nun dieselben innerbalb 6 Tägen bier eintreffen, ohngeacht Er noch sehr schwach ist, welcher wegen auch ein neuer Medicus von Petersburg stündlich anhero gewärtiget wird; nach der Ankunft des Herrn Feld Marschall werde so bald wie nur möglich wegen Aussezung der Adler suchen an Ihn zu kommen, und da ohnedies die Sache schon bekannt, so glaubete Ich ohne aller Maaßgaab, daß wann schon die Adler noch nicht aufgestelt sind, der Cordon gleich wollen allenthalben mit so viellen Trouppen als nöthig seynd besetzet werden könnte.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 19ten October 1774.

V. Baron v. Barco
F. M. L.

LIII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/690.) Lemberg, den 24ten 8bris 1774.

Den mir so eben von dem Herrn General Baron von Barco eingehenden Bericht, Euer Excellenz unterthänigst vorlege; So wie ich hochdenenselben unter dem 21ten d. die vollkommene Besetzung des Moldauischen Cordons vornehmen zu lassen, snbmissest angezeiget habe, so wird solche auch bis morgenden Tag volzogen worden seyn; nnd eben auch Morgen frühe gehe noch selbsten dahin ab.

Gegen die Besorgung der bey einem Russischen Corps-Trouppen sich geäußerten Pest, ist sowohl auf den Moldauischen als Pokutischen Cordon sogleich alle mögliche Vorkehrung getrofen worden.

— —

Lemberg den 24ten 8bris 1774.

Ellrichshausen
F. Z. M.

LIV.

Preiss an den Hofkriegsrath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 67/40.) Hermanstadt, den 25ten Oct. 1774.

Es hat das 2te Wallachische Regiments Commando die in Abschrift beyliegende Meldung anhero gelangen lassen, vermög welcher der Barcoische Herr Obristlieutenant Filo aus Dorna in der Moldau das derselbe gleichfalls in copia beyliegende Aviso an den von Dorna am nächsten gelegenen Siebenbürgischen Posten des 2ten Wallachischen Regiments, Koszna genannt, und von dannen weiters an den in Kukuraza stehenden Officier gelangen lassen und verlanget, daß ein Posten von diesem Wallachischen Regiment bey Dorna aufgestellt und somit die Ronte znr Correspondenz, welche aus der Moldau nach Siebenbürgen nnd ans Siebenbürgen nach der Moldau zn gehen habe, hergestelt werde.

Ob nun zwar hier keine Befehle vorhanden, Trouppen oder Posten aus Siebenbürgen in der Moldau aufzustellen so hab nicht desto weniger aus Anlaß der Nachrichten, welche mir der Herr Feld Marschall Lieutenant Baron von Barco von denen veranstaltungen gegeben hat, welche in der Moldau zur Beförderung der Correspondenz nach Siebenbürgen und vice versa getroffen worden, nicht anstehen zu dürfen erachtet, gleich ich dann auch unter einstens die Verfügung erlasse, daß der lezte Sieben-

bürgische Posto zu Koszna mit einem Corporalen, einem Gefreiten und 6 Mann gegen Dorna in der Moldau vorgestoßen, an dessen Platz zu Koszna ein anderer Posto von einem Gefreiten und 3 Mann und wiederum soviel zwischen Koszna nnd dem Hauptposto Kukuraza aufgestellt somit in diese Wege die sichere Correspondenz-Beförderung nach Siebenbürgen erzielet worden, diese Posten aber sammentlich an den Officier zu Kukuraza der zugleich für die gewöhnliche ablösungen zu sorgen haben wird, angewiesen bleiben mögen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Hermanstadt den 25ten Oct. 1774.

Preiß F. Z. M.

LV.

Kaiser Joseph II. an Hadik.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 23/653.) Wienn, den 27. October 1774.

Lieber Feld Marschall Hadik!

Sie werden dem General Ellrichshausen per privatas nur auftragen, daß er den Bnccowiner district von der Moldau mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen ehestens besetze und besetzt beybehalten solle, um sich von allen Insnlten der Moldauer oder auch der Türken sicher zu stellen.

Dann werden sie ihm gewöhnlicher maßen rescribiren, daß wenn er zu dieser absicht mehrere Truppen benöthigte, die zwey Regimenter Samnel gyulaij und Johann Palfy, welche ohne hin in der gegend von Caschau, Eperies, Leutschau und Mongacz beqnartirt liegen, auf sein erstes anverlangen nach Gallizien zn rücken, schon im Voraus den Befehl hätten; nnd in folge dessen werden sie demnach untereins das nöthige auch an das Hungarische General Commando erlassen.

Wienn den 27. October 1774.

Joseph Corr.

LVI.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/706.) Jassy, den 31ten October 1774.

Euer Exellenz verweylle nicht auf das unterm 27ten dieses an Mich erlassene gnädige Befehl Schreiben in betreff der Fuhren gehorsamst zu

berichten: wie daß dermahlen in der Sache um so weniger ein günstiger Erfolg erwartet werden kann, weillen anjetzo die ganze Armee sich in der Moldau befindet, welche zu verschiedenen Transporten unendlich viele Fuhren nöthig hat, und der von uns occupirte Antheil von Seiten der Russen nur als ein freundschaftliches bezeigen mit der Einquartirung befreuet geblieben, auch ware die Einrückung unser Truppen welche wie in meinem vorhergehenden gehorsamst erwehnet, anjetzo, da die Sache schon offenbahr geschehen könne, nach der Behandlung mit dem Herrn Feld Marschall noch außer der Zeit, Ich bin dargegen aber schon versehen Mich zu verantworthen allenfalls von dem Herrn Feld Marschall hierwegen eine Erwehnung an Mich geschehen solte, und überdies ist in der Repartition der Wagen in unsere Antheil mit andern ein gleicher Divisor getroffen worden; diese Anzahl zu verringern oder mit Geld zu redimiren lasset sich gar kein Antrag machen, zumahlen wann es möglich wäre der Divan solches für sich auch mit 3 # per Wagen gewisslich ablehnen würde, und überhaupt in der ganzen Sache kann die hiesige Commission zu unserer wünsche nicht das geringste beytragen, da Sie den Befehl durch den Fürsten Repnin im Nahmen des Herrn Feld Marschall erhalten haben. Besagter Herr Feld Marschall ist auf der ersten Tag Reiß in der Station zu Berlat noch mißlicher geworden, folglich allda liegen geblieben, Es seyend nun bis 5 Medici um Ihm zur Erzwingung der Gesundheit; Ich machete Mir die Näherung Euer Exellenz gerne zu Nutzen, um persönlich gehorsamst aufwartten zu können, wann mich nicht das genaue aufpassen auf den Herrn Feld Marschall und anderer, daran hinderte; dann so bald Ich nur mit dem Herrn Feld Marschall zu sprechen gelangen kann, werde um die baldige wieder Zurücklassung der Wägen das Ansuchen machen.

Ansonsten solte wohl ohne Maaßgaab die Verzögerung der Aussteckung der Adler dem Herrn Major Mieg so vielle Zeit verschaffen die vortheilhafteste Punkten auszusehen, um besonders gegen die Siebenbürgische Gränze einige nutzliche Berge oder gegend in unsern Cordon zu bringen.

Übrigens hab Ich denen hier laudesbefindlichen aus Siebenbürgen entwichenen Gränitzer und Unterthanen um solche in unseren Cordon zu ziegeln, unter der hand hin und wieder kund machen lassen, daß Mann Sie daselbst annehmen und Ihnen den Aufenthalt verschaffen wird, weswegen ein solcher Punct auszusehen wäre, wo derley leuthe wenn einige dahingelangen zusammen gezogen werden könnten, welches unter einstens auch dem Herrn General Feld Wachtmeister Baron von Spleny bekannt gemacht hat.

Schließlichen bestättige zugleich gehorsamst den unter 22ten dieses anhero erlassenen Anschluß an den Herrn Feld Marschall Graf von Romanzeff, welcher segleich dahin befördert werden, rechtens erhalten zu haben und so ist Mir auch Euer Exellenz gnädige Znschrift von 18ten dieses mit dem Beyschluß an den Herrn Obristen von Rothkirch in betref der Loslassung seines Vetters (für welche Euer Exellenz meine unterthänigste Danksagnng erstatte), richtig zu handen gelanget.

P. S. Eine Nahmhafte Anzahl Arnauten und Volontenrs, welche in diesen Krieg wider die Türken gedient haben und anjetzo hier im Lande sich nicht aufzuhalten getrauen, wird von die Russen nach neu Servien zu gehen beredet, wohin Sie aber nicht sonderlich lust haben, wann Ich demnach allenfalls diese leuthe anf unsere Gränze lenken könnte, so beschiehet die unterthänigste Anfrag ob selche unserer Seits angenohmen und placiret werden wollen, worüber Mir von Euer Exellenz eine baldige Ruckantwert gehersamst erbitte.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 31ten October 1774.

Vincenty Bron v. Barce
F. M. L.

LVII.

Kaunitz an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/671.) Wien, den 31ten October 1774.

In Betref der nnterm 29ten dieses anhero mitzutheilen beliebten Nachrichten ven dem eingezogenen Moldauischen Bezirke glaubte der Hef- und Staatskanzler, daß dem Herrn Feldzeugmeister Ellrichshausen folgende Betrachtungen zu seiner Direction gegenwärtig zu halten wären:

1mo und in dieser überhaupt sehr häcklichen Sache auszulangen, kemme es hauptsächlich und wesentlich darauf an, den Rußischen Hof auf alle mögliche Art günstig zu erhalten, felglich seiner Generalität nicht die geringste Veranlassung zu billigen Beschwerden zn geben.

2do was die Aussteckung der Adler betrift, sey solche ven dem Herrn Feld Marschall Romanzow nach den Abmarsch der Rußischen Truppen aus der Moldau bewilliget werden.

3tio es sey auf Allerhöchsten Befehl ven dem Herrn Generalen von Barco dem ernannten Herrn Feld Marschall die ausdrückliche Versicherung ertheilt worden, daß man ihm ungeachtet der Besetzung des quästio-

nirten Districts in die Lieferungs Ansschreibungen oder in irgend einem andern Anbetracht auf keine Weise hinderlich fallen wolle und werde.

Wornach sich also in allen diesen Punkten genau zu richten wäre, den einzigen Fall ausgenommen, wenn man eine Abänderung entweder in Absicht auf die frühere Aussteckung der Adler oder in Ansehung des Ankaufs der ausgeschriebenen Naturalien oder derer Verführung außer den Cordon auf gute Art, und mit Bewilligung der Russischen Generalität erhalten könnte.

Wien den 31ten October 1774.

Kaunitz.

LVIII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/106.) Lemberg den 7ten November 1774.

Heute frühe komme von der Visitirung des Moldauischen Cordons zurück, dieser nimmt seinen Anfang zu Prevorodek am Dniester-Fluß Okopi gegenüber und erstrecket sich bis Dorna an der Siebenbürgischen Gräntze dergestalten, daß eine halbe Stundt davon zu Todorkany der erste Siebenbürgische Gräntz Posten vom k. k. 2ten Wallachischen Regiment sich befindet, mithin die Correspondenz nacher Siebenbürgen andurch erreichet ist; der gäntzlich practicable Fuhrweg gehet eine halbe Stnndt über Kompolong gegen die Siebenbürgische Gräntze, als dann weiters ein Fuß- und Reitweeg, diesen Winkel zum Fuhrweeg zuzurichten wird bey gegenwärtiger winterszeit allerdings nicht thunlich, auf das fruh-Jahr aber bis an die alte Siebenbürgische Gräntze gegen den Borgo Paß zu eine Arbeit von ohngefähr 2 Monathen mit 300 arbeitern sein können, dermahlen ist dieser Moldauische Cordon mit dem ganzen Barcoischen Husaron Regiment, nnd denen 4 Garnisons Bataillons, Stein, Brinken, Nugent nnd Siskovics besetzet nnd das Thierheinische Bataillon so zu Sniatin gestanden ist auf dem Marche in das hohe Moldauische Gebürg, znr noch mehreren Versicherung der Siebenbürgischen Communication als des Hauptgegenstandts, Begriffen, dagegen ein Nugentische Feld Bataillon nacher Sniatin abgemcket. Von diesen Trouppen ist die Mannschaft so wie die Dienst Pferde, vor welche letztere die Stallungen durchaus erbauet werden musten zur hinlänglichen Nothdurft nntergebracht worden; Sobald als nach Czernowitz angekommen ware, hatte den Herrn General von Barco in der billigen Vermuthnng davon belehret, daß derselbe die erwirkte Adler-Aussteckung mir zu wissen machen

werde, Statt dessen aber die Verzögerung davon deßelben eingegangener hier gehorsamst anliegender antwortlicher original Bericht das Mehrere besaget. Die aus dem dießeitig occupirten Moldauischen District von denen Russen abgeschigte Bespannte Wägen belaufen sich auf 2500; Ich hab dem Besagten Herrn General von Barco den Auftrag gemacht, sein äußerstes anzuwenden diese Wägen ablieferung wenigstens zum Theil ruckstellig zu machen, zu mahlen nach denen, Bisherigen Exempeln nimmer mehr anzuhoffen ist, daß ein einziges Stuck Vieh davon wiederum zurückkomme, mithin dieser District von Zugvieh zum größthen Nachtheil deren dießseitigen Trouppen gänzlich entblößt würde, allein so bestehet derselbe dennoch auf derselben Abgabe; allein diesem ohnerachtet diese Abgabe durch veranlassende Verzögerung zu etwelcher Verminderung einleite; und was endlich mehr erwähnter Herr General von Barco von denen Rußischen arnauten und Volontaires in Vorschlag bringet, so erwiederte demselben, daß dieses Zusammen gerafte liederliches Gesindl um so weniger vor den dießeitigen allerhöchsten Dienst angemessen seye, als selbigen bey der Annahme sogleich Menschen und Pferde die Verpflegung abgereicht werden müsse, und sich ohne ausdrücklichen hohen Befehl, in diesen Gegenstand einzugehen keineswegs vermögend seye;

Was nun Euer Excellenz in dem gnädigen Erlaß von 27ten 8bris bey dieser Moldauischen Angelegenheit und vorzüglich die Verstärkung des daselbstigen Cordons gegen alle Insulten sicher zu stellen weiter anzubefehlen geruhen, ein solches nehme zu meiner gemeßenen Richtschnur und nöthigen Vorkehrung. Es wird hiebey zu meiner noch weiteren Maaßnehmung abhangen ob die Türken lediglich die Garnison vor Choczim oder über diese noch mehrere Trouppen in die Moldau einrücken lassen werden.

Lemberg den 7ten November.

Ellrichshausen
F. M. L.

LIX.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 29/16.) Lemberg, den 11ten 9ber 1774.

Euer Excellenz beede hohe Befehl Schreiben vom 31. October und 1ten November, an Submissesten Respect behändige die Adler-Aussteckung auf dem eingenommenen Moldauischen Cordon werde, dero höchsten Gesinnung gemäß nicht ehender vornehmen lassen, als bis durch den Herrn

General Feld Marschall Lientenant Baron v. Barco, von der diesfälligen Einwilligung des Herrn Feld Marschall Grafen von Romanzoff belehret worden seyn werde, die Rußische Trouppen haben in dem dieseitigen Moldauischen District nicht den mindesten Natural-Vorrath von irgend einer Gattung die anverlangte leere Fuhren sind zwar dem Vorgeben nach zum Magazins Transports jedoch auch wahrscheinlich zur Fortbringung ihrer Spitäler mit bestimmet; ohnerachtet nun genuglich einznsehen ist, daß die Abgaabe einer so beträchlichen Anzahl Fuhren, der Nothdurft vor das diesseitige Militare ein bedeutender Nachtheil seyn wird, so hab ich dennoch dem Herrn General Major von Splony wiederholend aufgegeben, solche nach Möglichkeit zu bewürken, um der Russischen Generalität auf keinerley Weise einigen Anstoß zn Mißvergnügen zu geben; die Anforderung dieser Fuhren, Waren zugleich mit Russischen Executions-Commando von Infanterie, und Cavallerie begleitet, es sind aber solche, unter dem Vorwand deren nöthigen Sanitäts-präcautionen, und auf gute Art, sogleich an Ortschaften außerhalb des Cordons, mit der Znsage zurück verwiesen worden, daß man die Eintreibnng dieser Wägen durch die dieseitigen Trouppen selbsten, um sie ihnen sodann übergeben zu lassen, besorgen werdo. Womit dann sowohl diese, als anch der zu Jassy in diesem Geschäft aufgestellte Russische Obriste Tntolmin vollkommen zufrieden ware Euer Excellenz unterhabendes Hnsaren Regiment ware schon ohnehin gegen die Moldauische Seite zu verlegen bestimmet und angetragen, dieses und der anwachsende Mangel an Korn, ranher- und harter Fourage, besonders von Casimir an bis in die Gegend Brody hat Mich so mehr veranlasset, dasselbe gegen den 20ten dieses Monaths in die Bukowina so wie die beede Garnisons Bataillons Durlach und Carl Coloredo an den Dniester Fluß, und zwar das erstere nach Milinze, und das andere nacher Zalistschek abrucken zu machen. Durch das Husaren Regiment wird meines Ermessens der Moldauische Cordon auf alle Weise vollends sichergestellt und die beede Bataillons können nach Erforderniß, sowohl in der Bukowiua, als in der Podolischen Gräntze zur Beobachtung der dereinstigen Türkischen Chozimmer Garnison in jener Gegend mit verwendet werden; uud wegen dem nöthigen Unterkommen sowohl vor die Manschaft als vor die Dienst-Pferde, ist schon im Voraus gesorget, sollen die Türkischen Trouppen allenfalls mit einer ungewöhnlichen größeren Anzahl in die Moldau einrücken, so bin ich noch immer an der Zeit die weitere Maase darnach zn nehmen.

Bereits vor vier Wochen, hab durch den Major von Mieg über den Pruth Fluß bey Czernowitz eine gantz neue standhafte Schiff-brücke auf welcher zwey Last Wägen einander ausweichen können zur allgemeinen

Bequemlichkeit, besonders aber damit die Tronppen von beeden Seiten des Pruthfluß einander mit so mehrere behändigkeit die Hand biethen können errichten lassen; weder wegen anrichtung dieser brucken, noch anderen mehreren bereits erforderlich geweßten Bedürfnissen, ist noch bishero der mindeste aufwand dem kaiserlichen königlichen aerario nicht aufgelegt worden, nnd nur alleine das was die mit depechen jeweilige Abschickung deren Ober- und Unterofficiers an den Herrn General von Barco veranlassen; wie ich dann auf diesen Wirtschaftlichen Gegenstand, so viel nur immer thunlich, den gefließentlichen Bedacht nehme. Da die Russen, unter andern alle Pferde weggenommen haben, so mnßte der letztere von Jassy nach Czernowitz zurückgekommene Officier, anf dieser Route mehrmahlen seinen Weeg zu Fuße fortsetzen, welcher Umstand dann anjetzo die expeditionen dahin in etwas verzögeret; der Posten Betrag in Verpflegung deren in der Moldau sich befindlichen dieseitigen Trouppen, wird gegen jene so in dem oberen Theil Galiziens verlegt sind, geringer ausfallen, indeme an Heu in der Moldau nnd an Körner in Podolien noch der wohlfeileste Preis bestehet.

Die mit der letzteren Post zugleich mit beygeschlossenen beede Schreiben, als eines von der Hof und Staatskanzley an den Herrn Feld Marschall Graf v. Romanzow und das andere von Euer Excellenz an den Herrn General Feld Marschall Lieutenant Baron v. Barco sind auf der Stelle befördert worden . . .

Lemberg den 11ten November 1774.

Ellrichshausen
F. Z. M.

LX.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/116.) Jassy, den 12ten November 1774.

Gegenwärtigen Anschluß an Sr. Excellenz Herrn Kriegspräsidenten und Feld Marschall Grafen von Hadik, in welchem ein Schreiben von dem Herrn Feld Marschall Grafen von Romanzoff an allerhöchst Ihre Majestät die Kayserin sich befindet, hab die Gnad Euer Excellenz zu weiteren hochgeneigten Beförderung zu unterlegen nnd an bey zugleich ganz gehorsamst einzuberichten, wie daß Ich den Herrn General Feld Wachtmeister Baron von Spleny unter einstens avisiret hab, daß nunmehr auf dem neuen Cordon die k. k. Adlers aufgestellt werden können. Jedoch aber daß die Russisch Kayserlichen Trouppen bis zu ihren völligen Ausmarsch aus der Moldau, welcher den 21ten Xber geschehen werde, in keinerley

Bedürfnissen, und annech einzufordern habenden Geldern, als den zehend von Honig und Schaafen. dann was der gleichen mehr ist, vermög meiner dem Herrn Feld Marschall Graf von Romanzoff gegebenen Versicherung im geringsten nicht gehindert werden sollen. Den Herrn Feld Marschall Graf von Romanzoff seine Krankheit hat sich nun wieder in so weit gebessert, daß Er znweillen aus dem Beth aufstehen kann, und sich wegen noch allzu großer Mattigkeit im Zimmer herum führen läst, befindet sich aber noch zn dato in Berlat, von wannen Er anjetzo wegen der gähling eingefallenen Witterung nicht aufbrechen kann . . .

Jassy den 12ten November 1774.

V. Baron v. Barco
F. M. L.

LXI.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/116.) Jassy, den 12ten November 1774.

Gegenwärtiges Danksagungs Schreiben an allerhöchst Ihro Majestät die Kayserin und Königin, welches Mir von dem Herrn Feld Marschall Graf von Romanzoff zur Beförderung zugeschicket worden ist, habe die Gnad Ener Excellenz ganz gehorsamst zu unterlegen und anbey unterthänigst einzuberichten, wie daß Ich unter einstens Sr. Excellenz dem Commandirenden Herrn General Baron v. Ellrichshausen eröfnet hab, daß nunmehr die k. k. Adlers auf den nenen Cordon von Pokutien aufgestellt werden können (welches also auch gegen den 16ten oder 17ten d. geschehen wird) Jedoch aber daß nach meiner dem Herrn Feld Marschall Graf von Romanzoff gegebenen Versicherung, die Russen bis zum völligen Ausmarsche aus der Moldau (welcher den 21ten Xber seyn wird) in keinerley Bedürfnissen, und annoch einzufordern habenden Geldgaaben, als den Zehend von Hönig und Schaafen, denn was dergleichen mehr ist, im geringsten nicht gehindert werden sollen. — Der Herr Feld Marschall Graf von Romanzoff seine Krankheit hat sich nun wieder in so weit gebessert, daß Er schon zuweillen aus dem Beth aufstehen kann, und im Zimmer wegen noch allzu großer Mattigkeit herumfahren last, Befindet sich aber noch zu dato in Berlad von wannen Er wegen der gähling eingefallenen üblen Witterung noch nicht aufbrechen kann alles was um Ihn herum ist und von der Armee hieher nacher Jassy kommt, liegt am Fieber krank, Ich selbsten auch bin schon eine Zeit her immer kränklich . . .

Jassy den 12ten November 1774.

V. Br. v. Barco
F M L.

LXII.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/$\frac{116}{4}$) Jassy, den 15ten November 1774.

Euer Excellenz Beyde hohe Befehl Schreiben vom 7ten und 9ten dieses nebst der Mir gnädig intimirten von Sr Excellenz Herrn Kriegspräsidenten ergangenen hohen Verordnungen, dann den besondern Anschluß von der geheimen Hof- und Staats Kanzley an den Russischen Kayserlichen Herrn Feld Marschall Grafen v. Romanzoff, welcher nach Empfang untern 15ten dieses sogleich dahin beförderet worden, habe die gnad zu bestättigen.

In Betreff der Aussetzung der Adlers werden Euer Excellenz aus meinem letzteren vom 12ten dieses allschon zu ersehen geruhet haben, daß Ich dem Herrn General Major Bron v. Spleny solche nun Mehro befolgen zu können unter einem avisirt habe, mit der Erinnerung, daß andurch gleichwohlen denen Russen his zu ihren völligen Ausmarche aus der Moldau im geringsten keine Hinternisse in Weg geleget werden.

Ansonstens verniemt Mann derzeit hier noch nicht das geringste von einem Anmarsche der Türken, auch ist weder noch bekannt ob nur die gewöhnliche Anzahl zu Besetzung der Vöstung Chotin (welche vor dem Krieg nur aus 200 Mann Bestunde) oder mehrere in die Moldau zu kommen hestimmt sind, Mann sagt wohl daß nach Chotin und Bender eine zahlreiche Guarnison kommen soll, In der Wallachey ist die Vöstung Brailla nur mit einem Pascha und 30 Türken ühernohmen worden. Ich schlüsse, daß die Moldau eben auf die nehmliche Art so wie, die Wallachey von denen Russen wird geräumet werden, und also die Türken auch nicht eher in die Moldau einrucken, als bis solche die Russen gänzlich werden verlassen habeu, mithin dörfte Mann die Stärke derselben wohl etwas spät erfahren, indessen aher Trage Ich hierwegen schon eine genaue Aufmerksamkeit, um von sothaner Einruckung der Türken in zeiten sichere Nachricht zu haben, wovon Ich so nach Euer Excellenz die fördersamste Anzeigo zu machen, und zu gewinnung der Zeit auch den Herrn General Baron v. Spleny zn avisiren nicht ermanglen werde.

Von hier aus der Moldau wird die Russische Armee in 4 Divisionen marchiren und die Regimenter fangen sich schon allmählig nach Pohlen zu ziehen allwo mann auch schon in Begrif stehet das Hauptquartier diesen Winter üher zu hestimmen. Uebrigens ist der Zeit hier in der Moldau von keiner Pest nichts zu verspüren und Mir entübrigt dermahleu nur noch gegenwärttige Anschluß an Sr Excellenz Herrn Feld

Marschall und Hof Kriegs Raths Präsidenten Grafen v. Hadik, Euer Excellenz zur weiteren gnädigen Beförderung ganz gehorsamst zu unterlegen.

— —

Jassy den 15ten November 1774.

V. Br. v. Barco
FML.

LXIII.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/$\frac{116}{4}$.) Jassy den 15ten November 1774.

Euer Excellenz hochgnädigen Befehl vom 1ten dieses mit der anderweiten Belehrung von Sr Excellenz Commandirenden Herrn Generaln Bron v. Ellrichshausen habe in unterthänigsten Respect rechtens zu erhalten die gnad gehabt.

In Betreff der Aussetzung der Adlers werden Euer Excellenz aus meinem letzteren vom 12ten dieses allschon gnädigst zu ersehen geruhet haben, daß Ich Sr Excellenz dem Commandirenden Herrn General Feld Zeug Meister Baron v. Ellrichshausen sothane Aussetzung der Adlers veranlassen zu können, unter einem Benachrichtiget habe, mit dem Beysatz daß denen Russen gleichwohlen noch und bis zu ihren völligen Ausmarche aus der Moldau im geringsten keine hinterniß in Weg geleget werde.

Ansonsten vernimmt man derzeit hier noch nicht das geringste ob von Seiten der Türken nur die gewöhnliche Anzahl zur Besetzung der Vöstung Chotin (welche vor dem Krieg nur aus 200 Mann bestund) oder mehrere in die Moldau zu kommen bestimmt sind, Mann sagt wohl daß nach Chotin und Bendern eine zahlreiche Garnison kommen soll; In der Wallachey ist die Vöstung Braila nur mit einem Pascha und 30 Türken übernohmen worden, Ich schlüsse, daß die Moldau eben auf die nehmliche Art so wie die Wallachey von denen Russen wird geräumet werden, und also die Türken auch nicht eher in die Moldau einrucken, als bis solche die Russen gänzlich werden verlassen haben, mithin därfte mann hier den Anmarche und die Stärke derselben wohl etwas spät und erst damahls wann Sie schon in Marsche begriffen sind, erfahren, Indessen aber Trage Ich hierwegen schon eine genaue Aufmerksamkeit, um von sothaner Einruckung der Türken in Zeiten sichere Nachricht zu haben, und davon so nach Se Excellenz den Commandirenden Herrn General Feld Zeug Meister Bron v. Ellrichshausen fördersamst Benachrichtigen zu können.

Von hier aus der Moldan wird die Russische Armee in 4 Divisionen marchiren, und die Regimenter fangen sich schon allmählich an nacher Pohlen zu ziehen, allwo mann auch schon in Begriff stehet das Hauptquartier diesen Winter über zu bestimmen, wie es heißt zu Laticsoff. — Von der Pest wird derzeit hier in der Moldau nichts verspüret.

Jassy den 15ten November 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

LXIV.

Extract-Schreiben

von dem Herrn Generalfeldwachtmeister Baron von Spleny ddto Czernowitz den 16ten November 1774 an den hierlands Commandirenden General-Feld-Zeug-Meister Freyherrn v. Ellrichshausen.

(R. d. R.-Kr.-M. 57/$\frac{116}{4}$.)

Die Emigration deren Arnauten betreffend, habe ich die Ehre dasjenige was ich dieserwegen von dem Herrn General Feld Marschall Lieutenant Baron von Barco unter einsten bekommen haben E.-wort vor wort zu communiciren: Hiemit hab zu erwiedern: daß die letzthin Sr Excellenz Commandirenden Herrn Generalen Bemerkte Anzahl Arnanten und Volontaires bloß Wallachische Bauern sind, welche mit allen ihren Haabseligkeiten auf unsere Seite sich Begeben wollen, und also lediglich als Emigranten anzusehen, welche vielleicht zum Gränitz Soldaten-Stand gebraucht werden können; noch sind sie eben nicht gäntzlich entschloßen auf die Seite zu kommen, sondern da Sie in den Banat näher als hieher haben, so gedenken Sie dahin leichter und mit weniger Schwürigkeit kommen zu können, wovon Sie mich aber noch Benachrichtigen werden, dieses ersuche Euer Excellenz einsweilen Sr Excellenz dem Commandirenden Herrn General zur Wissenschaft gereichen zu lassen.

Gleichwie nun dieses Emigrations-Geschäft von der weiteren Äußerung des Herrn Feld Marschall Lieutenant Baron Barco abhanget so habe auch inzwischen die Verfügung getroffen, daß Beyde zu Sziredt und Lukawetz auf Commando stehende Officiers mit nöthigen Gräntzdörfer Listen, in welche die Emigranten instradiret werden können, versehen seyn sollen, wornach nur darauf ankommet, daß oft gedachter Herr Feld

Marschall Lieutenant solche Lente nur nach Szired und nach Lukawetz instradiren möge; gleich wie ein solches demselben durch mich bekannt gemacht wird.

LXV.

Barco an Ellrichshausen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/166.) Jassy den 17ten 9ber 1774.

Euer Excellenz ermangle nicht ganz gehorsamst einzuberichten, wie daß sich dieser Tägen von der Türkischen Seiten ein Csuhadar Bey dem neuen Fürsten von der Moldau eingefunden hat, welcher einen Juden aus Chotin angetragen, ob Er nicht für 20000 Janitscharen Proviant zu liefern auf sich nehmen wolle auf welches der Jud geantwortet Ja, wann Er von der Pforten durch einen Ferman sicher gestellet werde; womit nachhero erwehnter Csuhadar wieder abgegangen ist. Auch befindet sich schon seit etwelchen Tägen Bey dem Herrn Feld Marschall Grafen Romanzoff mit geschäften ein gewisser Türk Nahmens Vaziff Achmet Effendi, welcher Bey der ersten Friedens Negotiation mit Commissionen aus seiner gefangenschaft von Petersburg entlassen worden ist.

Ansonsten gehet hier unter groß und kleinen die Rede von einem Bevorstehenden Krieg zwischen uns und der Pforden.

Schlüsslichen habe die gnad Euer Excellenz gegenwörttigen Anschluß an Sr Excellenz Herrn Feld Marschaln und Hof Kriegs Raths Präsidenten Grafen v. Hadik zur weitern hochgeneigten Beförderung ganz gehorsamst zu unterlegen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 17ten 9ber 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

LXVI.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/166.) Jassy den 17ten November 1774.

Euer Excellenz solle nicht ermanglen nnterthänigst gehorsamst einznberichten, wie daß sich dieser Tägen von der Türkischen Seiten ein Csuhadar Bey dem neuen Fürsten von der Moldan eingefunden hat, welcher einem Jnden aus Chotim angetragen, ob Er nicht für 20000 Janitscharen Proviant zu liefern auf sich nehmen wolle, auf welches der Jud geantwortet Ja, wann Er von der Pforten durch einen Ferman sicher

gestellet werde, womit nachhero erwehnter Csuhadar wieder abgegangen ist. Auch Befindet sich schon seit etwelchen Tägen Bey dem Herrn Feld Marschall Grafen Romanzoff mit geschäften ein gewisser Türk Nahmens Vaziff Achmet Effendi, welcher Bey der ersten Friedens Negotiation mit Commissionen aus seiner Gefangenschaft von Petersburg entlassen worden ist. Ansonsten gehet hier nnter groß und kleinen die Rede von einen Bevorstehenden Krieg zwischen unß und der Pforden.

Schlüsslichen, da Es von Tag zu Tag mehr und mehr scheinet durch die Einleitnng des Marsches der Armee, daß sich der Herr Feld Marschall Graf v. Romanzoff bey herannahung des znr Räumung der Moldau auf den 21ten Xber Bestimmten Termins, noch vor Ausgang dessen, durch die hin und wieder für Ihn gemachte qnartiers ohnmerkbahr nacher Pohlen ziehen will, um denen zerschiedenen Klächlichen Aufällen auszuweichen. — So unterfange Mich Euer Excellenz um die hochgnädige Befehle meiner weitern Verhaltung halber unterthänigst gehorsamst zu bitten. . .

Jassy den 17ten November 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

LXVII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 57/116.) Lemberg, den 18. November 1774.

So eben gehet mir, das anliegende Schreiben von dem Herrn Feld-Marschall Lieutenant Baron v. Barco ein, welches ich nebst dem Anschluß an Eüer Excellenz hiemit unterthänigst einsende. zu gleich bestehet mir von dem in dem dieseitigen Moldauischen Bezirk angestelten Herrn General Major Baron von Spleny unter dem 15ten dieses Nachts 10 Uhr die Anzeige, daß diese von dem Herrn Generaln von Barco Ihme zu vollziehen angedeutete Adleraussteckung den Tag darauf als den 16ten vom Dniester-Fluß an, bis an den Ort Siret von diesem leztern Ort an aber, bis an die Siebenbürgische Gräntzen der weiteren Entfernung halber, nicht ehender als bis auf den 18ten und 19ten gantz ohnfehlbar befolget seyn werde. Womit also diese so sehnlich erwartete Adlers Aussteckung der neuen Moldauischen Gräntzlinie bis morgenden Sambstag ihre Richtigkeit erlanget haben wird. . .

Lemberg den 18. November 1774.

Ellrichshausen
G. F. Z.

LXVIII.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/168.) Jassy, den 1. Dezember 1774.

Das Lezter hand von Wienn durch Ein hohes General Commando in Galitzien unter heuntigen dato Mir zugekommene Schreiben an den Herrn Feldt Marschall Grafen von Romanzoff habe sogleich dahin eigenhändig übergeben, in welchen wie Ich unter der hand vernohmen, der Russisch Kayserliche Minister Herr Fürst von Galitzin unter andern schreibet, daß unser Hof anno 1771 mit der Pforten wegen Abtrettung eines gewissen Stück Landes eine Negotiation gepflogen habe.

Bey Gelegenheit der Übergaab obbesagten Schreibens, hat Mir der Herr Feldt Marschall Graf von Romanzoff eröffnet, daß Ihn der neue Vizir schon öfters um eine Ansknnft ersuchet, oh es an dem seye wie Er vernohmen, daß die Oesterreicher ein großes Stück Landt von der Moldau occupirt haben, und wann es also wäre, so bittete Er Ihn als ein Freind die Sache zu vermitteln, auf welches Ich Ihme Herrn Feldt Marschalln nichts weiters geantwortet, als daß Er Vesir keinen besseren Mittler habe wählen können, als einen Herrn der die ganze Sache vollkommen einsiehet. Bis zu dieser Stund, ist wegen des Bezohenen neuen Moldauer Cordons, und der daselbst Bereits Beschehenen Aufstellung der Kayserlichen königlichen Adlers die Sache gut abgelofen, und so wie mann sich unserer Seits gegen die Russisch Kayserlichen Trouppen in allen auf das freindschaftlichste benohmen hat, So haben dieselben auch ein gleiches gegen uns bezeigt, folglich von keiner Seiten im geringsten kein Anlaß zur Beschwerde gegeben worden. — Gegen den 11ten oder 12ten dieses wird der Herr Feld Marschall Graf v. Romanzoff von hier abgehen, welcher nun von seiner Krankheit, welche nur noch eine kleine Geschwulst an Füssen zurück gelassen hat wiederum hergestellt ist. — Ansonsten höret Mann derzeit hier nur daß zur Besatzung nach Chotin ein Pascha mit 200 Mann Janitscharen kommen soll, welcher sich dermahlen noch in Silistria Befindet.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 1. Dezember 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

LXIX.

Vortrag.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 62/166.) Wien den 2ten Dezember 1774.

Anmerkung: Sobald als Feldt Marschall Romanzow, nacher Pohlen das Haubtquartier übersezet, so hat Barco von der Armee sich zu entfernen und nacher Gallicien sich zu verfügen um allda die dienliche auskünften beym General Commando in Lemberg bis zu gäntzlicher Berichtigung aller Gränitz anstände geben zu können. ich werde nachhero schon auf seine weitere anstellung besorget seyn.

Joseph Corregens.

LXX.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/171.) Jassy, den 6ten Xber 1774.

Euer Excellenz habe die Gnad unterthänigst einzuberichten, wie daß gestern der Herr General en Cheff Fürst von Repnin von hier nacher Warschau abgereist, von wannen Er so nach weiters nach Petersburg abgehen wird, um sich zu seiner Gesandschaft nachher Constantinopel zu anrangiren. Nacher Petersburg hat es vor deme geheißen, daß als gesanuder der Abdul Cherim Effendi, kommen soll, nun aber sagt mann, daß der Haschan Pascha dahin zu gehen Bestimmt seye; . . . an heunte sagte der General Feld Marschall Graf v. Romanzoff unter andern in discurs zu Mir, wie daß es Ihn wunderte, daß Ihm sein Hof wegen den von uns occupirten, Theil von der Moldau, nichts schreibet, da demselben die Sache doch bekannt ist, worauf Ich geantwortet, daß dieses der Hof als eine kleine Sache wird übergehen wollen. — Der hiesige Moldauer Fürst Gika sagte mir eben anheunt, Ich möchte unsern Hoff vorstellig machen, daß bey gegenwärtigen Umständen sehr leicht seyn därfte die Pforten dahin zu verleiten, daß die Vöstung Chotin rasirt werde, weill wie Ihm Bekannt die Türken diesen Ort immer zu wegen seiner Entfernung und anjetzo wegen der neuen Nachbarschaft noch mehr verabscheuen werden, welches würklich dem allgemeinen Weesen zu einen großen Vortheil wäre; Ein welches Euer Excellenz zur hocherleichten Einsicht unterthänigst zu eröffnen nicht ermanglen solle.

Schlüsslichen hat sich allschon die Russische Armee aus der Moldau nacher Pohlen in Marche gesetzt und der Herr Feld Marschall Graf von

Romanzoff wird nun auch den 11. dieses von hier sicher aufbrechen, und sich einige Täge über in Mohilow aufhalten, sonach aber in das zu Bialazerka bestimmte Hauptquartier sich begeben. Von dem hierlands geschlagene Kupfergeld Befinden sich in der Russischen Kriegscassa 300000 fl. welche vom Landt dahin eingegangen sind, diese sind nun Kaufleuthen und Boern vom Divan in Gold und Silber auszuwechslen, durch Execution aufgetragen worden. Nun sollen Bey die Russen auch Muntirungs Oeconomie Commissionen errichtet werden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jassy den 6ten Xber 1774.

V. Br. v. Barco
F. M. L.

LXXI.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/168.) Lemberg den 9ten Xber 1774.

Das hierneben gehorsamst angebogene Schreiben des Herrn Feldt Marschall Lieutenant Baron v. Barco ist mir vorgestern als den 5ten d. abends nach bereits von hier abgelassener Ordinari-Post zu Handen gelanget, welches dann auch die Ursache ist, daß solches biß heute erliegen gebliben und ich folglich erst mittels gegenwärtigen zu übermachen die Gnade habe.

Euer Excellenz Zuschrift an kurz benannten Herrn Feldt Marschall Lieuthenant die ich mit Hoch deroselben Befehl Schreiben vom 28ten abgelebten Monats mit lezterer Post erhalten, habe Ich nicht verweillet dem Herrn General Feldtwachtmeister Baron v. Spleny zur weithers behörigen Beförderung an seine Aufschrift zu zuschicken und solle hiernächst nur annoch Pflichtschuldigst bemerken, daß gleich damals, als die Adler Aussteckung an den Gränzen des neu eingezogenen Moldauischen Bezirkes bewürket worden ist, erst berührtem Herrn General Major der gemessene auftrag von mir ertheilet worden seye, dorten allenthalben, wo nur immer an den gränzen dieses Bezirkes einen verhau zu machen erforderlich und selben herzustellen die Möglichkeit obhanden ist, solches unverwägt bewerkstelligen zu lassen, soforth hiedurch Jene Gegenden vor allem Anfalle möglichst zu verwahren

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 9ten Xber 1774.

Ellrichshausen
G. F. Z.

LXXII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/24. 1775.) Lemberg, den 14ten December 1774.

Ganz gehorsamster Vortrag und Bemerkungen, welche aus Anlaß der dermalen enclavirten Moldauischen Bezirks vorzüglich in Betrachtung kommen, und auf das ganze Militare in Gallicien einen Bezug haben.

So wie die vorhinnige Gränitz Linie zwischen Pokutien und der Moldauischen Provinz, nemlich von Kutti über Sniatin bis an den Dniester-Fluß in eine Ebene auf 10 Meilen sich erstreckte, so ist hingegen die dermalige in dem diesseits, enclavirten Moldauischen Bezirk von Prevorodek an dem Dniester Fluß bis an die Siebenbürgische Gränze auf 25 Meilen ausgedehnet, welch leztere eine Kette zum Theil mittlerer Gebürge, großen Theils aber im höchsten Gebürge mit Holz bewachsen ausmachet.

Die Verwahr- und Beschützung der Ersteren ware lediglich vor die Cavallerie angemessen, wohingegen die leztere mit Infanterie zu besezen kommet und wozu allerwenigstens fünf Bataillons erfordert werden, zwei Cavallerie Regimenter aber ruckwärts in der Ebene zu jener Unterstützung zu bequartiren nötig seyn will.

In diesem Anbetracht sind über die: in Gallicien für das zukünftige allschon angetragene 2 Grenad: 12 Feld und 5 Garnisons Bataillonen annoch zwey Feld- nnd 3 Garnisons Bataillons nebst einem Herrn Feld Marschall Lieutenant und ein General Major erforderlich und kann dieser mehrere Infanterie ungeachtet die ebenmäßig bestimmte Anzahl von 10 leichten Cavallerie Regimenter keineswegs, und zwar um so weniger vermindert werden, als durch den neu enclavirten Moldauischen Bezirk Gallicien und Lodomerien um 10 Meilen in die Länge ein Zuwachs überkommen hat, daher auch von Biala der Ober Schlesischen Gränze bis nach Suczawa es eine Strecke von 100 Meilen betragen wird.

Da nun in mehr erwehnt diesseitigen District 5 Bataillone und 2 Cavallerie Regimenter in der Bequartirung angetragen sind, so wird Gallicien der obigen mehr anverlangten 5 Bataillone ohnerachtet an Infanterie kein größerer Bequartirungs Last zngezogen, wohl aber nm zwey Cavallerie Regimenter sowohl in der Bequartirung, als in der Verpflegungs Erfordernis erleichteret, denen hier in Gallicien dermalen verlegten 27 Bataillonen: sind 42 Piecen geschüzes nebst der gewöhnlichen Munition ohne einer besonderen reserve Munition so, wie es die anliegende Consignation ausweißt zugetheilet.

Der Erfahrung gemäß ist gegen die Türken der Gebrauch der Artillerie das würksamste und ausgebigste Mittel sowohl zur attaque, als zur vertheidigung, wornach also gegen dieseu Feind bey einer unzulänglichen Auzahl Trouppeu solche durch ein größeres quantum artillerie ersezet und hiedurch zugleich die Verpflegung und Subsistenz eines Corps d'armee zum merklicheu Vortheil erleichteret wird: Es wird dahero in Gemäßheit dieses angenohmenen Sazes auf jede Bataillon 4 und auf jedes Cavallerie Regiment 2 Piecen Geschüzes, nebst einem proportionirten quanto an Artillerie und Muuition zur reserve angetragen.

Zur Defeusion der Posten in dem hohen Moldauischen Gebürge und um andurch die Communication mit Siebeubürgen sicher zu stellen siud in deneu zu dieser absicht daselbst angeordneten Verschanzungen Sechs 6 ℔ge und Sechs 3 Pfündige Canons erforderlich, welche aber auch von Eysen seyn oder von der vorgefnudenen Pohlnischen Artillerie hergenohmen werdeu könnten.

Um noch weithers die Moldauische Gränze zu verwahren, Depots zu Magazius nach allen Gattungen zu Kriegs Bedürfuissen anzulegen und iu Sicherheit aufzubehalten, wird iu Autrag genohmeu, die Orthe Snyatin und Okopi sowohl wegen ihrer vortheilhaften Laage zur Deckung des Landes, als des minderen Kosteu Aufwandes zu bevöstigen und werden die diesfällige Plans, und Aufsäze ehemöglichst gehorsamst unterleget werden. Als danu hat Stanislawow keiue weithere, als die derzeit schon vorhaudeue Befestigung nötig, uud durch Okopi wird zugleich ein Theil Podoliens bedecket, wie uicht minder die Türkische Vöstuug Chotzym, uud die dasige Brücke über deu Dniester zu allen Zeiten meuaciret.

Mittelst dieser beeden Vöstungen, nud der Communication mit Siebenbürgen verbleibt Gallicieu vou Seiten der Moldauische Gränze, auch noch in jenem Fall hinreicheud verwahret, wenn auderweitige Umstäude erheischen sollten die Trouppen vou dieser, und der Podolischeu Seithe hiuweg- oder gänzlich aus dem Lande zu ziehon ohue daß ein bedeuteuder Nachtheil auf der Moldauischeu Seithe jemals zu besorgen wäre, nud ehe und bevor man uicht dahin noch in rechter Zeit zu Hilfe eilen könnte, masseu, so ferue jedoch ein feind vou daher eindringen wolte selber sich allzeit der Gefahr aussezen müsse, durch die Siebenbürger Comunication einen Einfall in sein eigenes Land zu gewärtigen und dadurch im Rücken genohmen zu werden.

Zu dieser Comunication mit Siebenbürgen wäre fördersamst nötig, daß von Poserit in dem hohen Moldaugebürge bis an dem Siebenbürgischeu Borgo-Paß, wo dermaleu, wieder im nachfolgenden zweyten Aufsaze alle-

deren in der Moldau sich befindlichen Re

Flügel	Regimente Bataillon		Äuserster Avis und Communications Post
	Cavallerie	Infanterie	
		Thürheim	Kiritu: 1 Corp. 7 Mann von Thürheim .
			. . . . .
			. . . . .
			Stulpikany: 1 Corp. 7 Mann von Thürh
			Bukowicz: 2 Hussaren . . . . .
			. . . . .
			. . . . .
			. . . . .
		skowits	. . . . .
			. . . . .
			. . . . .
			Stupka: 2 Mann von Siskowits . . .
			Illisestie: 2 Hussarn . . . . .
			. . . . .
			Hatna: 4 Hussarn . . . . .

girte Plan N° 1 erkläret, nur ein Fuß-Steig existeret, diese Distanz zu einem Furthweeg zugerichtet und mit dieser arbeit im nächst künftigen Monath april, sobald es nemlich die Wütterung verstattet, ohne verzug der Anfang gemachet werde.

Ferners kann vor Gallicien die standhafte Zurichtung der Strasse zur Communication mit Hungarn durch das carpathische gebürg an denen dreyen Eingängen von Veröczkö aus Hungarn nach Skola in Gallicien, von Wirowa aus Hungarn nach Scavne in Gallicien und von Bartfeld aus Hungarn nach Dukla in hiesiges königreich, als eine unumgängliche Nothwendigkeit in billige Betrachtung gezogen worden, anerwogen bey diesen dreyen Communicationen mit Hungarn in friedenszeiten unter denen hiedurch erleichtert werdenden und alle aufmerksamkeit verdienenden Gegenständen begriffen: die Zufuhr des Weines als eine unausweichliche Nothdurft für Gallicien, die zahlreiche Transports vor die darinnen bequartirte Siben Hungarischen Regimenter, ferners jene an Artillerie Munition und dergleichen mehr wie dann auch diese route aus Gallicien durch Hungarn nach Wienn, und Triest um ein merkliches kürzer als jene durch Ober Schlesien und Mähren ausfallen werde; noch vielmehr aber verdienet diese Communication zwischen Gallicien und Hungarn die Rücksicht auf die Kriegszeiten nachdeme die Communication nach Ober Schlesien zu unterhalten und sicherzustellen allezeit sehr villen erhöblichen Umständen unterliegen würde.

Übrigens verursachen diejenigen Trouppen, so aus Gallicien in dem neu enclavirten Moldauischen Bezirk vermöge anfindiger Cordons und Dislocations Tabelle Litt. B. bereits eingerücket sind, und wirklich auch vor die zukünftige daselbst zu verbleiben haben, bey der ehehin angetragenen Dislocation in Gallicien und Lodomerien einige Abänderung wie die zu diesem Ende abgefasten hierneben ebenfalls sub Litt. C. gehorsamst angebogenen Dislocations Nota ausweiset, wodurch zugleich das Sr Mayestät des Kaysers Allerhöchsten Nahmen führenden Chevauxlegers Regiment aus dem Gebürge in die Ebene zur würthschaftlicheren Verpflegung gezogen, so wie das Ferrarische Regiment aus ihrer dermalig zerstreuten Dislocirung an der Gränze von dieser Entfernet wird und dadurch der Desertion nicht mehr, wie vorhero ausgesezt verbleibet.

Lemberg den 14ten Dezember 1774.

Ellrichshausen
G. F. Z. M.

LXXIV.

Anmerkungen zur Communication der Moldauischen Provinz mit Siebenbürgen.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/24 1775.) Lemberg 14. Dezember 1774.

Die Distanz und Zeit Erfordernüß von Czernewitz an dem Pruth-Fluß bis auf den Siebenbürgischen Burgo-Paß ist aus der Anliegenden Strassen-Tabelle N° 1 [1] ersichtlich, aus dem anderweithen Anschlusse sub N° 2 [2] aber die Eintheilung der diesfällig - mehrentheils mässigen Marche Stationen. Nach sothaner Marche-reute theilet sich der Weeg bey dem Humori-Bach über Monaster-Hnmori durch den Sireth Thal nach Czernowitz und anderer Seiths auf Kapukedruluj, wovon dieser Bach nur eine Meile entfernet ist, etwas verwärths desselben aber bricht ein anderer Weeg über Ilie-Seste auf Suczawa heraus, welchen man von Hnmori bis Suczawa in zwey kleine Marchen zurücklegen kann.

Die Distanz von Kapukedruluj, alwo sich das Thal gegen Roman in der Moldau öffnet, bis auf den ersten Siebenbürgischen Gränitz Posten an dem Kosna-Bach oder Caseli-Tederkanij längst dem Wasser, und Krümmungen bedraget 11 ordinari Meillen.

Der Communications Weeg in Siebenbürgen wird von darinnen über den Borgo-Paß vorgeschlagen, weil dieser viel practicabler, und der laage nach angemessen seyn solte, als jener über den Rodna-Paß.

Der Fuhrweeg gehet dermalen bis Poserit an dem Einfluß des Putna-Baches in den Moldau-fluß, und ist vor alle Gattungen von Fuhrwerk practicable erforderet aber einige reparation die mit 50 Arbeithern in ungefähr 14 Tägen vollzogen werden kan. Bis auf diesen Punct hat der eigentlich Fuhrweeg ein End obwohlen man noch ein Stück längst dem Putna-Bach mit Bauern-Wägen einen schlechten Weeg fahren kan, wo sodann der Fuß-weeg nach dem Sub N^{r} 3 anligenden Plan bis auf den Borgo Paß fortgehet, dessen Beschaffenheit aus obangeführter Strassen-Tabelle zu ersehen ist, und wird von Poserit an bis an die alte Siebenbürgische Gränze mit 200 höchstens 300 Arbeithern in Zeit von zween Monaten zu einem Fuhrweeg zugerichtet werden können.

Auf dieser Communicatiens Strasse in hohen gebürge kan vor dermalen das Unterkommen für marchirende Tronppen nur Compagnieweiß angetragen werden, jedoch befindet sich allenthalben zur Zurichtung

---

[1] Vide Seite 258. 259. [2] Vide Seite 258 ‚Consignation.'

mehreren Unterkommens das dazu erforderliche Holz im überflüssigen vorrathe in der Nähe.

Was die Snbsistente in diesem hohen Gebürge betrifft, da erzeugen die Innwohner kein eigenes Getreyd und bestehet der Vorrath ihrer alleinigen Bedürfnus in dem sogenannten kukrutz, hingegeu ist an Horn und Schaf Vieh, ingleichen an Geflügel ein Überfluß zu finden und an Fourage etwas Heu und Grasorey vorhanden.

Magazins nnd Backöfen würden vorzüglich zu Kimpolong als in der Mitte des Gebürges, dann zu Humori, wo sich der Commnnications Weeg nacher Czernowitz und jener nach Snezawa theilet, angeleget werden können.

Die Cordons und respective Dislocations Tabelle [1] der in dem neu enclavirt moldauischen Bezirke dermalen verlegten Trouppen ist bereits in dem Ersteren Aufsatz angeschlossen, nnd wird bey dieser nur noch gehorsamst zu bemerken befunden daß das Durlachische Garuisons Bataillon zwischen Millnicz und Okopi dann das Carl Colloradische Garnisons Battaillon In und bey Szalleschik jenseits des Dniester Flußes und zwar Ersteres vorzüglich in der Absicht sogestaltig verleget seyn, um zum Station des Posten zu Prevorodek mittels der gegenüber aufgeführten zwey Canons und der bey Handen habenden Schiffe, womittelst die Mannschaft erforderlichenfalls übersezet werden kan, auzndienen, gleich deme auch übrigens die beede Battaillons nach Umständen entweder noch in die Moldau, oder an der Podolischen Gränze verwendet werden können.

Zur Sicherstellung der Haupt-Posten des Moldauischen Cordons sind Erdverschanzungen angetragen, womit aber der Anfang nicht mehr in diesem Jahre gemacht werden koute, sondern solches bis auf das Frühejahr ausgesetzt verbleiben muß: Inzwischen ist man befliessen gewesen, selbige mit Pallisaden, Schanschen Reithern und ein Schlag auf verhack zu versehen und wird nur vor jetzt sub N^{r} 4 von dem Posten bey Preworodek am Dniester der Plan [2] gehorsamst beyverwahret.

Die Gränze hat allerdings an diesem Orthe des Dniester Flußes angetragen werden müssen, weilen solche eines Theils mit jener von Podolien fast in die Linie trifft anderen Theils aber von da den Berg-Rücken des Bnkowiner Waldes fortziehet und da der Posten zu Prevorodek nur $1^{1}/_{2}$ Stund von Chotzim entfernet ist folglich am ersten einer Insulte ausgesezet seyn könnte, so wird auch dessen Defension und Sicherheit nm so nötiger augesehen.

Ellrichshausen
G. F. M.

[1] Vide Dislocations-Tabelle. [2] Vide Plan 1.

(R. d. R.-Kr.-M. 23/24.)

Consignation

derer Marche-Stationen, welche von Czernowitz bis nach Siebenbürgen bestimmet werden könnten: als:

von Czernowitz nach Kuczur
„ Stircze
„ Krainisesty
„ Parhauz
„ Solonica
„ Monaster Humori
„ Wama
„ Posorita
„ Jakobeny
„ Dorna Kantreny
„ alte Schantz bey Dornicsora Bach
„ Burgoser Contumaz

LXXV.

Strassen Tabelle von Czernovitz nach Siebenbürgen.

Nomina	Die Wege sind												Anmerkungen
	Stunde	zu fahren	zu reiten	gut	mittelmäßig	schlecht	durch Wald	eben	bergig	steil	steinig	morastig	
von Czernowitz													bey Czernowitz theilen sich großen Landstrasse so als Snyatin, nach Podobes, czim und Jassy. Allhier über den Pruthfluß nebst Ueberfurth Platten eine s hafte Schiffbrücke angel
Stirze	$2\frac{1}{2}$	1		1		.		1	.	.	.	.	
Stirze	$4\frac{3}{4}$	1	.	.		1	1	.	1	.	.	bei starken Regen	bey Stirze passiret man Siret-fluß so bey starken nicht zu passiren ware, aber bereits an eine B daselbst gearbeitet.
Krainicesty	4	1	.	1	.	.	stückweiss	1	.	.	.	.	
Berhauc	$2\frac{1}{2}$	1	.	1	.		.	.	.	.	.	.	ohnweit von hier passir den Sneznafluß, ist bei ken Regen ebenfalls n passiren wird dahero Brucken daselbst ebenmä reits gearbeitet
Solonica	$1\frac{1}{4}$	1	.	1			dto	1	.	.	.	.	

Nomina	Die Wege sind												Anmerkungen
	Stunde	zu fahren	zu reiten	gut	mittelmäßig	schlecht	durch Wald	oben	bergig	steil	steinig	morastig	
Bordesti	$2\frac{3}{4}$	1	.	1	.	.	stückweiß	.	etwas	.	.	.	von Berhaue wo man den Suczawa fluß passiret wird über Solonica, Bordestie bis Monaster Humori heroits an dieser gebürgigen Communicationsstrasse gearbeithet, und solcho zu allor Gattung fuhrwerk zugerichtet.
Monaster Humori	$2\frac{1}{4}$	1	.	.	.	1	1	.	1	1	1	.	
Vama	4	1	.	1	.	.	.	1	.	.	etwas	.	dieser Weg goht 2 Mal durch den Moldawaßuß, welcher breitor und tiefor ala ohigs beide flüße ist.
Kimpolung	$2\frac{1}{2}$	1	.	1	.	.	.	1	.	.	„	.	Kimpolung passiret man 5 mal den Moldava fluß, wenn man aber über die Strimba gehet, nur 3 mahl dieses Wasser und ist allhier noch otwas tiafer und bei Pesorita 3 mahl.
Posorita	$1\frac{3}{4}$	1	.	1	.	.	.	1	.	.	„		
Jakobeny	$3\frac{1}{2}$	.	1	.	.	1	1	.	1	1	1	.	von Jakobeny passirot man 18 mal don Putnahach, welcher aber klain und otwas steinigt ist.
Dorna Kantreny	5	.	1	.	1		stückweiß	.	sehr wenig	.	1	1	bey Dorna passiret man die Bistrize über einen hereits vorhandenen guten Steg und sodann 2 mal durch den Dorna fluß, der nicht sehr beträchlich ist
Alt Schanz am Dornisora Bach	$3\frac{1}{2}$	.	1	.	1		„	1	.	.	.	.	Man passiret 8 mal obigen Dorna fluß auf der Wiesen bey diesor alten Schanz ware ehemals ein Dorf und welches zum Behuf der Unterkunft wieder angeloget werden kann
Burgo alte Contumaz	$5\frac{1}{2}$	.	1	.	.	1	1	.	1	1		1	

Nota. Wovon Wama bis an den Burgo Pass die flüße zu passiren sind, müßen allenthalben Brücken annoch angeleget werden.

LXXVI.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 23/24 1775) Lemberg, den 14ton Dezember 1774.

Anmerkungen

zum Beweise, daß die Besorgung der Provincial Angelegenheiten in dem neu enclavirten Moldauischen Bezirke gleich anderen derley Gränitzen unter der Direction des Militaris zu belassen, dem allerhöchsten Dienste

nach der Laage des Landes und den vorwaltenden Umständen weith mehr angemessen seyn, als solche durch die Civil Stelle verwalten zu lassen. Die Moldauische, gleich anderen der Türkischen Bothmässigkeit unterworfenen Provinzen sind zu einem Militar gouvernement angewöhnet und wie sehr die Innwohnern dieses enclavirten Moldanischen Bezirkes bey dieser Gewohnheit zu verbleiben wünschen, bewähren die bereits von denen Bojaren, und gemeinen Leuthen ganz allgemein geäußerte Besorgnüsse und Widerwillen, daß selbige der Willkühr der Civil-Beamten übergeben werden möchten, angesehen sie von selbsten gar wohl einsehen, daß sie dem gewöhnlichen Eigennutze und meist unbescheidenen Benehmen dieser Civil Beamten um so mehr ansgesezet verbleiben müssen, als das Landesgouvernement allhier in Lemberg auf 30 und 40 Meilen weith von den Ortschaften dieses Districts entfernet ist, folglich die Abhilfe in ihren anbringen und Klagen und die Justiz überhanpts von langer hand anzuhoffen hätten, welches aber eine ganz andere Gestalt gewinnen würde, wenn sie sich in Ein so andern Art dem in Loco zeitlich angestelten Herrn generalen directe verwenden und anmelden könnten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen daß bey dieser lezteren Arth die Landes Inwohnern weith mehrere Neigung und vertrauen zum Militari überkommen auch zum Militar-Stand nnd dienste sich eher herbeylassen würden, welches daun noch mehr andern nüzlichen folgen in einem dergleichen Gränitz Districte sowohl in Friedens, als Kriegszeiten nothwendig hervorbringen muß.

Die vielfältige Beyspille bestätigen, wie sehr ein unbescheidenes, noch mehr aber ein eygennuziges Benehmen der Beamten die Emigration der Insaßen vermehre, anstatt, daß im Gegentheil ein gelindes und denen Umständen augemessenes Betragen sothane Emigration und villmehr in das Land hereinzubringen pfleget.

In einer Gränitz Provinz wie dieser Moldauische Winkel ist, will besonders zu Militar Absichten für das Beste des allerhöchsten Dienstes unumgänglich erforderlich seyn, daß den Landes Inwohnern ein etwas mehr, als erträgliche Contribution auferleget werde, welche Rücksicht aber bey einer Civil-Verwaltung sehr selten statt findet, da derselben vorzügliches Augenmerk meistens nur anf die baare Geld Einnahme gerichtet ist.

Die Defension der Gränze erfordert über dieß, daß die Abholzungen der Waldungen nach der Militar Absichten bewerkstelliget werden könne.

Zu den nöthigen Communicationen der Quartiers-Stationen, Wacht-Posten, besonders aber zur Communication mit Siebenbürgen sind die Zurichtung der Strassen, die Brücken über die zerschiedene Flüsse und

Gewässer besonders in den Thälern des hohen Gebürges, wo selbige zum öfteren zu passiren kommen, und die Unterhaltung dieser Strassen und Brücken stättshin unausweichlich Etablissements zur vollen Zucht, die Einrichtung der Bequartirungs Arth für die Trouppen, so zugleich der Defension der Gränze und des Landes angemessen ist, mithin weder dem Landmann zu beschwärlich fallet, noch bey Errichtung einer Granitz Militz einige Hindernüß im Weege leget, die Verpflegung der Trouppen zu mehrerer Wirtschaft aerarij und weß dergleichen mehrere Gegenstände zu seiner Zeit annoch vorkommen mögen, sind bey einer Provincial-Verwaltung durch die Civil Beamte nicht nur stätshin Anstößigkeiten, Unthunlichkeiten, Verzögerungen und zum Nachtheil des Dienstes gereichenden Versäumnissen ausgesezet, sondern es lehret auch die Erfahrung, wie sehr dieser Satz in der Würklichkeit gegründet seye.

Endlichen unterfange ich mich, ganz gehorsamst vorzustellen, wie es seiner Zeit allerdings sehr nüzlich und bedeutende folgen für den allerhöchsten Dienst hervorbringen würde, wenn die aus dem moldauischen Winkel zu ziehende, bishero ohnedies allen ärarischen Cassen unbekante und folglich auch unmerksame Einkünfte als ein Extra fundum für die in Gallicien angetragene 10 leichte Cavallerie Regimenter, um selbe auf den Kriegsfuß zu sezen und stätts dabey zu erhalten zu bestimmen und verwenden zu lassen allergnädigst verwilliget werden solte.

Lemberg den 14ten Dezember 1774.

Ellrichshausen

G. F. Z.

LXXVII.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/1 1775.) Czernowitz den 15ten Xbris 1774.

Euer Excellenz habe die Gnad unterthänigst gehorsamst einzuberichten, daß nachdeme sich die Russische Armee schon völlig in Marche gesezet hat, und die Regimenter aus Jassy den 11ten dieses aufzubrechen beordert worden sind, auch der Herr Fold Marschall Graf Romanzoff diesen Tag von dannen nach Mohilow abzugehen sich vorgenohmen hat, so hab Ich mich auch um aus dem gedräng zu kommen, Tags vorhero als den 10ten dieses von Jassy wegbegeben und einsweillen in den neuen Cordon hieher nach Czernowitz gezogen um allda Euer Excellenz weitere gnädige Befehle unterthänigst einzuwartten.

Nach meinem Abgehen von Jassy haben die dasigen Regimenter wieder ordre zum halt bekommen, wegen der üblen Witterung und der

an vielen Orten durch das Eiß weggerissenen Brücken. Bis solche wieder zurecht gerichtet seye, und damit die Regimenter eines von dem andern wehrenden Marche nicht aufgehalten werden, Es därfte also wohl auch der Herr Feld Marschall Graf Romanzoff um ein paar Täge spätter in Mohilow eintreffen, Ich habe mich von demselben noch gar nicht beurlaubet, sondern Mir ausgebetten in besagten Mohilow nochmahlen persönlich aufzuwarten. — Wie bald Ich demnach die Mir von Euer Excellenz unterthänigst ausgebettene weitere gnädige verhaltungsbefehle erlange, werde versprochener massen dem Herrn Feld Marschall Grafen von Romanzoff in Mohilow meine Persönliche Aufwartuug abstatten, mich von selben beurlauben und sonach mich dahin verfügen, wohin mich Euer Excellenz gnädige Befehle weiters berufen werden.

Ansonsten hab Ich noch vor meinem Aufbruch aus Jassy verschiedene Siebenbürgische Emigranten die sich ihrer Rückkehr halber bey mir gemeldet haben, Paßporter zurückgelassen und zugleich den Moldauer Herrn Fürsten Giga angegangen, an die Landtes-Stellen die Befehle ergehen lassen zu wollen, auf daß diese Lenthe, welche Theils aus Mangel des Viehes, Theils wegen der Unsicherheit auf denen Strassen bey gegenwärtigen Ausmarche der Russischen Armee sich noch eine Zeit lang hier im Landt aufznhalten bemüssiget sind, zur Zeit wann solche zurückkehren keiner Orten aufgehalten werden mögen. Bey eben dieser Gelegenheit hab Ich in der Besagten Fürsten seine Kanzley in einem Schreiben entdecket, daß die Türken, gegen die von uns beschehene occupiruug eines Theiles von der Moldau den Kopf neigen, und diesen Fürgaug dem Publico mit verschiedenen Farben abmahlen; Schlüsslichen füge deme hier noch unterthänigst bey, wie daß Ich eine General Karte überkommen hab, die sehr exact ist, welche enthaltet, einen Theil von Pohlen, ganz Moldau, Besserabien, die Walachey bis an den Alt Fluß, und Jennseits der Donau von Bulgarien soweit die Russen daselbst ihre Operationen geführt haben, diese Karten werde nun suchen hier ans dem Russischen in das Deutsche übersetzen zu lassen und sonach Ener Excellenz znr hohen Einsicht nnterthänigst einznreichen.

Czernowitz den 15ten Xber 1774.

V. Br. Barco
F. M. L.

LXXVIII.

Barco an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 13/227.) Cserkow den 19ten Jänner 1775.

Euer Excellenz habe die Gnad andurch unterthänigst gehorsamst zu berichten, daß nachdeme der Herr Feld Marschall Graf von Romanzoff seine Abreiße aus der Moldau bis nach beschehenen völligen Ausmarsche der Armee verzögeret hat; Ich mich dann auch in so lang auf der Gränze ohnweit Csernowitz zu Satagura in der Absicht aufgehalten hab, daß wann allenfalls wehrenden Marsche der russischen Trouppen einige Anstössigkeiten vorkommen sollten (wie wohlen sich im geringsten keine geänsseret haben) solche sogleich beylegen zu können. Von wannen nachhero wie Ich des Herrn Feld Marschall sein Aufbruch ans der Moldau nacher Mohilow vernohmen, auch dahin abgegangen bin, allwo Ich den 12. d. eingetroffen und den 14ten darauf auch der Herr Feld Marschall Graf Romanzoff dahin eingelanget ist, bey welchem Mich zwey Täg über aufgehalten, so nach von solchen gänzlich beurlaubet und den 16ten d. von dannen moino Reyse wieder weiters nacher Lemberg fortgesetzet hab, allwo Ich den 25ten d. sicher eintreffen werde. Bey gegenwärttiger Gelegenheit sagte gedachter Herr Feldt Marschall unter andern zu Mir Er hat vernohmen, daß sein Hof hätte haben wollen, daß der unsrige die ganze Moldan occnpiren solte und fragte Mich zugleich, ob mir hierwegen was bekannt seye, worauf Ich geantwortet, dass mir davon nichts wissend seye.

Ansonsten habe Ich zu Mohilow vernohmen, daß sich zu Dubno wieder eine nene Conföderation anspünnet und daß dio 2 Vestungen Bendern nnd Chotin nicht eher an die Türken wieder zurückgegeben werden, als bis daß die Vestnng Kinborn in der Krim geräumet seyn wird, welche Räumung hingegen anjetzo gleich nicht geschehen könne, weil aus besagter Vöstung die Besatzung mit ihren Famillien bey gegenwärtiger harten Winterszeit abzuziehen nicht im Stande seyn, bis wohin also anch noch die Rnssen Bendern und Chotin besezt halten nnd so wird auch die Armee ans Pohlen unter 4. Monaten nicht ausmarchiren.

Wonebst Euer Excellenz unterm 31ten Dezember an Mich gnädig erlassenen Befehl Schreiben, unterthänigst gehorsamst bestättige zu gehorsamster Folge dessen nicht ermanglen werde, die erwehnte Karten, welche eben anjetzo noch in der Übersetzung ist gleich nach dessen Verfertigung nnterthänigst einzusenden; Belangend diejenige Siebenbürgischen Emigranten, welche sich ihrer Rückkehr halber bey mir gemeldet

und denen Ich zu dem Ende passporte ertheilet hab, haben sich die meisten entschlossen in den neu occupirten Antheil von der Moldau zurück zu gehen wovon dem hiesigen hohen General-Commando die Anzeige gemacht, und von dannen hierwegen das nöthige vorgekehret worden ist.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Cserkow den 19ten Jänner 1775.

Vincenty Baron v. Barco
F. M. L.

LXXIX.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. $62/\frac{3}{1}$.) Lemberg den 26ten Jänn. 1775.

Mittelst Ener Excellenz gnädigen Zuschrift vom 10ten abeilenden Monats geruheten Hochdieselbe mir unter anderen zu vernehmen zu geben, was massen Se Majestät wegen der angetragenen Communications-Eröfnung mit Siebenbürgen annoch detaillirtere Ausweisen anverlanget haben, welche Euer Excellenz zukommen zu machen seyen, allermassen Allerhöchst gedacht Se Majestät nach genohmenen Local-Augenschein sothane Communication nicht so leichte solid herzustellen erachten.

Um mich nun hierunter pflichtschuldigst zu äußern, solle ich hiemit in Verfolg meines letzthinnigen Berichts vom 14ten Xbris abhin gehorsamst bemerken, daß ich damahls, wie ich in kurz gedachtem Monat den Moldauisch enclavirten Bezirk bereiset hatte die Zurichtung der Communications Strasse von der 7bürgischen Grenze bis nach Kloster Humori des vorgefundenen häufigen Schnees halber nicht so genau untersuchen, sondern nur so vieles beurtheilen können, daß einen großen Theil der Passage über daselbstige Gewässer durch die Eingrabung eines Fuhrweges in die Berge ausgewichen, und andurch die Anzahl deren niedrigen zu erbauenden Brücken verminderet, so mit auch die Beysorge des zum öfteren sich ereignenden Verderbs, oder Einsturzes dieser letzteren aus dem Weege geräumet werden könnte. Ueber den Suczawa Fluß hat zwar der Herr Obristw. Mieg die Brücke bey Borhaucz angetragen nach meiner letzt genohmenen Einsicht aber würde solche bei Berliszen mit einem zweyfach größeren Vortheile errichtet, allermassen andurch die Route um zwey Meilen von der Grenze weiters entfernet und folglich in mehreren Sicherheit gesezet wird, welches allhier von darumen gehorsamst

anzuführen finde, weilen es andurch in den unterm 14ten elapsi submissest eingesendeten Marche-Stationen, und Strassen-Tabelle in so weit eine Abänderung gewinnet.

Auf dieser Siebenbürgischen Communications-Strasse ergeben sich zwey Haupt-Punkten, die gleichsam die Thüre zu derselben Ein- und Ausgang vorstellet, nemlich der eine am Fuß des Humori Berges Mortiullo[1] gura trumoli genannt so zwischen Monaster Humori und Pordieste liget, der andere hingegen bey dem Humori Strassen Wirthhaus am Moldawa Fluß ungefähr eine halbe Stund von Monaster Humori entfernet, wo die Strasse von Wama hero nach Kapokodrnli in das Thal von Roman sich ziehet.

Bey diesen beeden Haupt-Punkten werden meines unmaßgebigsten Dafürhaltens nach Solide Forts und Redouten erforderet, die allen Anfällen wiederstehen, und wegen ihrer vortheilhaften Laage auch auf solche Art zugerichtet werden, das Soutien und die Aushielf an Trouppen aber von der 7bürgischen Seite her zu allen Zeiten unbehindert erhalten können.

Sollte über dieses Allerhöchsten Orts annoch ein mehreres detail in Ansehung der Commnnications-Eröfnung mit 7bürgen anverlanget werden, so erbitte ich mir von Euer Excellenz den gnädigen Finger-Zeig, worinnen solches eigentlich zu bestehen und auf welche bestimmte Gegenstände es sich zu erstrecken hätte, wobey jedoch auf dem letzteren Falle vorläufig nicht verhalten kann, daß in so lange nicht das Eis gebrochen und die Witterung leidentlicher werden dörfte, in Sachen eine standhafte Untersuchung anzustellen, und den genauen Augenschein zu nehmen nicht wohl thunlich seyn werde.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Euer Excellenz die wesentlichen Vortheile, so mittelst dieser Communication erzillet werden können, etwas näher, als in meinem letzteren beschehen, berühren zu dörfen, es bestehen solche vorzüglich darinnen daß

1mo zu allen Zeiten die Trouppen aus 7bürgen gezohen, in die Thäler von Roman, Suczawa, und Sireth, wo ein ergiebiger Vorrath an Rauch- und grüner Fütterung sich vorfindet, verleget, und alle Dispositiones zu denen vorzunehmenden operationen angekehret werden können, ohne daß der Gegentheil das mindeste davon zu entdecken vermag. In jener Communications-Strecke von 7bürgischen Grenze bis an den Humori Pass können Magazine mit aller Sicherheit angeleget werden. Wenn alsdann zu einem offensiven Krieg gegen die ottomanische Pforte

[1] = Monticello gura drumului.

in dem enclavirten Moldauischen Bezirk ein Corps d'armée formiret wird, so muß dieselbe ihre Macht, die sie in verwichenen Kriegen jedesmahl in voller Maaß gegen Hungarn, und dem Temeswarer Banat alleinig angewendet hatte, zertheilen, um die Wallachey zu schützen, und bey weiteren Vordringen der diesseitigen Tronppen an die Donau wird dieser Feind genötiget, sich von den Hnngarischen Grenzen zu entfernen, und nm seinen Rücken, nnd die Communication mit seinen Ländern sicher zu stellen sich nach Widdin und Silistria zurückzuziehen, hiedurch aber den diesseitigen Unternehmungen auf der Seite von Belgrad und Bosnien freye Hand zu lassen. Solte es sich ergeben, daß der diesseitige Allerhöchste Hof mit dem Russischen gemeinschaftlich gegen die Pforte zu Werke gienge, so kann

2do diese 7bürgische Communication vieles beytragen, dass sich die türkischen Truppen ohne bey einer ernstlichen Erwartnng sich zu verweillen, aus der Wallachey über die Donau sich zurückziehen, nnd andurch die Festungen diesseits dieses Flnßes ihrem Schicksaal überlassen müssen.

3^{tio} Wenn bey einem Defensiv-Krieg mit dem Türken die diesseitige Truppen aus der Moldau zurück nach Gallicien gedrücket würde, kann der Foind dennoch niemahls mit Würksamkeit in Pokutien vordringen wo derselbe nicht ehevor der 7bürgischen Communikation halben seinen Rucken, und sein eigenes Land sicher gestellet hat.

4to Hat ein Corps d'armée in der Moldau noch diesen wesentlichen Vortheil, daß es hinlängliche Subsistenz findet, nemlich die Rauh nnd grüne Fourage in der Moldau und Wallachey, wovon die Russisch-Kaiserliche Armée im erst abgewichenen Krieg den vollen Beweis gegeben hat Das Getreid aus Galicien und Pohlen, ingleichen aus 7bürgen, dann das Schlacht-Vieh und Schaafe im Überfluß so, wie den Wallachisch- nnd 7bürger Wein. In betracht der reichlichen grünen Fütterung kann die Ochsen Bespannnng zn Fuhrweesen, die Moldanische nnd Wallachische Gebürgspferde zu Fortbringung der Zelter statt der Maulthiere gebrauchet werden, wobey die Zufuhr auf den Dniester nnd Pruthfluß annoch zustatten kommet, wornach mithin der Aufwand zum Unterhalt einer Armée in dieser Gegend um ein merkliches geringer, als in anderen Ländern sich erweisen wird. Wenn

5to bey einem Krieg gegen die Rnssen diese letztere gegen die k. k. Erblande vorzuschreitten im Stande wären, müßen sie zuvor ihre Depots in Pohlen in Sicherheit wissen, woferne sie solche durch die Communication aus 7bürgen keiner Gefahr aussetzen wolten, und daferne

6to bey einem Krieg gegen den König von Preussen dieser wieder vermuthen Mittel finden solte in Gallicien die Oberhand zu gewinnen, nnd dabey von dem Gebürg Passagen aus Hungarn oder 7bürgen Meister

zu seyn, so kann derselbe doch niemahls den Einmarche der diesseitigen Truppen dnrch die 7bürgischen Communikation nach Pokutien verhindern, bevor ab mann selbige durch die Befestigung Snyatin daselbst einen oppny finden, um falls auch der König von Preussen in Kriegszeiten die Oberhand in Pohlen erlanget hätte, kann derselbe wegen der 7bürgischen Commnnication seine Rimonten aus der Moldau nnd dem Republikanischen Kiover Palatinat niemahls mit Sicherheit an sich bringen. Endlicher werden

7mo die Vortheile so sich durch die 7bürgische Communication darbiethen bey den beeden Fürsten in der Moldau und Wallachey eine Beweg-Ursache mehr ausmachen sich viel eher um die k. k. Protection zu bewerben als sich der Gefahr auszusetzen von dieser Seite Ihnen ihre Abneigung zn allen Zeiten empfinden zu machen. . . .

Lemberg den 26ten Jänner 1775.

Ellrichshausen
G. F. Z. M.

LXXX.

Anmerkungen zu denen Verschantzungen.[1]

Orig. (K. A.[2] d. R.-Kr.-M.) Czernowitz, den 3ten Febr. 1775.

N° 1. Prevorodeck hat zur Absicht die Versicherung dieses postens, gegen einen insult der benachbarten Chotymer garnison; dieses ändert sich aber dermahlen nach denen auf aller Höchsten Befehl in den Cordon eingeschloßenen dominirenden Anhöhen ab, und wird daselbst eine solide Verschantzung, wohin die natur eine sehr vortheilhafte laage anbiethet, vonnöthen seyn.

N° 2. bojana Samlina, ein avisposten von bojana blesj, zum patrouilliren gegen Rohatin, nnd observirung des abgegebenen Mühlenweegs am Niester.

N° 3. Bojana blesj zu Sperrung der Chotymer Landstraßen, an einen orth, wo sich schon fast alle dorf und waldweeg concentriret haben.

N° 4. Dial mare beresova, Ein Hauptposten, sowohl zu Sperrung eines Großen wiewohl schlechten weegs nach Dersavenetz, als auch zur einsicht in jennseitige Gräntzen wozu dieser posten eine sehr schöne laage hat, da er aber etwas weith avanturiret, so ist noch dieser weeg an dem steilen poru Hereznluj verhauen worden.

N° 5. Harlusza ein avisposten von Fontina saukj, zu observirung eines schlechten Fußsteiges nach Dersavenétz, welcher unten verhauen ist.

[1] Vide die Pläne.

[2] K.A. = Karten-Archiv. Bnkowina Landeskunde. Kasten 12. Enveloppe VI a.

N° 6. Fontina saukj, zu Sperrung des Großen und sehr beqnemen weegs, welcher von Dobranntz den Bukowina wald traversiret, und sich in viele jennseitige Dörfer ansbreithet.

N° 7. Czernaukj ein avisposten, vor die in Czernauka bequartirte Compagnie, selbigen so viel Zeit Gewinn, Zu machen sich formiren zu können, und die rückwärtsliegende Verhau zu besetzen.

N° 8. Bojana Kosutzna, ein Haubtposten zu sperrung eines Großen, und verschiedener Kleiner Waldweege, welche von Sadagura diesen theil des Bukowina walds traversiren, und allhier vereinigt sind.

N° 9. Stanahora Ein Hauh-avisposten, welche von Snyatin auf Chotym und Jassj gehet.

N° 10. Verschantzung von Zuczka zu Versicherung deren quartieren, und Sperrung ohiger Landstraßen, wo zu besonders der mahlen dieser platz wegen nähe deren habitationen fürgewählet, und indeßen die 2 redouten förmlich verfertiget, die übrige linien und redans aber eine in einen ausgeworfenen graben bestehen, indenen zu einer besonders soliden Verschantzung etwas weithers vorwärts eine vortheilhafte laage vorfindig ist.

Das Dorf Znczka ist wegen seinen sehr conpirt und Morastigen boden, schon fast natürlich gegen einen Einbruch gesichert, dahero anch, es mit einem Verhau noch beßer zu verwahren, biß anf weitheren Fall der Nothwendigkeit aufgeschohen worden, der Stana hora graben, der theilß hohe Ufer hat, theilß sehr morastig ist, ist auch durch ahgrahung der weeg und Verhau noch mehr versichert worden.

N° 11. Czernowitzer Schantze, Ein alarm Platz, vor den in Czernowitz bequartirte Trouppe, da dieses orth selbsten wegen seiner zerstreuten, und unvortheilhaften laage keiner Verschantzung fähig. Dieser punct kann auch dienen eine weithers oberhalb geschlagene Communications Brücken über den Pruth Fluß, alß ein in dem Klokutzka Thal anzulegendes Magazin und Beckerey zu decken, und kan diese Verschantzung nach Maas aller dieser umständen, und der nach ohigen orth bestimmten garnison rückwärts mit pallisaden, oder Erdwerk geschloßen nnd in ansehung des beträchtlich steilen berges sehr gut versichert werden.

N° 12. Mamornitze ein avis posten, auf der Landstraße nach Jassy um diese straße gegen leichte Streifereyen zu decken.

N° 13. Lukawetz ein avis posten auf dem ziemlich Großen und getriebenen weeg welcher von Buda kommt, deßen man sich auch hedienen kann, wann man aus dem Sireth thal den Kutsurer wald ausweichen will.

N° 14. Treholuj Schantze, dieses ware eine sehr alte ruinirte Schantze, welche dermahlen nur verbeßert worden, und wohin die von

Jassj kommende Landsstraße, und alle jennseitige dorfweege eingeleithet werden können, wann man die übrige über den mit hohen Ufern versehenen nnd morastigen Treholnjbach unbrauchbar machen will.

N° 15. Sirether Redouten zn Sperrung des Sirets thals gegen eine incursion.

N° 16. Boduszener schantze ein avis posten, an der Landstraße von Jassj.

N° 17. Berhauczer linie zu Sperrnng des Suczava Thalß gegen eine incursion.

N° 18. Verschantzung nnd Verhau in dem Humori Thal, zu Versicherung der communication mit Siebenbürgen, und Sperrung des Großen Landtweegs, welcher sich von Roman in dieses thal ziehet, dahero dann auch dieses thal alß ein Haubt Gegenstandt, ein besonderes angenmerk, und eine recht sehr solide Bevestigung, welche in dieser rauhen winters Zeit, noch nicht die nöthige Vollkomenheit hat erlangen können verdienet.

N° 19. Bistritza Verhan hat die Absicht dieses Thal zu sperren, welches zwar nnr durch den engen, und felßigten Grund einen schröckbaren Fußsteig hat, der sich aber vermittelst dieses Thalß über Piatra bis in die Moldauische Ebene ziehet, um also vollkommen diese communication zu versichern.

Außer diesem ist von Sr Excellenz dem Commandirenden Herrn Generalen an dem Fuß des Humorj bergs, ein vortheilhafter punct, auf dem Monticello gura Trumnlnj, zn einer Verschantzung und deckung dieses debouchées fürgewählet worden. Wie dann auch ferners der berg von Grenisestj mir ein Vortreflicher punct zu einer Haubt Verschantzung scheinet, sowohl die communication von Siebenbürgen die bey Berliszen projectirte Suczaver brücken, alß auch den offenen Landesstrich zwischen Suczava und Sireth fluß zu decken.

Czernowitz den 3ten Febr. 1775.

Mieg
Obristwachtmeister vom General Staab.

LXXXI.

Kaunitz an den Hofkriegs-Rath.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 41/27.) Wien den 6ten Februar 1775.

Nota.

Den anhero mitzutheilen beliebten original Bericht des Siebenbürgischen General Commando stellt man einem Löblichen kaiser-

lichen anch k. k. Hof Kriegs Rath in der Anlage wider danknehmigst zurück:

Was die Sache selbst betrift, so glanbt man, daß auf den Fall, wenn der Fürst in der Moldau oder Wallachey wegen der Gränzen eine Anregung machen sollte, von dem General Commando lediglich zu erwidern wäre, daß der k. k. Hof wegen Berichtigung der allerseitigen Gränzen der Pforte selbst bereits unmittelbar solche Anträge vorgelegt hat, welche sie durch ein Beyderseitige Einverständniß bestättigt werden sollten, alle dießfälligen Irrungen auf eine solide und dauerhafte Art heben würden.

In Ansehung der übrigen Bemerkungen ist man mit dem erlauchten dafürhalten eines Löblichen kayserlichen anch königlichen Hofkriegs-Raths vollkommen verstanden, nnd füget nur noch den Umstand bey, daß der Fürst der Wallachey noch immer fortfahre ebenso nützliche als überzengende Beweise von seiner wahren Devotion zu geben, von dem Fürsten in der Moldan aber die Erleichternng oder Erschwerung der mit der Pforte angestoßenen Bukowiner Behandlung in vielen Stücken abhange und dahero für den Allerhöchsten Dienst sehr ersprießlich sey, demselben alle nur immer thunliche Rücksicht und Achtnng zn bezeugen, welches besonders dem in dem Bukowiner District befindlichen Militari nachdrucksamst anzuempfehlen wäre.

Wien den 6ten Februar 1775.

Kaunitz Rittberg.

LXXXII.

Kaiser Joseph II. an Hadik.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 98/69.) Wien den 6ten Hornung 1775.

Lieber Feld Marschall Hadik.

Da das so stark angewachsene Garnisons Regiment zu Temeswar einige Abänderung zn erfordern scheinet und der nene Bukowiner Bezirk in Bokutien eine Art von Truppen erheischen wird, welche mittelst Haltung der Sanitäts Posten, in dem Dienste nicht so wie andere geübt werden können, so haben sie Mir einen Vorschlag samt des Hofkriegs Raths Meinung herauf zu geben, ob und wie aus dem anjetzo in Temiswar vorhandenen guarnisons Regimente, denen in Hungarn und Sclavonien davon zerstückelt verlegten Compagnien sammt denen in Philipsburg und dem, nach denen Nen zntrefenden Mauth Anstalten vielleicht aufzuheben möglichen Desertions Cordon in Böhmen und Mähreu; wie also aus allen

diesen, zwey guarnisons Regimenter errichtet, mit officiren versehen, und eines davon ganz mit 18 Compagnien nacher Gallizien in die Bukowina verleget, das andere ganz in Temisvar verblibe, nur wäre zu bemerken, daß dasjenige Regiment, so in die Moldau zu stehen kommete, mit lauter gedienten Leuten besezet, zu dem aber, so in Temisvar vorblibe, alle junge Leute und Recruten zugetheilet würdon, wie dieses zu bewerkstelligen seyn wird, und ob sie es räthlich halten, wird mir der Hofkriegs Rath seine ausführliche Meinnng heraufgeben.

Wien 6ten Hornung 1775.

Joseph Corr.

LXXXIII.

Kaiser Joseph II. an den Hofkriegsrath.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 79/8.) Wien den 8ten Febr. 1775.

Da bekanntlich der Bukewiner Districkt Unserer Seits besetzet worden; so ist nothwendig, daß die erforderliche Sanitäts anstalten vorwerts Kutty und Pokutien eingeleitet, und der Moldauische Cordon sowohl, als Pokutien von Sanitätswidrigen Prävaricationon sichergestellt werde.

Ich habe zur Erreichung dieser heilsamen Absicht, dem Gallizischen Gubernio bereits durch die Kanzley Meine Befeble ertbeilen, und demselben mitgeben lassen, daß selbes inzwiscben hierinnfalls alles veranlassen solle, was von dem General Commando begehret werden wird damit jedoch dieses Letztere in dieser Angelegenheit mit der erforderlichen Behutsamkeit fürgehen möge; so hat Hofkriegsrath demselben zur unverbrüchlichen Regel vorzuschreiben, daß nocb dermalen, und bis auf weiteren Befehl in dem gedachten enclavirten Bezirk nichts neues, als was die äußerste und unvermoidliche Nothwendigkeit erfordert verordnet, alles übrige in statu quo belassen und besonderes die Publicirung solcher öffentlichen Patente, oder die Verfügung solcher Anordnungen vermieden werden solle, welche die mit der Pforte, wegen des erwehnten besezten Districkts vorbabende Unterhandlung erschweren, die dortige Unterthanen mißmuthig machen, oder denen in den benachbarten Gegenden annoch befindlichen Russischen Truppen zu Beschwerden Anlaß geben können.

Wien den 8ten Februar 1775.

Joseph Correg.

LXXXIV.

Bericht

des Stainschen Herrn Obristlieutenant v. Weinbergen ddto Balamutka den 15ten Februar 1775.

(R. d. R.-Kr.-M. 62/9.)

Des erhaltenen Befehls zufolge bin ich den 14ten nacher Chotym abgegangen, woselbst der Herr Brigadier und Commandant v. Beutling übel auf ist. Herr Obrist Baron v. Rothkirch vormahls gewesener Commandant zu Jassy, hat das Interims Commando der Festung unter anderen fienge der Obrist selbst an, mir zu sagen; nun werden Sie bald ihre neue Nachbahrn in Chotym haben, Sie haben das ansuchen schon gemacht, um die Festung zu übernehmen, Sie wären auch gerad hieher marschiret, wenn wir Sie nicht in Stefaniste hätten halten machen (Stefaniste ist 8 Meilen von Chotym entlegen) die abgeordnete aber haben wir nebst einem Courier nacher Mohilow an den Feld Marschal grafen v. Romanzow abgeschicket, welche morgen, oder doch gewiß übermorgen retourniren müssen; worauf ich ihm erwiederte, daß uns die Ankunft der neuen Herrn Nachbahrn ganz gut wissend wäre, die Herren Russen müsten ihnen in dem letzten Krieg gewaltigen abbruch zugefüget haben, da Sie ihre Festungen so schwach besetzten. Ja wohl, sagte der Oberste, Sie kommen nur mit 8 ortas, wovon eine auf 200 oder 250 Mann geschätzet wird. Glauben Sie es nicht erwiederte ich, die ortas bestehen nicht aus 250 Mann; Ich glaube selbst, sagte der Obrist, Es kann seyn, daß Sie sich nicht auf 200 Mann belauffen, man gab Sie uns aber so stark an.

Unsere Rede wurde unterbrochen da der als Geißel aufbehaltender Bassa von 2 Roßschweifen mit einem Gefolge von 8 Türken in das Zimmer tratt. Er fragte sogleich die vice Commandanten in Bosniakischer Sprache, ob ich kayserlicher wäre? Ja, erwiederte der oberste. ich ließe nur nichts merken, daß ich Bosniakisch verstunde, um zu hören, was der Türkh sagen, und der Obrist dollmetschen würde. Der Bassa sagte zu mir: wir sind uralte Freunde; ich ließe durch den Obersten erwiederen: gewiß und rechtschaffene freundte. allein, sagte Er das ist nicht freundschaftlich, daß Sie diesen Theil der Moldau besetzen. Ein jeder nihmt das Seinige, ware meine antwort und dieses kann die alte Freundschaft nicht brechen. Die Rede wurde allgemein, die anwesende Rußische Officiere sagten mir, daß Sie schon ihre mehreste Bagage über den Dniester nach Praga geschaft, wo auch der Brigadier v. Beutling sein quartier nehmen wird.

Ich sahe selbsten beym hineinfahren Eine Menge Vorspauns wägen, die bey ihrem Lazareth aufgeladen ich sahe auch viele Bagages den Dniester passiren auch ist schon das übrige Pulver und Bley nach Kaminicz verkauft und dahin transportirt. wie ich da nichts mehr zu erfahren glaubte benrlaubte ich mich bey allen anwesenden, der Bassa fragte mich; ob die alte Kayserin noch lebte? ganz gewüß, und recht gesund sagte ich, O! so lang diese lebet, haben wir keinen Krieg mit Euch, sagte der Bassa; allein ihrem Sohn ist nicht viel zutrauen.

Jenes vom Sohn hatte mir der Obrist nicht verdollmetschot, da ich aber gern darauf antworten wolte, so sagte ich; wenn ich mich nicht betrüge, so hat Er ja vom Sohn auch etwas gesagt. ja ja! waro des Obristens antwort. Ich antwortete so dann dem Bassa: Der Sohn wäre eben so gütig, ebenso großmüthig und friedfertig, als seine Mutter. wovon der Bassa recht zufrieden, und vergnügt zu seyn schiene.

Mittelst der Aussage Einiger Griechen, besonders aber eines Preussischen Officiers so auf Remontirung in der Moldau stehet, und seine Commandirte in der Gegendt von Stefaniste stehen hat; sind die 8 ortas oder abtheilungen sehr Schwach. man schätzet gar nur eine auf 25—30 Mann. der Preuß sagte, daß die ganze Türkische Trouppe so bey Stefaniste stehet, nicht stärker, als 480 Mann wäre, welche 10 Canonen bey sich führe.

Die flüchtende Bauern, wovon ich auch mit verschiedene gesprochen, machen sie zwar stärker, darauf ist aber nicht zu gehen, da diese Leute, von der Furcht zu viel betäubt sind.

Wenn ich folglich alle Nachrichten, so ich eingeholet, der wahrscheinlichkeit gemäß combiniren solte; So wird sich die in Stefaniste halt machende Türkische Chocymer garnison über 500 Mann belaufen, und wenn die dermahlen in Chotym sich befindliche gefangene Türken, wovon zu 14 und 18 desertiren, weil nicht viel Obsorge mehr anf sie getragen wird, auch zur Garnison geschlagen wurden, so kann sich alles und jedes nicht über 650 Mann erstrecken. Da ich endlich auch wegen denen etwann vor die Türken zu errichten kommenden Magazinen nachforschte, um daraus etwas schlüßen zu können, so wurde ich sowohl vom Obristen Rothkirch, als allen übrigen versichert, daß hiezu noch nicht die geringste Veranstaltung gemacht wurde.

Ingleichen bestättigen anch alle Nachrichten, daß der gantze Anzug der Türken nur aus Infanterie bestünde.

Es ist der Janitscharen Aga Nahmens Ifmar Liaty so vor dem Kriog in Chotym als Baschivus in Garnison gestanden, so mit diesor Trouppo, kommet, und die Festung übernehmen wird; der Bassa von Chotym wird

allererst im Majo erwartet; wie stark sein Gefolg, oder Bedeckung seyn wird, ist noch nnwißend.

Palamutka den 15ten Februar 1775.

v. Weinberger
Obristlieutenant.

LXXXV.

Kaiser Joseph II. an Hadik.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 62/12.) Wienn den 27ten Mertz 1775.

Lieber Feld Marschall Graf Hadik! Sie werden an den General Ellrichshausen alsobald den Auftrag ergehen lassen, daß derselbe Mir die genaue Anzeige ehestens mache, welcher Theil des neu occupirten Moldaner-Districts oder Buccowina genannt am leichtesten nnd mit dem mindesten Nachtheil hindangegeben werden könnte, um dadurch für den übrigen die freundschaftliche Einwilligung von der Pforten zu erhalten, doch dergestalten, daß dadurch die Communication zwischen Siebenbürgen und Gallitzien nicht unterbrochen, oder gar zu sehr erschweret würde, ja auch die Gränzen von Pokutien ohne hinlänglicher Versicherung an dem Gebürg nicht gelassen würde. General Ellrichshansen mag dieses allenfalls in einer eigens dazu verfertigenden kleinen Karten, so nur für mich wäre und ver die sich ereignenden Umstände zu gebranchen, Mir ehestens vor Angen legen.

Joseph Corr.

LXXXVI.

Mieg an den Hofkriegsrath.

Orig. (R d. R.-Kr.-M. 62/12.) Lemberg den 10ten April 1775.

Unterthänigster Vorschlag

desjenigen Gräntztheilß, welcher von den Bukowiner district, mit beybehaltung deren Haubt Absichten, vor das Allerhöchste Interesse (als der Deckung deren Pokutzischen Gräntzen, und den zu errichtenden Siebenbürgischen comunication) ohne Nachtheil zurückgegeben werden könnte. Mit folgender linie.

Vom Niester Fluß vorwärts des Dorfes Rohatin längst dem Rohatin bach hinanf biß zu deßen Ursprung, ven da auf dial mare beresovu, sodann auf dem oberen bergrücken fort biß zum Anfang des vorderen Hukobaches, welcher zwischen Horlusza wießen und fontina sauki entspringet, selbigon cotoyrend bis zu seinem Einfluß in den Pruthfluß, weithers an

dem rechten Ufer dieses Flußes herunterwärts, bis wo der Molnitza bach einfallet, diesen sodann hinaufwärts bis auf den Sireter bergrücken bey Kuliczenj in Turiatka bach, so ferners in den Molnitzagraben, längß biß zu dessen Einfluß in den Siretfluß continuirend, von welchem punct abermahlen, die dermahlige existirende linie bey zu behalten wäre.

Es ist wahrscheinlich daß der Mangel des Holzes durch die der Festung Chotym entzogene benachbarte Theile des Bukowina Waldes diese Garnison in Verlegenheit setzen muß und nebst unserer gar zu nahen Nachbarschaft, die Ihnen ombrage verursachet, die Haubtanstößigkeiten erregen Kan wozu besonders auch Kommet, daß die auf jennseitigen abfallen Rand, unserer Gräntzlinie liegende Dörfer, die jederzeit dem Chotymer Bassa gleichsam als Kuchel-güther gehöret, fast nicht mehr bestehen Können.

Wann nun auf die letzthin in die Gräntzen eingezogene Prevorodecker Anhöhen, welche die vordere Front des Forts okopj dominiren, Keine besondere Allerhöchste Absichten gerichtet sind, so können die vordere Theile bis an den Rohatin-bach ohne Nachtheil, theils als schon sehr ruinirte wälder, und zur Defense unfähige blößen, welche wegen der Nähe obiger Festung einem beständigen insult ausgesetzet, von unserer Seithen starke comando erfordern würde, und dennoch nicht leicht souteniret werden Könnten, zurückgegeben werden, wodurch unsere defense linie concentriret, und hinther dem steilen Rohatin-thal sehr solid versichert werden kann, auch überhaubt die Gräntze eine mehr schicksame linie erhaltet. die jennseits des sirets und suczawa flußes liegende theile, werden vor die Türken Kein so beträchtliche gegenstände ausmachen.

Die linien im Gebürg können, wegen deckung der comunication nicht abgeändert werden. . . .

Lemberg den 10ten April 1775.

Fried. v. Mieg
Major.

LXXXVII.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 62/19.) Lemberg den 10ten April 1775.

Da ich zur Unterfertigung der unter dem 27ten Marty gnädig anbefohlenen Gräntz-Karte von dem Bukowinaer District, um solche Sr Mayestät unterlegen zu können, den Herrn Major v. Mieg hieher zu berufen nöthig hatte, so hat sich andurch die sublige Einsendung in etwas verspätet, und dieserwegen um gnädige Nachsicht unterthänigst bitte.

Was nun von diesem eingeschloßenen Bukowiner-District, ohne Nachtheil zur Versicherung der Pokutzischen Gräntze und zur Etablirung der Siebenbürgischen communication mit Galizien hindangelaßen Werden könnte, ist sowohl in der Karte selbsten angezeiget, als in der anderweitigen Anlage erkläret; Es entübriget mir dabey nur noch dieses bedenken submissest anzuführen, daß nachdeme in Gemäßheit der unter dem 10ten Januarij a: c: von Euer Excellenz mir zu erkennen gegeben allerhöchsten Gesinnung die Anhöhe am rechten Ufer des Dniester-Fluß vorwärts Prevorodek so das vordere Retrachement von Okopi dominiren, annoch in dieseitigen Terrain mit eingeschloßen Wurden, solche aber in dem District so hindanzulaßen Wäre, mit begriffen sind, in der Besorgnuß verbleibe, ob hierinnen nicht gegen die allerhöchste Absichten gehandelt Werde. um aber eine genauere Idee von diesen bemeldeten Anhöhen einnehmen zu können, so folget hiebey eine von dem Herrn Major von Mieg verfertigte Zeichnung zu daselbstigen Verschantznngen auf zweyerley Arten, die jedoch allezeit eine Beträchliche Besatzung erforderten, ohne etwann den Vollen Endzweck zu erreichen;

Nach meinem ohnmaasgeblichen Erachten, Würde bey einer allenfalls veranlaßenden Gräntz-Commission, von einer sehr guten Würkung seyn, so ferne der Bascha und Würkliche Commandant zu Chozim (der jedoch noch allererst daselbst erwartet wird) Vorhero durch eine zusichernde Geschänknuß gewonnen werden möchte.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 10ten April 1775.

Ellrichshausen
G. F. Z. M.

LXXXVIII.

Vortrag.

Eigenh. (R. d. R.-Kr.-M. 62/12.) Wien den 15ten April 1775.

(Randbemerkung.) Der Hoffkriegs Rath hat dem Gallicischen General Commando zu wissen machen, daß ich zu der gräntzscheidungs Commission mit denen türkischen Commissarien, zu unsern den Feld Marschalleütenant Barco und Major Mieg von general stab ernenne welche wann es zeit seyn wird sich an die gräntze, oder bestimte orth zu verfügen haben werden, und nach einer von Hofkriegs Rath ihnen nnd von der Staats Kanzley zu gebenden instruction dieses geschäfft bestmöglichst zu stand zu bringen trachten werden die haubtpuncten ihrer instruction müssen folgende seyn. erstens so wenig zu cediren als

möglich, zweytens die freye Comunication von Borgoer Paß aus Siebenbürgen bis an das Stuck Podoliens so zu Gallicien gehöret und über dem Niester ligt drittens so viel möglich klare und zur vertheidigung nutzbahre gräntzen zu erhalten eine progression zu machen seyn wird. Das prevorodek, wegen denen anhöhen gegenüber von Okopij, wäre erst auf die letzte zu cediren, und ich hätte keinen anstand von Hucko bach an, bis Brajesti, an den Moldavitza fluß, eine gerade, denen Gebürgen nnd anhöhen folgende linien zu ziehen, und denen türken die ganze Sireter und Suczawaer gegend lieber zu überlassen, als Prevorodek; weiter herein aber als Rohatin, und die von mir jetzt genannte linie konnte ohnmöglich gerucket werden, nnd wäre also die so in paessimum casum nur als ein ultimatum vorzuschlagen nach haubt regeln, wird der Hofkriegsrath noch mehrere progressionen machen, in der zu verfertigenden instruction und alles übrige der geschicklichkeit der beeden Comissarien überlassen welchen billige liefer gelder anzuweisen seyn werden und welche extraordinarie von der hoffcamer zu fordern seyn werden.

Joseph Corr.

LXXXIX.

Ellrichshausen an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 87/9.) Lemberg, den 5ten May 1775.

Mittelst des hohen Befehl-Schreibens vom 22ten Jänner abhin haben mir Euer Excellenz unter anderen gnädig zu verordnen geruhet, daß in dem neu eingezohenen Bukowina Bezirk inzwischen alles in Statu quo zu belassen, und nur interimaliter durch das darinnen befindliche Militare die gewöhnlichen Steuern eintreiben zu lassen seyen.

Ich würde diesem Befehl sogleich die geziemende folge geleistet haben, wenn ich mich nicht der vorliegenden Umstände halber bewogen gesehen hätte, hierinnen in so lange keine Anforderung zu veranlassen, bis nicht der neue Fürst in der Moldau seiner Seits damit fürgegangen seyn würde.

Dieses ist nun mehro dergestalten Erfolget, daß ersagter Fürst unter dem Vorwand eines Doni gratuiti, welches bey dem Antritt der Regierung eines jeden Moldauischen Fürsten gewöhnlich ist, von jeglichem Hause 5 1/2 fl. Rh. hat abheuschen, und einziehen lassen, angesehen vermög des Friedens Tractaten zwischen dem Russischen Kais. Hof und der otomanischen Pforte in der Moldau, und Wallachey durch 2 Jahr lang kein Tribnt abgeforderet werden solle.

Wenn nun nach der Verhältnis derjenigen Abgaben, so die Inwohner der Provinz Moldau vor dem Krieg zu entrichten hatten, solche von dem dermahlen eingezohenen und diesseits besezten Bukowiner District auch noch mit etwelcher Mässigung aufgeleget, und erhoben werden wolten, so würde selbige jährlich auf eine Summa von wenigstens $\frac{m}{200}$ f. Rh sich erstrecken, ohne jene Vortheile dazu zu rechnen, welche von den 30igst-Gefällen von wohlfeilerer Anschaffung des heu für die Cavallerie des Brenn-holzes für das Militar-Verpflegs-Amt, und denen etwa dortselbst zu errichtenden Gestüttereyen herflüssen dörfen: Meines unterthänigst ohnmaßgebigsten Erachtens aber scheinet es in dem gegenwärtigen Zeit-Punct dem Allerhöchsten Interesse noch nicht angemessen zu seyn, daß die vorbesagte Contribntions Summa in ihrer vollen Maaß schon dermahlen anrepartiret, und eingehoben würde, sondern es wäre vielmehr am fürträglichsten, für jetzo lediglich unter dem Nahmen von Sommer Beyhilfe, welches in diesem Lande auch vorhin jeweils üblich ware von jeglichem Hanse 2 fl. 30 kr. Rh. einzutreiben, so eine Suma von ungefähr 46000 fl. ausmachen würde, anerwogen auf diese Art der in dem fürgewesten Krieg von den Russen, und Türken sehr hart mitgenohmene, und dahero annoch äußerst entkräftete Landmann die k. k. Allerhöchste Milde anerkennen, hierdurch seine Zuneigung vermehren, und zugleich um so weniger einige Emigration zu besorgen stehen würde.

Hiernächst Kommt es auch annoch auf die hohe Entscheidung an, ob bey erwehntem Einzug dieser Sommer Beyhilfe zugleich das quantum der künftigen Contribution bestimmet, und festgesezet, oder darmit bis zur Berichtigung der Gränze, und vollzohener Conscription zugewartet werden solle.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Lemberg den 5ten May 1775.

Ellrichshausen
G. F. Z. M.

XC.

Convention du 7. May 1775.

Orig. (H.- Hf.- u. St.-A.)[1]
(Kr.-A.[2] 62/44.)

Le Sieur Baron de Thugut, Internonce et Ministre Plenipotentiaire de LL. M. M. J. et J. R. A. ayant remis à la Sublime, Porte un mémoire

[1] H.- Hf.- u. St.-A. = Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
[2] Kr.-A. = Kriegs-Archiv.

scellé, dans lequel il a fait connoitre, qu'il étoit chargé de la part de Sa Cour de certaines représentations amicales, qui etoient rélatives au besoin d'une Communication par des passages faciles à travers les Terres de Moldavie, entre la Transylvanie et les Provinces de Galicie et de Lodomerie, possedées actuellement par l'Auguste Maison d'Autriche d'après Leur révendication sur le Roi et la Republique de Pologne; et de plus à une fixation et determination plus particuliére des Confins des deux Empires dans quelques Parties des Frontiéres de la Transylvanie; L'Internonce et Ministre Plenipotentiaire de L. L. M. M. J. et J. R. A. ayant en autre notifié, qu'il se trouvoit muni des Pleinpouvoirs necessaires, pour traiter et statuer sur les dites Propositions, fondées sur la sincére union et parfaite harmonie, qui subsistent si heureusement entre les deux Cours, ainsi qne sur le Desir d'affermir et consolider de plus en plus, l'ancienne Amitié des deux Empires; La Sublime Porte ayant de son coté nommé ses Plenipotentiaires, pour regler définitivement les susdits objets; Le trés honoré Ahmed Effendi, cidevant Juge suprême de Constantinople, et le tres Excellent Ismail Raif Beg Effendi, Reisukkutab Actuel de l'Empire Ottoman, et ces Plenipotentiaires ayant tenu plusieurs Conférences avec le dit Internonce et Ministre Plenipotentiaire, dans lesquelles les demandes amicales de la Cour Imperiale, ont été duement exposées et discutées; de plein gré et d'un commun accord des deux Parties, et en Considération du bon Voisinage et de l'ancienne Amitié on est convenu des quatres Articles, qui se trouvent de duits et declarés ci-après mot pour mot.

Art: 1^{e}

Ayant égard aux représentations amicales de L. L. M. M. J. et J. R. A. sur le besoin d'une Communication facile et d'une Contiguité immediate, entre la Transylvanie et les Provinces de Galicie et de Lodomerie, possedees actuellement par la Cour Imperiale, d'après leur révindication sur le Roi et la Republique de Pologne; et pour donner une Preuve non équivoque d'amitié, d'affection, et de bon Voisinage; La Sublime Porte abandonne, et céde à la Cour Imp^{le} les Terres conténues d'une part entre le Niester, les Confins de Pokutie, de Hongrie et de Transylvanie, et bornées de l'autre part par les Limetes, qui seront expliquees et declarées, ci-après, de maniere que, le Territoire susmentionné, renfermé entre lés dites Limites, appartiendra désormais à perpétuité à la Cour Imperiale en pleine jouissance et proprieté: En Conseqeuce de quoi L. L. M. M. J. et J. R. A. aussi bien que la Sublime Porte, destineront et enverront des Commissaires, pour faire une Démarcation, qui distingue d'une manière claire et précise les Domaines des

deux Empires, et pour établir et fixer des Limites, qui à l'avenir serviront de Separation stable aux Possessions réciproques; Et comme il à été convenu, que les dits Commissaires respectifs, se regleront depuis la frontiére de la Transylvanie jusqu'au Territoire de Chotzim, sur la Carte, qu'a exhibée de la part de Sa Cour L'Internonce et Ministre, Plenipotentiaire, de L. L. M. M. J. et J. R. A. et que la Sublime Porte a de son coté également adoptée; il sera fait deux Copies Authentiques de la susdite Carte, l'une desquelles sera remise aux Commissaires de L. L. M. M. J. et J. R. A. et l'autre aux Commissaires de la sublime Porte; de sorte que lorsqu'ils mettront la main à l'ouvrage de la Délimitation, en commençant aux Extrémités de la Transylvanie, au Ruisseau appellé Tesna impuzzitae et renfermant successivement les Villages de Kandreny, Stulpikani, Kapokodruluij, Suczava, Siret et Tchernovitzé et au de là du Prut devant Tchernauka, Lieu du District de Tchernovitze, et qui restera en dedans des confins Imperiaux, jusqu'au Territoire de Chotzim, ils se conformeront à la carte ci-dessus mentionnée; et sans outrepasser les parties de Terrain, qui y sont designées, ils choissiront les endroits propres pour la Separation des frontiéres, à fin d'eviter les nouvelles contestations, aux quelles le doute et l'incertitude pourroient donner lieu, et ils auront soin d'etablir les Limites concertées dans la meilleure forme et la plus convenable: Pour ce qui concerne la demarcation ulterieure des Terres jusqu'au Niester depuis l'endroit, où le territoire de Chotzim joint le district de Tchernovitze l'on est convenu du consentement des deux parties sur ce point en cette maniére, qu'à Condition, que les Comissaires de la Sublime Porte indiquent hors du Territoire de Chotzim, depuis le dit endroit jusqu'au Niestre, des Frontieres bien distinctes, et semblables à celles, qu'ont établies actuellement les officiers de la Cour Imperiale, Les commissaires de la dite cour nes'opposeront point de Difficulté ni de contradiction à ce que les Terrains, affectés à la Forteresse de Chotzim, restent, comme par la passé en la Possession de la Sublime Porte.

Art: 2e

Il ne sera point bâti de Forteresse de la part de la Cour Imperiale dans l'etendue des Terres, que la Sublime Porte Lui abandonne et céde, selon les Limites et la désignation ci-dessus enoncées.

Art: 3e

Comme les habitans de la Moldavie et de la Valachie, par des usurpations successives ont envahi sur les Frontiéres de la Transylvanie, le long des confins de Moldavie et de Vallachie, differents terrains, les-

quels ont été ensuite réunis depuis quelques années à la dite Province de Transylvanie par le placement des Aigles, à fin d'obvier à toute dispute et Contestation, qui pourroit s'élever dans l'avenir, et Conformément à la Demande faite par la cour Imperiale, il a été statué sur cet objet, du commun accord des deux Parties, qu'il sera adressé de la part de la Sublime Porte aux Princes de Moldavie et de Valachie, ce qu'il est necessaire d'ordres rigoureux, pour que les Limetes dans les sus dites Parties, soient observées à perpetuité, telles, qu'elles sont designées dans la Carte, qu'a presentée l'Internonce et Ministre Plenipotentiaire de L. L. M. J. A. J. R. A. et comme elles se trouvent déterminées actuellement par les Aigles, qu'a fait placer la Cour Imperiale, et pour que les dits Princes s'abstiennent de toute transgression et violation, qui seroient contraires à ce présent reglement.

Art. 4.

Comme du coté du Bourg de vieux Orsova, situé sur la rive ganche du Dannbe, vis-à-vis de la Forteresse d'Orsova, le melange respectif de Territoire, et sujet à occasioner du tronble dans l'ordre établi ponr la quarantaine et les Donanes de la Conr Imperiale, aussi bien qu'à d'autres égards, il a été proposé de la part de la dite Cour que la snblime Porte abandonnât le susdit Bourg ainsi que la langue de Terre, qui s'y trouve annexée. Mais vû que la Sublime Porte s'engage de réprimer les habitans de vieux Orsova, et de pourvoir, à ce qne de Leur part, il soit desormais Soignensement évité tout acte contraire aux devoirs dn bon Voisinage, à la Tranquillité des Etats de L. L. M. M. J. et J. R. A. et à l'ordre y établi, il a été convenn, qne les Limetes des deux Empires dans la partie ci-dessus mentionnée, resteront dans l'Etât, ou Elles se trouvent actuellement.

Ces quatre Articles ayant été conlns et reglés selon la teneur ci-dessus, dans la vue d'affermir, et consolider de plus en plus les lieus de la parfaite union et sincére amitié, qui regnent si heureusement entre les denx Empires et à fin, qu'en écartant relativement aux frontiéres réspectives tout differend et toute altercation, contraires à l'affection du bon Voisinage, la Bienveillance reciproque soit préservée de tout Changement, et de toute alteration; et comme ainsi il ne doit plns rester désormais aucun Sujet de Contestation, Concernant les Domaines et les Limites des deux Cours; à cet effet, et pour l'exacte et fidelle observation des qnatre articles, tels qu'ils se trouvent exprimés au long ci-dessns; Nons François Marie Baron de Thugut, Conseiller Aulique Actuel, Internonce et Ministre Plenipotentiaire de L. L. M. M. J. et J. R. A. en vertn des Pleinponvoirs, qui nons ont été donnés par Lenrs sns dites Majestés,

avons signé le présent Instrument Anthentique, et y avons fait apposer le Cachet de nos Armes, pour étre échangé contre un Exemplaire écrit en Langue Turque, Signé et scellé en due forme par le trés Excellent et Magnifique Suprême Vizir de l'Empire Ottoman, Yz-zet Mehmed Pacha, en vertn de ses Pleinponvoirs et de l'absolue et libre Pnissance, qu'il tient de son Ministére. Mai, l'an mille sept Cent, soixant et quinze.

Fait à Constantinople le 7ept May 1775.

(L. S.) Francois Marie
Baron de Thugut.

XCI.

Cession[1] de la Buchovine

(en 1775).

(H.- H.- u. St.-A.)

L'Ambassadenr de leurs Majestés l'Empereur et l'Imperatrice près la Sublime Porte, le Baron de Thugut a présenté à la S. P. nne note munie de son se'eau dans la quelle il représente la nécessité qu'il y a de laisser le passage libre de la Transilvanie en Moldavie par la Galicie et la Lodomerie, qui ont été reclamées au roi de Pologne, et qui maintenant sont sous la domination de l'Autriche. Il y dit de même qu'il a été chargé par sa cour de faire des réprésentations amicales pour fixer en qnelques endroits les limites de la Transilvanie entre les deux Puissances, et qu'il a reçu pleinpouvoir de traiter et de faire des dispositions suivant les dites intentions basées sur la bonne intilligence entre la S. P. et la Cour Impériale, pour maintenir leur ancienne amitié.

De la part de la S. P. ont été constitués comme plénipotentiaires Ahmed Effendi, ci-devant juge de Constantinople, et Ismäel Rayf-Bey-Effendi, ministre actuel des affaires étrangères, pour faire le dit traité. Dans les differentes conferences entre les dits chargés de pouvoir on a exposé les propositions amicales de la Cour Imperiale, et d'après les règles du bon voisinage on a fixé les quatre Articles suivans à la satisfaction réciproque des deux cours.

Article I.

Pour satisfaire aux devoirs de l'amitié constante, ayant égard aux propositions amicales de leurs Majestés l'Empereur et l'impératrice pour faciliter la communication et le passage de la Transilvanie dans la Galicie et la Lodomerie, qui par la cession faite par le roi de Pologne se trouvent

[1] Dasselbe in italienischer Sprache bei Hurmuzaki, S. 157—159.

sous la domination d'Autriche, la S. P. cède à la Cour Impériale les terres bornées d'un coté par les rivières Turla et Bokadgia et par les frontières de la Hongrie et de la Transilvanie et de l'autre coté par les limites qu'on va fixer ci-après.

De cette manière ces terres, renfermées dans les dites limites, resteront désormais, tant qu'il plaira à Dieu, sous la domination de la Cour Imp. Royale à titre de possession. On constituera et on expédiera des Commissaires de la part des deux Courts, pour séparer leurs provinces en fixant des frontières qu'on doit respecter à l'avenir. Ces commissaires iront des confins de la Transilvanie jusque vers Khotin, et se serviront de la carte géographique proposée par l'Ambassadeur de la Sa Majesté l'Empereur, et acceptée et déclarée authentique par la S. P.; à cet effet on en fera une copie éxacte et on en donnera un éxemplaire aux Commissaires de la S. P., et un autre à ceux de la Cour Impériale. En fixant ainsi les frontières on commencera par les rivières Tezuna et Impudgina, renfermant les villages nommés Kandradgi, Ustulkani, Kapu-Kodruli, Sudgiava, Siret et Gernovidg, et on viar jusqu' à Khotin vis à vis dé Dgernauka, qui entrera aussi dans les frontières Impériales, dépendant de Dgernovitche par sa situation sur la rivière de Prut. Suivant la dite carte, et en se gardant de ne pas aller audelà des endroits cidevant nommés, on choisera les places convenables pour planter les bornes; ils fixeront ainsi les limites comme bon leur semblera, pour éloigner toute incertitude et pour éviter les altercations qui pourraient maitre. C'est le coté opposé de la place qui s'ètend jusqu' à Czernovitche, appartenant à Khotin, dont les confins doivent être règlés; et on a déterminé avec le consentoment réciproque, que les commissaires de la S. P. doivent fixer les confins de la même manière, de laquelle ceux depuis lesusdit endroit jusqu' à la rivière Turla hors dudit district de Khotin viennent d'être fixés par les commissaires de la Cour Imp. par des Aigles Impériales; les commissaires de la Cour Imp. ne doirent point s'opposer à ce que le district qui appartient à la forteresse de Khotin, reste comme jusqu' à présent sous la dominatione de la S. P.

Article II

La Cour Impériale ne bâtira point de forteresses dans le district ci-dessus désigné, qui lui a été cédé par la S. P.

Article III.

On a reculé les limites et planté les aigles Imperiales, il y a quelques années, au de là de quelques endroits situés sur les frontières de la

Valachie et de la Moldavie aux extrémités dela Transilvanie, à cause de quelques hostilités éxercées successivement par les habitans de la Valachie et de la Moldavie, ot on les a réunis à la Transilvanie. Pour obvier donc à toute contestation qui pourroit s'élever dans la suite snr ce district, on est convenu d'après la demande de la Cour Imp. de régler le limites, en plantant des aigles Impériales, comme il est indiqné sur la carte géographique que le-dit Ambassadeur a proposée, et de donner de la part de la S. P. les ordres nécessaires aux Vaivodes de la Valachie et de la Moldavie, afinque les frontières soient respectées désormais comme elles sont fixées par les présens traités.

Article IV.

La vieille ville d'Orsova, située vis-à-vis de la ville nouve d'Orsova qui est sur la rive ganche dn Dannbe, ayant été possidée par les deux Conrs a fourni de occasions de troubler l'ordre de la quarantaine, fixée par la Cour Imp. et d'autres réglemens. La Cour Imp. a proposé que la S. P. cède cette ville, ainsi que les environs, comme l'endroit appelé Dil; mais la S. P. promet de maintenir l'ordre parmi les habitans de la vieille ville d'Orsova, afinqu'ils s'abstiennent désormais de toute action contraire aux dévoirs du bon voisinage et aux régles de bon ordre; et les limites entre les denx puissances dans les dits endroits resteront dorénavant telles qn'elles éxistent.

Article de Conclusion.

Nons avons en vûe de mettre en pratique la bonne intelligence établie entre les deux Cours par la constitution de ces quatre articles, d'éloigner chaque entreprise contraire au bon voisinage et à la bonne intelligence sur les confins entre les provinces des deux puissances, enfin de mettre cette ancienne amitié à l'abri de toute altération. Désormais il ne reste plus d'objet à discuter rélativement aux possessions et aux limites des pnissances. D'après le pleinpouvoir, que moi, le Grand-Visir et plenipotentiaire de la S. P. j'ai de mon Emperenr, etc. etc. de faire observer et garder sincérement ce qui a été fixé dans les quatre articles ci-dessus, j'ai soussigné et muni do mon sceau ce traité, pour être échangé contre la traduction française du présent traité signée et sallée, comme à l'ordinaire par le Baron de Thugut, Internonce et conseiller de l'Empereur et l'Impératrice d'après le pleinpouvoir qn'il a de sa Conr.

Fait à Constantinople le 7. de lune Rebiul-Evvel en 1189 (7. Mai 1775).

L. S. Izzet-Mehmed,
Grand-Visir.

(Traduit et copié par G. de Chabert.)

XCII.

Kaunitz an Hadik.

Orig. (R. d. R.-Kr.-M. 87/$\frac{9}{5}$.) Wien den 20. May 1775

Der Hof und Staatskanzler giebt sich die Ehre des Hofkriegs Raths Präsidenten Herrn Grafen von Hadik Excellenz die mitzutheilen beliebten Original-Anlagen wider danknehmigst zurückzustellen.

Was die Sache selbst betrifft, so ist der Hof- und Staatskanzler der Meynung, daß es in verschiedenen wichtigen Anbetracht bedenklich und für das wesentliche Allerhöchste Interesse sehr nachtheilig wäre, wenn die neuen Unterthanen des eingezogenen Bukowiner Districts härter als ihre Nachbarn gehalten werden sollten.

Der Hof und Staatskanzler ist dahero mit dem mäßigen Antrag des Herrn Feld Zeug Meister Ellrichshausen vollkommen verstanden und stellt dem Erlauchten Ermessen des Hofkriegspräsidenten Herrn Grafen v. Hadik Excellenz anheim, ob es nicht thunlich und räthlich seyn dürfte, daß zwar der Generale Anschlag von 2 fl. 30 kr. auf jedes Haus zu Grund gelegt, und hiernach auf jedes Dorf oder allenfalls auf einen jeden zu bestimmenden District das nach Anzahl der Häuser ausfallende quantum bestimmt, die Subrepartition aber auf jeden einzelnen Hausbesitzer den Gemeinden selbst nach Maaß des größern oder geringern Vermögens eines jeden überlaßen oder andurch diese Interimal Steuer noch billiger und für die Armen gelinder gemacht würde.

Wien den 20. May 1775.

Kaunitz Rittb.

Abkürzungen.

Arneth, A., Ritter v.: Maria Theresia, 10 Bde.
Dohm's: Denkwürdigkeiten, 2 Theile.
Hammer, v.: Geschichte des osman. Reiches, grösstentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven, 9 Bde.
Hurmuzaki: Documinte privitoare la istoria Românilor, 7 Bde.
Oncken: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Zeitalter Friedrich des Grossen, 2 Bde.
Zinkeisen, Joh. Wilh.: Geschichte des osman. Reiches in Europa, 7 Bde.

Digitized by Google

Wortregister.

A.

Abdul Kerim Effendi 251.
Abraam 205.
Adrianopel 226.
Ahmet Effendi 248, 249, 279, 282.
Ahmet Pascha 207.
Albert 172.
Albrecht v., Hauptmann 234.
Alexander 171, 172.
Alt-Orsowa 140, 145, 150, 281, 284.
Alnta, siehe Olt.
Amurat IV., Sultan 174.
August II. von Polen 160.

B.

Balamutka 161, 216, 272, 274.
Barco, Freiherr v., Vincenti, Feldmarschall-Lieutenant 104, 106, 114, 118, 119, 120, 121, 122, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 137, 141, 143, 147, 160, 165, 168, 169, 170, 185, 189, 193, 194, 201, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 261, 262, 263, 264, 276.
— Husaren-Regiment 123, 136, 215, 216, 240.
Bartfeld 255.
Belgrad, Friede 145, 266.
Beltimanu, Bojar 126, 226.
Bender, Festung 133, 134, 173, 200, 202, 245, 246, 263.
Beristoni de Rall, Generalmajor 234.
Berlad 128, 238, 244.
Berlischeni 264.
Bassarabien 167, 262.
Beutling, Brigadier 144, 272.
Biala 253.
Bialacerka 134, 252.
Bibikow, General 115, 185.
Bincl de, V. 224.
Bistrița, Fluss 142, 190, 269.
Bogdan 172, 173.
Böhmen 270.
Bojan 178.
Bokadgia, Fluss 283.
Bolussa 173.
Bordestie 142, 259, 265.
Bordujeni (.. j = frz. j) 142.
Borgo, Pass 155, 161, 240, 256, 258, 259, 277.
Bosnien 142, 266.
Bottai'sche Infanterie-Regiment 186.
Botuscheni 172, 178, 205, 206, 208, 269.
Braila 193, 202, 245, 246.
Brajestie 143, 277.
Brandenburg 182.
Brinken-Regiment 123, 125, 136, 215, 216, 240.
Brody 195, 215, 242.
Brognard, österr. Internuntius 137.
Buczacz 215.
Buda 268.
Bug 158.
Bujuktschausmelik 193.
Bukowina 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 132, 134, 135,

136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 155, 161, 174, 178, 183, 212, 229, 242, 271, 274, 282.
Buknreschti 132, 133, 185, 186, 227, 235.
Bulgarien 168, 262.
Butow 158.
Buzĕu 176, 177.

C.

Câmpulung 135, 234, 240, 257, 259.
Candreni = Kandreni 280, 283.
Cantacuzen 205.
Capucodrului 135, 142, 219, 234, 256, 265, 280, 283.
Caramelli 162.
Cerkow 263, 264.
Chelm 158.
Chodkiewicz 176.
Chotim = Choczim = Khotim 109, 110, 120, 130, 132, 133, 134, 139, 143, 144, 145, 146, 150, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 162, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 180, 182, 184, 199, 202, 203, 205, 206, 207, 216, 218, 219, 230, 241, 245, 246, 248, 250, 251, 254, 257, 263, 268, 272, 273, 275, 276, 280, 283.
Cicora 176, 178.
Coloredo 136, 242, 257.
Constantinopel 126, 130, 131, 137, 141, 144, 146, 177, 203, 227, 230, 251, 279, 282.
Corneschti 169, 227.
Creţulescu 125, 224.
Cromer 172, 173.
Cucuraza 135, 234, 236, 237.
Czausius 176.
Czeremos 108, 154.
Czernauka 142, 268, 280, 283.
Czernowitz = Cernâuţi 109, 110, 117, 123, 124, 126, 134, 141, 153, 154, 155, 159, 161, 162, 172, 173, 180, 190, 191, 202, 203, 208, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 223, 225, 226, 227, 228, 232, 233, 240, 242, 243, 247, 256, 257, 258, 261, 262, 263, 267, 269, 280, 283.
Czobor Emerik 173.

D.

Dalmatien 186.
Damnitz 189.
Darmstadt 186.
Deal mare beresovu 142, 143, 267.
Denhoff 162.
Derehlui 142, 268, 269.
Dersawenetz 161, 216, 267.
Dlugosch 173.
Dniepr 183.
Dniester (Niester = Tyra) 108, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 171, 172, 174, 176, 179, 181, 183, 185, 199, 200, 209, 215, 216, 221, 257, 272, 273, 277, 279, 280.
Dobronautz 268.
Doering 220, 221.
Dohm 118, 119.
Dolina 108, 153.
Donau 116, 140, 166, 168, 170, 177, 179, 180, 191, 193, 194, 206, 266, 281, 284.
Dorna 135, 154, 233, 234, 236, 237, 240.
Dorna Candreni 258.
Dornischora 258, 259.
Dorochy 172.
Draheim 158.
Dubno 263.
Dukla 255.
Durlach-Regiment 136, 242.

E.

Effendi Pascha 207.
Elbing 182.
Elias 171.
Elisabeth 173.
Ellrichshausen Freiherr v., Feldzeugmeister 116, 117, 119, 123, 124, 128, 131, 134, 135, 136, 141, 142, 143, 150, 152, 195, 196, 201, 203, 209, 210, 214, 215, 217, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 235, 236, 237, 239, 240,

241, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 252, 253, 255, 257, 260, 264, 267, 274, 275, 276, 277, 278, 285.
England 103.
Enzenberg 118.
Eperies 237.
Eugen, Prinz 181.
Enropa 139.

F.

Filo Jos., Oberstlientenant 135, 234, 236.
Fleischer 188, 190.
Focșeni (Fokscheni) 122, 128, 213, 214, 217, 228, 235.
Fontâna Sauchi (Fontina Sauki) 110, 142, 160, 268.
Fotin 155.
Friedrich II. von Preussen 266.

G.

Galizien 104, 105, 106, 108, 109, 116, 135, 136, 141, 143, 145, 149, 151, 155, 156, 157, 161, 182, 199, 203, 212, 237, 243, 250, 251, 253, 254, 255, 260, 266, 271, 274, 276, 277, 279, 282.
Galitzin Demetrius, Fürst und russischer Botschafter 194, 250.
Gartenberg, Freiherr v. 167, 221.
Ghika Grigori, Fürst der Moldau 129, 130, 131, 132, 137, 138, 140, 141, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 222, 226, 227, 230, 233, 251, 262.
Ghika Stefan 203, 213.
Gier 174, 178, 181, 183, 190.
Grenisestie 269.
Gura balta 116, 193, 194.
Gyimes 199.
Gyulai-Regiment 237.

H.

Hadik Andreas, Graf und Feldmarschall 124, 131, 134, 135, 136, 137, 143, 152, 155, 162, 163, 170, 188, 189, 195, 196, 212, 213, 215, 223, 226, 227, 231, 236, 237, 239, 240, 241, 243, 244, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 261, 263, 264, 270, 274, 275, 277, 285.
— Husaren-Regiment 123, 136.
Hammer 120.
Harbach 108, 153
Hassan Pascha 193, 251.
Hausser 196.
Heinrich VII. 174.
Hermannstadt 236, 237.
Hirsowa 166.
Hofmann, Hauptmann 108, 153, 188, 190.
Holstein 186.
Holubofski 109, 161, 162, 164, 177.
Horecza 123, 219.
Horodenka 109, 154, 155, 161, 190, 215.
Horodize 197.
Horomczak 200.
Hnko 143, 274, 277.
Humiecki 184.
Humor 142, 256, 257, 258, 259, 264, 265, 269.

I.

Ifmar Liaty 145, 273.
Ilisestie 256.
Imbault 160.
Inonius 176.
Ismael Reif Beg Effendi 279.
Izzet Mehmed, Minister 282, 284.

J.

Jakobaki Riso 131, 138, 140, 141, 145, 147, 148, 149.
Jakobeni 258, 259.
Jaroslaw 186.
Jassi 114, 115, 120, 122, 124, 126, 127, 128, 132, 134, 137, 148, 160, 165, 166, 168, 169, 170, 173, 177, 178, 179, 185, 189, 198, 204, 205, 206, 207, 208, 216, 217, 218, 219, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 235, 237, 239, 242, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 261, 262, 268, 269, 272.
Jaworow 161.

Jenikale 133, 207, 232.
Jeremia Mogila 175.
Josef II. 115, 122, 125, 135, 143, 151, 163, 187, 192, 210, 237, 270, 271, 274.

K.

Kafa 207.
Kamenski 193, 194, 195.
Kaminiec 109, 112, 113, 154, 157, 160, 171, 175, 177, 179, 180, 182, 196, 273.
Karlowitz, Friede 112, 120, 160, 171, 174, 178, 179, 180, 182, 183, 203.
Karpathen 155.
Kasan 115, 185, 225, 226.
Kaschau 237.
Kasimir 171, 172, 173, 242.
Kaslatschi 193, 194.
Kaunitz Wenzel, Fürst, Staatskanzler 104, 105, 106, 107, 110, 114, 116, 118, 122, 129, 130, 138, 139, 140, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 163, 164, 165, 209, 210, 211, 212, 240, 269, 270, 285.
Kertsch 133, 232.
Ketteler 112.
Kiburn 207, 263.
Kimpolung vide Câmpulnng
Kisfekete 190.
Kiss 122, 123, 209, 214, 215.
Klokuczka 268.
Kochanski 176.
Kolodropka 174, 178, 181.
Kolomin 171.
Koniecpolski 176.
Konstantin 175.
Korecki 176.
Korzakow 206, 207.
Kosutzna, siehe Poiana Kosuţna.
Koszna 135, 234, 236, 237, 256.
Kotowetz 197.
Krakau 177.
Krainiczesti 258.
Krim 207, 221, 263.
Kronstadt 224.
Kukuraza vide Cucuraza
Kuliczeni 275.
Kuty 108, 153, 171, 195, 198, 253.
Kutschuk Kainardsche, Friede 104, 117, 118, 120, 127, 130, 139.
Kutschur 258.
Kutzersdorf, Hauptmann 108, 153.

L.

Lacy 103.
Ladislaw Jagello 171, 176, 177.
Ladislaw 173.
Lanterburg 158.
Lemberg 124, 134, 137, 161, 171, 184, 188, 189, 195, 196, 201, 206, 209, 210, 213, 214, 215, 217, 223, 224, 227, 228, 230, 231, 236, 240, 241, 249, 251, 252, 253, 255, 256, 259, 260, 261, 263, 264, 267, 274, 275, 276, 277, 278.
Leopold I. 111.
Leutschau 237.
Lilbat 186.
Lindemann 219.
Lithauen 161, 172, 179, 183.
Lobkowitz, Fürst 120.
Lodomerien 105, 203, 253, 255, 279, 282.
Loyk, General 194.
Lnbomil 158.
Lnkawetz 142, 247, 248, 268.

M.

Mahomed IV. 203.
Mähren 270.
Malachowski 179.
Mamorniţa 142, 268.
Maria Theresia 103, 114, 115, 128, 144, 151, 187, 211.
Marmaros 189.
Marosch 181.
Michael 174, 175.
Mieg v., Friedrich, Major 108, 109, 110, 113, 114, 116, 117, 122, 126, 129, 131, 132, 143, 153, 155, 156, 158, 159, 161, 162, 163, 164, 165, 177, 184, 187, 188, 189, 190, 192, 195, 196, 201, 203, 209, 210, 214, 215, 216, 218, 220, 225, 226, 227, 228, 232, 233, 235, 238, 242, 264, 269, 274, 275, 276.

Milinze 242, 257.
Millio, Bojar 204, 205.
Mohilew 128, 134, 141, 252, 261, 262, 263, 272.
Moldau 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 123, 125, 127, 129, 130, 131, 133, 134, 137, 138, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 155, 156, 162, 163, 164, 166, 167, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 187, 189, 190, 191, 192, 195, 199, 200, 201, 202, 204, 207, 211, 213, 214, 215, 222, 225, 226, 228, 230, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 256, 257, 262, 263, 264, 266, 267, 270, 271, 272, 273, 277, 278, 280, 281, 284.
Moldowitza 195, 196, 277, 282.
Molnitza 143, 275.
Mongacz 237.
Moruzi Constantin 145.
Moskau 170, 175, 177, 225, 226.
Muftizade Ahmed 150.
Muhzun Oglu 107.
Munticelu (Muntitschelu) gura drumului 142, 265, 269.

N.

Neamțul 173.
Neu-Orsowa 281, 284.
Neu-Serbien 133, 209, 223, 239.
Niedermayer 215.
Notez 159.
Nowgorod 172.
Nugent-Regimout 123, 136, 206, 216, 217, 240.

O.

Obreskow 114, 169, 193, 204.
Oczakow 207.
Oesterreich 103, 104, 107, 116, 117, 120, 122, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 180, 282, 283.
Ofen 173.
Oitos 200.
Okopi 136, 161, 179, 190, 196, 197, 199, 240, 254, 257, 275, 276, 277.
Olt 103.
Oncken 118, 119.
Orchechowce 180.
Ozarow 225.

P.

Palczyniec 157.
Palfy-Regiment 237.
Panin, Graf 120.
Părăul Herzului 267.
Parhăuț 142, 258, 261.
Passarowitz, Friede 140, 184.
Pera 137.
Peretita 178.
Peter, Czar 185.
Peter 171, 172.
Petersburg 120, 127, 130, 133, 218, 235, 248, 249, 251.
Philippi 156.
Philipsburg 270.
Piasecius 174, 178.
Piedekautz 110, 162.
Podhaice 179.
Podhorze 157, 158, 180.
Podolien 112, 150, 156, 157, 158, 171, 177, 179, 180, 181, 197, 199, 243, 254, 257, 277.
Poiăna bleși 142, 267.
— Harluța 142, 267, 274.
— Kosuțna 142, 268.
— Samlina 142, 267.
Pokutien 105, 106, 108, 110, 111, 113, 115, 118, 149, 155, 156, 157, 158, 160, 162, 163, 164, 170, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 192, 197, 198, 199, 201, 213, 244, 253, 266, 267, 270, 271, 274, 279.
Polen 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 155, 158, 160, 161, 166, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 180, 182, 183, 184, 190, 245, 247, 249, 251, 262, 263, 266, 267, 279.

Digitized by Google

Pontus Euxinus 170.
Potocki 110, 160, 175, 177.
Pozorita 254, 256, 258, 259.
Praga 272.
Preiss, Feldzeugmeister 125, 135, 224, 236, 237.
Preussen 106, 122, 130, 142, 161, 211.
Preworodek 123, 142, 143, 190, 191, 215, 240, 253, 257, 267, 276, 277.
Priest de, französischer Botschafter 147.
Pruth 108, 118, 123, 124, 143, 147, 153, 154, 156, 159, 162, 183, 198, 216, 217, 219, 256, 268, 274, 280, 283.
Pugatscheff 115, 225, 226.
Putna 256.

R.

Rabutin 179, 181.
Raccovița 125, 224.
Radautz 124.
Reiss Effendi 138, 141, 145, 150, 186, 193, 194, 279, 282.
Repnin, Fürst 118, 126, 127, 128, 137, 146, 193, 229, 230, 231, 232, 233, 238, 251.
Reschow 195.
Rexin 129.
Rodna 135, 234, 256.
Rohatin 139, 143, 267, 274, 275, 277.
Roman 114, 142, 169, 170, 173, 256, 265, 269.
Romanzow, Graf, Feldmarschall 106, 115, 116, 119, 122, 123, 126, 127, 128, 129, 134, 141, 146, 169, 189, 191, 193, 194, 201, 204, 206, 208, 210, 211, 212, 213, 215, 217, 218, 222, 223, 225, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 235, 239, 242, 243, 244, 245, 248, 249, 250, 251, 252, 261, 262, 263, 272.
Rothkirch, Freiherr v., Oberst 144, 207, 239, 272, 273.
Rudolf II. 175.
Russland 103, 105, 106, 107, 115, 116, 119, 125, 127, 130, 131, 139, 142, 144, 146, 148, 161, 165, 167, 169, 186, 192, 201, 203, 207, 208, 209, 211.
Rustschuk 185, 194.

S.

Sabiuska 171.
Sadagura 216, 220, 221, 263, 268.
Sadanow 180.
Samos 148.
Sarnicius 172, 173.
Saul de 224.
Schestakow 169.
Scheidemantel 156.
Schlaun 234.
Schlesien 255.
Schumla 116, 193, 195.
Schweden 175, 183.
Seeger, Freiherr v. Durrenberg, Oberst 108, 110, 111, 113, 114, 117, 155, 159, 162, 163, 164, 170, 185, 187, 188, 190, 191.
Selim III. 133.
Serbatow 114, 169, 222.
Serbien 142, 214.
Sibirien 160, 169, 170, 185, 186.
Siebenbürgen 104, 105, 106, 118, 125, 127, 134, 135, 136, 142, 143, 145, 148, 149, 150, 155, 161, 172, 174, 175, 180, 181, 182, 185, 187, 188, 189, 190, 192, 196, 197, 199, 201, 209, 212, 234, 236, 237, 238, 240, 254, 256, 258, 264, 269, 274, 277, 279, 280, 281, 282, 283, 284.
Sigismund 172, 175, 177, 182.
Silistria 125, 134, 142, 194, 195, 228, 229, 230, 250, 266.
Siret 124, 142, 143, 147, 148, 155, 160, 166, 173, 174, 197, 216, 218, 219, 247, 248, 249, 256, 265, 269, 275, 280, 283.
Siskowitsch 115, 123, 134, 136, 164, 187, 188, 216, 231, 233, 240.
Skala 255.
Skawne 255.
Skinder Pascha 176, 177.
Slatina 148.
Slavonien 270.

Sniatin 108, 109, 136, 142, 153, 154, 161, 171, 177, 182, 183, 190, 196, 198, 201, 206, 215, 216, 219, 240, 253, 254, 267, 268.
Sobieski, König 110, 111, 112, 113, 160, 161, 177, 178.
— Jakob 176.
Soliman, Grossvizir 127, 214.
Solms, Graf 133.
Solonez 258.
Soltikow 122, 127, 185, 193, 194, 213, 222, 229.
Soroka 180, 184, 206.
Spleny, Freiherr v., Generalmajor 123, 128, 141, 209, 214, 215, 216, 217, 233, 238, 242, 243, 245, 247, 249, 252.
— Brigade 122, 216.
Stain, Infanterie-Regiment 123, 136, 144, 215, 216, 240.
Stanahora 142, 219, 268.
Stanislaw 189, 190, 196, 198, 254.
Starowolski 155, 156, 157.
Stefanestie 144, 172, 178, 272, 273.
Stephan 171, 172.
Stepban Bathori 174.
— Toleide 173.
Steinbacher 108, 153, 158, 185.
Stirbei 125, 224.
Stircze 258.
Striska (= Stiriska) 109, 160.
Stulpikani 280, 283.
Stupka 135, 234.
Sturza, Starost 126, 226.
Snbarow 193, 195.
Suczawa 124, 135, 141, 142, 143, 148, 172, 174, 175, 178, 180, 197, 204, 206, 208, 216, 218, 219, 227, 231, 234, 253, 256, 257, 265, 269, 280, 283.
— Flnss 197, 199, 264.
Snczawitza 195, 196.
Swanicz 180.

T.

Tarnozi 209, 214.
Tassara, Botschafter 119, 144.
Telesin = Tazlen 174.
Temeswar 266, 270, 271.
Tesna impnţita 280, 283.
Testa 145.
Tbugut, Freiherr v., Maria Franz, Internnntius 107, 117, 118, 129, 130, 131, 137, 138, 139, 140, 141, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 278, 281, 282, 284.
Thürheim, Infanterie-Regiment 123, 136, 240.
Tismenitz 108, 153.
Todorkani 135, 256.
Tomza 175, 176.
Torhai 206, 207.
Török, Husaren-Regiment 123, 215, 217.
Trebinski 177.
Trembowla 180.
Triest 255.
Turiatka 143, 275.
Turknl 110, 160.
Türkei 103, 105, 106, 119, 120, 134, 135, 142, 143, 144, 146, 147.
Turla 283.
Turnu 194.
Turtukai 193, 240.
Tutolmin 128, 233, 242.

U.

Ukraine 112, 113, 158, 166, 189, 218, 283.
Ungarn 111, 112, 113, 114, 135, 171, 188, 201, 255, 266, 270, 279.

V.

Vacarescul 125, 224.
Vama 135, 142, 218, 233, 234, 258, 259, 265.
Varna 116, 193, 195.
Venedig 180.
Vereczke, Pass 255.
Volhinien 158.

W.

Walachei 103, 104, 111, 112, 113, 114, 115, 120, 121, 127, 129, 130, 132, 133, 139, 142, 143, 145, 165,

166, 167, 171, 174, 175, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 186, 202, 207, 214, 222, 224, 226, 229, 230, 233, 245, 262, 266, 270, 277, 280, 281, 284.
Warschau 108, 110, 159, 170, 176, 179, 251.
Weinbergen v., Oberstlieutenant 144, 216, 272, 274.
Wesselini 219.
Widdin 142, 266.
Wien 110, 119, 120, 125, 135, 141, 149, 163, 165, 187, 209, 210, 237, 239, 240, 250, 251, 255, 269, 270, 271, 274, 285.
Will 187.
Wirowa 255.
Wölfing 206.
Wolkow 226.
Württemberg, Dragoner-Regiment 123, 216.

Y.

Ypsilanti, Fürst 132, 137, 233

Z.

Zaleszczyki 156, 205, 215, 242, 257.
Zaluski 156, 157.
Zamoiski 111, 174, 175.
Zamosina 199.
Zbrucz 211.
Zegelin 130, 137, 139, 149.
Zelenen 160, 163.
Zinkeisen 118, 119, 130.
Zink 181, 182.
Zolkiewski 176, 177.
Zorawenski 176.
Zuczka 142, 268.

Berichtigungen.

Seite 114 lies statt Bukownia: Bukowina.
„ 116 „ „ Jassy: Jassi.
„ 128 „ „ seitens Oesterreich: Seitens Oesterreichs.
„ 192 „ „ März: May.
„ 254 u. 255 (Dislocations-Tabelle) erste Zeile oben lies statt LXIII: LXXIII.

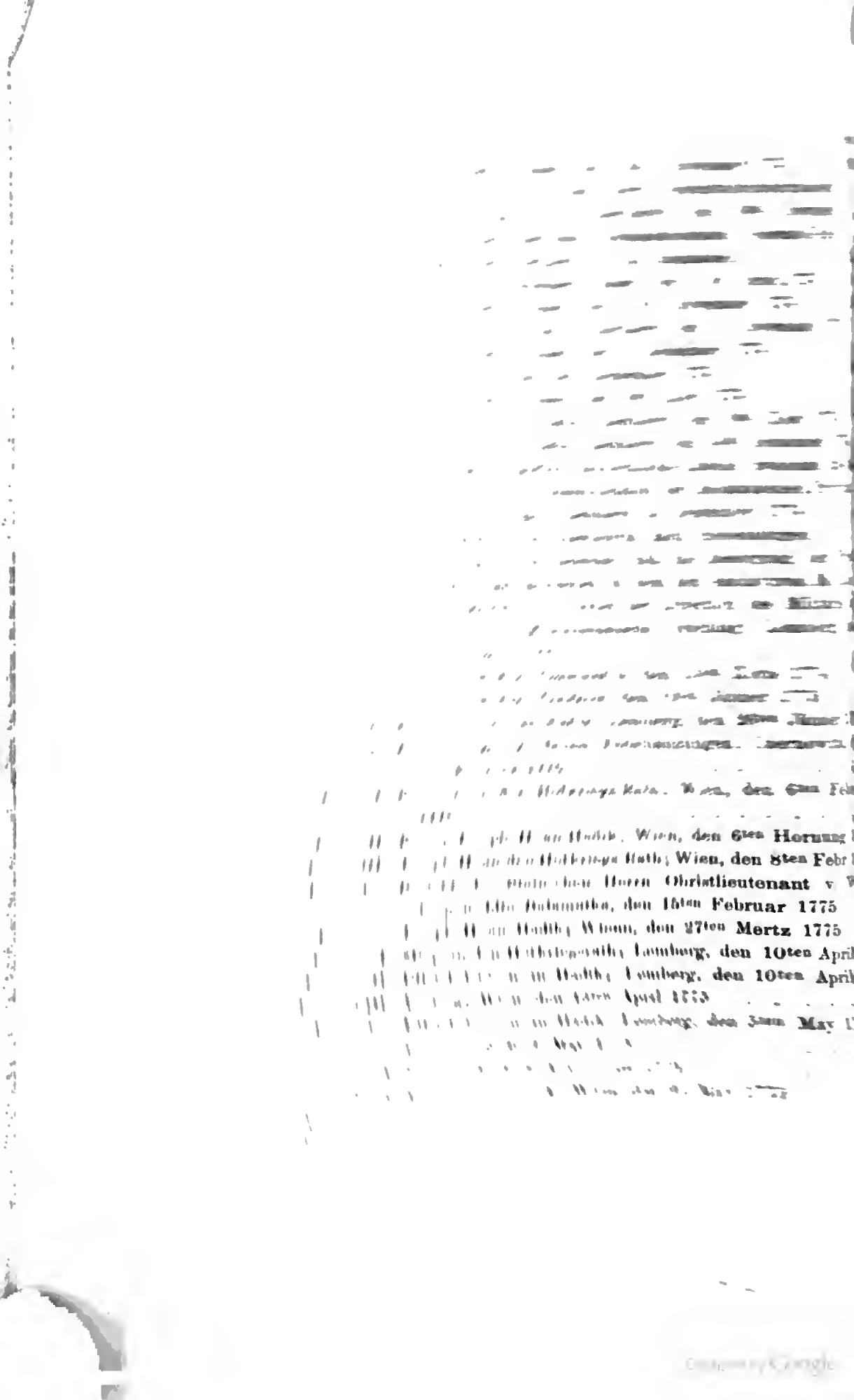

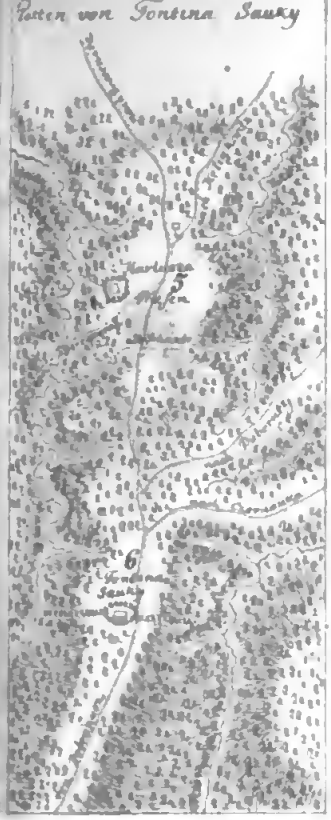

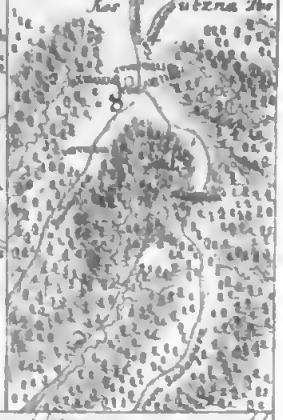

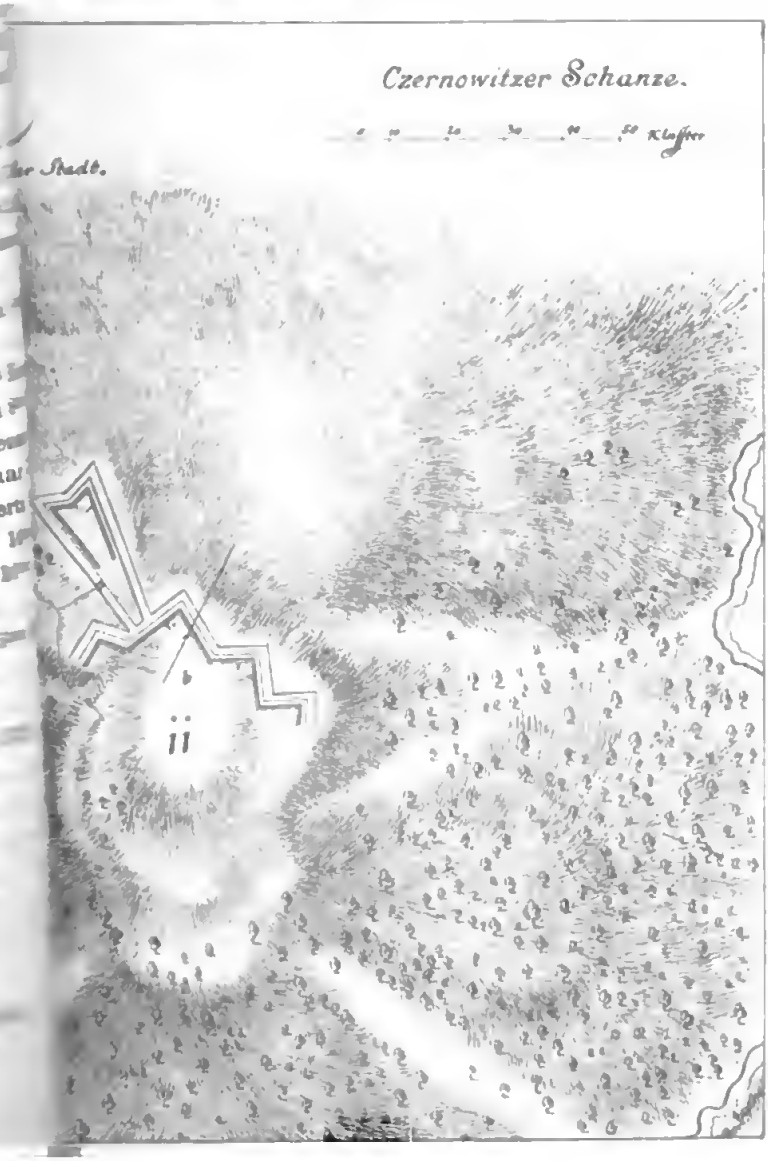

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Einleitung 101

1. Capitel. Die Vorgeschichte der Erwerbung der Bukowina bis zum Frieden zu Kutschuk Kainardsche (1772—17. Juli 1774) . . 104

2. Capitel. Vom Frieden zu Kutschuk Kainardsche 17. Juli 1774 bis zu der 7. Mai 1775 zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossenen Convention 120

Beilagen.

I. Mieg an das General-Militär-Ober-Commando; Horodenka, den 17ten September 1773 153

II. Seeger an Hadik; Warschan, den 10ten Dezember 1773 . . . 155

III. Mieg an das General-Militär-Ober-Commando; Lemberg den 23ten Decemb. 1773 159

IV. Donationsurkunde des Königs Johann Sobieski an Holnbofski; Javoroviæ die 20. Mensis Decembris 1691 161

V. Hadik an Caramelli; Lemberg, den 25ten Decemb. 1773 . . . 162

VI. Allerunterthänigster Vortrag; Wien, den 4ten Januar 1774 . . 163

VII. An den Herrn General der Cavallerie Grafen v. Hadik, den Hof- und Staatskanzler Herrn Fürsten v. Kaunitz Rittberg; Wien, den 8. Januar 1774 163

VIII. Kaunitz an Siskovics; Wien 12ten Jänner 1774 164

IX. An das General-Commando in Galizien, den Herrn Hof- u. Staatskanzler Fürsten v. Kaunitz Rittberg; Wien, den 18ten Febr. 1774 165

X. Barco an den Hofkriegsrath; Jassy, den 12ten Jänner 1774 . . 165

XI. Barco an den Hofkriegsrath; Jassy, den 13ten Jänner 1774 . . 168

XII. Barco an den Hofkriegsrath; Jassy, den 13ten Jänner 1774 . . 169

XIII. Seeger an Hadik; Warschau, den 8ten Februar 1774 170

XIV. Barco an den Hofkriegsrath; Jassy, den 20ten Februar 1774 . . 185

XV. Vortrag; Wien, den 6. Merz 1774 187

XVI. Maria Theresia an Siskovics; (Wien) den 19ten März 1774 . . 187

XVII. Hadik an den Hofkriegs-Rath; Lemberg, den 20ten Martii 1774 188

XVIII. Barco an den Hofkriegsrath; Jassy, den 25ten Marty 1774 . . 189

XIX. Hadik an den Hofkriegs-Rath; Lemberg, den 25ten April 1774 189

XX. Vortrag; Wien, den 3ten May 1774 192

XXI. Barco an den Hofkriegsrath; Hauptquartier Gura balta, den 23ten Juny 1774 193

XXII. Barco an den Hofkriegsrath; Feldlaager an der Donau 4 Stunden unterhalb Silistria den 28ten Juny 1774 . . . . . , 194

XXIII. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 8ten July 1774 . . . 195

XXIV Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 22ten July 1774 . . 196

Digitized by Google

		Seite
XXV.	Ellrichshausen an den Hofkriegsrath; Lemberg, den 29. July 1774	201
XXVI.	Copie des articuls sur la Valachie et Moldavie	202
XXVII.	Copia Eines an Se Excellenz Commandirenden Generaln in den Königreichen Gallicien nnd Lodomerien, Freyherrn v. Ellrichshausen vom Herrn Obristwachtmeister v. Mieg vom großen Generalstahe ddto Czernowitz 4ten August 1774 erlassenen Schreihen	203
XXVIII.	Puncten so bey abschickung in den Gräntzangelegenheiten zwischen dem Niester und Siehenhürgen zu heobachten seynd; Wien, den 8ten August 1774	209
XXIX.	Copia. Kannitz an Kaiser Joseph II.; à Vienne ce 8t Aont 1774	210
XXX.	Kannitz an Maria Theresia; (ohne Datum)	211
XXXI.	Barco an Hadik; Foksan, den 24ten August 1774	213
XXXII.	Ellrichshausen an den Hofkriegsrath; Lemberg, den 25ten Ang. 1774	214
XXXIII.	Ellrichshansen an Hadik; Lemherg, den 29ten August 1774.	215
XXXIV.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 1ten September 1774	217
XXXV.	Mieg an seine vorgesetzte Behörde; Czernowitz, den 1sten Sept. 1774	218
XXXVI.	Doering an Barco; Sadagura, den 4ten Septemher 1774	220
XXXVII.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 6ten September 1774	221
XXXVIII.	Barco an Ellrichshansen; Jassy, den 6ten 7hris 1774	222
XXXIX.	Ellrichshansen an Hadik; Lemherg, den 9ten Sept. 1774	223
XL.	Die Bojaren an Preiß; Kronstadt, den 12ten 7hris 1774	224
XLI.	Barco an Ellrichshansen; Jassy, den 13ten Septemher 1774.	225
XLII.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, 14. Septemher 1774	225
XLIII.	Mieg an Hadik; Czernowitz 15. Septemher 1774.	226
XLIV.	Ellrichshansen an Hadik; Lemberg, den 16ten Septemb. 1774	227
XLV.	Repnin an Barco; A Foczany Le $\frac{18}{29}$ Sept. 1774	228
XLVI.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 30. Septemher 1774	229
XLVII.	Ellrichshausen an Hadik; Lemherg, 7. October 1774	230
XLVIII.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 14ten October 1774	231
XLIX.	Mieg an Ellrichshausen; Czernowitz, den 16ten Octoh. 1774.	232
L.	Meldung; Dorna, den 17ten October 1774	233
LI.	Copia. Löhliche Wallachische Gränitz-Brigade; (ohne Datum)	234
LII.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 19ten October 1774.	235
LIII.	Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 24ten 8bris 1774	236
LIV.	Preiss an den Hofkriegsrath; Hermanstadt, den 25ten Oct. 1774	236
LV.	Kaiser Joseph II. an Hadik; Wienn, den 27. October 1774	237
LVI.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 31ten October 1774.	237
LVII.	Kannitz an Hadik; Wien, den 31ten Octoher 1774	239
LVIII.	Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 7ten November 1774	240
LIX.	Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 11ten 9ber 1774	241
LX.	Barco an Ellrichshansen; Jassy, den 12ten November 1774	243
LXI.	Barco an Hadik; Jassy, den 12ten November 1774	244
LXII.	Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 15ten November 1774	245

LXIII. Barco an Hadik; Jassy, den 15ten November 1774 . . .
LXIV. Extract-Scbreiben von dem Herrn Generalfeldwachtmeister Baron v. Spleny ddto Czernowitz den 16ten November 1774 an den hierlands Commandirenden General-Feld-Zeng-Meister Freyberrn v. Ellrichsbausen . . . . . .
LXV. Barco an Ellrichshausen; Jassy, den 17ten 9bris 1774 . .
LXVI. Barco an Hadik; Jassy, den 17ten November 1774 . . .
LXVII. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 18. November 1774
LXVIII. Barco an Hadik; Jassy, den 1. Dezember 1774 . . . .
LXIX. Vortrag; Wien, den 2ten Dezember 1774 . . . . . .
LXX. Barco an Hadik; Jassy, den 6ten Xber 1774 . . . . . .
LXXI. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 9ten Xber 1774 .
LXXII. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 14ten Dezember 1774
LXXIII. Cordon und Respective Dislocations-Tabelle zwischen 254 n.
LXXIV. Anmerkungen zur Communication der Moldanischen Provinz mit Siebenbürgen; Lemberg 14. Dezember 1774 . . .
LXXV. Strassentabelle von Czernowitz nach Siebenbürgen . . .
LXXVI. Anmerknngen zum Beweise, daß die Besorgung der Provincial Angelegenheiten in dem neu enclavirten Moldauischen Bezirke . . . unter der Direction des Militaris zu belassen . . . (Ellrichshausens Vorschlag); Lemberg, den 14ten Dezemb. 1774 28
LXXVII. Barco an Hadik; Czernowitz, den 15ten Xbris 1774. . . 26
LXXVIII. Barco an Hadik; Cserkow, den 19ten Jänner 1775 . . . 26
LXXIX. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 26ten Jänner 1775 26
LXXX. Anmerkungen zu denen Verschanzungen; Czernowitz, den 3ten Februar 1775 26
LXXXI. Kaunitz an den Hofkriegs-Rath; Wien, den 6ten Februar 1775. 26
LXXXII. Kaiser Joseph II. an Hadik; Wien, den 6ten Horunng 1775 270
LXXXIII. Josepb II. an den Hofkriegs-Rath; Wien, den 8ten Febr. 1775 271
LXXXIV. Bericbt des Stainschen Herrn Obristlientenant v. Weinbergen ddto Balamntka, den 15ten Februar 1775 . . . 272
LXXXV. Josepb II. an Hadik; Wienn, den 27ten Mertz 1775 . . . 274
LXXXVI. Mieg an den Hofkriegsratb; Lemberg, den 10ten April 1775 274
LXXXVII. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 10ten April 1775 275
LXXXVIII. Vortrag; Wien, den 15ten April 1775 276
LXXXIX. Ellrichshausen an Hadik; Lemberg, den 5ten May 17.. . 277
XC. Convention du 7. May 1775 278
XCI. Cession de la Bukovine (en 1775) 282
XCII. Kaunitz an Hadik; Wien, den 20. May 1775 285
Abkürzungen 285
Wortregister 286
Berichtigungen 293
Inhaltsverzeichniss 294

Ausgegeben am 13. Juni 1892.

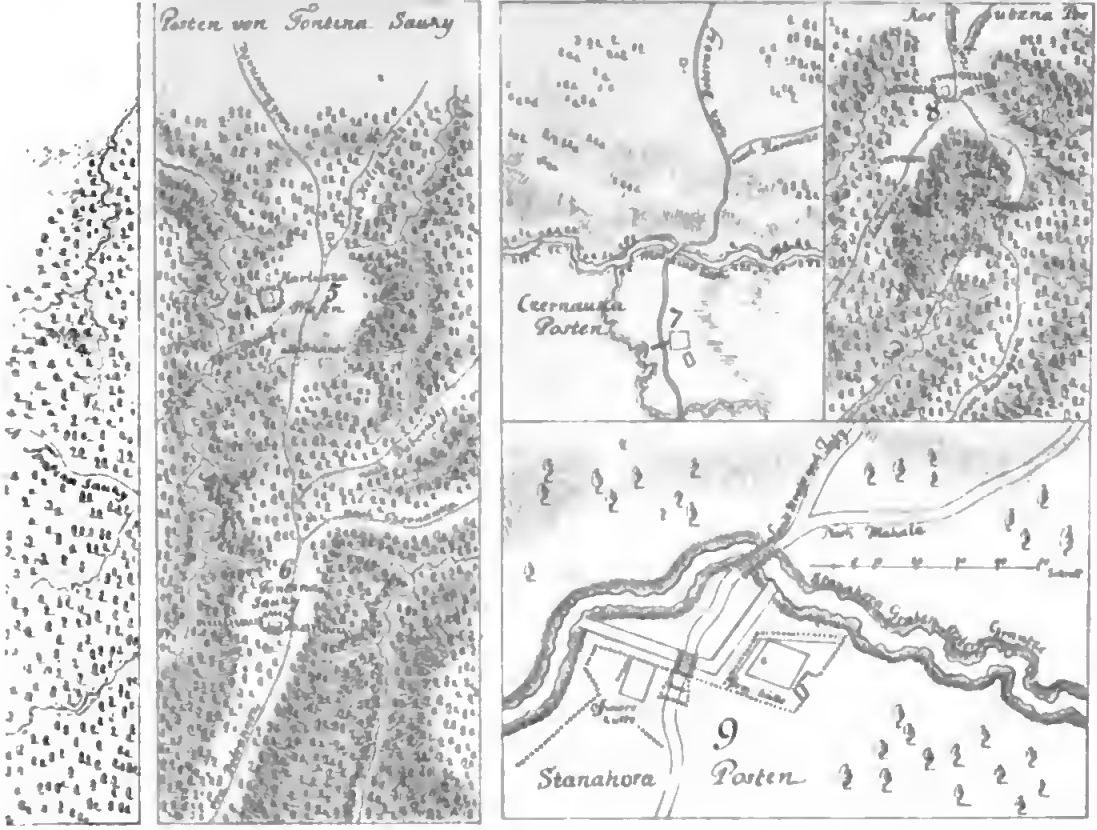
Posten von Fontina Saury
Czernauka Posten
7
8
9
Stanahora Posten

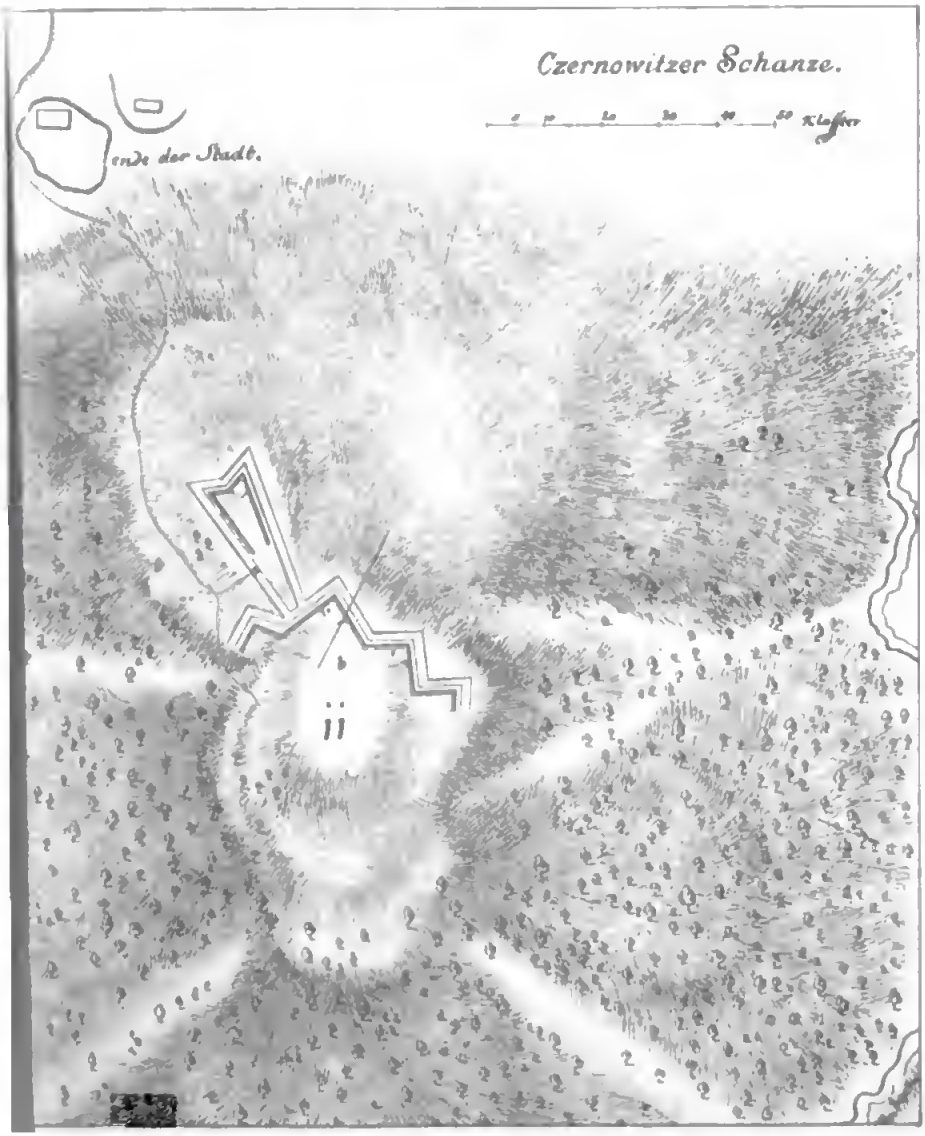
Czernowitzer Schanze.
ende der Stadt.
11

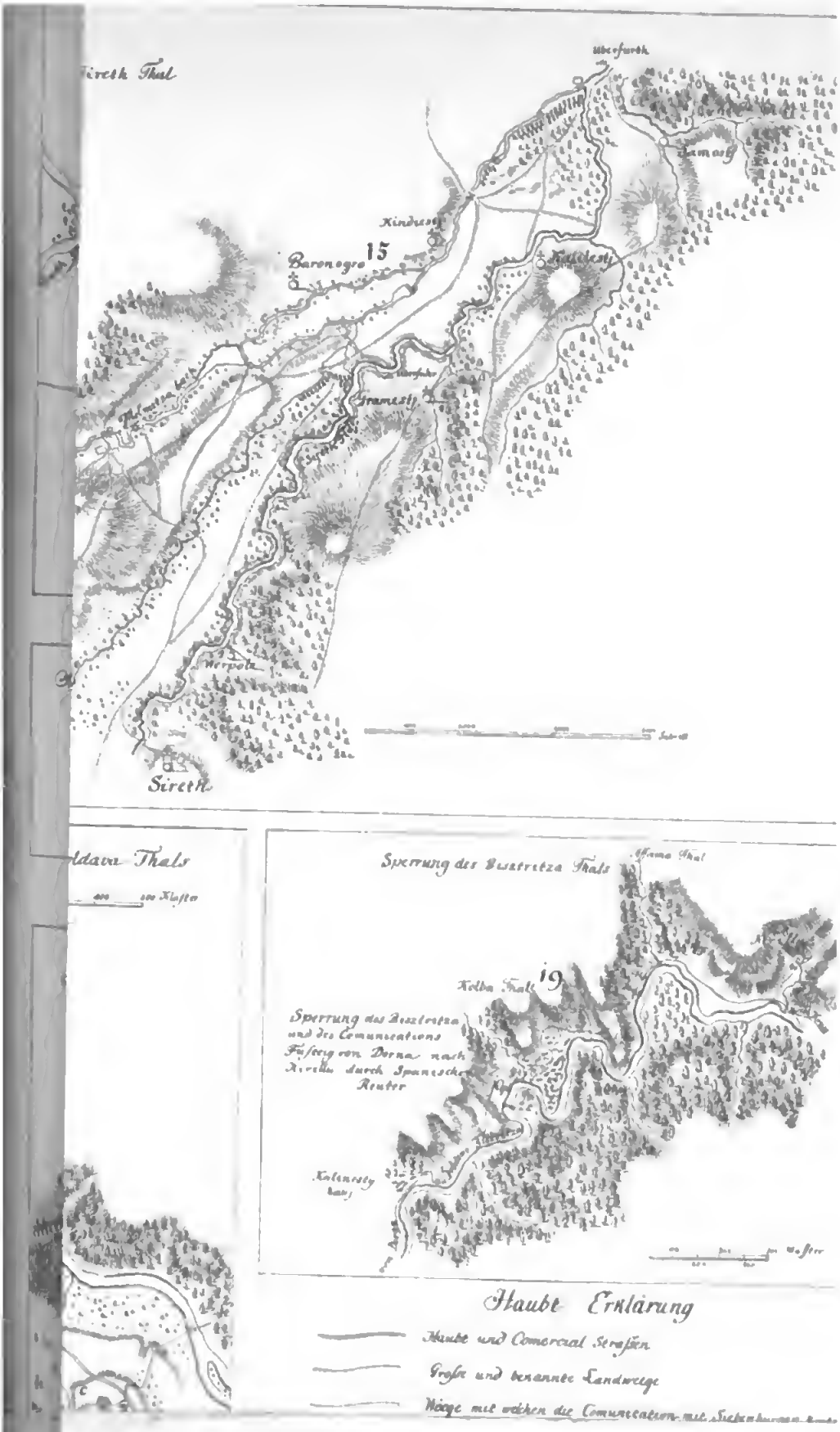
Sireth Thal
Uberfurth
Kindiesty
Baronogro
15
Gramesty
Werpole
Sireth
Sperrung des Bisztritza Thals
Kolba Thal
19
Sperrung des Bisztritza und des Comunications Fusteig von Dorna nach Kirillu durch Spanischen Reuter
Haubt Erklärung
Haubt und Comercial Straßen
Große und benannte Landwege
Wege mit welchen die Comunication mit Siebenbürgen

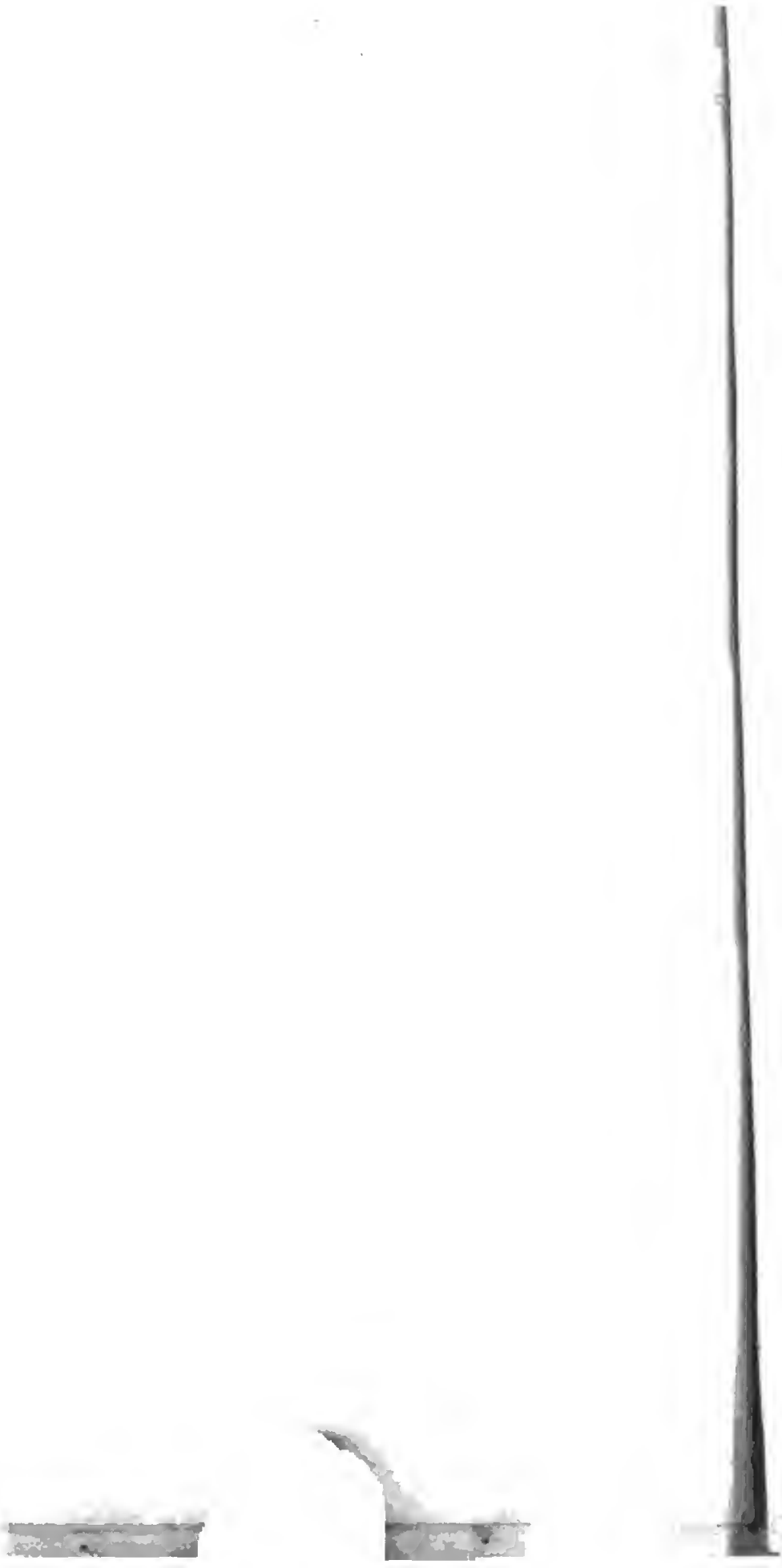

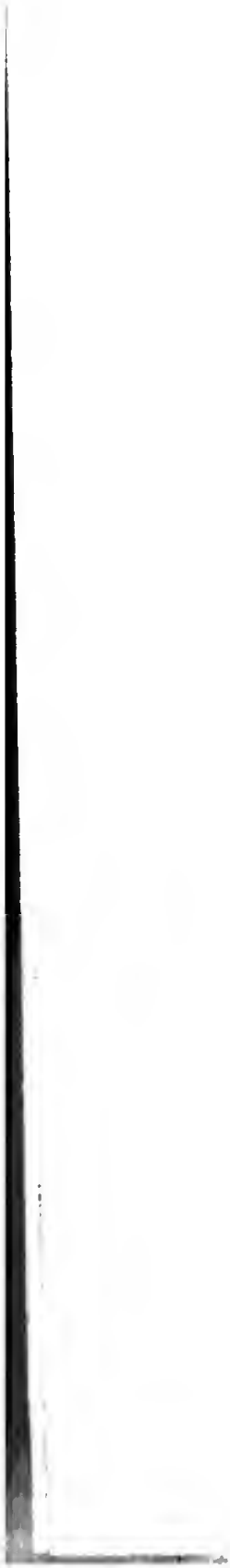

ZWEI DENKSCHRIFTEN

ERZHERZOG RAINERS

AUS DEN JAHREN 1808 UND 1809.

HERAUSGEGEBEN

VON

EDUARD WERTHEIMER.

Einleitung.

Um Kaiser Franz schaarte sich eine Anzahl geistig bedeutender Erzherzoge, unter denen Erzherzog Rainer eine hervorragende Rolle zukommt. Nach des Kaisers Art, jedem seiner Brüder den ihm passenden Wirkungskreis zuzuweisen, ward Rainer mit der Leitung der Geschäfte des Staatsrathes betraut, in dessen Bannkreis die inneren Angelegenheiten der Monarchie fielen. Durch diese Stellung in volle Kenntniss der Bedürfnisse und Zustände des Staates gesetzt, verfasste Rainer die beiden Denkschriften, die wir hier veröffentlichen, zu deren besserem Verständnisse es gestattet sei, uns ein wenig eingehender mit der Wirksamkeit ihres Verfassers zu beschäftigen.

Nachdem Rainer in seiner Jugend eine ausgezeichnete Erziehung erhalten, bestimmte Franz am 29. Juni 1805, dass sein Bruder durch den Minister des Innern, Graf Kolowrat, mit den Agenden des Staatsrathes bekannt gemacht werde.[1] Von diesem Momente an war er das designirte Haupt der obersten Behörde für innere Angelegenheiten. Der Glanzpunkt seiner Thätigkeit fällt jedoch erst in die Zeit nach dem Kriege von 1805, als die Verhältnisse dringend eine Reorganisation der Monarchie erheischten. Mit fieberhaftem Eifer sucht er die innern Zustände derselben zu ergründen; ebenso unermüdlich widmet er sich dem Studium der Finanzwissenschaften, um mit deren Hilfe die Mittel zur Heilung des schwersten Uebels des Staates zu erforschen. Schon 1807 erklärt er, dass die zerrütteten Finanzen, die ihn mit Schreck erfüllen, nur durch einen ‚schnellen Streich', durch die sogenannte ‚Devalvirung' beseitigt werden können. In nachhaltigster Weise protestirt er

[1] Franz an Kolowrat. Staatsraths-Acten. Wiener Staatsarchiv.

gegen das Patent vom 14. September 1808, welches mit falschen Mitteln die Aufrechterhaltung des Wertbes der immer tiefer sinkenden Bancozettel verfolgte.[1] ‚Die grösste Kunst ist itzt' — sagt er — ‚nicht das Streben, den angegebenen Endzweck des Patentes zu erreichen, sondern die Auffindung eines Mittels, um dieses Patent zurückzunehmen, ohne Seine Majestät zu compromittiren.'[2] Ebenso nachdrücklich fordert er die Beseitigung des Finanzministers Graf Carl Zichy, und damit eine durchgreifende Aenderung in den Principien der Finanzgebahrung. Aber er sieht ein, dass, um zu diesen einschneidenden Massregeln schreiten zu können, vor Allem die oberste Leitung der Verwaltung selbst reformirt werden müsse. Seine Darlegungen, unterstützt von Erzherzog Carl, machten tiefen Eindruck auf den Kaiser, so dass dieser im April 1808 Rainer beauftragte, seine Vorschläge zur Einführung einer ‚zweckmässigen Centralverwaltung' zu unterbreiten. Diesem Befehle verdanken wir die erste der hier mitgetheilten Denkschriften, deren Gehalt wir schon kurz an anderer Stelle kennzeichneten,[3] die wir aber einerseits als ein Denkmal der geistigen Bedeutung Rainers, wie anderseits als lehrreiches Material zur Erkenntniss der damaligen Zeit für wichtig genug halten, um hier vollinhaltlich wiedergegeben zu werden. Fürwahr, in der österreichischen Geschichte wird es wenig Staatsschriften geben, die einem Herrscher seine bisherige Regierungsweise in schwärzeren Farben malen als jene, die Erzherzog Rainer auf Wunsch des Kaisers im Jahre 1808 verfasste. Rückhaltlos schildert er da den morschen Zustand der Monarchie. Ebenso rückhaltlos charakterisirt er die Schwächen der Personen, in deren Händen die Verwaltung ruht. Vor Allem muss man jedoch über die Kühnheit staunen, mit der hier gegen den Liebling des Kaisers, den einflussreichen Staatsrath Baldacci zu Felde gezogen wird. Aber wie beredt auch Rainer auf die Fehler desselben hinweisen mochte, es gelang ihm doch nicht, den intimen Rathgeber des Kaisers zu stürzen. Erst 1810 wurde nämlich Baldacci aus der Nähe des Herrschers entfernt, und wie dem hier folgenden, bisher ungedruckten Briefe von Gentz zu ent-

---

[1] Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert, S. 36 ff.

[2] Rainer an Franz. Ohne Datum. Concept. Hofbibliothek. Cod. Rain. 59.

[3] Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns, II. Bd., S. 21.

nehmen, war es Graf Ferdinand Pálffy, der vertraute Liehling der Kaiserin Maria Ludovica, der das schwierige Werk vollbrachte. ‚Ich habe' — schreibt Gentz diesbezüglich an Pálffy — ‚neulich wieder, und zwar von mehreren Seiten her, sehr viel Rühmliches von Ihnen gehört; ich weiss auch, dass Sie es eigentlich waren, der den Staatsrath stürzte.'[1] Konnte Baldacci aber auch nicht aus dem Cabinet des Kaisers verdrängt werden, so war es dagegen ein grosser Erfolg, dass Graf Carl Zinzendorf zum dirigirenden Minister des neu organisirten Staatsrathes ernannt wurde. Es war dies ein um so grösserer Erfolg, als Zinzendorf dem Kaiser nichts weniger als sympathisch war. Zu diesem Siege über die entgegenwirkenden Kräfte hatte das Seinige auch Erzherzog Carl beigetragen, der Zinzendorf ermahnte, das Eisen zu schmieden, so lange es warm sei, damit man nicht wieder in den alten Schlendrian verfalle.[2] Niemand jedoch war mehr erfreut über diese von ihm beantragte Ernennung als Erzherzog Rainer. ‚Das Steigen des Curses' — schrieb er an Franz — ‚Alles zeigt, wie sehr Alles damit zufrieden und wie viel man sich davon verspricht.'[3] Wenn man das Handschreiben liest, mit welchem Zinzendorf angewiesen wurde, in seiner Eigenschaft als dirigirender Minister die von Rainer gewünschten Reformen durchzuführen, erhält man in der That den Eindruck, als stünde man vor einer neuen Phase im Leben der Monarchie, vor einem Abschnitte, der durch die segensreichsten Neuerungen gekennzeichnet sein soll. Nicht mit Unrecht bemerkte eine einflussreiche Persönlichkeit jener Zeit von diesem kaiserlichen Handschreiben: ‚Derjenige, der es verfasste, ist ein geschickter Mann. . . . Wolle Gott nur Seine Majestät in diesen Gesinnungen guter Ordnung, welche diese Billete athmen, erhalten.'[4] Die Resolution des Kaisers selbst lautet: ‚Ich will durch diese staatsräthliche Verfassung folgende Zwecke erreichen: ein System, einen Geist, nach welchem und in welchem alle Geschäfte der Monarchie sollen geführt werden; Verbindung aller Zweige der Regierung mit stetem Hinblick auf den Hauptregierungszweck und auf

[1] Gentz an Graf Ferd. Pálffy. 14. Jänner 1810. Gräfl. Pálffy'sches Archiv zu Stübing.

[2] Tagebuch eines Ungenannten. 12. u. 13. Juni 1808.

[3] Wertheimer a. a. O. S. 33.

[4] Tagebuch eines Ungenannten. 8. Juni 1808.

die inneren und äusseren Verhältnisse der Monarchie; kraftvolle Leitung im Vereinigungspunkte, Verminderung zeitversplitternder, kleinfügiger Geschäfte im Centro durch Vermehrung des Wirkungskreises der Unterbehörden, doch unter Verantwortlichkeit derselben und ihrer Vorsteher und unter strenger, unnachsichtlicher Ahndung. . . . Vermieden sollen durch diese Verfassung werden: Einseitigkeiten, Widersprüche, voreilige Beschlüsse und überhaupt alles jene, wodurch die Staatsverwaltung compromittirt wird, alle grossen Veränderungen in den Verfassungen ganzer Provinzen, einzelner Stellen oder auch nur in dem Geschäftsgange, wenn solche nicht schlechterdings und erwiesen nothwendig und nützlich sind; Verschwendung der Staatseinkünfte, Vermehrung der Beamten, halbe Massregeln, Lauigkeit bei den Unterbehörden oder nicht zweckmässige Dienstesbestellungen.'[1]

Mit dem 1. Juli 1808 sollte die neue Organisation des Staatsrathes, wie sie Rainer in seiner Denkschrift skizzirt hatte, ins Leben treten. Bald zeigte sich jedoch, dass man dem Geiste derselben nicht treu geblieben. Man entfernte sich immer mehr von demselben, und Rainer selbst hat später die Ursache bezeichnet, welche zum Anlasse des Verfalles der von ihm betriebenen Reform ward. ‚Seine Majestät' — lauten seine Worte — ‚geruhten zwar Einiges davon zu genehmigen, aber eben weil nicht Alles begnehmiget wurde, eben weil das Wichtigste, nämlich die Vereinigung aller Zweige der Regierung in einer Zeit nicht geschah, und im Gegentheile noch späterhin dem Staatsrathe die Creditgegenstände entzogen wurden, blieb es dennoch beim Alten, und der wichtige Zweck der Aenderung ward dadurch nicht erreicht.'[2]

* * *

[1] Handbillet des Kaisers an Zinzendorf. Persenbeug, 7. Juni 1808. Staatsraths-Acten.

[2] Aus der zweiten, hier gleichfalls mitgetheilten Denkschrift. — Offenbar einen Irrthum begeht Metternich (Nachgelassene Papiere, II. Bd., S. 446), wenn er als die letzte staatsräthliche Organisation jene vom Jahre 1807 bezeichnet; es war dies vielmehr die vom Jahre 1808, von welcher er merkwürdiger Weise in seinem für den Kaiser bestimmten Vortrag gar keine Notiz nimmt.

Von nicht minderer Bedeutung ist die zweite Denkschrift Rainers, die, indem sie alle Lebensäusserungen der Monarchie umfasst, den Erzherzog in einem noch ganz anderen Lichte als die erste zeigt, wo er sich nur mit einer einzigen Gestaltung des staatlichen Organismus beschäftigte. Entstand die erste Denkschrift fast unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1809, so gehört die zweite dem Ende desselben an. Sie wurde einige Zeit nach dem Schönbrunner Frieden, im December 1809, entworfen. Bis zu dieser Zeit war Rainer der Stellvertreter des Kaisers, also ununterbrochen in der Lage, gleichsam von höchster Stelle aus alle Bedürfnisse der Monarchie aus eigenster Erfahrung kennen zu lernen. Dieser Umstand verleiht seinen Ausführungen einen so hohen innern Werth, weil man aus denselben einen Mann reden hört, der nicht von ferne beobachtet, sondern, mitten in der Entwicklung des Staates stehend, genau den Pulsschlag der Monarchie fühlen konnte. Folgen wir ihm in den Kreis seiner Wirksamkeit bis zur Abfassung seiner für den Kaiser bestimmten Arbeit!

Als der Krieg schon sicher war, ernannte Franz den Erzherzog für die Zeit seiner Abwesenheit zum Vorsitzenden der ‚Allerhöchst delegirten Commission', deren Wirkungskreis sich auf Recrutirung, Approvisionirung der Armee, Finanzmassregeln und dergleichen erstreckte.[1] Voll Eifer widmete sich Rainer seiner Aufgabe. Ueberall ist er bemüht, den Anforderungen zu genügen. Als die glänzenden Erfolge Napoleons diesen in die Nähe Wiens führten, protestirte Rainer, wiewohl nutzlos, gegen die Absicht, die Residenz in Vertheidigungszustand zu setzen.[2] Gleich Erzherzog Carl erwartete auch er das Heil des Staates von einem raschen Friedensschlusse. ‚Ich hege nur einen Wunsch,' — schrieb er an Herzog Albert — ‚nämlich jenen, dass bald Friede und die Provinzen von dem so niederdrückenden Joche des Feindes bald befreit werden mögen.'[3] Rainer scheute sich auch nicht,

---

[1] Rainer an Zinzendorf. Wien, 7. April 1809. Staatsraths-Acten. An die Länderchefs. Ibid. — Hock-Biedermann, Der österreichische Staatsrath, S. 663.

[2] Wertheimer, Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809. Archiv für österr. Geschichte, 74. Bd.

[3] Rainer an Herzog Albert. Concept. Undatirt, gehört nach Inhalt in die erste Hälfte des August 1809. Hofbibliothek. Cod. Rain. 59.

diese Ansicht dem Kaiser vorzutragen. Allein jedes derartige Bemühen war vorläufig aussichtslos, da die Kriegspartei noch immer das Uebergewicht hatte. ‚Bellegarde, Bubna, Duka, Mayer, Radetzky, Kutschera, Baldacci, Stadion sind die Faiseurs,' bemerkt Rainer in seinen Aufzeichnungen.[1] Erst im September 1809 dringt die Friedenspartei durch,[2] und der Erzherzog bezeichnet es als ‚grossen Dienst', den Liechtenstein der Monarchie geleistet, indem er als Friedensunterhändler es auf sich nahm, entgegen der ihm ertheilten Instruction, unter seiner Verantwortung, in die Zahlung von 85 Millionen Kriegscontribution zu willigen.[3]

Nach dem Schönbrunner Frieden (14. October 1809) erhielt Rainer Befehl, das Personale des Staatsrathes und des Cabinetes nach dem vom Feinde geräumten Wien zurückzusenden. Da Franz bezüglich des Erzherzogs keine Entscheidung getroffen, plagte diesen die Ungewissheit über seine künftige Bestimmung. ‚Ich frage mich daher in aller Unterthänigkeit an,' — schrieb er an den Kaiser — ‚ob ich mich nun, wo alle Behörden in die Hauptstadt zurückkehren, nicht dahin verfügen und bei Wiederkehr der alten Ordnung in jene Wirksamkeit wieder eintreten soll, welche ich auf Ew. Majestät Befehl schon mehrere Jahre vor dem Krieg und, wie ich es mir mit voller Ueberzeugung schmeicheln darf, zur Zufriedenheit Ew. Majestät ausübte, oder was sonst Ew. Majestät mit mir für itzt nnd für die Zukunft zu befehlen geruhen, indem ieh vor Eifer brenne, Ew. Majestät und dem Staate noch ferner meine Kräfte und Zeit zu weihen und so nützlich als möglich zu sein.' ‚Nichts' — lautet der höchst charakteristische Schluss des Briefes — ‚würde mich tiefer kränken, als mit dem Bewusstsein, immer strenge meine Pflicht erfüllt zu haben und nützen zu können in der gegenwärtigen Epoche, wo sich so viel thun, so viel verbessern lässt, welche eine der wichtigsten für den Staat ist, wieder in Unthätigkeit verfallen zu müssen.'[4]

---

[1] Notate des Erzherzogs. Cod. Rain. 59.

[2] Ibid. ‚Alles Frieden, sogar Zichy — nur Baldacci will Krieg.' — Siehe auch: Wertheimer, Bd. II, S. 416 ff.

[3] Notate des Erzherzogs. Hofbibliothek. Cod. Rain. 59.

[4] Rainer an Franz. 30. November 1809. Concept, ganz eigenhändig. Hofbibliothek. Cod. Rain. 59.

Diese ‚Pflichterfüllung' erblickte Rainer in der neuen Epoche, die unmittelbar dem Friedensschlusse folgte, in Vorschlägen zu einer gänzlichen Reform der Monarchie. Schon am 20. October 1809 hatte er dem Kaiser in einem Vortrage: ‚Ueber die Art, wie den Provinzen nach dem Frieden aufgeholfen werden könnte,' gesagt: ‚Blos in diesem feierlichen Augenblick, wo Jedermann mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Schritte der Regierung sieht und ihre Bemühungen zur Regenerirung mit Eifer unterstützt, kann man Reformen mit Nutzen vollbringen, die Versäumung desselben ist unersetzlich.'[1] Was er in diesem Vortrage nur andeutete, dass ‚Herstellung der Finanzen, Gleichstellung aller Provinzen, Vereinfachung der Administration und aller Zweige derselben, Belebung der Industrie und des Handels, beträchtliche Reduction der Armee, Hervorziehung und Anstellung der talentvollsten Köpfe des Staates' die Hauptreformen seien, die unbedingt durchgeführt werden müssen, suchte er in der Denkschrift, die wir hier veröffentlichen, ausführlicher zu begründen.

Man kann dieselbe erst ihrem vollen Werte nach würdigen, wenn man zugleich die Art und Weise kennen lernt, wie der Erzherzog arbeitete. Seine Sammlungen, wie sie in einer Unzahl von Folianten in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt werden, gewähren zu diesem Behufe den nöthigen Einblick. Die von ihm herrührenden, viele Bände zählenden Reisebeschreibungen der einzelnen Länder bezeugen es aufs Deutlichste, wie der Erzherzog trachtete, sich von dem Zustande der Bewohner, der Verwaltung etc. eingehende Kenntnisse zu verschaffen. Obwohl er selbst überall mit eigenen Augen prüfte, liess er sich nichtsdestoweniger auch von den Behörden ausführliche Berichte vorlegen, und so nehmen die statistischen Notizen in seinem Nachlasse einen sehr bedeutenden Raum ein. Der Erzherzog las ungemein viel, und man gewinnt gewiss eine hohe Meinung von seiner Geistesrichtung, wenn er einmal von sich sagt, dass seine Bücher in den Stunden der Musse sein grösstes Vergnügen bilden.[2] Die Gelehrten, die mit ihm verkehrten, rühmten seine bedeutenden mineralogischen und

---

[1] Hofbibliothek. Cod. Rain. 59.

[2] Notate des Erzherzogs. Ibid.

chemischen Kenntnisse.[1] Angeregt von denselben fühlte er auch den Drang in sich zu schreiben, wie er denn in den ‚Vaterländischen Blättern' unter dem Zeichen ‚R.' — wohl eine äusserst seltene Erscheinung — einige Aufsätze publicirte.[2] Getrieben von diesem schriftstellerischen Drange, wollte er auch eine Geschichte der Regierung des Kaisers Franz bis zum Ende des Krieges von 1809 schreiben. Leider kennen wir davon nur das Skelet der Anordnung. Charakteristisch ist daraus folgende Stelle über den Finanzminister O'Donell: ‚Anfangs gut, den Mantel nach dem Wind, im alten System.'[3] Als gewandter Schriftsteller entwarf er auch die vorliegende Denkschrift unter dem Titel: ‚Ideen über einzuführende Reformen und Verbesserungen in der österreichischen Monarchie. Ofen, December 1809.'

Der Friede, sagt er da, macht es nöthig, im Vorhinein auf die Ergreifung eines Systems zu denken, das den neuen Verhältnissen und dem höchst hilfsbedürftigen Zustande der Monarchie entspricht. ‚Wie dieses zu bewerkstelligen sei,' — heisst es im Eingange — ‚war mein immerwährender Gedanke seit Ausbruch des Krieges, da ich den Frieden als einzige Gelegenheit betrachte, wo man nach einem unglücklich geführten Kriege mit dem Beifalle aller Unterthanen grosse Staatsreformen machen kann, jeder andere Augenblick ist, wie es die Erfahrung zeigt, viel weniger dazu geeignet. In jedem anderen Zeitpunkte sind wichtige Reformen sehr schwer und nur langsam auszuführen.' Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bespricht er nun alle Zweige der Staatsverwaltung, den Staatsrath, das Cabinet, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das Militär, die Finanzen etc. Keine Aeusserung des staatlichen Lebens, kein Bedürfniss desselben entgeht seinem prüfenden Blicke. Er will eine Umgestaltung von Grund aus, und man muss ihn über Schule und Kirche, über die Polizei, den Handel reden hören, um sich von dem hohen Schwunge zu überzeugen, der ihn bei dieser Arbeit beseelte.

---

[1] Dies erwähnt Schwitzer in seinem Votum zu einem Vortrage Rainers vom 26. October 1810. Staatsraths-Acten.

[2] Vaterländische Blätter 1811. ‚Ueber den projectirten Szolnoker Kanal' p. 87, und p. 437: ‚Auch ein Wort über die Zuckererzeugung.' Die Manuscripte der von ihm veröffentlichten Aufsätze im Cod. Rain. fasc. 9.

[3] Notate des Erzherzogs. Cod. Rain. 59.

Aller Aberglaube soll bekämpft und ‚aufgeklärte' Religiosität unter dem Volke verbreitet werden, dessen Bildung er als unerlässlich für den Staat bezeichnet. Nur dadurch allein kann der Bürger über seine Pflichten belehrt und wahrer Patriotismus verbreitet werden. ‚Blos durch die jedem Stande angemessene Bildung,' — heisst es an einer Stelle — ‚vereint mit wahrer Religiosität, lässt sich ein wohl geordneter Staat, gute ordnungsliebende Staatsbürger und ein einstimmiges Zusammenwirken zum Besten des Staates denken, wodurch alle Bemühungen der Staatsverwaltung erleichtert werden und ihr von allen Seiten mit Eifer an die Hand gegangen wird, welches der wünschenswertheste Zustand eines Staates ist.' Um dies Ziel zu erreichen, soll ein Studienplan entworfen werden, der allen Schichten der Bevölkerung Rechnung trägt. Er ist dagegen, dass in den unteren Classen Geistliche lehren, ‚deren Unterricht immer einseitig bleibt, da sie in den Klöstern eine einseitige Erziehung erhalten und selten mit dem Zeitgeiste vorrücken'. Desgleichen verlangt er, dass die höheren Schulen ‚auf einer liberalen Art organisiret werden', dass ‚mehr Concurrenz im Lehren über einen Gegenstand erlaubt werde, damit sich dadurch Lehrer bilden und sich dieselben, durch die Concurrenz dazu gezwungen, mehr Mühe in ihrem Vortrage geben müssen'. Denselben Geist athmen seine Ideen über polizeiliche Einrichtungen. Und wenn man bedenkt, dass nach dem kurzen, von Erzherzog Carl und Stadion begünstigten freiheitlichen Aufschwung die Monarchie sich bald in einen Polizeistaat verwandelte mit all seinen Auswüchsen, so klingen die Worte, deren sich Erzherzog Rainer diesbezüglich vor den Stufen des Thrones bediente, wie eine ernste Mahnung, diesen gefährlichen Weg nicht zu betreten. Nach ihm soll die Polizei ‚alle Kleinigkeiten, alles Einmischen in Familienverhältnisse, alle einseitigen und mangelhaften Darstellungen sorgfältig vermeiden'. ‚Ihr Hauptzweck' — sagt er ebenso schön als wahr — ‚und die Bemühungen ihrer Glieder sollen hauptsächlich sein, die Menschen kennen zu lernen und sie in ihrer wahren Gestalt dem Landesfürsten darzustellen, alle Verbrechen, alle verborgenen bösen Handlungen zu entdecken und die Verbrecher schnell der Strafe zu überliefern; mit Aufmerksamkeit auf die Verbindungen des Auslandes in der Monarchie zu wachen und endlich die Volksstimmung, die Stimmung und Meinung ver-

ständiger Männer über Staatseinrichtungen und Anordnungen auszuforschen, den Landesfürsten immer von denselben zu unterrichten und dadurch auf das Mangelhafte seiner Anordnungen und die Mittel, sie zu verbessern, aufmerksam zu machen, welches das schönste Recht der Polizeibeamten ist und wodurch wichtiger Nutzen gestiftet werden kann.'

Wie hoch wir aber auch diese von edelster Gesinnung zeugenden Ausführungen anschlagen mögen, so bildet doch das wichtigste Stück der erzherzoglichen Arbeit jener Abschnitt, wo er von Umgestaltung der Verfassung der einzelnen Länder und von den Beziehungen Ungarns zu den übrigen Theilen der Monarchie spricht. Vielfach beschäftigte man sich damals mit einer Reform des Verhältnisses Ungarns zu den deutschen Erbländern. Gewiss ist Montgelas zu weit gegangen, wenn er den wesentlichsten Vortheil, den Oesterreich nach 1809 aus seiner neuen Verbindung mit Frankreich ziehen werde, in der Unterwerfung Ungarns erblickte.[1] Fehlt es auch an Beweisen für derartige gewaltsame Bestrebungen in den massgebenden Kreisen, so bestanden unleugbar doch Tendenzen, welche die Monarchie auf einer neuen staatlichen Grundlage regeln wollten, auf einer Grundlage, die mehr als bisher Bürgschaft für eine einheitlichere Gestaltung gewähren konnte. ‚Der Mangel von Einheit ist der österreichischen Monarchie äusserst nachtheilig,' schrieb 1810 Freiherr von Stein[2] an Stadion, der das Streben der Ungarn nach Selbstständigkeit nur ungerne sah. Fast um dieselbe Zeit empfahl der Palatin zum Zwecke der Amalgamirung der Monarchie verschiedene Mittel, darunter die Ausdehnung der constitutionellen Vorzüge der ungarischen Verfassung auf die übrigen Erblande.[3] Das gleiche Ziel verfolgte Rainer mit den Vorschlägen, die er unmittelbar vor dem Palatine in der vorliegenden Denkschrift dem Kaiser unterbreitete. Auch sie zielen auf den Einheitsstaat ab. ‚Unsere Monarchie,' — sagt er — ‚dieses Aggregat verschiedener Staaten und Verfassungen, kann nie zu einem dauernden Wohlstand, zu einer zweckmässigen Regierung und zu dem ihr vermöge ihrer

---

[1] Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas, S. 225.

[2] Pertz, Leben Stein's, II. Bd., S. 432.

[3] Wertheimer, ‚Freymüthige Gedanken über die Regenerierung des österr. Kaiserstaats', Juli 1810, in ‚Ung. Revue' 1881.

Waffenzahl und ihres Flächeninhaltes gebührenden Ansehen kommen, bis sie nicht aus einem Staate, aus einer Nation besteht, bis nicht die verschiedenen Theile eine Verfassung erhalten, bis nicht alle die Vereinigung der Nation hemmenden Umstände beseitigt sind.' Und da ist es denn im höchsten Grade interessant, dass Rainer gerade so wie sein Bruder, der Palatin, den Einheitsstaat auf dem Wege der Uebertragung der allerdings reformirten ungarischen Verfassung auf die übrigen Theile der Monarchie erstehen lassen möchte.

‚Es ist eine Frage,' — lautet die charakteristische Stelle der Denkschrift — ‚ob es nicht zweckmässig wäre, das Modell der neuen Verfassung nach den neuen Grundsätzen, jedoch nach der Form Ungarns, zuerst in diesem Lande aufzustellen, dieses als Hauptkörper zu betrachten und dann die anderen Provinzen darnach zu modeln; dadurch wird sie in Ungarn leicht Eingang finden, sobald das verhasste Ummodeln nach den deutschen Provinzen nicht mehr erwähnt wird, und der Ungar wird dann in dem Wahn erhalten, dass die Verfassung aller Provinzen nach seinem Lande abgeändert wird, welches ihn für Alles empfänglich machen wird und zugleich den edlen Nationalcharakter desselben aufrecht erhält; wodurch endlich der Zweck, den sich die Staatsverwaltung vorsetzt, doch erreicht wird.' Bekanntlich blieben sowohl Josefs wie Rainers Idee, obwohl sie damals gleichsam in der Luft lagen, unausgeführt, da die Furcht vor Ungarns Widerstand den Gedanken an die einheitliche Gestaltung der Monarchie zu Falle brachte.

Diese Denkschrift, welche des hier kurz skizzirten Inhaltes wegen für die innere Geschichte der Monarchie von höchstem Werthe ist, verfasste Rainer, als die Reaction gegen den Einfluss der Erzherzoge, wie sie nach den unglücklichen Ereignissen von 1809 immer mehr zur Geltung kam, noch nicht das Uebergewicht erlangt hatte. Von diesem Momente an nehmen, mit Ausnahme des Palatins, die Erzherzoge fast gar keinen thätigen Antheil an den Ereignissen. So wissen wir, dass Rainer es jetzt nicht wagte, dem Kaiser von Geschäften zu reden,[1] und dass ihn seine erzwungene Unthätigkeit betrübte.[2] Ab-

[1] Tagebuch eines Ungenannten. 19. Jänner 1810. Il (Rainer) n'ose plus lui (dem Kaiser) parler affaires.

[2] Ibid. 26. Februar 1810.

gesehen von einem einzigen Stücke,[1] enthalten in der That die Staatsraths-Acten keine Ausarbeitungen mehr von ihm. Erst 1815, als sich der Kaiser zur Armee begab, sehen wir ihn wieder als Stellvertreter desselben fungiren.[2] Im folgenden Jahre sendet ihn Franz nach Italien zur Bereisung dieses Königreiches. Die fast täglichen Berichte, die er von dort aus an seinen kaiserlichen Bruder schickt,[3] zeugen von dem Eifer, mit welchem er dies Land studirte. ‚Die Reise' — schreibt er am 26. September 1816 — ‚wird sich wohl auf eine längere Zeit, als ich anfangs glaubte, hinausdehnen, aber ich hoffe dann auch den mir von Höchstdemselben gegebenen Auftrag vollkommen erreicht zu haben und mir eine genaue Kenntniss dieses ganzen so wichtigen Reiches verschafft zu haben, zu welchem ich nun auch hier im Mittelpunkt alle Quellen sammle.'[4] Er erfreut sich jetzt des vollen Vertrauens des Kaisers, erhält sogar den Auftrag, in aller Stille seinen Bruder Ludwig, ohne dass Jemand etwas davon erfahren dürfe, mit den Agenden des Staatsrathes bekannt zu machen.[5] Die nächste Folge dieses wieder erworbenen Vertrauens war, dass er, nachdem vorher Erzherzog Anton dazu ausersehen gewesen,[6] zum Vicekönig des lombardisch-venezianischen Königreiches ernannt wurde.[7] Damit tritt die staatsmännische Wirksamkeit Rainers in eine neue Phase, deren Darstellung nicht mehr in den Kreis dieser Arbeit gehört.

Es erübrigt mir noch, Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer meinen ehrfurchtsvollen Dank für die gnädige Erlaubniss auszudrücken, den in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Nachlass von Höchstdessen Vater, weil. Erzherzog Rainer, benützen zu dürfen. Diesem Nachlasse, der mir bereitwilligst von der Direction der Hofbibliothek zur Verfügung gestellt wurde und bei dessen Durch-

---

[1] Rainer an Franz. 26. October 1810 (in den Staatsraths-Acten des Jahres 1812) über Hebung des Salzwesens in Ungarn.

[2] Siehe Felgel's Artikel über Erzherzog Rainer in der ‚Allgemeinen deutschen Biographie', 27. Bd.

[3] Ich gedenke, dieselben bei anderer Gelegenheit zu veröffentlichen.

[4] Rainer an Franz. Mailand, 26. September 1816. Wiener Staatsarchiv.

[5] Rainer an Franz. Schönbrunn, 24. September 1817. Wiener Staatsarchiv.

[6] Handschreiben des Kaisers an den Obersthofmeister Fürst Tranttmansdorff. Mailand, 7. März 1816. Staatsraths-Acten.

[7] 23. December 1817.

forschung mir die Herren Custos Dr. von Göldlin und Scriptor Menčik hilfreich an die Hand gingen, entnahm ich die hier veröffentlichte zweite Denkschrift (Cod. Rain. fasc. 10).

Die erste Denkschrift dagegen gehört den im Staatsarchiv befindlichen Staatsraths-Acten an (fasc. 10, 1808).

Für die Gewährung der Einsicht in dieselben fühle ich mich Sr. Excellenz Herrn Geheimrath Alfred Ritter v. Arneth zu lebhaftestem Danke verpflichtet; desgleichen gebührt meine Erkenntlichkeit auch Herrn Staatsarchivar Dr. Schrauf.

Rücksichtlich der beiden Denkschriften habe ich noch zu erwähnen, dass die erste als Concept vorliegt, die zweite als Abschrift, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Erzherzogs. Die Aenderungen der Orthographie der beiden Actenstücke erfolgten nach den jetzt üblichen Grundsätzen. Sprachliche Eigenthümlichkeiten wurden getreu beibehalten. Sonstige Verbesserungen oder Einschaltungen im Texte sind durch Noten oder Klammern ersichtlich gemacht.

1. Denkschrift.

Organisation des Staatsrathes.

1808.

I. Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen über die gegenwärtige und Vorschlag zu einer zweckmässigeren Central-Staatsverwaltung.

Auf Ew. Majestät ausdrücklichen Befehl wage ich es hier einen Gegenstand zu behandeln, der von der alleräussersten Wichtigkeit, allgemein erkannten Nothwendigkeit und grössten Dringlichkeit ist; ein Gegenstand, der die Seele des Staatskörpers und folglich der höchsten, unerlässlichsten Rücksicht würdig ist. Dieser Gegenstand ist die oberste Leitung oder Leitungsart der Staatsmaschine.

Ich würde meines Erachtens die Grenzen des höchsten Befehls überschreiten, wenn ich hier die ganze Stufenleiter der zur Erhaltung und Fortführung der Staatsmaschine bestehenden Behörden aller Art aufführte, mich in eine Prüfung ihrer dermalen bestehenden Organisirung einliesse und bei Aufdeckung mancherlei Fehler und Gebrechen die kostbare Zeit mit Plänen zur Abstellung derselben verschwendete, weil ich nach meiner innigsten Ueberzeugung das ängstliche, alle Augenblicke erneuerte Aufsuchen der Gebrechen in der Verwaltungsmanipulation und die daraus entspringenden oftmaligen Organisationsveränderungen für weit schädlicher und die Staatsmaschine zerstörender halte, als es die Gebrechen und sich einschleichenden Mängel selbst sind, welche man meistens ohne alles Aufsehen, ohne grosse Erschütterungen, ohne Belästigung des Aerariums leicht abstellen könnte, wenn man unmittelbar der Ursache oder Veranlassung des Gebrechens mit Kraft begeguete, folglich ein oft kleinwinziges Rad der Maschine ausbesserte, ohne sie selbst dieses Mangels wegen ganz zu zerstören, ohne ein schönes grosses Haus bis auf den Grund niederzureissen, weil allenfalls ein Thürstock verfault ist.

Digitized by Google

Ich glaube hier nur von der zweckmässigsten Leitungsmethode im Centro aller Geschäfte der Monarchie, von der Hauptkraft, welche die ganze Maschine belebt und in gleichförmiger Bewegung erhalten soll, sprechen zu dürfen, weil es theoretisch und praktisch gewiss ist, dass alle Hof-, Landes- und alle übrigen Behörden sicher ordentlich und zweckmässig vorgehen werden, sobald die Impulsion ex centro so ist, wie sie sein soll. Bevor ich aber meine Meinung über diesen Gegenstand aufstelle, muss ich Ew. Majestät bitten, mir zu erlauben, dass ich als Basis meiner gegenwärtigen Abhandlung nebst dem vorerwähnten Erfahrungssatze noch einige derselben vorausschicken darf, welche seit Jahrhunderten bis auf die neuesten Zeiten alle möglichen Wahrheitsproben bestanden haben und folglich unwiderlegbar die allerrichtigste Richtschnur zu einer so soliden und zweckmässigen obersten Leitungsmethode abgeben können, als man auf dieser Welt nur etwas Solides gründen kann.

Möglichste Vereinfachung der currenten Staatsgeschäfte im Centro und unbedingte Entfernung der grossen Menge kleinfügiger Geschäfte, welche bis itzt Ew. Majestät die kostbare Zeit rauben, die Sie sonst den weit wichtigeren, dringenderen, das Gesammtwohl der Monarchie betreffenden Gegenständen, dem Ueberblicke über das Ganze und der Erfüllung Ew. Majestät sehnlichsten Wunsches, alle Hauptbestandtheile der Regierung in eine Harmonie zu bringen, widmen würden. Ew. Majestät sind überzeugt, dass die Centralgeschäftsführung nicht anders gedeihen und dem Endzwecke entsprechen kann, als wenn die Hauptbranchen zusammengreifen und die verschiedenen Hofstellen sozusagen unter einen Hut gebracht werden. Dieses zu bewerkstelligen, liegt aber blos in dem Willen Ew. Majestät, kann nur durch Annahme eines soliden, der Dauer fähigen Systems, durch Festigkeit, Ernst, Kraft, volles Zutrauen und ausgezeichnete, zweckmässige, prompte Belohnungen, wie auch durch strenge, allgemein bekannt werdende Strafen ausgeführt werden.

Um Ew. Majestät aber in die Lage zu setzen, dass Sie Ihre sehnlichsten Wünsche, nämlich die Wiederherstellung und Beförderung der Wohlfahrt Ihrer Völker, die möglichste Aufhebung des von allen Behörden und von so vielen Privaten mit allen seinen übeln Folgen so oft geschilderten Druckes derselben und die Möglichkeit Ew. Majestät heiliges Versprechen und kaiserliches Wort, den gekränkten Unterthanen zu helfen, halten zu können, endlich einmal erfüllt zu sehen, muss nach meinem Ermessen die oberste Geschäftsführungsmethode eine von der gegenwärtigen ganz verschiedene Organisirung erhalten.

Diese Organisation muss Ew. Majestät die oberste Leitung der Geschäfte in jeder Hinsicht erleichtern. Sie muss Ew. Majestät in den

Stand setzen, die Staatsgeschäfte, welche zwar Ihrer Allerhöchsten Einsicht würdig sind, die ich aber dennoch currente Staatsrathsgeschäfte nennen kann, täglich in der kürzesten Zeit zu erledigen und folglich niemals Rückstände solcher Stücke, welche zwar sehr wenig Bezug auf das Ganze, aber oft und meistens die grösste Wichtigkeit für den Privaten haben, der in regula nur dann Geschäfte anhängig macht, wenn ihn seine Selbsterhaltung dazu zwingt, dahor die mindeste Verzögerung der Entscheidung über seine Angelegenheit oft die grösste Ungerechtigkeit wird, anwachsen zu lassen. Dadurch muss Ew. Majestät täglich ein grosser Zeitgewinnst für die wichtigsten, das Gesammtwohl der Monarchie betreffenden Angelegenheiten zuwachsen. Wie stark die Zahl derselben, wie gross ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit in der gegenwärtigen Lage der Monarchie sei, ist Ew. Majestät bekannt. Sie wird Ew. Majestät noch nebstbei täglich mehrere Stunden freigeben, in welchen sich Ew. Majestät viele, bis itzt unbekannte Daten über den Zustand der Monarchie, von allen Seiten betrachtet, wird sammeln können, die in den Kanzleiacten niemals, wohl aber in anderen Schriften und Blättern erscheinen und auch häufig durch Unterredungen mit ganz anspruchslosen, oft nur von wenigen Gebildeten in der Residenz gekannten, weit öfters vom Auslande gerühmten und geschätzten Männern, die geräuschlos in Ew. Majestät Staaten leben, können erworben werden. Ferner werden Ew. Majestät bei der Organisation, die ich gehorsamst vorschlagen werde, mehr Zeit finden, sich von dem Zustande der öffentlichen Anstalten, von der Nothwendigkeit so mancher grossen Unternehmungen und Anlagen zum allgemeinen Besten persönlich zu überzeugen, wobei nicht nur dieser wichtige Theil der Staatsverwaltung, sondern auch Ew. Majestät unschätzbare Gesundheit durch häufige Bewegung und Ew. Majestät geheiligte Person als Herrscher dadurch noch mehr an Liebe gewinnen wird, weil nach einer durch alle Zeiten erprobten Wahrheit das Volk jenen Regenten verehrt, welcher öffentlich sich aller Zweige der Verwaltung annimmt, welcher oft und wo möglich auf der Stelle hilft und manchmal dort, wo Intriguen und Privatinteressen sich gegen das allgemeine Wohl fest verbunden haben, als Monarch durchgreift und die Bösewichter schnell straft, hingegen aber auch die im Guten Bewährten grossmüthig belohnt. Nach meiner innigsten Ueberzeugung werden Ew. Majestät bei der nachfolgenden Organisation die höchste Gewissensberuhigung fühlen und sich überzeugen, dass diese Geschäftsleitungsmethode die einzige sei, welche bei der menschlichen Unvollkommenheit die höchste Möglichkeit erzeugt, dem Staatsendzwecke entsprechend zu regieren und die vielen Klagen, welche beim ganzen Volke geführt werden, durch das einzig wahre Mittel, näm-

lich durch wirkliche, nicht scheinbare, auch nicht palliative, sondern dauernde Abhilfe ein Ende zu machen. Die vorzüglichsten Uebel, welche besonders das Publicum der gegenwärtigen Regierungsmethode zur Last legt, sind: Systemlosigkeit, ungleiche Behandlung der Geschäfte, Einseitigkeit, Kleinfügigkeit, Verzögerung, Misstrauen von allen Seiten, Unschlüssigkeit, Kraftlosigkeit, Mangel an Belohnung und Strafen, daher grosse Immoralität der Beamten, freier Spielraum, welcher den Intriguen, Kabalen, den gewinnsüchtigen Staatsbeamten, den kriechenden Heuchlern und zudringlichen Unverschämten und der ganzen übrigen Zahl verächtlicher Egoisten, Planmacher, Denuncianten, Vielschreiber gegeben wird, zu häufige Versetzung höherer Beamten, wodurch der Dienst ausserordentlich gefährdet wird, Mangel an Kenntniss der wahren Lage des Staates in seinen inneren und äusseren Verhältnissen, Uneinigkeit unter den Grossen des Reiches, wenn es sich um das Beste Ew. Majestät und des Staates handelt, hingegen Einigkeit, wenn es darum zu thun, Ew. Majestät fortwährend im Dunkeln zu erhalten, um dadurch ihre Privatvortheile höchst möglichst zu befördern, halbe Massregeln, welche immer die verheerendsten sind, viel zu wenig Wirkungskreis der Präsidenten und obersten Behörden, wodurch die Kräfte gelähmt werden, nicht nur nichts Böses, aber auch nichts Gutes thun, um die Geschäfte in der kürzesten Zeit abthun zu können, keine Verantwortlichkeit der Beamten und keine eingreifende Strafe, wenn sich einer erkühnen wollte, das höchste Zutrauen zu missbranchen. Dies sind ungefähr nur die allgemeinen Beschwerden; die besonderen specifischen Klagen und die einzelnen Facta, welche Unzufriedenheit verursachen, hier nur zu berühren, kann ich gegenwärtig nicht auf mich nehmen, weil die vorliegende Schrift viel zu lang werden und ich zu sehr mich von dem Zweck derselben entfernen würde.

Nachdem ich nun einige vorzüglichere Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand aufgestellt habe, schreite ich zum eigentlichen Plan einer Regierungsmanipulation im Centro, welchen ich nach meiner Ueberzeugung für den einzigen halte, welcher Ew. Majestät die vollste Gewissensberuhigung und die Versicherung geben kann, dass die Geschäfte gut und zweckmässig gehen werden, dass bei dieser Leitungsmethode die Wohlfahrt des Staates sehr merklich gewinnen und die Zufriedenheit der Unterthanen mit der Regierung bald zunehmen wird.

* * *

Eine Collegialverfassung ist seit jeher und unter allen Regierungsformen für die beruhigendste, verlässlichste und gerechteste Art gehalten worden, grosse und wichtige Geschäfte dem Endzwecke entsprechend zu behandeln, doch unter der unerlässlichen Bedingniss, dass die freie Deliberation durch gar nichts gestört und kein Glied dieses Collegiums auf irgend eine Art gehindert werde, nach seinem besten Wissen und Gewissen, aber stets auf eine Art, die eines gebildeten Mannes würdig ist, zu sprechen. Ew. Majestät geruheten selbst zu bemerken, dass das gegenwärtig bestehende ganz allein Referiren der Staatsräthe Ew. Majestät keine Beruhigung verschaffe, dass Sie dadurch oft zu einseitigen Resolutionen verleitet worden seien, dass Sie Beschlüsse zu fassen bewogen wurden, die schon manche traurige Folgen erzeugt und endlich Widersprüche und Widerrufungen der höchsten Befehle verursacht haben, wodurch Ew. Majestät bei dem besten Willen, Ihre Regentenpflichten möglichst zu erfüllen und Ihre hohe Würde in dem geziemenden nothwendigen Ansehen zu erhalten, vor der ganzen Welt schon so oft compromittirt wurden. Ich finde es begreiflich, dass Ew. Majestät Vorträge, die Ihnen auf diese Art schon referirt worden sind, dennoch unerledigt zurückbehalten und privative noch andere Sachverständige darüber vernehmen, weil es nicht zu verlangen und schlechterdings unmöglich ist, dass Ew. Majestät bei dem Zusammenfluss so verschiedener Geschäfte sich auf den Hergang eines jeden Geschäftes, auf die Verbindung, die dieses mit den übrigen, wieder von anderen Staatsräthen bearbeiteten und einzeln referirten Staatsgeschäften hat, erinnern können; dass Sie bei dem wirklich sehr staatsschädlichen Schwall der zu Ew. Majestät gelangenden Gegenstände jeden selbst prüften und sich dadurch in die Lage setzten, sämmtliche Staatsgeschäfte nach einem Geiste, nach einem Hauptsysteme, d. i. dem Regierungsendzwecke entsprechend, zu führen.

Jeder allein referirende Staatsrath, wenn er wirklich gar keine Nebenabsicht dabei hat, hält wenigstens seine Meinung für die beste und wird, wenn er allein referirt, wohl sehr wahrscheinlich seinen Gründen viel mehr Gewicht zu geben wissen, als die Gründe aller übrigen Votirenden nach seiner Meinung zusammen haben. Wie leicht können aus diesen kleinen Conferenzen Partialitäten, Personalitäten, Einseitigkeiten, theilweise oder gänzliche Umwälzungen von lang und gut bestandenen Verfassungen entspringen, die nur hie und da kleiner, den gebieterischen Zeitläuften angemessener Abänderungen und Verbesserungen bedürften, um wieder ganz unvermerkt recht gut zu werden, die aber dennoch aus Nebenrücksichten umgewälzt wurden, wodurch der Credit der Regierung untergraben, grosse Unordnungen in den Geschäften, unnütze Verschleu-

derung grosser Summen ohne den mindesten Vortheil für den Staat hervorgebracht wurden. Alle einer guten Ordnung und zweckmässigen Verwaltung zuwiderlaufenden Ereignisse werden allgemein von dem Publicum diesen Privatconferenzen zur Last gelegt, und die allgemeine Stimme lautet: ‚Der Kaiser hat sich schon wieder durch diesen oder jenen Staatsrath irreführen lassen; das Schicksal der Monarchie hängt bald von diesem, bald von jenem Menschen ab.' Wenn nun Ew. Majestät die gewiss gute Absicht, die Sie bei Einführung dieser kleinen Conferenzen mögen gehabt haben, so geradewegs vereitelt und die übeln Folgen so evident daraus entspringen sehen, so müssen Ew. Majestät nothwendig misstrauisch werden. Das Misstrauen verursacht neue Vernehmungen, das Stück, welches schon lang der Erledigung benöthigte, kömmt in neuen Umtrieb, die schriftlichen Meinungen fallen getheilt aus, was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn sich die Sachverständigen in einer gemeinschaftlichen Sitzung gegeneinander offen erklärt hätten, Ew. Majestät werden unschlüssig, das Geschäft unendlich verzögert, und da demnach der Abfluss der Geschäfte mit dem Zuströmen nicht gleichen Schritt hält, so muss im Centro jene leidige Stockung entstehen, welche Ew. Majestät so sehnlichst auf immer aufgehoben wünschen und deren Hebung und niemals Wiederkehr so unumgänglich und dringend nothwendig ist. Wenn ich wirklich von der allgemeinen Meinung, die über den Werth dieser Privatconferenzen einstimmig negativ ist, abstrahire und dieses Alleinreferiren der Staatsräthe seiner Natur nach prüfe, so kann ich nach meinem besten Wissen und Gewissen in solchem nichts Anders als die Quelle von grossem Unheil finden. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist demnach dieses Alleinreferiren der Staatsräthe sogleich aufzuheben und dafür sogenannte grosse Conferenzen, d. i. die förmliche Bildung eines permanenten staatsräthlichen Gremiums, ein ad deliberandum et finaliter concludendum unter Ew. Majestät oder des dirigirenden Staats- und Conferenzministers Vorsitze bestehendes Collegium von Männern einzuführen, welche in Hinsicht ihrer strengen Moralität, hohen Beamtentugenden, lang erprobten Fähigkeiten, Geschäftskenntnissen und rühmlich geleisteten erspriesslichen Dienste die allgemeine Achtung und volles Zutrauen besitzen, welche sich nicht scheuen, die Wahrheit, sei sie auch bitter, offen zu sagen und die Heuchler und kriechenden Schmeichler frei zu entlarven.

Um aber diesem wöchentlich, oder so oft es die Umstände erheischen, versammelten Staatsrathscollegium alles jenes zu benehmen, was ihn schwerfällig, folglich seiner hohen Bestimmung, nämlich eine kraftvolle prompte Leitung im Vereinigungspunkte des ganzen Staats-

körpers zu bilden, widersprechend machen könnte, muss die gegenwärtige Zahl der Staatsrathsmitglieder und die Menge der ad majestatem von den Behörden gelangenden Actenstücke beträchtlich vermindert werden. Ueber die Zahl der künftig zu bestehenden Staats- nnd Conferenzrathsglieder und über die Verwendung der gegenwärtig bestehenden werde ich Ew. Majestät meine nnvorgreifliche Meinung weiter unten zu Füssen legen.

Die Verminderung der so zwecklos grossen Zahl der von allen Seiten ad majestatem gelangenden Vorträge nnd Noten kann zur grössten Bernhigung Ew. Majestät und znm Besten des Staates ganz leicht und den allgemeinen Wünschen entsprechend bewerkstelligt werden, wenn Ew. Majestät gnädigst einen Rückblick auf die ersten Jahre Ihrer Regierung, auf die Regierungen Ew. Majestät nächsten Vorfahren nnd auf den allgemeinen bekannten Erfolg der damaligeu Staatsverwaltungsmethode werfen wollen, wo bei einer weit grössereu Ausdehnnng der Monarchie der gegenwärtig so laut geführte Vorwurf von Verzögerung nnd Stockung der Geschäfte, welche nach dem Beispiele der obersteu Staatsbehörde nnn auch seit geraumer Zeit bei den Hof- und Länderstellen schrecklich eingerissen, nie gemacht wurde nnd wo die Geschäfte bei deu meisten Behörden so geführt wurden, dass im Ganzen wenig Unzufriedenheit herrschte, dass es mit der Wohlfahrt des Staates (selbst bei so manchen Missgriffen, die überall geschehen und ewig geschehen werden, weil nnter Menschen keine Vollkommenheit existirt) doch sehr vorwärts ging nnd dass die damalige Regierung Liebe und Vertranen im In- uud Anslande hesass.

Wie weit unser gegenwärtiger Zustand in jeder Hinsicht von dem vorbenannten verschieden, wie allgemein retrograd er sei, empfindet nnd bestimmt leider schon der grösste Theil der Nation, erhebt schon laut seine Stimme dagegen und sehnt sich nach billiger, dauernder und Vertrauen einflössender Abhilfe, welche sie vorzüglich in einer beruhigenderu, zur Hebung oder möglichsten Verminderung aller obgenannten Gebrecheu mehr geeigneten Staatsverwaltungsmethode, in der Annahme und Erhaltung auf Erfahrung aller Zeiten gegründeter diesfälliger Grundsätze möglich und sogar leicht ausführbar findet. Wenn Ew. Majestät in diesfälligo ältere und neuere Voracten, welche ich gesammelt habe und die ich mit meinen unterthänigsten Bemerkungen hier beilege, einen Blick zu werfen geruhen wollen, so wird es Ew. Majestät nicht entgehen, dass mau von Vereinfachnng der Geschäfte, von der zweckmässigern Behandluug derselben als dem einzigen, dem allgemeinen Besten entsprechenden Mittel immerfort schreibt, nichtsdestoweniger aber hei jeder Reformation die Geschäfte sich verdoppeln, das Heer von Beamten sich vermehren und die

Staatsauslagen unerschwinglich sich vergrössern sieht;[1] dass man Instructionen auf Instructionen häuft, die aber, weil sie oft Widersprüche, Wiederholungen, öfters unberechnete, unausführbare Weisungen enthalten, an innerem Werthe, an Achtung und Vertrauen viel verlieren, und ungeachtet der strengsten Verbote, über Allerhöchste Weisungen zu urtheilen, dennoch Stoff zum Mitleiden mit dem dadurch so sehr gekränkten Staat und zur Aergerniss über den Verfasser bei den Gutgesinnten, bei den Schadenfrohen aber Gelächter erzeugen; dass man Strafen ankündigt, die aber ohne Wirkung bleiben, weil sie so äusserst selten realisirt werden, oft nicht werden können; dass man sich fast immer nur mit der Form abgibt, mit Controlirungsmodalitäten die Zeit verliert, die eigentliche Sache oder die Wesenheit der Staatsgeschäfte aber beinahe als eine Nebensache behandelt.

Wie kann unter solchen Umständen das Zuströmen von Actenstücken ad majestatem vermindert, wie die Geschäfte beschleunigt, wie das wahre Beste des Staates bezweckt, wie den Beamten Anhänglichkeit zu ihrem Geschäfte eingeflösst, wie Ew. Majestät die oberste Leitung erleichtert, wie das Aerarium geschont werden? Alle jene traurigen Folgen, deren ich weiter oben erwähnt habe und die der Regierung im In- und Auslande zur Last gelegt werden, müssen aus der gegenwärtigen Behandlungsart der Geschäfte unausbleiblich fliessen und ganz unvermeidlich Epochen herbeiführen, die freilich manche Kurzsichtige für nicht denkbar angeben, die sich aber dem wahren Patrioten, dem echten Verehrer seines Monarchen und wahren Freunde seines Vaterlandes leider nur gar zu deutlich darstellen. Meiner unvorgreiflichen Meinung gemäss dürften Ew. Majestät sich bewogen finden, mit vollkommener gegründeter Beruhigung Ihr volles Vertrauen einem ehrwürdigen, die allgemeine Achtung besitzenden Staatsrathscollegium zu schenken und das Wohl der ganzen Monarchie unbekümmert diesem perpetuirlichen, nie sterbenden Collegium von geprüften Männern anzuvertrauen. Ich glaube, dass es

[1] An der Seite steht zu dieser Stelle folgende Bemerkung: ‚Es kränkt und empört, wenn man den höchsten Weisungen, welche vor vier Jahren den Hof- und Länderstellen zur Pflicht machten, alle Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, die Zahl der Beamten so viel möglich zu vermindern und die Angestellten zu mehrerer Thätigkeit und Eifer anzuweisen, durch Vergleichung des Personal- und Besoldungsstatus des Staatsrathes und sämmtlicher Hofbehörden vom Jahre 1801 mit dem dermaligen Status so sehr Hohn sprechen sieht. Die Vermehrung der Personen und Besoldungen ist um so schrecklicher, wenn man nebstbei die Bestandtheile der österreichischen Monarchie anno 1808 mit jener von 1801 vergleicht.

Ew. Majestät und dem Staate in jeder Hinsicht besser berathen wäre, wenn Ew. Majestät jedes wichtige Staatsgeschäft, es möge politischen, juridischen, kameralischen, militärischen, diplomatischen Inhalts sein oder Polizeigegenstände enthalten, in diesem Collegium unter höchst eigenem Vorsitze behandeln liessen. Selbst die meisten geheimen Gegenstände des Departements der auswärtigen Angelegenheiten sollten Ew. Majestät nicht ohne Beisein der Minister vorgetragen werden, weil sie nichts Anderes als wichtige Angelegenheiten der Monarchie enthalten können, deren Kenntniss diesem Collegium, welches die oberste Staatsleitung führen soll, unentbehrlich ist, sowie auch im Gegentheil die Kenntniss alles dessen, was in demselben behandelt wird, um die Harmonie in allen Zweigen der Verwaltung zu erhalten, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unumgänglich nöthig ist. Nun ist es aber schlechterdings und mathematisch gewiss, dass das allgemeine Beste nur durch Harmonie aller Theile erhalten und befördert werden kann, weil alle vorerwähnten Gegenstände so sehr mit einander in Verbindung stehen, dass die beste Behandlung des einen und eine diesem nicht anpassende, vielleicht einzeln und für sich betrachtet gute, in Hinsicht auf das Ganze aber schiefe Behandlung des anderen sehr betrübte Folgen nach sich ziehen kann. Die Besorgniss, dass dadurch wahre Staatsgeheimnisse verrathen werden, kann nicht platzgreifen, sobald Ew. Majestät ausser dem Referendär und Ministercollegium Niemanden in die Kenntniss davon setzen. Sollte sich aber wirklich der Fall jemals ergeben, dass einer dieser Väter des Vaterlandes nicht reinen Mund hielte, so müsste die diesfällige Ahndung und Strafe von der Art sein, dass sie einer solchen Geschwätzigkeit auf lange Zeit das Ziel setzte.

Wenn das stabile Staatsrathscollegium aus vier Ministern und vier Staatsräthen besteht; die wöchentlichen unter Ew. Majestät oder des dirigirenden Staats- und Conferenzministers Vorsitze abzuhaltenden aber aus den vier Ministern, erforderlichen Falles aus dem Chef des Militäretats und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, dem referirenden Staatsrath und nach Umständen mit Beiziehung noch des einen oder anderen Staatsrathes, der Präsidenten der Hofstellen und nöthigenfalls auch des Hofrathes gebildet und die grösseren Staatsangelegenheiten dort discutirt und in der nämlichen, oder wenn eine nähere Beleuchtung noch wirklich erforderlich wäre, spätestens in der nächsten Conferenz resolvirt werden, so ist nach meiner unterthänigsten Meinung die oberste Geschäftsleitung bestens organisirt und consolidirt.

Ich enthalte mich, meine Meinung über die bündigste, zweckmässigste Geschäftsmanipulationsmethode im Staatsrathe sowohl als in

dem mit solchem eng verbundenen Cabinete Ew. Majestät, über die individuelle Art und Weise, die oberste Centralverwaltung von kleinfügigen, der höchsten Berathung nicht würdigen, nur zeitraubenden Lappalien zu reinigen und dafür den Hofstellen jene Kraft, Impulsion und jenen Geist zu geben, welcher sie fähig macht, dem Willen und Bestreben der obersten Verwaltung zu entsprechen, gegenwärtig abzugeben, weil dies Gegenstände sind, welche nur von altgedienten, mit den manchfältigen, seit mehreren Jahren hier geschehenen diesfälligen Manipulations- und Geschäftsbehandlungsveränderungen und deren Folgen genau bekannten Männern, solid und zur vollkommenen Beruhigung Ew. Majestät behandelt werden können. Zu diesem Ende glaube ich darauf antragen zu müssen, dass das vorgeschlagene Staatsrathscollegium mit Beiziehung des schon unter Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia im Staatsrathe angestellt gewesenen Registrators Grüll,[1] der sehr wesentliche Data diesfalls liefern kann, in pleno sämmtliche diesfällige angeschlossene Instructionen und Weisungen, wie auch jene von Ew. Majestät mir zugeschickten Verzeichnisse der im verflossenen Jahre in Ew. Majestät Cabinet gelangten Vorträge und Noten genau prüfe und eine Manipulation entwerfen, nach welcher eine einfache, prompte und bündige Geschäftsbehandlung leicht möglich ist.[2] Diese erste Arbeit des Staatsrathscollegiums wird in kürzester Zeit abgethan sein, wenn Ew. Majestät nach meinem Erachten folgende Personalveränderungen vorzunehmen geruhen wollen.

II. Abschnitt.

Schilderung des gegenwärtigen Staats- und Conferenzraths-Gremiums.

Meines Erachtens ist der Graf Kolowrat[3] nicht mehr geeignet, weder dem gegenwärtig bestehenden, noch viel weniger aber dem neu zu organisirenden Staatsrathe weder als dirigirender Minister vorzustehen, noch auch als blos den stabilen Conferenzen beisitzender Staats- und Conferenzminister erspriessliche Dienste zu leisten. Ew. Majestät sind

[1] Registrator und Hofsecretär Mathias Grüll.

[2] An der Seite steht, ohne Hinweis, dass die hier folgende Stelle in den Text eingefügt werden soll: ‚Noch zweckmässiger und kürzer dürfte dies geschehen, wenn blos Zinzendorf, Chotek, Stahl und Grüll zusammenkämen.'

[3] Graf Leopold Kolowrat-Krakowsky, Staatsminister.

seine Gesundheitsumstände, seine äusserste Beschwerde, mit eigenen Augen zu sehen, folglich die Nothwendigkeit, sich unbedingt dem Staats- und Conferenzraths-Concipisten Welzl [1] überlassen zu müssen, öfters die physische Unmöglichkeit, sein Haus zu verlassen, dann die seinem hohen, durch viele und langwierige Arbeit geschwächten Alter anhängende Apathie, Kraftlosigkeit und der Mangel an warmem, thätigem Interesse für das allgemeine Wohl und endlich dessen scheinbares Bestreben, die noch wenigen Tage seines Lebens dem Besten seiner Familie widmen zu wollen, hinlänglich bekannt. Ich glaube demnach, dass Ew. Majestät geruhen dürften, diesen alten, in hohen Staatsdiensten ergrauten Mann auf eine ausgezeichnete Art in den Ruhestand zu setzen.

Dessen Nachfolger in der Direction dürfte zur grössten Beruhigung Ew. Majestät und zum Besten des Dienstes der Graf Zinzendorf [2] sein. Er besitzt nebst seinen allgemein erkannten, durch lange Jahre erprobten, sehr ausgebreiteten und seltenen Kenntnissen in vielen Fächern, einer unerschütterlichen, auch allgemein bekannten Rechtschaffenheit auch noch einen thätigen Geist, ein warmes Bestreben, zum allgemeinen Besten beizutragen, und eine für seine Jahre seltene Kraft, die er als dirigirender Minister zur prompten Befriedigung der Geschäfte sehr zweckmässig anwenden dürfte. Man kann ihm nichts als eine nicht immer wohlgeordnete Ideenfolge aussetzen, welche aber durch seine übrigen guten Eigenschaften mehr als hinlänglich unschädlich gemacht wird.

Die Verdienste der Minister Mailáth [3] und Chotek,[4] wovon besonders der Letzte wegen seiner gründlichen Geschäftskenntnisse in allen Zweigen sowohl theoretisch als praktisch äusserst schätzbar ist, sind Ew. Majestät bekannt. Ich fürchte nur, dass die Gesundheitsumstände den Ersteren bald nöthigen werden, sich nach Ruhe zu sehnen. Der Verlust des Zweiten für den Staatsrath dürfte wohl auch unvermeidlich sein, weil ich bei der ehemöglichst vorzunehmenden Regenerirung der Finanzen keinen anderen Finanzminister zu finden weiss als den Grafen Chotek, welcher, obschon er den Titel eines Staats- und Conferenzministers beibehalten muss, für die Berathungen in den Conferenzen ausser seinem Fache dennoch verloren ist, weil ihn die Finanzen, besonders bei Ausführung einer vorzunehmenden Operation, sie sei welche sie wolle, vollauf beschäftigen werden.

---

[1] Leopold Welzl von Wellenheim.
[2] Carl Graf Zinzendorf, Staatsminister.
[3] Josef Graf Mailáth von Székhely.
[4] Rudolf Graf Chotek von Chotkowa, Staatsminister.

Zum vierten schlage ich Ew. Majestät den Grafen Rotenhan [1] vor. Ew. Majestät sind von dessen Rechtschaffenheit und ausgebreiteten scientifischen nnd Diensteskenntnissen sowohl im politischen als im Jnstizfache überzeugt; auch hat er schon rühmlich beim Staatsrathe gearbeitet, kennt folglich den Centralgeschäftsgang sehr gut und besitzt die allgemeine Achtung. Hiemit wäre nun nach meiner Meinung das Staats- nnd Conferenzministerium hinreichend besetzt.

Ehe ich zu meinem Vorschlage über die Wahl der zu dem neuen Staatsrathscollegium nach meiner Meinung geeigneten Staatsräthe schreite, glanbe ich eine Schilderung der gegenwärtig bestehenden zehn Staats- und Conferenzräthe vorausschicken zu müssen, welche sich erstens auf den der grössten Rücksicht würdigen allgemeinen Ruf und auf die Meinung nicht nnr des grossen Publicums, sondern auch aller erfahrenen, sachkundigen Männer über die gegenwärtigen Staatsräthe, zweitens auf deren Benehmungsweise in den Geschäften, welche ich aus den älteren und neueren Acten und aus Zusammenstellungen nnd Vergleichungen ihrer Handlungsweise in verschiedenen Epochen entnommen habe, drittens auf die Wirkungen ihrer Arbeiten gründet. Der letzte Grund ist freilich nicht immer, aber doch sehr oft ganz richtig; hingegen ist der erste sehr wichtig, weil er den Grad des Zutrauens oder Misstrauens bestimmt, welches das Publicnm in die Staatsräthe setzt. Wie äusserst erwünschlich, ja nnnmgänglich nothwendig es sei, dass die Männer, welche im höchsten Verwaltnngscolleginm sitzen, die allgemeine Achtung, das allgemeine Zutrauen geniessen, ist so evident, dass ich mich hier aller weiteren Beweise dafür enthalte.

Staats- und Conferenzräthe nach ihrem Range, so wie sie im Schematismus aufgeführt sind.

Ob Ew. Majestät den Staats- und Conferenzrath v. Izdenczy,[2] von welchem gegenwärtig keine Arbeiten mehr erscheinen, der auch alters- uud gebrechlichkeitshalber nicht mehr dazu geeignet ist, noch länger auf der Liste der wirklichen Staats- und Conferenzräthe belassen wollen, hängt von der Allerhöchsten Gnade ab. Vielleicht würde eine diesfällige Aenderung den alten verdienten Mann zu sehr kränken. Ich glaube daher, dass es in Rücksicht desselben beim Alten zu belassen wäre.

---

[1] Graf Heinrich Rotenhan, Staatsminister.

[2] Josef Izdenczy von Monostor.

Der Staatsrath Grohmann[1] steht im Rufe eines rechtschaffenen Mannes und gründlichen Arbeiters; allein er ist, wie es Ew. Majestät wissen, sehr langsam, dabei nicht fleissig, hänft Rückstände nnd behält Stücke, welche oft mit einem blossen ‚einverstanden' abgethan wären, jahrweise zurück. Oftmalige Betreibungen nnd ein grösserer Drang von Geschäften wirken, wie es heisst, nachtheilig auf seine Gesundheit, wodurch er immer den Geschäften entzogen wird.

Der Staatsrath Lorenz[2] arbeitet viel und schnell, hat eine schnelle und richtige Fassnng, wobei aber manchmal die Gründlichkeit, das reife Durchdenken wichtiger Gegenstände und deren Beleuchtung von allen Seiten vermisst wird.

Der Staatsrath Somogyi[3] ist ein langsamer und öfters oberflächlicher Arbeiter, anf welchen Nebenrücksichten mächtig zn wirken scheinen. So viel ich höre, sind die Meinungen über seine Eigenschaften zum Staatsratho sehr getheilt, vorzüglich wirft man ihm Mangel an Festigkeit in seinon Grundsätzen vor. Man glaubt, er könne nnter einer wachsamen Aufsicht verlässlichere, gnte Dienste leisten.

Ob der Staats- nnd Conferenzrath Baldacci[4] jene Eigenschaften besitze, welche man mit vollem Rechte von einem Staatsrath fordern muss, kann ich nicht wohl beurtheilen, weil mir seit der Zeit, als Ew. Majestät mir die Einsicht in die staatsräthlichen Geschäfte erlauben, von seinen Arbeiten wenig vorgekommen ist. Ans den früheren, mir gelegentlich zngekommenen Acten aber sehe ich, dass er eine gnte Feder nnd Kraft in seinen Schilderungen habe, dass er sich hiezn aber eines auf seinem Platze gar nicht passenden Anfwandes von Wörtern bediene, dass er mit jugendlichem, Leidenschaftlichkeit verrathenden Fener nnd nicht mit der nöthigen Gelassenheit und kraftvollon Bündigkeit schreibe, dass er bei wichtigen Geschäften eino falsche, höchst einseitige Absicht der Sache gehabt habe, welche ihn zu höchst schädlichen Anträgen verleitete. So z. B. bleibt[5] dio auf seinen Vorschlag geschehene Vereinigung beider Galizien, deren höchst üble Folgen so allgemein bekannt sind, oin unauslöschlicher Flecken in seiner Geschäftsführung. Nicht minder verräth die so schädliche Manio, die Geschäftsverwaltnngsmethode so oft in ihrer Wesenheit zu ändern, grossen, unverzeihlichen Mangel an soliden, praktischen Geschäftskenntnissen. Dies sind meino Bemerknngen. Die all-

[1] Joh. Josef von Grohmann.
[2] Martin von Lorenz.
[3] Johann von Somogyi.
[4] Freiherr Anton von Baldacci.
[5] Es steht: bleiben.

gemeine Meinung aber ist, dass er viel Fähigkeit und mancherlei Kenntnisse besitze. Sachkundige setzen bei, dass er ein vortrefflicher Secretär, aber ein schlechter Rath und am wenigsten ein Staatsrath sei, und dass er diese Stelle nur nach vielen Jahren und nachdem er sich von dem natürlichen Gange der Dinge in allen Lebensverhältnissen mehr praktische Kenntnisse würde gesammelt haben, die ihm itzt ganz fehlten, mit Ehre nnd Nutzen des Staates hätte begleiten können. Die zu frühe Beförderung hat nach der allgemeinen Meinnng die verborgenen Keime der Unverträglichkeit, Leidenschaftlichkeit, Eigendünkel und Herrschsucht bei ihm geweckt und so genährt, dass man sie als dem allgemeinen Besten höchst zuwider allgemein fürchtet. Selbst die von ihm Begünstigten machen ihm den Vorwurf, dass er sich nie an dem in einer hohen Charge ganz besonders festznhaltenden Grundsatz amicus personae, inimicus causae halte, sondern nur nach Leidenschaft handle und den Werth oder Unwerth einer Sache nur nach der Meinnng benrtheile, die er von dem Menschen, welcher diese Sache unternimmt oder wie immer nur in solche verflochten ist oder sie gar nur vorträgt, hat. Man legt ihm auch zur Last, dass er mit erstaunlicher Unklugheit über die wichtigsten Gegenstände seine Gesinnungen äussere und daselbst, sowie auch in den Geschäften keinen Widerspruch vertrage. Dieses und noch mehr wird allgemein wider ihn gesprochen, und es ist beinahe nur eine Stimme, dass dieser Mann auf dem Platze, welchen er gegenwärtig einnimmt, Ew. Majestät und dem Staate den empfindlichsten Schaden zuziehe und dermalen nur zur Dienstleistung als Vicepräsident bei einer Hofstelle unter höherer Leitung geeignet sei.

Der Staatsrath Pfleger[1] hat eine sehr gute Existimation für sich, ist ein altgedienter, erfahrener Geschäftsmann, nur wünschte ich, dass er mit der Arbeit schneller vorwärts käme und dass er manche Gegenstände weniger mit dem Blicke eines strengen Jnstizmannes und mehr mit jenem eines erfahrenen, klugen, mässigen und billigen politischen Geschäftsmannes ansehe und den Vorwurf des summum jus, summa injuria Ew. Majestät nie zuziehe. Meiner Meinung nach ist ein strenger Justizmann ohne ausgebreitete, durch mehrseitige Erfahrung gesammelte Kenntnisse im politischen Fache zum Rathgeber im Centro nicht geschaffen, weil er die oberste Staatsverwaltung sehr leicht zu harten, einseitigen Massregeln verleiten kann, die, von dem höchsten Punkte ausgegangen, ein sehr widriges Licht auf die Regierung werfen. Meines Erachtens sind Gerechtigkeit und Härte sehr wohl von einander zu unter-

[1] Anton Pfleger von Wertenau.

scheiden, und kluge Mässigung und richtige Ansicht der Sache sind die nothwendigsten, unerlässlichsten Eigenschaften znr Schlichtung höherer Polizeigegenstände; die kleinen currenten Polizeiangelegenheiten sind aber sehr selten der Allerhöchsten Anfmerksamkeit würdig und gehören vielmehr in den Wirkungskreis der Chefs der politischen und Polizeihofstellen, welche Ew. Majestät aus denselben blos eine allgemeine Uebersicht vorzulegen hätten.

Der Staats- nnd Conferenzrath Schittlersberg[1] verräth mancherlei, besonders aber buchhalterische Kenntnisse und einen wohlgeordneten Kopf, bleibt sich aber in seinen Geschäftsgrundsätzen nicht gleich und scheint manchmal Nebenansichten zum Massstabe seiner ämtlichen Wohlmeinungen zu wählen. Ueberhaupt aber scheinen ihm Geschäftskenntnisse in den Fächern, besonders in den höheren Finanz- und allen politischen Zweigen, welche nie von seinem Ressort waren, sehr zu mangeln.

Von dem Charakter des Staats- und Conferenzrathes Bedekovich[2] habe ich nichts als Lobwürdiges gehört. Seine Arbeiten deuten anf ansgebreitete solide Kenntnisse, seine Vota sind gründlich, dentlich, erschöpfend. Er ist ein sehr fleissiger, gründlicher, und so viel als ich im Stande bin, es zu beurtheilen, unparteiischer Arbeiter.

Der Staats- und Conferenzrath Graf Chorinsky[3] äussert viele scientifische und literarische und in den Geschäften viele theoretische Kenntnisse. Für den Platz aber, auf welchem er gegenwärtig steht, fehlt es ihm an praktischen, nur dnrch vielseitige Erfahrung und manche misslungene Versuche im Kleinen, welche weder dem Staate im Allgemeinen, noch insbesondere dem Aerarium schaden, zu erlangenden Geschäftskenntnissen. Er scheint die Bestimmung der obersten Behörde und die von ihr anzuordnenden Mittel nicht studirt zn haben. Er wird weitläufig, kleinlich, einseitig und seine Anträge müssen nothwendig Vermehrung der Geschäfte und des Personals erzeugen, dadurch wird aber dem Dienste im Allgemeinen, dem Aerarium aber insbesondere sehr geschadet und nicht ein solider Regierungszweck verlässlich erreicht In späteren Jahren würde Graf Chorinsky, nachdem er sich mit dem wirklichen, nicht hypothetischen Gange der Dinge unter allen Menschenclassen würde vertranter gemacht haben, gewiss ein sehr brauchbares Glied des Staatsrathscollegiums, wohin er meiner Meinung nach viel zu früh gekommen ist, geworden sein.

---

[1] August Veit von Schittlersberg.
[2] Franz Freiherr von Bedekovich.
[3] Ignaz Graf Chorinsky.

Der Staats- und Conferenzrath Ratschky,[1] ein sehr redlicher, gründlicher und fleissiger Mann, der gewiss in Hinsicht seiner häuslichen Verhältnisse das bessere Schicksal verdient, das ihm bei der Ernennung zum Staatsrathe zu Theil geworden ist, scheint aber nicht jene umfassenden, einem Staatsrathe erforderlichen Eigenschaften in Hinsicht der Geschäftskenntnisse zu besitzen. Er war meines Wissens fast immer Bankalist und in seinen Erholungsstunden ausgezeichneter Freund der Literatur.

Wenn ich nun mit meinem Begriffe von einer dem Endzwecke entsprechenden Staatsverwaltung und mit der deutlichen Vorstellung der hiezu anzuwendenden Mittel die Handlungsweise der vorbenannten Staats- und Conferenzräthe vergleiche, so muss ich frei bekennen, dass ich keinen für seinen Platz in allen Stücken für ganz geeignet, einige aber wohl für mehr oder weniger gefährlich, staatsschädlich und zur Theilnahme an der von mir unterthänigst vorgeschlagenen Centralstaatsverwaltung schlechterdings untauglich halte.

Sobald ich Ew. Majestät in dem folgenden Abschnitte meine Idee über die staatsräthliche Geschäftsmanipulation, welche mit der Einführung der vorgeschlagenen, bündigern Staatsverwaltungsmethode zugleich anzufangen hätte, werde vorgetragen haben, werde ich zum Schlusse meine Meinung, wie[2] ihr auf hohen Dienstplätzen stehende Individuen für den Staat brauchbar gemacht werden dürften, Ew. Majestät zu Füssen legen.

Unmassgeblicher Vorschlag, wie die höheren Staatsbeamten dem Dienste Ew. Majestät entsprechender verwendet werden könnten.[3]

Die vier Minister habe ich schon im II. Abschnitte vorgeschlagen. Zu diesem Vorschlage erlauben mir Ew. Majestät in Folge höchst Ihrer diesfälligen Aeusserungen die Bemerkung beizufügen, dass ich für den Fall, als Graf Chotek das schwere Geschäft der Regenerirung der Finanzen übernimmt, die Beiziehung des Grafen Zichy[4] zum Ministerium, wenn er nicht sonst irgendwo gute Dienste leisten könnte, für weit zweckmässiger halte als dessen Belassung auf seinem gegenwärtigen Platze, wo er zu

---

[1] Josef Franz Ratschky.

[2] Offenbar wollte der Erzherzog zuerst eine andere Satzconstruction wählen, da er nach ‚wie': ‚man' einschaltete.

[3] Erzherzog Rainer bemerkt selbst: ‚ad Vorschlag 2'.

[4] Graf Carl Zichy, Staatsminister.

uneingeschränkt sein zu heisses, stets brausendes Blut wirken lässt und die Folgen davon in der ganzen Monarchie, besonders aber in den deutschen Provinzen so bitter empfinden macht, als: das Ansichreissen zu vieler Geschäfte, die daraus entspringende zu leichtfertige, gar nicht gründliche Behandlung so vieler wichtigen Staatsangelegenheiten, das hartnäckige, aus falscher Scham entspringende Beharren auf der schnell gefassten Meinung, wenn sie auch evident sehr schädlich ist, das rohe Zurückschrecken derjenigen, welche pflichtmässig mit dem besten Wissen und Gewissen seinen Anträgen und Beschlüssen gründliche Einwendungen entgegensetzen, das Imponiren durch Geschrei und einen Schwall von Wörtern, die ohne Ordnung und Zusammenhang hinausgestossen nur ermüden, betäuben, aber nicht überzeugen. In der Conferenz allein können seinen Ausbrüchen von zu grosser, unüberlegter Lebhaftigkeit Schranken gesetzt werden, wenn ihn Ew. Majestät zur gehörigen Mässigung, anständigen Abgebung seiner Meinung und vernünftigen Vertheidigung derselben verweisen. Der Umstand allein, dass er ein Ungar ist, scheint mir schon hinreichend, um ihn nicht als Finanzminister zu belassen, weil Ungarn so wenig und die teutschen Provinzen beinahe alle Lasten allein tragen, weil bei jeder neuen Steuer oder Erhöhung der bestehenden die allgemeine Stimme dahin geht, dass der Finanzminister leicht neue Steuern vorschlagen könne, weil er nichts beizutragen habe und sich auf Kosten der teutschen Provinzen Verdienste sammeln wolle.

Dem Grafen Rotenhan weiss ich für den Fall, als ihn Ew. Majestät zum Conferenzminister nicht geeignet finden, Niemanden zu substituiren. In einzelnen specifischen Fällen dürfte Beiziehung des sehr talent- und kenntnissvollen und tief erfahrenen Staats- und Conferenzministers Grafen Philipp Cobenzl[1] sehr heilsam und dem Staate erspriesslich sein.

Die zu bleibenden Staatsräthe wären Grohmann, Stahl, Pfleger, Bedekovich. Der Staatsrath Ratschky als Kanzleidirector, bis er nicht sonst irgendwo untergebracht werden kann, und Chorinsky zur Aushilfe ad tempus. Sollte der Staatsrath Pfleger zu sehr mit Rückständen überladen sein und einer zeitweiligen Aushilfe benöthigen, so müsste ich dazu einen Justizhofrath, der aber auch im politischen Fache gedient hat, in der Person des Grafen Fürstenbusch vorschlagen, der sehr gute Dienste leisten und zur Herstellung der in Galizien ganz untergrabenen Ordnung mit Sachkenntniss beitragen würde, weil er sich durch mehrjährige Dienstleistung in jenem Lande im politischen Fache praktische,

[1] Vetter des Grafen Ludwig Cobenzl.

für einen Arbeiter in galizischen Geschäften so unentbehrliche Kenntnisse gesammelt hat.

Lorenz kann auf seiner Pfründe, oder wenn ihn Ew. Majestät einer Belohnung würdig halten, auf einem Bisthume seiner eigentlichen Bestimmung als Seelsorger obliegen.

Baldacci, welcher seine Diensteslaufbahn im Bancalfache betrat, von dort zum hungarischen Cameralfache befördert wurde, nie weder bei einem Kreisamte noch bei einem Gubernium gedient hat, hat die nöthigen praktischen Vorkenntnisse nicht, ohne welche man im politischen Fache mit Verlässlichkeit nichts anzurathen, nichts zu verfügen vermag. Dieser Mangel durch langjährigen Dienst nur zu erwerbender Kenntnisse kann weder durch dessen eilfmonatlichen Aufenthalt zu Lemberg als Präsidialsecretär des Staats- und Conferenzministers Grafen Mailáth, noch weniger durch die flüchtige Bereisung Westgaliziens ersetzt worden sein. Dieser Mann wird also sehr wahrscheinlich politische Geschäfte immerfort inquisitorisch wie ein Contrebandverfahren behandeln, wodurch die Gemüther für die Regierung nicht gewonnen, die Geschäfte selbst aber in die Länge gezogen werden, und politische Vorschläge werden auf theoretische Träume basirt sein, deren Güte zweideutig und ihre Ausführung meist unmöglich ist; daher glaube ich den Baldacci als Vicepräsident bei dem Bancale am entsprechendsten untergebracht.

Dass Schittlersberg nur zum Rechnungswesen tauge, ist Ew. Majestät erleuchteten Einsicht nicht entgangen; daher glaube ich auf dessen Uebersetzung zum Chef der Staatscontrole mit Beibehaltung des Titels Staatsrath oder mit der Benennung Präsident antragen zu müssen, allwo er sehr wesentliche Dienste leisten und eine bündige Controle einführen wird, welche man bei dem gegenwärtigen Rechnungsdirectorium ganz vermisst.

Da Ew. Majestät den Staats- und Conferenzrath Bedekovich beizubehalten sich geäussert haben, so glaube ich den Somogyi zum Vicekanzler bei der ungarischen Kanzlei vorschlagen zu sollen, weil mir ausser diesem Platze kein anderer für ihn schicklicher bekannt ist. Durch die Ernennung des Baldacci zum Vicepräsidenten bei dem Bancale wird folgende Veränderung mit dem Vicepräsidenten bei der Hofkammer nothwendig. Bartenstein hätte die Geschäfte des Grafen Pergen zu übernehmen, welcher einstweilen die teutschen Hofkammer- und Domänengeschäfte zu übernehmen, Graf Kohary[1] aber blos die ungarischen zu behandeln hätte. Der Graf Pergen müsste Ew. Majestät für diese Erleichterung

[1] Franz Graf v. Kohary.

sehr dankbar sein, weil dies das einzige Mittel ist, seine so sehr zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen.

Wenn einmal der Geschäftsgang beim Staatsrathe nach der neuen Organisirung desselben consolidirt ist, so dürfte es wohl nothwendig werden, auf die zweckmässigere Besetzung mancher wichtigen Stelle bei den Unterbehörden in der Residenz und in den Provinzen fürzudenken, wozu aber reife Ueberlegung und genaue Prüfung des Charakters und der Benehmungsweise dieser hohen Beamten nothwendig ist, damit kein voreiliger Schritt gethan werde, welcher eine neuere Uebersetzung nach sich zöge, welches zweckwidrig wäre. Vor allem Andern aber müsste von diesem Augenblicke an jeder Antrag, der auf Vermehrung der Beamten über die systemisirte Zahl derselben deutet, unbedingt abgewiesen werden. Schliesslich muss ich noch beifügen, dass für den Fall, als einer der bei dem neuen Staatsrathscollegio zu verbleibenden Staatsräthe dem beabsichteten Endzwecke auf irgend eine Art nicht entsprechen sollte, eine anderweite bestimmte Verwendung desselben aber nicht auf der Stelle aufzufinden wäre, ich es für das Wohl des Staates für weit zweckmässiger, ja selbst für unvermeidlich halte, diesen Staatsrath einstweilen in den Quiescentenstand zu versetzen (wie das schon oft geschehen ist) und ein anderes brauchbares Individuum zum Staatsrathe zu ernennen.

III. Abschnitt.

Ueber die einzuführende Geschäftsmanipulation im Staatsrathe.

Ohne dem Verschlage vorgreifen zu wollen, welchen das neue Staatsrathscollegium meinem im I. Abschnitte enthaltenen Antrage zufolge über eine zweckmässige, zur Dauer geeignete Geschäftsmanipulation beim Staatsrathe, dann über die möglichst genaue Bestimmung jener Gegenstände, welche Ew. Majestät Allerhöchst Ihrer Entscheidung ex centro vorbehalten wissen wollen, weil nur diese Bestimmung der zur Allerhöchsten Entscheidung würdig befundenen Gegenstände die Bestimmung des Wirkungskreises der Hofstellen möglich macht, alle anderen diesfälligen Verfügungen, Anordnungen und Veränderungen aber, wie es die Erfahrung lehrt, die heilsame Absicht Ew. Majestät nicht erreicht haben, Allerhöchst denenselben schleunigst vorzulegen hätte: glaube ich nur meine Idee über den Geschäftsgang angeben zu müssen, welcher mit der Veränderung der gegenwärtigen und mit dem Anfange der neuen

staatsräthlichen Verfassung zugleich einzutreten hätte und welche nach meiner Ansicht der Sache keiner wesentlichen Abänderung bedürftig gefunden werden dürfte. Die Veränderung selbst dürfte nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten folgendermassen ausgeführt werden.

Ew. Majestät geruhen den Grafen Kolowrat durch ein sehr verbindliches Handschreiben in die Ruhe zu setzen und ihm eine Auszeichnung zu verleihen. Welche? hängt von der Allerhöchsten Gnade ab. Zugleich wäre er anzuweisen, seine ämtlichen Acten Ew. Majestät zu übergeben.

Ein zweites Handschreiben an den Grafen Zinzendorf, worin er zum dirigirenden Staats- und Conferenzminister ernannt wird; in diesem Schreiben müsste ihm ganz kurz gesagt werden, dass die landesväterliche Sorgfalt für das allgemeine Wohl Ew. Majestät bewogen haben, eine Veränderung in der Geschäftsverwaltung im Centro vorzunehmen. Schliesslich müsste ihm der Tag bestimmt werden, an welchem er sich bei Ew. Majestät einzufinden hätte; diese Weisung müssten auch die übrigen Minister und die zu bleibenden Staats- und Conferenzräthe erhalten. Graf Rotenhan, oder wen Ew. Majestät sonst zum vierten Staats- und Conferenzminister ernennen wollten, müsste erst ernannt werden.

Am bestimmten Tage hätte sich das neue Staatsrathscollegium bei Ew. Majestät zu versammeln, Höchstwelche entweder selbst oder durch jemand Andern die zu diesem Ende verfasste Schrift, mit welcher das neue Collegium eröffnet würde, ablesen liessen. Diese Schrift[1] enthielte die Ursachen der Veränderung, die Absicht Ew. Majestät und die nöthigen Weisungen an den dirigirenden und die anderen Minister, wie auch an die Staatsräthe und zugleich den beiliegenden Entwurf zur künftigen Geschäftsmanipulation.

Zugleich müssten den abzutretenden Staatsräthen ihre neuen Bestimmungen bekannt und sie zur ehemöglichsten Ueberreichung eines Verzeichnisses ihrer Rückstände und zur ehemöglichsten Aufarbeitung derselben angewiesen und ihnen aufgetragen werden, jedes bearbeitete Stück dem dirigirenden Staats- und Conferenzminister einzuschicken, übrigens hätte alle weitere neue Communication mit den abzutretenden Staatsräthen aufzuhören. Sollten Ew. Majestät aber geruhen, dem gegenwärtigen Zuströmen von Vorträgen dadurch schnell Einhalt zu thun, dass Sie den Hofstellen untersagen, bis auf weitere Bestimmung einen anderen Gegenstand als die folgenden der Allerhöchsten Entscheidung zu unterlegen, so könnten die zu anderen Dienstplätzen bestimmten

[1] An der Seite steht: Diese Schrift und die nöthigen Handbillete würden erst dann verfasst, wenn dieses Alles genehmiget ist.

Staatsräthe sogleich zu ihrer neuen Bestimmung abgehen und die Erledigung ihrer Rückstände den zu verbleibenden Staatsräthen übergeben. Die vorbenannten Gegenstände sind: Gnadensachen, neue Vorschläge, ausserordentliche Auslagen, Systemalien, Besetzungen jener Rathsstellen, welche bis itzt von Ew. Majestät besetzt worden sind, und aller übrigen höheren Dienstplätze, und von Seite der Justiz alle Todesurtheile, Provocationen ad majestatem und was sonst schlechterdings ad majestatem gehört.

Ich habe in meinem I. Abschnitte nur auf vier stabile Staatsräthe angetragen und beharre noch darauf, weil sämmtliche staatsräthliche Civilgeschäfte in folgende vier Abschnitte zerfallen dürften: in politische und Polizeigegenstände; Finanz- und Cameral-; geistliche, Studien- und Justizsachen; Hungarica, wozu ich folgende Staatsräthe für die tauglichsten halte: für das Erste den Staatsrath Grohmann; für das Zweite den ehemaligen Staatsrath Stahl; für das Dritte den Staatsrath Pfleger; für das Vierte den Staatsrath Bedekovich.

Da aber bei dem Uebergang von den voluminösen Geschäften zu den zweckmässig verminderten der Drang anfangs stärker sein dürfte, so wäre noch ein Staatsrath mehr ad tempus beizubehalten, welcher die Rückstände zum Theil zu bearbeiten, zum Theil den zu sehr überladenen Staatsräthen Aushilfe zu leisten hätte, wozu ich den Staatsrath Chorinsky vorschlage. Zugleich halte ich aber auch einen eigenen Kanzleidirector, und zwar in der Person des Staatsrathes Ratschky, wie sie vormals bestunden, zur Erhaltung der Ordnung und schnellen Beförderung der Geschäfte für unumgänglich nothwendig. Dieser hätte sich mit der currenten Bearbeitung der Stücke gar nicht zu befassen, sondern nur auf besonderen Befehl solche zu leisten und besonders die von Ew. Majestät abverlangten Auskünfte zu erstatten.

Dann wäre das staatsräthliche Conceptspersonal allgemach zu vermindern und auf jenen Fuss zurückzuführen, nach welchem Staatsrathssecretäre zu höheren Conceptsgegenständen, die minderen Kategorien zu minderen Arbeiten verwendet werden und jedem Minister und Staatsrath nur ein subalternes Individuum bewilliget wird. Alle übrigen hätten versammelt unter der Direction des Kanzleidirectors zu extrahiren. In der Registratur und im Expedite des Staatsrathes glaube ich kaum eine Reform wünschen zu dürfen.

Die Bestimmung, welche Individuen des dermaligen staatsräthlichen Personals zu höheren Conceptsgegenständen, als das sind: Resolutions-, Handbilletsentwürfe und Concepte zu anderen ämtlichen Correspondenzen, welche blos zu den Vortragsextracten und zur Dienstleistung bei den

Ministern und Staatsräthen geeignet seien, sollte meines Erachtens dem neuen Staatsrathsgremio überlassen werden.

Entwurf der sogleich einzutreten habenden Geschäftsmanipulation.

Wenn Ew. Majestät die gegenwärtige Verfassung Ihres geheimen Cabinets, insoweit sie mir in Hinsicht auf das Mundiren der Resolutionen bekannt ist, keiner Veränderung unterwerfen wollen, welche mir doch zur schnellen und einfachen Beförderung der Geschäfte nothwendig scheint, so dürften von dem Tag an, als der neue dirigirende Minister in Wirklichkeit tritt, die von dem Cabinete an den Kanzleidirector gelangten Vorträge dem betreffenden Staatsrathe zugetheilt werden, welcher solche zu bearbeiten, bei allen Ministern und bei jenen Staatsräthen circuliren zu lassen hätte, die davon Kenntniss haben müssen; in letzter Hinsicht glaube ich eine Manipulation vorschlagen zu müssen, welche ich in den diesfälligen Voracten nicht finde, welche aber nach meiner Meinung sämmtlichen Gliedern des Staatsrathes die Kenntniss von allen Centralgeschäften, welche sie haben müssen, weil das Centrum mit keinem Dikasterium verglichen werden darf, sondern der Natur des Centrums gemäss alles umfassen, nach einem Geiste, einem Sinne in Verbindung arbeiten muss, mit dem mindesten Zeitverluste verschafft.

Nämlich der Kanzleidirector lässt täglich vier Elenchos der eingegangenen Vorträge verfassen, wovon einer Ew. Majestät, der andere dem dirigirenden Staats- und Conferenzminister übergeben wird, der dritte aber täglich bei den Staatsräthen und Ministern zu circuliren, mit dem vidi eines jeden Individuums versehen, wieder an den Kanzleidirector zurückzugelangen hätte, damit jedes Glied in die obbemeldete Kenntniss aller eingegangenen Vorträge auf die einfachste Art gesetzt und jeder Staatsrath insbesondere jenes Stück, welches mit seiner Geschäftsabtheilung in Verbindung steht, sich zur Einsicht und nöthigenfalls zur Begutachtung mittheilen lassen kann, weil ich nur auf diese Art eine einförmige, zusammengreifende und systematische Geschäftsbehandlung ohne Zeitverlust für möglich halte. Bis itzt wurde immer der Referent und Coreferent dem Gegenstande gemäss bestimmt (Letztere passen nach meiner Meinung keineswegs zum Staatsrathe, sondern nur zu Dikasterien). Dabei geschieht es, dass manches Stück zwecklos herumgetrieben wird, weil es ein oder mehrere Coreferenten instructionsmässig lesen und begutachten müssen, wenn es auch von keiner Bedeutung ist; ein anderes aber wieder, das von Bedeutung ist und mit dem Gegenstand in Ver-

bindung sein kann, der nicht in den Departements der zwei bestimmten Referenten, sondern bei anderen Staatsräthen behandelt wird, welchen die Kenntniss desselben vielleicht sehr wichtig gewesen wäre, nur den zwei bestimmten znkömmt, den übrigen Staatsräthen aber oft znm Nachtheile des Dienstes erst nach verflossener Resolution bekannt wird.

Dieser Incohärenz und Inconsequenz wird durch den täglich circulirenden Elenchus abgeholfen, wenn der Staatsrath, welcher im Elenchus ein seinem Departement interessantes Stück findet, auf diesen Elenchus, nnd zwar zu dem betreffenden Stücke eine Nummer mit Beisatz: ‚Zur Einsicht' schreibt und semit blos jenes Stück erhält, dessen er benöthigt; dabei aber sich auch niemals entschuldigen kann, dass ihm die Existenz dieses oder jenes Vertrages nicht bekannt gewesen sei. Der vierte Elenchus sollte, um Ew. Majestät die Evidenz über die eingelangten Stücke zu erleichtern, mir zukommen.

Der erste Votant setzt jedem Stück bei, ob er es für ein currens oder relatum, i. e. znr Conferenz geeignet halte, die übrigen Votanten setzen nach ihrem Gutbefinden anch currens oder relatum bei, wodurch sie ihre Meinnng an den Tag legen, ob sie diesen eder jenen Gegenstand für wichtig halten, die diesfällige Entscheidung des dirigirenden Ministers bestimmt sonach, wie dieser Gegenstand behandelt werden soll, wenn Ew. Majestät diesfalls keine Aenderung vorzunehmen geruhen. Jedes ven dem ersten Staatsrathe votirte Stück circnlirt bei jenem Staatsrathe, welcher es verlangt, bei allen Ministern nnd kommt vom dirigirenden Minister zum Kanzleidirector, welcher die Resolntionsentwürfe verfassen lässt und die cnrrenten Stücke Ew. Majestät täglich zur täglichen Erledigung selbst, nnd zwar nach dem Grade der Dringlichkeit nnterlegt, die zur Conferenz bezeichneten aber dem betreffonden Staatsrathe znrückgibt, welcher sie senach in der Conferenz verträgt. Wenn in dor wöchentlichen Conferenz per majora nicht entschieden werden kann, so gernhen Ew. Majestät auf der Stelle nach Ihrer weisen nnd richtigen Ansicht der Dinge finaliter zu entscheiden.

Des dirigirenden Staats- und Conferonzministers und des Kanzleidirectors Sache ist es, die Controle über den Fortgang oder die Hemmung der Geschäfte zu führen und Ew. Majestät wöchentlich hierüber Bericht zu erstatten, damit sogleich Alles vermieden werde, was zn einer neuen Geschäftsstockung Anlass geben könnte.

Das Schreiben der Reselutionen anf die Vorträgo hätte mit dem mindesten Zeitverluste zn geschehen.

Erzherzog Rainer an Kaiser Franz.[1]

Erlauben Ew. Majestät, dass ich vor Allem den unterthänigsten Dank für die neue Organisirung des Staatsrathes abstatte, welche ich für den ersten Schritt zur schnellen Regenerirung unserer Monarchie, zur Verminderung der so sehr angewachsenen Geschäfte und zur Ermunterung und Anspornung aller Stellen zu einer so nöthigen Thätigkeit und Schnelligkeit ansehe.

Die allgemeine Stimme bei Bekanntmachung derselben, das Steigen des Curses, Alles zeigt, wie sehr Alles damit zufrieden ist und wie viel man sich davon verspricht.

Um nun dieson Zweck, den Ew. Majestät so rührend und landesväterlich in den an den Grafen von Zinzendorf erlassenen zwei Handschreiben zu erkennen gegeben haben, ganz zu erreichen, scheint mir noch hie und da etwas nicht ganz vollendet zu sein. Erlauben daher Ew. Majestät, dass ich meine Meinung darüber mit jener ehrfurchtsvollen Freiheit sage, die jedes gutdenkenden Staatsdieners Pflicht ist, worin ich mich so kurz als möglich fassen werde. Nach den zwei Handbilleten, die Ew. Majestät an den Grafen Zinzendorf erlassen haben, ist gar keine Rede von der vorgeschlagenen Vermindorung der Staatsräthe, es wird darin blos Schittlersberg, Bedekovich und Ratschky angewiesen, die Rückstände zu bearbeiten, Baldacci hingegen bleibt ganz in eben dem Verhältnisse wie bisher, und Pfleger soll ein Hofrath von der obersten Justizstelle beigegeben werden. Von den Uebrigen ist keine Rede darin. Ich halte es für unumgänglich nothwendig, so wie ich es nach reifer Ueberlegung schon in meinem vormaligen Vorschlage anführte, einen bestimmten Befehl über alles dieses zu erlassen, damit jedermann, von seiner künftigen Bestimmung unterrichtet, sogleich an dieselbe abgehe; wie leicht könnten nicht die noch wenigen Rückstände entweder von den rückbleibenden Staatsräthen übernommen oder wenn das unthunlich wäre, den zwei zur Aushilfe bleibenden Staatsräthen Chorinsky und Ratschky zur Bearbeitung überlassen werden, die gewiss in kurzer Zeit bei ihrem bekannten Fleisse dieselben aufarbeiten werden. Die Bearbeitung der Rückstände wird gewiss besser als von den abtretenden Staatsräthen geschehen, da diese unmöglich mit Vergnügen sich dieser Arbeit unter-

---

[1] Zu diesem undatirten, ganz von Rainers Hand entworfenen Concepte liegt noch eine von anderer Hand verfertigte Abschrift vor, aus welcher sich ergibt, dass dies Document mit dem Datum: ‚Schönbrunn, 14. Juni 1808' zu versehen ist.

ziehen können nnd bei der Ungewissheit ihrer Lage noch können. Ich mnss daher Ew. Majestät in Hinsicht der aus dieser Verfügung entspringenden Nachtheile dringend um die Bestimmung derjenigen Staatsräthe, sowohl die abgehen sollen, auch nm allsogleiche Anstellung derselben bitten, wobei mir nichts erübrigt, als auf meinem früheren Vorschlage zu beharren und erstens den Staatsrath Lorenz zu jnbilireu, zweitens den Staatsrath Schittlersberg zum Präsidenten des General-Rechnungsdirectoriums mit gegenwärtigem Titel und Gehalt zu ernennen, indem ich sicher glaube, dass dadurch dem General-Rechnungsdirectorium ein besserer Geist eingeflösst wird.

Was Ew. Majestät mit Bedekovich verfügen wollen, weiss ich nicht, ich kann mich aber nicht enthalten, ehrfurchtsvoll zu bemerken, dass ich ihn wegen seiner Unparteilichkeit und Gründlichkeit in Bearbeitung der staatsräthlichen Stücke schätze, und dass es für diesen Mann, der sich nichts zu Schulden kommen liess, sehr traurig wäre, jnbilirt und dadurch in seiner Ehre gebrandmarkt zu werden. Da Pfleger die meisten Rückstände hat, so halte ich die zeitliche Beigebung eines Hofrathes von der obersten Jnstizstelle für sehr erspriesslich.

Was nun Baldacci betrifft, der in seinem bisherigen Verhältnisse bleiben soll, so unterfange ich mich, [mich] blos auf die äusserst gemilderte Charakteristik desselben, die ich in meiner Ausarbeitung lieferte, zu berufen, wo ich, wie ich glaube, vollkommen bewiesen habe, dass er auf diesem Platze gar nicht taugt. Er ist nm desto schädlicher, weil er beim Publicum einen sehr schlechten Credit besitzt, welches an seiner Stelle wesentlich ist, indem man alle Missgriffe auf ihn wälzen wird. In dem äussersten Falle aber, da er immer ausser dem Staatsrathe arbeitet, wäre er auch zu keiner Conferenz beizuziehen, indem er da nichts nützen kann, sondern im Gegentheile hinterher die zweckmässigsten Verfügungen hintertreiben kann. Wenn er übrigens in seiner nnnmehrigen Stelle bliebe, so wäre der schöne Zweck, das Einverständniss und die Beschleunigung aller Geschäfte, welche Allem hervor-(sic)leuchtet, ganz vernichtet, indem er hinterher Ew. Majestät bewegen kann, Stücke znrückznbehalten oder Handbillete zu erlassen, die diesen Verfügungen ganz entgegen sind und dadurch blos neuerdings Stockung und Zögerung veranlassen. Ich glaube daher, dass Ew. Majestät denselben sogleich an seine neue Bestimmung als Vicepräsident bei der Bancaldirection weisen nnd die übrigen bei dem Vicepräsidium der Kammer dadurch entstehenden, in meinem Vorschlag auseinandergesetzten Veränderungen sogleich anznordnen geruhen. Seine ausserstaatsräthlichen Geschäfte könnten, so viel sie mir bekannt siud, an den Staatsrath gewiesen, die geheimen entweder

durch die Minister selbst oder durch Szvetics[1] im Cabinet bearbeitet werden, wodurch Alles an Schnelligkeit gewinnen und der üble Eindruck gehoben wird.

Was nun die Minister betrifft, geruhten sich Ew. Majestät über die Jubilirung des Kolowrat und Creirung des Zinzendorf, wovon ich mir den glücklichsten Erfolg verspreche, wegen der Kenntnisse, dem Eifer und der Rechtschaffenheit Zinzendorf's, ausgenommen, nicht zu äussern. Hier finde ich folgende wichtige Bemerkungen zu machen.

Da eben itzt in jeder Rücksicht die Regeneration der Finanzen zugleich zweckmässig vorgenommen werden kann, so wäre es von der grössten Wichtigkeit, dass Ew. Majestät den Tausch zwischen Grafen Chotek und Zichy, von dem ich schon anderswo Erwähnung machte, genehmigten; das Handbillet dazu liegt meinem Vorschlage bei. Ich glaube, dass aber nun der beste Zeitpunkt dazu vorhanden sei, und dass dadurch der Credit aller Operationen um ein Namhaftes steigen würde; Zichy erhält dadurch einen Platz, wo er nützen kann, statt dass er nun nichts als schadet, doch davon habe ich schon in meinem Vorschlage geredet.

So hätte ich auch die Beiziehung des so talentvollen als rechtschaffenen Graf Rotenhan gewünscht, da, wenn Graf Chotek wegkommt, keiner mehr da ist, der im Politischen der deutschen Erblande bewandert ist.

Was das untere Personal beim Staatsrathe betrifft, so halte ich es für viel zweckmässiger, wenn dasselbe unter der Leitung des Kanzleidirectors versammelt, nach der Reihe, ohne einem Bureau zugetheilt zu sein, die Auszüge verfasst; dadurch wird viel Personal erspart, alle Parteilichkeit vermindert und die Geschäfte beschleunigt.

Dieses sind die Bemerkungen, die ich mir zu machen erlaube; ich halte es für Gewissenspflicht, auf die Erfüllung dieser Anträge zu dringen, denn nur alsdann glaube ich für den guten Erfolg der neuen Organisation bürgen zu können.

---

[1] Jacob v. Szvetics, geheimer Cabinetssecretär.

2. Denkschrift.

Ideen über einzuführende Reformen und Verbesserungen in der österreichischen Monarchie.

December 1809.

Ideen über einzuführende Reform[en] und Verbesserungen in der österreichischen Monarchie. — Ofen, im December 1809.

Der nun sich nähernde Friede macht es nothwendig, vorhinein auf die Ergreifung eines Systems in allen Zweigen der Staatsverwaltung zu denken, welches den nunmehrigen Umständen der Monarchie und dem hilfsbedürftigen Stande, in welchen sie dieser verheerende Krieg und die Abtretungen, durch welche der Friede erkauft wurde, gesetzt hat, vollkommen angemessen ist. Nur durch ein solches, durch Vereinfachung der Administration in allen Zweigen, durch namhafte Verminderung der Ausgaben, durch zweckmässige Verfügungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und durch Einheit in der Leitung kann der Staat wieder nach dieser gewaltigen und[1] . . . zu Macht nnd Wohlstand kommen.

Wie dieses zu bewerkstelligen sei, war mein[2] immerwährender Gedanke seit Ausbruch des Krieges, da ich den Frieden als die einzige Gelegenheit betrachte, wo man nach einem unglücklich geführten Kriege mit dem Beifalle aller Unterthanen grosse Staatsreformen machen kann, jeder andere Augenblick ist, wie es die Erfahrung zeigt, viel weniger dazu geeignet. In jedem anderen Zeitpunkte sind wichtige Reformen sehr schwer und nur langsam auszuführen.

Ich werde hier, von der Nothwendigkeit dieser Massregel und von der Wahrheit dieser Vordersätze durchdrungen, alle Zweige der Staatsverwaltung durchgehen und bei jedem im Allgemeinen skizziren, was, nach meiner Meinung, nach der wenigen Kenntniss, die ich mir davon erwerben konnte, für Verbesserungen anzubringen sind.

Von dem Centrum, nämlich von dem Staatsrathe und dem Cabinete.

Das Erste nnd Wichtigste ist die Bildung eines Regierungscentrums, in welchem alle wichtigen Staatsangelegenheiten aller Fächer vor-

[1] Hier fehlt das Folgende in der Abschrift.

[2] Es steht: meiner.

getragen werden, welches dann dieselben, mit seiner Meinung begleitet, dem Landesfürsten vorzulegen hätte. Dieses soll in Zukunft der Staatsrath sein.

Schon aus dem Worte ‚Staatsrath' fliesst der Begriff eines Collegiums, welches in der immerwährenden Uebersicht aller Zweige der Staatsverwaltung dem Monarchen in Staatsangelegenheiten mit Rath an die Hand gehet.

Dass der gegenwärtige Staatsrath den Erwartungen nicht entspricht, ist klar; er bildet itzt ein Dikasterium, welches aus politischen und Justizindividuen besteht und seine Meinung nur über einen Theil der politischen und Justizgeschäfte abgibt. Aber die wichtigen Staatsgeschäfte des Inlandes, der Finanzen, des Krieges, die Kenntniss der äusseren Verhältnisse sind demselben ganz entzogen, daher es seinem Zwecke nicht entspricht und gar keinen Nutzen bringt.

Der Staatsrath soll meiner Meinung nach ein Collegium der geprüftesten Männer aus allen Fächern sein, auch aus dem Militär- und auswärtigen Fache, die immer in der Evidenz des Ganzen sind und eben deswegen äusserst verschwiegen und geprüfte Männer sein müssen. Alle wichtigen Staatsgeschäfte aller Art, ohne Ausnahme, sollen darin vorgetragen und Ew. Majestät mit der Meinung der Glieder vorgelegt werden, nur die unbedeutenden sind nicht so nöthig dabei vorzukommen. Blos dadurch können Einheit und Zusammenwirken in die Staatsverwaltung gebracht werden, da bei diesem aus Männern von allen Fächern bestehenden Collegio bei jeder wichtigen Massregel alle Rücksichten reiflich erwogen werden können und keine Einseitigkeit, die unserem Staate schon so viel Schaden brachte, platzgreifen kann. Aber nichts darf demselben entzogen werden, indem sonst gleich die Uebersicht des Ganzen verloren und der Zweck seiner Einrichtung verfehlt ist.

Nebst einem Staatsrathe zu jedem Fache hätten die Präsidenten der Hofstelle auf jedesmalige Berufung ihren Sitz in demselben, sowie, wenn es deren gibt, einige ausgezeichnete, durch ihre lange Erfahrung und grossen Talente ehrwürdige alte Staatsmänner als Minister Mitglieder desselben wären.

So glaube ich, ist die neue Organisation des Staatsrathes in ihren Hauptzügen skizzirt, blos auf diese Art ist seine Existenz nützlich und setzt den Monarchen in den Stand, auch grosse Reformen mit Kraft und Einheit in allen Zweigen auszuführen; blos auf diese Art ist der Staatsrath von ausgebreitetem Nutzen und eine Erleichterung des Monarchen.

Schon im Frühjahre 1808 legte ich Seiner Majestät dem Kaiser in dieser Hinsicht eine dotaillirte Ausarbeitung über diese neue Organi-

sirung nach den hier oben angeführten Hauptzügen sammt allen Details der Ausführung vor.[1] Seine Majestät geruhten zwar Einiges davon zu genehmigen, aber eben weil nicht Alles begnehmigot wurde, eben weil das Wichtigste, nämlich die Vereinigung aller Zweige der Regierung in einer Zeit nicht geschah, und im Gegentheile noch späterhin dem Staatsrathe die Creditsgegenstände entzogen wurden, blieb es dennoch beim Alten, und der wichtige Zweck der Aenderung ward dadurch nicht erreicht.

Das Cabinet, welches blos die Befehle Seiner Majestät schreibt, wäre mit dem Unterpersonale des Staatsrathes ganz zu vereinigen, wovon immer einer zum Empfang von Seiner Majestät Befehl bereit sein müsste, wodurch auch dieses ungemein vereinfacht wird.

Zu den geheimen Gegenständen wären ein oder zwei Cabinetssecretäre nebst zwei Officialen hinlänglich, welche dieselben, wie es bisher gewöhnlich, zu besorgen hätten.

Hier muss ich noch bemerken, dass keine Verbesserung, keine grosse Reform ohne die Bildung eines so organisirten Centrums mit der nöthigen Einheit in allen Zweigen nützlich ist nnd dieses daher allen anderen Massregeln vorgehen muss.

Nun schreite ich zur Auseinandersetzung der einzelnen Geschäftszweige und der insbesondere dabei vorzunehmenden nöthigen Reform.

I. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Dessen Arbeiten und Verfassung ist mir zu wenig bekannt, als dass ich Vorschläge darüber auch nur berühren könnte. Nur zwei Punkte sind es, die mir dabei auffallen und die gewiss Beherzigung verdienen; diese sind: 1. Das Monopol, welches mit diesem Geschäfte getrieben wird.

Bisher war immer nur Einer, Einer leitet Alles; nach seinen Ideen, sie mögen wahr oder falsch sein, ging Alles; er trägt Alles dem Monarchen auf seine Art vor, und so kam es, dass diese Geschäfte einseitig behandelt werden. So lange als das Genie des Kaunitz[2] diese Stelle bekleidete, ging es noch, aber seither, unter Spielmann,[3] Thugut,[4] Cobenzl,[5] Stadion,[6] sieht man leider aus den Folgen, wie einseitig alle Geschäfte behandelt

[1] Es ist dies die vorangehende Denkschrift.
[2] Fürst Kaunitz-Rietberg.
[3] Freiherr v. Spielmann, Staatsminister.
[4] Freiherr v. Thugut, Staatsminister.
[5] Graf Ludwig Cobenzl, Staatsminister.
[6] Philipp Graf Stadion, Staatsminister.

worden sind. Diesem Uebel würde dadurch leicht abgeholfen, wenn ihm ein Adjunct, auch Minister, an die Seite gegeben würde, der auch über alle, auch die wichtigsten Gegenstände seine Meinung abzugeben und bei Conferenzen auch über jene Gegenstände, welche ihres Geheimnisses wegen und weil sie keinen Znsammenhang mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung haben, nicht im Centro vorzukommen[1] geeignet sind, mit dem Minister zn erscheinen hätte; dadurch wäre, ohne dass das Geheimniss, welches diese Gegenstände billig nmhüllt, mehr gefährdet würde, dem Monopol Schranken gesetzt und über diese Gegenstände durch die beiderseitigen Meinnngen mehr Licht verbreitet. 2. Die zu wenigen Kenntnisse von dem Zustande der Monarchie.

Dieser Punkt verdient ebenso sehr und vielleicht noch mehr Rücksicht; dadurch, dass die Minister der answärtigen Geschäfte den Zustand des Staates in allen Zweigen, seine Kräfte und Hilfsmittel, seine verschiedenen Verfassungen zu wenig kannten, geschahen viele Missgriffe in den letzten Jahren. Zwei Fälle können hier eintreten, die dem Staate gleich schädlich werden können. Entweder hält der Minister aus Unkunde die Kräfte des Staates und seine Mittel für grösser, als sie es wirklich sind, alle Anstrengungen, aus Unkunde der Lage und der Verfassung der Provinzen, für möglich und führt eine Sprache, die dem Stande der Monarchie nicht angemessen ist, oder räth zn einem Kriege, welcher dann, da die Wirklichkeit mit seinen sanguinischen Ideen nicht übereinstimmt, zum Unglücke, auch zum Ruin des Staates führt;[2] oder er hält den Staat für schwächer, als er ist, nnd lässt sich daher Dinge gefallen, die sich mit der Würde des Staates nicht vertragen; das Letztere, wie es uns die Erfahrung so viele Jahre zeigt, geschieht selten; das Erstere aber leider desto öfters, und ich kann es auch mit inniger Ueberzeugung sagen, dass blos die Unkunde des Standes der Monarchie Schnld an unseren seit zwölf Jahren immer wachsenden Unfällen ist.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sowie dessen Adjunct sollen daher, wie es unter Kaunitz war, von allem demjenigen, was auf den Stand und die Verfassnngen der Kräfte und die Lage der Monarchie Bezug hat, genau informirt werden; sie sollen alle neuen wichtigen Verfügungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung zur Einsicht erhalten; sie sollen bei allen Conferenzen und Debatten des Centrums über wichtige Aenderungen gegenwärtig sein, damit sie, von Allem genan nnterrichtet, ihre Sprache und diplomatischen Vorschläge nach der wahren

---

[1] In der Abschrift steht: vorgekommen.

[2] In der Abschrift heisst es: herbey führt.

Lage der Monarchie einrichten und dadurch am Wesentlichsten zu einer standhaften Wohlfahrt derselben beitragen können.

Ebenso sollen durch den Staatsrath dieses Departements, in den Conferenzen des Centrums, alle jene Gegenstände oder wichtige Verfügungen, die auf die Monarchie grossen Einfluss haben, oder jene, die mit den übrigen Zweigen in Berührung kommen, vorgetragen und debattirt werden, wodurch die Einheit in der Staatsverwaltung, das Wichtigste einer guten Regierung, wesentlich befördert wird und die Beisitzer in der Kenntniss des Ganzen erhalten werden, indem es ebenso wichtig ist, dass dieselben von den diplomatischen Verhältnissen nnterrichtet werden.

II. Militär in allen Zweigen.

Auch dieser wichtige Zweig der Staatsverwaltung ist mir wenig bekannt, jedoch auch über diesen werde ich meine wenigen Ideen zu Papiere bringen, so wie sie mir die Erfahrung an Hand giht.

Es ist einleuchtend, dass, sobald der Friede gemacht ist, grosse Reformen in diesem Zweige von der ersten Nothwendigkeit sind, wovon die erste die ausgiehige Reduction der Armee ist.

Zwei Umstände machen diese Massregel unumgänglich nöthig.

1. Der Stand der Finanzen, welcher durch diesen Krieg so verschlimmert wurde, dass er die Erhaltung einer grossen Armee ganz nnmöglich macht.

2. Der grosse Mangel an Pferden und an arbeitenden Händen, welcher durch den fast 20 Jahre ununterbrochen dauernden Kriegsstand in der ganzen Monarchie im höchsten Grade fühlbar ist und welchem nur durch Entlassung des grössten Theiles der Armee abgeholfen werden kann, denn wenn demselhen nicht abgeholfen wird, so kann der Staat nicht so hald zu seinem schon gehabten Wohlstande kommen nnd lange nicht eine angemessene Zahl Arbeiter nnd Landesvertheidiger erhalten.

Da nnn die Nothwendigkeit der Reduction der Armee nnnmstösslich dargethan ist, so folgt die zweite Frage: wie weit soll sich diese Reduction erstrecken nnd wie ist die kleine zurückbleibende Kriegsmacht zweckmässig zu organisiren? Zwei Fragen, der[en] Auflösung sehr wichtig für den Staat ist.

Die gegenwärtige Lage der Monarchie, der Stand der Ohnmacht, in welchen sie für diesen Augenblick durch das barbarische Benehmen des Feindes gesetzt worden ist, erleichtert die Entscheidung der Ersteren. Wir haben nach hergestelltem Frieden keinen Feind zu fürchten ausser Frankreich, welch letzterem wir ohnehin nicht gewachsen sind. Wir

können in den Angelegenheiten Europas, für diesen Augenblick in unserer Lage zur Ohnmacht herabgesunken, keine standhafte Sprache mehr führen; wenn daher das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich Frankreich annähert und sich an dasselbe anschliesst, so scheint der Augenblick gekommen zu sein, wo wir eines langen Friedens geniessen und vor Anfällen unruhiger Nachbarn ruhig sein können.

Aus allen diesen Ursachen und um den Staat schneller in den Stand zu setzen, bei sich ergebender Gelegenheit eine feste Sprache zu führen und die seiner Grösse angemessenen Streitkräfte aufzustellen, glaube ich, dass bald nach hergestelltem Frieden die Armee bis auf jene Anzahl Krieger herabgesetzt werde, welche zu einer Sicherheit unumgänglich nöthig ist, dabei aber alle Landwehr und Insurrection fleissig zu üben, um dennoch einen unvermutheten Anfall aufhalten zu können, mit einem Worte, die Armee bis auf eine Sicherheitswache zu reduciren. Ich glaube, dass die zurückbleibende Armee, wenn sie aus 50.000 Mann aller Waffen zusammengenommen besteht, hinlänglich ist.

Die zweite Frage können nur erfahrene Militärpersonen gründlich beantworten, ich will aber deswegen nur einige Ideen, die ich darüber mir sammelte, hier anführen und sie weiter[er] Prüfung anheimstellen.

Die Reduction der Armee muss vorzüglich jene Branchen treffen, die leicht wieder zu ersetzen sind, als zuerst daher die Infanterie, Gemeine sowohl als Officiers, dann diejenigen, die mehr Abrichtung benöthigen, als die Cavallerie; endlich aber und am letzten, die wissenschaftlichen Corps, als: Artillerie, Sappeurs, Mineurs, Pontonieurs, das Ingenieur- und Generalstabscorps. Am meisten könnte aber die Reduction das Fuhr- und Verpflegswesen, sowie das schreibende Militärpersonal treffen.

Nach folgenden Grundlinien wäre die Reduction fürzunehmen: Es wird nämlich als zurückbleibend angenommen:

26.000	Mann	Infanterie
16.000	„	Cavallerie
9.000	„	Artillerie
3.000	„	kleine Extracorps und Officiers
Summa: 54.000	Mann.	

Das Uebrige alles wird reducirt.

Die Infanterie wird auf 26 Regimenter, jedes zu 1000 Mann und nebst einem angemessenen Stab, dem Officierscorps, und die Chargen auf 2 Bataillons gesetzt, das Uebrige reducirt.

Die Cavallerie auf 32 Regimenter, jedes à 500 Mann, mit den Officiers und Chargen auf 2 Divisionen bestimmt.

Die Artillerie auf 4 Regimenter zu 2000 Mann mit dem ganzen Officiersstande, 1000 Mann Bombardiers gesetzt, das Uebrige reducirt.

Die übrigen Corps auf die Snmme von 3000 Mann nach einem gehörigen Verhältniss gesetzt nnd die Pioniers ganz, wie gewöhnlich, entlassen.

Die Generalität, der Generalstab und das Geniecorps werden nach dem Verhältnisse, dem Bedarf für eine Armee von 100.000 Mann beibehalten.

Die übrig bleibenden Gemeinen (eine Anzahl von 250.000 Mann)[1] werden mit den gehörigen Vorsichten in ihr Vaterland nach Hause entlassen. Jene, die bleiben wollen, dann die Geschickten und Vertrauten bis auf die oben angegebene Snmme, werden zurückbehalten, sowie die Besten der Chargen.

Was die Officiers, sowie die Generale betrifft, so wird jedem, der darum einkommt, seine Entlassung ohneweiters bewilligt. Alle diejenigen, welche sich in dem Kriege schlecht betragen haben, werden nach gepflogener Untersuchung auch ohne Pension entlassen und gestraft. Aus den Uebrigen werden die Besten und Geschicktesten ausgewählt und bis auf die oben angeführte Concurrenz bei der Armee behalten.

Aus den zahlreich übrigbleibenden Stabs- und Oberofficiers werden die rüstigsten sowohl bei der Landwehr als bei der Insurrection nach Bedarf angestellt, alle Uebrigen mässig pensionirt und bei Erledigung kleiner Civilstellen vorzüglich untergebracht, wozu es unendlich viele Gelegenheit gibt. Dieses betrifft die Linientrnppen.

Bei der Artillerie, dem Generalstabe und den anderen Corps wird auf ähnliche Art verfahren, nur das Geniecorps muss etwas stärker bleiben, da es znm Festungsban dringend nöthig ist.

Auf diese Art ist die Redaction der Armee ausgiebig, einfach nnd leicht ausführbar und dabei auch der wahre Zweck der Reduction erreicht, nämlich der Bevölkerung und den Finanzen aufzuhelfen nnd zugleich einen, wenn zwar schwachen Kern zurückzubehalten, aus welchem man, sobald es die Finanzen und die Lage des Staates erlauben, wieder eine respectable Armee bilden kann, indem man die Ungeübten und Recruten unter die alten Truppen eintheilt. Ist dieses vollbracht, dann muss die Sorge der Staatsverwaltung sein, diesen Kern und selbst den Nachwuchs zu üben und zu seinem Zwecke zu bilden, damit man einen tüchtigen Soldaten nnd ein gebildetes Officierscorps habe.

---

[1] Es steht: 2,250.000.

Das Wichtigste ist die Bildung fähiger Officiere des Generalstabes, an welchen es bei uns, ohngeachtet so vieler blutigen Erfahrungen, in diesem Fache doch noch immer mangelt, und welche man auf einem äusserst einfachen und nichts kostenden Wege herstellen könnte, nämlich mittelst der Ingenieur-Akademie in Wien.

Diese vortreffliche Anstalt gibt den Jünglingen, die darin gebildet werden, den Unterricht, der für einen gebildeten Officier im Allgemeinen nothwendig ist; ist der Curs vollendet, dann treten die jungen Leute als Cadetten oder Officiers in den Regimentern ein. Nur die Ingenieurs müssen noch als Corpscadetten jenen Lehrcurs, der blos für den Ingenieur-Officier gehört, hören, worauf sie in das Corps treten. Man errichte daher bei demselben eine eigene Section für Generalstabscadetten, welche nach geendigtem allgemeinen Curs als solche die für dieses Fach nöthigen Wissenschaften theils wiederholen, theils noch neu lernen, mit den nöthigen Professoren. Der Director der Akademie wählt nach Beendigung des allgemeinen Lehrcurses aus den zahlreichen jungen Leuten die fähigsten, und zwar so viel aus, als für den Nachwuchs des Ingenieurcorps sowohl als des Generalstabes nöthig sind. Diese treten dann nach ihren Anlagen oder Neigung entweder als Ingenieurscadetten in die dazu gehörige Section oder als Generalstabscadetten in die zweite neu errichtete ein, von wo sie dann zu den betreffenden Corps als Officiers kommen. Durch dieses einfache Mittel ist für die Bildung des dazu gehörigen Nachwuchses zweckmässig gesorgt; dass durch diese Methode gute Subjecte zweckmässig zu ihrem wichtigen Berufe werden gebildet werden, zeigt das ebenso gebildete Ingenieurcorps, welches vor allen anderen Branchen sich so sehr auszeichnet.

Die Bildung der Artilleristen ist durch die Schulen bei den Regimentern zweckmässig eingerichtet.

Für die Bildung der Officiers besteht die Akademie in Neustadt, nun [kommt] das Ludoviceum und die neuen Erziehungshäuser, wodurch dem Zweck entsprochen wird, welchen allen aber baldiges Dasein zu wünschen ist. Auch wäre durch die Stabsofficiers die Bildung der Subalternofficiers wünschenswerth und leicht thunlich.

Die Hauptleute hätten wieder, sowie auch die übrigen Officiers, Schulen für die Gemeinen zu halten und sie unverdrossen in allem Nöthigen zu belehren, damit sie, wenn einst die Armee wieder verstärkt werden sollte, als Chargen gute Dienste leisten können.

Ueberhaupt wäre den Generalen zur Hauptpflicht zu machen, auf die Bildung der Officiers sowohl als der Mannschaft sorgfältig zu wachen und alle Mittel dazu anzuwenden, indem die kleine zurückbleibende Armee

als ein Kern zu betrachten ist, der daher auf alle mögliche Art zu seinem Zwecke gebildet werden muss.

Durch alle diese Verfügungen würde zwar die Armee ungemein vermindert, aber im innerlichen Gehalte wesentlich verbessert werden und einen Fuss bilden, um sie, wenn einst die Lage der Monarchie es erlaubte, in eben dem Geiste vermehren und ein in jeder Hinsicht taugliches Heer bilden zu können. Aber auch physisch muss die Mannschaft und selbst die Officiere gebildet werden; die erste muss geübt, abgehärtet werden, und ein Theil der Kosten, die der Staat auf sie verwendet, würde durch sie selbst hereingebracht werden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist die Infanterie theils zu beurlauben, theils zu öffentlichen Arbeiten, Canälen, Strassen, öffentlichen Bauten zu verwenden, welche Officiers vom Ingenieurscorps zu leiten hätten. Die Cavallerie hätte als Gendarmerie oder Maréchanssée zu dienen, um in allen Gegenden die öffentliche Sicherheit zu erhalten, die Räuber auszurotten und allen Excessen vorzubeugen. Die beträchtliche Reduction der Armee, welche meistens der öffentlichen Sicherheit gefährliche Folgen bringt, macht diese Massregel nothwendig. Die Artillerie kann in Festungen, wo sie zahlreicher ist, auch Garnisonsdienste thun, so wie die Extracorps.

Fangen die Finanzen an zu Kräften zu kommen, dass sie einen Ueberschuss ausweisen, dann, aber auch nicht eher, ist der Augenblick, an den Bau von Festungen zu Beschützungen der Grenzen zu denken, um nicht so schnell um die Hälfte der Monarchie gebracht zu werden, wie es bisher immer der Fall war, wozu denn die Infanterie sehr gut zu brauchen ist. Auch ist es eine Hauptsorge der Militärbehörden, vereint mit den Civilbehörden gleich nach hergestelltem Frieden für schnelle Emporbringung der Pferdezucht, um sich den Bedarf für Cavallerie, Artillerie und Fuhrwesen für die Zukunft zu decken, auf alle Art zu wirken. Die Vertheilung der Fuhrwesens-, Artillerie- und Cavalleriepferde in grosser Zahl wird sehr viel dazu beitragen, welche nun ohnehin durch die bedeutende Reduction der Cavallerie und des Fuhrwesens entbehrlich werden, dann die neue Dotirung und Vermehrung der Landbeschälanstalten in allen Ländern, Aufmunterung durch Prämien und andere Mittel mehr.

Es muss die Hauptsorge der obersten Militärbehörden nach vollbrachter Reduction und Herstellung der Finanzen sein, mit jenem Ueberschusse, welcher ihnen von Seite der Finanzen bestimmt wird, durch gute Gebahrung nach und nach Vorräthe aller Art zu sammeln, Festungen zu bauen, Anstalten für die Zukunft zu gründen, um, wenn einmal der Augenblick kommt, wo die Umstände und die Kräfte des Staates die Ver-

mehrung der Armee wieder zulassen, alles dazu Nöthige beisammen zu haben. Auf diesen Grundsatz hat die oberste Militärbehörde ihre detaillirten Vorschläge zu bauen, aber ohne von demselben abzuweichen, dieselben darnach einzurichten.

Was nun noch die Landwehr und die Insurrection betrifft, so wäre[n] sie nun gleich nach Hause zu entlassen, damit sie ihre Wirthschaft zu besorgen im Stande wäre[n] und aus der so kostspieligen Verpflegung kämen. Dann wäre[n] sie in den ohnehin bestimmten Zeiten fleissig zu üben und mit einer zureichenden Anzahl Officiers aus jenen, die in die Reduction verfallen, zu versehen, wodurch sie nach und nach zu einer guten Miliz gebildet würden, ohne dem Staate viel zu kosten.

Einer wesentlichen Reform benöthigt das Verpflegswesen, welches seinem Endzwecke so schlecht entspricht, dem Staate grosse Auslagen verursacht, für die Provinzen eine grosse Plage ist, ein Heer von Beamten erfordert, die ihr Amt bekanntermassen sehr einträglich zu machen wissen, und dem Civil und Militär so viel Stoff zu Beschwerden geben.

III. Politische Staatsverwaltung in allen Zweigen.

Dieser so weitläufige Zweig der Staatsverwaltung hat wohl von allen Zweigen in dem Augenblicke des Friedens die meisten Reformen in seinen verschiedenen Unterabtheilungen nöthig. Schon lange zeigt die Langsamkeit des Geschäftsganges, die wenige Wirksamkeit der aus dem Centro gegebenen Befehle, die Verzögerung in allen Theilen, die Verwicklung des Geschäftsganges, das Heer von Beamten, dass in diesem Fache wesentliche Mängel in unserer Monarchie herrschen, deren Abhilfe das angelegentlichste Augenmerk der Staatsverwaltung nach hergestelltem Frieden sein muss, welches aber nun desto schwieriger ist, da, um ein zweckmässiges System zu beginnen, sehr wesentliche Reformen in allen Abtheilungen geschehen müssen.

Die Grundregeln einer guten Staatsverwaltung sind: Einfachheit, Schnelligkeit, Wirksamkeit der Befehle, Einheit in allen Zweigen, immerwährende Uebersicht des Zustandes des Staates und noch andere mehr, die wir zum Theil bei uns im hohen Grade aber vermissen. Ich werde daher hier in Kurzem meine Ideen über die zu diesem Zwecke zu treffenden Massregeln zu Papiere bringen und zuerst von jenen reden, welche nach Herstellung des Friedens auf jeden Fall zu baldiger Wiederherstellung des Wohlstandes der Staaten nöthig sind; dann aber auch von den wesentlichen Staatsreformen meine Meinung skizziren.

Das Erste und Dringendste, was sogleich nach Herstellung des Friedens geschehen muss, ist ein bedeutender Steuernachlass für alle

jene Provinzen, die der Feind in seinen Händen hatte, gleichmässig und ansgiebig,[1] ohne Schreiberei, nnd ohne dass man den leider bisher immer eingetroffenen Parteilichkeiten ausgesetzt wäre. Dadurch wird allen Classen der Staatsbürger nach deren billigsten Verhältnissen, welche die Staatsverwaltnng in Händen hat, geholfen, indem denen Bürgern, Bauern, Adel, Herrschaftsbesitzern, Capitalisten, kurz allen Classen, die alle in gleichen Verhältnissen vom Feinde litten, anfgeholfen wird. Bei einer blossen Geld-, Vieh-, Getreidevertheilnng, wie sie bisher in ähnlichen Fällen gewöhnlich war, wird nnr dem Bauer, nämlich jener Classe, die sich am leichtesten selbst erholt, aufgeholfen, die Anderen erhalten nichts, welches sattsam den Vorzug eines allgemeinen beträchtlichen Steuernachlasses beweist. Das daraus für den Staat noch entstehende Deficit haben die vom Feinde befreiten Provinzen, oder wenn es ganz nnthunlich wäre, die Schwere der Bancozettel zn tragen.

Die Vertheilnngen von Früchten, Vieh und Pferden sind zwar auch den Parteilichkeiten ansgesetzt, aber doch bei gänzlicher Zugrunderichtung der Provinzen nothwendig, damit sie sich bald erholen. Eine zweckmässige Vertheilung der zahlreich reducirt werdenden Cavallerie- und Fuhrwesenspferde nnd zugleich beförderte Einfuhr von Vieh und Getreide aller Art durch Prämien und Zollfreiheit wird diesem Uebel dauernd abhelfen. Jener, der ganz zu Grunde gerichtet ist, wird sich dnrch das erste Mittel aufhelfen; jener, der hingegen noch etwas Vermögen hat, wird sich, von der Stenerlast zeitlich befreit, nach und nach selbst den Fnndus instructns znr Wirthschaft viel zweckmässiger mit dem dadurch ersparten Gelde beschaffen, als er ihn immer durch Vertheilung erhalten kann, und das Gleichgewicht stellt sich wieder her.

Eine weitere, nicht minder dringende Sorge der Regierung wird es sein, die Menge der Beamten zu redneiren, die Verwaltung des Staates anf einfache Grundsätze znrückznführen nnd eine Gleichförmigkeit derselben in allen Provinzen einzuführen, die Landwirthschaft nnd Viehzucht, sowie die Fabriken emporznbringen, Talente aufznmuntern etc. etc., welches eben Alles zu den wichtigen Staatsreformen gehört, anf welche ich nun komme.

Unsere Monarchie, dieses Aggregat verschiedener Staaten und Verfassungen, kann nie zn einem dauernden Wohlstand, zu einer zweckmässigen Regierung nnd zu dem ihr vermöge ihrer Waffenzahl und ihres Flächeninhaltes gebührenden Ansehen kommen, bis sie nicht ans einem Staate, aus einer Nation besteht, bis nicht die verschiedenen Theile eine

[1] In der Abschrift steht: wodurch denselben gleichmässige und ausgiebige.

Verfassung erhalten, bis nicht alle die Vereinigung der Nation hemmenden Umstände beseitigt sind. Es muss daher die Hauptsorge der Regierung sein, vor Allem diesen Hauptzweck zu erreichen, welcher sich nur durch Standhaftigkeit, Festigkeit und Klugheit erreichen lässt.

In den deutschen Provinzen, deren Verfassung in vielen Stücken ähnlich ist und wo Ordnung herrscht, ist eine zweckmässige Gleichstellnng der Vorfassung mit Rücksicht auf Lage und selbst auf Gewohnheiten nnd Nationalcharakter nicht schwer, desto schwerer hingegon in dem in so vielen Punkten von den übrigen Körpern verschiedenen Ungarn und Siebenbürgen; langsam und mit vieler Klugheit mnss dabei zu Werke gegangen werden. Aber leichter wäre es bei einer allgemeinen Reform, bei Aufführung eines ganz neuen Gebäudes, Ungarn den übrigen Staaten gleichzusetzen, als dasselbe nun nach der ihm ohne Grund verhassten deutschen Verfassung umzumodeln.

Es ist eine Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, das Modell der neuen Verfassung nach den neuen Grundsätzen, jedoch nach der Form Ungarns zuerst in diesem Lande aufzustellen, dieses als Hauptkörper zu betrachten und dann die anderen Provinzen darnach zu modeln; dadurch wird sie in Ungarn leicht Eingang finden, sobald das verhasste Ummodeln nach den deutschen Provinzen nicht mehr erwähnt wird, und der Ungar wird dann in dem Wahne erhalten, dass die Verfassung aller Provinzon nach seinem[1] Lande abgeändert wird, welches ihn für Alles empfänglich machen wird und zugleich den edlen Nationalcharakter desselben aufrechterhält, wodurch endlich der Zweck, den sich die Staatsverwaltung vorsetzt, doch erreicht wird.

Durch diese wenigen Bemorkungen ist die Nothwendigkeit einer Reform in den Verfassungen, eine Zusammenschmelzung aller Provinzen des Staates dargethan. Aber die Grundzüge einer zweckmässigen Verfassnng, welche allen Provinzen angemessen wäre, zu entwerfen, erfordert Kenntnisse aller Länder und ihrer Verfassungen und nicht gemoine Talente, daher ich mich nicht darüber wagen darf; nur durch eino aus den gelehrtesten, sowie aus den geschicktesten Staatsmännern der Monarchie zusammengesetzte Commission, welche gleich nach dem Frieden zu organisiren wäre und ihre Arbeiten anzufangen hätte, kann nach reifer Ueberlegung ein Entwurf dieser Art zu Stande gebracht werden.

Diese Commission hätte aus gebildeten und kenntnissreichen Staatsmännern aller Provinzen, auch aus Ungarn nnd Siebenbürgen, welche die Länder genau kennen und in Hinsicht ihrer vorurtheilsfreien Denk-

[1] In der Abschrift: ihrem.

art, Konntnisse und Anhänglichkeit rühmlich bekannt sind, zu bestehen; gründliche Gelehrte in allen Fächern der Staatswissenschaften wären nebstdem auch beizuziehen. Der Präsident, sowie der Vicopräsident wären geprüfte Männer von ausgebildetem Rufe. Alle Hilfsmittel aller Art stünden ihnen zu Gebote, in Allem, was sie dazu benöthigen, wäre ihnen volle Vollmacht zu geben. Es wären ihnen keine Vorschriften oder Grundregeln zu geben, an welche sie sich zu halten hätten, sondern Alles ihrem eigenen Ermessen zu überlassen, nur wäre ihnen aufzutragen, zuerst eine genaue Untersuchung und Auseinandersetzung der verschiedenen Verfassungen zu unternehmen und auf diese gestützt dann ihre Arbeit, jedoch auch mit Benützung der Verfassungen fremder Staaten, anzufangen, das Zweckmässige zu behalten, dem Unzweckmässigen etwas Besseres zu substituiren, die Lücken auszufüllen und so nach und nach die ganze Arbeit zu einem vollkommenen Werke zu machen, welches sie dann dem Landesfürsten zur Genehmigung vorzutragen hätten. Auch wäre ihnen gestattet, einzelne Anordnungen in der Zwischenzeit vorzuschlagen, welche die Provinzen nach und nach darauf vorbereiten und dem neuen Werke leichter Eingang verschaffen.

Das Schwerste bei diesem Gegenstande ist die Wahl der Personen, die diese Commission zu bilden haben, da sie so vielerlei Eigenschaften haben müssen und ganz vorurtheilsfrei sein sollen. Ich bin bereit, auch hierüber seinerzeit einige Vorschläge zu machen und nenne hier nur einige, die vorzüglich hierzu taugen würden: einen Jndex curiae von Uerményi,[1] Staatsminister Grafen Zinzendorf,[2] Grafen Chotek,[3] Staatsrath Stahl,[4] Hofrath Schwitzen,[5] Hauer,[6] Hermann,[7] Kielmannsegge,[8] Sonnenfels,[9] Pratobevera,[10] Petkovich,[11] Almásy,[12] Zeiller[13] und mehrere andere, selbst in höheren Stellen; sowie von Gelehrten Professor Schwartner,[14]

---

[1] Josef Freiherr von Uerményi.
[2] Karl Graf von Zinzendorf, Staatsminister.
[3] Graf Rudolf Chotek von Chotkowa, Staatsminister.
[4] Philipp Ritter von Stahl.
[5] Sigmund Freiherr von Schwitzen.
[6] Hofrath Franz von Hauer.
[7] Johann Hermann, Rechnungsrath.
[8] Hofrath Josef Freiherr von Kielmannsegge.
[9] Hofrath Josef von Sonnenfels.
[10] Hofrath von Pratobevera.
[11] Hofrath Ludwig von Petkovich.
[12] Hofrath Ignaz Almásy.
[13] Professor Zeiller.
[14] Martin von Schwartner.

Egger,[1] Kopetz[2] und manche Andere, jeder in seinem Fache. Diese Auswahl muss, um dem Zweck zu entsprechen, mit äusserster Vorsicht getroffen werden, da von derselben das baldige Gedeihen dieses wichtigen Werkes allein abhängt.

Nun lasse ich noch blos einige hingeworfene Ideen über die Verfassungen, die mir während dieser Arbeit in den Kopf stiegen, hier folgen:

Ein[er] der wichtigsten Gegenstände derselben ist die Organisirung der ständischen Körper. In den deutschen Provinzen sind sie blos Ausführer der Befehle des Monarchen; in Ungarn und Siebenbürgen darf der Monarch ohne ihnen in vielen Stücken nichts ändern. Es liegt klar an dem Tag, dass, wenn die Monarchie ja zu Macht und Ansehen kommen soll, das Letzte, welches nur alle Anstalten lähmt und dieses schöne Land in jenen Stand setzt, in welchem es jetzt schmachtet, aufhören muss.

Die Stände sollen in einem gut organisirten Staate blos Rathgeber des Monarchen sein, wenn er sie befragt; sie sollen, da sie das Land am besten kennen, dem Landesfürsten mit Rath an die Hand gehen; sie sollen die Befehle desselben ausführen; die Steuern, die er von ihnen begehrt, nach billigem Massstabe vertheilen und einheben, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommt, und ihn, wenn er es verlangt, mit Geld, Getreide und selbst mit ihrem Credit unterstützen; sie sollen eigentlich ein[en] Ausschuss aller Stände des Landes vorstellen, daher soll auch jeder Stand das Recht haben, Repräsentanten beim ständischen Ausschusse zu haben. Aus dieser Ursache ist in jeder Provinz ein permanenter ständischer Ausschuss nöthig, der aber nur aus wenigen Gliedern zu bestehen hätte, wie es ohnedem in den deutschen Provinzen besteht.

Am schwersten wäre es in dieser Hinsicht in Ungarn; die Stände müssten allen andern Einfluss in die Regierung verlieren, sie würden blos zu Executoren des landesherrlichen Willens herabsinken; der permanente Ausschuss würde den Landtag ausser ausserordentlichen Fällen ganz entbehrlich machen. Mit Klugheit, besonders wenn die Form beibehalten wird, wird diese Anstalt auch dortlands nicht viele Schwierigkeiten finden, besonders wenn das Land die ihm dann durch die neue Verfassung zugehenden grossen Wohlthaten empfinden wird.

Die Einführung eines einfachen und überall gleichen Steuerfusses ist auch ein wichtiger Punkt in der neuen Verfassung. Die Grundregeln

[1] Franz Ritter von Egger.

[2] Es ist nicht deutlich, ob damit Wenzel Gustav Ritter von Kopetz oder dessen Bruder, Martin Kopetz, genannt ist, die beide zu gleicher Zeit als Rechtsgelehrte wirkten.

dazu sind, dass alle Provinzen und alle Stände derselben die Steuern nach eben demselben Massstabe zahlen; dass die Steuern so einfach sind, dass Jedermann leicht sieht, was er zu zahlen hat, welches die beste Controle gegen die Steuereinnahme ist; dass die Stände jeder Provinz die Steuern nach den vorgeschriebenen Grundregeln einheben und an die Staatsverwaltung abführen.

Die Steuern haben endlich nicht aus einem bestimmten Quantum zu bestehen, sondern es wird alle Jahre von den Finanzen das Präliminarsystem entworfen, der Bedarf nach einem so viel möglich genauen Massstabe auf die Provinzen vertheilt und jeder Provinz der sie treffende Theil repartirt und den Ständen die Einhebung nach der gegebenen einfachen gleichen Grundregel mit Zuschlagung der Einhebungskosten aufgetragen.

Dieses ist nach meiner Meinung die echte Art der Besteuerung; alle Jahre wird so viel eingehoben, als der Staat braucht, dadurch entsteht nie ein Deficit, man braucht zu keinen ausserordentlichen Steuern Zuflucht zu nehmen, da die ordinäre Steuer das Deficit unmöglich macht; nie macht dann der Staat Schulden und Papiergeld, und er ist im Stande, mit den grössten Anstrengungen auf die einfachste Art, ohne dass es den Staat auf lange Jahre zu Grunde richtet, wie es bisher bei uns immer geschah, auszuhalten. Zudem weiss Jedermann im Anfange des Jahres, was er zahlt; er kennt die Termine, welche die Stände, sowie die Repartirung nach ihrer Landeskenntniss bestimmen, und kann daher seine Wirthschaft darnach einrichten, statt dass er nun nie vor neuen Belegungen sicher ist oder doch indirect durch die Bancozettelvermehrung belegt wird. Zudem ist Alles gleich anzuhalten, zu zahlen, so dass alle Unbilligkeit aufhört.

Die gleiche Steuerbelegung ist jener Gegenstand, der in Ungarn und Siebenbürgen, wo der Adel zu keiner Last beiträgt, am schwersten auszuführen sein wird; aber da doch der aufgeklärte Theil des Adels wohl einsieht, dass dieses Vorrecht nicht länger mehr bestehen kann, so wird es mit Klugheit und Standhaftigkeit doch ausführbar sein.

Die Hauptgrundsätze der directen Steuern, von welchen hier allein die Rede sein kann, müssen sehr einfach sein. Jedermann muss nach seinem reinen Einkommen, welches ihm nach Bestreitung aller dazu nöthigen Auslagen zurückbleibt, besteuert werden. Die Steuer kann daher nur Grund- und Classensteuer sein, alle übrigen hätten daher aufzuhören und die ganze benöthigte Summe durch diese zwei Gattungen einzugehen. Das System der Besteuerung muss von der Staatsverwaltung bestimmt und den Landesständen zur Befolgung hinausgegeben werden.

Ein wichtiger Gegenstand der Berathung ist auch die Frage: ob die Feudalrechte des Adels [1] fortan zu bestehen oder aufzuhören haben? Sicher ist es, dass in allen jenen Ländern, in welchen sie aufgehoben wurden, annoch glückliche Resultate daraus erfolgt sind, dass dadurch der Unterthan besser zu Theil kommt, dem Staate mehr Einkommen verschafft und die Landesadministration sehr erleichtert wird. Sicher ist es aber auch, dass diese Rechte seit undenklichen Zeiten dem Adel [2] zustehen und in einem grossen Theile der deutschen Provinzen die Subsistenz desselben davon abhängt, dass durch diese Verfügung daher eine Menschenclasse, welche sich durch ihre reine Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland so vielen Aufopferungen unterzog, aus welcher dadurch, dass sie Mittel zur Bildung in vollem Masse hat, die geschicktesten Staatsdiener aller Art entstehen, gänzlich ruinirt wird und dadurch die stärkste Stütze der Dynastie und der Verfassung gestürzt wird. Diese Massregel wäre reifer Berathung mit allen übrigen zu unterziehen; mir aber scheinen die Gründe für Beibehaltung des Feudalismus, der ohnehin bei uns so sehr gemässigt ist, dass er keine schädlichen Folgen für den Staat wie in den übrigen Ländern hat, so überwiegend, dass ich für dessen Aufrechthaltung, jedoch mit Beschränkung desselben in den ungarischen Provinzen, wo er zur Unterdrückung des Bauers missbraucht wird, stimmen würde. Jedoch werden diese Rechte zur Gleichhaltung aller Provinzen, die auch darin manche Ungleichheit haben, einige Modificationen erleiden, wovon ich nur einige in die Augen fallende Beispiele anführen will. Die Schuldigkeiten zum Beispiel des böhmischen Unterthans gegen seinen Grundherrn müssen, da sie an vielen Orten zu drückend sind, regulirt werden; in Ungarn und Siebenbürgen tritt eben dieser Fall ein, dort muss dem Bauer das freie Eigenthum seiner Gründe gegeben werden und der willkürlichen Behandlung desselbon von den Grundherren und Beamten Schranken gesotzt werden, ohne welche der schwere Druck, der auf demselben lastet, nicht endigen wird und an keine Industrie desselben zu denken ist, und so gibt es in allen Provinzen mancherlei in diesem Falle zu treffende Modificationen, welche das Schicksal des oft hart gedrückten Unterthanen sehr erleichtern und dem Druck für die Zukunft steuern, durch welche dann die Feudalrechte so beschränkt werden, dass, ohne dass Missbrauch davon möglich ist, alle wohlthätigen Folgen derselben für den Staat fortwirken.

---

[1] Ursprünglich stand: des Adels; dann durchstrichen und an der Seite steht mit Bleistift geschrieben: der Dominien.

[2] Zuerst: dem Adel; an der Seite steht mit Bleistift: den Dominien.

Die Vereinfachung des Geschäftsganges, vereint mit Klarheit, Schnelligkeit und Zweckmässigkeit ist auch ein wichtiges von dieser Commissien aufzulösendes Problem. Wird die Verfassung, der Steuerfuss und alle Zweige der Verwaltung auf einfache Grundsätze zurückgeführt, so vereinfacht sich schon dadurch der Gang der Geschäfte, der sich aber noch durch zweckmässige Organisirung aller Stellen namhaft vereinfachen lässt.

Eine der Hauptmassregeln zu dieser Vereinfachung ist die Verminderung der Centrale. Ich habe über diesen Gegenstand viel nachgedacht und den Nutzen dieser Anstalten viel betrachtet, aber immer gefunden, dass alle Missbräuche, die dadurch entdeckt werden, die Ersparungen, welche dadurch bewirkt werden, weit[1] von dem Schaden überwogen werden, welchen die daraus entstehende Verzögerung, die Vermehrung der Schreiberei und die Erhaltung einer so grossen Anzahl von Beamten dem Staate macht. Nur in Cassen- und Finanzgegenständen bleibt die Controle wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes immer nöthig. Alle politischen, Bau- und wie immer gearteten Gegenstände wären nicht mehr der Controle zu unterziehen und alle Buchhaltereien, ausser der Centrale und einer untergeordneten für die Cameralbranchen, welche in so viele Theile, als es Branchen gäbe, mit dem gehörigen Personale versehen, einzutheilen wären, von welchen in jeder Provinz eine ähnliche abzuhängen hätte, wären aufzuheben. Die Schnelligkeit, die dadurch in vielen Geschäften erreicht wird, die Ersparungen des grossen Beamtenheeres, dieselbe[2] überwiegt weit den Schaden, den die hie und da zunehmenden Veruntreuungen dem Staate verursachen, welchen allen auf die Spur zu kommen selbst mit dem zahlreichsten Buchhaltereipersonale unmöglich ist.

Nun kommt die Verminderung des Beamtenheeres an die Reihe.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, dass durch Reducirung der Beamten auf die Hälfte die Geschäfte ebenso gründlich als bisher geführt werden können. Freilich müssen dann blos fleissige und fähige Männer angestellt werden und alle jene, welche ohne Talente und Fleiss sind und blos wie Maschinen nach den Stunden arbeiten, da es leider so viele, selbst in den höchsten Aemtern bei uns gibt, beseitigt werden. Schon dadurch wird die Schreiberei namhaft vermindert, welche bisher immer durch jede Beamtenvermehrung sich verstärkt. Wenn es auch gut fortgeht und die Beamtenzahl für die abzuhandelnden Geschäfte hinlänglich

---

[1] Es steht: mit, muss aber wohl ‚weit' heissen.

[2] Es steht: denselben.

ist, so werden alle Augenblicke neue Vorschläge zu Personalvermehrungen, theils wegen des Geschäftsschlendrians, theils um Verwandte emporzuheben, gemacht; wenn sie auch nur als provisorisch angetragen sind, so weiss man schon sie zu stabilen Anstellungen zu machen. Diese neuen Beamten wollen sich wichtig machen und viele Nummern aufweisen, sie ziehen daher eine Menge Geschäfte von der untergeordneten Stelle empor, und so geht es durch alle Stufen, und sowohl das Beamtenheer als die Schreiberei wird ohne Ende vermehrt. Reducirt man nun die Zahl der Beamten auf die Hälfte, behält die talentvollen und hält mit unerbittlicher Strenge darauf, dass doch alle Arbeit geleistet und durch eine scharfe Controle der Präsidenten auch gut geleistet wird, so sind dieselben selbst gezwungen, auf Verminderung der Schreiberei zu denken, da sie nicht hinreichen, den Schwall der Geschäfte zu bearbeiten; die Geschäfte kommen in ihr altes Geleise und werden schnell und zweckmässiger geschlichtet.

Auch die Entwerfung einer einfachen und zweckmässigen Geschäftsmanipulation, wodurch dieser Zweck in noch vollem Masse, ohne jedoch der Gründlichkeit Eintrag zu thun, erreicht wird, ist eine Arbeit der Commission. Die Bestimmung der Grundsätze, nach welchen die Approvisionirung der grossen Städte, die Satzungen etc. bestimmt und die Concurrenz dabei befördert wird, ist auch einer[1] Aufmerksamkeit nicht unwürdig, da wir in diesem Zweige durch eine Reihe der sonderbarsten Missgriffe in ein Labyrinth gekommen sind, aus welchem man sich nur durch Klugheit und schnelle Benutzung der Gelegenheit winden kann, deren eine treffliche der Abzug der Feinde aus der Hauptstadt für dieselbe verschafft.

Nach meiner Meinung kann blos durch Aufhebung aller Satzungen die gehörige Concurrenz zu (sic) grossen Städten, bei welchen ohnehin die grossen Preise hinlänglichen Reiz dazu geben, hervorgebracht werden; alle Approvisionirungsanstalten, wenn sie nicht nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen geleitet werden, sind denselben schädlich. Selbst in der Hauptstadt wäre, wenn es auch anfangs etwas Lärm machen sollte, nach diesem unumstösslichen Princip vorzugehen, aber die Art, wie es auszuführen, nur nach reifer Ueberlegung zu bestimmen. Diese wenigen Ideen glaubte ich in Hinsicht der politischen Gegenstände hier anfügen zu sollen.

Eine wichtige Rücksicht verdienen nun noch die mit diesen enge verketteten Religions- und Studiengegenstände, welche nach Vollendung des Obigen ein Gegenstand der Leitung eben dieser Commission mit Zu-

[1] Hier ist ein Wort ausgelassen, wahrscheinlich: gründlichen.

ziehung talentvoller Männer, deren es in unserer Monarchie doch manche gibt, aus diesen Fächern sein können. Die Ersteren nach Möglichkeit zu befördern ist Pflicht, denn dadurch, ohne andere als blos politische Rücksichten zu berühren, wird das Band des Gehorsams und der Anhänglichkeit des Unterthanen gegen seinen Monarchen und gegen seine Obrigkeit befestigt, dadurch wird Ordnung im Staate erhalten und die völlige Befolgung aller von der Staatsverwaltung angeordneten Verfügungen erleichtert. Um diesen Zweck zu befördern, muss aufgeklärte Religiösität auf alle mögliche Art, sowie auch Sittlichkeit durch die Staatsverwaltung befördert und allem Aberglauben entgegengearbeitet werden. Das Wichtigste dazu ist die zweckmässige Bildung der Seelensorger aller Religionen. Für die Katholiken ist gesorgt, aber selbst da braucht es noch hie und da Verbesserungen, die aber nicht von der ersten Dringlichkeit sind; nicht so für jene der übrigen Religionen, deren Bildung für den Staat nicht minder wichtig ist. Seminarien für angehende Geistlichkeit der griechisch-schismatischen Kirche unter der Direction des kenntnissvollen Metropoliten Stratimirovic,[1] Seminarien für Protestanten und Calviner zur Erlernung der Theologie, wenn es thunlich ist in der Hauptstadt unter Aufsicht der Regierung, zweckmässige Lehranstalten für Geistliche der unitarischen Secte und der Rabbiner wären nach einem zweckmässigen Plane, aber nicht auf Kosten der Religionsglieder, sondern auf Kosten des Staates und unter zweckmässiger Aufsicht zu errichten; dadurch wird der beste Grund zur Aufklärung des Volkes der übrigen Religionen gelegt, welches nur entweder von rohen, aller Erziehung entbehrenden[2] . . . oder von solchen Seelsorgern geleitet wird, welche auf auswärtigen Universitäten falsche Aufklärung eingesogen haben, welches beides, wie es die Erfahrung in Oesterreichs Monarchie, besonders in Ungarn anschaulich lehrt, für den Staat in jeder Hinsicht schädlich ist. Würden hingegen ähnliche Anstalten, die von so grosser Wichtigkeit sind, von dem Staate ganz sich selbst überlassen und deren Errichtung und Dotirung ganz auf die Privatwohlthätigkeit verwiesen, so entstehen sie in Ewigkeit nicht und können zum grossen Schaden des Staates nie zu jener Blüthe kommen, die so nöthig ist, wie es abermals die Erfahrung zeigt.

Der zweite Schritt ist in dieser Hinsicht die Sorge für den anständigen Unterhalt der Seelsorger aller Confessionen; für die Katholiken sorgt in Ermanglung anderer Hilfsquellen durch Stiftungen des Religions-

[1] Stephan von Stratimirovic.

[2] Hier fehlt ein Wort.

fondes der Staat. Auch selbst diese, obwohl schon Manches für sie gethan wurde, schmachten noch hie und da, besonders in Ungarn, im Elende, sowie auch besonders jener des griechisch-katholischen Ritus, der gleiche Rücksicht verdient, besonders um dessen Glauhensverwandte vom Abfall zu hewahren; für diese wäre daher zu sorgen, dass sie einen anständigen Unterhalt haben, die Dotation wäre jener der übrigen Provinzen gleichzusetzen, die Grundherren und Patrone so viel möglich zu vermögen, dieselben mit Naturalien zu dotiren, das einzige Mittel, damit sie auf dauernde Art der Notb entrisson würden, wolches bosonders durch die reichen Bischöfe thunlich sein dürfte. Ebenso darben oft die Deficienten, auch für diese müsste zweckmässig gesorgt werden, um Jünglinge von Fähigkeiten durch eine hessere Aussicht zur Annahme des geistlichen Standes zu vermögen. Bei den ührigen Religionen können die Gemeinden angehalten werden, nach einem bestimmten Massstabe einen dauernden, anständigen Unterhalt ibren Seelsorgern zu verschaffen und auf immerwährende Zeit sicherzustellen, da doch der Staat nicht Alles zu thun im Stande ist; nur dort, wo es die Umstände nicht zulassen, wären dieselben entweder ganz vom Staate zu besolden oder die Ergänznng der Dotation zu bestimmen.

Endlich ist es noch Sorge der Staatsverwaltung, für Besserung der Juden und Ausrottung der staatsschädlichen Secten, als die Adamiten, zu sorgen, welches zwar nur sehr langsam möglich ist, wozu aber nach einem vernünftigen Plane bald Hand anzulegen wäre, um diesen für den Staat und die ganze Menschheit so wichtigen Zweck endlich zu erreichen.

Auf diese Art wird, da ein aufgeklärter Seelsorger viel wirken kann, viel zur Verbesserung des Volkes beigetragen. Die Bildung desselben ist aber ein ebenso grosses Bedürfniss, indem sich nur durch wahre Aufklärung eine vollkommene und völlige Erfüllung dessen Pflichten als Unterthan und ein wahrer reiner Patriotismus erreichen lässt; blos durch die jedem Stande angemessene Bildung, vereint mit wahrer Religiosität lässt sich ein wohlgeordneter Staat, gute ordnungsliebende Staatsbürger und ein einstimmiges Zusammenwirken zum Besten des Staates denken, wodurch alle Bemühungen der Staatsverwaltung erleichtert werden und ihr von allen Seiten mit Eifer an die Hand gegangon wird, welches der wünschenswertheste Zustaud eines Staates ist.

Um diesen Zweck zu erreichen, soll die Staatsverwaltung zuerst zur Bildung tauglicher Schullehrer zum Volksunterricht aller Nation und Religion schreiten. Dieses wird zwar bei uns schon begonnen, aber noch nicht mit jener Ausbreitung betrieben, als es nothwendig ist; daher kommt es zum Theil, dass die moisten Schullehrer unwissende Leute

sind, oft blos elend lesen und schreiben können. Es gibt sogar grosse Landesstrecken und Orte, besonders in Ungarn und Galizien, wo es noch gar keine Schullehrer gibt.

Durch Schullehrerseminarien, in welchen die Glieder aller Religienen, um die Gleichheit zu erhalten, unterrichtet werden, welche in den Provinzen als Anhängsel an Universitäten oder Lyceen angelegt werden und aus dieser Ursache keine grosse Auslage machen, durch blosse Anstellung selcher Männer, die den Lehrcurs darin zurückgelegt haben, als Schullehrer kann dem Uebel abgeholfen werden; sind dann diese Lehranstalten in allen Provinzen auf gleiche übereinstimmende Weise angelegt, wird in allen eben dasselbe gelehrt, so kann man auch Gleichheit der Begriffe unter die verschiedenen Natienen der Monarchie bringen und nebst wahrer Aufklärung auch ihre gegenseitige Annäherung dadurch zweckmässig bewirken. Durch zweckmässigen Unterricht kann der Nationalhass nach und nach beseitigt und auch selbst fleissige Cultur unter den Landmann gebracht werden.

Ist nun für den Unterricht der Landschullehrer gesorgt, so muss auch für ihre Anstellung in allen Orten und zugleich für ihren anständigen Unterhalt gesorgt werden. In allen Dörfern müssen auf Kosten des Grundherrn, wo noch keine Schulen sind, dieselben errichtet und dieselben verhalten werden, nach einem bestimmten Schema die Lehrer zu dotiren, so dass sie anständig leben können. Das Letzte ist dringend nöthig, damit sie nicht mehr, wie bisher, mit einem Gehalte von 100 Gulden betteln und Alles thun müssen, was die Bauern wollen, wie ich es leider oft genug sah.

Da dann der Staat in Zukunft auch in Hinsicht der bisher vom Staate beseldeten Schullehrer mit einer so ausserordentlichen neuen Last nicht beladen werden kann, so haben die Gemeinden und die Grundherren nach Umständen nach einem bestimmten System jeden ihrer Schullehrer — mag [er] von was immer für Religien sein — selbst zu bezahlen, was um desto billiger ist, da sie von seiner Anstellung selbst den grössten Nutzen haben. Das System wird von der Staatsverwaltung nach der Lage der Provinzen und den Umständen entworfen, jedoch so, dass jeder Schullehrer anständig leben kann, und dann von den Behörden auf solche Art in Ausführung gebracht, dass entweder der vorgeschriebene Gehalt sichergestellt oder dem Schullehrer so viele Grundstücke übergeben werden, als er zur Erhaltung des bestimmten Gehalts nöthig hat, und auf die genaue Erfüllung dieser [Pflicht] immer mit Strenge gewacht.

Wie übrigens Juden, Zigeuner etc. zu Menschen und guten Staatsbürgern zu bilden sind, ist ein Gegenstand einer weiteren Be-

rathung von sachkundigen Männern, indem sie eine eigene Behandlnng erfordern.

Durch diese oberwähnten Anstalten wäre für die so wichtige Bildung des gemeinen Volkes gesorgt; jetzt kommt die Reihe an die Bildung zu (sic) höheren Ständen.

Vor mehreren Jahren[1] ward in dieser Hinsicht ein Studienplan entworfen nnd die Akademien, Lyceen und Universitäten organisirt; die Erfahrung zeigt es aber, dass dieser Plan vieles Gnte, aber anch manchen Fehler hat, die eine reife Untersnchung und eine gründliche Abhilfe bedürfen. Der erste nnd wesentlichste derselben ist, dass alle Stndien der nnteren Classen wieder in die Hände der Geistlichen gegeben wurden, deren Unterricht immer einseitig bleibt, da sie in den Klöstern eine einseitige Erziehung erhalten und selten mit dem Zeitgeiste vorrücken, dann, dass in manchen Classen, besonders in der Philosophie zu viele Gegenstände auf einmal gelehrt werden, so dass der Schüler ganz verwirrt wird und das Stndinm, statt raisonnirt zu sein, zu einer blossen Gedächtnisssache herabsinkt, die dem Schüler nichts nützt, indem er alles Gelernte nach geendigtem Curse gleich wieder vergisst; dann, dass eben einige der für den künftigen Staatsmann wesentlichsten Stücke, als Staatswirthschaft, Finanzwissenschaft, Handel etc. etc. nnr oberflächlich und einseitig gelehrt werden, so dass Niemand Gelegenheit hat, sich in diesen wichtigen Fächern zn bilden, welchem auch der Mangel an Finanzkundigen bei nns zuzuschreiben ist, und noch andere Mängel mehr, welche nnn schon dnrch die Erfahrung mehrerer Jahre an den Tag kommen und eine genane Erörterung und Abhilfe bedürfen, nm dieses so wichtige Fach so vollkommen als möglich zu machen. Nur durch einen sowohl aus Gelehrten in allen Fächern, als auch praktischen Schulmännern entworfenen reif durchdachten Plan, der auf alle Provinzen passt, kann allen diesen Mängeln abgeholfen werden. Die Lyceen und Universitäten müssen auf eine liberale Art organisirt werden, es muss mehr Concurrenz im Lehren über einen Gegenstand erlaubt werden, damit sich dadurch Lehrer bilden nnd sich dieselben, durch die Concurrenz dazu gezwungen, mehr Mühe in ihrem Vortrage geben müssen; ebenso die Akademien.

Die höheren Lehranstalten für Protestanten müssen eine ähnliche Einrichtung bekommen, um alles Reisen ins Ausland entbehrlich zu machen; vielmehr wäre eine Lehranstalt für Theologie der Protestanten beider Confessionen in Wien [zu errichten], wo die Hörer auf der Uni-

[1] 1805.

versität ohnehin die übrigen Studien absolviren können; eine ähnliche für Griechen ebendaselbst zu diesem Zwecke hinlänglich. Da auf diesen Anstalten Leute für alle Stände gebildet werden, so muss auch das Einseitige sowohl der unteren Studien als der Philosophie aufhören, auch letztere muss mit Liberalität, jedoch mit den nöthigen Vorsichten tradirt werden; die Zwangsstudien müssen blos auf das Unentbehrlichste beschränkt, alles Uebrige dem freien Willen der Schüler überlassen werden, wodurch die Instruction zweckmässiger wird, und auch Schüler von mässigen Fähigkeiten, da ihnen der Kopf nicht mit so vielen Gegenständen überladen wird, erhalten Gelegenheit, sich zu bilden.

Ein anderes Bewandtniss hat es mit den Erziehungsanstalten für Geistliche, nämlich mit den Convicten und Seminarien; für diese ist die bisherige Einrichtung gut, jedoch mit manchen Modificationen, da diese Erziehung sie zu ihrer Bestimmung vorbereitet. Jede Diöcese soll ihr Seminarium haben, wo auch die Stift- und Klostergeistlichen derselben unterrichtet werden. Die Klosterstudien, die meistens unvollkommen und zweckwidrig sind, da man in denselben, ohngeachtet der geschärften Wachsamkeit der Staatsverwaltung, nie die so wichtige Gleichheit der Lehren hervorbringen kann, haben dagegen aufzuhören. Es ist nach der Art des Pester Seminariums ein Generalseminarium für die ganze Monarchie, wenn möglich in Wien, wo es an keinen Ausbildungsmitteln fehlt, oder an einem nahen Orte zu errichten, in welchem von jeder Diöcese einige der besten Köpfe unter der Leitung mit Sorgfalt ausgewählter Männer ihre Studien zu machen hätten. Diese würden zur Erhaltung der Einheit der Lehren, die itzt, allen Anstalten ungeachtet, so sehr mangelt, zunächst zu Professoren für die Diöcesanseminarien gebildet; das Pester Generalseminarium, als eine blos für Ungarn dienende Anstalt, hätte dann, als nicht mehr nöthig, aufzuhören. In der Folge würden diese Schüler zu geistlichen Beamtenstellen und Würden vorzüglich geeignet sein. Auf eine ähnliche Art in viel kleinerem Massstabe wären die Bildungsanstalten für Pastoren und Popen und selbst eine für Rabbis zu organisiren, wodurch für den Unterricht im Allgemeinen und, wie ich glaube, befriedigend gesorgt wäre.

Was nun einige wissenschaftliche Zweige — einzeln genommen — betrifft, so bestehen zwar schon einige Unterrichtsanstalten, aber manche nothwendige mangeln noch, deren Einrichtung in der Folge zur Wohlfahrt des Staates wesentlich beitragen wird. So besteht die Bergakademie, die Maler- und Bildhauerakademie, eine Forstlehr- und Landwirthschaftskanzel; Manches wäre aber noch sehr nöthig, zum Beispiel: eine ordentliche Forstschule, eine Schule für Architekten und Hydrauliker, eine

Anstalt für Landesingenieurs, ein polytechnisches Institut, ein Institut für Fabrikschemie und noch manche andere von minderer Wichtigkeit. Die Auseinandersetzung dieser nur kurz berührten Gegenstände ist die Arbeit sachkundiger Männer und der oben vorgeschlagenen Commission, welche allein im Staude wäre, das Detail davon und die Modalität der Ausführung zu bearbeiten.

IV. Justiz.

Was diesen Zweig der Staatsverwaltung betrifft, so ist er wahrlich der bestgeordnete derselben; die Gesetze sind zweckmässig, und die neu entworfenen und zum Theil schon geltenden Gesetzbücher werden selbst vom Auslande bewundert. Hier ist nur zu wünschen, dass das neue bürgerliche Gesetzbuch[1] bald in Ausübung kommen möge, und dass auch in diesem Zweige der langsame schläfrige Geschäftsgang etwas mehr Schnellkraft erlangen möge, sowie auch, dass die Beamten sich auch bei diesem Zweige vermindern mögen.

So gut auch die Justizverfassung der deutschen Provinzen der Monarchie ist, so schlecht und mangelhaft ist sie hingegen in Ungarn und Siebenbürgen. Ohne Anstand[2] könnte die Justizverfassung der deutschen Erblande daselbst eingeführt werden, wenn die Zeit zur Hauptreform gekommen ist. Jedermann, die Mängel der jetzigen wohl einsehend, wird es mit Freuden sehen und alle Stände nur dabei gewinnen. Ebenso ist es in Siebenbürgen. Eine aus gewandten Justizmännern der deutschen Provinzen und vorurtheilsfreien Ungarn zusammengesetzte Commission würde dieses gewiss zweckmässig bewerkstelligen, und selbst wenn die Umstände keine der übrigen Reformen in jenem Lande erlauben, glaube ich, dass dieses selbst mit Beifall der aufgeklärten Ungarn leicht eingeführt werden könnte. Die einleuchtende Nothwendigkeit dieser Massregel erfordert übrigens keine ausführliche Auseinandersetzung.

V. Finanz.

Dieser Zweig der Staatsverwaltung ist derjenige, welcher in der österreichischen Monarchie am übelsten besorgt wird, ohnerachtet an Ressourcen aller Art kein Mangel ist. Die Hauptursache davon ist, dass alle jene, welche seit einiger Zeit die Leitung davon haben oder noch

[1] Die Sanction desselben erfolgte bekanntlich erst 1811.

[2] Ist in der Abschrift unterstrichen.

dabei angestellt sind, nicht die mindeste Kenntniss von der Staatswirthschaft haben nnd sich gar keine Mühe geben, sie zn erlernen, indem sie alle dem Werke gewachsen zu sein glanbten. Der Erfolg zeigt es am besten, wie gut sie es verstanden, indem sie statt den Staat, ungeachtet aller Opfer, doch in zahlbarem Stand zn erhalten, was bei den grossen Ressourcen mit einiger Kenntniss der Staatswirthschaft leicht war, ihn in Schulden stürzten, mit Papiergeld überschwemmten nnd endlich gar die Herstellung der Finanzen blos durch einen Krieg für möglich hielten. Es gibt in der ganzen Geschichte wenig Beispiele einer auf irrigen Wegen so lange fortwandelnden Finanzadministration, als die nnserige ist. Dass diese an unseren [Finanzen] schuld ist, und dass ohne Reform dieses Zweiges nnd ohne Ergreifung eines anderen Systems gar kein Wohlstand der Monarchie sich mehr erwarten lässt, lenchtet Jedermann ein; dieses sowohl, als auch, dass diese Reformen von Sachverständigen, welche bisher sich nie in Finanzgeschäfte mengen durften, allein unternommen werden müsste, glaube ich bei einer anderen Gelegenheit bis znr Evidenz dargethan zu haben, sowie ich auch oft meine Ideen, wie diese Reform vorzunehmen sei, äusserte, daher ich hier davon schweige, mich auf einen an Seine Majestät den Kaiser in dieser Hinsicht gemachten Vortrag vom 26. October 1809[1] beziehe und nur noch anführe, dass, es mögen in den anderen Zweigen Reformen geschehen oder nicht, diese sogleich nach hergestelltem Frieden nnausweichlich ist und allein den Wohlstand des Staates nnr grünnden kann, sowie auch im Gegentheil ein in jenem Augenblicke vorgenommener Missgriff den Ruin des Staates hervorbringen kann. Ueber Oesterreichs Finanzverfassnng, die bisherigen Fehler nnd die Art und Weise, wie sie in Zukunft zu vermeiden und dagegen die bisherigen abzuhelfen seien, habe ich schon öfters ausführlich geschrieben.[2] Ich trete daher mit Uebergehung des Finanzwesens zu jenem Theile, welcher eigentlich die Cameraladministration genannt werden sollte.

VI. Cameraladministration.

Da diese von der reinen Finanz, von welcher oben die Rede war, wohl zu unterscheiden ist, so kommt sie hieher, und ich will bei dieser Rubrik einige Ideen über Verbesserung und Vereinfachung aller jener Zweige, welche jetzt unter der Hofkammer stehen, anführen.

---

[1] Siehe: Beer, Die Finanzen Oesterreichs, S. 44.

[2] Es steht: beschrieben.

Die Direction aller Cameralzweige ist so sehr verschieden von der Finanzadministration, dass es von der grössten Wichtigkeit ist, in unserer Monarchie diese beiden Gegenstände ganz unabhängig von einander zu machen. Der erste soll von einer eigenen, aus bewährten Finanzkundigen unter einem eigenen Präsidenten stehenden Commission geleitet werden. Der zweite kann die bisherigen Verfassungen behalten und blos in Hinsicht der Einnahme und der Hauptübersicht mit dem ersteren in Verbindung bestehen; so wäre, indem jeder Theil, jeder Präsident sich ausschliesslich, der eine mit der Finanz, der andere mit der Administration der indirecten Gefälle abgeben, beiden Theilen geholfen und dieselben besser besorgt. Eine grosse und wichtige, dabei aber sehr nützliche und zugleich sehr einfache Massregel ist die Vereinigung aller Cassen und aller Fonds. Dadurch wird die Manipulation derselben ungemein vereinfacht, die Administration erleichtert und alle neuen Anstalten und Verbesserungen nie ans Mangel des einen oder andern Fonds rückgängig gemacht, sowie die Uebersicht erleichtert. Mit der Hälfte der gegenwärtig dabei angestellten Beamten könnte dann Alles besorgt werden, es wäre nur ein Fond, nämlich der Cameralfond; nun wäre die Cameralcasse, in welche alle Einnahmen fliessen, sowie auch alle Ausgaben ausgingen. Alle Ausgaben des Religions-, Studien-, Universitäts-, Stipendien-, Bruderschafts-, Stiftungs-, Armenfonds und wie alle verschiedenen Fonds heissen, würden vom Cameralärarium getragen und alle Zuflüsse in dassolbe abgeführt. Würde dann eine oder die andere Anstalt aus Unzulänglichkeit eines Fonds unterbleiben, nie wäre dann Verlegenheit; ein Ueberschuss würde den Abgang des anderen decken, nie Geld zu guten und nützlichen Zwecken mangeln, Alles wäre leicht zu übersehen und zu leiten. Ueberhaupt sind die Vortheile dieser Massregel so einlenchtend, dass sie Jedermann einsieht, indem dadurch Schnelligkeit und Einfachheit im hohen Grade erreicht wird. Ebenso sind alle Bancozettel, Hauptstaatsschulden-Tilgungsreserven und wie immer die Creditswesen heissen, welche blos anf Finanz- und dergleichen Operationen Bezug haben, in eine allgemeine Finanzcasse zu vereinigen, wobei die obigen Vortheile eintreten und eine leichtere Uebersicht gewährt wird. Diese allgemeine Finanzcasse hat unter der Direction der Finanzcommission zu stehen und blos und unmittelbar von derselben abzuhängen.

Einer zweiten wichtigen Betrachtung unterliegen die Cameral- und Fondsgüter aller Art; durch die Vereinigung aller Fonds werden alle die unter dieselben gehörigen Güter, auch alle unter eine Administration, alle unter eine Rubrik gebracht. Wie sehr wird nicht schon dadurch die Administration vereinfacht und in leichter Uebersicht erzielt,

uebstdem noch der Vortheil erreicht, dass die Fondsgüter, welche jetzt unter den politischen Stellen einer aus keinen Sachverständigen bestehenden Leitung unterliegen, unter eine solche gelangen, welche dem Werke gewachsen ist, wo sie besser benützt werden können. Aber auch alsdann noch lastet eine grosse Masse derselben auf dem Staate, deren immer zunehmende Regiekosten unter der Administration des Staates, die den grössten Theil der Einkünfte verzehren, und welche wegen ihrer schlechten Administration dem Staate im Verhältnisse bei Weitem nicht den angemessenen Nutzen bringen. Sind daher die Güter alle unter eine Administration gebracht, dann sind alle diejenigen, welche aus besonderen Staatsrücksichten, zum Beispiel wegen der grossen Wälder, wegen wichtiger Bergwerke, wegen der grossen Getreideerzeugung, wegen besonderer Fabriken oder wegen ihrer vortheilhaften Lage beibehalten werden müssen, als unveräusserlich zu bestimmen und diese Bestimmung nach strengen Grundsätzen anzunehmen; alle übrigen wären ohne Unterschied nach und nach dem Meistbietenden zu verkaufen. Der Staat gewinnt dabei, indem der Kaufschilling, den er erhält, den Werth des Gutes, den es in dem Augenblicke des Verkaufes hat, übertrifft, daher er die Interessen davon ohne Administrations- und Regiekosten bezieht, nebstdem gewinnt noch das Allgemeine, da die verkauften Güter besser administrirt werden, als sie es unter der Staatsverwaltung waren; dadurch kann sich auch der Staat einen so nöthigen Geldzufluss für seine Finanzoperation verschaffen.

Das Oekonomische aller Herrschaften, die dem Staate bleiben, auch jene, die nur unter der montanistischen Stelle stehen und von dort aus, wie es auch bisher geschah, schlecht administrirt wurden, hätten unter der Domänen-Hofcommission zu stehen. Die Oberleitung aller Cameralgüter in der Monarchie wäre von derselben zu führen, sie wäre dagegen auch mit sachverständigen Männern zu besetzen, welche dem Werke in jeder Hinsicht gewachsen sind. Alle Bergwerke, auch jene auf den Cameralherrschaften hingegen, sowie die dazu bestimmten Wälder hätten unter der unmittelbaren Leitung der montanistischen Hofkammer zu stehen, indem es die Erfahrung lehrt, dass die Bergwerke auf den Cameralgütern in schlechtem Zustande sind und dieser Zweig obnebin blos von Sachverständigen geleitet werden kann; dadurch wird die der Sache so angemessene Grenzscheidung zwischen den ökonomischen und montanistischen Geschäften auf den Cameralgütern gebildet und diese zwei Gegenstände nach der Natur der Sache getrennt. Die Summe, welche der Verkauf der Güter abwirft, ist für die Finanzoperation bei Ver[siegung] der meisten Hilfsquellen unentbehrlich. Die übrig bleibenden Cameralgüter sind nebst der besten Benutzung zu dem auch angeführten Zwecke

auch als Musterwirthschaften zu behandeln. Versuche aller Art sind in der Oekonomie daselbst zu machen, überall, nicht nur auf den Herrschaftsfeldern und Wiesen und den übrigen Rubriken derselben, sondern auch durch Ueberredung und unverdrossenen Unterricht bei den Unterthanen eine verbesserte Wirthschaft nach der Lage derselben als Beispiel für die Grundbesitzer und Landleute der Gegend einzuführen und so zum Beispiel einer vollkommenen Wirthschaft zu dienen. Nicht nur, dass auf diese Art der Ertrag der Güter namhaft erhöht wird, so wird auch dadurch, dass sie in allen Provinzen vertheilt sind, gewiss am meisten durch das Beispiel die Landwirthschaft in der Monarchie verbessert, die Producte vermehrt und viel mehr Nutzen als durch die Landwirthschaftskanzeln gestiftet, welche aber doch nebstbei nothwendig sind. Ebenso ist die Forstcultur daselbst auf den vollkommensten Grad zu bringen und in dieser Hinsicht keine Kosten zu scheuen. Alles dieses lässt sich nur bei einer geringen Quantität Cameralgüter von zweckmässiger Lage und bei einer nicht blos dikasterialischen, sondern auch wissenschaftlichen Oberaufsicht erreichen. Das Bergwesen ist nicht minder eine sehr starke Einnahmsrubrik, viel wird in diesem für die österreichische Monarchie nicht genug hoch zu achtenden Zweige gethan, viel ist aber noch zu thun übrig, um diesen Zweig seiner Vollkommenheit näher zu bringen und die Erzeugung zu vermehren. Die Oberleitung desselben durch eine eigene Behörde ist zweckmässig, nur ist die Massregel höchst unangenehm und durch Verzögerung den Geschäften sehr nachtheilig, dass sie ganz unter der Hofkammer, einer Stelle steht, wo Niemand nur eine Idee vom Bergbau hat; dort werden alle Referate derselben organisirt und nach Gutdünken Bemerkungen gemacht, welche unter dem Namen des Monarchen hinabkommen, dadurch wird das Ansehen der Stelle herabgesetzt, die Schreiberei ohne Nutzen vermehrt; um diesem Uebel abzuhelfen, hätte die Hofstelle, sowie die Beamten der Hofkammer, unabhängig von derselben, blos unter dem Präsidio zu stehen. Von dieser wären die Vorträge zu unterziehen und die Protokolle hinaufzubegleiten. Folgende Ideen, wie man den Bergbau noch mehr emporbringen und seine Leitung vereinfachen könne, will ich hier noch anführen, da sie nach meiner Meinung diesen grossen Endzweck bald erreichen.

Die erste Sorge zur Vervollkommnung dieses Zweiges ist der Unterricht, für welche [durch] die Schemnitzer Bergakademie, die jedoch in manchen Stücken, besonders in den Professoren einiger Reform bedarf, zweckmässig gesorgt ist. Die Untergebung aller Bergwerke und die zu denselben bestimmten Wälder unter die montanistischen Stellen ist auch sehr wichtig, indem sie allein im Stande sind, eine ordentliche Betreibung

einzuleiten und die zum Bergbau bestimmten Wälder darnach zu benutzen, deren Cultur die Bergbeamten ohnehin durch den Unterricht in der Forstwirthschaft an der Schemnitzer Bergakademie lernen, wo hingegen die Administratien der nunmehrigen montanistischen Güter in den übrigen Zweigen an die Hofkammer abzutreten, da diese ausser den Wirkungskreis der Stelle schlägt; dadurch werden die bisher von der Kammer geleiteten Bergwerke, die immer schlecht besorgt waren, in guten Stand kommen, sowie hingegen auch die Güter vor Verwahrlosung oder einseitiger Benutzung geschützt werden.

Nun von dem Bergbau insbesondere:

Bei dem Gold- und Silberbergbau, der nur durch die Zeitumstände so sehr ins Stocken kam, ist eine Aufmunterung und die möglichste Vermehrung des Münzmaterials zu erzwecken dringend nöthig, welche nebst dem lebhaften und zweckmässigen Betrieb der noch Hoffnung gebenden Aerarialwerke noch und vorzüglich nur in einer billigen und anlockenden Einlösung bestehen kann, welche geeignet ist, sowohl Jedermann Reiz zu diesem Bergbau zu geben, als auch die besonders in Siebenbürgen ungeheuren Goldausschwärzungen zu hindern; blos dadurch kann allen diesen Uebeln standhaft und dauernd abgeholfen werden. Nur auf eine Art kann dieser Zweck für den Anfang erreicht werden, wenn nämlich die eingelieferten Erze und Schlichte, sowie das Waschgold nach Abschlag der Schmelz- und P[räge]kosten nach ihrem[1] wahren Werthe ganz in Conventionsgeld eingelöst werden. Nur dadurch erhält das Gewerk Entschädigung für die so grossen Erzeugungskosten; nur dadurch wird das Ausschwärzen unmöglich gemacht, indem jedem Einlieferer das Ueberbrachte in dem wahren Werthe vollkommen ersetzt wird, ohne dass er dabei Mühe und Gefahr, welche mit dem Ausschwärzen immer verbunden ist, hätte. Durch diese Massregel, wenn auch der Staat das eingelöste Metall als Einlösungspreis grösstentheils wieder hinausgibt, so wird doch die Masse des circulirenden Geldes ansehnlich vermehrt, welches dann der[2] Staat durch Steuern oder auf andere Arten bald wieder einbringen kann und dadurch in den Stand kommt, das Papiergeldsurrogat eher zu entbehren, indem sich die edle Metallmasse des Staates namhaft vermehrt.

Auf diese Art, aber blos auf diese Art allein kann der Gold- und Silbererzeugung so aufgeholfen werden, dass die Summe des einkommenden Materials im ersten Jahre wenigstens auf das Doppelte und Dreifache des Gegenwärtigen kommen wird und in der Folge noch zunehmen muss; nur dadurch lässt sich die Menge der edlen Metalle im

[1] Es steht: seinem. [2] Es steht: dem Staate.

Staate vermehren oder wenigstens der Abgang, der durch eine nachtheilige Handelsbilanz entsteht, ersetzen.

Eben einer Aufmunterung bedarf die Erzeugung des Kupfers, welches dann, wenn durch eine gute Finanzadministration einmal die Kupferausmünzung aufhören wird, einer der wichtigsten Ausfuhrsartikel für den Staat werden kann; auch hier ist das einzige Mittel hiezu, entweder eine dem wahren Werthe sich sehr nähernde Einlösung einzuführen oder den Privatwerken den freien Verkauf des Kupfers zu gestatten, welches, da in der Folge die Aerarialkupferhütten den Bedarf an diesem Mittel leicht decken werden, ohne Anstand erlaubt werden kann.

Die Erzeugung des Eisens bedarf keiner Ermunterung, eher einer Einschränkung, da sie den Waldstand weit übersteigt, worauf von den Hofstellen ein wesentliches Augenmerk gerichtet werden muss, dass die Erzeugung nie den Waldstand übersteige.

Die montanistischen sowohl als die Aerarialwerke sind sehr wichtig, aber letztere sind meistens in schlechtem Stand und können nur durch Uebergabe an die montanistische Hofstelle in Flor gebracht werden. Mit der ungeheuren Masse der Werke von Eisenerz, welche auch hieher gehören, hat es eine eigene Bewandtniss, sie bestehen nebst dem Eisenwerke und Hochöfen aus einer grossen Menge von Hämmern, welche das eigene Eisen verarbeiten. Die ganze Masse stehet unter einem Heer von Beamten, welche die Einkünfte grösstentheils verschlingen, und doch wird schlechte Waare erzeugt. Die Regie- und Administrationskosten sind so gross, dass ungeachtet des so grossen und immer steigenden Eisenpreises doch schon seit einiger Zeit hier statt einer Einnahme schon ein Deficit sich zeigt, welches ähnlich einzig ist, aber wenn man die ungeheure Regie betrachtet, sehr natürlich ist. Leicht liesse sich dieses zum Besten des Staates vereinfachen und die Einkünfte der Werke vermehren, wenn blos das Bergwerk und die Hochöfen in der Aerarialregie sammt dem nöthigen Antheil von Wäldern und den Reichenauer Werken verbleiben, welche man leicht übersehen und zweckmässig administriren kann, die Herrschaft Donnersbach [1] und alle Hämmer mit den zur Erzeugung für jeden angemessenen Antheil an den grossen Reservewaldungen einzeln licitando verkaufen und alle jene Hämmer, welche ohne Holzbedeckung bleiben, ganz aufgelassen würden. Da diese Hämmer also mit dem competenten Waldantheil, was so selten ist, versehen sind, so werden sie um sehr hohen Preis verkauft werden, deren Interessen gewiss das Doppelte von den bisherigen Einkünften tragen werden. Das Werk wird auch dann,

[1] In Steiermark.

bei dessen einfacher Administration und dem geschickt eingeleiteten Roheisenverkauf gewiss eben so viel eintragen, als es jetzt sammt allen Hämmern trägt, indem die Hämmer sonst nirgends das zu ihrer Arbeit nöthige Roheisen erhalten können, nicht zu gedenken, was das Land durch die bessere und industriöse Betreibung der Hämmer durch Private gewinnt. Die Erzeugung der übrigen Metalle ist auch von Belang, besonders jene des Bleies und verdienten mehr Aufmuntorung als jene des Galmeis, des Zinns, des Kobalts, hiebei ist aber nichts von grosser Wichtigkeit zu erinnern, als dass die Erzeugung derselben, sowie jene des Schwefels, Alauns, der Steinkohlen etc. so viel möglich den Privaten zu überlassen ist, nur muss die Staatsverwaltung immer die Oberaufsicht führen und es nie an künftiger Aufmunterung dabei fehlen lassen. Diese Bemerkungen betreffen das Bergwerksgefäll, nun gehe ich zu den übrigen über.

Das Salzgefäll gehört sowohl wegen des Reichthums der Salinen, als auch wegen dessen grosser Erträgniss zu einem der wichtigsten des Staates. Um dasselbe zu einem grösseren Erträgniss zu bringen und dasselbe ansehnlich zu vereinfachen, würde ich den Salzverschleiss im Inlande ganz freigeben, wodurch die Heere von Beamten erspart, die Manipulation vereinfacht und das Gefäll erträglicher gemacht wird. Ich würde das Salz nach einem bestimmten Preise an alle [Private] verkaufen und [1] dessen Verführung und Verschleiss den ganzen Privatspeculationen überlassen. Dadurch hätte der Staat ein reichlich eintragendes und sicheres Gefäll, dessen Ertrag kein Beamtenheer, keine Transportkosten etc. alle Jahre vermindern und welches schon in diesem Augenblicke viel mehr als das gegenwärtige Salzmonopol nach Abschlag der Regiekosten tragen würde. Hie und da, besonders in Hauptstädten wären grössere Aerarial-Salzmagazine anzulegen, um bei etwa eintretendem Salzmangel durch Verkauf einer Quantität, jedoch nur um den gangbaren Preis, schnell helfen zu können. Dem Wucher der Salzverkäufer könnte man durch eine billige Limitation des Preises abhelfen. Auf diese Weise wird das so schädliche Monopol aufhören, dieses Gefäll ausserordentlich vereinfacht und auf einen grossen Ertrag gebracht werden. Ob aber die Einführung dieses Systems bei den an die bisherige Art gewöhnten Provinzen so leicht sei, ist eine Frage, die wohl überlegt werden muss, sowie ob die Bedingnisse des eben abgeschlossenen Friedens nicht diesem Gegenstande eine andere Richtung geben.

Das Tabaksgefäll ist auch sehr wichtig, es könnte vielleicht nach obiger Art auch vereinfacht werden, jedoch getraue ich mich nicht darüber

---

[1] Nach: ‚und' steht noch: ‚es'.

zu entscheiden, da mir zu sehr die Kenntniss des Details mangelt. Vielleicht könnte mit Beibehaltung dessen gegenwärtiger Verfassung blos durch Vereinfachung dessen so complicirten Geschäftsganges durch Ueberlassung des Verkaufs an Privatspeculanten Manches erspart werden.

Die übrigen Gefälle und indirecten Steuern liessen sich auch ungemein vereinfachen, theils indem man die nach dem Muster der übrigen Zweige vereinfachte Regie mit jenen der wichtigen Gefälle und der directen Steuern vereinigt, theils durch mit den gehörigen Vorsichten eingeleitete Verpachtungen, welche bei minder wichtigen Gefällen immer von Nöthen sind. Wenn es auch nicht möglich sein sollte, durch eine bessere und einfache Administration ihr Erträgniss sehr zu heben, so wird schon die bedeutende Ersparung in den Regiekosten ein reeller Gewinn für den Staat und dessen Finanzen sein, welcher um desto schätzbarer ist, da durch denselben die Unterthan[en] nicht mehr belastet werden und eine zahlreiche Menschenclasse, die nur dabei verwendet wird, zu anderen Bedürfnissen des Staates anwendbar, zurückbleibt.

Schliesslich noch einige Ideen über Mauthsystem und Handel, welche noch in diese Rubrik gehören.

Eine der wichtigsten Sorgen des Staates gleich nach dem Frieden muss den Handel betreffen. Die möglichste Vermehrung der Production muss Hand in Hand mit Behebung aller Hindernisse und Anwendung aller in staatswirthschaftlicher Hinsicht nützlichen Mittel, um den Handel emporzubringen, gehen; blos durch die zwei Mittel ist es möglich, die durch den Feind der Monarchie in dieser Hinsicht durch den Verlust der Meeresküsten tief geschlagen[en] Wunden nach und nach zu heilen.

Durch das erste wird die Vermehrung der Bevölkerung möglich gemacht und Producte aller Art erzeugt, die allein durch die Ausfuhr baares Geld dem Lande in Menge verschaffen können und die Grundlage eines soliden Handels bilden. Durch das zweite wird der Verkehr zwischen den Fremden und unseren Unterthanen befördert und denselben jener hohe Grad von Blüthe gegeben, welchen er schon ohne die verderblichen Grundsätze des Dikasterialschlendrians und der Plusmacherei bei uns zum Wohle des Staates lange haben könnte. Beide gehen Hand in Hand und verdienen gleich wichtige Rücksicht. Was das erste betrifft, so hat zwar die Staatsverwaltung nur indirecte Mittel, um die Production zu vermehren, werden sie aber zweckmässig angewandt, so verfehlen sie nie ihren Zweck, wie es uns die Erfahrung unserer Zeiten unter der weisen Regierung Josef II. lehrt; nur müssten die Hindernisse, die hie und da durch die Staatsverwaltung und die Landesverfassungen gelegt werden, eher behoben werden.

Da die Auseinandersetzung[1] aller wichtigen Productionszweige der Monarchie und die Mittel, ihr aufzuhelfen, viel zu weitläufig wäre, um hier einen Platz zu finden, so werde ich einige derselben als Beispiele ausheben, wie viel da noch zu thun sei.

Einer der wichtigsten Productionszweige ist der Ackerbau, vorzüglich in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Galizien und Ungarn. Welch weites Feld lässt er noch zur Verbesserung übrig und welch ungeheurer Nutzen wäre es nicht für den Staat, wenn nebst dem inneren Verbrauch, welcher nur oft kaum gedeckt ist, noch grössere Quantitäten, welche bei einer nach wahren ökonomischen Grundsätzen geleiteten Verbesserung leicht die Summe von 4—6 Millionen Metzen aller Art Getreide erreichen können, ausgeführt werden und dafür Conventionsgeld ins Land kommen könnte, ohne noch von dem Anbau so vieler Futterkräuter und Handelspflanzen zu reden, von welchen der Nutzen auch ungeheuer ist. Durch Anlegung von landwirthschaftlichen Anstalten, durch Sorge, dass blos bei denselben kundige Beamte angestellt werden, durch Anstalten, wo auch der Landmann geläuterte Begriffe von einer besseren Cultur erhält, durch Anlegung von häufigen Musterwirthschaften auf allen Staatsgütern, durch Aussetzung von Prämien auf die beste Cultur, auf den Anbau nützlicher Handelskräuter, durch Vertheilung guter Samen kann man diesem Zweige viel Schwung verschaffen.

In den deutschen Provinzen setzt die Verfassung einer besseren Cultur keine Hindernisse in den Weg, ganz anders ist es hingegen in Ungarn, wo der Bauer kein freies Eigenthum hat und mit Leistungen sehr überhäuft ist; so lange er kein freies Eigenthum seines Grundes erhält und nicht mehr zu leisten hat, als dass er doch daneben seine Grundstücke zweckmässig bebauen kann, wird der Ackerbau beim Landmann daselbst nicht emporkommen.

Ein zweites Uebel ist die zu grosse Ausdehnung sowohl der Gründe des Herrn, als auch hie und da des Bauers, wodurch es ganz unmöglich wird, sie zweckmässig zu bebauen; durch ein Regulativ der Bauergründe in jenen Gegenden, durch eine Vorsicht in den Gesetzen in Hinsicht der grossen Puszten liesse sich das Uebel sehr mildern. Durch Aufmunterung der Privaten, auf den grossen Puszten Dörfer anzulegen und sie mit Gründen hinreichend zu dotiren, durch Verkauf einiger Cameralpuszten mit dem Bedingnisse, Dörfer darauf anzulegen, welchem Beispiel, besonders wenn sie vom Souverain durch so vielerlei Art aufgemuntert werden, viele Private folgen werden, würde auch viel geschehen können. Eben

[1] Steht: Auseinansetzung.

durch die nämlichen Mittel nebst der Aufhebung oder billigen Taxirung der Fleischsatzung, durch Aufhebung oder Mässigung alles Transitos, Strassen- und Brückenzolles auf Vieh liesse sich die so sehr herabgekommene Viehzucht wieder emporbringen.

Die Aufmunterung von Fabriken, besonders von jenen, welche inländische Erzeugnisse verarbeiten, ist der zweite, ebenso wichtige Gegenstand, nicht nur, dass dadurch grosse, ins Ausland gehende Geldsummen erspart werden, sondern auch, wenn die Fabriken emporkommen, verbreitet sich der Handel mit unseren Waaren, da die englischen nun in ganz Europa verboten sind, weit und breit herum. Durch Hebung aller Hindernisse, die bisher der freien Errichtung der Fabriken im Wege standen, durch Bestimmung von Prämien auf neue Fabrikate und auf neue Erfindungen in diesem Fache, durch Ertheilung von zweckmässigen[1] Privilegien und Patenten, durch angemessene Unterstützung jener Fabriken, die kostbare Verauslagen verursachen, durch Ansiedlung fremder Fabrikanten und andere ähnliche Mittel kann man diesen Zweig der Production bald emporheben, wie es der Erfolg der deshalb unter Josef II. angefangenen Massregeln sattsam beweist. Die Verfeinerung und Verbesserung der Eisenfabrikation, der Glasarbeiten, der Leinwand-, Kattun-, Tuch- und Zeugweberei, der Spitzenarbeit, sowie jene der verschiedenen Luxusartikel sind die, so für Oesterreichs Monarchie den meisten Gewinn abwerfen werden.

Auf diese Art wird die Production vermehrt und dadurch der inländische Verbrauch versehen und zugleich Stoff zum Handel mit dem Auslande erzeugt. Dieser Erzeugungsüberfluss ist nicht hinlänglich, um allein schon einen vortheilhaften Handel mit dem Auslande zu begründen; es müssen auch alle möglichen Aufmunterungen für denselben angewandt und alle Hindernisse auf die Seite geräumt werden, damit derselbe, frei von allen Fesseln, sich nach den Umständen richten und den möglichsten Vortheil augenblicklich aus denselben ziehen kann. In unserer nunmehrigen Lage, abgeschnitten von aller Verbindung mit dem Meere, umgeben von Nachbarn, die aus dem Handel alle möglichen Vortheile werden ziehen wollen, müssen diese Grundsätze in allem vollen Masse befolgt werden, indem sonst der Handel zum Ruin des Staates gleich stocken kann.

Das Erste ist die Wegräumung aller den Handel irrenden Hindernisse, deren es leider, da dieser Gegenstand auch selbst unter Josefs Augen nicht mit einer staatswirthschaftlichen Hand geleitet wurde, in unserer Monarchie viele gibt. Eines der wichtigsten Hindernisse eines

[1] In der Abschrift steht: zweckwidrigen.

Digitized by Google

freien Handels bei uns ist unser Mauthsystem und der Zolltarif, sowohl in der Einfuhr als der Ausfuhr und auch in Hinsicht des gezwungenen Laufes des Handels. Das Mauthsystem soll nach den geläuterten Grundsätzen der Staatswirthschaft nie als eine Finanzquelle betrachtet werden, es soll nur zur Beförderung des Handels dienen und die Staatsverwaltung immer in der Evidenz des Handelszuges halten. Es soll daher dem Handel keinen Zwang anlegen, welches besonders in diesem Augenblicke, wo unsere Lage in Hinsicht des Handels sich durch den Verlust der Meerküsten so sehr verschlimmert hat, mit der grössten Sorgfalt beobachtet werden muss, um unseren Handel nicht ganz zu zerstören.

Diesem nach sind die allgemeinen Grundsätze einer neuen Mauthordnung, eines neuen Tarifes folgende: dass alle Waaren ohne Unterschied bei jedem Wege aus- und einbrechen können, wo sie wollen; da die Handelswege oft wechseln und durch eine Beschränkung derselben der Handel mächtig gehemmt wird, dass die Ausfuhr aller Lebensmittel und roher Materialien, welche im Lande verarbeitet werden, frei sei; dass die Einfuhr aller halb verarbeiteten Waaren einem sehr kleinen Zoll, jener der ganz verarbeiteten hingegen einem mässigen Zoll unterliegen, welcher im höhern zu steigen hat, als dass die inländischen Waaren beim Verkaufe im Inlande um einige Procente wohlfeiler gegeben werden können und daher den Ausländern die Concurrenz abgewinnen können, wodurch die Güte der Waaren der inländischen Fabrikation namhaft gewinnen muss, indem sie sich bemühen müssen, durch Güte der Waaren und Industrie es den Ausländern abzugewinnen, deren Waaren neben den ihrigen, obwohl theuer, doch auf dem Markte orscheinen werden, welches ihnen durch einen mässigen Zoll ungemein erleichtert wird; wird aber der Zoll auf die Ausländerfabrikate stark erhöht, so hört gleich die Industrie des inländischen Fabrikanten auf, von Concurrenz befreit, gibt er sich keine Mühe, macht schlechte Waaren, welche dann im Inlande aus Mangel zwar Absatz findet, aber desselben Credit im Auslande verliert, der ihm auch, da der Absatz im Inlande stark ist, gleichgiltig wird, wo denn endlich zuletzt die ausländischen Waaren gesucht und in Menge hereingeschwärzt werden; dass endlich die ganz unnöthigen Producte des Luxus, als ausländische Weine etc. und auch die Arznei und Colonialwaaren so hoch belegt werden, als es möglich ist, ohne die Contrebande zu befördern, da sie doch eingeführt werden müssen. Wäre ihre Einfuhr so beträchtlich, dass man ihr Schranken setzen wollte, so würde ein Verbot des Genusses dieser Artikel viel mehr als eine grosse Erhöhung des Zolles nutzen, wie es die Erfahrung der Jahre 1806 und 1807 deutlich zeigte.

Digitized by Google

Was nun die Ausfuhr betrifft, dass jene aller rohen Producte mit einem mässigen Zoll belegt werden, um die inländischen Fabriken beim Einkauf derselben zu begünstigen, jedoch nur insoweit, als dadurch nicht nachtheilig auf die Production selbst gewirkt wird; dass im Gegentheil die Ausfuhr der fertigen Waaren ganz frei sei, sowie auch die Ausfuhr aller Victualien, die Zeit des Mangels ausgenommen; dass die Durchfuhr aller Waaren nur insoweit belegt werde, damit dieselbe nicht einen anderen Weg nehme oder aufhöre, dass daher der Durchfuhrszoll für jeden Strassenzug und nach den eintretenden Umständen verschieden sein müsse.

Auf diese allgemeinen Grundsätze ist ein gutes Mauth- und Tarifssystem gebaut. Unser bisheriges Mauth- und Tarifssystem müsste daher diesem gemäss namhafte Aenderungen erleiden. Der Zwang, dass so viele Waaren blos bei einer Leg- oder Hauptlegstadt nur dürfen verzollt werden, der dem Handel so schädlich ist, müsste aufgehoben werden und die Verzollung aller Waaren ohne Ausnahme an der wichtigen Handelsstrasse bei den Einbruchsörtern angeordnet werden. Dann müsste der Tarif, der besonders in der Einfuhr der Waaren so sehr von den oben angeführten Grundsätzen abweicht, diesem gemäss abgeändert werden. Alle jene Zölle, die aus Finanzabsichten erhöht worden sind, müssten auch nach den obigen Grundsätzen regulirt werden und alle Finanzrücksichten, die sich schlechterdings nicht mit reinen Handelsgrundsätzen vertragen, dabei ganz beseitigt werden. Der Durchfuhrstarif müsste ganz aufhören und der Hofkammer aufgetragen werden, für jeden Durchzugsweg einen eigenen, den Umständen gemässen Tarif zu entwerfen und ihn auch sogleich nach demselben umzuändern, um aus dieser Quelle, ohne dem Handel zu schaden, den möglichsten Nutzen zu ziehen, da die Durchfuhrszölle die einzigen sind, aus welcher eine weise Cameraladministration durch Benutzung der Gelegenheiten eine Finanzquelle bilden kann.

Noch eine wesentliche Hemmung des Handels sind die noch bestehenden Zwischenmauthen zwischen den Provinzen und besonders die Dreissigstämter an Ungarns Grenze. Diese wären allsogleich, sobald Ungarns Verfassung geändert wird, aufzuheben und den Waaren Ungarns gleiche Rechte und Gesetze wie jenen der übrigen Provinzen zu geben. Schon diese Massregel allein wird den Handel beleben und dadurch den Staat blühend machen.

Dieses betrifft nur den Handel, der wirklich die ersten Rücksichten in der Staatsverwaltung verdient, und so ist Alles, was sich im Allgemeinen über Finanzen sagen lässt, abgethan.

Nun folgt noch

VII. Polizei,

ein für Sicherheit des Staates und der Privaten äusserst wichtiger Gegenstand. Ihre gegenwärtige Einrichtung scheint mir zweckmässig zu sein, nur soll dieselbe sich nicht wie bisher mit Kleinigkeiten abgeben. Ihr Hauptzweck und die Bemühungen ihrer Glieder soll hauptsächlich sein, die Menschen kennen zu lernen und sie in ihrer wahren Gestalt dem Landesfürsten darzustellen, alle Verbrechen, alle verborgenen bösen Handlungen zu entdecken und die Verbrecher schnell der Strafe zu überliefern; mit Aufmerksamkeit auf die Verbindungen des Auslandes in der Monarchie zu wachen und endlich die Volksstimmung, die Stimmung und Meinung verständiger Männer über Staatseinrichtungen und Anordnungen auszuforschen, den Landesfürsten immer von denselben zu unterrichten und dadurch auf das Mangelhafte seiner Anordnungen und die Mittel, sie zu verbessern, aufmerksam zu machen, welches das schönste Recht der Polizeibeamten ist und wodurch wichtiger Nutzen gestiftet werden kann.

Im Gegentheil hat sie alle Kleinigkeiten, alles Einmischen in Familienverhältnisse, alle einseitigen und mangelhaften Darstellungen sorgfältig zu vermeiden und alles an sie (sic) Gebrechende in dieser Hinsicht genau zu prüfen, indem dadurch manchem falschen Begriff genähert werden kann, welches grosse Folgen hat.

Sie hat daher alle Beamten zu prüfen und nur besonders Geschickte anzustellen; als Vertraute blos Leute von geprüfter Rechtschaffenheit und von Kopf zu verwenden, auf deren Angaben man sich verlassen kann.

Schnelle und wachsame Polizei, sowohl um Laster schnell zu bestrafen, als auch um Missbräuche abzustellen und mangelhafte Anordnungen zu verbessern, macht der Staatsverwaltung Ehre, hindert viel Uebel und bewirkt viel Gutes, dadurch wird die so sehr verrufene Polizei in Zukunft geliebt und gefürchtet werden und dem Staate wesentlichen Nutzen schaffen.

Wenn man sieht, was in Ungarn und Siebenbürgen, wo gegen alle Ordnung gar keine Polizei existirt, sich Alles, selbst in den Hauptstädten, erlaubt wird, was daselbst ungescheut geschieht, so zeigt sich, wenn man die deutschen Provinzen damit vergleicht, der Nutzen der Polizei auffallend. Ihre Einführung ist daher in diesen Ländern unumgänglich nothwendig und nebst Bestimmung der obigen Grundsätze, nach welcher sie handeln soll, das Einzige, was in diesem Zweige für den Augenblick zu thun ist.

Dieses sind nun jene Verbesserungsideen, welche sich mir in der Eile bei Gelegenheit des geschlossenen Friedens aufdrangen; sie sind nur skizzirt, ihre Auseinandersetznng aber ist mit Mnsse und mit Zuratheziehung verständiger Männer leicht thunlich, sowie ihre Anwendung zum Wohle der Monarchie sich durch ein gut organisirtes Centrum bald bewerkstelligen lässt.

Gott, der uns nun den Frieden zum Wohle der Menschheit gab, lasse der Staatsverwaltnng nur Musse, diese so nöthigen Reformen bald vornehmen zu können, dann wird gewiss der Staat, ohngeachtet nach so grossen nnd empfindlichen Aufopferungen, sich bald erholen und zu einem Wohlstande gelangen, der seiner neuen Lage angemessen sein wird. Dann möge lange der Genius des Friedens mit allen seinen Segnungen über Oesterreichs Gefilden schweben und nie mehr Minister kommen, welche voll des Leichtsinns durch äusseren Schein der Kraft geblendet, durch unkundige Leiter der Finanzen getäuscht, ohne Noth einen so zu Grunde richtenden Krieg über diese Monarchie herbeiführen nnd sie so mehr an den Abgrund bringen, sondern immer solche das Ruder der auswärtigen Angelegenheiten führen, welche friedlich gesinnt, dem mächtigen Ueberwinder mit Klugheit nachgeben nnd dadurch den Staat bis auf jene Epoche erhalten, wo er einst in späten Jahren vielleicht wieder zn seiner vorigen Macht und Ansehen gelangen kann.

Möge aber auch diese Darstellung nicht umsonst geschrieben sein; möge Oesterreich nicht bei hergestelltem Frieden wie bisher seine Hände in den Schooss sinken lassen und Alles dem Zufalle, wie es leider nach dem Pressburger Frieden geschah, überlassen; schnell muss es die wenigen talentvollen Männer der Monarchie sammeln, mit ihnen ohne alle Rücksicht die wichtigsten Stellen besetzen und dann vereint zu der allgemeinen Regeneration schreiten.

Nur so, nur mit Energie, nicht durch halbe Massregeln und blos mit Hilfe talentvoller Männer lässt sich schnell der verlorene Wohlstand der Monarchie wiedergeben, welche sich sonst, wenn nach dem bisherigen Schlendrian fortgefahren wird, selbst nach und nach auflösen und die Beute des schwächsten Feindes werden muss.

AUFENTHALT

DER

ERZHERZOGE JOHANN UND LUDWIG

IN ENGLAND

(1815 UND 1816).

NACH UNGEDRUCKTEN QUELLEN

VON

EDUARD WERTHEIMER.

Digitized by Google

Einleitung.

Fast unmittelbar nach der Rückkehr der Erzherzoge Johann und Ludwig aus England, gelangten Mittheilungen aus ihren Aufzeichnungen in die Oeffentlichkeit. Nach dem Tagebuch Johanns veröffentlichte 1816 Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid Auszüge aus demselben in Hormayr's Archiv.[1] Im folgenden Jahre erschienen dann zwei Aufsätze über die Reise der Erzherzoge in der ‚Bibliothèque universelle'[2] und im ‚Stuttgarter Morgenblatt'[3] mit Zugrundelegung des Tagebuches des Erzherzogs Ludwig.

All diese drei Artikel berichten nur vom Besuche der kaiserlichen Prinzen in den Fabriken Englands. Ihre politische Mission, die Berührung mit dem Hofe, den Ministern, der Gesellschaft und ihr Aufenthalt in London blieben jedoch unberücksichtigt. Bisher unbekannte Quellen setzten mich in die Lage, diese Dinge eingehender zu behandeln. Diese neuen Quellen sind theils dem Privatarchive Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer, theils dem k. u. k. Staatsarchive in Wien entnommen. Für die Benützung dieser Sammlungen habe ich meinen Dank hier an dieser Stelle Sr. k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer, sowie Sr. Excellenz Herrn Geheimrath Alfred Ritter von Arneth abzustatten. Bereitwilligste Förderung fand ich auch für diese Studien bei den Herren Hofsecretär Dr. Basilio Giannelia,

[1] Hormayr's Archiv für Geographie, Historie etc. 1816: ‚Ein Blick auf der Erzherzoge Johann und Ludwig Reisen durch England' von Hugo Altgrafen zu Salm-Reifferscheid.

[2] Bibliothèque universelle, 1817—1819: Journal inédit d'un voyage en Angleterre en 1815 et 1816.

[3] Jahrgang 1817—1819.

Sectionsrath Anton Felgel und Dr. Hans Schlitter. Der Anhang enthält zwei Actenstücke, eines von Erzherzog Johann, das andere von Erzherzog Ludwig herrührend.

Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816).

Nur wenige Mitglieder des habsburgischen Hauses haben das Inselreich besucht. In den Jahren 1559—1568 war lange Zeit die Rede davon, dass Erzherzog Carl, den die damalige spanisch-habsburgische Politik zum Gemahl der Königin Elisabeth bestimmte, sich an den englischen Hof begeben sollte.[1] Da aber die Heiratsverhandlungen zu keinem Resultate führten, unterblieb die Reise. Später, während des spanischen Erbfolgekrieges, fand sich jedoch ein anderer Carl, der nachmalige Kaiser Karl VI., in Schloss Windsor ein, um auf seiner Königsfahrt nach Madrid seine Beschützerin und Bundesgenossin Königin Anna zu begrüssen.[2] Fast ein Jahrhundert verging, ehe wieder ein Erzherzog den Entschluss fasste, nach England zu reisen. Dies war Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, der 1786 mit seiner Gemahlin aus England zurückkehrte und so entzückt von Allem sprach, was er dort gesehen, dass er Josef II. — nach dessen eigenem Ausdrucke — den Mund wässerig machte, auch diesen ihm noch unbekannten Theil Europas aufzusuchen.[3] Erst nach den gewaltigen Umwälzungen, die die Welt von 1789—1815 erschütterten, betraten wieder zwei Erzherzoge — Johann und Ludwig — englischen Boden. Schon im December 1813, angesichts der friedlichen Gestaltung der europäischen Lage, hatte Johann den Plan gefasst, gemeinsam mit seinen Brüdern Rainer und Ludwig neben einigen anderen grösseren Staaten, wie die Türkei, Italien, Schweiz, Frankreich, Holland, Norddeutschland, auch England näher kennen zu lernen.[4] Allein in Folge der mächtigen Ereignisse von 1814 musste diese Absicht unterbleiben, ihre Ausführung

[1] Wertheimer, Heiratsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Carl von Oesterreich, Historische Zeitschrift XL.

[2] Landau, Kaiser Karl VI.

[3] Arneth, Briefwechsel Josef II. und Leopold II., II. Bd., S. 39.

[4] Krones, Tirol und Erzherzog Johann, S. 228.

konnte erst im folgenden Jahre erfolgen. Und während die Reise der Erzherzoge, falls sie 1813 zu Stande gekommen wäre, einen durchaus privaten Charakter gehabt hätte, so erlangte sie jetzt durch die ihr zugedachte Mission hervorragend politische Bedeutung. Vor aller Welt sollte durch sie das innige Einverständniss zwischen Oesterreich und England bekundet werden. Die guten Beziehungen, die seit Kurzem angebahnt wurden, sollten damit öffentlichen Ausdruck erhalten, und deshalb ist es nöthig, uns hier die Verhältnisse zu vergegenwärtigen, wie sie bis dahin zwischen der Wiener und der britischen Regierung bestanden.

Noch vor dem endgiltigen Sturze Napoleons war es Oesterreichs eifrigstes Bemühen, sich die aufrichtige Freundschaft und Unterstützung Englands zu sichern. Als der englische Premier Lord Castlereagh im März 1815 zur Eröffnung des Parlamentes von Wien, wo er während des Congresses weilte, nach seiner Heimat zurückreisen musste, sagte ihm der Kaiser in der Abschiedsaudienz, er wünsche nichts sehnlicher als ein festes Zusammengehen mit England, von dem auch Frankreich nicht ausgeschlossen sein sollte.[1] Die Spitze dieser Allianz wollte Metternich gegen Russland richten, von dessen aggressiver Politik er das Aergste befürchtete. Allein in England erfreute sich damals Oesterreich keines besonderen Ansehens. Dort schwärmte im Gegentheile Alles für Alexander I. von Russland, den man merkwürdiger Weise, obwohl dies im Widerspruch mit seinen wahren Tendenzen stand,[2] für den Wiederhersteller der Bourbonen auf dem französischen Throne hielt[3] — ein Wunsch, den vom Prinz-Regenten angefangen die Engländer aufs Nachdrücklichste zu fördern trachteten.[4] Und da man — wieder im Gegensatz zur Wahrheit — in Kaiser Franz den geschworenen Feind der Bourbonen vermuthete,[5] richtete sich der allgemeine Unwille gegen dessen Regierung.[6] Kurze Zeit nach dem Sturze Napoleons schien plötzlich von Seite des Prinz-Regenten, der Oesterreich bisher gar nicht besonders gut gesinnt war, eine

[1] Vortrag Metternich's, 12. Februar 1815. Wiener Staatsarchiv.
[2] Metternich an Merveldt, 21. April 1815. Wiener Staatsarchiv.
[3] Merveldt an Metternich, 22. April 1814. Wiener Staatsarchiv.
[4] Ibid.
[5] Ibid. 25. März 1814.
[6] Ibid.

Aenderung zu Gunsten des Wiener Hofes einzutreten. Eines Tages drückte er beim Diner dem österreichischen Botschafter Grafen Merveldt sein Verlangen aus, den Kaiser Franz, der damals noch in Paris weilte, in London zu sehen. Er wäre entzückt, sagte er zum Grafen, Franz beweisen zu können, dass er Kaiser in England sei, da er sich noch immer — anspielend auf seine hannoveranische Stellung — als ein ihm ergebener Kurfürst betrachte, der kein eifrigeres Verlangen kenne, als ihm zu dienen. In überschwänglicher Weise schilderte er dann die Details des Empfanges, wie er eine Flotte nach Dover schicken, an der Spitze von 30.000 Mann Franz entgegenziehen und hernach zu Wagen dem Kaiser vorauseilen wolle, um ihm einen glänzenden Einzug in London zu bereiten. Gleich dem Prinz-Regenten bezeichneten auch dessen Minister die Reise des Kaisers nach England als eine England erwiesene Gunstbezeugung.[1] Allein man würde sich täuschen, wollte man diese veränderte Sprache der massgebenden Persönlichkeiten auf wahre Gefühle der Freundschaft für Oesterreich zurückführen. Nur egoistische Motive liessen den Prinz-Regenten und die englischen Minister so dringend die Anwesenheit des Kaisers Franz wünschen. Indem nämlich damals die Souveräne von Russland und Preussen in London erwartet wurden, wollte man Franz bestimmen, gleichzeitig mit denselben in der englischen Hauptstadt einzutreffen. Die Versammlung der mächtigsten Herrscher des Continentes sollte gleichsam eine Huldigung für England bedeuten, dem dessen Einwohner die Rettung Europas vom Joche Napoleons zuschrieben; aber es sollte dadurch auch auf den Prinz-Regenten und dessen Minister ein Glorienschein fallen, was für diese bei der gegen sie bestehenden heftigen Opposition der Whigs von äusserster Bedeutung war.[2] Widerrief Merveldt schon aus diesem Grunde, um seinen Herrn nicht als Aushängeschild für eigennützige Zwecke missbrauchen zu lassen, das Erscheinen des Kaisers in London, so empfahl er noch aus einer anderen Ursache die Ablehnung der Einladung. Er befürchtete, dass das englische Publicum, das zu Alexander wie zum Heros des Krieges aufblicke, den Kaiser nicht mit den gleichen Auszeichnungen wie den Czaren empfangen

[1] Merveldt, 29. April 1814. Wiener Staatsarchiv.
[2] Ibid.

könnte[1] — was unter allen Verhältnissen eine Niederlage Oesterreichs bedeutet hätte.

Waren es die Vorstellungen Merveldt's oder war es wirklich, wie angegeben wurde, die Nothwendigkeit der Anwesenheit des Kaisers in seinen neuen italienischen Staaten, was von Seiten des Wiener Hofes zu einer abschlägigen Antwort führte? Damit aber kam Merveldt gegenüber dem Prinz-Regenten, der ganz und gar von dem Gedanken erfüllt war, Franz bei sich als Gast zu sehen, in eine sehr heikle Situation. Die Angabe, dass der Kaiser sich in Italien aufhalten müsse, hielt er nicht für stichhältig genug, um seine Einladung abzulehnen. Ebenso wenig befriedigte ihn die Bemerkung des Gesandten, dass sein Herr, gewohnt, täglich 8—9 Stunden zu arbeiten, um alle Angelegenheiten pünktlich zu erledigen, unmöglich übers Meer verreisen könne. Dem könne abgeholfen werden, erwiderte der Prinz-Regent voll Lebhaftigkeit. Sowohl in Dover als in Calais wollte er Tag für Tag für den Dienst des Kaisers ein Paquetboot bereit halten. Kniefällig — setzte er hinzu — bitte er noehmals den Kaiser, seinen Wunsch ja zu erfüllen. Und um seinen Worten den beabsichtigten Eindruck zu sichern, stellte er die Reise als das einzige Mittel hin, wodureh der stets stärker anwachsende Einfluss Russlands auf die Engländer paralysirt werden könnte. Alle Welt sollte auf diese Weise von der zwischen Wien und London bestehenden Harmonie überzeugt werden und Europa erfahren, dass es seine Befreiung nur allein Oesterreich verdanke.[2] Allein wie beredt auch der Prinz-Regent sein mochte, eine wie verlockende Sprache er auch zu gebrauchen verstand, die Entschliessung des Kaisers erfuhr dadurch doch keine Abänderung. Nur um ihm einigermassen zu willfahren und England zu zeigen, dass es auf dem Continente keinen nützlicheren und loyaleren Verbündeten als Oesterreich besitze, wurde Erzherzog Johann bestimmt, als Stellvertreter seines kaiserlichen Bruders nach London zu reisen.[3]

Erzherzog Johann war um diese Zeit kein Neuling mehr auf dem Gebiete öffentlicher Angelegenheiten. Seit den Schlachten von Hohenlinden (1801) und Wagram (1809) gehörte sein

[1] Merveldt, 29. April 1814. Wiener Staatsarchiv.

[2] Merveldt, 17. Mai 1814. Wiener Staatsarchiv.

[3] Instruction für Fürst Esterházy, Paris, 17. October 1815. Esterházy war der Nachfolger des am 5. Juli 1815 plötzlich verstorbenen Merveldt.

Name der Geschichte an — freilich nicht als ein vom Erfolge ruhmgekrönter Feldherr. Dafür aber galt er den Zeitgenossen als der Vertreter einer idealen Richtung, als ein Mann, der für die Bedürfnisse der Völker ein aufrichtig empfindendes Herz besitze. In Wien selbst stand er seit den Vorbereitungen für den grossen Befreiungskrieg im Verdachte, dass er sich zum ‚Könige der Gebirge', d. i. Tirols, machen wollte,[1] weshalb man ihn fern von den Geschäften und insbesondere von diesem Lande zu halten suchte. In Wahrheit dachte er nicht an derartige usurpatorische Projecte, sondern war ausschliesslich von dem Gedanken erfüllt, von Tirol aus mitzuwirken zur Befreiung von der Napoleonischen Herrschaft.[2] Aufs Tiefste kränkte es ihn, dass er durch ‚Menschen, die nicht im Stande sind, zu begreifen, wie man für die Freiheit Alles wagen und doch nichts für sich suchen kann',[3] beim Kaiser angeschwärzt, zur Unthätigkeit in einem der denkwürdigsten Momente geschichtlichen Lebens verurtheilt war. Gerne hätte er 1813 die Belagerung von Mainz in seiner Eigenschaft als Geniedirector geleitet.[4] Zu seinem Schmerze wurde sein Anerbieten abgelehnt,[5] und er durfte nicht theilnehmen an dem Kampfe gegen den von ihm so sehr gehassten Corsen. Erst die Flucht desselben aus Elba brachte ihn in eine günstigere Stellung, die seinem unterdrückten Thatendrange einen grösseren Wirkungskreis eröffnete. Jetzt ward er zum ‚Geniedirector der deutschen Armee' unter Schwarzenberg's Oberbefehl ernannt. Vorerst aber sollte er als kaiserlicher ‚Huldigungscommissär' die Huldigung des neuen lombardo-venetianischen Königreiches entgegennehmen. ‚Wenn Ew. Majestät' — schrieb er nach seiner Ankunft in Italien von Padua aus über Venetien an den Kaiser — ‚dies schöne Land und die herrliche Stadt sehen würden, so fiele Ihnen gewiss die Bemerkung auf, dass Frankreich sein System keine drei Jahre mehr auf die Art hätte aushalten können. — — Ueberall treffen Ew. Majestät Denkmäler und

[1] Krones, Tirol und Erzherzog Johann, S. 40.

[2] Ibid. [3] Ibid.

[4] Johann an Franz, Wien, 7. November 1813. Wiener Staatsarchiv. ‚Es ist mein Handwerk, worauf ich mich vorzüglich verlegte, und glaube darinnen durch Eifer, Thätigkeit und geringe Kenntnisse Einiges beitragen zu können.'

[5] Id. ad eundem, Wien, 3. December 1813. Wiener Staatsarchiv.

Spuren des französischen Vandalismus, dessen Geldgier nicht einmal die Erinnerungen aller Zeiten schonte; so ist der Marcusplatz durch ein ungeschicktes Gebäude verdorben, so ganze Strecken von Häusern niedergerissen, um Gärten und Exercirplätze zu bilden, auf Entschädigung der Besitzer wurde wenig gedacht.'[1] Von Italien aus reiste er, nach Entgegennahme der feierlichen Huldigung, nach Südwest-Deutschland, dem Orte seiner militärischen Thätigkeit. Ende August gelang es ihm, die Grenzfestung Hüningen einzunehmen, und in Basel, wo man ihn ob dieser That als Wohlthäter begrüsste, erhielt er von seinem Bruder Ludwig die Nachricht, dass ihm der Kaiser gestatte, nach Paris zu kommen,[2] wo sich ja damals die alliirten Fürsten aufhielten. Kaum in Paris angelangt — 15. September — ‚lief er, so viel er nur konnte', die Sehenswürdigkeiten dieser Stadt zu sehen, die ihm wie ein ‚wahres Sodom Europas' vorkam, und nach der Stille und den reinen Sitten, die er in Basel gefunden, erschienen ihm die raffinirte Verderbtheit und der Lärm in der französischen Capitale wie unerträgliche Dinge.[3] Hier erfuhr er denn auch, dass er bestimmt sei, als Stellvertreter des Kaisers nach London zu reisen, und es ihm gestattet sei, bis Ende April in England zu verbleiben, um alle Sehenswürdigkeiten daselbst zu studiren. ‚Ich bin ausserordentlich geschmeichelt von diesem Vertrauen' — schreibt er am 23. September — ‚und werde bemüht sein, davon zu profitiren, um Alles zu sehen und so viel als möglich zu lernen.'[4] Mit ihm sollte zugleich sein jüngerer Bruder Ludwig reisen, der später unter Kaiser Ferdinand in inneren Angelegenheiten Oesterreichs eine so hervorragende Rolle spielte. Zum ersten Male begegnen wir ihm während des Feldzuges von 1809, in dem er von Napoleon geschlagen wurde. Erzherzog Ludwig gehört unter die Persönlichkeiten Altösterreichs, deren Wesen

---

[1] Johann an Kaiser Franz, Padua, 10. Mai 1815. Wiener Staatsarchiv.

[2] Johann an den Kaiser, Basel, 10. September 1815. Wiener Staatsarchiv.

[3] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit. (Unter dieser Bezeichnung werde ich noch öfter von Johann Briefe zu citiren haben, die mir von privater Seite zur Verfügung gestellt wurden.) Paris, 23. September 1815. Après la tranquillité de Basle et les mœurs pures de cette bonne ville, la dépravation raffinée et le tapage de Paris sont insupportables.

[4] Ibid.

noch nicht zur Genüge gekannt ist. Seine Anfzeichnungen über England lassen ihn als einen strebsamen, geistig sehr begabten Mann erscheinen, der die Fähigkeit besitzt, richtig zu sehen und seine Gedanken in prägnanter Ausdrucksweise zur Anschauung zu bringen.

Nachdem die beiden Brüder ihre Vorbereitungen zur Abreise getroffen und Metternich sie über die Art und Weise ihres Benehmens, sowie über die Verhältnisse in England näher informirt hatte, setzten sie sich in Bewegung, um Paris so schnell als möglich den Rücken zu kehren.[1]

Inzwischen erwartete der Prinz-Regent voll Ungeduld die Nachricht ihrer Ankunft. Jeden Tag liess er nachfragen, ob sie denn noch nicht angekommen wären.[2] Zu ihrem Empfange machte er, wie der österreichische Botschaftssecretär Neumann berichtet, höllische Ausgaben.[3] Das Haus, in dem sie wohnen sollten, liess er vollkommen herrichten und mit neuen Möbeln versehen.[4] Am 20. October um 3 Uhr Nachmittags trafen die Erzherzoge endlich in Boulogne ein, wo sie durch stürmisches Wetter bis zum 22. zurückgehalten wurden. Erst an diesem Tage um 10 Uhr Vormittags konnten sie bei herrlichem Wetter die englische Yacht besteigen, ‚meinestheils' — wie Johann an den Kaiser schreibt — ‚sehr froh, ein Land zu verlassen, wo ich nichts als Elend, Verderbtheit, Leichtsinn gefunden, welches gar keine Naturschönheiten mir zeigte und blos in Paris manches Merkwürdige darbot'.[5] Nach fünfstündiger Ueberfahrt gelangten sie nach Dover, wo sie Alles anmuthete, als befänden sie sich in einer neuen Welt.[6] Diese Empfindung steigerte sich nur, als sie über Canterbury, Rochester nach London fuhren. ‚Ich kann' — so äussert sich Johann zum Kaiser — ‚Ew. Majestät nicht den Eindruck beschreiben, welchen mir diese Reise machte; ein Land von gleich schlechtem Kreideboden wie Frankreich, prächtig bebauet, die schönsten Fluren, Gärten, Wälder, Obstbäume, herrliche Heerden von Mastschafen, besonders schöne

---

[1] Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 29. October 1815.
[2] Neumann, chargé d'affaires, 13. October 1815. Wiener Staatsarchiv.
[3] Id. 11. October 1815. Wiener Staatsarchiv.
[4] Ibid.
[5] Johann an Franz, London, 25. October 1815. Wiener Staatsarchiv.
[6] Ibid.

Pferde vom schwersten Schlage (von den Fremden bisher so wenig beachtet), das Land voll Städte, Dörfer, Landhäuser, überall Gärten, die Häuser von Ziegeln ohne Anwurf, hoch und schmal, von den sonderbarsten Gestalten, aber von einer Reinlichkeit über alle Begriffe, die innere Einrichtung altmodisch, aber solid, zweckmässig, schön, die Landstrasse vortrefflich, die Postbedienung ebenfalls, die Diligencen, Kutschen so schnell fahrend wie die übrigen mit den schönsten Pferden und Wagen, in den Städten und Dörfern schöne Boutiquen, Alles enthaltend; vor Allem aber die Menschen, viele und ruhig in ihren Aoussorungen, treuherzig und deutsch, keinen Zerrissenen noch Bettler, Alles gut gekleidet, die Frauen, so wie man sie in Paris sah, meist von gesundem schönen Wuchse und Bildung, in ihrem Aeusseren der Bauer vom Bürger, dieser vom Edelmanne schwer zu unterscheiden.'[1]

Nach ihrer Ankunft wurden sie in dem für sie prächtig eingerichteten St. Albans-House untergebracht, wo sie als Gäste der Nation bewirthet wurden, was Johann nicht glaubte ablehnen zu dürfen, indem sich sonst die Engländer beleidigt fühlen würden, ‚da für diese Leute' — wie er hinzufügt — ‚so etwas eine Kleinigkeit ist'.[2] Wie entzückt auch fürs Erste die Erzherzoge von London waren, so gefiel ihnen doch nicht die dortige Art zu leben. Man stand ihnen zu spät auf und speiste demgemäss zu Stunden, die ihnen ungewohnt waren. Unbequem war es ihnen ferner, dass man zum Diner um 7 Uhr Abends stets in grosser Toilette — nach damaliger Mode in Schuhen nnd Strümpfen — erscheinen musste. Küche und Getränk behagten ihnen, doch nicht die Suppen, die, übermässig gewürzt, fast den Gaumen verbrannten.[3]

Den Geboten der Hofetiquette gemäss wurde der Prinz-Regent sofort von der Ankunft der Erzherzoge benachrichtigt. Diese Aufgabe übernahm der neue Botschafter Fürst Paul Esterházy. Nach dem im Juli 1815 plötzlich erfolgten Tode des bisherigen Vertreters des Wiener Hofes, des Grafen Merveldt, hatte der Prinz-Regent den Wunsch ausgedrückt, dass

---

[1] Johann an Franz, London, 25. October 1815. Wiener Staatsarchiv.

[2] Id. ad eundem, London, 4. November 1815. Wiener Staatsarchiv.

[3] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 29. October 1815.

Fürst Paul Esterházy zu dessen Nachfolger ernannt werde.[1] Dies Verlangen und der Umstand, dass Esterházy durch seine Frau[2] in verwandtschaftlichen Beziehungen zum englischen Hofe stand, veranlassten Metternich, die Wahl des Prinz-Regenten sofort gutzuheissen.[3] Fast gleichzeitig mit den Brüdern des Kaisers hatte auch Esterházy seinen Einzug in der englischen Hauptstadt gehalten. In der feierlichen Audienz, die ihnen hierauf der Prinz-Regent bewilligte, empfing er sie in österreichischer Marschallsuniform mit dem jüngst erhaltenen Toisonorden. Johann überreichte den Brief des Kaisers, worauf sie für Abends zum Diner geladen wurden. Während desselben sprach der englische Regent nur von seiner Neigung für Oesterreich. ‚Ew. Majestät' — schrieb Erzherzog Johann an den Kaiser, unmittelbar nach dem Diner, das von 7—½12 Uhr gedauert hatte — ‚haben keinen treueren Freund, keinen Dankbareren als den Prinz-Regenten; er lebt und webt für Oesterreich. Russland hat es bei ihm, der Nation und dem Volke verdorben; Preussen erkennt er die gefährliche Tendenz, wo der König der Zügel der Regierung nicht mehr mächtig ist, Frankreich hasst er, sowie seine Nation. Er, sowie die Herren, mit welchen ich sprach, sehen eine Spannung zwischen Oesterreich und England als einen solchen Unsinn an, dass sie es nicht für möglich halten, feste, treue Freundschaft als nothwendig, wohlthätig und allein beider Interessen entsprechend.'[4]

Was hatte sich denn ereignet, dass jetzt derselbe Prinz-Regent, der noch vor einem Jahre ein glühender Verehrer Alexanders und Feind des Wiener Hofes gewesen, nun plötzlich sich als eifrigsten Anhänger des von ihm früher gehassten Oesterreich entpuppte? Russland hatte ihn persönlich beleidigt und dadurch einen Umschwung seiner politischen Gesinnungen bewirkt.[5] Er hatte es scheinbar leicht hingenommen, dass die

[1] Vortrag Metternich's, Paris, 29. August 1815. Wiener Staatsarchiv.

[2] Maria Theresia, Tochter des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis.

[3] Vortrag Metternich's, Paris, 29. August 1815. Wiener Staatsarchiv.

[4] Erzherzog Johann an Franz, London, 25. October 1815. Wiener Staatsarchiv.

[5] Id. ad eundem, London, 20. Februar 1816. Wiener Staatsarchiv. . . . ‚Der Aufenthalt des Kaisers (Alexander) und der Grossfürstin (Catharina) haben Oesterreich sehr genützet.'

Schwester Alexanders, Grossfürstin Catharina, bei der er für seinen Bruder, den Herzog von Clarence, warb, ihm einen Korb gab.[1] Schon nicht so leicht verwand er es, dass der Czar während seiner Anwesenheit in London Beziehungen zur Opposition des Parlaments unterhielt.[2] Mit tiefem Hasse erfüllte es ihn jedoch, dass — wie man behauptete — Alexander beigetragen haben sollte, einen seiner Lieblingswünsche zu Falle zu bringen.[3] Der Prinz-Regent hatte nämlich seine Tochter, die Prinzessin Charlotte von Wales überredet, sich mit dem Erbprinzen der Niederlande zu verloben. Plötzlich erklärte sie jedoch, diesen nur unter der Bedingung zu heirathen, wenn das Parlament ihr ständigen Aufenthalt im Lande garantire. Aber gerade dies verstiess wider die Intentionen des Prinz-Regenten, der seine ungemein beliebte Tochter aus England entfernt wünschte, weil er von ihr Vergeltung für sein eigenes schuldvolles Benehmen gegen seinen jetzt von Wahnsinn befallenen Vater Georg III. besorgte.[4] Man kann sich daher leicht vorstellen, wie sehr es ihn empören musste, als er erfuhr, dass hinter all den Intriguen, die ihm so viel Kummer bereiteten, niemand Anderer als Alexander stecke. Gleich der Einladung, die der Prinz-Regent im April 1814 an Franz ergehen liess, entsprang also auch jetzt seine begeisterte Hingabe an Oesterreich, ausschliesslich dem egoistischen Gefühle, sich durch Bevorzugung des Wiener Hofes an dem Czaren zu rächen, der ihn so tief verletzt hatte. Diese Erbitterung gegen Alexander I. theilten aber die englischen Minister nicht mit ihrem Herrn. Bei den sehr heiklen und schwierigen Verhandlungen, die um diese Zeit in Paris von Seite Oesterreichs mit Preussen und Baiern wegen der Abtretung von Salzburg und Mainz stattfanden, erfreute sich zwar Metternich der kräftigsten Unterstützung des englischen Vertreters.[5] In der Stellung Russland gegenüber verharrte jedoch der englische Premier Lord Castlereagh in seiner Verblendung für den Czaren. Auch jetzt noch,

[1] Merveldt, London, 5. Mai 1814. Wiener Staatsarchiv.

[2] Esterházy, London, 1. Jänner 1816. Wiener Staatsarchiv.

[3] Ibid. — Reise Erzherzog Ludwigs in England 1816. (Erzherzog Rainersches Archiv.)

[4] Nach Berichten Merveldt's aus dem Jahre 1814. Wiener Staatsarchiv.

[5] Ich behalte mir vor, bei nächster Gelegenheit diese Dinge ausführlicher darzustellen.

nach der auf dem Wiener Congresse bekundeten Absicht der Wiederherstellung eines Königreiches Polen unter russischem Scepter, hielt der englische Lord das Vorgehen Alexanders nicht für besonders gefährlich.[1] Dagegen aber bedauerte Metternich aufs Tiefste, dass Castlereagh den russischen Kaiser so wenig durchblicke.[2] Denn gerne hätte er sich der Mithilfe Englands gegen die ehrgeizigen Pläne des Czaren versichert, der unter dem Scheine des Liberalismus sich in aller Herren Länder einen mächtigen Anhang zu verschaffen trachtete.[3]

Unter diesen Umständen bedeutete immerhin die enthusiastische Verehrung des Prinz-Regenten für Oesterreich einen Fortschritt in der Besserung der Lage. Man war daher sehr angenehm davon berührt, dass die Reise der Erzherzoge einen vortrefflichen Eindruck in England hervorrief.[4] Durfte man nicht hoffen, dass ihre Anwesenheit wesentlich dazu beitragen werde, den Engländern günstigere Begriffe von einem Lande beizubringen, von dem sie gar keine Kenntniss hatten und welches die Gegner desselben geflissentlich in falschem Lichte zu zeigen bestrebt waren? Berührt es doch ganz eigenthümlich, zu vernehmen, dass die vornehmen Herren meinten, die Erzherzoge seien nur gekommen, ‚um zu essen und zu trinken',[5] und ihre Verwunderung nicht unterdrücken konnten, als diese sich alle Gelage mit der ausdrücklichen Erklärung verbaten, nur allein das Land und dessen Einrichtungen studiren zu wollen.[6] Damit erzielten sie die beste Wirkung. Die Engländer, auf Derartiges nicht vorbereitet und anfangs ziemlich

---

[1] Metternich an Esterházy, 29. Juli 1816. P. S. à la dépêche secrète. Wiener Staatsarchiv. „. . . de voir ce ministre sortir de l'espèce d'engonement dans lequel l'ont placé plusieurs démarches directes que l'empereur Alexandre a faites vis-à-vis de lui pour s'emparer de son esprit.

[2] Id. ad eundem, 30. August 1816. Dépêche réservée. Wiener Staatsarchiv.

[3] Vortrag Metternich's, 22. Februar 1816. Wiener Stadtarchiv. ‚Welches die Absichten des russischen Kaisers sein mögen, so geht er nicht den geraden Gang des Friedens, und wir dürfen keine Gelegenheit versäumen, um ihn zu beobachten.'

[4] Vortrag Metternich's 2. November 1815. Wiener Staatsarchiv. Er bemerkt da über ein an ihn gerichtetes Schreiben Johanns aus London: ‚Es bestätigt den vortrefflichen Eindruck, welchen die Reise dieser Prinzen in England erzeugte.'

[5] Johann an Franz, London, 4. November 1815. Wiener Staatsarchiv.

[6] Ibid.

zurückhaltend, waren über solche Absicht der Erzherzoge sehr erfreut. Nun suchte man ihnen durch Mittheilungen und Empfehlungen an die Hand zu gehen. Zu jener Zeit war es nicht so leicht wie heute, die Einrichtungen eines Landes kennen zu lernen. Noch fehlte es an einem für ganz England giltigen Reisehandbuche; man war daher genöthigt, falls man das Reich besuchen wollte, sich selbst ein solches anzulegen. Dies mussten die Erzherzoge auch jetzt selbst thun. Auf Grundlage der Daten, die ihnen von allen Seiten geliefert wurden, arbeiteten Johann und Ludwig ihren Plan aus. Sehr behilflich war ihnen hiebei ein Deutscher, der seit Langem in London ansässige Kunsthändler Ackermann. Ausdrücklich anerkennen sie, wie viel sie ihm zu danken haben.[1]

Von der Gesandtschaft, die eigentlich in erster Reihe berufen gewesen wäre, den Prinzen die Wege zu ebnen, war, da sie sich in totaler Unkenntniss der englischen Zustände befand, nichts zu erfahren. Sagt doch Erzherzog Ludwig selbst, dass die österreichische Botschaft von London gar nichts wusste und Birmingham und Manchester nur dem Namen nach kannte.[2]

Nachdem die Erzherzoge sich auf diese Weise zu ihrem Unternehmen vorbereitet, blieben sie nur wenige Tage in London. Sie eilten in das Innere des Reiches, um sich vorher mit den in den Provinzen herrschenden Verhältnissen vertraut zu machen. Wie es Metternich empfohlen,[3] wurde jetzt der ihnen vom Prinz-Regenten zur Verfügung gestellte Hofstaat aufgelöst, und nur von wenigen Leuten begleitet, brachen sie nach dem Norden Englands und dem südlichen Schottland auf.[4]

Um den Eindruck zu ermessen, den diese Reise auf die Erzherzoge machte, muss man bedenken, dass zu jener Zeit England ein dem Continente noch ziemlich unbekanntes Land war. Auch besuchten Johann und Ludwig dies Reich in einer Periode, wo die englischen Verhältnisse sich in einem Zustande der Umgestaltung befanden, das Alte noch nicht beseitigt und das Neue erst in den Anfangsstadien der Entwicklung begriffen war.[5] Ihre Mittheilungen sind daher von besonderem Reize

[1] Reise Erzherzog Ludwigs in England 1816.

[2] Ebendaselbst.

[3] Vortrag Metternich's, Paris, 17. October 1815. Wiener Staatsarchiv.

[4] Johann an Franz, 4. November 1815. Wiener Staatsarchiv.

[5] Pauli, Geschichte Englands, I. Bd., 10. Capitel.

und auch für die englische Culturgeschichte von Werth. Lohnt es sich doch, zu hören, wie continentale Reisende von so hervorragender Stellung wie die Erzherzoge über das England Georgs IV. urtheilten.

Am 4. November 1815 verliessen sie London, machten in Beachwood Station im Hause des Ritters Seabrigth, der ihnen als das wahre Prototyp eines englischen Edelmannes erschien und sie durch seine Kenntnisse und Bildung überraschte. Nicht wenig staunten sie, dass die ältere Tochter desselben sich dem Studium der Chemie widmete, während die jüngere dichtete. Ueberhaupt mussten sie bald die Erfahrung machen, dass die englischen Frauen oft unterrichteter als die Männer seien. Die vornehmste Quelle dieser Bildung fanden sie — und nicht mit Unrecht — in den auf allen Schlössern und Häusern der besseren Classen sich befindlichen Bibliotheken, wo die Angehörigen derselben einen grossen Theil ihrer Zeit verbringen.

Nachdem sie Ritter Seabrigth, dieses Muster eines englischen Landedelmannes, besucht, hielten sie sich einige Zeit im Schlosse des Marquis d'Anglesey auf, eines intimen Freundes des Prinz-Regenten. Anglesey ist mehr bekannt als Lord Paget, unter welchem Namen er bei Waterloo die Cavallerie führte und ein Bein verlor. Seitdem konnte er nur auf Krücken einherschreiten. In gewissem Sinne bot diese Haushaltung schon eine Vorstellung von den sittlichen Zuständen, die damals, besonders begünstigt durch den Prinz-Regenten, in manchen aristokratischen Familien herrschten. Der Marquis lebte jetzt mit der ehemaligen Marquise Wellesley, die er entführt und nachher geheiratet hatte, während seine erste Frau, von der er neun Kinder besass, nun die Gattin des Herzogs von Argyle geworden. Hier in dem Hause des Marquis bekamen die Erzherzoge zuerst eine Idee von der Lebensweise der vornehmsten und reichsten Grandseigneurs Englands. Indem dieselben in London sich nur kurze Zeit aufhielten, entfalteten sie alle Pracht in Wohnung, Einrichtung und Küche auf ihren Gütern. Hier wie bei den übrigen Grossen verlief das Diner, bei welchem die Damen nach französischer Mode gekleidet, die Herren im blauen oder schwarzen Frack erschienen, in ganz eigenthümlicher Weise. ‚In grösseren Häusern' — erzählt Erzherzog Ludwig — ‚bestehen die Tafeln aus zwei Gedecken; die Speisen

sind alle auf dem Tische. Etwas Unangenehmes ist es, dass man von den Speisen, die man haben will, begehren muss, da nichts als die Suppe herumgetragen wird; man wendet sich an den, vor welchem die Speise stehet, und schickt durch den Bedienten seinen Teller hin, jener legt nun vor. Ist man zufällig vor ein Lieblingsgericht oder ein grosses Stück Rindfleisch oder Schöpsenkeule zu sitzen gekommen, so hat man vor lauter Begehren und Schneiden und Vorlegen beinahe keine Zeit, selbst etwas zu essen.'[1]

Mit dem freien nnd zwanglosen Tone, der trockenen gutmüthigen Höflichkeit und der Gastfreiheit, der sie hier begegneten, waren die Erzherzoge sehr zufrieden. Auf ihrer weiteren Reise besuchten sie auch Roscoe, den bekannten Verfasser des ‚Lebens Papst Leo X.', dessen Landhaus sechs Meilen von Liverpool an dem Flusse Mersey lag. Sie waren erstaunt, dass er, obwohl nie in Italien gewesen, die Sprache dieses Landes vortrefflich sprach, wie dass in seiner Bibliothek die italienische Literatur vollzählig vertreten war.

Allein die Erzherzoge blickten nicht nur in das Innere der vornehmen Paläste, sondern bemühten sich mit noch viel grösserem Eifer, in die Werkstätten der Industrie und des Handels einzudringen. Mitunter war dies sehr schwierig und erforderte ungemein viel Takt und Vorsicht. Obwohl die Engländer über ihre Einrichtungen sehr viel Bücher veröffentlicht hatten, aus denen man sich zur Genüge über dieselben unterrichten konnte, beobachteten sie dagegen ein auffallend tiefes Stillschweigen über Alles, was auf ihre Industrie Bezug hatte.[2] Mit Argusaugen hütete der Fabrikant die Geheimnisse seiner Manipulation. Wollte man die Fabriken besuchen, so musste man sich die Empfehlung von Kaufleuten verschaffen. Die Befürwortung der Minister konnte bei solchem Vorhaben eher schaden, da die zur Opposition gehörigen Fabrikanten schon

[1] Erzherzog Ludwigs Reise in England.

[2] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 29. December 1815. On ne peut se faire d'idée combien les Anglois ont écrit concernant leur pays, chaque petite ville a son guide, sa description qui sont d'une grande utilité pour le voyageur, pour lui servir de direction dans tout ce qu'il y a de beau et de remarquable, excepté la partie industrielle sur laquelle il règne un profond silence, suite de cette jalousie propre au fabricant.

darum den Eintritt in ihre Häuser verweigerten, um zu zeigen, dass ihnen die Regierung nichts zu befehlen habe.[1] Die Erzherzoge, von Ackermann aufs Beste berathen, waren vorsichtig genug gewesen, sich mit Briefen von englischen Kaufleuten zu versehen, und so öffneten sich zumeist vor ihnen die Pforten der grossen Fabriken, doch leichter in Schottland als in England. Ungewohnt an diese gewaltige Entfaltung von Handel und Industrie, wie sie gerade damals in Grossbritannien blühte, blickten die Erzherzoge voll Bewunderung auf all die Herrlichkeiten, die sich ihren Augen darboten. ‚Rücksichtlich der Industrie, des Handels, der Fabriken' — schreibt Johann von Glasgow aus — ‚gibt es so viel zu sehen, dass man gar nicht weiss, wo man anfangen soll. Die Fortschritte sind so enorm, dass sich die Städte, als eigentliche Herde derselben, jedes Jahr derart vergrössern, dass man sie nicht wieder erkennt; so besitzen z. B. Glasgow, Manchester, Liverpool 80.000—100.000 Einwohner; man thut sehr viel für ihre Verschönerung, noch mehr für die Spitäler, die Erziehung; überall trifft man gute Einrichtungen, und hierin offenbart sich der öffentliche Geist. Alles wird mittelst Subscriptionen erbaut und erhalten.'[2] Hier in England lernen sie aber auch die Mittel kennen, welche Handel und Industrie zu so ungeheurem Aufschwunge verhalfen. Staunend gewahren sie die Anwendung der Dampfkraft auf allen Gebieten des Verkehres. Zum ersten Male sehen sie in Glasgow Dampfschiffe, die sie so gerne auch auf der Donau heimisch machen möchten.[3] Als ganz merkwürdig erschien ihnen die Verwendung der Wasserdämpfe zur Treibung der Locomotive, von der es in einem Briefe heisst: ‚Man sieht einen Wagen mit einem Rauchfang anlangen, der 12—14 Wagen nach sich zieht, die keine Bespannung und keine Menschen zur Bedienung haben.'[4] Die Dampfmaschinen, deren Anzahl sie auf 1000 angeben und die Alles in Bewegung setzen, sowie der dazu nöthige kolossale Reichthum an Kohlen, das ‚grosse Vehikel' dieser Bewegung, imponiren ihnen ganz gewaltig.[5]

---

[1] Erzherzog Johann an eine hochstehende Persönlichkeit, London, 29. December 1815.

[2] Id. ad eundem, Glasgow, 30. November 1815.

[3] Id. ad eundem, Newcastle, 8. December 1815. C'est à voir s'ils pourront être adaptés sur notre Danube.

[4] Ibid. [5] Erzherzog Johann an Franz, 24. Dec. 1815. Wiener Staatsarchiv.

Zurückgekehrt von dieser Fahrt durch das nördliche und östliche England und das südliche Schottland, eilten sie nach kurzer Rast, die Sehenswürdigkeiten des südlichen Theiles dieses Reiches zu besichtigen. Zuerst richteten sie ihre Schritte nach Slough, um den grossen Astronomen Herschel zu besuchen, der damals 80 Jahre alt, trotz seiner sechzigjährigen Abwesenheit von Deutschland noch nicht, ebensowenig wie seine mit ihm arbeitende Schwester, seine Muttersprache verlernt hatte.[1] Herschel fesselte die Erzherzoge durch seine Erklärungen des Himmelsbaues derart, dass sie sich ungern von ihm trennten.[2] Von hier gingen sie nach Oxford, mit Empfehlungsbriefen versehen an den Professor der Medicin Pegge. Dieser nahm es anfangs übel — im Gegensatze zu den Fabrikanten — dass ihm die Erzherzoge nur durch Ackermann und nicht durch die Regierung empfohlen waren. Allmälig aber wurde er freundlicher und bewährte sich als kundiger Führer in der berühmten Universitätsstadt.[3] Nach Oxford besuchten sie Gloucester, Bristol und die bedeutenden Marineanstalten von Plymouth und Portsmouth, welche wegen ihrer Grösse und der daselbst entfalteten Thätigkeit sie mit Erstaunen erfüllten.[4] Insbesondere sahen sie in Plymouth den Steindamm, dies ungeheure Werk, das die Regierung aus Felsenstücken von ausserordentlicher Grösse errichten liess, um die Rhede zu schliessen und sicher zu machen.[5]

Gerne würden die Erzherzoge auch einen Abstecher nach Irrland unternommen haben, dessen Bevölkerung man ihnen einerseits als roh, unaufgeklärt und aufbrausend, von anderer Seite wieder als in gedrücktem Zustand lebend und voll guter Anlagen schilderte. Allein die Kürze der Zeit, die schlechte Witterung und — wie Erzherzog Ludwig erwähnt — in noch höherem Grade die Rücksicht gegen die Regierung machten ein solches Unternehmen unausführbar.[6]

Nun erst, nachdem sie die Umschau in den Provinzen beendigt, kamen die Erzherzoge dazu, den Hof, die Gesellschaft

---

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Ibid. [4] Ibid.

[4] Erzherzog Johann an den Kaiser, London, 29. Jänner 1816. Wiener Staatsarchiv.

[5] Ibid.

[6] Erzherzog Ludwigs Reise.

und die Hauptstadt selbst näher kennen zu lernen. Freilich schon ehe sie nach dem südlichen England abgereist waren, hatten sie für kurze Zeit einer Einladung des Prinz-Regenten nach dessen Residenz Brighton Folge leisten müssen, ‚wo' — wie Erzherzog Johann bemerkt — ‚der Aufenthalt von einigen Tagen nicht sonderlich lustig ist'.[1] Die Berührung mit dem Hofe und der königlichen Familie machte auf sie nicht den besten Eindruck, insbesondere nicht der Verkehr mit dem Prinz-Regenten und dessen Umgebung in Brighton. Sie, bisher an das einfache, schlichte Leben der Wiener Hofburg jener Tage gewöhnt, waren nicht wenig erstaunt über das frivole anstössige Treiben, das im Kreise des Prinz-Regenten herrschte. ‚Für einen österreichischen Prinzen' — sagt Erzherzog Ludwig in seinen Aufzeichnungen — ‚der das häusliche, regelmässige, ordentliche Leben gewöhnt ist, dem man von früher Jugend einprägte, mit seiner Zeit zu wuchern, sich Kenntnisse zu erwerben und dem Vaterlande nützlich zu sein, mit Beispiel im Guten voranzugehen, seinem Fürsten Treue, Gehorsam, kindlich ergeben sich zu zeigen und nicht zu wissen, was Intrigue, Cabale, Opposition, Ehrgeiz, Selbstsucht ist, übrigens ordentlich zu leben, musste dieser Hof einen tiefen Eindruck machen und weit mehr auffallend sein als der Nation selbst, die durch das beständige Sehen dergleichen Dinge mehr gewöhnt ist.'[2]

Beginnt mit der nüchternen Haushaltung Georgs III. eine Reaction gegen die derbe Roheit und Sinnlichkeit, wie sie noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in England herrschte, so flammt das ausschweifende Leben früherer Tage noch einmal in seiner ganzen abstossenden Nacktheit am Hofe des Prinz-Regenten auf. Wie er dem Vater und seinen Freunden von der Opposition die Treue gebrochen, so kannte er diese auch nicht in den ehelichen Beziehungen zu seiner Frau, die er aus ganzer Seele hasste. Er war ein Säufer, der sich selbst am Hochzeitstage bei seiner Trauung nur mittelst des Genusses von starken Getränken auf den Beinen erhalten konnte. Dabei betrieb er die Maitressenwirthschaft[3] im grossen Style und steckte,

[1] Erzherzog Johann an den Kaiser, London, 24. Dec. 1815. Wiener Staatsarchiv.

[2] Erzherzog Ludwigs Reise.

[3] Die berühmtesten seiner Maitressen waren: Mrs. Robinson, Fitzherbert, Ladies Jersey, Hertford, Conyngham. Ausserdem wird noch die stattliche Anzahl von 13 Maitressen erwähnt.

so lange er noch nicht die Zügel der Regierung führte, tief in Schulden, die sich auf enorme Summen beliefen. Die Erzherzoge fanden in ihm einen schönen, wie einen Stutzer gekleideten Mann, voll natürlichen Verstandes, der aber durch Ausschweifungen körperlich ganz herabgekommen war. Lächerlich erschien es ihnen, dass er das grösste Gewicht darauf legte, dem Fürsten Schwarzenberg ähnlich zu sehen, eine Meinung, worin ihn Jeder bestärken musste, der sein Wohlgefallen erregen wollte. Sonst fiel er, wenn einmal von politischen Gegenständen die Rede war, von einer Idee auf die andere, wobei er mit Vorliebe betonte, man müsse Bernadotte aus Schweden vertreiben und an dessen Stelle einen Erzherzog setzen. Beständig sprach er von seinem Wunsche, das Grosskreuz des Theresienordens zu besitzen, den entbehren zu müssen, ihm viel Kummer bereite. Dann hob er wieder hervor, dass, wenn er nicht seine Tage in England verbringen müsste, er am liebsten in Wien wohnen wollte. So lange er sich nur in solchen Erörterungen erging und zur Freude der Erzherzoge seiner Vorliebe für Oesterreich gedachte, erschien ihnen der Aufenthalt in Brighton noch behaglich. Aber es widerte sie an, wenn bei Tische in Gesellschaft des Prinz-Regenten und in erster Reihe von diesem selbst Reden so zotiger Natur geführt wurden, wie sie — nach einer Bemerkung Ludwigs — kaum in eine Kaserne passen würden. Neben übermässigem Essen und Trinken liebte es da der Prinz-Regent, einige seiner Gäste zum Stichblatte seiner Witze zu machen oder aber, wie den Admiral Nagel, unter den Tisch zu trinken oder gar, was ganz sonderbar berührt, den bekannten und ungemein geschickten hannöverischen Diplomaten Grafen Hardenberg zu bereden, ‚zu Wette zu fressen'. Ein eifriger Secundant bei allen diesen eines Regenten wenig würdigen Spässen war sein Bruder, der Herzog von Clarence, der die Erzherzoge durch seine von Unwissenheit strotzenden Fragen stets in die grösste Verlegenheit versetzte. Wie er dann schliesslich während der Tafel zumeist einschlief, war er ihnen ein erbarmungswürdiger Anblick.[1]

Gerade um die Zeit, als die Erzherzoge in England weilten, versetzte den Prinz-Regenten das Heiratsproject seiner Tochter Charlotte mit dem Herzog Leopold von Coburg in nicht geringe

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

Aufregung. Sie waren fast Zeuge der Intriguen und Cabalen, welche diese Absicht im Gefolge hatte, und befanden sich dadurch in der Lage, tiefe Blicke in das Familienleben des königlichen Hauses zu werfen. ‚Das Gerücht verbreitet sich immer mehr' — schreibt Johann am 29. Jänner 1816 an den Kaiser — ‚und scheinet im Lande sehr angenehm zu sein, als solle Prinz Leopold von Coburg für die Thronerbin bestimmt sein.'[1] Charlotte sah den Coburger zum ersten Male im Jahre 1814.[2] Kurz nachdem die Prinzessin ihre Verlobung mit dem Erbprinzen der Niederlande gelöst, warb er um ihre Hand. Ihr, die nach dem Bruche mit dem Niederländer sich um jeden Preis verheiraten und von ihrem Vater sich unabhängig machen wollte, schienen die Bemühungen des Herzogs von Coburg, mit dem sie schon seit einiger Zeit geheimen Briefwechsel unterhielt,[3] sehr angenehm zu sein.[4] Desto weniger behagte der Coburger dem Prinz-Regenten, der diesem die Hand seiner Tochter verweigerte, weil er ihn für keine passende Partie für die Prinzessin ansah.[5] In Wahrheit aber sträubte er sich gegen diese Ehe, weil er Charlotte, vor deren mächtigem Anhange er sich fürchtete, jetzt unter seiner Aufsicht behalten wollte.[6] Die Prinzessin, die Minister und einige wohldenkende Freunde mussten den Vater förmlich zur Einwilligung zwingen. Vor Allem Lord Castlereagh und der persönliche Freund des Prinz-Regenten, Marquis von Anglesey, waren es, welche die Prinzessin Charlotte aufs Kräftigste unterstützten.[7] Wie wir von Johann selbst erfahren, wäre es der Lieblingswunsch des Regenten gewesen, ihn oder Ludwig zum Gemahl für seine Tochter in England zurückzubehalten,[8] aber wir wissen auch zugleich von ihm,

---

[1] Johann an den Kaiser, 29. Jänner 1816. Wiener Staatsarchiv.

[2] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 29. Jänner 1816.

[3] Esterházy an Metternich, London, 27. Jänner 1816. Wiener Staatsarchiv.

[4] Ibid. La princesse Charlotte veut se marier, tout doit l'y porter, elle veut un mari, elle veut une existence. La personne du prince Leopold lui convient, il réunit également les avantages qu'on désire dans le pays. Esterházy hat selbst über diese Dinge mit Prinzessin Charlotte gesprochen.

[5] Merveldt, London, 22. Juli 1814. Wiener Staatsarchiv.

[6] Erzherzog Johann an Metternich, Calais, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[7] Ibid.

[8] Ibid.

dass er absolut kein Verlangen darnach hegte, die englische Prinzessin zu ehelichen.[1] Nicht, dass ihn ihre Erscheinung abgestossen hätte, vielmehr lautet sein Urtheil nicht eben ungünstig für sie, wenn er von ihr sagt: ‚Sie wird Jeden überraschen, der nicht vorher von ihrer Art, sich zu präsentiren, unterrichtet war. Eine wohlgewachsene, junge, schöne Frau mit Geberden und Stellungen eines Mannes, im Sprechen Verstand, Kenntnisse, Witz, ungebundene Fröhlichkeit, Unklugheit, Derbheit, die einen überrascht; sie scheint gutmüthig zu sein, aber auch ihrem Kopfe zu folgen und ganz verwahrloset in der nothwendigen Erziehung, um als grosse Frau in der Welt zu leben.'[2] Gerade die erwähnten Eigenschaften konnten Johann, der mehr für stillere weibliche Tugenden schwärmte, nicht anziehen. Ausserdem war ihm nicht unbekannt, dass Charlotte in den Coburger sehr verliebt sei.[3] Nicht gerade verlockend war aber auch die schwierige Lage, in die derjenige gerieth, der Prinzessin Charlotte heimführte. Indem diese ihren Vater, ihre Grossmutter und die meisten ihrer Onkel und Tanten hasste, wusste Johann sehr wohl, dass Leopold die grösste Klugheit werde aufbieten müssen, um sich diese verschiedenen Elemente, die auch ihm feindlich gesinnt waren, zu Freunden zu machen und seine Stellung am Hofe erträglich zu gestalten.[4]

Nach den Schilderungen, welche die Erzherzoge von den einzelnen Mitgliedern der königlichen Familie entwerfen, muss man gestehen, dass es für die Erzherzoge nichts weniger als verführerisch sein konnte, in den Kreis derselben eintreten zu wollen. ‚Die Königin (Frau des blinden und wahnsinnigen Georg III.)' — schreibt Johann — ‚sehr von altem Schlage, will geschmeichelt sein; man wirft ihr vor, dass sie sehr schlimm sei, und ist daher nichts weniger als geliebt.'[5] Dazu trugen nicht wenig ihre ledigen Töchter bei, deren Moralität sich nicht des besten Rufes erfreute.[6] Eine Ausnahme machte nur Prinzessin Mary. Der Herzog von Cumberland, Bruder des Prinz-Regenten, fachte beständig die Leidenschaft der Eifersucht zwischen diesem und seinem andern Bruder, dem Herzog von York, an. ‚Der Herzog von Cumberland' — sagt von ihm Erz-

[1] Erzherzog Johann an Metternich, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.
[2] Ibid. [3] Ibid. [4] Ibid. [5] Ibid.
[6] Ludwigs Reise durch England.

herzog Ludwig — ‚einäugig, kurzsichtig, ist ein langwieriger Frager und Schwätzer.‘[1] Wie über Cumberland, so cursirten auch sehr nachtheilige Gerüchte über den Herzog von Sussex, von dem Ludwig schreibt: ‚Allgemein hält man ihn für einen Schleicher, welcher der alten Königin die Geschichten zuträgt und die Familienzwiste schürt.‘[2] Das Traurigste aber war, dass der Prinz-Regent aufs Tiefste seine Gemahlin hasste, und dass Charlotte weder ihren Vater noch ihre Mutter achtete oder liebte.[3] Unter solchen Umständen, wo am Hofe sittliche Verderbtheit, Zerfahrenheit und gegenseitiger Hass herrschten,[4] gehörte das grösste Mass von Klugheit und Bedeutung dazu, um diese heftigen Gegensätze zu versöhnen. Die Erzherzoge freuten sich, dass es Leopold durch sein kaltes Blut und durch seinen geraden, schlichten Sinn gelang, Herr aller Schwierigkeiten zu werden und sich allmälig die Gewogenheit des Regenten und der königlichen Familie zu erringen. ‚Er wird gewiss Deutschland Ehre machen,‘ ruft Ludwig aus,[5] und sofort auch die politischen Folgen dieser Ehe für Oesterreich ermessend, bemerkt Johann voll Freude dazu: ‚Der Prinz Leopold ist ein Sachse, also nichts weniger als preussisch und russisch, unserm Kaiser sehr ergeben und daher der geeignetste an diesem Platze; sein stilles Benehmen, seine Höflichkeit und dass er die Sprache des Landes spricht, gewinnen für ihn alle Leute.‘[6] Die Hochzeit fand, nachdem noch einige Wankungen des Prinz-Regenten zu besiegen waren, im April 1816 statt. Nicht mit Unrecht wurde bemerkt, dass diese durch die Bande der Liebe geknüpfte und leider nur kurze Zeit dauernde Ehe — Charlotte starb schon im nächsten Jahre — als der Wendepunkt zu betrachten ist, an welchem zuerst in der feineren englischen Gesellschaft die Sehnsucht nach reineren Sitten und edlerem Geschmack wahrzunehmen ist.[7]

---

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Ibid. [3] Ibid.

[4] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 1. März 1816. . . . on ne s'aime reciproquement d'aucune manière.

[5] Reise Erzherzog Ludwigs.

[6] Johann an Metternich, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[7] Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815, I. Bd., S. 539.

Nicht weniger interessant als die Mittheilungen über den Hof lauten die Aufzeichnungen der Erzherzoge über die Regierung und deren Mitglieder. Voll Ueberraschung gewahrten sie hier, im Gegensatz zu der schleppenden, langsamen Art, wie im damaligen Oesterreich in den Ministerien die Geschäfte betrieben wurden, die Raschheit, mit der in England die einzelnen Departements die Angelegenheiten erledigten. ‚Es scheint' — schreibt Johann — ‚das System der Regierung besteht darin, den Gang der Maschine zu regeln und nachher sie gehen zu lassen. — — Man hat bemerkt, dass zu viel regieren wollen ein Fehler ist, der nur hinderlich sein kann.'[1] Das eben tagende Parlament bot ihnen erwünschte Gelegenheit, eine der grossartigsten Institutionen dieses Landes kennen zu lernen. Sie hatten sich daher beeilt, von ihren Ausflügen nach London zurückzukehren, um bei Eröffnung desselben anwesend sein zu können. Nicht vollkommen mächtig der englischen Sprache, wohnten sie den Sitzungen in Begleitung von Dolmetschen bei.[2] ‚Sonderbar vorkommend ist zu sehen' — verzeichnet Ludwig in sein Tagebuch — ‚wie die Parteien mit der grössten Ruhe, ohne den Fuss von der Matte zu bewegen, sich die bittersten, oft gröbsten Dinge sagen, die manchmal des Sprechers Zurechtweisung nach sich ziehen.'[3] Unangenehm berührte es ihn, wenn einer der Redner bei den ernstesten Dingen Späße machte oder seine Gegner durch Lächerlichmachen schlagen wollte, ‚da man sich bei Verhandlungen, die des Vaterlandes Wohl und Wehe betreffen, nur die ernsthafteste Behandlung denken kann'.[4] Ebensowenig kann er die Einseitigkeit und Unwissenheit billigen, die damals im Parlamente über die Verhältnisse des Continentes herrschten, so dass die Mitglieder besser über Ost- und Westindien unterrichtet schienen als über Sitten und Einrichtungen der einzelnen Staaten des Festlandes.[5] Dagegen

---

[1] Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 20. Februar 1816.

[2] Id. ad eundem, London, 29. December 1815. . . . il faudra pour cela des interprètes, car malbenrensement nons n'avons apris jusqu'à présent rien de la langue que le plus nécessaire pour se procurer en voyage ce qu'il faut.

[3] Reise Erzherzog Ludwigs.

[4] Ibid.

[5] Ibid. ‚Für die Ausbildnng des Geistes ist hinlänglich gesorgt, aber leider klebt Allen mehr oder weniger, ich nehme Wonige aus, eine Einseitigkeit in den Begriffen und eine Unwissenheit in den Verhältnissen des Con-

— und mit Rücksicht auf die zukünftige Stellung des Erzherzogs Ludwig klingt dies besonders charakteristisch — anerkennt er das heilsame Princip der Ministerverantwortlichkeit, dieses, wie er sagt, so nothwendigen Zaumes, ‚um allem Nepotismus und Missbrauch der Gewalt vorzubeugen'.[1] Nichtsdestoweniger war er sehr erstaunt über die Offenheit, mit welcher die Minister eingestanden, dass sie und nicht der Prinz-Regent die Zügel der Regierung führen. Es befremdete ihn nicht wenig, als in seiner Gegenwart der Minister des Innern seinem Herrn eine etwas zurechtweisende Antwort ertheilte. Und eben so horchte er auf, als der Kriegsminister, vom Prinz-Regenten befragt, wer denn, da er nichts davon wisse, die Sendung eines hölzernen Hauses für Napoleon nach St. Helena befohlen habe, in seiner trockenen Weise kurz entgegnete: ‚Ich.'[2] Freilich für Prinzen, gewohnt an die Allmacht des Kaisers Franz, war das eine ganz neue Art des Verkehres zwischen Fürst und Minister.

Für die Erzherzoge, welche ja eigentlich neben dem Studium Englands auch eine politische Mission zu erfüllen hatten, lag es nahe, ausser dem Charakter des Souveräns auch den der leitenden Minister zu ergründen. Um diese Zeit führten Tories das Ruder, denen, obwohl sämmtlich ohne hohe Begabung, das seltene Glück zu Theil geworden, sich gerade in dem Momente an der Spitze der Geschäfte zu befinden, als der Weltkrieg gegen Napoleon mit Erfolg zu Ende geführt wurde. In Folge dessen zerbröckelte die Opposition, welche die talentvollsten Männer in sich schloss, und schaarte sich die Mehrheit der Nation friedensfroh und ruhmgesättigt um das Toryministerium. In demselben leitete die auswärtigen Angelegenheiten Lord Castlereagh, der sich den absolutistischen

---

tinentes, worüber ich mich selbst in ihren Parlamentsverhandlungen nicht genug wundern konnte und wo Lord Castlereagh über seine Gegner durch das, was er gesehen und erfahren, eine grosse Ueberlegenheit hatte. Es ist eine Folge ihres wenigen Reisens, ihres einseitigen Reisens; das nachbarliche Holland, das zerstreuungsvolle Paris, Italien, vielleicht Spaa als Gesundbrunnen, das ist Alles. Nach Portugal und Spanien führte sie der Krieg. Sie kennen besser Ost- und Westindien als die Verhältnisse, Verfassungen, Lage, Sitten u. s. w. der verschiedenen deutschen Staaten von Preussen und Oesterreich.'

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Ibid.

Neigungen des Hofes ebenso leicht fügte, wie er, unter dem Einflusse der continentalen Diplomatie, keine Skrupel empfand, das befreite Europa der immer mehr sich hervorwagenden Reaction zu überlassen.[1] Von diesem Manne berichten die Erzherzoge, dass er wegen seines übermässigen Stolzes, der so Viele verletzte, nicht beliebt sei. ‚Bei allem dem' — sagt Ludwig — ‚ist in ihm bei aller Rechtlichkeit und dass man ihm von Seite seines Benehmens nicht beikommen kann, viel Einseitiges; sein Gleichmuth schwer zu heben; seine ruhige Fassung haben ihm viel Uebergewicht über seine Gegner gegeben. Mir wäre er, obgleich nicht der erste Kopf, einer der liebsten und seine Erhaltung im Ministerium zu wünschen; auch wird sie es sein, wenn er klug in Worten, sich durch keine persönliche Beleidigungen reizen lässt, wenn er mit Klugheit den Wünschen der Nation nur einigermassen zuvorkommt.'[2] Lord Liverpool, den Premier des Toryeabinets, kennzeichnet Erzherzog Johann mit folgenden Worten: ‚Ein sehr schätzbarer, ebenso zurückhaltender Mann, ist auf keine Art zum Reden zu bringen; sein scheues, überkluges Benehmen ist oft zum Verzweifeln.'[3] Während der Kriegsminister Lord Bathurst als ein Sonderling bezeichnet wird, der trotz seiner Kenntnisse nicht mittheilsam ist,[4] heisst es dagegen von dem Minister des Innern, Lord Sidmouth, der früher unter Pitt Sprecher im Unterhause gewesen: ‚Ist nichts weniger als ein hervorstechendes Genie, aber Redlichkeit im hohen Grade, ein offenes, biederes Benehmen, ein Herz, empfänglich für das Gute, mit einem Aeussern, welches einen gleich einnimmt; er führt seine Geschäftigkeit gut, mit Ruhe, Festigkeit und Klugheit.'[5] Einer sehr günstigen Beurtheilung erfreut sich der Schatzkanzler, wenn Ludwig von ihm sagt: ‚Vansittart, Finanzminister, scheint mir seiner Sache gewachsen; ein Mann von vielem Verstande, Ordnung und strenger Redlichkeit, der in einer sehr schweren Periode die Führung dieses Zweiges auf sich hat; seine Art, uns seine Geschäfte zu zeigen, war gründlich; es war gut mit

[1] Pauli, Geschichte Englands, 1. Bd., S. 125.

[2] Erzherzog Ludwigs Reise.

[3] Erzherzog Johann an Metternich, Calais, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[4] Erzherzog Ludwigs Reise.

[5] Ibid.

ihm zu sprechen, er liess sich gern ein, und man erhielt stets von ihm bestimmte, deutliche Antworten und Erklärungen. Schade, dass dieser Mann kein Redner ist.'[1]

Ueber dem Studium der Politik Englands vergessen aber die Erzherzoge nicht, ihre Zeit auch dem hauptstädtischen Leben zu widmen, womit sie ihren Aufenthalt in dem Inselreich beschlossen. Drei Wochen blieben sie daselbst, wo ihnen bei ihren Rundfahrten Sir William Congreve als ausgezeichneter Führer diente.[2] Mit der diesem Manne eigenen Derbheit öffnete er ihnen den Weg zu Sehenswürdigkeiten, die ihnen sonst unzugänglich geblieben wären.[3] ‚Hier in London' — schreibt Johann an den Kaiser — ‚welches wie ein kleines Land ausgedehnt ist, hält es so schwer, auf den ersten Augenblick zu erfahren, was da ist, nur nach und nach und durch den Verkehr mit den unterrichteten Männern muss man sich den Weg dazu bahnen und die misstrauischen, verschlossenen Menschen aufthauen machen.'[4] Um nun Alles ungenirt in Augenschein nehmen zu können, liessen sie sich nach englischer Mode verfertigte Kleider machen.[5] Auf ihren Wanderungen durch die Stadt hatten sie dann nicht ‚Augen genug', Alles zu besichtigen;[6] sie waren erstaunt über all die ausserordentlichen Dinge, die es zu sehen gab und ‚wie in jeder Kleinigkeit Alles so vollkommen ist'.[7] London mit seinen vielen Plätzen, unzähligen Strassen, seiner Häusermasse und einer über eine Million zählenden Volksmenge musste in der That auf continentale Reisende jener Zeit überwältigend wirken. Hatte doch die Hauptstadt im Laufe des letzten Jahrhunderts ungemein zugenommen und sich verschönert. Wo noch im 17. Jahrhundert ein Park stand, in dem gejagt wurde, erhob sich jetzt eine der schönsten Pfarren Westminsters. Die sich mächtig entfaltende Industrie regte die Baulust an und ermöglichte die Einführung von Neuerungen, die für den Verkehr von grösstem Vortheile waren. Als die Erzherzoge England besuchten, fanden sie das Gaslicht

---

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Erzherzog Johann an Metternich, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[3] Id. an Franz, London, 20. Februar 1816. Wiener Staatsarchiv.

[4] Ibid.

[5] Erzherzog Ludwigs Reise.

[6] Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, 29. October 1815.

[7] Johann an Franz, 4. November 1815. Wiener Staatsarchiv.

schon so allgemein verbreitet, ‚dass bald ein grosser Theil der Strassen und Boutiquen von London damit wird erleuchtet sein'.[1] Einen eleganten Eindruck machten freilich nur die Hauptstrassen; entfernte man sich aus diesen und bog in die kleinen Nebengassen ein, so glaubte man sich sofort in eine andere Stadt versetzt, so triefte Alles von Schmutz.[2] Um diese Zeit gab es in England — was ja erst nach 1828 zu Stande kam — noch keine Polizei im continentalen Sinne, und die Erzherzoge, gewohnt an das Walten einer Alles beaufsichtigenden ‚Polizeihofstelle', waren nicht wenig betroffen, als sie überall den Mangel an Sicherheitsvorkehrungen wahrnehmen mussten. Insbesondere empfanden sie dies, als sie des Abends die italienische Oper verliessen, wo dann die Wagen wild durcheinander jagten und jeden Augenblick ein Zusammenstoss zu befürchten war.[3] ‚In der guten Stadt London' — schreibt Johann — ‚gibt es gar keine Polizei. Man hat das Vergnügen, vermischt mit aller Welt, im Foyer eine gute Stunde auf seinen Wagen zu warten; hat man ihn endlich gefunden, so ist es Sache des Kutschers, zu sehen, wie er sich aus diesem Wirrwarr herauswindet, um eine Strasse zu erreichen, wo man endlich ruhig fahren kann.'[4] Leicht begreiflich, dass die Erzherzoge unter solchen Umständen viel von Einbrüchen und Diebstählen hörten, wie von eigenen Abrichtungsschulen für Diebe.[5]

Sehr angenehm berührte es dagegen die Prinzen, bei ihren Streifungen durch die Stadt überall trotz des herrschenden Nebels und Kohlendampfes gut gefärbte Gesichter und, wie es heisst, ‚mehr schöne Frauenzimmer als in irgend einem Lande' zu finden.[6] Sie mussten anerkennen, dass diese günstige Erscheinung nur allein dem von früher Jugend in der freien Luft gewöhnten Leben zuzuschreiben sei. ‚Man sieht überhaupt' — schreibt Ludwig — ‚aus allen Sitten und Gebräuchen, dass es noch ein neues, unverdorbenes Geschlecht ist, dass die Umgebung des Meeres, jene wohlthätige Schutzmauer ihrer

[1] Erzherzog Johann an Franz, London, 24. December 1815. Wiener Staatsarchiv.

[2] Erzherzog Ludwigs Reise.

[3] Ibid.

[4] Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 6. Februar 1816.

[5] Erzherzog Ludwigs Reise.

[6] Ibid.

Gebräuche, Constitutionen und ihres Landes, sie vor der Vermischung mit Fremden und vor der Demoralisirung bewahrt hat.'[1] Es ist merkwürdig, wie Erzherzog Ludwig, wo er doch in den höheren Classen Englands einen ziemlichen Grad sittlicher Verderbtheit constatiren muss, doch hervorhebt, dass die Moralität in diesem Lande sich reiner als in anderen Staaten erhalten habe. ‚Im Ganzen genommen' — sagt er — ‚kann man behaupten, dass die Moralität, vorzüglich des weiblichen Geschlechtes und der Dienstboten, viel grösser ist als in jedem andern Lande. So lange die Mädchen ledig sind, geniessen sie die grösste Freiheit, sie dürfen allein herumgehen, auch auf dem Lande spazieren reiten, auch mit solchen, die nicht mit ihnen verwandt sind, das macht Alles nichts. Sowie sie aber verheiratet sind, so tritt die grösste Strenge ein. Sie müssen ganz eingezogen und häuslich leben und werden dabei am stärksten von ihren Dienstboten beobachtet. Derjenige Bediente oder [diejenige] Dienstmagd nämlich, die bei einer ihrer Aufführung wegen im übeln Ruf stehenden Frau in Diensten gestanden, kann sicher sein, nirgends aufgenommen zu werden. Daher beobachten sie jeden ihrer Schritte und würden das Geringste eher dem Manne verrathen, als sich auszusetzen, dienstlos zu bleiben.'[2] Interessant ist es, wie der Erzherzog gleichzeitig auf zwei sich widersprechende Züge im Charakter der Engländer hinweist: auf ihren grossen Sinn für Wohlthätigkeit und ihre Härte, wie sie viel Geld für gemeinnützige Anstalten geben und anderseits kaltblütig an einem umgestürzten Wagen vorbeigehen, in welchem sich die darin Befindlichen die Beine gebrochen haben, wie sie auf offener Strasse sich Leute zu Tode boxen lassen und mit wahrer Wollust Hinrichtungen beiwohnen.[3]

Es ist leicht begreiflich, dass die Erzherzoge, welche nicht genug die Freundlichkeit und das zuvorkommende Benehmen der Engländer rühmen,[4] es nicht vermeiden konnten, den verschiedenen Einladungen zu den vornehmen Abendgesellschaften, den sogenannten ‚Routs' zu folgen. ‚Ehe wir London verliessen' — schreibt Johann an Metternich — ‚wurden wir etwas mit

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.
[2] Ibid. [3] Ibid.
[4] Erzherzog Johann an Metternich, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

Diners geplagt, welche, wie Sie wissen, so spät sind; wären wir länger geblieben in dieser Jahreszeit, wo Alles in der Stadt sich zu versammeln anfängt, so würden wir aus den Tafeln, Gesellschaften, Routs gar nicht mehr herausgekommen sein; so sahen wir von Allem nur so viel als nöthig war, um es gesehen zu haben.'[1] Und was sie in dieser Beziehung sahen, reizte gar nicht zu häufiger Wiederholung; erleichtert athmeten sie auf, wenn sie derlei Gesellschaften glücklich überwunden hatten oder an denselben nicht theilnehmen mussten.[2] Erzherzog Ludwig hat in seinen Aufzeichnungen von denselben ein ganz köstliches Bild gezeichnet. ‚Diese Gesellschaften oder Routs' — erzählt er — ‚sind auch etwas Eigenes. In ein kleines Haus von 3—4 Zimmern, die nur um Leute zu empfangen bestimmt sind, werden durch Karten 300—400 Menschen eingeladen, meistens fangen diese Gesellschaften um 9 oder 10 Uhr Abends an und dauern die Nacht fort. Jedermann, der nicht durch wichtige Ursachen gehindert ist, fährt dahin. Die Menge Wagen machen oft, dass man die halbe Nacht durch im Wagen bleibt, ehe man an das Haus kommt. Ist man endlich angekommen, so trachtet man die Stiege hinauf bis zu der Frau vom Hause zu kommen, welche meistens an der Thür des Einganges steht. Sie empfängt da alle Leute, welchen sie nach englischer Sitte die Hand reicht. Ist man so glücklich, dies zu erreichen, so ist damit Alles abgethan; man sucht sich jemand Bekannten auf, um mit ihm zu sprechen, oder trachtet wieder fortzukommen, wo man wieder sehr lange auf seinen Wagen warten muss, wenn man nicht die Vorsicht gebraucht, denselben in einer andern benachbarten Gasse warten zu lassen, damit er aus der Reihe herauskomme. Sehr viele Leute bleiben auf der Stiege und im Vorhause, weil sie nicht ins Zimmer hineinkommen, es soll da in den vollgepfropften Zimmern sehr heiss sein. Oft geschieht es, dass man im Wagen bleiben muss und selbst nicht bis an die Stiege gelanget; dann ist man genöthiget, so wie wenn man nicht wegen anderer Ursachen hinkommen konnte, den folgenden Tag einen Entschuldigungsbesuch abzustatten. Die Männer erscheinen immer im Frack und Schuhen, die Frauen geputzt. — — Bei diesen Gesell-

[1] Erzherzog Johann an Metternich, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[2] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 20. Februar 1816.

schaften, welche ganz auf den stillen Charakter des Engländers, der nicht mehr spricht, als er muss, berechnet sind, sieht man da sehr viele in der Ecke des Zimmers stehen und den ganzen Abend nicht sprechen.'[1]

Nächst den Gesellschaften suchten die Erzherzoge die immer vollgedrängten Theater auf. Man sagte ihnen, dass die drei Haupttheater: Coventgarden, Drurylane und Haymarket so nahe zu einander lägen, damit man am selben Abend alle drei besuchen könne. Wie in früheren Zeiten, so benahm sich auch jetzt noch das Theaterpublicum, besonders auf den Gallerien, äusserst unruhig. Man pfiff, klatschte, rief, kurz, trieb allerlei Unfug. Ein besserer Ton herrschte nur im Haymarket-Theater, das zum grossen Theile wegen der hier vorgeschriebenen Eleganz der Toilette nur von sehr vermöglichen Leuten besucht werden konnte. Ausserordentlich gefiel den Erzherzogen die Darstellung Shakespearescher Stücke im Coventgarden-Theater.[2] Dagegen fanden sie die italienische Oper sehr schlecht, wie überhaupt rücksichtlich der Musik Ludwig bemerkt, dass keine gute in London zu hören sei, ‚als ob das Klima und die Ohren der Engländer der Musik ungünstig wären'.[3]

Einen imposanten Eindruck machte auf Johann und Ludwig der Hydepark, wo die schönsten Equipagen und prachtvollsten Pferde zu sehen waren, aber Alles noch den ‚altväterischen Zuschnitt' zeigte. Insbesondere gefiel ihnen das Bild, das sich da ihren Augen am Sonntage bot. ‚Hier' — schreibt Ludwig — ‚kann man sich eine Vorstellung von dem schönen Menschenschlage machen. So viele schöne Gesichter sieht man nicht leicht irgendwo beisammen, von den höheren Classen angefangen bis zu denen Kindsmädchen.'[4] Dagegen findet er die Londoner nicht besonders geschmackvoll gekleidet; ihre Neigung zum Auffallenden, zu den sonderbarsten Trachten und Zusammenstellungen von Farben in der Kleidung können sich seines Beifalles nicht besonders erfreuen. ‚Das gemeine Volk hat' — schreibt Ludwig dagegen — ‚seine eigene Nationaltracht. Die Männer haben meist Caputröcke und Stiefeln, und bei den Weibern ist ein kleiner Strohhut als Kopfbedeckung, dann ein

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 6. Februar 1816.

[3] Erzherzog Ludwigs Reise.

[4] Ibid.

rother Mantel ziemlich allgemein. In London sieht man ausserdem viele blaue Mäntel und flache, runde schwarze Filzhüte bei den Höckerweibern und bei denen, welche Milch heumtragen.'[1]

Unter den vielen Dingen, welche noch die Aufmerksamkeit der Erzherzoge auf sich lenken, nimmt die damalige englische Presse, welche sie das ‚Vereinigungsmittel der Nation' nennen, einen hervorragenden Platz ein. Ebenso gedenken sie voll Anerkennung der Einrichtungen der Post, wie des damaligen Industrie und Wohlstand in hohem Grade fördernden Bankwesens. Auffallend ist es dagegen, dass Johann und Ludwig das literarische Leben Englands aus dieser Zeit in ihren Aufzeichnungen fast kaum streifen. Sie erwähnen wohl, dass sie in Ackermann's Lesesaal die ‚vorzüglichsten' Männer Londons kennen lernten, bedauern auch, während ihrer Anwesenheit in Schottland Walter Scott nicht zu Hause angetroffen zu haben, senden ferner eine Menge Bücherkataloge an den Kaiser und an den Herzog Albert zu Sachsen-Teschen. Trotz alledem erhält man den Eindruck, dass die Erzherzoge sich weniger für das literarische als für das politische und für das mit Maschine, Gas und Locomotive arbeitende England interessirten. Mit Rücksicht auf ihre eigene Heimat wollten sie neben den politischen Zuständen die technischen Fortschritte Grossbritanniens studiren, wobei sie sich freilich nicht verhehlten, dass für die Uebertragung derartiger Errungenschaften es noch an allen nöthigen Voraussetzungen fehle, insbesondere an den Mitteln, um die grossen Entdeckungen Englands auf dem Continente auch zu verwerthen. ‚So lange' — meint Ludwig — ‚Engelland Herr der Meere ist und so lange die Continentalmächte nicht selbst ihre eigenen Bedürfnisse aus selbst erzeugten rohen Stoffen wohlfeiler stellen als ersteres Land, so lange wird auch bei den vielen Wasserstrassen, die das Innere durchkreuzen, bei den tiefen und trägen Flüssen, welche nur die Schiffahrt befördern, und bei den Vortheilen, welche die insularische Lage gibt, dieser Staat stets die Oberhand im Handel haben.'[2] Dagegen ist es höchst interessant, dass Erzherzog Ludwig schon um diese Zeit in Amerika den gefährlichsten Rivalen der englischen Kaufleute erblickt. ‚Wer die Oberhand behalten wird'

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Ibid.

— schreibt er in seinem Tagebuche — ‚ob das cultivirte England oder das sich hebende Amerika mit einem Reichthum von nicht angegriffenen Mitteln, darüber sind die Meinungen getheilt.'[1]

Nachdem die Erzherzoge alle Merkwürdigkeiten Grossbritanniens geprüft, grosse Sammlungen angelegt, erwachte in ihnen mit verdoppelter Kraft das bisher unterdrückte Verlangen, in ihr Vaterland zurückzukehren.[2] Sie sehnten sich hinweg aus der englischen Hauptstadt, wo sie, fortwährend von Nebel umgeben, nie die Sonne zu sehen bekamen.[3] Sie eilten, vom Hof und den Ministern Abschied zu nehmen, und sie thaten dies in der vollen Ueberzeugung — wozu ihr Aufenthalt das Seinige beigetragen — dass sie in dem Souverän und dem Ministerium Grossbritanniens gute Freunde ihres Vaterlandes verlassen. ‚Es ist äusserst erfreulich zu sehen' — schreibt Johann in seinem Endberichte an Metternich — ‚wie Alles in diesem Lande Oesterreich gewogen ist; man sieht tief die Nothwendigkeit einer innigen Vereinigung dieser beiden Mächte. Russland wird gefürchtet und aufmerksam beobachtet. Preussens innere Gährung ist hier nicht entgangen, und es ist nur ein Wunsch, diesen Staat ganz von Russland loszureissen und in den innigen Bund mit Oesterreich und England mit einzuziehen.'[4] Mit Befriedigung las Metternich diese Zeilen des Erzherzogs, denn jener Staat, der berufen war, eine der Hauptstützen seines politischen Systems zu bilden, war somit für dasselbe gewonnen. Strebte doch Metternich durch eine Vereinigung Englands, Preussens und Frankreichs mit Oesterreich eine gewaltige Quadrupelallianz gegen Russland ins Leben zu rufen.[5]

[1] Erzherzog Ludwigs Reise.

[2] Erzherzog Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 1. Jänner 1816. Nous serons très-contents de revoir nos foyers, car malgré toutes les choses remarquables de ces pays, nous trouvons que chez nous c'est le mieux. Schon am 24. December 1815 schrieb Johann in ähnlichem Sinne an den Kaiser, ‚um dann uns dem Vaterlande wieder zu nähern, wo es doch am besten ist'. Wiener Staatsarchiv.

[3] Johann an eine hochgestellte Persönlichkeit, London, 20. Februar 1816.

[4] Johann an Metternich, 11. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[5] Metternich an Esterházy, 26. März 1817 (reservée et secrète). Wiener Staatsarchiv. La sauve-garde morale la plus assurée, la seule que je croye utile à proposer aujourd'hui à la tendance journellement plus marquée de l'empereur de Russie, me paroît se trouver dans la réunion la plus franche de vues et d'intérêts entre nous, l'Angleterre, la Prusse et la France.

Aber diese Allianz sollte auch als Waffe gegen einen andern nicht minder gefürchteten Feind als Russland: gegen den Geist des Fortschrittes, den Metternich freilich den Geist der Revolution nannte, benützt werden.[1] Voll Besorgniss blickte der Fürst-Staatskanzler auf dies Gespenst, das sein System von allen Seiten zu bedrohen schien. ‚Der Stand der Dinge in Europa' — sagt er dem Kaiser — ‚ist heute kritischer als je. Es genügt, die Ereignisse, welche uns in den letzten drei Monaten zur Kenntniss gelangten, in Erwägung zu ziehen, um sich zu überzeugen, dass der revolutionäre Gährungsstoff vielleicht nie in grösserer Aufregung war. — Unter solchen Verhältnissen hat die Menschheit das Recht, die ganze Weisheit der Regierungen in Anspruch zu nehmen.'[2] Indem er diesen revolutionären Gährungsstoff schon seit Langem aufs Aufmerksamste beobachtete und daher für Festhalten an dem Gegebenen unter allen Umständen plaidirte, glaubte er eine grosse That vollbracht zu haben, als er sich des vollen Einverständnisses mit allen seinen Plänen von Seite jenes England rühmen konnte, das jetzt Castlereagh leitete und den ihm die Erzherzoge Johann und Ludwig als einen nunmehr ergebenen Anhänger Oesterreichs priesen.

[1] Metternich an Esterházy, 26. März 1817 (dépêche reservée et secrète). Wiener Staatsarchiv. L'Europe est menacée aujourd'hui de grandes catastrophes qui ne pourront être évitées ou retardées que par le concours unanime des puissances qui désirent avant tout le maintien du repos.

[2] Vortrag Metternich's, 5. Juli 1817. Wiener Staatsarchiv.

ANHANG.

Erzherzog Johann an Fürst Metternich.[1]

Calais, 11. März 1816.

Wir haben England verlassen und kehren unsere Schritte gegen Holland; dort wurde der König[2] durch Baron Binder[3] von unserer Ankunft prävenirt; sein Gesandter in London, Fagel,[4] hatte ihn bereits davon benachrichtigt. Er war noch im Haag und erwartete blos die Ankunft des Generals Ozarowsky[5] mit der Nachricht der Heirat,[6] um nach Brüssel zu reisen, wo wir ihn vermuthlich antreffen werden. Unserem Verlangen zufolge werden wir ganz in der Stille reisen und das Ganze in diesem Lande mit ein paar Visiten abgethan sein. Von diesem Lande geht es nach Frankfurt und dann zu Hause, wo wir mit Ende April eintreffen werden; hat der Kaiser, haben Sie etwas an uns, so bitte ich Sie, es nach Frankfurt an Wessenberg[7] zu senden Ehe wir London verliessen, wurden wir etwas mit Diners geplagt, welche, wie Sie wissen, so spät sind; wären wir länger geblieben, in dieser Jahreszeit, wo Alles in der Stadt sich zu versammeln anfängt, so würden wir aus den Tafeln, Gesellschaften, Routs gar nicht mehr herausgekommen sein; so sahen wir von Allem nur so viel, als nöthig war, um es gesehen zu haben. Wir können

---

[1] Als Copie beiliegend dem Berichte Esterházy's vom 12. März 1816. Wiener Staatsarchiv.

[2] Wilhelm I., König der Niederlande.

[3] Franz Freiherr v. Binder-Kriegelstein, k. k. Gesandter in den Niederlanden.

[4] Baron Fagel.

[5] Generaladjutant Alexander I. von Russland.

[6] Der Kronprinz der Niederlande hatte am 21. Februar 1816 Grossfürstin Anna Paulowna, Tochter Pauls I. von Russland, geheiratet.

[7] Johann Philipp Freiherr v. Wessenberg, österreichischer Gesandter in Frankfurt am Main.

nicht genug die Freundlichkeit und das zuvorkommende Benehmen Aller loben und die Achtung, welche man uns überall bewies, anrühmen. Die Ministers geben das Beispiel; dieses gab uns zuletzt Muth. Manches zu begehren, worüber uns Nachrichten interessant werden konnten, und jederzeit wurde Alles zugestanden und schnell beantwortet; dieses Zeugniss muss ich den Lords Sidmouth,[1] Bathurst,[2] Melville,[3] dem Herrn Vansittart[4] mit Dankbarkeit geben. Lord Melville, als ich von ihm ein Modell des hier so nützlichen Rettnngsbootes verlangte, sendet nun ein grosses nach Venedig, welches der kaiserlichen Marine übergeben wird. Viel haben wir in den letzten Zeiten gesehen: die Anstalten in London, jene in Woolwich und Chatham, wo wir, ich gestehe es, über die Grösse derselben und die ausserordentlichen Vorräthe an Kriegsstoff erstaunten. Sir William Congreve, unser Führer, hat uns Vieles gezeigt; diesen ausgezeichneten Mann lernt man in seinen Arbeiten kennen, und ich hoffe durch die nähere Bekanntschaft mit diesem Manne manches Nützliche zu erhalten. Schulanstalten, Gefängnisse, Spitäler, polizeiliche Anstalten besahen wir und trachteten, sowie über die äusserst einfache Art der Geschäftsmanipulation so viel als möglich zu sammeln. Es ist äusserst erfreulich zu sehen, wie Alles in diesem Lande Oesterreich gewogen ist; man fühlt tief die Nothwendigkeit einer innigen Vereinigung dieser beiden Mächte. Russland wird gefürchtet und aufmerksam beobachtet. Preussens innere Gährung ist hier nicht entgangen, und es ist nur ein Wunsch, diesen Staat ganz von Russland loszureissen und in den innigen Bund mit Oesterreich und England mit einzuziehen. Castlereagh,[5] sich immer gleich, denkt so; er ist wahrlich der Beste; an ihn schliessen sich die Anderen an: Lord Liverpool,[6] ein sehr schätzbarer, ebenso zurückhaltender Mann; ist auf keine Art zum Reden zu bringen; sein scheues, überkluges Benehmen ist oft zum Verzweifeln; indess stimmt er mit den Uebrigen überein. Lord Harrowby,[7] ein sehr verständiger Mann, ist jener, der gern und gut spricht und sehr gut gesinnt ist. Jetzt haben diese Herren viel mit dem Parlamente zu thun; die Opposition, obgleich nur der Schatten der alten Opposition, greift scharf die Minister an; die Income Tax, die Finanzen überhaupt nnd die grosse stehende Kriegsmacht sind die Gegenstände, welche sehr heftig behandelt werden. Der glückliche Erfolg des letzten Krieges und die bewunderungswürdige Geduld und

[1] Minister des Innern. [2] Kriegsminister. [3] Marineminister.
[4] Schatzkanzler.
[5] Lord Castlereagh, Minister des Aeussern.
[6] Premier des Ministeriums.
[7] Präsident des Staatsrathes.

Ruhe Lord Castlereagh's werden die Minister, obgleich nicht ohne Schwierigkeiten, siegen machen; er ist es, der die Sache hält und durchsetzt; schon höre ich einige der Ministerialpartei klagen, wenn die Opposition es durchsetzte durch das Volk, dass die Taxen abkämen oder auch stark vermindert würden, so müsse man den Sinkingfond angreifen, und dies sei das Gefährlichste. Sicher ist es, dass dieses Parlament länger als gewöhnlich dauern wird, und dass in der Opposition einige Schreier sich befinden, von echt jacobinischem Geist beseelt, denen es um nichts als um ihr Ich und um Unordnung zu thun ist.

Ehe wir London verliessen, nahmen wir von der Königin[1] in Windsor Abschied; dort sahen wir die alten, dicken Prinzessinnen, wovon die Prinzessin Marie[2] die angenehmste zu sein scheint; da hatten wir endlich das Glück, die Prinzessin Charlotte[3] zu sehen und mit ihr zu sprechen; sie wird Jeden überraschen, der nicht vorher von ihrer Art, sich zu präsentiren, unterrichtet war. Eine wohlgewachsene, junge, schöne Frau mit Geberden und Stellungen eines Mannes, im Sprechen Verstand, Kenntnisse, Witz, ungebundene Fröhlichkeit, Unklugheit, Derbheit, die einen überrascht; sie scheint gutmüthig zu sein, aber auch ihrem Kopfe zu folgen und ganz verwahrlost in der nothwendigen Erziehung, um als grosse Frau in der Welt zu leben. Ein sonderbares Gemische. In Brighton besuchten wir den Prinz-Regenten,[4] welcher, von seinem heftigen Gichtanfall hergestellt, nun auf Krücken zu gehen anfängt; er behandelte uns wie gewöhnlich äusserst gut, sprach von nichts als von seiner Anhänglichkeit für den Kaiser, von seiner besonderen Achtung für Sie, sonst Alles untereinander sehr unklug in Gegenwart des Grafen Lieven,[5] da er den russischen Kaiser[6] nicht leiden kann; zuletzt schloss er damit, zu sagen, wenn er nicht in England sein müsste, so würde er blos in Wien leben; er wolle in diesem oder im nächsten Sommer nach Hannover, dort sich wenig aufhalten und dann nach Wien kommen, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen; leider herrschten Verurtheile in England, und die Religion habe ihn gehindert, seinem Lieblingswunsche nachzukommen, einen von uns für seine Tochter hier zu behalten. So viel mir scheint, will er in Wien mit dem Begehren um das Grosskreuz des Theresienordens

---

[1] Gemahlin Georgs III., Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz.

[2] Mary, Herzogin von Gloucester.

[3] Tochter des Prinz-Regenten.

[4] Sohn Georgs III. Seit 1811 mit der Regentschaft betraut; nach dem Tode Georgs III. als Georg IV. König von Grossbritannien.

[5] Russischer Gesandter in England.

[6] Alexander I.

angestochen kommen; diesen Orden entbehren zu müssen, macht ihm vielen Kummer. Etwas Sonderbares ist, dass er haben will, dass alle Leute finden sollen, dass er dem Fürsten Schwarzenberg[1] gleichsieht; Jeder, der diesen kennt, wird darum gefragt, worauf natürlich die Meisten Ja sagen. Prinz Leopold von Coburg[2] ist, wie Ihnen bekannt, vor 12—14 Tagen hier angekommen; da wir sehr gute Freunde vom Congress her sind, so hatte ich Gelegenheit, viel mit ihm zu sein und Einiges zu hören. Er kennt seine Lage sehr gut und noch mehr den wankelmüthigen Charakter seines künftigen Schwiegervaters; das Beste ist, dass die Prinzessin ihn sehr lieb hat und ihm folgen zu wollen scheint. Indessen herrscht bei diesem Hofe die grösste Uneinigkeit; die Königin, sehr von altem Schlage, will geschmeichelt sein; man wirft ihr vor, dass sie sehr schlimm sei, und ist daher nichts weniger als geliebt; die zweite Tochter, ziemlich alt, scheint etwas intrigant zu sein. Die Prinzessin Marie ist die einzige, welche mit der Prinzessin Charlotte gut ist; der Herzog von Cumberland,[3] ganz mit seiner Mutter brouillirt seiner Heirat wegen, hat das Ohr des Regenten; leider herrschen über ihn Gerüchte, die allgemein geglaubt werden, welche ihn verabscheuen machen; er soll zwischen dem Regenten und dem Herzog von York[3] eine beständige Eifersucht erhalten; daher wurde auch dem Leopold zu verstehen gegeben, er solle die gute, brave Herzogin von York so wenig wie möglich sehen, und dieser ihrer (gewiss guten) Leitung hat sich die Prinzessin Charlotte ganz ergeben. Die alte Prinzessin von Wales,[4] welche jetzt alle ihre Engländer abgedankt hat und mit Italienern herumzieht, ist von der Prinzessin Charlotte gar nicht geachtet; ihr Einfluss ist als Null zu betrachten. Alle Hofdamen und ihre Umgebung will diese Letztere nach ihrer Heirat abdanken, und es scheint, dass ihre Wahl auf die Tochter des Lord-Admiral Keith, Miss Mercer,[5] gefallen ist, welcher schon von allen Diplomaten, vorzüglich vom Grafen Lieven, der Hof gemacht wird. Ich kenne sie; sie ist nichts weniger als hübsch, aber sehr unterrichtet und richtet ihr Auge auf den jungen Herzog von Devonshire, einen der reichsten Herren des Landes. Es heisst, dass der Prinzessin 50.000 *fl* ausgeworfen werden sollen, von welchen 10.000 *fl* zu ihrem Spennadelgeld,[6] das Uebrige zu dem Hausunterhalte, welches wahrlich in diesem Lande nicht viel ist; sie soll

---

[1] Marschall Fürst Carl Schwarzenberg.

[2] Nachmaliger Gemahl der Prinzessin Charlotte.

[3] Sohn Georgs III.

[4] Gemahlin des Prinz-Regenten, Caroline von Braunschweig.

[5] Miss Mercer Elphinstone, 1817 vermählt mit dem Grafen Flahault.

[6] Stecknadelgeld.

dann ein Haus erhalten; man spricht von jenem des Harcourt. Die Prinzessin sagt, dass in drei Wochen die Hochzeit sein soll, und nach den Anstalten der Königin zu nrtheilen, sollte man es glauben; allein noch ist keine Botschaft an das Parlament ergangen, und Niemand weiss, dass eine Zeit bestimmt ist. Prinz Leopold treibt so viel als möglich; er sieht die Nothwendigkeit ein, dass es bald geschehe, und dass, bis dieses nicht vorüber ist, Niemand ihm gntstehen könne für plötzliche Aenderung der Meinung; dieses um so mehr, da der Prinz-Regent zn dieser Heirat durch die Tochter, die Minister und einige wohldenkende Frennde gegen seinen Willen gebracht worden ist. Er sträubte sich immer dagegen, weil er seine Tochter unter Aufsicht behalten möchte, sich auf das Vergeltungsrecht fürchtend, sie könne Partei gegen ihn werden, wie er es gegen seinen Vater gewesen, wo er dann gewiss das Kürzere ziehen würde. Die Prinzessin mag ihren Vater, ihre Grossmutter und viele ihrer Onkeln und Tanten gar nicht; so steht der Prinz Leopold zwischen seiner künftigen Frau nnd die ihr anhängen (und dieser sind viele) einerseits nnd andererseits zwischen Vater, Grossmutter, Tanten, Onkels, wo er Jeden anders behandeln muss; er hat die harte Rolle anf sich, Frieden zu erhalten und Alles zn vereinigen; ich beneide ihn wahrlich nicht. Castlereagh hat durch seine redliche Freimüthigkeit nach einer heftigen Erklärung die Achtung der Prinzessin gewonnen; er vorzüglich nnd der redliche Marquis von Anglesey, Paget's[1] Bruder, haben den Prinzen gleichsam gezwungen, seiner Tochter nachzugehen. Bis jetzt hat der Regent dem Prinzen Leopold keine Bedingungen gemacht; nur muss er bis zur Hochzeit, wenn der Regent Brighton verlässt, nach Weymouth und dort den Tag der Vereinigung abwarten; es bleibt ihm nichts als der Weg der Briefe mit seiner Braut offen. Dies ist, was ich erfahren konnte. Der Prinz Leopold ist ein Sachse, also nichts weniger als prenssisch und russisch, unserm Kaiser sehr ergeben und daher der Geeignetste auf diesem Platze: sein stilles Benehmen, seine Höflichkeit und dass er die Sprache des Landes spricht, gewinnen für ihn alle Leute; sehr viel ist es, dass der Prinz-Regent nicht auf seinem alten Projecte beharrt, die einmal Verheirateten in Deutschland zu etabliren. Prinz Leopold trug mir an, einen Briefwechsel mit mir anzuknüpfen, und ich ergriff diese Gelegenheit mit Vergnügen; ich glaube, dass dieses in vieler Rücksicht nicht übel ist, und dass dann Manches auf diesem freundschaftlichen Wege kann beigebracht werden, was Sie, bester Fürst, mir, wenn Sie es für gut halten, werden angeben können.

---

[1] Früher Botschafter in Wien.

Das Benehmen des Kaisers[1] in Italien, hat in England eine sehr gute Wirkung gemacht; man war hier der Meinung, als wäre dort noch viel Stoff zu Unruhen; diese sehen sie beruhigt und hören, dass die Leute zufrieden sind, welches gewaltig mit den Nachrichten, welche sie aus Preussen erhalten, im Contraste steht; überhaupt suchte ich Allen begreiflich zu machen, wie Alles bei uns auf ein väterliches, mildes System beruht, wie dies ganz der Denkungsart unseres Kaisers angemessen ist, wie gut das Volk und wie weit dasselbe entfernt ist, von dem leider an vielen Orten sich zeigenden Schwindelgeist ergriffen zu werden; ich fand, wie (einige Wenige ausgenommen) die Anderen über Verhältnisse, Verfassung, Zustand des Volkes in den anderen Ländern in einer vollkommenen Unwissenheit sich befinden und wie froh sie sind, etwas zu hören, was ihre Begriffe berichtigt.

Morgen brechen wir von hier nach Holland auf; unsere Fahrt geschah bei heftigem Winde bis vor Calais in der königlichen Yacht; dann etwas mühsam im kleinen Boote; froh sind wir Alle, wieder auf dem Continent zu sein.

Nun schliesse ich; Hardenberg[2] ist mit uns zugleich übergefahren; er geht gerade nach Wien. Ich wünsche, dass Ihre Augenschmerzen nun ganz geheilt sein werden, und freue mich recht, in Wien Ihnen über Alles mündlich Auskunft geben zu können.

Erhalten Sie mir Ihre Freundschaft und halten Sie sich von der meinigen überzeugt.

Aus Erzherzog Ludwigs Reisen in England.[3]

1816.

Unsere Ankunftsvisite bei dem Prinz-Regenten, zwei kurze Aufenthalte in Brighton, einige Besuche bei dem Prinz-Regenten, der Königin etc. waren die einzigen Momente, wo wir den Hof sahen. Was mir da auffiel, berichtete ich dem Kaiser und dem Fürsten Metternich; aber ich gestehe es — für einen österreichischen Prinzen, der das häusliche, regelmässige, ordentliche Leben gewöhnt ist, dem man von früher Jugend auf einprägte, mit seiner Zeit zu wuchern, sich Kenntnisse zu erwerben und dem Vaterlande nützlich zu sein, mit Beispiel im Guten voranzugehen,

---

[1] Franz I. von Oesterreich.

[2] Graf Hardenberg, hannöverischer Diplomat.

[3] Erzherzog Rainer'sches Privatarchiv.

seinem Fürsten treu, gehorsam, kindlich ergeben sich zu zeigen und nicht zu wissen, was Intrigue, Cabale, Opposition, Ehrgeiz, Selbstsucht ist, übrigens ordentlich zu leben, musste dieser Hof einen tiefen Eindruck machen und weit mehr auffallend sein als der Nation selbst, die durch das beständige Sehen an dergleichen Dinge mehr gewöhnt ist.

Der alte König,[1] geehrt, so sehr als man es nur immer von einem Volke sein kann, ist blind und wahnsinnig, und nur seine starke Leibesbeschaffenheit erhaltet ihm das Leben, und es könnte wohl geschehen, dass er seinen Sohn überlebte.

Der Regent, ein Herr voll natürlichem Verstande, aber körperlich durch Ausschweifungen geschwächt und durch die übeln Gesellschaften, mit welchen er sich in früheren Jahren umgab, durch seine Lebensart, durch etwas Vorlautes in seinen Aeusserungen, durch ganz extravagante Geschmacke, z. B. für alles Chinesische, durch seine schlechte Wirthschaft und durch viele Geschichten seiner inneren Haushaltung, ist im geringen Ansehen bei der Nation. Die glücklichen Ereignisse des letzten Krieges, der Ruhm der englischen Waffen mögen zum Theil gesühnt haben; allein man tänsche sich nicht dadurch, dass Deputationen, Dankadressen etc. gehalten werden; dies gilt dem Amte, das er bekleidet, und nicht seiner Persönlichkeit. Ein Aufenthalt von einigen Tagen in Brighton entwickelt seinen Charakter. Wir fanden ihn sehr gesellig; er steht gewöhnlich spät auf, frühstückt, dann sieht man ihn nicht vor 7 Uhr Abends, wo man sich in grosser Gesellschaft von Herren und Frauen versammelt, um zur Tafel zu gehen; dort macht er äusserst artig die Ehren, führt das Wort, erzählt Geschichten, nicht immer der besten Auswahl; spricht englisch, französisch und deutsch geläufig, macht sich lustig, öfters über die Verhältnisse seines Landes; ist sehr unvorsichtig im Reden und hat gewisse Fixationen, die bis in das Kindische gehen. Meistens hat er Einen oder den Andern zum Stichblatte, die eine Gattung Spassmacher abgeben; so sitzt ein Admiral Nagel[2] — wahrlich sehr vernagelt! — meist beleuchtet zu Ende des Essens, über den es losgeht. So war Hardenberg, hannöverischer Gesandter in Wien, der zu Wette fressen musste und zuletzt vor zu guten Speisen Zeit hatte, auf den Continent zu gehen.

So ist sein eigener Bruder, der Herzog von Clarence,[3] ein guter Mann, aber von äusserst beschränktem Verstande und grosser Unwissenheit, der Secundant in allen Spässen und Jener, der über Alles leicht zuletzt einschläft — ein erbarmungswürdiger Anblick eines Prinzen.

[1] Georg III.

[2] Sir Edward Nagle.

[3] Sohn Georgs III., später William IV., König von England.

Zu Ende der Tafel, wenn die Frauen abgehen, geht das Reden los, und da kommen oft so obscure Dinge vor, die kaum in eine Kaserne passen würden. Wir kennten uns nicht darüber freuen und stillschweigend nur bedauern, solches Zeug hören zu müssen. Ernsthafte, wissenschaftliche Gespräche sind verbannt, höchstens zu Zeiten die Politik, wo der natürliche Verstand einen Blitzer macht, bald aber in extravagante Ideen verfällt, wo dann seine eigenen Minister in die Rede fallen und ihn zurechtweisen. Des Herzogs von Clarence Fragen waren uns unerträglich; immer das Nämliche und oft solche, dass wir nicht wussten, was wir auf solche Unwissenheit antworten sellten. Bei diesen Gastmahlen, die täglich während des Aufenthaltes in Brighton sind, ist eine fürchterliche Hitze, dazu die starken Weine und Speisen; wie soll nicht die stärkste Gesundheit untergraben werden? Nach dem Essen ist gewöhnlich Musik, eine treffliche Harmonie führt die besten Stücke auf, und da gibt er sich viel damit ab. Das Beste ist, dass man da nicht gebunden ist und reden kann, mit wem man will, auch in einem andern Zimmer sitzen kann.

Das Merkwürdigste ist das Verhältniss des Prinzen mit der Lady Hertfort,[1] einer Frau bei 60 Jahren, die einst sehr schön gewesen sein muss, die immer in Brighton sich befindet und die gleichsam die Frau vom Hause macht, ohne es zu scheinen: eine sehr artige, bescheidene, verständige Frau, die dem Prinzen ziemliche Wahrheiten sagt. Dieses obgleich sehr canonische Verhältniss missfällt der Natien. Daher auch die vielen Carricaturen, wo weder der Regent, noch sie geschent werden; auf einer eine Frau mit einem Saukepfe (Andere sagten da, es stehe die Frau Saukopf ven Manchester Square, so seie es eine nicht sichtbare, äusserst difforme Tochter des Herzogs ven Moutren). Dazu die Zwiste mit der Prinzessin ven Wales, die, obgleich eine ausgemachte Närrin und mehr als dies, doch besser wäre, wenn sie alle Schuld und nicht der Regent einen Theil daven hätte.

Damals, als wir in Londen waren, hatte man in Wien einen gewissen Griffith arretirt auf Begehren des englischen Hofes und sich seiner Papiere bemächtigt; dem Prinzen lag viel daran, sie zu erhalten, weil er hoffte, darin die Correspondenz zu finden, welche die Prinzessin mit Murat[2] geführt und we Griffith der Unterhändler gewesen war.[3] Durch

---

[1] 1804 lernte der Prinz-Regent die Lady kennen, welche dann als Maitresse an die Stelle der Mrs. Fitzherbert trat.

[2] Joachim, Schwager Napoleons I.

[3] In der That schrieb im Auftrage des Prinz-Regenten wegen Ueberlassung dieser Papiere Graf Hardenberg an Metternich. Brighton, 30. December

Blacas[1] in Paris war die Sache ruchbar geworden. Er hatte durch den Grafen Münster[2] den Fürsten Metternich ersuchen lassen, ihm die Papiere zuzusenden, und uns ersuchte er, ein Gleiches an unsern Kaiser zu schreiben. Aus allen seinen Reden leuchtete hervor, wie er nur wünsche, Beweise in Händen zu haben, um ihr zu Leibe gehen zu können.

Unter seinen rhapsodischen Ideen war jene, Bernadotte[3] wegzujagen und einen österreichischen Prinzen nach Schweden zu setzen (vielleicht ein Compliment für uns). Seine Anhänglichkeit an Oesterreich ist ganz etwas Besonderes; der Kaiser konnte ihm keine grössere Freude machen, als den Feldmarschallsgrad und das goldene Vliess zu übersenden; wir benützten dies, ihm diese einzige Ausnahme in ihrer Art bemerkbar zu machen, und zwar dass der Kaiser sein eigenes ihm gesendet; auch trug er es beständig, sprach von Nichts als nach Wien zu gehen und wollte das Theresienkreuz haben. Er fragte, ob man, um es zu haben, dienen müsste; auf die bejahende Antwort meinte er, ein Aufenthalt in Wien könnte für Dienst angesehen werden. Wir suchten ihn recht in der Meinung, Oesterreich betreffend, zu bestärken; wie gut es sei, Oesterreich und England innig vereinigt zu sehen, noch besser, wenn man Preussen dazu bekommen könne, nothwendig wegen Frankreich, mehr wegen der Anmassungen Russlands; dieses letztere hasst er. Der Kaiser Alexander und die Grossfürstin Catharina[4] haben es mit ihm und der Nation verschüttet; der Geist der Intrigue, das leichtfertige Wesen, die Geschichte der auseinandergebrachten Heirat des Prinzen von Oranien[5] und der Prinzessin Charlotte sind Ursachen genug dazu; auch verbarg es keineswegs der Prinz und so, dass es der russische Gesandte Graf Lieven öfters sehr kräftig muss verstanden haben, und doch musste seine Frau die Frau vom Hause machen.

Bei dem Abschiede in Brighton sagte er uns, wie leid es ihm wäre, dass unüberwindliche Hindernisse (Religion) gehindert hätten, einen von uns zu seinem Schwiegersohne zu machen, welches ihm das Liebste gewesen; dies in Gegenwart des russischen Gesandten. Dieses war nicht so aus der Luft gegriffen, da doch die Rede davon war und selbst in Morning Chronicle ein Artikel wegen Aenderung der Religion stand,

---

1815. Dieser Brief befindet sich bei den Berichten aus England vom Jahre 1816. Wiener Staatsarchiv.

[1] Herzog von Blacas.

[2] Graf v. Münster-Ledenburg, hannöverischer Minister.

[3] Karl XIV., König von Schweden und Norwegen.

[4] Schwester des Kaisers Alexander I.

[5] Wilhelm, später Wilhelm II., König der Niederlande.

welchem sehr gut durch eine andere ministerielle Zeitung geantwortet wurde.

Viel ist bei ihm Sache des Augenblickes, festen Charakter hat er nicht, Kraft der Seele auch nicht; ich glaube, man kann ihn umsatteln machen. Zu seinen Gesellschaftern gehören noch der Marquis von Hertfort als Hofcharge,[1] der Lord und Lady von Cholmondeley und die Tochter, Lord Hertfort, Herzog von Moutron etc. Bei ihm im Hause ist der General der Artillerie Blomfield,[2] der die Haushaltung führt. Damals, als wir gegenwärtig waren, war noch Sir Thomas Liddley mit seiner Frau und Tochter, sehr artige gute Leute, welche wir später in London sahen, Lord Melville mit seiner Frau, Sir Wellesley-Pole,[3] Münzmeister, mit seiner Frau, der Bischof von Exeter mit seiner Frau und noch mehrere andere Leute.

Unter seine guten Freunde gehört der Marquis von Anglesey, ein würdiger braver Mann, der bei Waterloo als Cavalleriegeneral sein Bein verlor, und die ganze Pagetische Familie; Sir Arthur,[4] in Wien uns bekannt, der izt ausgetobt hat, ist jener, der dem Prinzen derbe Wahrheiten selbst bei Tische sagt; Lord St. Helens, einst Gesandter in Petersburg vom Hofe des alten Königs, ein sehr unterrichteter Mann, bei Jahren, von wenig Worten, sehr satyrisch, voll Zerstreuungen, schenkt ihm auch nichts. Ich hörte ihn einst sagen, als der Prinz ihn erinnerte, Napoleon sei gut in Helena aufbewahrt: ‚Prenez bien garde, on dit qu'on y vit longtems.'

Wir unterhielten uns in Brighton, diese Umgebungen kennen zu lernen. Es wäre gut, wenn er blos solche Leute zu seiner Umgebung hätte; allein, es sind einige, die wirklich mit Recht als schlechte Gesellschaft von dem Volke angesehen werden.

Um Mitternacht kommt eine Erfrischung, es dauert bis 1—2 Uhr Früh, wo dann Alles vor Hitze und Schlaf auf sein Zimmer geht. Der Regent, wie ein Stutzer gekleidet, lässt nicht gerne Jemand auf sein Zimmer, wo die Toilette gemacht wird — darinnen viel Kindisches.

Die Andern der Familie kommen wenig dahin. Der Herzog von York, bekannt aus Niederland, hat für sich die Achtung der Armee; es ist nur eine Stimme, dass der Zustand, in welchem diese sich befindet, ihm allein zu verdanken sei, da er rastlos gearbeitet, sie so hinaufzu-

[1] Er war Oberstkämmerer.
[2] Sir Benjamin Blomfield.
[3] Bruder des Herzogs von Wellington.
[4] Sir Arthur Paget, früher Botschafter in Wien.

bringen und eine gute Wahl der Officiere gemacht habe: auch ihm verdankt sie die zwei Erziehungsanstalten zu Chelsea und Sandhurst; er soll sehr gerecht sein. Man sieht ihn sehr wenig, und er scheint mehr zurückgezogen zu leben; wir begegneten ihm bei einem Pferderennen in New-Market und einigemal in London. Seine Frau, eine preussische Prinzessin,[1] eine vortreffliche Frau, lebt einsam, ein trauriges Leben auf ihrem Landhause in Oatland; wir sahen sie einmal in Windsor bei der Königin.

Der Herzog von Cumberland,[2] einäugig, kurzsichtig, ist ein langweiliger Frager und Schwätzer, der uns öfters besuchte und zu welchem wir blos, weil wir es nicht vermeiden konnten, und aus Rücksicht seiner armen Frau[3] gingen. Diese hat wohl ein trauriges Loos getroffen. Die Königin willigt in die Heirat, ladet sie zu kommen ein, und wie sie da ist, will sie dieselbe nicht sehen. Für das Erstere bestehen Briefe, die es beweisen; die Frau lebt einsam und härmt sich ab.

Noch zwei Prinzeu sahen wir, die Prinzen von Sussex und Kent;[4] Beide, da sie von der Oppositionspartei sind, kommen nur zur Königin. Ersteren kannten wir aus Italieu und Wien; allgemein hält man ihn für einen Schleicher, welcher der alten Königin die Geschichteu zuträgt und die Familienzwiste schürt. Sein Benehmen ist ohne der Würde, und seine Affectation liberaler Grundsätze machen ihn bei dem nur zu scharfsichtigen Engelländer gar nicht geachtet. Der[5] Herzog von Kent, gegen welchen man wenigstens nichts sagen kann, bis auf seine Schulden, die ihn zwangen, einige Zeit auf den Coutinent zu geheu, ist deswegen doch nicht geachtet.

Alle diese Herren, als Clarence, Sussex, Kent, sollen nicht nach Würde und Stand verheiratet sein; Ersterer mit einer Actrice. Dieses Ungeregelte in ihrem Innern wirket sehr nachtheilig für sie bei der Nation, dazu keine hervorstechenden Eigenschafteu, kein persönliches Verdienst, dann die Familienzwiste — wo soll so eiu Haus geehrt und von einem Volke geliebt sein, welches so sehr auf Sitten hält.

Die Königin, eine kleine Frau, war gegen uns sehr freundlich, sprach deutsch, äusserte Anhänglichkeit an ihr deutsches Vaterland. Mau sagt, sie sei eine schlimme Frau, die Manches untereinander bringe;

---

[1] Prinzessin Friderike von Preussen.
[2] Nachmaliger König von Hannover.
[3] Caroline Sophie von Mecklenburg-Strelitz.
[4] Söhne Georgs III.
[5] Im Texte steht: Von dem.

dazu sollen die ledigen Töchter[1] viel beitragen, die, wie die Welt sagt, jede schon ein Kind hatten; die Prinzessin Mary macht eine Ausnahme, sie soll sehr gut sein, allein in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Wir sahen die Königin in London bei unserer Ankunft und in Frogmore[2] bei Windsor vor unserer Abreise; da erschien auch die Prinzessin Charlotte. Es war damals der Coburger in London und die Heirat entschieden.

Die Königin klug, fein, nach alten Hofgebräuchen gewohnt — die Prinzessin frei, offen, arglos, stachen gewaltig gegeneinander ab; sahen (sic) aber nicht zusammen, und die Freimüthigkeit Letzterer presste Ersterer manchen Schweisstropfen aus. Es ist aber wahr, dass der Anstand der Prinzessin etwas grell männlich ist; eine gut gewachsene, schöne Frau, ein angenehm Gesicht. Sie soll viel Verstand haben, viel wissen und ein gutes Herz, aber einen eigenen, etwas harten Kopf haben, wo alle Leute sagten, der Prinz Leopold würde zu thun haben. Auch hier war Lord St. Helens, und dieser erfahrene Mann beantwortete mit seinem scharfen Witze die derbe Freimüthigkeit der Prinzessin. Wir konnten wenig mit ihr reden, da sie mit Argusaugen bewacht war, obgleich sie sich wenig daraus machte, uns ansprach.

Damals spielten Intriguen ohne Zahl; gegen diese hatte der Coburger zu kämpfen, und nur sein Kopf, sein kaltes Blut und sein gerader Sinn machten ihn sie alle besiegen. Viele der Familie wollten nichts von der Heirat wissen wegen der Nachfolge: Cumberland, der leider des Regenten Ohr hatte und auf York eifersüchtig ist, wollte, dass der Coburger sich mit der Herzogin von York nicht abgeben sollte, auf welche die Prinzessin Charlotte Vertrauen hatte. Ein Glück, dass des Regenten Frau von der Prinzessin nicht geachtet ist. Eine einzige Dame war es, von der man sagte, sie sei eine Freundin der Prinzessin, die Miss Mercer, Tochter des Admirals Lord Keith, sehr reich, obgleich nicht schön, sehr unterrichtet. Dieser hatte sich der russische Gesandte genähert, dass es auffallend war, und ihr machten der spanische und noch mehrere den Hof. Von einer Seite, und selbst da war das Misstrauen des Prinz-Regenten im Spiel, wurde die Hochzeit immer verschoben; auf der andern betrieben sie die Ministers, damit es geschehe und nichts mehr dieses Ereigniss hintertreiben könne. Die Spannung war ziemlich zwischen Vater und Tochter, bis endlich Friede wurde. Ich zweifle aber bei dem Charakter des Ersteren, dass ein dauerhafter möglich sei.

---

[1] Georg III. hatte sechs Töchter, von denen Prinzessin Amelia schon 1810 gestorben war.

[2] Frogmore-Lodge, königlicher Landsitz.

Castlereagh benahm sich dabei am besten, er betrieb die Angelegenheiten, ging zur Prinzessin, sprach ihr frei heraus, hatte eine ziemliche Erklärung, wo ihn sein kaltes Blut nicht verliess; sprach ihr über ihre Pflichten gegen den Vater nnd endigte damit, als guter Freund zu scheiden. Sehr populär war diese Verbindung, auch die klügste, die geschehen konnte, da er der Mann ist, der diesem Platze gewachsen ist. Da er mein Freund ist, so wäre Alles, was ich seinetwegen sagen könnte, nur gut, wie er es wirklich verdient; er wird gewiss Deutschland Ehre machen.

Die Ministers sind jene, die ihren Weg fortgehen; sie führen die Sache, und da sie die Verantwortlichkeit haben, so muss der Regent ihnen folgen.

Castlereagh ist nicht beliebt: sein Stolz hat in manchen Gelegenheiten der Nation zn wenig Rücksicht gezeigt; entschlüpfte aufgefangene Aeusserungen werden nicht verziehen; unwissend über alle Continentalverhältnisse, hat er in den ersten Zeiten des Congresses sich erst belehren müssen, und man fand an ihm bei seiner Zurückkunft einen grossen Unterschied. Bei allem dem ist in ihm bei aller Rechtlichkeit und dass man ihm von Seite seines Benehmens nicht beikommen kann, viel Einseitiges; sein Gleichmuth schwer zu heben; seine ruhige Fassung haben ihm viel Uebergewicht über seine Gegner gegeben. Mir wäre er, obgleich nicht der erste Kopf, einer der liebsten und seine Erhaltung im Ministerinm zu wünschen; auch wird sie es sein, wenn er klug in Worten, sich durch keine persönliche Beleidigungen reizen lässt, wenn er mit Klugheit den Wünschen der Nation nur einigermassen zuvorkommt. Sein Haus war eines der liebsten, da wir ihn schon von Wien ans kannten und er gut mit uns war.

Lord Sidmouth, vormals als Sprecher Addington unter Pitt[1] im Unterhause bekannt, Minister des Innern, ist nichts weniger als ein hervorstechendes Genie, aber Redlichkeit im hohen Grade, ein offenes, biederes Benehmen, ein Herz, empfänglich für das Gute mit einem Aenssern, welches einen gleich einnimmt; er führt seine Geschäfte gut mit Ruhe, Festigkeit nnd Klugheit. Bei ihm fanden wir jene Aufnahme, die uns wirklich anzog und uns ganz für ihn einnahm: er ist auch allgemein geehrt und geschätzt. Eine liebenswürdige Familie. Ihm haben wir manchen Fingerzeig zu verdanken, was wir in Engelland sehen sollten, und seine älteste Tochter machte nns Entwürfe zu unseren Reisen. Sie half nns das berichtigen, was wir uns zu sehen vorgenommen hatten, nnd half dadurch der totalen Unwissenheit unserer Gesandtschaft, die

[1] William Pitt.

nichts wusste, weder von London noch von den Provinzen, als die Namen Birmingham und Manchester, vermuthlich der Waaren wegen, und wahrlich nichts Gutes uns that, als den Kunsthändler Ackermann zuzuführen, welchem wir das Meiste zu verdanken hatten, übrigens unbrauchbare Leute, die schlechtesten Handwerker etc. und zuletzt damit endigte, von uns die Bemerkungen, die wir gemacht, zu verlangen; dies aber, da ich Alles in Händen hatte, wurde abgelehnt, da ich die als Kind gehörte Fabel der Krähe noch erinnerte.

Lord Melville hat das Marinewesen über sich; man war über seine Leitung nicht zufrieden, und selbst Kunstverständige klagten über seine Unwissenheit in diesem Fache. Lord Bathurst hat das Kriegswesen — ein Sonderling, der aber Kenntnisse zu haben scheint, nicht sehr mittheilend, wenigstens nach dem zu urtheilen, wie er uns sein Departement und seine Geschäftsführung zeigte. Vansittart, Finanzminister, scheint mir seiner Sache gewachsen; ein Mann von vielem Verstande, Ordnung und strenger Redlichkeit, der in einer sehr schweren Periode die Führung dieses Zweiges auf sich hat: seine Art, uns seine Geschäfte zu zeigen, war gründlich; es war gut mit ihm zu sprechen, er liess sich gern ein, und man erhielt stets von ihm bestimmte, deutliche Antworten und Erklärungen. Schade, dass dieser Mann kein Redner ist.

Lord Harrowby war für uns eine sehr erwünschte Gesellschaft; dieser, auf dem Continente gewesen, von einnehmender Art, äusserst unterrichtet, sehr verständig, ist einer der Angenehmsten, die ich fand; es ist ein Vergnügen, mit ihm über irgend einen Gegenstand zu sprechen, da er gern die Sache erschöpfend behandelt.

Lord Mulgrawe ist Vorsteher der Artillerie und des Geniefaches; wir sahen ihn zu wenig, um ihn zu beurtheilen.

Wellesley-Pole, Münzmeister, soll sein Fach sehr gut verstehen, er zeigte uns die Münze mit aller Freimüthigkeit, und da war es, wo wir die Boulton'sche Prägmaschine und ihre bewegende Kraft genau kennen lernten.

Die Ministers überhaupt leugnen es gar nicht, dass sie die Regierung führen. Ich hörte bei öffentlicher Tafel Sidmouth dem Regenten nachdrücklich antworten, und den ersten Tag unseres Aufenthaltes, als wir da speisten, stutzten wir nicht wenig, zu hören, dass, als man von dem hölzernen Hause sprach, welches Napoleon nach St. Helena gesendet werde, der Prinz-Regent dem Bathurst den Vorwurf machte, er wisse nichts davon, wer es befohlen habe, dieser trocken darauf antwortete: ‚Ich.'

Eine Macht, welche in keinem freundschaftlichen Ansehen steht, ist Russland. Der berechnende, für seinen Handel eifersüchtige Engel-

länder erkennt, dass dieses so ausgedehnte Reich, mit allen Hilfsmitteln begabt, alle Meere berührend, einstens als Seemacht auftreten könnte; die in den letzten Zeiten wiederholten Seereisen, die weit mehr als Entdeckungen zu machen zum Zwecke haben — Errichtung von Ansiedlungen in den Inseln zwischen Asien und Amerika, selbst Niederlassungen an der Nordwestküste dieses Welttheiles und die Verbindungen mit Kamtschatka, dem Continente Russlands, die Gesandtschaft nach China und die gegen Persien gemachten Eroberungen haben Engelland aufmerksam gemacht.

Als Napoleon die Absicht hatte, wenn ihm der Krieg mit Russland gelungen hätte und ein vortheilhafter Frieden erfolgt wäre, vereint mit diesem Staate gegen Indien vorzurücken, um dort die englische Macht zu brechen — darum auch der französische Gesandte nach Persien musste, um über die Möglichkeit Nachforschungen zu machen — entstanden alle die Reisen der Engelländer in die nördlich und nordwestlich gelegenen Theile ihrer Länder und Staaten, vorzüglich nach Beludschistan; es scheint, dass die Resultate nicht dagegen waren, und dass Russland allein, wenn es Persien und die kriegerischen, der ostindischen Compagnie feindlich gesinnten Völker gewinnen kann, ihnen sehr gefährlich sein könnte.

Nebst diesem sass über ein Jahr, unter dem Vorwande, seine Kinder erziehen zu lassen und von Unzufriedenheit (sic) Admiral Tschitschakoff bei Woolwich, und ein Dr. Hammel, vom Ministerium des Innern ausgesandt,[1] bereiste die Fabriken.

---

[1] Beide Männer sind Russen.

DER

ANABAPTISMUS IN TIROL

VON SEINEN ANFÄNGEN

BIS ZUM TODE JAKOB HUTER'S

(1526—1536).

AUS DEN HINTERLASSENEN PAPIEREN DES HOFRATHES

Dr. JOSEF R. von BECK

VON

J. LOSERTH.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

In dem mir zur Ausnützung überlassenen literarischen Nachlasse des Hofrathes Dr. Josef Ritter v. Beck befinden sich unter Anderem auch zahlreiche Urkunden, Urkundenauszüge, Correspondenzen etc. — im Ganzen 1317 Nummern in 29 Fascikeln — welche für die Geschichte der Wiedertäufer in Tirol wichtige Materialien enthalten. Hofrath v. Beck hatte sie während einer Reihe von Jahren im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, den Archiven des k. k. Finanzministeriums, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien, dann in den Archiven von Brünn, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Brixen, Schaffhausen, Basel, Zürich, München, Nürnberg und Augsburg, endlich in den Bibliotheken zu Pressburg, Gran und Pest gesammelt. Das für die Geschichte der Wiedertäufer in den österreichischen Alpenländern reichhaltigste Archiv ist das Statthaltereiarchiv von Innsbruck, das denn auch von J. v. Beck am eifrigsten durchforscht wurde. Von den wichtigeren Stücken hatte er entweder vollständige Abschrift genommen oder nehmen lassen, von anderen mehr oder minder ausführliche Anszüge veranstaltet.

Wie sie nun vorliegt, gibt die Sammlung ein deutliches Bild von dem Entstehen, der allmäligen Ausbreitung und der unter den mannigfaltigsten Schwierigkeiten erfolgten Unterdrückung des Anabaptismus in Tirol während eines ganzen Jahrhunderts (1526—1626). Von besonderem Interesse ist der bis zum Tode Jakob Huter's reichende Abschnitt der tirolischen Täuferbewegung, der in den folgenden Blättern zunächst zur Darstellung gelangt.

Für diesen Abschnitt lagen mir nicht blos die erwähnten Materialien, sondern auch zwei Skizzen einer Biographie Jakob

Huter's vor — eine längere und eine kürzere — die zwar keineswegs druckfertig waren, aber doch über die Art und Weise, wie J. v. Beek den Gegenstand dargestellt sehen wollte, einiges Licht verbreiteten. Für diese Skizzen war freilich weder der gesammte von dem Verfasser gesammelte Stoff benützt, noch behandelten sie den Gegenstand in übersichtlicher Weise, so dass zunächst eine Vervollständigung und dem entspreehend eine Umarbeitung und für einzelne Capitel eine völlige Neubearbeitung des Gegenstandes nothwendig wurde.

Mit Huter's Tode hat die anabaptistische Bewegung in Tirol ihren Höhepunkt überschritten; doch auch in den folgenden Jahrzehnten bietet sie noch merkwürdige Erscheinungen genug, die in einem zweiten den Gegenstand beschliessenden Aufsatze zur Darstellung kommen sollen. Für diese Zeit (1537 bis 1626) liegen gleichfalls noch reichhaltige Sammlungen aus dem v. Beek'schen Nachlasse vor.

Von den einzelnen Abschnitten der unten folgenden Abhandlung ist der erste im Hinblick auf die einschlägigen Arbeiten Schönherr's, Ruf's, Waldner's u. A. knapper als die übrigen behandelt worden.

Unter den Beilagen bieten einige ein allgemeineres Interesse. Das erste Stück zeigt, wie das Verhör mit den Wiedertäufern und den der Wiedertaufe verdächtigen Personen vorgenommen wurde, und dass es die bairische Ordnung des Processes war, die in Tirol angenommen wurde. Die Nummern 2, 7, 15 und vornehmlich 12 belehren über die unausgesetzt auf die Ausrottung der Wiedertaufe in Tirol gerichtete Sorge des Landesfürsten und die Folgen, von welchen der Münsterische Aufstand für die Geschicke der Wiedertäufer in den übrigen Ländern begleitet war; in den Nummern 3, 4, 5, 10, 11, 13, 14 und 16 werden einzelne Fälle von Bedeutung, namentlich der Freiberg'sche und Wolkenstein'sche Process dargestellt; Nr. 6 berichtet über das Verfahren mit den eingezogenen Gütern der Wiedertäufer. Bei dem Umstande, dass die meisten sogenannten ‚Urgichten' (recte: Vergicht [von verjëhen] = Bekenntniss) der hervorragenderen Wiedertäufer verloren gegangen sind, besitzen die Nummern 8 und 9 einen besonderen Werth. Luckner's Urgicht belehrt über die Art der wiedertäuferischen Propaganda, die Ausdehnung des Täuferthums und dessen Verfolgung, die Kreuz- und Querfahrten Huter's, seine Aufenthaltsorte im Sommer

und Winter, über die Züge nach Mähren, die Geldeinnahmen und Ausgaben und enthält auch für die Charakteristik Huter's manches Brauchbare. Aus Nummer 17 — die zwar schon öfter, aber noch niemals correct, gedruckt gewesen — ersieht man die jammervolle Lage der tirolisch-mährischen Gemeinde in den Jahren 1534—1536.

Czernowitz, am 30. September 1891.

J. Loserth.

---

1. Die Wirksamkeit der Doctoren Jakob Strauss und Urbanus Rheglus in Hall. Protestantische Regungen in Tirol in den Jahren 1520—1525.

Den Boden, aus welchem der Anabaptismus erwuchs, hat er mit dem Protestantismus gemein. Wie in der Schweiz und in Deutschland, so zeigte er sich auch in Tirol nur als ein nachgeborener, natürlicher Sohn der Reformation. Die ‚Evangelischen' waren es, die ihm nach dem Zeugnisse Heinrich Bullinger's in den Hütten der Bauern, den Schachten der Bergknappen, den Häusern des Bürgerstandes und den Schlössern des Adels vorgearbeitet haben.[1] Von der Lehre des neuen ‚ungehinderten Evangeliums' erwarteten alle Unzufriedenen im Lande ihre geistige und materielle Wohlfahrt: daher der Förderung, die man, ermuthigt durch die Schwäche des Ordinariats und die Verlegenheiten einer rath- und thatlosen Landesverwaltung, die erst nach dem ‚Bauern-Rebell' sich emporraffte, den Evangelischen allenthalben angedeihen liess.

Nachdem durch zahlreiche, vom Bergsegen des Falkensteins, Pflundererberges und anderer Schachte herbeigelockte Erzknappen, durch reisende Kaufleute und Buchführer, Vaganten

---

[1] Bullinger verwahrt sich zwar in der Vorrede zu ‚Der Widertönfferen ursprung, fürgang' etc. (Zürich 1560) dagegen, fragt aber doch an einer späteren Stelle: ‚Wie kommt es, dass die Wiedertäufer nicht an jene Orte gesandt werden und predigen, da zuvor das Evangelium nie verkündigt worden ist, sondern sich nur an jenen Orten und Enden einschleichen, da vorhin das Evangelium mit grosser Mühe und Arbeit dem Volke geprediget und die Kirche in eine Ordnung und Reformation gebracht worden ist. Hier, wo biedere Leute wohl zufrieden sind, machen die Täufer Unruhe, Zwietracht und Verwirrung.'

und Söldner den landesfürstlichen Mandaten zum Trotz[1] eine Menge lutherischer Sehriften eingeschleppt und abgesetzt war, zogen diesen allerlei abenteuernde, heimatlose, der alten Kirche untreu gewordene Persönliehkeiten nach, die sich als Sendboten des unverfälschten Wortes Gottes, das bisher verdunkelt und ‚gebunden' gewesen sei, ausgaben. Es ist wohl richtig, dass es einzelnen um die Sache ernst gewesen ist, vielen aber war es doch nur darum zu thun, dass sie Aufsehen maehten und Brot und Bestallung erhielten, und je eifriger diese Leute vor der neuerungssüchtigen Menge gegen die bestehende Ordnung und Verfassung, gegen die Kirche und deren Einrichtungen loszogen, desto beliebter wurden sie.

Ein Sendbote des neuen Evangeliums, ein gewisser Konrad aus Schwaben, zog in solcher Weise 1520—1521 in der Gegend von Meran, Brixen und Sterzing herum. Eine ähnliche Sendung übernahm 1521 im Innthale ‚ein gewesener Religios' aus Berchtesgaden, Dr. Jakob Strauss.[2] Von den Schwazer Erzknappen berufen, hielt er in Schwaz Feldpredigten, die zwar gut besucht wurden, aber nicht von der Milde christlicher Liebe und vom Gehorsam gegen die Obrigkeit durchweht waren.[3] Nachdem er das Predigeramt zu Schwaz zwei Mönchen aus Berchtesgaden überlassen,[4] zog er im Juni 1521 nach Hall, wo

[1] Mandat Ferdinands I. de dato Nürnberg, 1522, November 6 (vom Erzherzog und Salamanca unterzeichnet) im Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Von fürstl. Durchl. fol. 56: ‚dass ir ernstlich gepot ausgeen lasset, kein luther. Predigt mehr zu thun, auch pey allen puchtruckhen und krämern zu verfügen, dergleichen püecher nit mer zu truckhen oder feil zu haben' etc. Befehl wegen der ‚luth. Lehr' an den Rath zu Ratteuberg am Inn. Nürnberg, 17. November 1522. Ebenda. Von fürstl. Durchl. fol. 56. Antwort des Regiments 1. December. Ebenda fol. 455.

[2] S. Ruf, Dr. Jakob Strauss und Dr. Urban Regius, Archiv für Geschichte und Alterthum Tirols II, 67—81. F. Waldner, Dr. Jakob Strauss in Hall und seine Predigt vom grünen Donnerstag (17. April) 1522. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Tirol. XXVI. Heft der Zeitschrift des Ferdinandeums, S. 1—19.

[3] Näheres über seine Wirksamkeit in Schwaz siehe ebenda, S. 8.

[4] ‚Sie wurden von dem Bischofe Sebastian von Brixen zwar gefänglich eingezogen (Augerer's Chronik), aber von den Bauern befreit und haben der Stadt Brixen und anderen Orten grossen Schaden zugefügt.' Brixen und seine Umgebung in der Reformationsperiode 1520—1525. XII. Programm des Obergymnasiums in Brixen, S. 13. Buchholz, Geschichte Ferdinands I. (II, 356) nennt den einen fälschlich: Christoph Söll. Dieser,

er anfänglich dem Clerus lateinische Vorträge über das Evangelium Matthäi hielt: ‚Haben ihm gross Zucht und Ehren erwiesen, auch ihn für geschickt und gelehrt gekannt.‘[1] Nicht lange hernach begann er in der Salvatorkirche des Frauenklosters zu predigen, und als diese Kirche für die zuströmende Menge zu enge wurde, verlegte er mit Bewilligung des Pfarrers Dr. Stephan Seligmann und des Magistrates seine Kanzel in die Pfarrkirche zu S. Niklas. Bei schönem Wetter predigte er im Stadtgarten oder auf dem oberen Platze. Er besass, wie Schweyger's Chronik erzählt, ‚ain fürtrefflich guete Aussprach und ist dem gemeinen Mann fast annemlich gewesen mit seiner predig; aber seer hitzig gegen den geistlichen, als bischoffe, priester, münichen und clostersrauen; hat iren geistlichen standt getadlt und verworfen, auch ire misspreich gross an den tag geben und sie spitgeister genenndt. Hat auch die Ceremonien und Kirchenpreich zum tail verworffen‘.

Solcher Ausschreitungen wegen vom Bischofe gegen Brixen citirt, erschien er nicht und überliess dem Stadtrathe und der Gemeinde seine Vertheidigung. Diese versuchten es zwar, ihn durch Abgesandte vor dem Bischofe und bei Hof zu rechtfertigen, allein ohne Erfolg. Der ‚ehrbare Rath‘ hielt nichtsdestoweniger auch jetzt noch seine Hand über ihn und liess ihn von einer Anzahl bewehrter Bürger begleiten und bewachen. Als Strauss am Sonntage Esto mihi (2. März) nach der Predigt die Annahme einer abermaligen Citation seitens des Bischofs ‚mit hitzigen Worten‘ zurückwies und seine Begleitung die beiden bischöflichen Boten davonjagte und bis in des Herrn Haus verfolgte,[2] kam es zu einer bedenklichen Zusammenrottung, welcher die beiden Bürgermeister Fuchsmagen und Waltenhofer ‚mit guten Worten‘ ein Ende machten. Der Rath versprach den Sendboten, des Predigers Sache selbst in die Hände zu nehmen und eine Botschaft an den Bischof zu schicken. Nach-

---

Butzer's Gehilfe in Strassburg, ein geborner Brunecker, war damals erst 5 Jahre alt. S. Rörich's Mittheilungen III, 231.

[1] Franz Schweyger's Chronik der Stadt Hall von 1303—1572, herausgegeben von Schönherr.

[2] ‚1522 Jar haben ihm, Herrn Strauss, zwei Priester ain Citation bracht und mit ihm stark gestritten, dahero die Bürgerschaft selbe sambt anderen Priestern in des Herren Haus gejagt.‘ Haller Chronik im Ferdinandeum. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. S. Waldner l. c., p. 11.

dem Strauss dem Rathe eine Rechtfertigungsschrift überreicht hatte, sandte dieser eine Anzeige ‚über des Doctors Jacob Herkommen, Wandel und Wesen und wie er sich beim Predigen gehalten', nach Brixen und bat, ihn unbehindert zu lassen, da ‚man seine Predigten für evangelisch und gerecht erachte'. Die Gesandtschaft ging am 13. März von Hall ab, scheint ihre Absichten aber nicht erreicht zu haben, denn sie wandte sich nun an die Regierung in Innsbruck mit der Bitte, den Prediger unbehelligt zu lassen.

Die Regierung ersuchte den Bischof, nicht zu drängen, denn die Sache werde sich nach und nach von selbst bessern, und der Bischof unterliess in der That ein unmittelbares Einschreiten, da ‚er vom Kaiser angehalten sei, sich in diesen Dingen an den Rath der Regierung in Innsbruck zu halten, aber er fügte hinzu, wie schwer es ihm falle, einen solchen Irrlehrer das Predigen zu gestatten'. Strauss konnte nun seine Fastenpredigten weiterhalten und wurde vom Volke und vom Rathe gegen etwaige Ueberfälle bewacht.[1] Bald darauf sandte der Bischof eine neuerliche Bitte nach Innsbruck: man möge Vorsorge treffen, dass Strauss von Hall weggethan oder nach Brixen zur Verantwortung geschickt werde.

Auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Der Bischof sandte daher drei Monitorien an den Pfarrer Angerer in Innsbruck mit der Bitte, eines an der Pfarrkirche in Hall, das zweite zu Taur, das dritte in Innsbruck anheften zu lassen. Bevor dies noch geschehen konnte, erhielt der Rath am 22. April von der Regierung unter Hinweisung auf das Wormser Ediet und den kaiserlichen Befehl, dass alle und jede lutherische Schrift und Irrlehre abgethan werde, den Auftrag, den Doctor Jakob ‚als gefährlichen Irrlehrer und Rebellen' sofort, und zwar im Geheimen abzuschaffen, damit keine Unruhe unter dem Volke entstehe.

Der Rath machte zwar noch einen Versuch, die Regierung für den Prediger günstig zu stimmen, aber der Bischof hatte die Angelegenheit bereits vor den Metropoliten und den Kaiser gebracht. Strauss selbst wurde nun vor das Regiment geladen und der Rath bedeutet, ihn ausser Land zu schicken.

[1] Waldner l. c.

Am Sonntag Misericordia (4. Mai) hielt er auf offenem Platze vor einer grossen Volksmenge aus Stadt und Land seine Abschiedspredigt, ‚in welcher er meldung gethan von seinem hinwegg Raissen und das meiste volk heftig hewegt hat, etliche zur traurigkeit und zum wainen, etliche zum Zorn, etliche zu unwillen und aufruhr gegen die Priesterschaft. In der nächsten Wochen zog er, von zwei Bürgern begleitet, nach einer gueten Zörung und Ehrung in der Gehaimb von Hall auf den nächsten Wegen auf Sachsen zu'.

Von Haslach aus schrieb er ‚an die ehrsamen, lieben Herrn und Freunde in Hall' eine Ahhandlung: ‚Ain kurzer christlicher Unterricht von den erdichteten Bruderschaften.'[1] Von da zog er nach Kemberg, einem Städtchen in der Nähe von Wittenberg. Dort vollendete er am 4. August die Predigt: Eyn verstendig trostlich leer | uber das wort. Sankt Paulus. Der mensch | sol sich selhs probieren, und alsso von dem | hrott essen und von dem | kelch trinken. Zu Hall | im Intall von Do|ctor Jacob | Strauss ge|predigett. MDXXII. | Kauff und liess. Es wirt dir gefallen. Die Vorrede ist vom 4. August datirt.

Strauss bemerkt, dass er diese Predigt dem ehrsamen Rathe, der ganzen Gemeinde und Nachbarschaft zu Hall zu Gefallen und auf deren Bitte in Geschrift gestellt habe. Veröffentlicht wurde sie, als er schon Ecclesiastes in Eisenach war.[2] Sie richtet sich vornehmlich gegen die Missbräuche bei der Beichte und dem Abendmahl und enthält scharfe Invectiven gegen die Franziskaner in Hall. Er nennt sie Verführer der Welt, die gar stockblind und ungelehrt sind und ein ‚einigs' Wort nie recht verstanden oder gepredigt haben. Denselben heftigen Ton findet man auch in den anderen Sehriften, die er im Jahre 1523 von Eisenach aus gleichfalls an seine lieben Freunde in Hall übersandte.[3]

Mit der Wittenberger Reformation war Strauss übrigens auch sehr unzufrieden: ‚Wenn die Lutherischen,' sagte er, ‚weiter

---

[1] Waldner l. c., p. 16.

[2] In 4° in der Floss'schen Bibliothek zu Bonn. Neu gedruckt von Waldner, p. 17—39.

[3] Siehe Waldner, p. 15—16. Der Vollständigkeit wegen citire ich noch: Schellhorn's Ergötzl. II, 241; Weller's Repert. 2703. Strickler, Neuer Versuch eines Literaturverzeichnisses, Nr. 97. Vgl. Strobel, J. Strauss, Leben und Schriften, Misc. III, 1—14.

nichts wollten, als die Leute vexieren, so hätten sie es lieber unterlassen sollen.'[1]

Die Haller verbreiteten die Schriften des von ihnen geschiedenen Prädicanten in so eifriger Weise, dass sie der Tadel der Regierung traf: ‚Wiewohl S. F. D. in den Erblanden wider Luther's Neuerungen und Lehren ernstliche Befehle habe ausgehen lassen, so hören wir doch, dass in Hall lutherische Bücher und Tractate öffentlich feilgeboten nnd gekauft werden.' Es wird dem Rathe mit Ernst empfohlen, sich den erflossenen Mandaten gemäss zu halten.[2]

An die Stelle des Doctors Jakob Strauss wurde vom Rathe der Stadt Hall Dr. Urban Rhegius berufen und dem Bischofe präsentirt. Die Schweyger'sche Chronik weiss von diesem ‚trefflichen, hochgelehrten Mann' nur zu sagen, dass er ‚ungefährlich zwei Jahr' zu Hall Prädicant gewesen, bis ihm seiner Predigt halben von dem Bischofe und dem Landesfürsten der Aufenthalt daselbst nntersagt wurde und er heimlicher Weise nach Augsburg entwich.

Urbanus Rhegius hatte, als er in Hall erschien, bereits eine ziemlich bewegte Vergangenheit hinter sich.[3] Im Jahre 1520 auf Fabri's Empfehlung von dem Bischof Christoph von Stadion als Domprediger nach Augsburg berufen, trat er als eifriger Vorkämpfer der neuen Lehre auf und wirkte in Hall, wo er im September 1522 eintraf, ganz im Geiste seines Vorgängers. Er eiferte hier, wie man seinen Predigten entnimmt, vornehmlich gegen die Ablasskrämer und das Courtisanenunwesen, gegen Kirchweihfeste und Feiertage, gegen den Pomp und die Bilder in der Kirche, gegen Bruderschaften und den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, gegen den Mariencultus, die Verehrung der Heiligen, gegen Weihen, Opfer und das Messelesen.

Zur Verantwortung nach Brixen vorgeladen, erklärte er, ohne freies Geleit dahin nicht gehen zu wollen. Dieses wurde ihm auf Anrathen der Regierung versagt[4] und an die Regenten

[1] Schmidt, Justus Menius.

[2] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Lib. causarum domini I, fol. 30.

[3] Vgl. den Artikel Urban Rhegius im XXVIII. Bd. der ‚Allgem. Deutschen Biographie', S. 374—378.

[4] Bericht vom 9. November 1523. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini 1523—1526, fol. 30.

zu Innsbruck das Ansuchen gestellt, Rhegius aus Hall abzuschaffen, damit die lutherische Lehre sich nicht in Hall und dem ganzen Innthale ausbreite.[1] Die Regierung antwortete: Urbanus sei zwar zu Hall, habe aber in der letzten Zeit weder öffentlich noch heimlich gepredigt, und da Fürstliche Durchlaucht, als sie jüngstens in Hall gewesen,[2] selbst des genannten Doctors wegen gehandelt, so scheine es beschwerlich, mit ‚Verstrickung' seiner Person und Gefängniss wider ihn vorzugehen, ‚damit unsere Handlung der des Fürsten nicht widerwärtig sei'. Ueber seine Streitigkeiten in Hall schrieb er seinem Freunde Wolfgang Ryehard,[3] der Bischof habe ihn erst durch Schmeicheleien und dann durch Drohungen gewinnen wollen, und als ihm das nicht gelang, durch Verleumdungen den Zorn des Fürsten wider ihn erregt, so dass er den ganzen Sommer hindurch nicht sicher war. Er sei daher nach Augsburg gegangen, wo er ursprünglich bleiben wollte, bis der Zorn des Fürsten verraucht sei. Hierauf nach Hall zurückgekehrt, legte ihm der Bischof neuen Hinterhalt und liess nichts unversucht, ihn, gestützt auf die Hilfe des Fürsten, von Hall wegzubringen. Mit Zustimmung der Haller Bürgerschaft sei er in seine Heimat gegangen und warte hier ab, bis die Haller seine Sache in Nürnberg beendet haben werden; denn sie verhandeln da in scharfer Weise durch Fabri. Hierauf wolle er nach Hall zurückkehren, wo seine Mutter seinen Haushalt führe. Wenn seine Sache ungünstig ausfalle, werde er nach Augsburg zurückkehren, wo ihm eine Stellung vorbehalten sei, nicht die eines Barbiers, sondern eine freie, damit er nicht einen Pseudobischof oder einen ähnlichen Menschen zu fürchten habe.[4]

Ueber denselben Gegenstand schreibt er in einem 1527 veröffentlichten Büchlein:[5] ‚Als ich vor etlichen Jahren gehört hatte, dass Gott auch bei Euch das Licht aus der Finsterniss

---

[1] Ebenda. Causa Domini, fol. 35. Schreiben vom 13. November 1523.

[2] Damals zog Rhegius im Ornate und mit dem Heilthum dem Fürsten entgegen. Ruf l. c., p. 77.

[3] Am 21. December 1523. Bibliothek Bremen, Cl. VI, fasc. V, p. 1019.

[4] Ungenaue Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[5] Ain Summa christlicher leer, wie sy Urbanus Rhegius zu Hall im Intal vor etlichen Jaren gepredigt hat. Geben zu Augsburg an dem 17ten tag des Mertz Anno MDXXVII Vol. 875 in München. Copie in der v. Beckschen Sammlung.

habe hervorleuchten lassen und einen Schein der Wahrheit in Euer Herz gegeben habe, dankte ich Gott und bat ihn, zu Ende zu führen, was er in Euch angefangen. Da ich nun zu Euch erfordert wurde, das Evangelium zu predigen, erhub sich der Satan von Stund' an wider mich und machte mir einen Ruf, als predigte ich eine neue Lehre und verführte das Volk von der Bahn des alten Glaubens. Das war eine Ursache meines Weggehens von Euch: dem Neid zu entweichen. Ich hoffte, die Wahrheit würde wohl noch eine Stätte und ein Verhör finden. Wisset denn, dass ich niehts als den uralten christlichen Glauben bei Euch gepredigt habe, wie er von Christus selbst und den Aposteln auf uns gekommen ist.'

Noch in Hall liess Rhegius einige Schriften ausgehen:

1. Von der Vollkommenheit und Frucht des Leidens Christi, gepredigt durch Dr. Urbanum Rhegium, Prediger zu Hall im Intal. (O. O. und J.) [1]

2. Ein Sermon von der Kirchweihe. Gepredigt zu Hall im Intal. 1522.[2]

3. Sermon vom dritten Gebot, wie man christlich feyern soll mit Anzeigung etlicher Misbräuche. Gepredigt zu Hall im Intal. 1522.[3]

4. Ein Sermon von der Kirchweihe. Dr. Urbani Rhegii Prediger zu Hall. 1522.[4]

5. Von Reue, Beichte, Busse. Beschluss, zu Hall im Intal gepredigt durch Urban Regium. Anno 1523.[5]

In dem Sermon von der Kirchweihe klagt er über die prächtigen Kirchenbauten: ‚Jetzt sind grosse, hoffärtige, kaiserliche Paläste zu Kirchen gebaut, hell, köstlich mit Gold, Silber und Edelsteinen, theuren Gemälden, übergoldeten Tafeln, Fahnen, Messgewändern, Kelchen, Kreuzen, Orgeln u. dgl. Dingen überladen, aber es gibt russige, wüste, finstere Herzen, einen schwachen Glauben, eine kalte Liebe und eine schwankende Hoffnung. Jetzt gebe es nichtsnutzige Brudersehaften, die besser thäten, mit ihrem Gelde den armen Leuten zu helfen. Hölzerne Götzen stelle man unter die Kirchthür und umhänge

[1] S. Weller, 2253—2254.

[2] Urb. Regii Deutsche Schriften 1562 in fol. IV, S. 34—38.

[3] Ibid. 38—45.

[4] Cit. Zapf, Aug. Bib. II, 667/8.

[5] Weller, Repert. typ. 3623, citirt eine Ausgabe von 1525.

sie mit Ablassbriefen. Die Türken wolle man mit Spiessen, Hellebarden und Büchsen überwinden und zum Glauben bringen. Aber der Glaube ist ohne weltlichen Zwang allein durch die Predigt der Apostel in die Welt gekommen, darum sollte man auch heutzutage ‚in keiner anderen Weise Christen machen'. ‚Es freue der Teufel sich mehr auf eine einzige Kirchweihe als auf tausend Charfreitage.' Die Obersten der Kirche sollten hier gute Wacht halten, aber es schläft der Hirt; wer will dem Wolfe wehren?'

Der Sermon vom dritten Gebot wendet sich gegen die allzugrosse Zahl der Feiertage: ‚Etliche blinde Hirten sehen gern viele Feiertage, auf dass man zutrage. Wenn da die grossen Glocken läuten, laufen die Bauern herzu, als sei etwas Neues erschienen. Ist dann irgend ein Heilthum in der Sacristei, so muss es heraus auf den Altar und muss des geldsüchtigen Pfarrers Kautz sein. Es sprechen die Geldgötzen: Bauer, gib Geld her. Ihr sehet gern viele Feiertage, wiewohl sie nichts Anderes sind, denn eine lautere Gotteslästerung.' ‚Es sind zu viel rother Buchstaben im Kalender und wenig christlicher Sabbath.' ‚Das Volk geht in die Kirche und weiss nicht, womit man umgeht; man singt und liest Latein, von dem der gemeine Mann nichts versteht. Man predigt des Nachmittags, wenn der Bauch von Speise und Trank geschwollen, das Hirn von Uebel und die Augen schläfrig sind. So sitzen wir da, wie die Rohraffen. Willst du ein Christ sein, musst du das Evangelium hören, nicht allein die Regel des heil. Franciscus oder Dominicus.'

Die Hoffnungen des Doctors Urbanus Rhegius, auf seinem Posten in Hall verbleiben zu können, erfüllten sich nicht. Schon am 12. December schrieb der Bischof von Brixen an jenen von Trient nach Nürnberg: ‚Da Doctor Urbanus noch immer in Hall verweilt und daselbst zwar nicht predigt, wohl aber auf viele schlechte Conspirationen sinnt, so möge er sich Mühe geben, dass ihm durch ein landesfürstliches Mandat der Aufenthalt daselbst untersagt werde.'[1] Die Gunst der evangelisch gesinnten Rathsherren Rehlinger, Langenmantel, Welser und Gosser

[1] Velit R. V. operam dare, ut mandato Ser^mi principis habitacio in illo oppido illi interdicatur. Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Corr. land. Bist. Trient.

ersehloss ihm den Pfarrhof bei S. Anna in Augsburg. Dass aber der Same, den er und sein Vorgänger ausgestreut hatten, zu Hall einen empfänglichen Boden gefunden, sieht man daraus, dass noch während der Anwesenheit des Rhegins mehrere Nonnen des Martinsklosters das Ordenskleid auszogen, ihm nach Augsburg folgten und ‚daselbst Männer zur Ehe überkamen'.[1] Am 16. December 1523 meldet die Regierung dem Bürgermeisteramte zu Schwaz: ‚Man sei glaublich berichtet, dass der Prediger des Barfüsserordens im Kloster zu Schwaz auf der Kanzel ungebührlich und aufrührerisch gepredigt habe.'[2] Am 22. April 1524 schreibt sie an Hildebrand von Spaur und Hans Zott, dass dem ergangenen Verbote zuwider lutherische Bücher und Tractate am Markte zu Hall feilgeboten werden. ‚Man möge mit dem Bürgermeister und Rathe handeln,' auf dass solchem Kauf und Verkauf gesteuert werde; die Uebertreter mögeu gestraft, die Waaren mit Beschlag belegt werden.[3] In der Gegend von Innichen und in Villgraten wurden solche Tractate von dem Innicher Chorherrn Mathias Messerschmied verbreitet, wofür er nach Brixen in Haft kam. Am 26. November überreichten der Bürgermeister, die Rathsherren und Geschworenen von Brixen ein Ansuchen an die Regierung um die Befreiung des Gefangenen, wurden aber bedeutet, dass ihrem Ansuchen nicht stattgegeben werden könne.[4] Erst nachdem er Besserung gelobt hatte, wurde er entlassen. Er flüchtete in die Schweiz.

Offenkundige Hinneigung zu Neuerungen bemerkte man auch in Stams. Am 16. Mai meldet die Regierung: Ein entlaufener Mönch sei jüngstens in Stams eingekehrt und verhaftet worden. Die Unterthanen lassen sich vernehmen: ‚Wofern sie ihren Mönch bis Pfingsten nicht ledig erhalten, seien sie willens, etwas Thätliches vorzunehmen,' worauf ihn der Administrator frei liess.[5] Fünf Tage später wird der Vogtei Bludenz

[1] Schweyger, Chronik 79.

[2] Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Causa Domini. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Causa Domini, Lib. I, fol. 85.

[4] Orig. Brixen, Lade 112, Nr. 6, Lit. A. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen in Tirol VII, 194.

[5] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Causa Domini. Vgl. Schönherr, Das Lutherthum im Kloster Stams im Jahre 1524, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols II, 82—91.

und Sonnenberg gemeldet: Lutz Matl habe sich kürzlich mit seinen Predigten im Gotteshause zu St. Johann in Stams ‚mit Verführung des gemeinen Mannes durch lutherische Lehren freventlich gehalten'. Er sei aus der Herrschaft Sonnenberg gebürtig. Es wird Befehl gegeben, ihn festzunehmen und seine Festnehmung sofort anzuzeigen.[1] Einige Tage nachher wurde der Frühmesser von Breitenwang, der ‚sich unterstanden, die lutherische Secte zu predigen', auf Schloss Ehrenberg gefangen und an den Bischof von Augsburg ausgeliefert.[2] Am 6. Juni befiehlt die Regierung dem Bergrichter zu Schwaz, ‚die zwei Mönche, so jetzt zu Hall herumgehen, ihr Habit allda abgethan und weltliche Kleidung angelegt haben und nun um Arbeit ‚am Berg' ansuchen, mit ihrem Begehren abzuweisen.[3] Zwei Tage später schärft Erzherzog Ferdinand dem Regimente neuerlich die genaueste Befolgung der wider die lutherischen Lehren erlassenen Befehle ein, auf dass ‚die christliche Ordnung erhalten werde'. Am 17. Juni wird dem Land- und Bergrichter zu Rattenberg der Auftrag ertheilt, dem Pfleger auf Kropfberg, bei welchem der gefangene Leutpriester Eustachius verwahrt werde, allen Beistand zu leisten, falls die Unterthanen im Zillerthale ihrem auf einer Volksversammlung gefassten Entschlusse gemäss den Prädicanten etwa mit Gewalt heraus haben wollten.[4] In der Angelegenheit des Frühmessers zu Reutte wird dem Hans Lederer, Jörg Paumann und Hans Pögli befohlen, sich am Pfinztag vor Maria Magdalena (21. Juli) vor dem Statthalter und Hofrath in Innsbruck zu verantworten.[5] Es dürfte sich auch in diesem Falle um die Verbreitung lutherischer Lehren gehandelt haben.

Am 5. Juli wurden neue Verordnungen nach Schwaz gesandt, wie man sich gegen den Mönch, ‚so jetzt in Hall zur Marktzeit in einem Garten vor der Stadt gepredigt und dazumal bei dem Erbstollen am Falkenstein ein Arbeiter gewesen sei', zu verhalten habe. Neuerdings wird befohlen, dem Feil-

[1] Ab regimine an Martin Steinhauser, Verweser der Vogtei Bludenz und Sonnenberg. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini I, Anno 1524.

[2] Bericht vom 5. Mai, ibid.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Causa Domini.

[4] Ibid. Causa Domini.

[5] Ibid. I, 119.

bieten der lutherischen Bücher und Tractate zu steuern.[1] Tags darauf schreibt die Regierung dem Richter zu Rattenberg: Man habe erfahren, dass sich ein lutherischer Priester zu Hart im Zillerthale aufhalte und daselbst auf der Kanzel und in der ‚Tafern' wider die Ordnung der heiligen christlichen Kirche predige, auf Bischöfe und Prälaten schelte. Bezüglich des Priesters Eustachius, der in der verflossenen Fasten zu Paumkirchen gepredigt, möge er sich mit dem Pfleger zu Kropfberg ins Einvernehmen setzen. ‚Heisst der Prediger nicht Eustachius, so möge er mit der Festmachung still stehen, ihn aber insgeheim überwachen.'[2] Auf die Verhältnisse des Klosters Stams bezieht sich ein Bericht des Hofrathes an Seine Fürstliche Durchlaucht vom 7. Juli 1524.[3] Hier heisst es, ‚dass in Stams ein Laienpriester sei, der in seinen Predigten Luther's Lehre ausgiesse' und ‚etliche Mönche im Kloster diesem Priester anhängen und sich mit der lutherischen Secte beflecken'. Auf das hin habe der Hofrath mit dem Dompropst von Brixen eine Commission nach Stams geschickt, welche den Sachverhalt prüfen sollte. Die Commission — sie bestand aus ‚etlichen' der obersten Landesstelle, dem Hofrath zu Innsbruck und aus dem Domprobst zu Brixen, den der Bischof als Ordinarius bestimmt hatte — sollte dort nach ‚lutherischen Büchern inquiriren lassen'. Die Gesandten untersuchten die Zellen, und mit Ausnahme von zwei oder dreien fand sich in jeder eine Menge lutherischer Bücher und Tractätel vor. Diese wurden von den Gesandten weggenommen. Im Convente selbst fanden sich sechs Mönche, welche ‚sich des lutherischen Glaubens erzeigten'. Allem Zureden gegenüber blieben diese bei ihrer Meinung: ‚Luther ist noch nit überwunden. In seinen Schriften hätten sie nichts gefunden, als was das Evangelium enthalte.'

Ihnen kamen die Bauern aus der Nachbarschaft, die durch den Laienpriester von dem Vorgefallenen verständigt worden waren, zu Hilfe und verlangten, dass dem Laienpriester die abgenommenen Bücher zurückgestellt und dieser nicht vertrieben,[4]

---

[1] Ibid. Causa Domini. I. 1524.

[2] Ibid. I, 112, 113.

[3] Ibid. 217—220.

[4] Die Einzelnheiten hierüber in dem Aufsatze Schönherr's, Das Lutherthum im Kloster Stams im Jahre 1524, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols II, 82—91.

sondern ihm erlaubt werden sollte, wie bisher das Evangelium zu predigen. Die Commission war schliesslich genöthigt, die ganze Sache der Regierung in Innsbruck vorzutragen. Dem Richter von Stams wurde der Auftrag ertheilt, dem Laienpriester ‚ein Glübd zu verfassen' oder ihn gefangen zu setzen und bis auf weiteren Bescheid im Gefängniss zu halten. Von den Mönchen traten fünf aus dem Kloster. Sie stellten sich indess nach einigen Tagen freiwillig. Doch baten sie, man möchte sie zum Abschwören nicht zwingen. Das Kloster Stams sollte sofort durch den Hofrath einer Reformation unterzogen, das heisst, die Klosterzucht verschärft und die Brüder unter eine strenge Zucht gestellt werden. Während der Wirren des nächsten Jahres dürfte es hiezu kaum gekommen sein.

Auch über die Fortschritte der neuen Lehre in Brixen und Umgebung, in Bruneck und Taufers wird lebhaft geklagt. In eben diesem Jahre, sagt ein Zeitgenosse, entstand auch in Bruneck und Taufers ein wunderlicher Rumor mit ‚Absagern' und lutherisch Gesinnten. Diese machten viel Mühe und Jammer.[1]

Am 10. August schreibt der Hofrath dem Vogte zu Bregenz, der kurz zuvor die Anzeige erstattet hatte, dass die von Bludenz zum Theil gut lutherisch seien: Was den Pfaffen Matten betreffe, der sich unterstanden, die Ordnung der christlichen Kirche abzuwerfen, so sei er festzunehmen.[2] Acht Tage später erging ein Befehl an den Richter zu Imst, einen Mann, Namens Hans Singer, festzunehmen, der sich unterstanden habe, am jüngsten Frauentage Assumptionis (15. August) in der Kirche zu Arzl dem Prediger auf offener Kanzel Schweigen zu gebieten und wider die Ehre der Mutter Gottes freventlich zu sprechen.[3] Am 1. September folgte ein ausführliches Mandat Ferdinands I. an sämmtliche Unterthanen in den oberösterreichischen Landen: ‚Wir haben uns,' heisst es hier, ‚in Vollziehung des Edictes von Worms und des Abschiedes auf den zwei Reichstagen zu Nürnberg in den Jahren 1523 und 1524, betreffend die Abstellung der Lehre Luther's und aller Uebel,

[1] Brixen und seine Umgebung in der Reformationsperiode 1520—1525, XII. Programm des Brixner Obergymnasiums, S. 14.

[2] Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Causa Domini 128.

[3] Ibid.

die hieraus erflossen seien, jüngstens zu Regensburg mit einigen geistlichen und weltlichen Fürsten vereint, das Edict und die Mandate und Abschiede anzunehmen und zu halten und nicht zu dulden, dass das Evangelium zur Verhinderung des christlichen Herkommens und der Gebräuche in verkehrtem Sinne ausgelegt werde. Wir wollen auch die 'ausgeloffen' Ordensleute, Weibs- und Mannspersonen, auch die Priester, die zu der Ehe greifen, in unseren Landen keineswegs dulden. Da wir finden, dass die verdammten und verführerischen Lehren und Schandschriften zumeist durch die Druckereien ausgebreitet werden, so gebieten wir, dass in Zukunft Niemand ein Buch oder Gemälde zu drucken wagen dürfe, wenn es nicht zuvor mit Fleiss examinirt und zum Drucke zugelassen worden.'[1] Dieses Mandat wurde auch in Tirol aller Orten verkündet; doch vernehmen wir schon aus der nächsten Zeit von Processen in Glaubenssachen: Am 3. October schreibt die Regierung an den Richter Linhard Nortzen zu Rattenberg und in gleicher Weise an Rudolf Fuchs: Wir haben gehört, dass ein Schulmeister, der nicht einmal Priester ist, es wagt, zu Rattenberg auf der Kanzel lutherische Materien zu predigen. Der Schulmeister wurde auf den 23. November nach Innsbruck zum Verhöre vorgeladen;[2] am 12. October wird von lutherischen Prädicanten berichtet, die zu Stein ihr Unwesen treiben,[3] und drei Tage später an den Bischof von Brixen geschrieben, mit der Publication der Mandate ‚betreffend die geistliche Reformation,[4] auch die lutherische Secte, wenn es nicht schon geschehen, still zu stehen'. Auch in Kufstein regte sich der neue Geist: Am 27. October befiehlt die Regierung dem Ritter Martin Paumgarten und dem Hauptmann Fuchs von Fuchsperg, dem Caplan der vorderen Stiftung in Kufstein, welcher ‚der neuen Lehre anhängt und gegen die Gebräuche der alten Kirche predigt, seine Lehren und Artikel in Wirthshäusern und an anderen Orten ausgiesst, in keine Kirche geht und ein

[1] Mandat, geben in unser Stat Wien am ersten Tag des Monadts Septembris Anno etc. im vierundzwanzigisten; inserirt ist das Regensburger Mandat vom 6. Juli 1524. Ueber die weiteren Beschlüsse des Regensburger Conventes siehe Baumgarten, Geschichte Karls V., II, 390.

[2] Innsbrucker Acten. Causa Domini.

[3] Ibid.

[4] Ibid. Causa Domini I, 148. Notiz in der v. Beck'schen Sammlung.

ärgerliches Leben führt', das Land zu verbieten und an seine Stelle einen tauglichen Priester zu setzen.[1]

Noch immer klagt man, dass die lutherischen Bücher an allen Ecken und Enden der Grafschaft Tirol allen kaiserlichen Edicten und dem Regensburger Mandate zuwider verkauft werden,[2] und wird als Ort, wo diese Schriften öffentlich feilgeboten werden, namentlich auch Bozen genannt,[3] woselbst die neue Lehre durch Kaufleute eingeführt wurde. Der Prediger Stephan, früher Augustiner in ‚Rotenburg', sei, wie es in einem Berichte des Dr. Beatus Widmann an den Bischof von Trient (de dato 3. Juli 1525) lautet, von der alten Lehre abgewichen und soll in Innsbruck Prediger geworden sein: ‚er habe gegen die Fasten und Gebete, gegen die Kirche und gegen den geistlichen Gehorsam gepredigt.'[4] Auch von einer Versammlung zu ‚Abson' zu Gunsten der neuen Richtung wird gesprochen. Zu Ende des Jahres vernehmen wir die laute Klage des Erzherzogs Ferdinand, dass ‚die lutherische Secte' in Tirol von Tag zu Tag je länger, desto mehr einreisse. Man habe seitens der Geistlichkeit geduldet, dass auf den Kanzeln wider Gott, die Gebräuche der Kirche und die Obrigkeiten gepredigt und Schmähschriften ausgebreitet werden.[5] Am 15. Jänner befiehlt er, die lutherisch gesinnten Prediger von Rattenberg und Kitzbüchl von dannen zu schaffen.[6] Am 2. März billigt er in einer Zuschrift an die Regierung in Innsbruck die Ausweisung der verheirateten Prediger aus Kufstein und Rattenberg:[7] ‚Sie seien keineswegs im Lande zu dulden. Denn ob wir auch das heil. Evangelium zu predigen zugelassen haben, so ist doch nit unsere Meinung, dass solches durch verheiratete Pfaffen oder andere untaugliche Personen geschehen soll.'

Von Sevilla aus schreibt Karl V. (am 4. April 1526) an die Landschaft in Tirol, ‚es wolle ihn nicht wenig befremden, wie sich Eure und andere Landsausschuss unterstanden haben soll, unter dem Schein und Begehren des heil. Evangeliums von

---

[1] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini 323.
[2] Ibid. fol. 208.
[3] Ibid. Dat. vom 1. April 1525.
[4] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
[5] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini 278.
[6] Ibid.
[7] Ibid. 314 b.

unserem Bruder zu wiederholten Malen zu verlangen, dass die verführerische Lehre Luther's in denselben Landen zu predigen gestattet werde. Die kais. Majestät habe sich versehen, dass seine und seines Bruders Mandate und Befehle besser angesehen würden'.[1]

Die Bulle Clemens VII. (vom 28. Mai) an den Bischof von Trient enthält die Klage, dass in Deutschland und vornehmlich auch in der Stadt und der Diöcese von Trient Pfarrer, Pfarrverweser und andere Cleriker die ruchlose Lehre Luther's, die Brutstätte aller anderen Ketzereien, Aufsässigkeiten und Aufstände, verkündigen, öffentlich Ehen schliessen und unerlaubte Verbindungen eingehen, keine Messen lesen, Leuten, die nicht gebeichtet, das Abendmahl unter beiden Gestalten darreichen, und Alles in Allem sich über den geistlichen Stand in schmachvoller Weise auslassen. Der Bischof möge solche Pfarrer, Vicare und Mönche ausforschen und verhören und die hartnäckigen der gebührenden Strafe überantworten.[2]

Von Speier aus schrieb Ferdinand I.:[3] ‚Den ergangenen Mandaten zum Trotz habe sich ein ausgelaufener Mönch gegen Sterzing gethan, daselbst ein Weib genommen und durch seine lutherischen Lehren und Predigten viele ungeschickte Handlungen begangen'. Es wird demgemäss der Befehl ertheilt, den Mönch, da das Kriegsvolk noch im Lande ist, auszuweisen. Am 4. December meldet die oberösterreichische Regierung dem Cardinal zu Salzburg: ‚Wolfgang Ochsenhauser, Priester, so zu Kufstein der Paumgartner Caplan gewesen, halte sich jetzt zu Hopfgarten bei einem anderen Priester Namens Adam auf, so auch lutherisch und der neuen Secten anhängig ist.' Der Ochsenhauser habe ganz unpriesterlich seine ‚Kron' oder Platten' verwachsen lassen, reise mit einer Feuerbüchse über Land und habe zu Kufstein viel Meuterei und andere Uebel angerichtet; es wird ersucht, ihm nachzustellen und ihn unschädlich zu machen.[4]

---

[1] Copie im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Original in der Correspondenz des Cardinals und Fürstbischofs Bernhard von Trient im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] 5. Juni 1526. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini 357.

[4] Ibid.

Ausser den Geistlichen nahmen sich auch Laien, und zwar Erzknappen, Gerichtsschreiber, Studenten u. A. heraus, das neue Evangelium zu predigen. Zu Brixen liess sich ein Schneider aus Nieder-Vientl hören, den sein Unternehmen in den Thurm brachte.[1] Von allen Seiten loderten die Flammen der Begeisterung für die neue Lehre empor. Hauptherd der Widersacher des alten Kirchenthums war die Brudersehaft zu Schwaz mit ihrer zahlreichen Knappschaft. Als dann die Reformation in St. Gallen, Appenzell und Graubündten durchgeführt wurde, kamen zahlreiche Prädicanten aus diesen Republiken, durchzogen in weltlicher und geistlicher Gewandung das Land und predigten um Lohn oder Wegzehrung, wo man sie hören wollte. Und man hörte sie gern, denn sie sagten dem Volke Dinge, die ihm verständlich und zu vernehmen angenehm waren. So predigte in Meran ein Schweizer im Sinne Luther's.[2]

Dass die neue Lehre nicht weiter und tiefer eindrang, dankte man weniger der Regierung, die von dem Landesfürsten oft genug zu grösserem Eifer gemahnt wurde, als der Klugheit und Thätigkeit des Letzteren. Auch brach sich die antikatholische Strömung im Lande wenigstens zum Theile an der Abneigung Vieler gegen eine Lehre, welche nach der herrschenden Ansicht den Bauernaufruhr und dessen Greuel verursacht hatte. Mit dieser Lehre wollten zumal ‚die Stillen und wahrhaft Frommen' im Lande nichts zu thun haben. Eine Folge der sich erhebenden Reaction war es, dass jener Prädicant, welchen Gaismaier im Juli 1525 nach Brixen gebracht hatte und welcher dort nach dem Berichte des Domprobstes ‚nichts als Aufruhr und Empörung', nach anderen Berichten ‚in und um Brixen auf den Dörfern, dann zu Sterzing und Meran viel lutherischer, ketzerischer Lehren gepredigt' haben soll, auf die Liste derer gesetzt wurde (21. August 1525), die entweder in Haft genommen oder aus dem Lande gesehafft werden sollten.

Es würde zu weit führen, wollte man die Fahrten aller dieser ‚dürren' Prädicanten in Tirol verfolgen; nur einer verdient schon seines gefeierten Namens wegen besondere Be-

---

[1] Egger, Geschichte Tirols II, 86. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol VII, S. 195.

[2] Siehe Stampfer, Geschichte von Meran, S. 69. Vgl. ibid. S. 395.

achtung — Carlstadt. Nachdem dieser im Sommer 1525 zu und bei Rothenburg an der Tauber unter den Bürgern und Bauern seine Rolle gespielt und mancherlei Unbilden erlitten, kam er — den Nachwehen des Aufstandes aus dem Wege gehend — nach Tirol. Zunächst in das Lüsnerthal verschlagen, kam er, wie man einem Berichte des Capitelherrn und Pfarrers zu Clausen, Ludwig von Emershofen, vom 10. October 1525 entnimmt, um diese Zeit wider den Willen des Pfarrers daselbst nach Clausen, wohin ihn die Knappen der Villander Erzgruben berufen hatten.[1] Sein Aufenthalt daselbst dauerte nicht lange: nachdem ihm der Kurfürst von Sachsen die angesuchte Erlaubniss zur Rückkehr nach Sachsen bewilligt hatte, zog er dorthin.

Mit der fortschreitenden Pacificirung des Landes nach dem Bauernrebell wurden die Zuzüge fremder Prädicanten immer seltener. Die neue Lehre, auf enge Kreise beschränkt, verlor ihren Halt im Lande und zählte allmählich nur noch in den grösseren Städten, in einzelnen Edelhöfen und Schmelzhütten heimliche Anhänger. Offen trat sie nirgends mehr auf. An ihre Stelle trat leise und allmählich der Anabaptismus.

2. Die Anfänge der Wiedertaufe in Tirol.

Die erste sichere Kunde vom Dasein des Anabaptismus im Lande Tirol gibt uns ‚der Wiedertäufer-Principal' Hans Hut in seinem Verhöre vom 16. September 1527 vor dem Untersuchungsrichter Peutinger in Augsburg. Hut bekennt, am 20. Mai 1526 in einem Häuschen am Kreuzthor zu Augsburg durch Hans Denk die Taufe erhalten zu haben. Es geschah auf den Rath und das Zureden des Caspar Färber, der, ein gebürtiger Innthaler, in Augsburg die Färberei gelernt und dem Hans Hut viel von der Wiedertaufe erzählt habe und namentlich, dass einige Brüder im Innthale wären, die sich hätten taufen lassen und nun ein christliches Leben führten.

[1] Der Bericht befindet sich im Archiv des Brixner Hochstiftes. Vgl. auch Sinnacher VII, 246/7. J. v. Kripp, Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, S. 27.

Dadurch habe er den Denk und auch ihn bewogen, sich taufen zu lassen.[1]

Zu diesem Häuflein Wiedertäufer gehörte auch der Bergrichter Pilgram Marpeck aus (oder bei) Rattenberg gebürtig, ein tüchtiger Mechaniker[2] in den Unterinnthaler Gewerken. ‚Durch gottesfürchtige Eltern, wie er selbst erzählt, im Papstthum erzogen,' wurde er ein Verkündiger des Wittenberger Evangeliums. ‚Als er aber befunden, dass an den Orten, wo man Gottes Wort auf lutherisch gepredigt, auch eine fleischliche Freiheit sei verspüret worden, habe ihn das etwas hinterstellig gemacht, so dass er bei ihnen keine Ruhe hat finden können. Darauf habe er die Taufe als Zeugniss des Gehorsams des Glaubens angenommen, allein auf Gottes Wort und Befehl sehend.'

Woher diese Wiedertäufer — Urbanus Rhegius nennt sie, gewiss nicht geschmackvoll, Hundsbader — gekommen sind, ob aus dem Salzburgischen, ob aus Süddeutschland, oder, was am wahrscheinlichsten ist, aus der Schweiz, ist nicht ersichtlich. In Opposition gegen die Satzungen der alten Kirche, mit den ‚Evangelischen' auf gemeinsamem Boden stehend, kämpften sie wider deren allzuleichte Moral und standen in vielen Punkten der alten Kirche näher als diese. Sie hatten den Schein eines wahrhaft christlichen Lebens für sich, duldeten kein Laster, nahmen sich der Brüder und Schwestern mit Hingebung an und hatten gegen ihre Feinde nur Worte des Friedens und der Duldung: ‚Des Herrn, nicht unser ist die Rache,' war ein Grundsatz ihrer Gemeinde, dem sie freilich in der Folge zeitweise — aber auch da nicht ganz durch eigene Schuld — untreu wurden.

Im Jahre 1527 erhielten diese ‚Frommen' einen namhaften Zuzug aus der Schweiz, aus Baiern, Salzburg und Kärnten. Die ‚Lehrer und Diener des Wortes Gottes' liessen sich dies-

[1] Wiedertäuferacten in Augsburg, veröffentlicht von Meyer in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben, 1874.

[2] Seine Ernennung zum Bergrichter (de dato Innsbruck 1525, April 20) im Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Bekennen-Buch 1525, fol. 81. Er hat den Strassburgern die für die damalige Zeit genial ausgeführten Wasserleitungen und Holzflössereien im Kinzigthale und Ehnthale (Klingenthal) erbaut und hiedurch der holzarmen Reichsstadt die Forste des Schwarzwaldes erschlossen (Beck).

seits und jenseits des Brenners nieder, durchstreiften das Land nach allen Richtungen und verkehrten in den Hütten des Bauern, den Häusern des Bürgers und den Schlössern des Adels. Der Kuhhirte Wolfgang aus dem Sarnthale war wohl auch nur ein Sendbote ‚des Wiedertauffs'.[1] Die Knappen (zu Clausen) haben ihm gesagt, er soll sich keineswegs vom Evangelium beugen lassen, sondern es ungescheut predigen. Der Mehrtheil der Knappen habe mit ihm zum Verhöre kommen wollen. Der Pfleger von Guffidaun habe nach ihm gesandt. Da habe er wohl viermal in den Häusern gepredigt. Wo es eine Gemeinde gewünscht hätte, wollte er in der Kirche gepredigt haben. In Bozen, Taufers und anderen Orten hätten angesehene Persönlichkeiten, unter ihnen auch einige Priester, seine Predigten gebilligt. Zum März des Jahres 1527 werden Wiedertäufer in Rattenberg erwähnt.[2] Im Mai erhielt die Regierung Kunde, dass sich in Glurns und Mals Wiedertäufer aufhalten, und säumte nicht, den dortigen Pfleger Jakob Trapp aufzufordern, diese Leute unschädlich zu machen.[3] In der Erwägung, dass ähnliche Irrlehrer sich auch sonst im Lande herumtreiben, in Wirthshäusern und an anderen Orten unchristliche Reden führen und, uneingedenk des Wormser Edictes und der sonstigen kaiserlichen Verbote, wider das Sacrament des Altars und die anderen Sacramente eifern, wurde am 31. Mai ein Mandat des Inhalts erlassen, dass auf solche frevelhafte Personen, sie seien hohen oder niederen Standes, Aus- oder Inländer, Geistliche oder Weltliche, geachtet werde und sie im Betretungsfalle in Haft zu nehmen und der Regierung anzuzeigen seien.[4]

Die bedeutendsten Persönlichkeiten, die von dieser Massregel betroffen wurden, waren Anton von Wolkenstein und Frau Helena von Freiberg, Herrin auf Münichau.

Anton von Wolkenstein, dessen Haus eine Stätte theologischer Disputationen und ‚ein Asyl der Sectengeister' gewesen sein soll, wurde nach Innsbruck zur Verantwortung gezogen

[1] Sinnacher VII, 259. v. Kripp, S. 28. Seine Aussagen vollständig in einer Copie der v. Beck'schen Sammlung nach dem Brixner Protokolle 1525 bis 1527, fol. 759—761. Im Ganzen werden 31 Punkte aufgestellt. Ein zweites Protokoll enthält 27 Punkte.

[2] Haller Raitbuch. Im Tiroler Boten irrig 1525 statt 1527.

[3] Causa Domini, fol. 27. Statthaltereiarchiv Innsbruck.

[4] Ibid. Causa Domini II, 31.

und vermochte seine Freilassung nur dadurch zu erwirken, dass er sich im Juni 1527 vor dem Statthalter und den Regenten verpflichtete, in Zukunft in Einigkeit mit der alten heiligen christlichen Kirche Gehorsam zu halten, in seinem Hause keine lutherischen oder andere Secten predigen zu lassen und alle sectirerischen Bücher dem Unterlandeshauptmann von Brunecken Georg Basch und dem Pfarrer von Taufers zu überantworten, auch keine solchen in Zukunft zu bestellen, zu kaufen oder zu lesen. Ueber seine weitere Behandlung wurde die Entscheidung dem Erzherzoge, dessen Gnade er empfohlen wurde, vorbehalten.[1]

Mit dem drakonischen Mandate vom 20. August 1527, das in Ofen erlassen und in Tirol am 20. November veröffentlicht wurde,[2] meinte man dem Täuferwesen für immer ein Ende zu machen. Das traf wohl für Niederösterreich zu und auch da nicht ganz, nicht aber für Tirol, wo die Wiedertaufe viel tiefere Wurzeln geschlagen hatte. Am 21. October 1527 schreibt König Ferdinand von Ofen an den Statthalter und die Räthe der niederösterreichischen Lande: ‚Wir schicken Euch hier neben unserm Mandate in der Anzahl bei 2000, die wir wider die lutherischen und anderen verführerischen Lehren und Gebräuche in unseren Landen ausgehen zu lassen uns entschlossen haben.' Von diesen Mandaten wurden in Wien 1655 gesiegelt und ausgefertigt, davon gingen 1200 nach Innsbruck, die übrigen wurden nach Steiermark (200), Kärnten (100), Krain (88), Oberösterreich (80) und Niederösterreich (150) gesendet.[3] Tags darauf wurde abermals ein Mandat[4] ‚als abermalige gnädigste Warnung' wider ‚alle Lutterisch, Zwinglisch und anderer ihrer Nachfolger oder Anhänger verführerische Lehren' erlassen. Hierin bemerkt der König: ‚Allen ausgegangenen Mandaten zum Trotz haben wir genugsam erfahren, dass solchen Mandaten wenig nachgegangen und Vollziehung gethan werden.' ‚Bisher habe man die Entschuldigung vorgeschoben, dass der gemeine Mann unmöglich wissen könne, welche Lehren ketzerisch

[1] Bericht des Regiments de dato Innsbruck, 26. Juni. Causa Domini II, 36.

[2] Cod. Austriacus I, 641. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 92/3.

[3] Archiv des Cultusministeriums IV. a. 3. Die obigen Ziffern sind, wie man sieht, nicht genau.

[4] Ibid. IV. a. 3. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

und welche gerecht seien; darum habe man mit ihnen nicht in Gemässheit der erflossenen Ediete strafweise verfahren können.' ‚Damit in Zukunft solchen Entschuldigungen die Ursache genommen würde, wird befohlen, dass die Regierung bei allen Unterthanen und Einwohnern unserer Lande mit Ernst darauf achte, dass sie den Mandaten Folge leisten.'[1]

Bestimmte Nachrichten von Wiedertäufern, die man bisher nur zu oft mit den Lutherischen verwechselte, erhielt die Innsbrucker Regierung erst im November 1527 durch die Anzeige, dass im unteren Innthale, namentlich um Calzein und Rothholz sich etliche fremde Personen aufhalten, ‚so unsere Unterthanen zum Widertauff und anderen verführerischen Artikeln aufzuwiegeln sich unterstehen'. ‚Dieweil man nun gegen die Wiedertäufer ernstliche Mandate habe ausgehen lassen, ergehe der Befehl, bei dem Gasteiger (am Calzein) nach den Wiedertäuferpersonen, ihrer Kleidung, ihrem Alter u. s. w. zu forschen, auf sie fleissig Kundschaft zu haben, nach ihnen zu fahnden und sie im Falle der Betretung in Haft zu bringen und zu examiniren und über ihr Wesen und Vorhaben an die Regierung Bericht zu erstatten.'[2] Dieser Befehl wurde dem Landrichter zu Rattenberg, dem Bergrichter zu Schwaz und den Landrichtern zu Rotenburg und Freundsberg zugesendet. An den Erzbischof von Salzburg wurde das Ersuchen gestellt,[3] den Pfleger von Kitzbüehl, Hans Vinsterwalder, anzuweisen, dem an ihn in der Angelegenheit der Wiedertäufer, ‚die im Lande einreissen', erflossenen Schreiben nachzukommen, ‚damit solche Sect niedergedrückt, gestraft und bei Zeiten eingestellt werde'.

Das erste Opfer der vorgenommenen Streifung war der frühere Mönch und jetzige Wiedertäufer Leonhard Schiemer von Vöklabruck, der erste Wiedertäuferbischof in Oberösterreich. Schon am 28. November schreibt die Regierung an den Landrichter zu Rotenburg: ‚Als du einen von Vöklapruck und ein(en) Seiler von Rotenberg (Rattenberg?) als Verwandten der

[1] In tergo: ‚Die Regierung hat diesen bevelch, sovil Inen meglichen ist, volziehung thun und dem gehorsamlich leben.'

[2] Innsbr. Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 89. Copie in der v. Beckschen Sammlung.

[3] De dato Innsbruck, 28. November 1527. Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 96.

neuen Seete der Wiedertäufer im Gefängniss hast, empfehlen wir dir, dass du sie beide peinlich fragst und sonderlich den von Vöklapruck, wer ihn ausgesandt hab, was ihr Seet und Fürnehmen, auch wer ihre Anhänger und Förderer seien und welchergestalt der von Vöklapruck den Seiler zu soleher Seet bewogen habe; desgleichen ob die zwei angesessenen Bürger von Rattenberg, die bei ihnen waren, als sie gefangen wurden, auch ihre Seete angenommen haben.'[1]

An demselben Tage wird dem Landrichter von Freundsberg und dem Bergrichter zu Schwaz mit Missfallen bemerkt, dass trotz des erflossenen Mandates durch fremde Personen ‚die Wiedertauff' gegen Schwaz gebracht worden und eingerissen sei. Man möge die Befehle fleissiger als bisher zur Hand haben.[2] Dasselbe wird nach Kufstein, Rattenberg und Kitzbüehl gemeldet.[3] Unter Schwazer Wiedertäufern war namentlich Jörg Vasser gemeint, ein ehemaliger Möneh, jetzt Wasserheber am Triefestollen und verheiratet. Ihm und einem Goldschmied, der kurz vorher nach Schwaz gekommen, war es gelungen, zu entkommen.

Die getadelten Landriehter entwickelten nun eine fieberhafte Thätigkeit, und bald waren die Gefängnisse in Freundsberg zu klein, um die Gefangenen aufzunehmen, so dass dem Freundsberger jene von Schwaz zur Verfügung gestellt wurden.[4] Unter den Gefangenen befand sich der Schichtmeister Stephan Leder, der insbesondere zur Nachtzeit überwacht werden sollte, ob nicht etwa Wiedertäufer bei ihm ein- und ausgehen.[5] Zu den Gefangenen kam anfangs November ‚ein eehter Lehrer des Worts und Evangeliums Christi' — Hans Schlaffer.

Eine Hauptzufluchtsstätte der aus dem Salzburgisehen flüehtenden Täufer war Kitzbüehl. Der Pfleger daselbst versprach dem Regimente in Innsbruck, dessen Befehle ‚stracks' nachgehen zu wollen.[6] Der Regierung war es vor Allem um die Gefangennahme eines ehemaligen Geistliehen von Kitzbüehl

---

[1] Causa Domini II, 95/2.

[2] Ebenda.

[3] Desgleichen.

[4] Ibid. II, 100.

[5] Ibid. 98 nnd 99.

[6] Reg.-Arch. zu Salzburg. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Dat. 9. December 1527.

zu thun, der sich Paul nannte und eine namhafte Zahl von Täufern um sich schaarte; er ging im Schlosse Münichau, dessen Besitzerin Frau Helene von Freiberg sie offen begünstigte, unbehelligt ein und aus. Als ihn sein Beruf in die Berge zog, liess er Hans Roth, einen Studenten, zurück, der eine Zeitlang ‚auf den Bergen' herumging, im Schlosse Münichau verkehrte, ‚sich hernach in das Reut gethan, den Leuten predigte und etliche zu Münichau taufte'.

Frau Helene von Freiberg musste diese Begünstigung in der Folge mit dem Verluste ihrer Freiheit und ihrer Güter, die Mehrzahl der übrigen Täufer im Kitzbüchler Bezirk mit Leib und Leben büssen. Der Process mit Leonhard Schiemer begann im December 1527. Von seinen Aussagen mögen hier nur jene — sie finden sich in seiner ‚bekandnus' vom 14. Jänner 1528 — erwähnt werden, welche sein Wirken in Tirol berühren:[2] Er sei durch das Baierland gezogen und hätte Willens gehabt, zu Schwaz viel Volkes zu taufen, doch habe er besorgt, der Bruder Reinhardt, den er ‚erkennt', werde ihn verrathen, ‚denn die unteren Klöster in Oesterreich hätten viel Fleiss angelegt, ihn zu Gefängniss zu bringen'. Es sei ihm leid, dass er nicht mehr Leute getauft habe; schon die erste Nacht, als er hieher gegen Rattenberg gekommen sei, sei er verhaftet worden.[3] Am 14. December richtet die Regierung an die ‚peden Herzogen' von Baiern, den Cardinal von Salzburg und die Stadt Augsburg gleichlautende Schreiben: ‚Wir schicken E. G. hier eine Abschrift der Urgicht, so Leonhard Schiemer von Vöklabruck, ein Vorsteher der neuen Secte der Wiedertäufer, so zu Ratenburg gefangen liegt, bekannt (hat), dieweil darin anzeigt wird, dass etlich E. F. G. Unterthanen den Wiedertauf durch ihn angenommen.' Vier Tage später erhält der Landrichter die Weisung, ‚mit dem Schemer des Richten halber still zu stehen' und ihn im Schloss zu Ratenberg, ‚wie er des von dem Herrn von Liechtenstein Bescheid erfahren habe', zu verwahren. Am 18. December wird dem Landrichter Bartelme Angst befohlen, dem Kaspar Leonhard Schiemer einen Rechtstag anzu-

[1] Vgl. über ihn v. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 61.

[2] Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Die Acten über Schiemer finden sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck und auszugsweise in der v. Beck'schen Sammlung. Innsbruck. Causa Domini II, 100/2, 101, 102/2.

setzen; in einer Zuschrift von demselben Datum wird er der ‚Anfänger und Principal-Ursach' der neuen Lehre genannt und dem Richter befohlen, nach Inhalt der erflossenen Mandate Recht ergehen zu lassen, ‚auf dass der gemeine Mann ein Ebenbild empfange, sich hinfür vor dergleichen ketzerischen und verführerischen Lehren zu hüten. Es sollen ihm zwei Beisitzer und Rechtsprecher auf den Tag, so er Euch benennen wird, gegeben werden'. ‚Damit um so stattlicher und tapferer gegen ihn Anderen zum Ebenbild gehandelt werden möge, soll der Landrichter den Rechtstag bald nach Weihnachten ansetzen und ihn mit 20 Beisitzern versehen, zwei aus der Stadt und zwei aus dem Landgericht zu Rattenberg, je zwei aus Innsbruck, Hall, Bozen, Braunegg, Brixen und dem Landgericht Freundsberg, aus den Städten Kufstein und Kitzbüchl und den beiden Landgerichten daselbst je einen.'[1] Ein besonderes Mandat der Regierung[2] befahl, diese Rechtssprecher ohne Verzug zu senden.

Inzwischen hatte der Anabaptismus auch jenseits des Brenners sein Haupt erhoben. Um die Mitte December kam eine Botschaft nach Innsbruck, man habe zu Sterzing unter den Bergleuten und Stadtbewohnern Wiedertäufer-Conventikel entdeckt. Als dann einer von diesen, ein Zimmermann ‚aus der Synagoge des N. Mayerhofer aus Lüsen', im Hause eines Kesslers ergriffen wurde, war dies für die Regierung ein Ereigniss von solcher Wichtigkeit, dass man den Kammerprocurator Dr. Johann Vintler sofort mit einer Credenz dahin abschickte, um an der ‚peinlichen Frage, die am 23. December verhandelt werden sollte', theilzunehmen.[3] Es sollte dabei insbesondere mit und ohne Folter inquirirt werden, wer diesen Täufer ausgesandt habe, was ihre Secte und welches ihr Vorhaben sei.

Vier andere Wiedertäufer, die auch der ‚Synagoge' in des Kesslers Hause beigewohnt und ‚etliche zu der neuen Secte gebracht hatten', hatten sich rechtzeitig geflüchtet. Trotz Mandata, heisst es in einem Schriftstücke der Regierung,[4] sei einer mit Namen Mayerhofer, so des Mayerhofer aus Guffidaun Bruder ist, und einen langen braunen Bart hab und einen grauen

[1] Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 103—104.

[2] De dato 18. December 1527.

[3] Causa Domini II, 106. Statthaltereiarchiv Innsbruck.

[4] Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 106—107.

Wappenrock antrage, und dann ein langer bleicher Geselle, der einen langen schwarzen verbrämten Rock antrage, auch ein kurzer Gesell mit dünnem, rothem Partl und dann einer B. Messerschmied genannt, der zu Clausen einen bösen Abschied genommen haben soll, jüngst zu Sterzingen gewesen.' ‚Solche Principal seien fänglich anzunehmen.'

An den Fürstbischof von Brixen erging ein Schreiben der Regierung wegen Lüsen, und der Hauptmann an der Etsch ward beauftragt, in Tramin Umschau zu halten.[1] Der Bischof Georg von Brixen hatte übrigens schon am 23. December aus eigenem Antriebe einen Befehl ausgehen lassen, auf die herumstreifenden Aufwiegler, ‚darunter auch etliche sein sollen, so von der neuen Secte und den Wiedertäufern in Winkeln predigen', Acht zu haben und sie ohne Weiteres gefangen zu nehmen.[2] Mayerhofer, den man zu Lüsen bei seinem Vater suchte, kam mit seinen drei Genossen heimlich nach Clausen, wo sie bei Ulrich Müller Versammlungen hielten und hier wie in Sterzing etliche Personen in die neue Secte aufnahmen.[3] Ehe dies bekannt wurde, zogen sie weiter, und als der bischöfliche Hauptmann Ulrich Wittenbach bei Ulrich Müller erschien, konnten sie nur den Hausherrn und ein Weib, die Gilg Baderin, aufheben. Ulrich Müller's zu Clausen abgelegtes Bekenntniss wurde der Regierung am 26. December eingesendet und die Anfrage gestellt, was mit dem Gefangenen zu geschehen habe und wie es mit der Execution solcher Leute zu halten sei. Die Antwort lautete:[4] S. F. G. möge die Gefangenen bis auf weiteren Bescheid verwahren lassen und bezüglich der Execution bei den Gelehrten im Stifte Brixen Rath suchen. Was diese aussprechen, möge alsdann dem Regimente angezeigt werden. Gleichzeitig wurden dem Bischofe alle gedruckten, die Ausrottung der Wiedertäufer betreffenden Mandate mit dem Ansuchen übersendet, sie im Stifte Brixen publiciren zu lassen.[5]

---

[1] Causa Domini II, 106—107.

[2] Sinnacher VII, 262 und Protokoll XI, 23, und Original Brixen (L. 102, Nr. 5, A.).

[3] Protokoll XI, 21—25, 93—95.

[4] Sie ist vom 31. December datirt Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 113.

[5] Ibid. Causa Domini II, 113.

Manche wichtige Nachricht über das einheimische Täuferwesen erhielt die Regierung aus Baiern, meistens durch die ‚Urgichten' gefangener Täufer, und vergalt ihrerseits gern diese Gefälligkeit durch ein gleichartiges Vorgehen. Die Auslieferung Schiemer's, des ehemaligen Vorstehers bairischer Täufer, ‚deren er viele verführt habe', ward indess aus dem Grunde verweigert, weil dieser ‚Principal' und Urheber der Secte auch in Tirol viele Personen verführt und man ihm bereits das Malefizgericht angesetzt habe.[1]

Den Gerichtsbeisitzern in diesem Processe wurden je zwei Pfund ‚Perner' ‚von und wieder nach Hause' bezahlt, denen, die Mitte März 1528 in Bozen zu Gericht sassen, ein halber Gulden täglich angewiesen.[2] In Rattenberg weigerte sich der Bergrichter, den Wiedertäufern nachzustellen, da dies nicht seines Amtes sei. Es wurde ihm von der Regierung bemerkt, dass ‚diese Weigerung von Sr. Majestät ungnädig aufgenommen und beschlossen worden sei, mit ihm ernstlich zu handeln', wofern er sich beikommen liesse, in dieser Rolle noch weiter zu verbleiben.[3]

Der Process gegen Schiemer ging seinem Ende entgegen. Am 6. Jänner bestätigte König Ferdinand, die ‚Bekanntnuss' des Gefangenen erhalten zu haben.[4] ‚Dieweil aus solcher neuen Tauff nichts anderes zu besorgen ist, denn fortwährender Aufruhr und Empörung Seitens des gemeinen Mannes, wie man es aus den Urgichten etlicher Personen gefunden, die auch zum Theil darauf gestorben sind, so erfordert es die Notdurft, dass solchem angezündeten Feuer mit Ernst gewehrt werde, ehe es sich weiter ausbreitet, dass dann solches abzuthun kein Rath

---

[1] Ex regimine an Angustin von Weinegg und Gabriel Gnndrichius (in Baiern): Was Ihr dem Rath Jakob Knen der Wiedertäufer halben geschriehen, gefällt nns wohl, und ist unser Befehl: ‚dass ihr Fleiss habt, des Principal Taufers nnd anderer mehr sich an dem Pfleger zu Aurdorf nnd an den jetzigen Gefangenen zn erknndigen' (wie hei Schiemer snb 19. Dec. 1527). Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 112. — Das Regiment an heide Fürsten von Baiern. Cansa Domini II, 116. Am 12. Jänner 1528 wurde dem Landrichter zu Frenndsberg die Weisnng ertheilt, von den Wiedertäufern zu Schwaz ‚Urgichten' einzufordern und den Herzogen von Baiern zn schicken. Causa Domini 126/2.

[2] Ibid. Embietenhuch, fol. 101.

[3] Causa Domini II, 117.

[4] Concept in der v. Beck'schen Sammlung.

ist.' ‚Daher ergehe der Befehl, gegen den Schemer als einen Redelsführer und Principal der Wiedertäufer nach Inhalt der jüngstergangenen Mandate zu handeln. Wofern von diesen letzteren nicht genug hinaufgeschickt worden wären, mögen sie eine Anzahl nachdrucken, mit dem Siegel versehen und ordentlich verlautbaren und ansehlagen lassen.'[1] Der Landrichter hatte dem Gefangenen manche Bequemlichkeit zukommen lassen; es wurden ihm namentlich Tinte, Papier und Federn verabreicht. Seine Musse benützte er zur Abfassung einzelner Schriften, die er seinen Freunden zuzusenden Gelegenheit fand. Von seinen sechs im Gefängnisse geschriebenen Episteln sind einige von besonderer Wichtigkeit. Die erste ‚darin begriffen, was Gottes Gnad' ist', wurde 1527 am Pfinztag naeh Andree (4. Deeember) geschrieben. Sie zeigt uns den Mann, der seine theologischen und philosophischen Studien gemaeht, seinen Aristoteles kennt und vom Ens eognitum sprieht. ‚Die ganze Welt', sagt er, ‚sehwätzt und wirft im Maul hin und wieder das Wörtlein „Gnade", sonderlieh unsere Sehriftgelehrten. Sie merken aus der Schrift, dass etwas sei, das Gnade heisse, weil es aber nicht in ihnen ist, vermögen sie hievon niehts zu sagen. Sie nehmen das Wörtlein „Gnade", wie die hohen Sehulen sagen, aus ihrem Aristoteles, vom Ens eognitum,[2] das sein Wesen nur im Verstande hat oder solange man davon sagt. Hat man aber solehe Rede oder Gedanken vollendet, so hat ihr Wesen aueh ein Ende und heissen es dann entia seeunde intentionis . . .[3] und sagen, man könne es nieht verteutschen, darum dass sie so hohen Verstand haben, zu dem die teutsche Spraehe zu schlecht sei. Und hintennach, so man zusieht, sind sie so hoch, dass sie nimmer Realia seien, denn Res oder Realia heisst: Etwas oder Ein Ding. Es währt nur so lang, als man daran denket. So wird zuletzt gar niehts darans. Und die Leute, so am meisten von diesem „Nichtkönnen" kläffen, nennt man Meister

[1] Siehe die Beilage Nr. 1.

[2] Diese Wörter sind in den Vorlagen oft sehr verstümmelt und kaum mehr kenntlich. Man bedenke, welche Hände diese Wiedertäuferschriften abgeschrieben haben. Vollständige Copien der Schriften Schiemer's finden sich in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] entia secunde nitontois im Cod. Auch die folgenden lateinischen Wörter sind ganz verstümmelt.

und Doctores.'[1] Mehr als seine weiteren Erklärungen über die dreifache Gnade, in die er eine sehr schöne Erläuterung des Vaterunsers einflicht, dürften hier einige Angaben über das Vorgehen der Behörden gegen seine eigene Partei interessiren. ‚Die Leute beten zu Gott: Geheiliget werde dein Name, und speien ihm nachher unter die Augen und in das Antlitz und sind die ersten, die seinen Namen verunehren. Die Lehre Gottes verbietet man: man heisst sie Ketzerei, verführerisches Ding, aufrührerische Lehre. Deshalb müssen vom Kaiser Edicte und Mandate in alle Winkel ausgehen; hier rennen die Postboten, dort laufen die Schergen, da kommt der Richter, dort der Pfleger, da ist ein „Onplatzer", dort ein Haufen Reiter, dazu ist in jedem Hans ein Verräther. Und wer nicht verrathen will, der kläfft sonst so viel davon, dass die Brüder Christi verjagt und getödtet werden. Welche aber nicht bös dazu reden wollen, die reden auch nichts Gutes dazu und reden sich also aus: Ich thu' es nit gern, ich muss schauen, dass ich nit komm in des Fürsten Ungnad . . .'[2] In einer zweiten Epistel sagt er: ‚Ich hätte noch viel mit Euch zu reden gehabt, aber der Tag des Herrn hat mich übereilt. Bittet Gott auch für unseren Bruder Tischler aus der Brirlegg (Brixlegg), der liegt sammt seinem Weib, unserer Schwester, zu Lofer gefangen. Dem Bruder N. N. sollt ihr untersagen, nicht so spöttisch mit den Leuten von unseren Brüdern zu reden, wie er zu Kufstein gethan hat. Und wenn der Jörg Zaunried zu Euch kommen sollte, wollte ich, sofern er mir folgen will, dass er sich verheirate. Mein Bärbel lasst Euch befohlen sein und dass sie einen ehrbaren Wandel führe. So mich der Herr erfordert aus diesem Jammerthal, lasst sie, wenn sie will, heiraten. Was Gott gut heisst, das sollt ihr nicht bös heissen. Wer den ehelichen Stand für Sünde hält, ist ein Lehrer des Antichrists.' Eine dritte Epistel ‚an die Gemeinde zu Rottenburg' enthält ‚eine hübsche Erklärung der 12 Artikel des christlichen Glaubens'. Im Beschluss ‚ein kurzer Grnnd des Tauffs'. Seinen

---

[1] ‚Ein solches Ding ist's um die Schriftgelehrten, sie haben ihre Kunst nicht aus Gott, sind auch nicht von Gott gelernt: all' ihr Wissen haben sie von den Christen und aus ihren Büchern gestohlen.'

[2] Das Verzeichniss von Schlemer's Schriften siehe bei Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 62.

‚Trostbrief an einen schwachen Bruder' schreibt er, weil Paulus uns mahnt, die Kleinmüthigen zu trösten.

In seiner ‚Bekanntnus' erbietet er sich, seinen Glauben gegen gelehrte Doctores zu vertheidigen. Dazu kam es nicht mehr. Nachdem die Regierung dem Landrichter zu Rattenberg einen Verweis gegeben, dass er dem Gefangenen Tinte, Papier und Feder ins Gefängniss gegeben, befahl sie,[1] dass ‚Schiemer am Rechtstage den Rechtssprechern nur sein Urgicht und Bekanntnuss, die er ordentlich bestätigt, und sonst andere Schriften, die er in dem Gefängniss gemacht hat, vorlege, und dass man sie das beigeschlossene[1] königliche Schreiben lesen lasse. Und so sie vom Leben zum Tod zu rechten erkennen würden, sollen sie alsobald das Urtheil — ausserhalb der Stadt — gestracks vollziehen; wo sie ihn aber nit vom Leben zum Tod zu richten erkennen würden, ihn wieder in das Gefängniss legen, bis auf einen weiteren Bescheid'. ‚Die Schriften Schiemer's, in denen bairische Wiedertäufer genannt werden, mögen den Herzogen von Baiern eingesendet werden.'[1]

Zu einem ‚mehreren' Grund der Wahrheit hatte Schiemer sich erboten: Wenn ein Gelehrter ihn mit der Wahrheit der heiligen Schrift überwinde, dass seine Lehre nicht billig und schriftgemäss sei, so möge man ihm von dem Henker ein Glied nach dem anderen abreissen und, wenn er keine Glieder mehr habe, die Rippen ausziehen lassen. Wolle man ihn aber unverhört und unüberwunden tödten, so bitte er die Gezeugen dieser Urgicht und alle Umstehenden, dass sie davon beim jüngsten Gericht Zeugniss geben. ‚Hierauf verurtheilten ihn die Rechtsprecher zum Feuertod. Doch wurde er zum Tod durch das Schwert begnadigt (14. Jänner) und sein Leichnam zu Pulver verbrannt.'[2] Dem Landrichter zu Rattenberg, der über Schiemer's Hinrichtung an die Regierung berichtet hatte, wurde der Befehl zu Theil, sich am nächsten Montag (19. Jänner) ‚zu dem Regimente zu verfügen und hier auch den Bescheid wegen der übrigen Gefangenen in Empfang zu nehmen'. Nach ihm haben, wie die Geschichtsbücher der Wiedertäufer

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Causa Domini II, 122. Daselbst die Notiz, dass eben damals in Rattenberg auch Linhart Spitzhammer als Wiedertäufer eingezogen wurde.

[2] Die Geschichtsbücher berichten in Uebereinstimmung mit der ‚Bekanntnuss' Schiemer's.

melden, an diesem Orte siebenzig Glaubensgenossen ihre Lehre mit dem Blute bezeugt.

3. Das weitere Eindringen des Anabaptismus. Massregeln der Regierung dagegen.

Das Jahr 1528 machte sich, wie schon Kirchmaier angemerkt hat, in der Geschichte der Wiedertäufer dadurch bemerkbar, dass wider sie viele Befehle ausgingen, und dass um ihres Irrthums willen viele Leute verbrannt und sonst gestraft wurden. Zunächst wurde die Untersuchung gegen Hans Schlaffer zu Ende geführt. Am 15. Jänner liess die Regierung dem Landrichter von Freundsberg mittheilen: ‚Unsere Meinung ist, Hansen Schlaffer, der ein Priester gewesen, „berechten" zu lassen und 12 Beisitzer zu nehmen: zwei von Hall, zwei von Brixen, je zwei von Tauer und Braunegg und die übrigen vier aus deiner Verwaltung.' ‚Er möge die Urgicht[1] Schlaffer's bestätigen lassen und den Rechtstag anberaumen, auch die Schwazer Wiedertäufer, so in seinem Gefängnisse sitzen, besprechen lassen.' Auf die Frage, ob die Wiedertäufer etwa eine Empörung im Schilde führen, hatte er geantwortet:[2] ‚Alle seine Tage sei kein Aufstand oder Empörung zu machen nie in sein Herz gekommen. Er kenne keine anderen Anschläge, als vom Bösen abzustehen und vom lasterhaften Leben der Welt. Nicht das letzte Gebot seiner Lehre sei, dass man der Obrigkeit gehorchen solle. Den Geistlichen gegenüber vertheidigte er ‚mit göttlicher Schrift', dass man ‚erstlich das Wort Gottes lehren solle alle die, die es hören und verstehen, und sie erst dann taufen'. Auch seine ‚Urgicht' wurde der bairischen Regierung eingesendet.

Am 18. Jänner sandte die Regierung dem Landrichter den Befehl, den Termin für den Rechtstag zu kürzen und ihn auf den Erichtag nach St. Dorothea (10. Februar) anzusetzen.[3] Ins-

[1] Schlaffer hatte die ihm vorgelegten Fragestücke schriftlich beantwortet, und diese Rechenschaft war am 15. December nach Innsbruck eingesendet worden.

[2] Copien der Urgicht und Rechenschaft Hans Schlaffer's in der v. Beckschen Sammlung.

[3] Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 128/2.

geheim sollte er berichten, was er sich zu der Verurtheilung des Hans Schlaffer und Leonhard Frick zu versehen habe, ob sie zum Tode oder auf andere Weise verurtheilt werden — ein Zweifel, der bei der Abneigung der Richter, solche Leute zu verurtheilen, erklärlich war. Der Spruch gegen Schlaffer wurde an dem genannten Tage zu Schwaz gefällt, wohin er überführt worden war.[1] Seine Schriften enthalten zumeist Geständnisse seiner Lehren, wenig über seine Glaubensgenossen. In einer rühmt er sich seiner Freunde: den Jakob Wiedemann, Jakob Kautz, Sigmund Hoffer und Hansen Hut, der jetzt seit Maria Geburt gefangen ist, kenne er. Zu Nürnberg habe er Ludwig Hetzer und Hans Denck, zwei treffliche, in Gott gelehrte, ernste Männer kennen gelernt, zu Regensburg Oswald Glaidt und Wolfgang Brandhuber, einstens Pfarrer zu Linz. Bei allen diesen habe er nichts wahrgenommen als einen hitzigen Eifer nach einem gottseligen und christlichen Leben. Niemand habe ihn beauftragt, nach Tirol zu ziehen. Mit einem Mann Namens Moser, der Meissner Krüge zum Schmelzen hieherführt, sei er von Regensburg gegen Rottenburg gezogen. Leonhard Hallenstein in der Pritzlegg sei seiner Mutter Bruder. Da dieser verdriesslich war, zog er gegen Schwaz. In seinem Testamente klagt er sich seiner als Priester begangenen Sünden an: das üppige Leben des Priesters und der Müssiggang, es ist gerade so, wie wenn man das Stroh ins Feuer legt und ihm zu brennen verbietet. Sein Herz war unruhig, bis Gott sich ihm eröffnet und Martin Luther's Wort ihn bewegt habe, die Bibel zu lesen. Aus einer Bemerkung in diesem Testamente ersieht man, dass seine Verfolgung von Peter und Paul bis Nicolai gedauert. Dem Testamente sind die Worte angefügt: ‚Also seind diese zween lieben Brüder Hans Schlaffer und Leonhard Flückger (sic) zu Schwaz im Innthale mit dem Schwerte gerichtet worden und ihren Glauben ritterlich mit ihrem Blut besiegelt und bezeugt.'[2]

Die nächsten Processe betrafen den Hans Schneider und Apollonia Niedermayer in Bozen,[3] den Wiedertäufer Kohl zu

[1] Das Verzeichniss seiner Schriften siehe in Beck's Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 64. Copien der Schriften in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Siehe die Geschichtsbücher, S. 62/3.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Causa Domini II, 135, Passauer Acten C/3. Excerpt in der v. Beck'schen Sammlung. Causa Domini II, 136, 163, 164.

Gargatzon, in dessen Umgebung sich Wiedertäufer aufhielten, Goldschmied in Sterzing und einen Schreiner in Rottenburg. Es wird berichtet, dass zu Rattenberg diese Secte mehr als an anderen Orten bei den ‚Bergwergsverwandten' eingewurzelt sei.[1] In Kufstein werden ‚die Messerschmiedin', Jörg Held und seine Hausfrau als Wiedertäufer genannt.[2] An den Hauptmann an der Etsch wird gemeldet: ‚Aus deinem Schreiben vom 4. Februar haben wir von der Synagog vernommen, so N. Maierhofer der Wiedertauff halben auf dem Ritten gehalten und wie der Hauptmann den Gasser und seinen Haufen hat fänglich nehmen lassen.'

Der Cardinal von Salzburg wird aufmerksam gemacht, dass die Wiedertäufer sich aus dem Salzburgischen gegen Tirol zurückziehen.[3] An die Gemeinden von Innsbruck, Hall, Kufstein, Kitzbüchl, Rattenberg, Sterzing, Meran, Bozen, Trient und Glurns, sowie an alle Landrichter wird gemeldet, dass die Wiedertäufer an ihren Kleidern und in ihren Begrüssungsworten besondere Erkennungszeichen haben, und dass Häuser, Städte und Märkte, darin Wiedertäufer wohnen, mit Zeichen gemerkt seien. Auf solche habe man genau zu achten.[4] Gegen sogenannte ‚Principaltäufer' wie Jörg Tauffer oder Vasser wurden Steckbriefe[5] und gegen die Wiedertäufer im Allgemeinen neuerdings scharf lautende Mandate erlassen. In dem ersten vom 24. Februar[6] 1528 wird bemerkt, dass den mit der Wiedertaufe befleckten Personen die Entschuldigung, sie seien vor der Kundmachung der bisher in Nieder- und Oberösterreich ausgegangenen Mandate in die Secte gerathen, nicht mehr gelten solle. Solche Personen müssen, wenn sie der gesetzlichen Strafe entgehen wollen, sich bis zum nächsten Palmsonntag bei der Obrigkeit melden, ihren Irrthum widerrufen und um Gnade bitten, widrigenfalls gegen sie, falls sie verhaftet würden, mit der gesetzlichen Strafe verfahren wird; damit sich endlich niemand mit der Unkenntniss der Mandate entschuldige, sollen sie

---

[1] Causa Domini, 137.

[2] Ibid. II, 165.

[3] Ibid. II, 199/2. Für diesen Wink erstattet der Cardinal am 24. März seinen Dank.

[4] Bericht des Regiments vom 23. Februar. Causa Domini II, 168.

[5] Causa Domini II, 216—218.

[6] Gedruckt; in der v. Beck'schen Sammlung.

bis zu Pfingsten an jedem dritten Sonntage und von da an alle Quatembersonntage in der Kirche durch Gerichtsverordnete verlesen werden.[1]

Das Fest der Palmen ging vorüber, aber nur wenige Personen zeigten sich selber an. Inzwischen nahmen die Processe gegen einzelne Wiedertäufer in Meran und Knfstein ihren Fortgang.[2] Der Pfleger Hans Vinsterwalder berichtet, dass sich Wiedertäufer in nicht geringer Zahl ‚in das Zillerthal gethan'. Dem Probst im Zillerthal Georg Keutschacher, dem Pfleger von Kropfberg und dem Richter in Rottenburg wird befohlen, zu rathschlagen, wie solche Personen auszukundschaften wären. Zugleich wird gemeldet, dass der Bund zu Schwaben ‚400 Pferde' zur Abstellung und Strafe der Wiedertäufer aussende; zu dieser Zahl sind ‚von diesem Lande 53 Pferde auf Oculi zu Kempten auf dem Musterplatz zu stellen'.[3]

Am 5. März meldet die Regierung dem Landrichter zu Schwaz: Dortselbst werde ein gedrucktes Büchlein feilgeboten, in welchem ‚der Wiedertauff gemalt sein soll für jene, die nit lesen können'. Es wird befohlen, das Büchlein zu confisciren und nach den Verkäufern zu fahnden.[4] Dass trotz aller bisherigen Verfolgungen noch ‚Prineipal'-Wiedertäufer in der Herrschaft Rattenberg und den Thälern ‚herumschleichen', liess sie dem Berg- und Landrichter daselbst mittheilen.[5] Sechs Tage später berichtet die Regierung an den König (unter Anschluss der betreffenden Urtheilsabschriften) über die in Rattenberg eingezogenen Wiedertäufer und wie mit ihnen bisher vorgegangen sei.[6] Zu derselben Zeit wurden in Kitzbüchl mehrere flüchtige Wiedertäufer in Haft genommen.[7] Die Frau eines ‚ausgekommenen' Wiedertäufers von Rattenberg bittet, ihr von dessen Vermögen für sein zurückgelassenes Kind etwas ‚zu verabreichen'.[8]

---

[1] Causa Domini II, 178.

[2] Ibid. II, 182, 183.

[3] Ibid. II, 185/2. Pestarchiv: Im Marcio 1528 iars hat der pundt zu Schwaben 400 pferdt zu straffen auf die W. T. erkennt.

[4] Causa Domini II, 187.

[5] Ibid.

[6] Citirt im kgl. Erlass vom 17. März 1528. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Von der kgl. Majestät lib. II, fol. 164.

[7] Causa Domini II, 199.

[8] Ibid. 202.

Infolge der zahlreichen Anfragen, wie man sich in gewissen Fällen den Wiedertäufern gegenüber zu verhalten habe, erliess die Regierung (unter Hinweisung auf das Ediet vom 28. August 1527) am 1. April eine Art Executionsordnung ‚als ein Landsatzung und Recht': Darnach wird die Frist zur Selbstanzeige bis zum Sonntag Misericordia (26. April) erstreckt. ‚Welche diese Frist benützen, ihren Irrthum öffentlich abschwören, des zuständigen Pfarrers Busse auf sich nehmen und ihre Verführer anzeigen, sollen des Lebens gefristet nnd des Freimanns Strafe ledig sein und allein mit einer Haft von 8 bis 14 Tagen bei geringerer Speise und Bezahlung der Atznng gestraft werden.' So soll es aueh denen gehen, die jetzt im Gefängnisse liegen. Die Strafe derer, so sich vor oder nach Misericordia in den Irrthum begeben und nach dieser Frist sich selbst anzeigen oder ins Gefängniss kommen, bleibt dem Ermessen der Regierung überlassen; die aber, welche jetzt im Thurme liegen oder künftig dahin gebracht werden und in ihrem Irrthum verharren, soll man zum Tode durch ‚den Brand' verurtheilen, wenn sie aber nach der Verurtheilung ihre Sünden bereuen, zum Schwerte begnadigen; doch bleiben ihre Güter verfallen. Welche die Anderen verführt und getauft haben, die sollen ohne Unterschied, ob sie widerrufen wollen oder nicht ‚mit dem Brande' hingerichtet werden und ihr Gut der Kammer verfallen. So werden aueh die rückfälligen Täufer behandelt. Die Güter der Flüchtigen sind aufzunehmen und zur landesfürstlichen Kammer einzuziehen. Eine besondere Verordnung wird bestimmen, wie es mit dem Verbrennen, Abbrechen oder Absperren der Häuser zu halten sei, in welchen die Wiedertäufer ‚Nachtmal', Predigten oder Versammlungen abgehalten.[1] ‚Demnach gebieten wir Ench, Allen und Jedem, dass Ihr diese unsere Begnadung

[1] Mandat Ferdinands I. vom 1. April 1528; gedruckt. Hinweis auf das Ofner Edict, Cod. Austr. I, 642. Statthaltereiarchiv. Causa Domini II, 211. J. v. Kripp, S. 29. In dem Abdruck, der sich in der Beck'schen Sammlnng findet, steht zu den Worten Sonntag Misericordia Domini: Diss wirdt noch also gehalten, wiewol der termin Misericordia Domini des 1528 iars lengst verschinen ist, aus ursachen des speier'schen abschieds de anno 1529. Im Auszng im Pestarchiv. Dort heisst es noch (XVIII, 39): Am vierten tag Aprilis ist ain mandat ausgangen, das die obrigkeiten, die recht sprechen, schwören lassen sollen, nach dem mandat am ersten tag Aprilis ausgangen und nit anderst zu urtlen. Vgl. Causa Domini II, 212. v. Kripp a. a. O., S. 30.

allenthalben in Städten und Gerichten Eurer Verwaltung auf den Kanzeln dem Volke verlesen und darnach öffentlich anschlagen lasset.' Dasselbe Mandat liess der Bischof von Brixen am 8. April an alle Hauptleute, Pfleger, Landrichter u. s. w. ausgehen.[1] Hier heisst es am Schlusse: ‚Den Seelsorgern wird heimgegeben, das Volk zur Fasten- und Osterzeit zur Beicht und Communion anzuhalten.'

Mit erneutem Eifer wurde den Wiedertäufern nachgespürt: Am 2. April wird dem Landrichter von Rattenberg befohlen, dem Priester Virgil Plattner, ‚der ein rechter Wiedertäufer sein soll', nachzustellen;[2] gegen Jörg Vasser von Schwaz wird ein Steckbrief erlassen[3] und an Hans Vinsterwalder an demselben Tage verordnet, wie er gegen die Kitzbüchler Gefangenen vorzugehen habe: diejenigen, heisst es daselbst, welche der Haft entlassen oder gegen Bürgschaft auf freien Fuss gesetzt werden, sollen ein Jahr hindurch ‚beim Umgang und beim Amt der Messe' eine brennende Kerze tragen und ein Jahr in kein Weinhaus und keine Versammlung gehen, drei Jahre nacheinander aber Zeugniss bringen, dass sie zur österlichen Zeit das Sacrament genommen. Die Häuser in Oberpannin, Tauer, Sepach, am Oberlahn, am Pühl, Pfaffenberg und Münichau, ‚wo Nachtmal und Versammlung der Sekt' stattfand, sollen, wo es angeht, zu einem Exempel verbrannt oder niedergeworfen werden.[4] Dem Richter zu Hertenberg wird bedeutet, dass die Wiedertäufer im Gerichte Petersberg einreissen.[5]

Am 3. April wurden nach Hall Weisungen in diesem Sinne gesandt,[6] Tags darauf nach Stain auf dem Ritten[7] und gleichzeitig an den Landrichter nach Bozen gemeldet: ‚Es haben die Prälaten, Herren, Adel, Städte und Gerichte des Landes an der Etsch, das Burggrafenamt, Vientel am Eisack und

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Cop.-Buch. Brixner Documente. Vgl. Sinnacher VII, 264—265.

[2] Causa Domini II, 207.

[3] ‚schwarzer Bart, volles Gesicht, lange junge Person, tragt rote Flaggen (sic) auf bramtem Hut oder Piret, dunkelblauen Wappenrock, nennt sich etwa auch Balblerer'. 2. April. Causa Domini II, 203. Embieten- und Befehlbuch 1528, fol. 205.

[4] Causa Domini II, 206, 207.

[5] Ibid. 204. de dato 2. April.

[6] Causa Domini II, 208.

[7] Ibid. II, 212.

Vinschgau, so jüngst zu Bozen versammelt, bei der oberösterreichischen Regierung schriftlich gebeten, die (zu Bozen) gefangenen Wiedertäufer in Ansehung ihres Unverstands ohne Verletzung ihrer Ehren gegen eine ziemliche Strafe zu erledigen.' Es wird demnach befohlen, mit den Wiedertäufern, so sie widerrufen, glimpflich zu verfahren.[1] Der Fürstbischof von Brixen erhält dagegen einen gelinden Tadel, dass die gegen die Brixner Wiedertäufer gefällten Urtheile ‚zu gering und liederlich' lauten. In Zukunft möge man sich nach den erflossenen Mandaten richten.[2] Ueber Jörg Vasser wird an die Richter zu Hertenberg und Petersberg geschrieben, dass er in und zu Stams etliche getauft habe (die seitdem widerrufen) und nun sammt seinen Gesellen und einer Frau flüchtig geworden und seinen Weg gegen Telfs genommen habe.[3] Vierzehn Tage später wurde das Mandat erlassen, die Wiedertäufer ‚nit zu hausen, herbergen, atzen oder tränken'.[4] Den Wiedertäufer Augustin Wurmb aus Brixleg, der fünf Personen getauft, wollte die Regierung nicht begnadigen: er soll vielmehr festgenommen, sein Hab und Gut eingezogen und wider ihn nach den Mandaten verfahren werden.[5] An Jakob Fuchs wird die Weisung gesendet, dass es ihm nicht zustehe, die Güter der auf dem Ritten geriehteten Wiedertäufer zu behalten, sondern dass er sich diesfalls nach den Satzungen zu richten habe.[6]

Inzwischen wusste der König den auf dem Landtage zu Znaim versammelten Ständen von Mähren die Zustimmung zur Ausweisung der Wiedertäufer abzuringen. Viele Brüder, die daselbst ein neues Heim gefunden hatten, kehrten nun ihre Blicke wieder der alten Heimat zu. Als Ferdinand hievon Kunde erhalten, beeilte er sich, die Innsbrucker Regierung in Kenntniss zu setzen und aufzufordern, auf die Täufer, deren bereits eine grosse Zahl aus Mähren entronnen sei, guten Fleiss zu haben.[7] Als Personen, auf welche insbesonders zu achten

---

[1] Causa Domini II, 209.

[2] Innsbruck, 5. April. Orig. 5 Siegel. Brixen, Lade 112, Nr. 5, Lit. A.

[3] Innsbruck, 7. April. Causa Domini II, 214.

[4] Pestarchiv XVII, 39. Causa Domini II, 216. v. Kripp, 30.

[5] Innsbruck, 24. April. Causa Domini II, 219. Lant Entschliessung vom 8. Mai wurde die Habe seinem Weib und seinen Kindern überlassen.

[6] Embietenbuch, fol. 302.

[7] Rescript de dato Deutschbrod, 4. April 1528.

sei, werden genannt: Jörg von Passau, Hans Hut von Bibra, Andre Riess von Utzing, Michael Milter von Schwabthal, Hans Gruber von Eggenhof, Hans der Schwab, Hans von Langstadt, dann einer, genannt Tauffer oder Vasser von Schwaz.[1]

Mit dem Verbote, die Wiedertäufer gastlich aufzunehmen, war die Reihe der Mandate für dieses Jahr abgeschlossen. Die Regierung hatte gleichwohl Gelegenheit, die Richtigkeit von Luther's Ausspruch zu erproben: dass die Secte statt abzunehmen, wundersam wachse — ‚waehse durch den grossen Schein der Lebenden und die grosse Kühnheit der im Feuer und Wasser Sterbenden'. Bei ihrem Bekehrungswerke hatte sie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen nicht die kleinste die schon oben mehrfach erwähnte Lässigkeit ihrer Organe und des Volkes Widerwille gegen das fortwährende Blutvergiessen war. Die Lässigkeit des Pflegers zu Guffidaun bewirkte es, dass Wiedertäufer in seinem Gerichte ungestraft umherstreifen und Versammlungen abhalten konnten. Nicht viel anders lagen die Dinge in Sterzing. Die Regierung erlahmte indessen nicht: auch in den folgenden Monaten fehlte es nicht an Täuferprocessen, so gegen Egidi Marpeck in Rattenberg[2] und Hans Schwaighofer in Kitzbüehl;[3] an dem letztgenannten Orte schwuren am 5. Mai 106 Personen die Wiedertaufe ab; 36 von ihnen wurden rückfällig; doch liessen sich von den letzteren auch noch dreizehn zur Busse bewegen.[4] Dem Richter zu Rattenberg wird die Weisung ertheilt, die Wiedertäuferinnen zu Colsass auf den Pranger zu stellen und mit Ruthen zu streichen.[5] Am 9. Juni wird über wiedertäuferische Propaganda in Vells berichtet: Hier taufte Jörg Zaunried, dessen Namen nun zuerst erwähnt wird, ein Vorsteher der Wiedertäufer, den Michel Kirschner[6] und machte ihn gleichfalls zu einem Vorsteher; diesen finden wir in der Mitte August im Etschlande thätig. In Hall wurde der ‚Salzmaier' Anton Stoss, Sohn des aus Sachsen eingewanderten Protonotars Ulrich

[1] Von kgl. Majestät L. II, 173. Causa Domini II, 216.

[2] Causa Domini II. 224 (Mai 6).

[3] Ibid. II, 222 (Mai 9).

[4] Bericht vom 13. Mai. Causa Domini II, 229.

[5] Causa Domini II, 229.

[6] Ibid. II, 422.

Stoss der Hinneigung zur sectischen Partei beziehtigt.[1] Ein Schreiben Clemens VII. vom 9. Juli an den Cardinal und Erzbischof von Salzburg[2] verbreitet sich über die vornehmlich in Niederösterreich ergriffenen Massregeln gegen die Wiedertäufer. Am 19. August nimmt die Regierung den Bericht des Matbias Langer in Kitzbüchl zur Kenntniss. Dieser erzählt, dass er dem Befehle nach am 10. August an dem Schweighofer und Aschelberger ‚des Fehls' wegen die Execution auf offenem Platze habe ergeben lassen wollen.[3] Da habe eine Person, Namens Thoman Hermann von Böhmisch-Waidhofen, vor Allen etliche scharfe freventliche Worte geredet, ‚dadurch er die Gefangenen gern abwendig gemacht hätte'. Hermann wurde nun eingezogen. Aus seinem Bekenntnisse wurde gefunden, ‚dass er ein rechter Radelführer und Tauffer, auch in diesem Lande viele getauft habe'. Am 28. August[4] vor die Geschworenen gestellt, wurde er von diesen zwar ‚zum Brande' verurtheilt und sofort verbrannt, aber die ‚Geschworenen hätten ein Entsetzen gehabt, anzugeloben und sich hören lassen, dieweil sie nit wissen, ob solch' unser Ordnung und Satzung in solchem Fall der Wiedertauf' von den Ständen der Landschaft angenommen sei oder nit'. Langer erhielt am 2. September die Weisung, in ähnlichem Falle fremde Geschworene und Rechtsprecher beizuziehen, damit dem Rechte genug geschehe.

Von dem Richter in Kitzbüchl, ‚der so viele verurtheilen und tödten liess', erzählen die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, dass er später selbst als Ketzer erfunden ward, ‚was aber um keines Glaubens willen geschah, sondern dass er auch hier vor der Welt musst' zu Schmach und Unehr kommen'. Auch den Gerichtsschreiber traf ‚die Rache Gottes': ‚Als er im Winter auf einem Schlitten in der Stadt herumfuhr, warf ihn das Ross an ein Eck in der Gassen, dass ihm die Hirn-

[1] Juni 29.

[2] Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Siehe auch die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 55.

[4] Causa Domini II, 278, 288. Das Vergehen Hermann's wird in den Geschichtsbüchern, S. 56, angemerkt: Auf den Spott der Menge: ‚Ei, wie fein lassen Eure Lehrer das Leben für Euch,' hatte er gesagt: ‚Ja, das ist die göttliche Wahrheit, die will ich mit meinem Blute bezeugen.' ‚Sein Herz kunt' man nit verbrennen; sie wurfen's zuletzt in einen See.' Ueber Hermann als Liederdichter siehe Geschichtsbücher, S. 56.

[5] Ebenda.

schalen herausgangen ist. Hat also seinen Kopf nit sanft hingelegt, wie der Bruder Hans Kitzbüchler und Christian Häring davon gewusst haben.'

Im October 1528 tauchen Wiedertäufer im Gerichte Carneid auf;[1] am 22. erhält der Pfleger auf dem Ritten die Weisung, nach vier mit Namen genannten Wiedertäufern, die sich bei dem Wirthe Prior zu St. Piligrim aufhalten, zu fahnden. Im November und December zeigen sich Wiedertäufer im Gerichte Wangen, im Gerichte Vells, dann zu Griess und Bozen;[2] die auf dem Ritten wurden im December verhört;[3] am 24. d. M. sagt sich ein Wiedertäufer auf Prefels von der Secte los; ebenso hört man neuerdings von Wiedertäufern auf dem Ritten und im Oetzthal,[4] zu Kurtatsch und Michelsberg.[5]

4. Ausbreitung und Abwehr des Anabaptismus nördlich und südlich vom Brenner (1528—1529).

Zu den rührigsten Wiedertäufern am Eisack, Ritten und Umgebung gehörte Jörg Zaunring (Zaunried) ‚aus dem Innthal', Huter's nachmaliger Geführte und Säckelmeister. Er taufte im Sommer 1528 viele Leute am Ritten, zu Vils und um Völs. Auch der von ihm getaufte Kirschner, von Haus aus Klesinger genannt, unternahm es, das Apostelamt zu versehen und lehrte in und um Teutsch-Noffen, im Gerichte Gufidaun, Kurtatsch, Kaltern, bei Leifers und Clausen, überall der Gegenstand eifriger Nachstellungen, bis es dem Richter von Kitzbüchl am 25. April 1529 gelang, ihn in einer nächtlichen Brüderversammlung zu Kitzbüchl zu überfallen und mit sieben Genossen gefangen zu nehmen.[6] Auf die Anzeige hievon erhielt Mathias Langer am 1. Mai 1529 den Auftrag, ihn, ‚der ein Vorsteher sei und laut seiner eigenen Aussage über 100 Men-

---

[1] Causa Domini II, 308, 312.

[2] Ibid. II, 324, 328.

[3] Notiz in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Kath. Blätter für Tirol 1868, S. 13. Vgl. auch den Boten für Tirol 1862, S. 238, über Wiedertäufer in Rattenberg etc.

[5] Causa Domini II, Jänner 1529. Georgii Registr. Prot. XI, fol. 573. Brixen.

[6] Causa Domini II, 401—402.

schen getauft habe, nach Innsbruck zu bringen. Dort und nicht in Kitzbüchl wolle man über diesen Principal-Vorsteher die Rechte ergehen lassen'. Durch zwei ‚Ainspenniger' nach Innsbruck gebracht, lag er dort, allen Bekehrungsversuchen unzugänglich, im Kräuterthurm und bestieg am 2. Juni bei der Schiessstätte jenseits der Innbrücke den Scheiterhaufen.[1] Man hatte es mit seiner Hinrichtung so eilig, dass die sogenannten Geheimartikel, welche am 6. Juni vom Hofe der Regierung eingesendet wurden, um aus ihnen zu entnehmen, wessen man sich von Kürschner zu versehen hatte, nicht mehr benützt werden konnten.[2] Die Artikel waren dem Könige durch eine ‚treffenlich glaubwürdig rittermässige' Person überantwortet worden.

Von Seiten des Landesfürsten geschahen alle nothwendigen Schritte, um dem Umsichgreifen der Secte Halt zu gebieten. Das Mandat vom 5. Februar 1529[3] erneuert die früheren Erlässe. Wir finden, heisst es dann weiter, ‚durch genugsam Unterricht und tägliche Erfahrung, dass an etlich Orten die Urtheilsprecher nit nach Ausweisung unserer Satzungen, sondern nach ihrem eigenen Sinn urtheilen wollen und die, so billig ihrem Verschulden nach am Leben zu strafen gewesen wären, ledig erkannt'. Da etliche solche Personen ihre Gelübde und Eide verachtet, ‚so dass diese verführerische Secte sonderlich im Land unserer Grafschaft Tirol auf diesen Tag mehr denn in einem anderen Land gefunden werden, so setzen wir fest, dass hinfüro alle und jede Manns- und Weibsperson, die sich wiedertaufen lassen, so sie betreten wird, ins Gefängniss gebracht und an Leib und Leben gestraft werde und dass auch die Richter und Urtheilsprecher in den Städten und Gerichten also und nit anders urtheilen sollen und darum, ehe sie sich zu ‚den Rechten' niedersetzen, einen Eid zu Gott und den Heiligen schwören und keiner sich des verwidern solle'.

Man vernimmt nichtsdestoweniger auch aus den nächsten Wochen und Monaten von zahlreichen Processen gegen Wiedertäufer: so wurde im Februar 1529 Wilhelm Stabmüller in

---

[1] Causa Domini II, 422.

[2] Von kgl. Majestät des oberösterr. Regiments zu Innsbruck ‚Wiedertäufer-Artikel' LII, fol. 400.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Causa Domini II, 349. Pestarchiv XVIII, 39 (mit Glossen). Vgl. die Geschichtsbücher, S. 90.

Rattenburg geriehtet,[1] der Process gegen Hans Kofler daselbst wieder aufgenommen,[2] den Geschworenen zu Bozen, die sich renitent benommen, eine Rüge ertheilt,[3] über Wiedertäufer in Clausen und Guffidaun geklagt.[4] Die Regierung höre mit Missvergnügen, dass der Pfleger zu Guffidaun etlichen Wiedertäufern in seiner Verwaltung den Aufenthalt gestatte und dringe darauf, dass dieser Pfleger entfernt werde.[5] Im Geriehte Michelsberg und Sonnenburg machen sich Wiedertäufer bemerkbar.[6] Von Speier aus befiehlt König Ferdinand, dass die Regierung 50 Kneehte auf seehs Woehen oder zwei Monate unterhalte und drei Inquisitoren einsetze, damit man der wiedertäuferischen Seete in der Grafsehaft Tirol beikomme.[7] Einen solchen Vorsehlag, einen Hauptmann mit etlichen Kneehten gegen die Seetirer auszusenden, maehte ein Sehwazer, Namens Jobst Engenst.[8] Die Regierung verordnete am 1. April, an einem Tage, an welehem von dem Auftauehen von Wiedertäufern im Zillerthale, und zwar in Kropfberg beriehtet wird,[9] dass ‚in den verdäehtigen Bezirken' zwei Kneehte auf Kosten der Kammer aufzustellen seien, ‚die den mit dem Wiedertauf Befleckten nachzustellen hätten'.

Die bedeutendsten Herde der Wiedertaufe waren Sterzing, Hall und Kitzbüehl. Bürger, Bauern und Knappen zählten zu den Taufgesinnten und füllten die kaum leer gewordenen Kerker immer wieder aufs Neue, begierig, ‚die blutige Rose zu pflücken, naeh weleher das treue Herz sieh sehnte'.

Zu den Taufgesinnten in Sterzing gehörte Ulrieh Stadler, den wir später als Lehrer und Vorsteher der Brüder in Mähren und Polen treffen. ‚Zu Hall', meldet Schweyger's Chronik, ‚seind vil Person, Mann und Weib und Jungfrauen, Jung und Alt, in die Seet' der Widertouffer kumen. Haben naehmals diese Sekt' widerruft durch Unterweisung Magistri Christoffen Landts-

---

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck.
[2] Causa Domini II, 350.
[3] 27. Februar. Causa Domini II, 351.
[4] Brix. Reg. Pract. 11, fol. 224.
[5] Causa Domini II, 358.
[6] Ibid. 18. März.
[7] 18. März. Speier. Innsbrucker Archiv. Gesch. vom Hof, 1529.
[8] Orig. Hofkammerarchiv.
[9] Causa Domini II, 370.

perger, dieser Zeit Pfarrherr und Prädicant.' Zu den Gefangenen in Hall stellten die Ende August 1529 durch den Richter in Hertenberg in einer Au bei Mils aufgehobenen Täufer die grösste Zahl. Unter ihnen waren die ihrer Standhaftigkeit in den Chroniken und Liedern gefeierten zwei ‚Schwestern', Annele Malerin und Urschl Oehsentreiberin, die durch einen Bäcker und Tuchscherer in Hall der Wiedertaufe zugeführt worden waren.[1] Die Mehrzahl der Gefangenen bequemte sich zum Widerruf. Sie hatten demnach zu beichten, dann an einem Sonntag vor dem Umgang oder dem Amte die Wiedertaufe abzuschwören, an demselben und den nächstfolgenden zwei Sonntagen ‚barhaupt und barfuss' in der Procession vor dem Pfarrer zu gehen und während des ganzen Amtes vor dem Altare knieen zu bleiben. Ausserdem hatte Jeder einen schriftlichen Widerruf zu unterzeichnen, der also lautete:[2] ‚Ich bekenne, als ich mich in die verführerische Secte der Wiedertaufe und was daran hängt, bewegen hab' lassen, dass ich daran unrecht gethan und mir von ganzem Herzen leid ist und widerruf' und verschwöre dieselbe verführerische Sekt' der Wiedertauf' hiemit öffentlich, zuesag und verpflicht' mich von dieser Stund hinfür mein Lebelang der Einigkeit der christlichen Kirche anzuhangen und mich davon keineswegs weiter abzusondern.'

Eine noch grössere Ernte als in Hall und Sterzing hielt die Wiedertaufe in Kitzbüchl, wo der Gerichtsherr fern — Kitzbüchl war damals dem Erzbisthum Salzburg verpfändet — und die Pfleger entweder nicht eifrig genug oder ohnmächtig waren, der Bewegung Einhalt zu thun. Die Zahl der 1528 daselbst eingezogenen Täufer betrug über 200.

Der Befehl des Abtragens oder Abbrennens jener Häuser, in denen Wiedertäufer ihre Versammlungen abgehalten hatten, weckte den Widerspruch jener, deren Privatrechte hiedurch geschädigt wurden. Daher wurden mildernde Erläuterungen des genannten Befehles ausgegeben: ‚Item als weiland herr Cristoph Fuchs, hauptmann zue Kuefstain bescheids begert, dieweil er bevelch hab', die heuser, so die Widerteuffer

[1] Siehe die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 90. Vgl. Chronik von Hall. Reg. in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Causa Domini II, 490, 505, 541.

enthalten, verprennen zu lassen, das sei den grundherren beschwerlich, gibt ein regierung im bescheidt: die heuser in stetten sollen nit abprennt, sondern allein die heuser auf dem gew.[1] Wo auch zins und gultin auf einem haus lege, und der, so die zusammenkunft gestattet, soll er die zins ablösen; wo aber der hausherr niehts darumben gewisst, soll es nit abgeprennt werden.'[2]

Eine andere Sorge maehte der Regierung die Unterbringung der zahlreichen unmündigen Kinder, die von den Flüehtigen zurückgelassen wurden. Im Gerichte Kitzbüehl fanden sich in soleher Weise im April 1529 an 40—50 elternlose Kinder; sie wurden in ein Haus gethan und ihnen ein Vormund gesetzt.[3]

Ein solcher Flüchtling, der Weib und Kind, Hab und Gut verliess, um dem Rufe ‚der Posaune aus dem Gebirge Ephraim zu folgen', war der Diehter des Liedes: ‚Kommt her zu mir, sprieht Gottes Sohn' — Jörg Grünwald von Kitzbüehl, ‚ein Prineipalvorsteher' der Täufer.[4] Er hielt sieh im September 1529 zu Lakstatt in Baiern (Gerieht Klingen) auf. Die Hauptleute von Kufstein und Rattenberg und der Pfleger von Kitzbüehl waren angewiesen, seine Heimkehr zu überwaehen. Er wurde im folgenden Jahre in Kufstein betreten und hingeriehtet.[5] Am 7. Deeember 1529 wurden wieder 20 Wiedertäufer gefangen, die in den Büsehen eines Berges bei Kitzbüehl ihre Zusammenkunft abhielten. Unter ihnen waren neun Rüekfällige, die zuvor am Friedhofe zu Kitzbüehl widerrufen hatten.[6] Viele von ihnen waren durch Jakob Partzner, ‚etwan ein Priester, der vor gueter Zeit als ein Vorsteher der Seete aus dieser Grafsehaft Tirol flüehtig geworden', getauft worden.

---

[1] Gew = das Land im Gegensatze zu den Städten; etwa der Weiler Gangbei Münichan; da hatte der Richter von Kitzbüehl Jörg Perger am 26. April eine Täuferversammlung überrascht und, wie oben erwähnt wurde, sieben Taufgesinnte gefangen genommen.

[2] Causa Domini II, 395, 402. Amtlicher Extract im Pestarchiv.

[3] Das Regiment an den Pfleger von Kitzbüehl, 25. Juni 1529. Causa Domini II, 437.

[4] Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 104/5.

[5] Ebenda.

[6] Causa Domini II, 547.

Die Bewachung der Wiedertäufer im Zillerthale, namentlich um Kropfberg, wurde dem salzburgischen Pfleger auf dem Schlosse aufgetragen. Eine gleiche Weisung ging nach Rattenberg und Rotenburg gegen die vier Hauptvorsteher: Hans Streicher, Adam Steiner, Paul Polt und Wolfgang Maier.[1] Von den Rattenberger Täufern wurde Christian Gschöl im August 1529 hingerichtet, seine und die Güter der von Rattenberg flüchtigen Täufer eingezogen.[2] Dreizehn Kinder, die sie hinter sich gelassen, fielen der Versorgung durch die Behörden zu.

Die grösste Zahl zur Rattenberger Malstatt stellten die von der Wiedertaufe ‚angesteckten' Ortschaften der Umgebung Brixlegg, Ratfeld, Kramsach, Breitenbach, Puch und Imming. Aus diesen Ortschaften stammten jene zwölf Wiedertäufer, Männer und Frauen, die am 20. September eingeliefert wurden. Von den Frauen gehörten vier angesehenen Familien an. Vergeblich war die Mühe des aus Schwaz herbeigerufenen Barfüssers Reinhard, die Gefangenen zu bekehren. Dem Richter zu Rattenberg wurde hierauf befohlen, ‚ihnen ihr Recht ergehen zu lassen'.[3] Einige der Gefangenen leisteten schliesslich den Widerruf, die anderen wurden zum Tode verurtheilt, das Urtheil am 12. December vollzogen.[4] Wiewohl die Manns- und Weibspersonen und namentlich der Rückfällige (Nickhinger) hart gemartert wurden, konnte der Hauptmann auf Rattenberg aus ihnen doch nichts herausbringen, denn: Sie wollen eher sterben, ehe sie zu Verräthern werden wollten.[5] Der ‚kleinen Anzahl' des der Hand des ‚Meisters Hansen' verfallenen Volkes folgten rasch nacheinander mehrere andere,

---

[1] Causa Domini II, 424.

[2] Ibid. II, 502, 492.

[3] Ibid. II, 527.

[4] Vgl. den Bericht über die Hinrichtung des H. Nickhinger, H. Ober und Kath. Streicherin bei J. v. Kripp, S. 32.

[5] Bericht Cristoff Philipps v. Liechtenstein vom 22. December 1529. Orig., Papier. Ein Siegel als Verschluss. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv, XVIII, 39. J. v. Kripp, S. 32. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Auch über die Kosten solcher ‚Rechtfertigungen' finden sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck Aufzeichnungen. Der Zöllner zu Rattenberg Stephan Wessner hat am 23. October dem Landrichter 25 Gulden zu zahlen; für die ‚Rechtfertigung' vom 22. December wurden 31 Gulden bezahlt. Gemeines Missivenbuch 1530.

unter ihnen die ‚Principal-Täufer' Polt, Steiner und Leopold Nicking von Brugg.

Ch. Philipp v. Liechtenstein eröffnete in seiner Relation den Regenten, ‚seines Erachtens gebe es auch in Schwaz heimliche Wiedertäufer, unter ihnen 5—6 Vorsteher. Mit dem blossen Streifen werde da wenig ausgerichtet sein; besser wäre es, etliche Vertraute in Sold zu nehmen, die sich taufen liessen und so leicht alles erfahren könnten; man könnte solchen Leuten ‚in der Stille' 50—60 Gulden verabreichen. Auch sei bei einzelnen Kirchen kein Priester zu finden, wodurch die Unterthanen ohne Gottesdienst bleiben. Endlich möge die Pfarre in Rattenberg, die dermalen durch einen ungeschickten Gesellpriester verwaltet sei, ordentlich versehen werden'. Solche Späher wurden in der That angestellt und ihnen für die Ausforschung jedes Vorstehers, der hiedurch eingebracht wurde, 40 Gulden Rheinisch versprochen.[1] Dem Erzbischof von Salzburg wurde nahegelegt, nach Reuth — zu welcher Hauptpfarre Rattenberg (bis 1786) gehörte — einen gelehrten und geschickten Ordinarius zu senden, da etliche Filialkirchen mit keinem Priester versehen seien und die Unterthanen ohne Gottesdienst bleiben. Ew. F. Gnaden wissen gar wohl, dass die neuen verführerischen Secten nicht weniger durch gute, gelehrte und geschickte Priester, als durch streng weltliche Strafen abgestellt werden.[2]

Weniger als Rattenberg war das Landesgericht Sonnenberg (mit der Pflegschaft Wellenburg) von Wiedertäufern heimgesucht. Dieses übte die peinliche Gerichtsbarkeit auch über die Stadt Innsbruck aus. Hier wurden im Spätherbste 1529 der Buchhalter Balthasar Vest und seine Hausfrau als Wiedertäufer festgenommen.[3] Beide verweigerten den Widerruf (6. December) und wurden vier Tage später gerichtet. Ihre Habe, darunter Bücher und ein Häuschen in Tauer,

[1] Causa Domini II, 566. Erlass vom 25. December 1529.

[2] Zuschrift der Regierung de dato Innsbruck 25. December 1529. Causa Domini II, 566.

[3] Reg. an Peter Braunecker, Richter zu Sonnenburg, 2. December 1529. Causa Domini II, 545. Beide gerichtet 10. December 1529. Hofkammerarchiv; daselbst werden auch die Kosten für den Process verzeichnet. Innsbrucker Archiv Embieten- und Befehlbuch anno 1529. Vgl. die Geschichtsbücher, S. 90.

wurden von der Kammer eingezogen und hievon die Gerichtskosten bestritten. Der Rest wurde nicht den Verwandten, die darum ansuchten, sondern[1] dem Innsbrucker Bürger Hans Pirger mit der Erwägung überlassen, dass er sich früher in der Kanzlei des Kaisers Maximilian gegen geringe Bezahlung brauchen liess, in dessen Kapelle bedienstet war und sich in diesem Dienste einen ‚beinbrüchigen' Schaden zugezogen hatte. Begnadigt wurden am 26. und 27. November der Tischlermeister von Innsbruck, Jörg von Werd, und der Tuchscherermeister Michael Resch.[2]

Weniger wachsam war der Pfleger des Gerichtes Petersberg, Ulrich Rungen. Ihm waren von den Wiedertäufern, die er anfangs Juli eingebracht hatte, in einer dunklen Nacht fünf entkommen, wofür er von Seiten der Regierung gerügt wurde.[3] Prädicanten zeigten sich zu Wenns[4] und um Flauerling,[5] besonders aber im Ötzthal, im Pfarrsprengel von Silz und zu Umhausen. Der Gesellpriester dieses Ortes neigte der neuen Lehre zu und soll im zwinglisch-täuferischen Sinne über das Abendmahl und die Fürbitte der Heiligen gepredigt haben.[6]

Nicht weniger tiefgehend war die Bewegung jenseits des Brenners. Ende Februar wurde Hans Kofler, der das Jahr zuvor begnadigt worden war, nach Sterzing eingebracht und wenige Wochen später gerichtet; am 29. März folgten die beiden Brüder Steinfelder und der junge Hofwieser, am 6. April Heinrich Goldschmied und Blasy Gengel.[7] Dagegen wurde Ulrich Stadler aus dem Sterzinger Schergenhause entlassen. Er leugnete zu den Wiedertäufern zu gehören. Wohl habe er seit zwei Jahren das hochwürdige Sacrament nicht empfangen, aber nur deswegen nicht, weil es ihm der Pfarrer, dem er nicht zweimal beichten wollte, vorenthalten habe. Die Re-

---

[1] Kgl. Erlass. Prag, 16. März 1530. Wiener Hofkammerarchiv.

[2] Ueber die Bedingungen, unter denen Jörg von Werd und Michael Resch begnadigt wurden, siehe die Beilagen Nr. 4.

[3] Causa Domini II, 1529.

[4] Ibid. II, 1529. Bericht vom 30. Mai.

[5] Ibid. Bericht vom 9. September. Causa Domini 533/2.

[6] Ibid.

[7] Causa Domini II, 350, 374. Missivenbuch 1529.

gierung ordnete hierüber eine Untersuchung an und verfügte, als sich diese ungebührlich in die Länge zog, seine Freilassung.[1]

Was die übrige Täuferbewegung jenseits des Brenners betrifft, so finden wir im Jahre 1529 Täufer erwähnt, und zwar im Jänner im Michaelsburger Gerichte und zu Taufers; im Februar zu Bozen, Mölten, Sterzing, Sarntheim und Wangen; im März im Guffidauner Bezirke, dann um Michaelsburg, Schöneck und Sonnenburg; im Mai im Pusterthale, namentlich um Metsburg, Bruneck, Toblach und Michaelsburg; im Juni bei Völs, Bruneck, am Ritten, zu Brixen, am Breitenberg, bei Bozen und im Michaelsburger Bezirke; im Juli zu Sterzing, Bozen, Kurtatsch, Brixen, am Ritten und Peytelstein; im August am Ritten, zu Klausen und Guffidaun; im September zu Vill, Neumarkt, Tramin am Moos, bei Leyfers, Klausen und Guffidaun; im October zu Gries und Bozen; im November um Neumarkt; im December zu Brixen, am Ritten, bei Toblach und an vielen Orten des Pusterthales, in Kaltern, in Deutsch-Noffen und im Fleimser-Thale.

Im Michaelsburger Sprengel machte sich die Täuferbewegung schon im März derart bemerkbar, dass die Regierung den nachsichtigen Landpfleger zu besonderem Ernste ermahnte. Ende April wurden 13 Täufer von hier an das Gericht zu Brixen abgeliefert[2] und vier von ihnen am 4. Juni hingerichtet; unter diesen befand sich ihr Vorsteher, der im Pusterthale vielgenannte Gregor Weber von Pflaurenz, Huter's

---

[1] Causa Domini II, 455, 456. Reg.-Prot. 11, fol. 870 in Brixen. Causa Domini 468.

[2] Unkostenverzeichniss ‚auf die W.-T. im Gericht Michelsburg aufgelaufen auf die 15 W.-T., so gen Brixen geführt waren: 1. als der Gregori Weber mitsammt dem Wieser und drei seiner Söhne gefangen worden am 27 Tag Aprilis . . . so sein diese 5 gen Brichsen geführt . . . Zum andernmal ist gefangen worden am 21. Mai die Kofflerin von Reischach, Caspar Maier Pauln; am 24. Mai Wilhalm Sämsfeuer in Pflaurenz, Marx in der Au, Hans Vischer zu Sonnenburg, Pirchner zu Saln, Agnes ein Wiltib zu Erspau, die Paderin von S. Laurenzen, die alt Wieserin und ihr Tochter.' Auszug aus dem Orig. in Lade 112, Nr. 6, Lit. B. Cop. in der v. Beckschen Sammlung. Urgicht und Bekanntnus dieser Personen wird am 4. Juni nach Innsbruck gesendet. Brixener Archiv. Georg. Reg.-Prot. II, fol. 845.

vertrautester Freund und Lehrer. Er endete mit zweien seiner Brüder in Gegenwart zweier seiner Brüder und eines zahlreichen Volkes[1] auf dem Scheiterhaufen. Seine Habe wurde von der Kammer eingezogen, doch nicht ohne Widerspruch des Bisthums, welches als Pfandinhaber auf den Nachlass des Hingerichteten Ansprüche machte. Die Regierung sprach am 11. Juni[2] dem Bischofe gegenüber den Wunsch aus, es möchten solche Wiedertäufer in Zukunft an das Michaelsberger Gericht zurückgeschickt werden, dahin sie ordentlich gehören; sonst würde Sr. kais. Majestät als Landesfürsten ein Abbruch geschehen.

Die Zahl der in den Gefängnissen zu Brixen liegenden Wiedertäufer erhielt am 9. Juni einen weiteren Zuwachs durch einen Haufen Wiedertäufer aus Kiens und St. Lorenzen, die gleichfalls durch den Pfleger von Michaelsburg aufgebracht worden waren. Die Mehrzahl von ihnen wurde hingerichtet, begnadigt Agnes Hueterin von Moos, die leibliche Schwester des bisher in der Oeffentlichkeit noch nicht genannten Jakob Hueter.[3] Nach Brixen wurde nun auch der ehemalige Brunecker Gesellpriester Benedict abgeliefert. Er war noch Priester, als er gegen die Hinrichtung der Ketzer eiferte: ‚dass man die Christen von Glaubens wegen ertränke oder verbrenne, möge den Christen nicht kümmern, das Werk Christi bleibe dennoch ewig bestehen, und Pfleger, Richter und Obrigkeiten gleichen dem Pilatus, der auch die Entsetzung Christi vom Amte besorgte'. Wegen solcher Reden zur Verantwortung nach Brixen gezogen, wurde er wieder entlassen, als er Besserung gelobt hatte. Aber der Muth, die Frömmigkeit und Zucht

---

[1] ‚Es ist auch ein gross Welt von Volk hier gewesen, allein die Justitia ist ganz wol von statt gangen.' Was sich dabei mancher Zuschauer gesagt haben mag, sagt der 1561 zu Innsbruck hingerichtete Jörg Raik: ‚Er habe mit eigenen Augen gesehen, dass man zu Stein einen, der solchen Glaubens gewesen, verbrannt habe. Das alles habe er zum höchsten beherzigt und gedacht, es müsste doch eine gewaltige Gnade Gottes bei ihnen sein, dass sie so beständig in ihrem Herzen bis in den Tod verharren' (Cod. Gran.).

[2] Orig., Lade 112, Nr. 5, A.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Causa Domini ad annum 1529. Emhietenbuch.

der Wiedertäufer führten ihn bald ganz in das Lager der Taufgesinnten.

In gleicher Weise wie der Pfleger von Michaelsburg räumte jener von Schöneck in seiner Verwaltung auf. Eine Chronik nennt sechs Personen, die ‚auf Schöneck gerichtet worden sind', was wohl so zu verstehen ist, dass sie daselbst ergriffen und in Brixen verurtheilt wurden. Um der Verfolgten in den Wäldern und Einschichten, wo sie zumeist ihre Versammlungen hielten, habhaft zu werden, mussten oft zwei bis drei Bezirke ihre Streitmacht aufbieten. Gleichwohl gelang es nur in sehr seltenen Fällen, das ‚ganze Nest' auszuheben.

Ansehnliche Opfer kostete auch die Malstatt zu Bozen. Die Geschworenen bekundeten zu wiederholten Malen einen heftigen Widerwillen gegen das fortgesetzte Blutvergiessen und verweigerten unter dem Vorwand den Gehorsam, sie dürften sich nicht mit den Handlungen von Personen beladen, die nicht verstockt oder malefizisch sind und noch überdies aus anderen Gerichtsbezirken, wie Wangen, Mölten, Sterzing, Sarnthein, nach Bozen gesandt und dem zuständigen Richter entzogen wurden. Am 26. Februar sandte der Landrichter Jakob Kuppfer eine hierauf lautende Beschwerde an die Regierung. Diese antwortete: Sage den Geschworenen, dass es in des Landesherrn Macht stehe, den oder die Gefangenen aus besonderen Ursachen einem jeden Gerichte zu überantworten.[1]

Der Ritten mit seinen Einschichten und zerstreuten Weilern bot den Wiedertäufern noch die meiste Ruhe und Sicherheit. Hier hatten sie in Gemeinschaft mit den Pusterthalern eine förmliche Gemeinde und einen Seckelmeister Jörg Zaunring (Zaunried). Dieser hielt zu wiederholten Malen auf dem Ritten das Abendmahl ab.[2] Hier überfiel der Pfleger Augustin Heyerling eine Versammlung und führte 13 Personen gefangen mit sich. Unter ihnen befand sich Hans Gasser[3] und seine Hausfrau, beide schon 1528 beanständet; nun wurde er ‚des Widerrufs und der Busse widerwillig zu Bozen

[1] Antwort vom 25. Februar. Causa Domini II, 351.

[2] Causa Domini II, 562.

[3] 18. Juni 1529. Causa Domini ad annum 1529.

mit dem Schwerte gerichtet',[1] seine Frau mit mehreren anderen nach harter Busse begnadigt.

Die Verfolgung wurde mit um so grösserem Nachdruck betrieben, als die Wiedertäufer in den Augen der Regierung nicht allein als Ketzer, sondern auch als Rebellen und Aufrührer galten, deren Ausrottung ebenso sehr zur Erhaltung des Friedens und der staatlichen Ordnung, wie des christlichen Glaubens nothwendig sei. Darum wird in den verschiedenen Mandaten der staatliche Gesichtspunkt nicht an die letzte Stelle gesetzt. In dem Mandate vom 1. April 1528 werden die Wiedertäufer als eine Secte dargestellt, ‚aus welcher nur Vertilgung der Ehre Gottes, Verachtung der Obrigkeit, Ungehorsam, Krieg, Verderben, Blutvergiessen und alles Uebel, so man leider seit mehr denn 100 Jahren nicht so sehr wie jetzt gesehen, erfolgt ist'. Diese in den Schriften und Reden des Hofpredigers Dr. Johannes Fabri und aus den Handlungen der Regierung ersichtliche Unkenntnis des eigentlichen Wesens der Wiedertäufer erklärt die Härte und Grausamkeit der wider sie angewendeten Massregeln. Bei besserem Verständnis ihrer Natur und Tendenzen wäre ‚den Stillen' im Lande zweifellos ein besseres Geschick vergönnt gewesen. Ein Aufruhr lag ihren Bestrebungen durchaus fern, ebenso wie etwa die Aufrichtung eines weltlichen Regimentes, und mit dem Bauernkriege, den man, alle Unzufriedenen zu Wiedertäufern stempelnd, nur zu gern auf ihre Rechnung zu setzen pflegt, hatten diese dem Blutvergiessen und dem ‚Schwerte' grundsätzlich abholden Leute nichts zu schaffen.[2]

Unter allen Bezirken südlich vom Brenner war der Michaelsburger am schwersten heimgesucht, und gerade hier war es, wo der Hauptwiedertäufer Jakob Huter in den schwersten Tagen des Anabaptismus seine Wirksamkeit begann und eine Thätigkeit entfaltete, die ihm von der wälsch-tirolischen Grenze bis Kufstein, von Eisack bis tief ins Kärntnerland alle Thore der Separatisten öffnete.

---

[1] Embieten- und Befehlbuch, 1529.

[2] Als Nachtrag zu der oben S. 478 gegebenen Uebersicht über die Ausbreitung der Wiedertäufer in Tirol möge hier noch erwähnt werden, dass solche auch in Stubai wahrgenommen und im September 1529 aufgesucht wurden. Causa Domini II, ad annum 1529.

5. Jakob Huter und die Verfolgung der Wiedertäufer in Tirol in den Jahren 1529—1530. Die Tiroler in Mähren.

Im Tone der Bibel sprechen die Geschichtsbücher der Wiedertäufer von Jakob Huter: ‚In dieser Zeit kam einer, mit Namen Jakob.' Er stammte aus dem kleinen Weiler Moos bei St. Lorenzen in der Nähe von Bruneck im Pusterthale. Auf der Schule zu Bruneck nothdürftig unterrichtet, kam er nach Prags, um dort das Hutmacherhandwerk zu erlernen. Dann griff er zum Wanderstab und zog in seinem Handwerk hierhin und dorthin und liess sich endlich zu Spital in Kärnten nieder. In Klagenfurt mag er zuerst mit den Lehren der Wiedertäufer bekannt geworden sein, die für sein weiteres Leben so bedeutungsvoll waren. Baiern und Schlesien hat er niemals betreten. Von Gabriel und dessen Schlesiern hörte er erst im Sommer 1529, als er, für seine Gemeinde ein stilles Plätzchen suchend, in Mähren erschien.[1] Nachdem er — man weiss nicht, in welchem Jahre — ‚den Gnadenbund eines guten Gewissens im christlichen Tauff, mit rechter Ergebung, nach göttlicher Art zu wandeln angenommen, und die Gaben Gottes bei ihm reichlich verspüret worden waren, wurde er zum evangelischen Dienst erwählt und bestätigt'.[2] In dieser Stellung durchzog er zuerst das Pusterthal. Eine der ersten kleinen Täufergemeinden, an deren Spitze er stand, war jene zu Welsperg. Sie versammelte sich abwechselnd im Hause seines Verwandten, des Balthasar Huter, oder im Hofe des Sensenschmiedes Andre Planer. Bei dem ersteren taufte er an einem Tage zehn Personen. Unter den ‚Brüdern und Schwestern' im oberen Pusterthale war er unter dem Namen Jakob Huter

[1] Geschichtsbücher, S. 84. Dort ist auch die Meinung widerlegt, dass Huter aus Welsperg im Pusterthale stammte. Ohne allen Grund wird Huter von älteren Schriftstellern, wie Plarre, Meschovius, selbst noch von Hast (Geschichte der Wiedertäufer, S. 198) ein Schüler des Nicolaus Storch und Sohn eines Hutmachers genannt, der, wie noch neuere Forscher erzählen, in Schlesien und Baiern herumgezogen und aus Schlesien vertrieben, nach Mähren gekommen sei. Gastius und Andere verwechseln ihn sogar mit dem im Jahre 1527 zu Augsburg gestorbenen Hans Hut.

[2] Geschichtsbücher, S. 84/5.

von Spital in Kärnten oder Jakob von Welsperg, bei denen im unteren Pusterthale und am Eisack als Jakob von Brunecken, ‚wo er solcher Sekt Verwandschaft hatte', bekannt, bei allen stand er in einem unbestrittenen Ansehen. Von der ‚Synagoge zu Welsperg' hatte die Regierung schon im Mai 1529 Kunde erhalten und gab daher (am 25. Mai) dem Pfleger von Toblach, Christoph Herbst, welcher auch Welsperg verwaltete, den Auftrag, die Täufer daselbst zu überfallen und den Balthasar Huter und Andre Planer festzunehmen und zur Verantwortung zu ziehen.

Am 26. Mai fiel Herbst mit seinen Knechten in Planers Hause ein, als eben das Abendmahl gefeiert wurde, und nahm 14 der anwesenden Brüder und Schwestern gefangen. Einigen gelang es, zu entkommen. Unter ihnen befand sich ausser dem schon von Kitzbüchl her bekannten Thoman Schilling auch Jakob Huter. Da der Pfleger Herbst auf seiner Burg eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen befürchtete, so wurden sie auf die Veste Peylenstein ins Gewahrsam gebracht und dort verhört. Ihre Aussagen sandte Herbst nach Innsbruck. Man entnahm hieraus, dass von den Gefangenen zehn[1] wiedergetauft und von diesen acht abzustehen bereit waren, wenn sie des Irrthums überwiesen würden. Aus Balthasar Huters und Planers Bekenntnis habe man ersehen, dass einige von weiland Gregori Weber, die anderen von Jakob Huter, so ein Vorsteher der anderen, ‚um Geld' getauft, behaust und beherbergt worden sind. Um Geld — d. h. jeder Getaufte hatte einen Beitrag in den gemeinsamen Säckel zu erlegen. Das Abendmahl, das sie ein Brotbrechen nennen, wurde in der unteren Stube gehalten. Christian Huter war von Jörg Zaunried von Rattenberg im Innthal getauft. Die Regierung begehrte,[2] dass Herbst die Gefangenen durch zwei geschickte Priester der zwei Artikel halber, ‚des hochwürdigen Sakraments und der Tauff' bespreche und die vier Männer und vier Frauen, falls sie widerrufen und Busse thun würden, ledig zu lassen. Gegen die übrigen soll

[1] Christian Huter, Leonhard und Peter Gayler, Christian Plauer, Georg Esler sammt Hausfrau, Caspar Schneider, Erhard Schmiedknecht und Ursula des Tillen Tochter aus Luenz. Bericht vom 27. Juli 1529. Causa Domini II, 469.

[2] Bericht vom 24. Juni 1529.

dagegen nach Inhalt der landesfürstlichen Mandate vorgegangen werden. Am 21. August meldet Christoph Herbst, dass er den Baltzer Huter und Consorten habe besprechen lassen: ein ‚Principalvorsteher' sei Jakob Huter.[1] War dieser auch entkommen, so gelang es dem Regimente anfangs December 1529 seine Schwester ‚Agnes Huetterin' aus Moos, aus dem Gerichte Michelsburg, ‚des Wiedertauffs halben' einzubringen. Diese war vor einiger Zeit begnadigt worden, allein bald darauf wieder in den Irrthum verfallen. Damit war ihr Schicksal besiegelt und es bedurfte nicht erst der an Christoph Herbst am 8. December ergangenen Weisung, ‚sie mit und ohne Marter weiter bestäten und für Malefiz-Recht zu stellen und die Mandat an ihr vollziehen zu lassen'.[2]

Die Verfolgung ‚der Frommen im Lande' wurde nachgerade unerträglich. Allenthalben sah man das Blut der ‚Martyrer' und brennende Scheiterhaufen. Die Kerker waren mit Gefangenen gefüllt, daheim verlassene und hungernde Kinder und nirgends ein Hoffnungsstrahl auf ein Ende der Trübsal als bei Gott, zu dem sie Tag und Nacht inbrünstig flehten, sie aus diesem Jammerthal hinwegzuführen. Da erinnerte sich die Gemeinde, dass Gott ‚im Markgrafthumb Mähren, in der Stadt zu Austerlitz, ein Volk auf seinen Namen gesammelt, in einem Herzen, Sinn und Gemüth zu wandeln, dass sich der eine um den anderen in Treue annehmen solle'.[3] Das veranlasste sie, den Jakob Huter und Sigmund Schitzinger sammt ihren Gefährten zu der Gemeinde nach Austerlitz zu schicken, um ‚sich aller Handlungen daselbst zu erkundigen'. Und als sie nun im Herbste 1529 nach Austerlitz gekommen waren und mit den Aeltesten der Gemeinde daselbst, Jakob Wiedemann — dem ‚einaugeten' Jakob — eine Unterredung gehalten und übereingekommen waren, auf einer Gesinnung, ‚Gott zu fürchten zu bestehen', ‚haben sie sich, anstatt der Gemeinde in der Grafschaft Tirol mit der Gemeinde zu Austerlitz vereinigt'.[4] Huter kehrte bald hernach in seine Heimat

[1] Bericht vom 24. Juni 1529. Causa Domini II, 498.

[2] Causa Domini II, 550. Da Gregor Weber schon vorlängst zu Brixen gerichtet war, wie konnte er (v. Kripp, S. 36) nun mit Agnes Huetterin im December 1527 gerichtet werden?

[3] Geschichtsbücher, S. 85.

[4] Ibid.

zurück und ‚zeigte seinem Volke mit Freuden an, wie er zu Austerlitz die Gemeinde der Heiligen gesehen, und wie er sich im Namen Aller mit ihnen vereinigt und in Fried' und Einigkeit des Gemüthes von ihnen abgefertigt worden sei'. Darüber waren alle Frommen hoch erfreut. ‚Darnach alle, welche oben in der Grafschaft nicht Platz oder statt hatten zu wohnen, von Jakob Huter und Sigmund Schitzinger abgefertigt wurden, zur Gemeinde nach Austerlitz zu ziehen'.[1] Huter gab den Abziehenden einen Diener im Wort, Jörg Zaunried, mit und schickte nachher ein Völklein nach dem anderen nach Mähren ab, sammt allem ihrem Vermögen, um hier mit den Gläubigen Gemeinschaft zu halten.

Während der Abwesenheit Huter's hat Georg vom Hause Jakob, genannt Blaurock, der Mitbegründer des Anabaptismus in der Schweiz, der im Mai 1529 in Begleitung eines Tirolers, Hans Langecker, eines Webers vom Ritten, nach Tirol gekommen war, um sich der verwaisten Heerde Michael Kirschner's anzunehmen, seinen Glauben mit seinem Blute besiegelt.[2] Er hatte an allen Orten, wo er bei seinem Einzuge in Tirol Rast hielt, in Glurns und Schlaunders, in Meran und Bozen, Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen, bis er in die Einöden des Ritten und nach Klausen gelangt war.[3] Das Gebiet seiner Mission reichte von da bis nach Neumarkt; zu Klausen, in Guffidaun, am Ritten, zu Völs, am Breitenberge bei Leifers und in der Nähe von Bozen hatte er seine Hauptstationen. Seine Thätigkeit konnte bei der Menge der zuströmenden Leute nicht lange geheim bleiben. Die Regierung sandte an den Freiherrn Georg von Firmian als Pfandinhaber von Guffidaun eine Erklärung, dass man missfällig vernehme, wie der Pfleger zu Guffidaun, Hans Preu, den landesfürstlichen Mandaten nicht nachkomme und etlichen flüchtigen Wiedertäufern in seiner Verwaltung den Aufenthalt gestatte.[4] Firmian möge daher diesen Pfleger entfernen und einen tauglicheren bestellen. Blaurock war so vorsichtig, seine Thätigkeit rasch an einen

---

[1] Geschichtsbücher, S. 85.

[2] Die gesammte Literatur über Jörg von Chur s. bei v. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 79—80.

[3] v. Beck in einer (handschriftlichen) Biographie Blaurock's.

[4] Causa Domini II, 358.

anderen Ort zu verlegen. So finden wir ihn im Juni zu Völs, in Tiers, in den Schluchten des Kundersweges, bei Leifers und Bozen, im Juli zu Penon, Kurtatsch, Tramin und Klausen. Hier fand er die reichste Ernte und hierher kehrte er von jeder seiner Missionen zurück. Am 14. August konnte Hans Preu an die Regierung melden: Er habe ‚zwei rechte Principal-Verführer und Täufer, Georg von Chur und Hans Langegger, einen Weber ob dem Ritten, gefangen und in das Schloss zu Guffidaun in Verwahrung gebracht'. Er habe sie daselbst verhören lassen und sende ihre Bekenntnisse ein. Die Regierung antwortete am 19. August: Sie hätte erwartet, er werde gegen die beiden als Hauptverführer in Gemässheit der landesfürstlichen Mandate vorgehen; da dies nicht geschehen, so möge er fragen, wer sie getauft, wer ihre Brüder, wer diese seien und ob sie auch getauft haben.[1] Damit solches ‚um so stattlicher' geschehen könne, sei der Pfleger ob dem Ritten, Augustin Heyerling, angewiesen, bei der ‚Gichtung' zugegen zu sein. Das mit den Gefangenen aufgenommene Protokoll wurde hierauf gegen Innsbruck geschickt,[2] und dies hatte zur Folge, dass Preu beauftragt wurde, den beiden Gefangenen, da sie auf ihrem Glauben bestehen, am 30. August das Recht ergehen zu lassen. Da aber Preu anzeigte, dass er ‚über Blut zu richten nicht Bann und Acht habe', so wurde der Richter Sigmund Hagenauer von Rodeneck angewiesen, an besagtem Tage gegen die beiden zu erkennen.[3] Beide wurden zum Tode verurtheilt ‚und nit weit von Clausen auf der Holzschramme mit dem Brande gericht und lebendig verbrannt'.[4] Es war am 6. September 1529.[5] Mit Blaurock starb ‚der zweite Paulus' unter den Täufern. Zunächst wurde seine Gemeinde noch durch den Bruder Benedict[6] zusammengehalten, der ihr schon während der Gefangenschaft Blaurock's in Vill und Tramin durch Taufen und Predigen gedient hatte.[7] Von Spähern und falschen Brüdern verrathen, wurde ein Häuflein von Täu-

[1] Causa Domini II, 492.
[2] Am 24. August 1529.
[3] Causa Domini II, 491.
[4] Geschichtsbücher, S. 81.
[5] Causa Domini II, 507. A. Wolf, Gesch. Bilder aus Oesterreich I, 68, 69.
[6] Siehe oben S. 479.
[7] Siehe Geschichtsbücher, S. 89.

fern auf dem Breitenberge ob Leifers bei Bozen von dem Landrichter von Gries-Bozen überrascht und gefangen nach Bozen gebracht. Sie wollten nicht abstehen, wiewohl sich der Barfüsser Guardian von Bozen durch mehr als drei Wochen mit ihrer Bekehrung abmühte. Es waren Leute vom Gamperhofe, wo sonst ähnliche Conventikel abgehalten wurden. Unter ihnen war Simon Koh (Gobl) von Breitenberg mit seiner Gattin, deren Schwester Margareth und Andere.[1] Die Mehrzahl von ihnen wurde zu Bozen hingerichtet. Kob's Vermögen wurde auf die Vorstellung des Landrichters, der es den verwaisten Kindern hinterlassen wissen wollte, im Auftrage des Königs an die Erben ausgefolgt.[2] In der Nacht vom 16. auf den 17. November wurden abermals, und diesmal zu Vill bei Neumarkt, vier Brüder und vier Schwestern der Blaurock'schen Gemeinde ergriffen und gefangen nach dem Schlosse Caldirf gebracht. Der Richter von Neumarkt, Jörg Tschander, liess sie auf den Befehl der Regierung durch gelehrte Priester unterweisen; die Verstockten wurden vor das Malefizgericht gestellt und dessen Vorsitz dem Richter zu Eppan, Hans Starffen, überlassen.[3] Der Process endete mit der Verurtheilung der Angeklagten. Auch in Kareid und Kaltern wurde auf Wiedertäufer Jagd gemacht. In Kaltern fiel den Häschern der von Huter in seinen Episteln oft genannte Philipp Koffler von Vill in die Hände. In seinem Hause zu Vill hatte Benedict den Georg Frick und Andere getauft. Im Angesichte des Looses, das ihm bevorstand, suchte er um Gnade nach. Als er aber den verlangten Widerruf leisten sollte, ‚fiel er wieder um'. Infolge dessen wurde er vor das Malefizgericht gestellt[4] und verurtheilt. Die hinterbliebenen Güter im Gerichte Enn, Caldirf u. s. w. wurden zur landesfürstlichen Kammer eingezogen.

Die fortgesetzte Verfolgung trieb die Täufer aus den nördlichen Theilen Tirols in das Stift Trient. Am 19. December veranlasst die Landesregierung den Bischof gegen sie vorzugehen. Zugleich erging an die Amtsleute und den Haupt-

[1] Causa Domini II, 528, 530—532 v. Kripp, S. 36.

[2] Hofkammerarchiv. Innsbrucker Archiv. Causa Domini II, 518, 530.

[3] Causa Domini II, 340. Tschander erhielt den Vorsitz ‚wegen Schwachheit' nicht.

[4] Causa Domini II, 568.

[5] Gemeines Missivenbuch, 1530. v. Kripp, S. 36.

mann von Fleims, Ulrich von Spaur, die Warnung, die Täufer keinesfalls zu dulden.[1] Von Trient erfuhr man dann (im Jänner 1530): Wiedertäufer, im Begriffe sich ins Venetianische zu flüchten, zeigen sich im Fleimser Thale und den benachbarten Bezirken, vornehmlich auf der St. Pelegrin-Alm (im Gerichte Deutsch-Noffen). Der Anzeige war die Klage beigefügt, dass ‚noch etliche Amtsleute und Pfleger, namentlich der Anwalt von Neumarkt, gar liederlich handeln und zum Theil diesem Glauben anhängig sind'. Der Anwalt entschuldigte sich und meldete, er habe einige Wiedertäufer zur Haft gebracht.[2] Dem Bischofe war dringend empfohlen, ‚bei allen Pfarreien und Seelsorgen ehrbare, geschickte und wohlgelehrte Leute zu halten'.

Um die Flüchtigen auch jenseits der Grenzen zu erreichen, bat die Regierung den König, ‚mit den Venedigern handeln zu lassen, damit die mit der Wiedertauff befleckten Personen in deren Gebiete keine Unterkunft finden'.[3] War man auf der einen Seite bemüht, die verhasste Secte auszurotten, so suchte man ihr andererseits den Abzug aus dem Lande abzuschneiden, das Letztere aus dem Grunde, damit die übrigen Erbländer nicht von ihr heimgesucht würden; auch konnten die Grundherren nicht wünschen, dass ihre Dörfer und Höfe entvölkert werden. Daher wurden die landesfürstlichen Mandate nach wie vor mit aller Schärfe gehandhabt. Nichtsdestoweniger hielt sich die Secte diesseits und jenseits des Brenners aufrecht: dort um Schwaz, Rattenberg, Kufstein, Kitzbüchl, Steinberg, St. Petersberg und Ellenbögen; hier im Pusterthale, in Enn, Caldirf, Deutsch-Noffen und Guffidann. Gleich zu Anfang des Jahres 1530 wurden sieben Wiedertäufer im Gerichte von Neumarkt gefangen, darunter zwei Vorsteher, Martin Nauk von Deutsch-Noffen und Benedict Gampner vom Breitenberg, die mit den Brüdern in Madrusch und im Fleimser Thale in Verbindung standen.[4]

Im Michelsburger und Sonnenburger Gericht wurden die Geschworenen Gegenstand besonderer Missachtung; dies gab sich in Schmähbriefen kund, welche ihnen zur Nachtzeit

---

[1] Causa Domini II, 548.

[2] Ibid. III, ad anno 1530, Jänner 23.

[3] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. An kgl. Majestät LIV, 18.

[4] Causa Domini III, 5.

an die Thore geheftet wurden. Wenn nun im Laufe des Jahres 1530 weniger Hinriehtungen stattfanden, so dankten das die Täufer nicht etwa einer Aenderung im System ihrer Behandlung seitens der Regierung, sondern dem Umstande, dass die Verfolgten einzeln und ‚kuttenweise' den Weg nach Mähren zu finden wussten. Leider sind wir über die Einzelnheiten dieser Auswanderung nicht genügend unterrichtet. Man findet aber schon im Jahre 1530 zahlreiche Tiroler in den mährischen Wiedertäufergemeinden. Die aus der Grafschaft Tirol beschwerten sich, dass ‚die Lehre nit so trostlich und erbaulich sei als in der Grafschaft. Desgleichen haben sich auch viele über das Urtheil und die Kinderzucht beklagt. Solches klagte das Tiroler Volk, seinem verwandten Diener, dem Zaunring, welches seinem Gemüth auch beschwerlich gewesen'.[1] Ihre Verbindung mit Tirol blieb unausgesetzt bestehen und Huter, der wieder dahin zurückgekehrt war, ihr Vorstand.

In Tirol ging mittlerweile die Verfolgung ihre Wege weiter. In Schwaz wurde am 17. Jänner Anna Gasser, des Caspar Mayerhofer Schwester, als Rückfällige eingebracht. Ausser ihr kam Hans Glaser von Hall in Haft. Er erlitt wegen seiner Hartnäckigkeit die Todesstrafe; ebenso fünf Täufer, die am 27. Jänner in Rattenberg eingezogen worden waren.

In Stainach pflegten ausser dem Weber von Pangrazen die Vorsteher Zaunring, Froner und Huter sich einzufinden. Franz von Schneeburg wurde beauftragt, diesem Unwesen ein Ende zu machen.[2]

Einen langwierigen Process führte das Regiment mit der Reichsstadt Augsburg wegen der Auslieferung des ehemaligen Kitzbüchler Caplans Jakob Partzner, welcher das Jahr zuvor Wiedertäufer geworden und sich geflüchtet hatte. Er hielt sich in Augsburg bei einem Buchbinder auf und schickte von dort zwei Sendbriefe und ein Lied an die Brüder und Schwestern in Kitzbüchl. Auf Ansuchen des Regimentes wurde Partzner zwar festgenommen und verhört, die Auslieferung aber verweigert, weshalb die Zwischenkunft der kaiserlichen Regierung angerufen wurde. Partzner wurde erst ausgeliefert, als König Ferdinand den Revers vom 17. August 1530 ausgestellt hatte,

[1] Geschichtsbücher, S. 93.

[2] Causa Domini III, 101.

wonach seine Regierung gegen Partzner ‚in keinen anderen Weg dann mit Recht procedieren' und in vorkommenden Fällen Gegenseitigkeit ausüben wolle. Partzner bekannte in Kitzbüchl, Rattenberg und Kufstein als Wiedertäufer gewirkt und viele Personen verleitet zu haben, die dann ihren Irrthum mit dem Leben gebüsst hätten, was ihm vom ganzen Herzen getreulich leid thue. Nachdem er am 29. August den Widerruf geleistet, ward ihm das Leben gefristet.[1]

Besser erging es seiner Gönnerin, der schon mehrfach als Freundin der Wiedertäufer genannten Frau Helena von Freiberg. Als die Tage der Verfolgung erschienen, hatte sie sich von ihrem Besitze Münichau nach Baiern auf die Güter ihres Gatten Onofrius begeben. Als man sie hier fangen wollte, wurde der bairischen Regierung gemeldet, sie habe sich auf ihr Schloss begeben. Auf die hierüber gestellte Anfrage wurde dem Herzog Wilhelm von Baiern gemeldet, man wisse das nicht, würde sie auch nicht dulden. Als man erfuhr, dass sie zu Eppan verweile, erhielt der Pfleger auf Altenburg Carl Fuchs den Auftrag, die Gesuchte, ‚weil sie der Täufer Sekt hoch angehangen, Täufer beherbergt und vornehmste Urheberin gewesen sei, dass um Kitzbüchl so viel Personen getauft und zum Theile gerichtet worden seien', einzufangen. Da man sie in ihrem Hause nicht fand, wurde sie als Flüchtige behandelt und ihres Besitzes verlustig erklärt. Freunde und Verwandte bewirkten indess, dass ihre Güter ihren Söhnen zurückgestellt wurden.[2] Sie selbst wurde zwei Jahre später begnadigt, jedoch musste sie öffentlich widerrufen. Mit dem Widerruf zögerte sie lange genug und erreichte im October 1534, dass ihr der ‚öffentliche' Widerruf erlassen und auf einen solchen vor dem Statthalter zu Innsbruck beschränkt wurde. Hier erklärte sie denn auch ‚mit lauten klaren Worten, von ihrem Irrsal abzustehen'.

Schlechter ging es dem jungen Sigmund von Wolkenstein, als er die gleiche Begünstigung in Anspruch nahm; es wurde ihm bedeutet, ‚dass die Sachen der Freibergerin und die seinigen in mehr denn in einem Fall Unterscheid haben': Jene sei

[1] Die ihn betreffenden Acten im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Causa Domini III, 10, 16, 141, 143. An kgl. Majestät IV, 52.

[2] Statthaltereiarchiv. Causa Domini III, 35, 86. Von kgl. Majestät III, 62

auf freiem Fusse gewesen, er verstrickt, jene erklärte unumwunden, bestimmt und deutlich abzustehen, er sei in seinem Gemüthe ganz zweifelnd und unstandhaft befunden worden, daher ‚er der Gnade, so jener zu Theil wurde, billig nit fähig'.

Zur Unterweisung der Irregeführten, die man im Mai 1530 in und um Kitzbüchl entdeckt hatte, hielt der bewährte Franziskanerbruder Tonauer aus Schwaz vier Wochen hindurch Missionspredigten. Am 30. Juli wurden dann die Normen kundgethan, nach welchen die Obrigkeiten bei der Entdeckung und Ausrottung der Wiedertäufer vorzugehen hatten. Sie gingen, an die Mandate vom 2. März[2] und 1. Juli 1530[3] anknüpfend, dahin, alle fremden, unbekannten, auf ungewöhnlichen Pfaden dahinziehenden Personen anzuhalten und zu befragen,[4] ‚was ihr Handlung und ihr Vorhaben sei, alle Häuser durch ehrbare und geschickte Personen zu durchsuchen, sie mit Tauf- und Zunamen zu beschreiben und zu befragen, wann und wo sie gebeichtet und das Sacrament empfangen, den Hausvater oder die Mutter zu fragen, wer ihre Kinder getauft und wann dies geschehen. Wer sich nicht darnach halte, der soll „gegriffen" und ernst mit ihm gehandelt werden. Auch habe man bei den Priestern nachzufragen, wer gebeichtet habe und wer nicht. Diese Nachfrage habe dreimal im Jahre: in den Fasten oder nach Ostern, um Jakobi und Lichtmess zu geschehen. Allemal habe man auf die fremden Personen wohl acht zu geben, dürfe sie nicht beherbergen; wenn darüber hinaus an den Tag käme, dass sie „über die Warnung die verführerischen Personen unterschleift", dann sind deren Häuser, wofern es ohne Nachtheil der anderen geschehen mag, abzubrennen und abzubrechen. Sollten Leute sein, die an den Häusern Antheil haben, an dem Irrthum aber keine Schuld tragen, so sollen ihnen diese schenkungsweise überlassen werden'.

---

[1] Causa Domini IV, 145, 189, 212. Von kgl. Majestät IV, 315, 621.

[2] Gedruckt. Im Pestarchiv XVIII, 39 liest man: Am 2. Marcii 1530 ist ein Mandat ausgangen, darinnen unter anderem begriffen, dass diejenigen, so den Wiedergetauften Unterschlupf geben, mit Gefängniss und billig gestraft werden sollen. Causa Domini III, 52. Exemplar im Druck und Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Bei Kripp a. a. O. 34, vom 3. August datirt. Embietenbuch 1530, fol. 186.

[4] Ordnung zur ausreutung der Wiedertaufer. Lib. Causa Dominl, fol 125.

‚Item die Obrigkeiten sollen etlichen vertrauten Personen insgeheim 20—30 Gulden, zahlbar bei der Kammer, versprechen, damit sie die Wiedertäufer, wo „sie in pirgen oder heusern zu betreten“, anzeigen.‘[1]

‚Die schwangeren Wiedertäuferfrauen sind bis zur Geburt ledig im Gefängnis zu halten, die Kosten von den Gütern der Wiedertäufer zu nehmen und die confiscierten Güter auf die Kammer zu raiten.‘

‚Das Recht über die Wiedertäufer ist nicht öffentlich, sondern bei geschlossener Thür zu halten.‘

‚Die Wiedertäufermandata sollen nit auf der Kanzel durch die Priester, sondern durch Gerichtsschreiber an einem Tag nach Zusammenberufung der Unterthanen vorzulesen verordnet werden.‘[2]

Die Güter der in Kufstein, Rattenberg und Kitzbüchl flüchtig gewordenen Wiedertäufer zu ermitteln, zu beschreiben und einzuziehen war Aufgabe des im Herbste 1530 zu diesem Zwecke ausgesandten ‚Ainspanigers Michael Rauch‘.[3]

Inzwischen war der Fürstbischof Georg zu Anfang des Jahres 1530 nach Brixen heimgekehrt. Erzürnt über die in seiner Abwesenheit geschehenen Eingriffe in seine Verwaltungsrechte, sandte er am 1. Februar[4] eine Note an die Landesregierung, in welcher er seiner Unzufriedenheit hierüber Ausdruck verlieh, im Uebrigen den Wunsch aussprach, dass man gegen die Sectirer mit dem bisherigen Nachdruck verfahren möge, wozu sich denn auch die Regierung bereit erklärte. Ausserdem wurden Statthalter, Regenten und Kammerräthe ‚in Anbetracht, dass die verdammte und verführerische Secte der Wiedertaufe in unserer Grafschaft Tirol über allem euren gehabten Fleiss und vielfältige Straf' noch nicht ausgereutet ist‘, zur Aufstellung von streifenden Rotten beauftragt, welche ‚Berge und Thäler, alle verdächtigen Orte und Winkel abstreifen‘, insbesonders aber die vereinzelten Höfe und Ein-

[1] In dem amtlichen Mandatauszug (Pestarchiv) heisst es: Am 30. Juli 1530 ist ein Mandat ausgangen: ‚welicher ainen oder mer Widertauffer anzeige, dass sie gewiss zu betreten, dem wolle man vor der Camer von 30—40 fl. geben.‘

[2] Lib. Causa Domini, fol. 125.

[3] Embietenbuch, S. 30.

[4] Sinnacher VII, 283.

schichten besuchen, die befleckt befundenen Personen zu Gefängniss zu bringen, die Rädelsführer und Rückfälligen ‚ohne weitere Rechtsbesetzung und Vorstellung ohne alle Gnade' den ausgegangenen Mandaten gemäss richten lassen sollten. ‚In Ansehung aber, dass der gemeine Mann mit den anderen Ständen in unserer Grafschaft Tirol eingeleibt sei und dass es etwa ein Geruch und Widerwillen erzeugen würde, so hätten wir auch einen zweiten Weg, nämlich den, dass etwa zwei ansehnliche Personen aus Eurer Mitte von unserer Regierung vorgenommen werden, um alle Gerichte zu bereisen und allen Unterthanen in einer Gemeinde vorzuhalten, dass Se. Majestät die Secte keineswegs leiden, sondern mit gewaltiger Hand wider sie vorzugehen entschlossen sei'. ‚Uns wird auch vertrauter Weise angezeigt, dass etliche unserer Amtsleute und vorgesetzten Personen derlei neue Secten befördern, mit ihnen reden und disputieren und hiedurch dem gemeinen Mann ein schlechtes Beispiel geben, ohne welches er in seinem Gehorsam geblieben wäre wie seine Eltern'; es soll demnach auch dem ein Ende gemacht und zu dem Zwecke nachgeforscht werden, welches der beste Weg zur Ausrottung der Secten sei.[1]

Schon am 9. Februar meldet das Regiment, dass die Aufstellung einer streifenden Rotte nicht zweckdienlich sei; ‚auch der ander Weg will uns dieser Zeit nit für gut ansehen', denn angesichts der Stellung, welche die Eidgenossen und Graubündten einnehmen, und bei der unter dem Volke verbreiteten Meinung, dass der Kaiser Willens sei, mit den Spaniern, welche die bösesten Leut' in der Welt seien, heranzuziehen und die Seinen um des Glaubens Willen zuerst zu strafen, wäre es nicht wohlgethan, dass man ein jedes Gericht zusammenkommen lasse und ihnen in einer so grossen Menge dies Verhalten thue, ‚darumb sie ein Grausen und ein Entsetzen empfahen müssten'. Es gebe zudem ‚etwas Kleinmüthigkeit zu vermerken', nach so vielen ernstlichen Mandaten zu Mitteln zu greifen, die aller Voraussicht nach Leuten gegenüber erfolglos bleiben müssten, die keine Nachstellung, ja den Tod nicht fürchten, von Unterweisung und Bekehrung nichts hören wollen und zumeist nur bald zu sterben begehren.

---

[1] Datum Prag 8. Februarii anno 1530. Von kgl. Majestät, Lib., 3, fol. 17—20.

Dagegen halte es die Regierung für gut, dass es mit den Strafen, so in den früheren Mandaten angegeben seien, ernst gehalten und Niemand hierin gesehont werde. Gegen fahrlässige Amtsleute werde man einzuschreiten wissen. Manche derartige Anzeige hätte sich doch als grundlos herausgestellt. Man sei bisher mit genügendem Ernste vorgegangen: Wir mugen Ew. kgl. Majestät unsern treuwen mit warhait wol anzaigen, das in zweien Jaren selten ein tag gewest, dass nit widertaufferisch Sachen in unsern rat kommen weren, und sind denn mer ob 700 manns und weibspersonen in dieser grafschaft Tirol an mer orten zum tod gericht, theils des Landes verwisen und noch mer in das elend flüchtig worden, die ire gueter, aines teils auch ire Kinder waislos verlassen ... Neben der gewöhnlichen Execution habe man noch eine besondere ‚Aufmerkung' bestellt.

Was die Regierung vorhabe und wozu sie die Genehmigung Sr. Majestät erbitte, sei: Erstens, an alle Hauptleute, Pfleger und Richter des Landes offene Befehle des Inhalts ausgehen zu lassen, dass im Hinblick auf den Unfleiss, den mancher Pfleger gezeigt habe, ein jeder Pfleger oder Richter bei jeder Pfarre seiner Verwaltung in eigener Person auf die Kanzel steige, durch den Gerichtsschreiber die ausgegangenen Mandate vorlesen und das Volk ermahnen lasse, sich vor der bösen Secte der Wiedertaufe zu hüten. Ein jeder eingefangene Wiedertäufer soll nach seinen Mitschuldigen gefragt und soll nach diesen gesucht werden. Mit einem jeden Wiedertäufer soll ‚nach Gestalt seines Bekenntnisses mit dem Rechte und mit der Strafe verfahren werden'. Dieser Artikel sei neben den Mandaten in jeder Kirche zu verlautbaren. Dies sei landesgemäss und werde bei dem gemeinen Manne abschreckend wirken. Zweitens wolle man dem Landeshauptmann an der Etsch insbesonders befehlen, dass er alle Pfleger und Richter seiner Verwaltung überwache. Wären, heisst es in diesem denkwürdigen Schriftstücke, die Leute nicht verstockt, ‚so müsste ihnen die grausam vielfältig Straf', so sie an Alten und Jungen, an Maun- und Weibspersonen, deren etliche noch nit recht zu ihren Tagen kämen, schier alle Woehen vor Augen haben, billig einen Schrecken gebären, dass sich niemand so liederlich, als es geschieht, in die Secte begeben würde'.

‚Wir können Ew. kgl. Majestät nicht verhalten die Unsinnigkeit, die bei den Leuten jetzt gemeiniglich gefunden wird, dass sie an der Strafe anderer nicht allein kein Entsetzen haben, sondern sie gehen, wo sie des statt haben können, oder begehren, selbst zu den Gefangenen und zeigen sich für ihre Brüder und Schwestern an, und wo ihnen die Gerichtsobrigkeiten nachstellen und sie betreten, bekennen sie es ohne Marter gern und willig, wollen keine Unterweisung hören und selten lässt sich eins von seinem Unglauben bekehren und begehren meistentheils nur bald zu sterben.‘ ‚Und wenn etwan einer widerruft, so ist ihm doch nicht viel zu vertrauen, so dass weder gute Lehre noch ernste Bestrafung an den Leuten helfen will. Wir hoffen, Ew. kgl. Majestät werde aus diesen unseren wahrhaftigen Anzeigen gnädiglich verstehen, dass wir unseres Fleisses in Nichts haben ermüden lassen.‘ [1]

Der König genehmigte die Vorschläge, und die Regierung machte sie am ‚anderen‘ Tag des März kund. Die Verordnung schloss einen Tadel über jene Obrigkeiten in sich, die liederlich, fahrlässig und unfleissig in diesen Dingen gehandelt. Eine zweite, ebenfalls unter dem Namen des Königs erflossene Verordnung von demselben Tage eröffnet allen Obrigkeiten, dass die Wiedertäufer das Sonderliche an sich haben, dass sie nicht zur Kirche gehen, ihre Kinder nicht taufen lassen, nicht beichten und nicht das hochwürdige Sacrament empfangen. An diesen Zeichen vermöge man sie zu erkennen. Demnach werde allen Obrigkeiten ‚empfohlen‘, öffentlich auszurufen, dass jeder nach alter christlicher Ordnung an Sonntagen zur Messe und Predigt gehe, zur Fastenzeit seine Beichte verrichte, seine Kinder taufen lasse und hierüber von dem Priester Zeugniss nehme. Wer solches unterlasse, soll gefänglich eingezogen werden.[2] Die Verordnung vom 1. Juli 1530 war ein Köder für die Denunzianten, von denen mehrere in den Chroniken, Liedern und Episteln der Wiedertäufer gebrandmarkt werden, wie z. B. in dem bekannten Liede des Schulmeisters Hieronymus Käls († 1536 zu Wien): ‚Ich reu' und klag — den ganzen Tag‘.[3] Die Summe

[1] Datum 9. Februari anno 1530. An die kgl. Majestät. Regiment III, 50.

[2] Causa Domini III, 53, 54.

[3] In der Handschrift Kilian Walch's zu Gran und im Cod. 212 zu Pressburg. Siehe Geschichtsbücher, S. 128.

von 30 – 40 Gulden wurde jenem ausgefolgt, der einen Bruder ausspähte, so dass dieser in die Hände der Obrigkeit fiel.

Während das Regiment in dieser Weise alle Mittel aufbot, der Wiedertaufe Herr zu werden, zog Jakob Huter unermüdlich und allen Gefahren trotzend von Thal zu Thal und beglückte die Gläubigen mit ‚dem verbotenen Worte Gottes'. Nur die Treue und Aufopferung der ‚Geschwister' bewahrte ihn vor der Gefangensehaft. Nicht die strengsten Martern waren im Stande, ihnen das Geheimnis seines jeweiligen Aufenthaltes zu erpressen. Es war im Jahre 1530, kurz vor Pfingsten und nach der Hinrichtung des Bruders Grünwald, als er den Brüdern in Mähren ein Schreiben zukommen liess,[1] in welchem er sie ermahnt, in der empfangenen Gnade zu verharren. Sie mögen in dem Kampfe dieser gefährlichen Zeit nicht ermüden. Er sendet Grüsse an seine Brüder und Mithelfer Georg Han und Christel (Chr. Alsaider oder Chr. Häring) und berichtet ‚wie uns denn jetzt abermals die Gottlosen einen frommen Bruder gar grimmiglich hingerissen und andere zwei eifrige mit ihm. In der Samstagsnacht, acht Tage vor Pfingsten (28. Mai), erzählt er, ‚haben wir wollen zusammenkommen, da sind die Edelleute von Enn mit einem Haufen Schergen gekommen und haben die Häuser umzingelt. Es seien nur zwei Brüder darin gewesen'.

Während Huter mit dem Aufgebote aller Kräfte für seine Gemeinde sorgte, entstanden im Winter 1530 in Austerlitz Streitigkeiten, welche den Bestand dieser Gemeinde bedrohten und sie schliesslich in zwei feindliche Lager spalteten. Den Anlass dazu gab die Ungleichheit in der Auffassung der Satzungen der Brüder durch die verordneten Diener des Wortes, ihre Ungeschicklichkeit bei der Entscheidung schwieriger Fälle, Ueppigkeit im Haushalte der Vorsteher, Heimlichkeiten in der Vermögensverwaltung und der Ehrgeiz Einzelner, die ihr Licht nicht unter den Scheffel gestellt sehen wollten, anderer Unzukömmlichkeiten nicht zu gedenken, deren mit einiger Uebertreibung in dem Briefe Reublin's an Pilgram Marpeck gedacht wird: Wie einstens bei St. Alban in Basel gegen die katholische Kirche, so fing Reublin hier in Austerlitz wider die

[1] Copie in der v. Beck'schen Sammlung nach einer aus Levar stammenden Handschrift des Pressburger Lyceums.

‚ärgerlichen Missbräuche der Diener' zu reden an. Bei seinem Vorgehen standen ihm der Tiroler Zauring, David von Schweinitz und Andere zur Seite. Man zieh ihn der Auflehnung, und ohne ihn zur Verantwortung zuzulassen, erklärten ihn Jakob Widemann, der Vornehmste der Diener zu Austerlitz, und dessen aus allen Haushaben eingerufenen Aeltesten für gebannt. Man hielt ihn und seine Genossen ‚gleichwie abgesundert und gab ihnen besonders zu essen'.[1]

Dies bestimmte sie und das zu ihnen stehende Völklein, meistens Tiroler, Schwaben und Rheinländer, nachdem sie zuvor ihre Kranken und Kinder bei guten Leuten in der Stadt untergebracht, traurigen Gemüthes von dannen zu ziehen. Ein Theil, der weder mit ihnen gehen, noch auch bei den Austerlitzern bleiben wollte, wandte sich der alten Heimat zu.

In Demuth und Blösse zog Reublin mit den Seinen — es waren 250 Personen — gegen Auspitz, wo ihnen die Aebtissin von Maria-Saal in Brünn sich anzusiedeln erlaubte und das leere Pfarrhaus in Steurowitz einräumen liess.[2] Zugleich wurden zwei Boten an Huter entsendet, die ihm und den Aeltesten die Zertrennung melden und sie einladen sollten, unverzüglich herabzukommen, um die Handlung zu untersuchen. Ein Gleiches thaten die Austerlitzer. Da kamen denn Huter und Schützinger wieder nach Mähren, untersuchten, ‚wo der Fehler bei dem Zerwürfniss wäre, und fanden, dass die Austerlitzer nicht Recht hatten und am meisten sträflich wären'. Wie nun Huter sie darum getadelt, ‚wollten sie ihn nicht weiter hören'. ‚Er aber hat ihnen nichtsdestoweniger ihren Irrthum angezeigt, und zwar erstens, dass sie die Unschuldigen also verschupft und von sich gesondert haben, zweitens, dass sie sich fleischlichen Freiheiten hingegeben und Sondereigenthum zugelassen und drittens Wechselheiraten mit den Ungläubigen gestattet haben'.

Aber auch Reublin freute sich seiner Führung nicht lange. Der ‚Gemeinschaft', der er sich angelobt hatte, uneingedenk,

---

[1] Hierüber berichten ausführlich die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 91—102.

[2] Er nennt Auspitz ‚eine reiche köstliche Insel, da Wein, Korn, Fisch, Fleisch und alle Nahrung überflüssiger ist, denn in allem deutschen Land'. Sein Schreiben an Marpeck vom 26. Jänner 1531 bei Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufruhrs II, 253—259.

hielt er für unvorhergesehene Fälle heimlich Geld verborgen, wurde dessen überwiesen und darum von der Gemeinde ausgeschlossen. Deren Leitung wurde nunmehr dem Jörg Zaunring übergeben, dem Burkhard von Ofen, Adam Schlegel und David Behem zur Seite standen.

Nachdem Huter und Schützinger den Streit, um dessentwillen sie aus Tirol gerufen worden waren, geschlichtet hatten, zogen sie in die Heimat zurück, wo ‚Gott ein grosses Werk angerichtet hatte'. Nicht lange nach ihrem Abgange war die neue Gemeinde von Austerlitz wieder ohne Hirten, denn Schlegel und Burkhard wurden ‚als Widersacher der Wahrheit' und David Behem als eigensinnig und keines rechtschaffenen Herzens ihres Amtes entsetzt und gebannt, Zaunring aber seiner Lässigkeit wegen seines Amtes entsetzt. ‚Ohne Verzug sandte die Gemeinde in die Grafschaft Tirol mit schriftlichem und mündlichem Entbieten, dass man ihnen mit Dienern des Wortes zu Hilfe käme. Auf das hin machten sich Huter und Schützinger um Ostern des Jahres 1531 neuerdings auf die Reise, und nun wurde an Zaunring's Stelle Schützinger gesetzt. Mit Gabriel und seinen Leuten, die zu Rossitz, mit Philipp, der in Auspitz hauste, wurden Unterhandlungen angeknüpft, die zur Vereinigung der drei getrennten Zweige führten, ein Ereigniss, das von den Chroniken hoch gefeiert wird. Huter's Aufgabe war gelöst, er wandte sich wieder der Heimat zu, die er in Noth und Trübsal verlassen hatte.

6. Höhepunkt der Verfolgung der Wiedertäufer in Tirol. Das Hauptmandat vom 12. Mai 1532. Das Etsch- und Eisackland und das Pusterthal als Heimstätten der Wiedertäufer.

Seitdem es Huter gelungen war, die Einigkeit unter den mährischen Wiedertäufern wieder herzustellen, ‚hat sich, wie ihre Geschichtsbücher melden, das Volk an allen Orten in der Gemain täglich gemehrt: Aus der Schlesing sind gen Rossitz, aus dem Schwabenland und der Pfalz zum Philippen gekommen; aus der Grafschaft Tirol hat der Jakob Huter viel Volk zum Schützinger geschickt'.[1] In dieser Zeit kämpften die Ti-

[1] Geschichtsbücher, S. 102.

roler Wiedertäufer den Kampf um ihr Dasein. ‚Es wartt,' sagt Kirchmair, ‚in diesem Jahr die Sach im Reich und auch hie in diesem Land mit den Ketzern, sonnderlich mit den widertauffern ye lenger ye erger, und ich glaub', das allain im Lannd der gravschaft Tirol und Görtz tausent Menschen wol darum verbrannt, gekopfft und ertrennght worden sein. Dann die widertaufer understuenden sich einer grossen Hartnäckigkeit . . .'[1] Die Wiedertäuferchroniken verzeichnen unter den Opfern des Jahres allerdings nur den Walser Mayer, der mit zwei anderen Dienern des Wortes zu Wolfsberg in Kärnten mit dem Schwerte gerichtet wurde,[2] damit war aber deren Zahl noch lange nicht abgeschlossen. Das Regiment in Innsbruck hatte die strengen Weisungen nicht vergessen, die vor wenigen Monaten erst von höchster Stelle erflossen waren. Noch am 20. Mai 1530 waren folgende Fragen an die betreffenden Behörden des Landes gestellt worden:

1. Warum hat man die lutherischen, ketzerischen Secten so lange im Lande einwurzeln lassen, oder wo hat man einen Vorsteher oder Reichen oder einen Amtmann gestraft?

2. Warum hat man über so viel ausgegangene Mandate die lutherischen, verdächtigen Prediger in den Städten und Gerichten, sonderlich zu Kitzbüchl, Rattenberg, Schwaz, Hall, Innsbruck und Sterzing so lange predigen lassen und nicht gestraft oder Ordnung gemacht?

3. Warum hat man den Prediger von Stams, den man schon vorlängst als ‚lutherisch' erkannt hatte, nach Schwaz genommen und ihn — wie auch einen zweiten ‚im Inpach' (Jenbach) — wider unsere ausgegangenen Befehle in Schutz und Schirm gehalten?

4. Warum hat man den Barfüsserprediger Bruder Reicharten (sic) in meinem Namen verbieten lassen, wider den benannten Prediger von Stams zu reden oder zu predigen?

5. Warum hat man etliche lutherische Wiedertäufer ausgelassen, und zwar ohne alle Leibesstraf' und nicht nach

---

[1] Fontes rer. Austr. I, 487. Die Zahl Kirchmair's ist etwas zu hoch. In dem oben citirten Berichte an Ferdinand I. wird von 700, in einem acht Jahre später eingesandten Berichte gar nur von 600 Hingerichteten gesprochen.

[2] S. 105.

unseren Mandaten gehandelt? Wer hat diese Leute auch absolvirt?[1]

Auch hatte man an allen Orten mit dem Einziehen der flüchtigen Wiedertäufer zu thun, woraus nicht selten Conflicte mit den benachbarten Landesherren entstanden.[2] Mit ‚dem Brande' wurde zu Ende Juli Blasius aus Crossen an der Oder, ‚ein rechter Vorsteher der Secte', gerichtet. Die Kosten der Hinrichtung, acht Gulden, trug die Kammer.[3] Ulrich Müllner von Clausen war schon im Jahre 1528 beschuldigt worden, den Wiedertäufern ‚Unterschlupf' gewährt zu haben, wusste sich aber zu rechtfertigen; diesmal bekannte er sich offen als Wiedertäufer und wurde im October 1531 zu Clausen enthauptet. Von seiner Standhaftigkeit ‚und wie er den Leuten ganz treulich und

[1] Hofkammerarchiv sub Hoffinanzen. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] So kam es aus Anlass der Thätigkeit des oben genannten ‚Ainspannigers' Michael Rauch zu einem Streit mit Salzburg. Einige Daten aus dem ‚Unterricht Michael Rauch's von wegen der Wiedertaufer Güter' mögen hier angemerkt werden. 1. Rattenberger Gericht: *a)* Nickinger's Gut ist verkauft um 140 fl. *b)* Des Krenhenser Haus und ein Halbleben spricht ein Bürger zu Rattenberg an. *c)* Des Obiger's Gut verkauft um 103 Gulden. Weib und Kinder erheben darauf Anspruch. *d)* Zu Colfass am 27. März Tag gehabt puncto Schornschlager's Gut — heimgefallen. 2. Kufstein (praes. 19. September) betrifft die confiscirten Güter des Wolfgang von Elmaw und Michel's von Weissenbach. Auch was den zurückgelassenen Kindern und Erben gelassen wurde, ist im Inventar angegeben: Linhart (?) Hofer hinterliess zwei unmündige Kinder und einen blinden Vater. Michel Weissenbach's zwei Söhne hinterliessen drei Kinder; Paul Frauenhofer (?) vier Kinder; Wolf im Ried acht Kinder u. s. w. 3. Im Gerichte Altrasen: Inventare vorgenommen bei Gregor Weber, Blasj von Crossen. 4 Im Gerichte Schöneck: Peter Gelzenberger, so gerichtet worden, hat ein Gut hinterlassen. Auch ein Binder ist flüchtig worden. 5. Im Gerichte Bozen: Simon Koben's verlassenes Gut eingezogen, ebenso Rosina weiland Leonhard Mayer's, Benedict Gamperer's, Margareth weiland Gotthard in Sessa, Tochter der Gamperin in der Au, Schwesterantheil am Hof zu Sasseu. Jörg Tollinger, so eine Zeit lang in Kurtatsch gewohnt, hat kein Vermögen. Es folgen dann noch die Confiscationen: 6. Auf dem Ritten, 7. Altenburg, 8. Kaltern, 9. Vels. Ein anderes Inventar ist durch Ernst Braudt zu Stibling aufgenommen. 21 Aufnahmen finden sich vor, darunter Sigmund Schülzinger, ‚so auf flüchtigem Fuss . . .' Georg Vasser hat kein eigenes Vermögen. Copie (an vielen Stellen undeutlich) in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Causa Domini III, 224. Gemeines Befehlbuch 1531.

wol gefallen', erzählten Augenzeugen noch nach 30 Jahren dem Jörg Kotter von Innsbruck.[1] In Bozen und Kaltern wurde eine Anzahl von Brüdern und Schwestern im Laufe des Juli gerichtet; aus dem Gerichte Schöneck starb zu Brixen der Bruder Steinheis, welcher einen guten Hof hinterliess, der nunmehr eingezogen wurde. In Brixen harrte auch Mayerhofer von Niedervintl seines Urtheils.

Brüder und Leidensgenossen fanden die Wiedertäufer nördlich vom Brenner: in und um Rattenberg,[2] unter den Bergleuten in Schwaz,[3] dann zu Imst und Petersberg;[4] südlich vom Brenner: im Etschland, und zwar in den Bezirken Guffidaun,[5] Teutsch- und Wälsch-Noffen,[6] Bozen und Brixen,[7] desgleichen im Landgericht Sterzing[8] und im Sarn- und Taufersthale,[9] ebenso in der Herrschaft Hohenberg in den Vorlanden.[10]

In Rattenberg hielten sie in einem Kohlenwerke, im Schwazer Gerichte in einem verlassenen Stollen, dann in einem Hause auf dem Calzein ihre Versammlungen. In den Bergwerken war Peter Schilling ihr Prädicant. Dem Bergrichter von Freundsberg stiessen Bedenken auf, wie er es mit den Leuten, so zum Schwert verurtheilt seien, zu halten habe. Er erhielt (am 11. Juli) die Weisung: Alle wiedergetauften Personen, die weder selbst getauft haben, noch Vorsteher oder Rückfällige seien und zum Feuertode verurtheilt seien, dürfen, sofern sie dies begehren, mit dem Schwerte gerichtet werden. ‚Aber auch bei den also Gerichteten sollst du nach Vollziehung des Urtheils den Körper zu einem viehischen Begräbnisse wegthun, wie denn bisher in unserer Herrschaft Rattenberg und Kufstein auch gebräuchlich gewesen ist.'[11] Zu Klausen waren

[1] Causa Domini III, 113; N. F. 602.
[2] Bericht vom 7. März. Causa Domini III, 205/2.
[3] Bericht vom 22. Februar. Causa Domini III, 199.
[4] Causa Domini 1531. Bericht vom 14. Mai.
[5] Bericht vom 6. September.
[6] Causa Domini 1531. Bericht vom 11. Juni und 7. August.
[7] Bericht vom 26. September. Causa Domini III, 188.
[8] Bericht vom 22. December. Gemeines Befehlbuch 1531 und Brixener Acten: Hans Tuchmacher tauft den Lamprecht Gruber und dessen Gattin.
[9] Causa Domini III, 186.
[10] Gemeines Befehlbuch 1531.
[11] Causa Domini III, 240.

mehrere Wiedertäufer, unter ihnen Huter's Vertrauter, Caspar Schmidt von Bruneck, im Guffidauner Gericht namentlich Leute von Teys und Villnöss. In diesem Gerichte hielt Jakob Huter ‚in der Höhle eines Kofels einen Convent ab, bei dem 150 Personen anwesend waren und das Abendmahl nahmen'. Auch zu Albeins und zu ‚Prugg' bei der Schmelzhütte zwischen Brixen und Klausen wurden zur Nachtzeit 50—60 versammelte Wiedertäufer gesehen.[1] Ein Erlass der Regierung vom 29. September 1531 spricht die Erwartung aus, dass der Gerichtsherr Georg Freiherr von Firmian im Stande sein werde, diesem Unwesen zu steuern. Aehnliche Conventikel, 40—50 Mann stark, tauchten im Sommer 1531 auch im Brautenthale auf. Sie einzufangen war die undankbare Aufgabe des Herrn Wilhelm von Liechtenstein, Pfandinhabers von Carneid und Lehensherrn auf Wälsch-Noffen, dann der Gerhabschaft der Jakob von Niederthor'schen Kinder, welche Deutsch-Noffen zum Pfande hatten.

Weniger düster als in den Jahren zuvor sah es im Sterzinger Landgerichte aus. An Taufgesinnten fehlte es freilich auch da nicht. Wir finden solche im Pfitschthale, in Dulfes und an anderen Orten. Sie hatten hier in der Person des Heinrich Kessler einen Vorstand, welcher, unterstützt von einer den Täufern wohlgesinnten Bevölkerung, der Wachsamkeit spärlich aufgestellter Häscher stets zu entgehen wusste. Zu seinem Convente gehörten auch die Taufgesinnten von Ridau.[2] Wie sie heimlich kamen, so verschwanden sie auch wieder, sobald eine Gefahr nahe war.

Die Regierung unterliess keine Massregel, die ihr zur Unterdrückung der Secte geeignet schien: Am 19. Jänner meldet sie dem Hauptmann Christoph Fuchs und den Pflegern zu Kitzbüchl, Rattenberg, Rotenburg, Wilten, Sonnenburg, Axaus, Ambras, Hertenberg, Freundsberg, Tauer und Steinach: ‚Uns gelangt an, wie etlich Wiedertäufer aus diesem Land im Lande zu Mähren ausgeboten wurden, und dass sich diese wieder in das Land Tirol thun wollen. Es wird demnach der Befehl ertheilt, solchem Uebel zuvorzukommen und allenthalben, in Ge-

[1] Causa Domini III, 264.

[2] Gemeines Befehlbuch 1531. Bericht vom 9. September und 22. December. Causa Domini 1531.

[3] Causa Domini III, 107.

birg und Thal auf solche Wiedertäufer Kundschaft zu haben, da ein Einzug nicht gestattet werde.

Grösseren Schaden als diese brachte den Wiedertäufern die im Namen Ferdinands I. ergangene Verordnung vom 8. Juli 1531, in welcher die früher publicirten Strafen wider Alle, die den Wiedertäufern Unterstand gewähren, wiederholt und demjenigen, welcher dem Regimente einen Vorsteher der Wiedertäufer anzeigt, neuerdings eine Belohnung von 40 Gulden verheissen wird. Diese Zusage war verlockend und füllte manchen Kerker mit wirklichen und angeblichen Wiedertäufern,[1] so namentlich in Klausen, Guffidaun, St. Georgen und Michaelsburg. Dieser Verordnung folgte am 18. August eine zweite, in welcher alle Amtsleute, Landrichter und Pfleger angewiesen werden, gegen die mit der Wiedertaufe befleckten Personen allen Ernstes mit Gefängniss und Strafen vorzugehen, Hab und Gut der Gefangenen oder Flüchtigen mit Beschlag zu belegen und zur Kammer einzuziehen, die zurückgelassenen Kinder aus diesem Vermögen zu erhalten und erziehen zu lassen und bei den Pfarrern und Prädicanten allen Ernstes darob zu sein, dass die ausgegangenen Mandate wenigstens viermal im Jahre von den Kanzeln herab verkündigt und das Volk unterwiesen werde, sich vor ketzerischen Opinionen und Secten in Acht zu nehmen.[2]

In den Innsbrucker Regierungskreisen hatte sich mittlerweile die Ueberzeugung Geltung verschafft, dass mit den bisherigen Mitteln nicht viel erreicht werden könne, und sie wandte sich daher in einem Berichte vom 12. Jänner 1532 mit der Bitte an den König, andere Wege an die Hand nehmen zu dürfen. Als einen solchen Weg empfahl sie diesmal die im Jahre 1529 abgerathene Aufstellung einer streifenden Rotte von 40 Mann zu Fuss mit einem Hauptmann an der Spitze, vorläufig wenigstens für den Gerichtsbezirk Sterzing, der an sieben Meilen lang war und bisher nur zwei Knechte hatte. Die Wiedertäufergüter sollten hinfort nicht mehr weggegeben, sondern zur Kammer gezogen werden.[3] Die Aufstellung dieser Rotte wurde bewilligt und am 6. Februar ein Mandat erlassen, dass ‚niemand die Wiedertäufer behausen, noch ihnen einen

[1] Sinnacher VII, 293.

[2] Embieten- und Befehlsbuch 1531, fol. 337.

[3] An kgl. Majestät, Lib. V, fol. 7.

„Untersehlupf" gewähren dürfe, dieweil diese Leute schädlicher seien als Mörder und Landesfeinde, die ein Jeder niederzuwerfen und gefangen zu nehmen willig sein soll'.[1] Da diese Mahnung nicht viel genützt haben dürfte, erging drei Wochen später ein neuerliches Mandat, in welchem neben dem Bedauern, dass man notorische Wiedertäufer in einzelnen Gerichten frei umherstreifen lasse, die gemessene Weisung ausgesprochen wird, sich der Festnehmung dieser bösen und schädlichen Leute zu befleissen und der nachforschenden Obrigkeit Hilfe und Beistand zu leisten.

Aus der Urgicht des auf Rodenegg im Gefängnisse liegenden, später abgefallenen Täufers Jakob Gusser entnahm die Landespolizei, dass der Wiedertäufer Jakob Huter von Welsperg sich anschickte, aus dem Lande zu scheiden und nach Mähren zu ziehen, wo ‚ein fremder Glaube in ihrer Gemeinde sich ergeben habe'. Dies und der Umstand, dass im März in Sterzing vier Wiedertäufer, mit ‚Passporten' versehen, angehalten wurden, welche nach Auspitz lauteten, bot der Regierung den Anlass, den Landesfürsten zu bitten, hierin ‚Fürsehung' zu treffen. Sie habe auch an die Obrigkeiten in Hall, Schwaz, Rattenberg und Kufstein den Befehl ergehen lassen, auf jene Wiedertäufer zu achten, die etwa ‚zu Schiff ansitzen und auf dem Wasser aus dem Land fahren wollen'.[2] Gegen Jakob Huter wurde ein Steckbrief erlassen, der folgendermassen lautet:[3] ‚Jakob Hueter, von Welsperg genannt, ain person, so ain schwarzen part hat, beklaidet mit ainem schwarzen, lodein wappenroekh, ainem plaben wamms, weissen hosen, ninem schwarzen hut und der ain hackl am arm tregt.' ‚Er solle aus diesem Land in die Grafschaft Mähren ziehen; welche Person ohne allen Zweifel, wie voriges Jahr auch geschehen, auf dem Wasserstrom des Inns das Wasser hinab nach Oesterreich fahren und von da ihren Weg nach Oesterreich nehmen werde.' Es wird demnach der Befehl ertheilt, besonders auf Jakob Huter fleissig Achtung zu haben.

---

[1] Pestarchiv XVIII, 39. Kripp, S. 37.

[2] Bericht vom 9. März 1532. An kgl. Majestät V, fol. 28/2.

[3] Statthaltereiarchiv in Innsbruck. Lib. Causa Domini IV, 17 vom 10. März 1532. An kgl. Majestät V, fol. 28/2.

Als dann aus dem Geständnisso des in Sterzing gerichteten Wiedertäufers Peter Hungerl ersichtlich wurde, dass mit Huter auch dieser nebst den mit ihm gerichteten fünf Brüdern Grueber, Beck, Schuster, Planer und Thaler[1] nach Auspitz in die Gemeinde Huter's hätten ziehen wollen, säumte die Regierung nicht, den Landesfürsten zu bitten, ‚darauf zu achten, ob der Hutter, der in diesem Lande viel Personen in solche Seet' gebracht, vielleicht dort gefangen genommen werden könnte'.[2]

Noch war das Mandat vom 28. Februar in aller Leute Erinnerung, als die Regierung in der Erwägung, dass die Wiedertäufersecte ‚trotz aller Vorkehrungen kein Aufhören haben wolle, sondern sich noch an mehr Orten erzeige', am 24. April bei dem Landesfürsten um ein neuerliches Mandat wider diejenigen ansuchte, welche Wiedertäufer beherbergen.[3] Diesem Einschreiten verdankt das Generalmandat vom 12. Mai 1532 seine Entstehung.[4] Was in diesem Mandate ausgesprochen wird, entsprach den Thatsachen, nämlich ‚dass, unangesehen der gesetzten Pön und Strafen, an vielen Orten die Wiedertäuferpersonen ihre Erhaltung stattlich und genugsamlich haben und bekommen, über das sich doch niemand im Lando dieser unserer gefürsteten Grafschaft Tirol mit Wahrheit und Grund entschuldigen kann', dass er unserer Satzungen kein Wissen hätte. ‚Und diewiel dann diese Seet' zu allem ärgerlichen und

[1] Von diesen Gefangenen sollte der Landrichter Sebastian Hofwirth laut Auftrag vom 15. März 1532 mit oder ohne Marter zu erfahren suchen, wo Jakob Huter und andere Täufer in und um Sterzing ihre Zuflucht haben, wer ihr Vorsteher und Verfasser des Schreibens mit verborgenem Namen und Charakter sei, das neulich bei einem gefangenen Wiedertäufer gefunden wurde, darin ein gewisser Oswald Schuster als ein grenlicher Verräther und Judas bezeichnet wird, der im Gefängniss Alles angezeigt, was er gewusst habe, ‚nit allain seine schwestern und bruedern, sondern auch alle haiden, die sy behaust'. Auch nach dem Schlüssel der Geheimschrift solle er forschen. Causa Domini IV, 20. Dieser Vorsteher war, wie man aus seinen Episteln sieht, Jakob Huter.

[2] An kgl. Majestät V, 28.

[3] Ibid. 37.

[4] Gedruckt. Causa Domini IV, 34. Im Pestarchiv im Auszuge: Am 12. maii ist ein mandat ausgangen wider die, so die Widertauffer beherbergen, das dieselben venklich angenomen und gegen inen mit peinlicher tortur und fragen furgangen und nach allen ungnaden am leib und guet gestrafft werden sollen'.

lästerlichen Leben kommt, welche wir in unseren Fürstenthümern und Ländern nicht weniger als zuvor mit allem Fleisse und Ernst abzustellen entschlossen sind, so ordnen wir an, dass hinfort alle, so Wiedertäuferpersonen wissentlich hausen und herbergen oder in einigen Weg Vorschub thun, stracks gefänglich angenommen und gegen sie mit peinlicher Tortur und Frage vorgegangen werde, ob sie auch mit der Secť der Wiedertauf' befleckt'. ‚Und hätten sie auch die Wiedertaufe nicht angenommen, so sollen sie nichtsdestoweniger Unterstandes wegen an Leib und Gut gestraft und hierin niemand verschont werden.'

Es war in diesem Jahre nicht so sehr das alte Täufergebiet von Rattenberg-Freundsberg[1] als das Etschland, die Gelände des Eisack und das langgestreckte Pusterthal, in welchen die Wiedertäufer ein kümmerliches Heim fanden. An die Namen Gufidaun und Sterzing, Michaelsburg und Lüsen, Rodenegg und Peitelstein-Welsperg knüpfen sich für die Wiedertäufer bittere Erinnerungen.

Zu St. Georgen waren zu Ende Februar vierzig Wiedertäufer ‚beim Brotbrechen' versammelt, als die Häscher mit bewaffneter Hand über sie herfielen und sieben von ihnen gefangen abführten. Die übrigen entkamen, unter ihnen drei Vorsteher und unter diesen ‚ein Hueter von Welsperg, der ein puchsen tragen soll'. Die Gefangenen wurden nach Brixen gebracht und die fürstbischöflichen Räthe angegangen, den Entflohenen durch den Pfleger auf der Michaelsburg nachzujagen.[2]

Die Regierung sandte am 3. August dem Pfleger von Welsperg, Christoph Herbst, einen Erlass: ‚Wiewohl wir dir schon zuvor ernstlich befohlen, auf Jakob Hueter von Welsperg, den Vorsteher der verführerischen Secte der Wiedertäufer, fleissig Achtung zu haben und ihn ins Gefängniss und die gebührliche Strafe zu bringen, so vernehmen wir doch, dass er neulich auf dem Bad in einem Wald eine Versamm-

---

[1] Doch erhielt die Regierung im November 1532 Kunde, dass sich bei Freundsberg in einem alten Stollen 30—40 Wiedertäufer versammelt haben, um das Abendmahl zu halten.

[2] Causa Domini IV, 7. Datum 24. Februar 1532. Copie in der v. Beckschen Sammlung.

lung von 80—90 Personen gehabt, allda diese verführerische Secte gepredigt und getauft habe und von niemandem gehindert und zur Strafe gebracht worden sei. Wir empfehlen dir neuerdings mit Ernst, dass du auf den genannten Hueter und seine Anhänger fleissig achtest und daran seiest, dass er gefangen werde.'[1] Die Rüge, welche Christoph Herbst zu Theil wurde, hatte den Erfolg, dass er schon nach drei Wochen melden konnte, er habe in seiner Verwaltung einige Wiedertäufer betreten und in festes Gewahrsam nach dem Peitelstein geführt. Unter den Gefangenen war der später hingerichtete Friedrich Brandenberg aus Köln, ein Begleiter Huter's auf dessen Missionsreisen.[2] Dieser bekannte, wie die Regierung nach Brixen meldete, dass Jakob Huter zu Lüsen sieben Personen getauft habe; desgleichen im Sarnthale. Der Bischof möge die Getauften zu ermitteln suchen.[3] Aus seiner ‚Urgicht' entnahm die Regierung noch weiter,[4] dass Huter fast viel Personen im Lande in solches Irrsal gebracht und ‚als ein grosser Vorsteher selbst wiedergetauft', dass er zumeist nächtlicher Weile im Lande herumziehe und seinen ‚Untersehlupf' bei einfältigen Bauersleuten und sonderlich bei einem Bauern in Sehmyren finde, Hans genannt, im hintersten Hause zu Sehmyren. Diesen Bauer soll Friedrich Franz von Schneeburg einziehen und fragen, wo Huter zu betreten wäre. Schon lange zuvor war auch in Guffidaun und Klausen auf Huter, Christoph Gsehöll und Hans Tuchmacher (Amon) gefahndet worden.[5]

An den Pfleger von Guffidaun erging am 22. März die Weisung: Auf seinen Vorschlag, die ‚Urgichten' nicht der ganzen Länge nach vorzulesen und die Todesstrafe statt mit dem Brande mit dem Schwerte bei der Schranne vollziehen zu lassen, könne man nicht eingehen: Es sei Befehl, die Urtheile dem Gebrauche nach im Auszuge vorlesen zu lassen. Bei der

---

[1] Causa Domini IV, 50. Eine gleiche Rüge wurde dem Landrichter zu Sterzing, Andre Flamm, zu Theil. Causa Domini IV, 50/1. Vgl. Schützenzeitung 1872, Nr. 25—27.

[2] Causa Domini IV, 54.

[3] Bericht vom 28. September l. c.

[4] Bericht vom 28. September an Friedrich Franz von Schneeburg. Causa Domini IV, 54.

[5] Hans Amon soll schon 1531 in Tirol gewesen sein und daselbst hie und da, namentlich auf dem Ritten, getauft haben. Causa Domini IV, 69.

‚Ausführung' der Verurtheilten sei darauf zu sehen, dass sie nicht viel reden und predigen, auch möge das Volk mit den Worten: ‚Kehrt umb, lasst Platz, was wellt ihr da thun' abgehalten werden: ‚ne audiat docentes'.[1]

Die meiste Arbeit fand der Nachrichter in diesem Jahre in Sterzing. Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer nennen freilich nur sieben, welche an diesem Orte für ihre Ueberzeugung in den Tod gingen, nämlich Lamprecht Grueber und seine Genossen, dann Kunz Füchter, den Säckelmeister der Brüder,[2] der ‚auch eine Epistel aus dem Gefänguiss an die Gemeinde schrieb, so noch vorhanden ist'. Aber der Opfer war eine viel grössere Zahl. Noch vor dem Hinscheiden Lamprechts und seiner Genossen wurden in Sterzing vier Brüder hingerichtet; mit Kunz Füchter starben einige andere und vor diesem noch Georg Schröffl aus dem Michaelsberger Gerichte. Als endlich dank der streifenden Rotte im November 15 Wiedertäufer eingebracht worden waren, wurde zu ihrer Unterweisung der Pfarrer von Hall, Christoph Landsberger, nach Sterzing berufen. Es gelang ihm und seinem Gehilfen Leonhard Menthaler, nur Wenige zum Widerruf zu bringen, und so erging an den Landrichter Flamm am 13. December 1532 die Weisung, wider die Verstockten seines Amtes zu handeln. Vorerst aber möge er zu erfahren suchen, wo die drei Vorsteher, der Tuchmacher, Huter und Offerus, ‚dieweil sie jetzo zur Winterszeit in den Hölzern und Wäldern nit wohnen können, betreten werden möchten'. Flamm möge ihnen versprechen, dass er sie, ‚wofern sie die Wahrheit sagen, zur Begnadigung fordern wolle'.[3] Das Ergebniss dieser und der späteren Einvernehmung des Bruders Balthasar Thal war, dass Jakob Huter und Hans Tuchmacher in letzter Zeit ihre Wohnung bei Hans Mayer in Antholz, dann in Klausen bei Peter Binder hatten und kurz vor Lichtmess (1533) in Villnöss in einem Hause, genannt Pitscheid,

---

[1] Causa Domini.

[2] Füchter lag im Mai 1532 im Gefängniss. Hier sang er Lieder wie: Als man mit dem Kreuze ging u. s. w. Auf Befehl der Regierung peinlich examinirt, wurde er verurtheilt. Causa Domini IV, 37. Die Geschwornen mussten schwören, über ihn wie über einen Vorsteher zu urtheilen, d. h. auf den Tod zu erkennen. Innsbrucker Acten. Siehe Geschichtsbücher, S. 106.

[3] Causa Domini IV, 68—69.

eine Gemeinde abgehalten hatten, bei welcher gegen 70 Personen aus dem Pusterthale anwesend waren. Diese Angaben wurden sofort den bischöflichen Beamten zu Brixen mit dem Ersuchen mitgetheilt, wegen der genannten Täufer die geeigneten Massregeln zu treffen.[1] Dass Huter in und um Klausen für seine Secte thätig sei, wusste man in Brixen schon im Jänner 1533. Man sieht das aus der Rüge, welche die bischöflichen Räthe dem Leonhard von Aichach, Unterhauptmann auf Säben, und dem Stadtrichter von Klausen, Stephan Rieder, deswegen ertheilten, weil sie ‚den Hueter von Welsperg, einen Vorsteher der Seete, der die Gegend zu verführen suche und sich so oft in Klausen sehen liess, nicht besser beobachtet und festgenommen hätten'. Ausserdem waren im April und Juni mehrere Sendschreiben, die Huter und Hans Amon ihren Mitverwandten nach Mähren geschrieben hatten, der Obrigkeit in die Hände gefallen, zum Theile nur mit J und H unterzeichnet.[2] Die Verfasser suchte man vergebens. Dagegen wurde Ludwig Fest aus Pinnegg, der zu Schwaz bei den Gruben und an anderen Orten Glaubensgenossen zu werben suchte,[3] auf Freundsberger Gebiet festgenommen und nach Schwaz abgeführt.[4] Allen Bekehrungsversuchen unzugänglich, wurde er der Weisung vom 3. Juli entsprechend in Schwaz enthauptet.[5] Ihm folgte in Kitzbüchl Christina Häring: ‚Nachdem sie aber,' sagen die Geschichtsbücher von ihr, ‚gross Leibs gewesen und schier Kinds liegen hat sollen, haben sie's haimb gelassen, bis sie das Kind ausliege. Und wiewol sie in der Weil' zehnmal und öfter hat entwaichen können, ist sie doch nit gewichen. Haben sie also wiederumb gegen Kitzbüchl in die Stadt geführt und mit dem Schwert gericht, das doch nit gewöhnlich ist, mit einem Weibsbild, und sie hernach verbrannt, wie ihre Brüder Christian und Thoman Häring, so hernach lang bei der Gemain gelebt, des ein Wissen haben.'[6]

---

[1] Causa Domini IV, 86.

[2] Orig., Lade 112, Nr. 5, Lit. B. Brixen.

[3] Causa Domini IV, 104.

[4] Ibid. IV, 109.

[5] Geschichtsbücher der Wiedertäufer. Dort werden auch die Schriften Fest's angeführt.

[6] Geschichtsbücher, S. 107—108. Christian und Thoman Häring lebten dann als ‚Diener der Nothdurft' in der Gemeinde zu Mähren.

Am Montag vor Apostheilung (14. Juli) wurden zu Brixen mehrere Täufer, Männer und Frauen, mit dem Schwerte gerichtet: Leute aus Lorenzen, Gais und vom Götzenberge, die bei einer allgemeinen Streifung den Rottenführern in die Hände gefallen waren.[1] In Guffidaun wurden im October sieben Täufer gerichtet: ‚Haben das Volk gewaltig zur Busse gemahnt und aus ihrem Gefängniss etliche Episteln geschrieben, mit Anzaig, dass kein unreines, träges und lässiges Herz in der Probe bestehen könne.' Von den bezeichneten Episteln enthält die eine die Mahnung, dass jene Brüder, welche Kinder unter den ‚Gottlosen' haben, sie hinwegführen, damit sie nicht verderbt werden; die andere Epistel meldet, dass noch zehn im Gefängniss liegen, die alle den Herrn mit ihrem Blute bezeugen wollen.[2] Dasselbe Geschick traf in Brixen einige Brüder und Schwestern, die Huter in seinem Sendschreiben (de dato Auspitz, 21. November) zum Theile namentlich anführt:[3] ‚Mit erschrockenem Herzen und weinenden Augen habe ich gelesen, dass die Verfolgung bei Euch so gar heftig und gross ist, und dass man uns abermals mehrere von den allerliebsten Brüdern und Schwestern gefangen hat, als den Valtan (Gsäl),[4] den getreuen und meinen herzlieben Bruder, der mir überaus lieb war, und meine Kinder, die ich alle mit Schmerzen, Mühe und Arbeit und in grosser Angst geboren habe durch Gottes Gnade: die Gretlein, die Christina, den Rueplein, Stofflein und Kontzen und andere mehr, die vorhin gefangen sein gewesen und auch bezeugt haben.'

Ausserdem waren zur gleichen Zeit zu Sterzing, auf Schöneck und Rodenegg die Kerker gefüllt. Im Guffidauner Gerichte hielten die Wiedertäufer Mitte Juni 1533 eine grosse Versammlung, um zu berathen, wie die Ihrigen, die ‚im ganzen Lande an keinem Orte mehr einen Platz und einen „Unter-

---

[1] Sinnacher VII, 300.

[2] Ausführliche Berichte hierüber finden sich in den Geschichtsbüchern, S. 108 und 109. Unter den Gefangenen wurde ein Wölfl von Furcht gefasst. Andere sechs Brüder laden den Jakob Huter und Hans Tuchmacher auf ihre Hochzeit zum Richter.

[3] Huter's Epistel an die Heiligen Gottes im Pusterthal, Etschlandt und Innthal soll diser Brieff zu handen. Aus Mähren durch Bruder Peter Veit gesandt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Der 1533 in Götzenberg gefangen wurde.

schlupf" haben', nach Mähren abgefertigt werden könnten.[1] Von diesen Leuten wurden 18 gefangen eingezogen; einige standen von ihrer Lehre ab, aber eilf blieben standhaft und diesen, lautet der Bericht, ‚haben wir Inhalts der Mandate das Recht verschafft'. Was das heisst, davon erzählen die Geschichtsbücher. Nichtsdestoweniger gab es, wie ein Gefangener aussagte, um Guffidaun immer noch eine ‚Anzahl von Geschwistrigeten'. Diese Thatsachen berichtete die Regierung am 19. Juni dem Landesfürsten.[2] Sie meldet daneben, dass man in den drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbüchl dieser Zeit niemand mehr wisse, der mit der Wiedertaufe befleckt sei, oder dass sie etwa wiederum einreisse. In Kufstein werde die Ausreutung mit solchem Fleisse gehandhabt, dass die Vorsteher und ‚sectischen' Personen keinen ‚Unterschlupf' suchen werden. Was die nach Mähren durchziehenden Personen betreffe, so werden sie, falls man sie fange, nach den Mandaten behandelt.[3] Die Landesregierung habe bisher an allen Orten des Landes zur Ausreutung solcher Secten mit Ernst und Fleiss gehandelt und es seien solcher Personen in Sterzing, Rodenegg und Guffidaun viele gefangen genommen worden, gegen die nun der Process in folgender Weise geführt wird: Jene, welche zum ersten Male der Secte anheimfallen, aber widerrufen und Busse geleistet haben, werden nach Inhalt der Mandate begnadigt; gegen jene, welche nicht abstehen wollen, ‚haben wir zuvor ein leiblich disciplin an etlich tagen mit enthaltung ringer speis und mit rutenstreichen furnemen lassen', eine Strafe, die bei etlichen wohl erspriesslich gewesen ist. Jene, die auch nach dieser Strafe bei ihrem Irrthum verbleiben, werden in Gemässheit der erflossenen Mandate und Edicte gerichtet werden. Diesen Process halten wir auch bei

[1] ‚Umb unsers Herrn Fronleichnamstag des XXXIII-en jars haben sy, die W.-T., die gemain gehalten im Wald ob Erenpurg', daselbst von den Brüdern der Umgebung (sowie von Götzenberg) mit Proviant versehen. Hutteri Interrog.

[2] An kgl. Majestät LV, 203—205.

[3] Der Verkehr mit Mähren war ein reger. Ausser den zwei ‚Missiven' an die Vorsteher in Mähren, die man den Wiedertäufern schon vordem abgenommen, wurde ein gleiches Schreiben bei zwei ‚Brüdern' in Kitzbüchl vorgefunden. In Auspitz seien 500 Wiedertäufer in einem Hause, in einem anderen an 400 in steter Correspondenz mit den Tirolern. Es wird gebeten, ut ibi eiciantur. An kgl. Majestät V, 303.

jenen ein, welche nun gefangen liegen. Wir haben auch nicht unterlassen, den Obrigkeiten einzuschärfen, Kundschaft zu thun, wie man der Vorsteher habhaft werden könnte, und keine Kosten und Mühen zu sparen, und haben die zu diesem Zwecke mit 20—40 Gulden ausgesetzte ‚Taya' (Taglia) auf 60—70, ja selbst bis auf 100 Gulden nach Beschaffenheit der Person zu erhöhen befunden.[1] Dem Landeshauptmann und anderen Obrigkeiten haben wir befohlen, etliche Personen zu bestellen, die ‚sich zum Schein, als wollten sie ihrer Secten sein', wiedertaufen lassen, um von ihren Versammlungen zu erfahren. An diesen Bericht reihen sich einzelne Vorschläge: Man möge zunächst den Wiedertäufern in Mähren die Erhaltung ‚abstricken'.[2] Dann achten wir, dass zur Abstellung dieser Secte geschickte Prädicanten viel Gutes schaffen möchten. Für das Allerersprieslichste aber halte die Landesregierung, ‚dass die ursprüngliche Ursache dieser Secte ausgelöscht werde, welches aber on ain gemain Reformation nit beschehen mag, darumb Ew. kgl. Majestät Bruder, die kais. Majestät, von wegen haltung eines Concilums zue vermanen guete ursach hat'. Wegen einer ‚stattlichen Gegenhandlung' ist unser Gutdünken, dass Ew. kgl. Majestät auf dem künftigen Landtage Vorstellung mache, dass man auf einen Wiedertäufer ein ‚Taya' von 50—100 Gulden lege. Die Regierung wisse keinen näheren und besseren Weg, durch den sie ‚eingekehrt, verjagt oder vertrieben werden mögen'. Damit aber die Kammer nicht allzusehr beschwert werde, sollen die vermöglichen Wiedertäufer die ‚Taya' erlegen, ob sie abstehen oder nicht. Sind sie zahlungsunfähig, so soll sie aus dem Vermögen der anderen Wiedertäufer genommen werden ohne Rücksicht auf einen etwaigen Einspruch der Pfandherrschaften. Schliesslich rathe man, alle confiscirten Güter zur Kammer einzuziehen.

---

[1] Erlässe dieses Inhalts de dato 18. Juni 1533 gingen nach Sterzing, Gufidaun, auf den Ritten, gegen Rodenegg, Kitzbüchl, St. Petersberg und Lienz, wo man die Wiedertäufervorsteher vorzugsweise vermuthete. Causa Domini IV, 105.

[2] Von der Zahl der Wiedertäufer in Auspitz hatte die Regierung aus dem Munde eines Gefangenen, des Offerus Griesinger oder Griesstätter, der jüngstens zu Hofgarten gefangen worden war, Kunde erhalten. Steckbrief gegen diesen wiederentkommenen Wiedertäufer Causa Domini IV, 104, 132.

Allen Gefahren trotzend, machte sich ein Häuflein von Täufern aus dem Guffidauner Gerichte, 25 Kinder mit sich führend, im Juli 1533, heimlich nnd meist nur zur Nachtzeit auf ungewöhnlichen Pfaden ziehend, auf die Reise nach Mähren. Es gelang ihnen, allerdings nur in kleineren Gruppen, obschon ihnen der Pfleger von Schwaz und der Landrichter von Rattenberg die Wege verlegten, bei den Brüdern in Auspitz anzukommen.[1] Nur vier Nachzügler fielen Anfangs August in die Hände der Obrigkeit.[2] Diese erhielt in jenen Tagen auch Nachricht, dass neulich, kurz vor Petri Gefängniss (1. August), in der Hegaw bei Rattenberg eine grosse Gemeinde versammelt gewesen und eine zweite durch Huter am Stamser Joch abgehalten wurde. Als dann von der Regierung der Auftrag kam, an Huter und seine Genossen die Hand zu legen, war dieser bereits jenseits der Grenze auf dem Wege nach Auspitz.[3] Sein Werk wurde diesseits des Brenners durch Offerus,[4] jenseits durch Hans Amon, oder den Tuchmacher, wie man ihn zu nennen pflegte, fortgesetzt.

Die stärkste Gemeinde im Süden vom Brenner war die am Götzenberge. Dahin zogen an Festtagen die Frommen von Nah und Fern: ans Sterzing und Rodenegg, aus dem Pusterthale und von Taufers, während die Täufer des Innthales in Steinach, wo Valentin Luckner ihr Diener war, bei Vomp, Brixlegg und in dem Hegaw (Hagaw) ihre Zusammenkünfte hatten.[5] Aus der Mitte dieser ‚Geschwister' wurden zeitweise Gruppen von 10—15 Personen nach Mähren abgefertigt. Jeder Rotte waren Orte und Personen genau bezeichnet, die sie zu besuchen hatten. Bei einem der zehn Brüder, die im September am Götzenberge ergriffen wurden, fand sich ein solches Itinerar,[6] welches Bezeichnungen der

[1] Causa Domini IV, 113—114.

[2] Ibid. IV, 114—115.

[3] Damit hängt auch der Befehl zusammen (16. August), ‚niemand ungefragt auf die Schiff sitzen und wegführen zu lassen'. Pestarchiv und Lib. Causa Domini IV, 119; VI, 65, 66, 103. Causa Domini IV, 130 ‚von der gemain am Stamser Joch'.

[4] Prot. XIV, fol. 419. Brixen, an die Regierung 1533 September 22. Brixen, Lade 112, Nr. 5, B, vom 26. September an den Bischof zu Brixen.

[5] Causa Domini 1533, IV, 131. September 26. Bericht der Regierung nach Steinach, Sterzing und Freundsberg.

[6] An kgl. Majestät V, 238.

Stationen von Wasserburg bis Mähren enthält. Der Fund wurde von den Räthen zu Brixen sofort an die Regierung eingesendet, und diese verständigte hievon den Herzog Wilhelm von Baiern und den Landeshauptmann von Oberösterreich. In Linz nahmen sie bei dem Partener Aufenthalt.[1] Dem Bischof von Brixen wurde für diese kostbare Mittheilung gedankt[2] und empfohlen, auf Onoferus und die anderen Wiedertäufer im Pusterthal Acht zu haben. Dieser war damals freilich schon wieder am Inn und feierte noch das Weihnachtsfest in dem glaubensfesten Hagau. Eine zur Ergreifung der Wiedertäufer hierhergesandte Rotte unter der Führung des Landrichters Ernst Prandt kam, wie gewöhnlich, zu spät. Nur ein altes Mütterchen, Ursula Holzkirche, fiel in ihre Hände.

Einem völlig neuen Falle standen die geistlichen und weltlichen Behörden am Schlusse des Jahres 1533 gegenüber.[3] Der Bischof von Brixen hatte nämlich der Regierung angezeigt, Jörg Scharlinger, der Landrichter zu Sillian, sei beauftragt worden, von den vier in seinem Gefängnisse befindlichen Täufern die zwei Knaben, welche widerrufen hatten, zu entlassen, über die zwei anderen Jünglinge von 16—17 Jahren, Huter und Schuster genannt, von denen der eine zum zweiten Male in die Secte gefallen und die nun die Unterweisung der Priester ablehnten, das Recht walten zu lassen. Nun trugen aber, wie Scharlinger meldet, die Geschwornen grosses Bedenken, über diese jungen Leute nach den Mandaten zu urtheilen, ‚sowohl ihres unvollkommenen Alters, als auch wegen nicht genugsamen Verstandes'; denn wo dieser fehle, sei es eine beschwerliche Verantwortung, den Menschen zum Tode zu verurtheilen, besonders in Dingen, die den Glauben berühren. Die Regierung wusste sich darin keinen Rath und fragte (am 3. December) bei dem Landesfürsten an, welche Strafe wider die beiden Knaben zu verhängen wäre, an die Vorlage die Bemerkung anfügend: Junge Dirnen seien bisher mit Wasser gerichtet worden, andere junge Leute mit Ruthen gestrichen. Die Dirnen waren aber älter und hatten auch Verstand gehabt. Die Entschliessung (de dato Prag, 19. December) lautete:

---

[1] Causa Domini IV, 130.

[2] Ibid. IV, 129.

[3] An kgl. Majestät V. 263 Sinnacher VII, 300. Kripp, S. 38.

Gegen den Rückfälligen sei nach dem Rechte zu verfahren, man möge ihn sowie den zweiten verwahren, beide auf eigene oder auf Kosten der Verwandtschaft, und wenn das nicht thunlich sei, aus dem gemeinen Almosen erhalten, bis sie 18 Jahre erreichen. Inzwischen soll man sie, selbst wenn sie abstehen und Busse thun würden, durch gelehrte Personen fleissig unterweisen lassen. Erst wenn sie nach erreichtem 18. Lebensjahr förmlich widerrufen und Busse gethan haben würden, sollte ihnen Gnade erwiesen werden. Bleiben sie aber auch da noch verstockt, so soll ihnen ihr Recht werden.[1] Von Brixen aus wird ein ähnliches Verfahren dem Pfleger Ulrich Geltinger empfohlen: ‚Dass du den berührten Knaben mit christlicher Mahnung und heil. Schrift durch gelehrte und geschickte Leutpriester und Laien und seine Freundschaft besprechen, und sofern das nichtig wäre, ihn alsdann etliche Mal mit Ruthen streichen lassest.' Sollte auch das nichts helfen, so soll er ‚des Stifts' verwiesen werden.[2]

Der eingezogenen Güter wegen kam der Fiscus in einen Streit mit den Pfandinhabern tirolischer Herrschaften, die auf derlei Güter Ansprüche erhoben hatten. Anlass dazu gab das Höllriglgut im Gerichte St. Petersberg und die Versuche der Brixener Stiftsbeamten, die Güter der gerichteten oder flüchtig gewordenen Täufer mit Beschlag zu belegen. Die Regierung säumte nicht, diesen Fall dem Landesfürsten anzuzeigen und zu melden, dass nebst Herrn Caspar von Freundsberg und dem Bischof von Brixen auch die anderen Pfandinhaber, wie z. B. der Erzbischof von Salzburg als Inhaber von Kitzbüehl und Graf Firmian sich gleiche Rechte anmassen. Der Erzbischof berief sich hiebei auf eine Verschreibung des Kaisers Max, welche Erzherzog Ferdinand zu Schwaz bestätigt habe.[3] König Ferdinand befahl, vorläufig den Bittstellern die Beschlagnahme solcher Güter zu untersagen, bis er die Sache auf dem künftigen Landtage mit den Pfandherren ausgetragen haben werde.

---

[1] Von kgl. Majestät IV, 367.

[2] Prot. XIV, 593.

[3] Reg. an kgl. Majestät V, 215; 1533 August 2; im Innsbrucker Archiv. Hofkammerarchiv in Wien. Hierher gehören: Hofkammerarchiv, Hoffinanzen 16, de dato 8. Februar 1532; ein Memoriale des Erzbischofs von Salzburg, ebenda und ein Rathschlag auf die Beschwerde des Cardinals von Salzburg, ebenda.

Diese Austragung dürfte nicht stattgefunden haben, da bald darauf die kgl. Verordnung — sie wurde 1536 erneuert — eintraf, dass alles das, was künftighin von solchen Gütern über die Rechtfertigungs- und Gerichtskosten übrig bleibt, nicht zu Sr. Majestät Handen eingezogen, sondern den Kindern oder nächsten Erben zugestellt werden solle.[1]

Die Wiedertäufer meinten, dass die Tyrannei in der Mitte des Jahres 1533 den höchsten Grad erreicht habe. Nach dem Inhalte der Acten möchten wir diese Meinung nicht Lügen strafen. Die oben berührten Täuferprocesse betreffen wohl die schwersten Fälle, die wider sie vorgekommen, aber ihre Zahl ist damit noch lange nicht erschöpft. Es finden sich noch viele Angaben, die auf die Art des Vorgehens wider sie ein helles Licht werfen: Am 31. Jänner rügt die Regierung, dass der Fürstbischof von Brixen einen Rückfälligen begnadigt und von ihm eine Geldstrafe angenommen.[2] Vor dem 24. Mai wurde Hans Gasser von dem Ritten zu Bozen gerichtet.[3] Seine Tochter Barbara und Margaretha, Paul Zimmermann's Tochter, wurden an diesem Tage einem Verhöre unterzogen. Letztere war an Caspar Puehl im Sarnthal verheiratet; sie hält die Kirche für einen Steinhaufen, die Messe für ein Greuel und Gestank vor Gott. Die Priester, sagt sie, lügen auf der Kanzel viel mehr, als sie die Wahrheit sagen. Ihr, der Wiedertäufer, Glauben sei der rechte. Vor einem Jahre sei sie in Terlan mit zwei Personen gefangen worden, namens Leonhard und Agnes ob Braitenberg, die ‚mit dem Brand' gerichtet worden seien. Sie habe abgeschworen, sei aber wieder Täuferin geworden. Am Palmtag habe sie Valten Schneider, so zu Guffidaun gefangen liegt, ‚in die Kofel' auf Braitenberg geführt, da sie verjagt worden, und nachmals in einen Wald, da sie auch jüngst verjagt worden. Daselbst seien ihrer an 100 bei einander gewesen, der Huter und Andere. Sie wisse, dass dieser der rechte Glaube und der Weg zur Seligkeit sei. Sie haben alle miteinander nach Mähren ziehen wollen. ‚Von der Wahrheit wegen wolle sie gern den Tod oder Marter leiden.

[1] Missivenbuch 1533/4. Doch dürfe, hiess es, den flüchtigen Täufern hieraus kein Nutzen zukommen.

[2] Causa Domini 1533, fol. 114.

[3] Das Datum ergibt sich daraus, dass in dem Verhöre mit seiner Tochter am 24. Mai seiner als zu Bozen gerichtet gedacht wird.

Gott sei gelobt.' ‚Hans Tuchmacher habe sie zu Lichtmess (1532) getauft.'[1] Noch mehr Interesse haben die ‚Urgichten und Bekenntnisse' der Gertrud Prezin von Sterzing und ihrer Tochter Elsbeth vom 17. Juni, Balthasar Maierhofer's von Unter-Vientel, der Apollonia Kniehäusser und Hans Sattler's vom 21. Juni, Hänsel Greuser's vom 1. Juli, Vincenz Puchler's vom 11. Juli, Valten Luckner's vom 6. und Margaretha Maierhofer's vom 10. October. Damit Licht und Farbe nicht ungleich vertheilt sei, möge auch aus diesen ‚Urgichten' Einzelnes mitgetheilt werden; das Vorgehen geistlicher und weltlicher Behörden gegen die Täufer wird durch den Inhalt derartiger Bekenntnisse immerhin erklärlicher, wenn andererseits auch zugegeben werden muss, dass nicht alle Täufer so extremen Lehren folgten wie diese. Gertrud Prezin und ihre Tochter bekennen: An die christliche Kirche glauben sie nicht, das sei ein Steinhaufen und eine Mördergrube; die Messe und die Sacramente seien ein Grenel und ein Gestank vor Gott; die Kindertaufe sei eine Sudelwäsch. Jetzt ein Jahr seien sie zu Falkhanej durch den Onofrius, der ihnen das Wort Gottes gepredigt, getauft worden. Ihr Glaube sei die göttliche Wahrheit und sei ein seliges Leben, und dabei bleiben sie. Sie haben jetzt in der Fasten dem Priester, den sie Blindenführer nennen, nicht gebeichtet. Sie wollen sich nicht bekehren und begehren keine Gnade und wollen mit Gottes Hilfe eher sterben. Die Pfaffen sagen in der Kirche kein Evangelium, sondern sie lügen. Es gehen nur Hurer und Buben in den Steinhaufen.[2]

Wir vernehmen auch aus dieser Urgicht, Jakob Huter sei Willens, nach Mähren zu ziehen.

Vincenz Puchler bekennt, von der Priestermesse nichts zu halten; sie wollen das Abendmahl nach ihrer Weise nehmen. Sie werden unterwiesen, die Bildnisse Christi und der Heiligen für nichts Anderes denn für Götzenbilder zu halten. Er habe auch ein Crucifix zerbrochen.

Am ausführlichsten ist die Urgicht Luckner's, die auf das Leben und Treiben der Täufer einiges Licht wirft. Weniger wird von ihren Lehren gesagt: Als Christus der Herr auf

[1] Orig. in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Siehe die Beilagen Nr. 8 und 9.

Erden ging, sei keine Kirche gewesen als allein der Tempel Salomonis. Der Pfaffe sei der erste Hurer: Weiber nehmen dürfen sie nicht, dafür aber Huren halten. Die Messe sei zu nichts. Das Sacrament sei nichts als Mehl oder Brot und des Teufels Gaugel werth. Der Papst hab's aufgebracht; der sei ein Diener des Teufels. Der Pfaffen Predigt sei zu nichts. Dem Pfaffen sei befohlen, das Evangelium nicht zu predigen; dem Huter sei dies aber von der Gemeinde aufgetragen. Gott habe befohlen, die zu taufen, welche im Glauben unterrichtet seien. Die Pfaffen sind falsche Propheten. ‚Die Brüder, die im Götzenberg gewesen, seien nach Mähren verzogen; nur der Hansel Derker und Hansel Maurer möchten noch im Pusterthal sein.'

Unter den Vorschlägen, die gemacht wurden, die Hartnäckigen zu bekehren, ist wohl ein recht seltsamer der, welchen die Regierung am 31. Mai dem Pfleger zu Guffidaun machte: er möchte in den Trank der Wiedertäufer etwas Weihwasser giessen, ihre Speisen mit geweihtem Salz kochen, dies etliche Tage machen und sehen, wie sie sich ‚darob' stellen.[1]

Am 4. Juni sandte Ferdinand ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg ‚wegen Abstellung der Ketzereien der Wiedertäufer in der Gegend von Rattenberg, Kufstein und Kitzbüchl';[2] am 18. Juni befiehlt er den Richtern zu Sterzing und St. Petersberg, dem Pfleger zu Guffidaun und den Pfandherren zu Ritten, Rodenegg, Lienz und Kitzbüchl in Gemässheit der von der Regierung geäusserten Wünsche, in Wäldern und Thälern und den Almen gut Acht zu haben, dass die Ketzer in Haft gebracht werden, ebenso die Personen, die ihnen Unterkunft gewähren, dann die Mandate wegen Verbrennung der Häuser einzuhalten. ‚Nachdem diese Sect nit bas ausgereut werden kan, dan so die Vorsteer zu vänknus gebracht, so wellest deshalben auf eine vertraute geschickt person bedacht sein, dieselb dahin anrichten, das sie sich zu den Widertauffern liebe, in dem schein ir sect anzunemen und sich tauffen zu lassen.' Endlich wird die ‚Taja' in der Höhe von 60, 70 bis 100 Gulden bewilligt.[3]

---

[1] Causa Domini.

[2] Innsbrucker Archiv. Concept. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Causa Domini IV, 105.

Ein gleiches Vorgehen wird von der Landesregierung auch dem Bischof von Brixen empfohlen.[1] Der Landeshauptmann Georg Freiherr von Firmian berichtet am 25. Juni, er habe mittlerweile, ehe er noch den neuesten Befehl der Regierung in den Händen hatte, die Auskundschaftung der Wiedertäufer, die häufig auf den Bergesrücken zusammenkommen, durch Hirten besorgen lassen. Wenn diese etwas erfahren, so wird es zuerst den Pflegern gemeldet, die dann ausziehen und Rücken und Pässe besetzen. Auf diesem Wege werde man die Vorsteher am ehesten erwischen.

Einigermassen ironisch klingt das Schreiben des Brixener Bischofs an die Regierung vom 29. Juni, in welchem es am Schlusse heisst: Wir setzten nicht in Zweifel, ihr seid nun in einer guten Erfahrung, was die Revocation bei den Wiedertäuferpersonen und sonder Jakob Hueter's und anderer dieser Secten Anhänger für Nutz und Frommen gewirkt.[2] Tags darauf bestätigt die Regierung dem Bischofe den Empfang der Urgichten der auf Michelsburg liegenden (obengenannten) Wiedertäufer.[3] Am 3. Juli wird dem Landesfürsten gemeldet, dass sich Täufer auf dem Gebiete des Grafen von Montfort und des Abtes von Kempten zeigen. Se. Majestät möge befehlen, dass ihnen ernstlich entgegengetreten werde.[4] Die Regierung antwortet dem Fürstbischof zu Brixen, ihr Schreiben sei in Brixen missverstanden worden: ‚Unser Gemüth steht nit anderst, denn dass gegen diese Personen nach Inhalt der ausgegangenen Mandate gehandelt werde.'

Am 5. August lässt sie den fürstbischöflichen Anwälten und Räthen zu Brixen melden, dass eine, genannt Justina Rumlerin, Jörg Rumler's zu Innsbruck hinterbliebene Tochter und weiland Gallen von Brixen Hausfrau, über ‚vorbeschehene Begnadigung wiederum in die verführerische Sect des Wiedertaufs gefallen, ausgetreten und flüchtig geworden sei'.[5] Vier Tage später wurde dem neuen Landrichter in Bozen, Ludwig Pock, der Gerichtsstab übergeben. Wir erwähnen diesen Umstand

[1] Bericht vom 21. Juni 1533. Orig. in Brixen. Lade 112, Nr. 5, Lit. B.
[2] Reg. Prot. XIII, fol. 248, 256. Die Antwort de dato 8. Juli. Brixen. Lade 112, Nr. 5, Lit. B.
[3] Orig. Brixen. Lade 112, Nr. 5, Lit. B.
[4] An kgl. Majestät, Lib. V, fol. 207.
[5] Orig. Brixen. Lade 112, Nr. 5, Lit. B.

deswegen, weil er und Heinrich Peringer, der ihn ins Amt einführte und 1335 selbst Landrichter in Bozen und Gries wurde, beim Clerus der abgestellten Feiertage wegen schlecht angeschrieben war.[1] Am 9. September wird von Brixen an Wilhelm von Liechtenstein zu Carneid gemeldet: Es sollen jetzt wieder im Pusterthale Wiedertäufer in grosser Zahl versammelt sein; man möge auf sie Acht haben und sie zu Gefängniss bringen.[2] Dem Pfleger von Michelsberg wird befohlen, mit den gefangenen Wiedertäufern still zu stehen: ‚Wir schicken dir,' heisst es in dieser Zuschrift, ‚das Büechl, so uns überantwurt, wiederum zu und ist unser Befehl, mit dem Paul Ruemer darüber zu handeln, wer es geschrieben hab; sonderlich finden wir in der letzten Epistel: Es grüssen Euch alle Brüder, ein jeder insonderheit zu viel tausendmal. Darin wird von einem Fenster gemeldet, dadurch ein Eichhorn ausgelaufen sei, derohalben wollest du den Ruemer fragen, an welchem Ort dasselbe Eichhorn zum Fenster ausgelaufen sei und was Personen dabei gesessen.'[3] Bei dem genannten Wiedertäufer fand man den Zettel, auf welchem alle Herbergen von Wasserburg bis Mähren verzeichnet waren. In dem Schreiben, welches hierüber am 15. September der Regierung zugesendet wurde und in dem über neuerliche Wiedertäuferversammlungen am Götzenberg gesprochen wird, bei denen Hans Tuchmacher gewesen, heisst es: ‚Ferner werden wir glaublich berichtet, wie sich um Rattenberg auch ein Haufen Wiedertäufer in guter Anzahl finde, dabei Jakob Hueter oder Onofrius.'[4] Wenige Tage später klagt die Regierung in einem Schreiben an die Stadt Kitzbüchl, dass die lutherische Secte daselbst einreisse und dass ein Priester, Paul Kessler, daselbst gewesen und sich über das hochwürdige Sacrament und die Kindertaufe etwas freventlich habe hören lassen.[5] Am 16. October übersandte Brixen an den Landrichter die Aussagen der am Götzenberg gefangenen Täufer: Ruprecht Hueber, Vincenz Schneiderknecht und Chri-

[1] Angabe in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Reg. Prot. 14.

[3] Es dürfte nach dem Stil ein Sendschreiben Huter's gewesen sein, um das es sich hier handelt (so heisst es auch im ersten Brief: Grüssen wir Euch auch, einen jeglichen in Sonderheit). Prot. 14, fol. 22.

[4] Reg. Prot., fol. 400.

[5] Innsbrucker Archiv.

stian Pediller. Hueber zeigt an, er habe einmal Kinder über den Brenner gegen Schwaz getragen; Schneiderknecht ist in den vergangenen Jahren mit etlichen Brüdern — es sind ihrer gegen 20 gewesen — aus Kärnten heraufgezogen.[1] Aus den ‚Urgichten' der auf Michelsburg im Thurm liegenden Wiedertäufer sei zu entnehmen, dass auch Linhard Schmidt zu Müln und seine Tochter dieser Secte angehören. Man möge sie beide einziehen und verhören.[2] Von dem Pfleger auf Neuhaus wird gemeldet, dass er ein ‚Beherberger' der Wiedertäufer sei; namentlich sei Hans Tuchmacher sein Gast.[3] Dieser wurde zu wiederholten Malen auch von dem Brixener Bürger Peter Lanz auf Nieder-Vintl beherbergt, der indess hierüber eine ‚Begnadigung' erhielt.[4] Dem Hauptmann zu Puchenstein und dem Pfleger zum Thurm wird am 2. December gemeldet, dass die Wiedertäufer aus dem Pusterthal sich daselbst einschleichen. Man möge Sorge tragen, sie zu greifen.[5] Gegen den Pfleger von Neuhaus wurde am 3. December Hans Fuger ausgesendet, um ihn in Haft zu nehmen. Am besten, schreibt die Regierung nach Brixen, wäre es, wenn man dort das ganze Nest, Vorsteher, Pfleger, Brüder und Schwestern aufheben möchte;[6] alle Massregeln, die hiezu nothwendig waren, wurden getroffen, den gewünschten Erfolg hatten sie nicht. Es wurde zwar der Pfleger Erhard Zimmermann ‚gefänglich angenommen', aber gegen Bürgschaft wieder freigelassen, was Fuger die Missbilligung der Regierung eintrug.[7] Es gelang dieser weder Huter's noch des Tuchmacher's habhaft zu werden. Der erstere hatte inzwischen den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Mähren verlegt.

---

[1] Prot. XIV, fol. 455—459.

[2] Brixen, 21. October. Reg. Prot. XIV, fol. 470.

[3] Im Stiftsregister findet sich zum 24. October die (bei Kripp, S. 39) citirte falsche Nachricht, dass der Vorsteher Hans Tuchmacher unter den zehn Gefangenen am Götzenberge gewesen und mit den anderen zu Michelsburg hingerichtet worden sei.

[4] Brixen, 10. November. Reg. Prot. XIV, fol. 578.

[5] Prot. XIV, fol. 565.

[6] Innsbruck, 20. December. Orig. Brixen, Lade 112, Nr. 5, Lit. B. Herrn Caspar Kunigl Abschrift davon zu schicken. Vgl. auch Causa Domini IV vom 12. December.

[7] Causa Domini IV, 142, de dato 10. Jänner 1534.

7. Die ‚Huterischen Brüder' in Mähren.

‚Am 12. tag Augusti Anno 1533 — sagen die Aufzeichnungen der Wiedertäufer — ist zu uns kumen aus gnad und barmherzigkeit und aus schickung gottes unsers himmlischen vaters unser lieber bruedcr und diener unseres herrn Jesu Christi Jakob Hueter. Den hat die ganz heilig gemain gottes empfangen und aufgenommen, als den herren selbs.' ‚Alle Frommen,' fahren sie fort, ‚haben sich darüber sehr erfreut. Er gab seiner Freude gleichermassen Ausdruek: ‚Nieht zu Fremden komme er, sondern zu seinen lieben Brüdern, den Wohlbekannten und Kindern,' sagte er zu Sigmund Schützinger und den Aeltesten der Gemeinde. Alle waren damit einverstanden, baten und mahnten ihn, das Volk treulich und mit höchstem Fleiss zu versorgen, was er auch zusagte. Eine kleine Gabe ‚im Zeitlichen', die er mitbraehte, sollte zur Tilgung der Schuld dienen, die man in den Tagen der Noth bei der Aebtissin von Maria-Saal in Brünn und bei einzelnen Auspitzer Bürgern aufgenommen hatte. Ein Brief, den Hans Amon an seinen Landsmann und Bruder Leonhard Schmerbaeher vorausgesandt hatte,[1] sollte Huter die Wege in Auspitz ebnen: ‚Ich bitt' dich sunderlich um unsers Bruders Jakob wegen, du wollest dir ihn lassen befohlen sein. Ich schreibe dir im Vertrauen zu einer treuen Warnung um der lieben „Geschwistriget" willen: Wenn Bruder Jakob hinabkommen und Diener würde und dem Volke Gottes, wie ich hoffe, vorstehen, und die lieben Kinder Gottes ein Vertrauen zu ihm hätten, andere hingegen hierüber kleinmüthig oder verdrossen werden wollten, so wollest du „darob" sein, das es nit geschehe und keine bittere Wurzel unter den Dienern Gottes aufkomme.' Was Hans Amon befürchtete,[2] liess nicht

---

[1] Etliche gar schöne und tröstliche Epistlen von unserem lieben bruedern und diener Christi Hans Amon. Die erst Epistel an den Leonhartt Schmerbacher. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Wir folgen hier der ‚Anzaignng über den Zwiespalt der Gemain in Märhern', geschrieben von Br. (Braitmichl), die sich in mehreren Handschriften der Brüder erhalten hat: Cod. G. J. VI, 25 und Cod. G. J. X, 8 zu Gran; Codd. 215, 234 und 235 in Pressburg; Cod. VIII, d in Pest und im H. S. Colleg. S. J. Scalic. (einst in der v. Beck'schen Sammlung; jetzt wo?). Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

lange auf sich warten und war, mit Huter's Worten zu reden, schon bei seiner Ankunft vorhanden. Am nächsten Sonntag (17. August) verkündete Huter dem Volke die heil. Botschaft von den Geschwistern, die ihn gesandt, und die grossen Wunderwerke, die Gott durch ihn und andere Heilige gewirkt habe. Dann zeigte er an, es hätten einige seine Hierherkunft so gedeutet,[1] als würde er mit ihnen auf einen gesonderten Ort gehen. Dem sei durchaus nicht so. Weiter sagte er: Dieweil Gott ihn hierher gesandt habe, so wolle er seinen höchsten Fleiss anwenden, die Dinge zu bessern. Nach etlichen Tagen fing er an, einige Dinge zu verbessern. Das wurde ihm von Sigmund Schützinger verwehrt, und das war der Grund, weshalb Jakob sich an Gabriel nach Rossitz wandte, um zu erfahren, ob sie ihn zum Lehrer und Diener des Herrn haben wollten oder nicht: ‚Also stille zu sein und das von Gott anvertraute Amt nicht getreu zu verrichten, das könne er vor Gott nicht verantworten. Bedürfen sie seiner nicht, so wolle er weiter ziehen, wo der Herr ihn hinschicke. Er sei Willens, dem Volke dies anzuzeigen, und was dies über ihn beschliesse, das wolle er thun.' Gabriel billigte diesen Schritt.

Während Huter in Rossitz weilte, kam Schützinger zu Leonhard Schnerbacher und Wilhelm Griessbacher und kündigte ihnen an, er wolle sein Amt nicht preisgeben und dem Jakob nicht gestatten, viel zu reden. Beide baten ihn, dem Amte in Gemeinschaft mit Huter vorzustehen, aber Schützinger ging darauf nicht ein. Als nun Huter aus Rossitz zurückkam und dem Volke die Grüsse, die Gabriel ihm aufgetragen, vermelden wollte, fuhr ihn Sigmund an: ‚Was er denn thun wolle.' Jakob zeigte diesem und den Aeltesten in Beisein Caspars von Rossitz an, was seine Meinung und sein Begehren sei, ob man seiner bedürfe oder nicht. ‚Seines Amtes nicht zu gebrauchen, sei er nicht frei vor Gott.' Da sagte Sigmund: Gott habe das Amt ihm übergeben, er gedenke die Leitung auch fortzuführen. Wiederum baten die Aeltesten ihn, nachzugeben und in Gemeinschaft mit Huter des Amtes zu walten. Aber wieder weigerte sich Schützinger, darauf einzugehen. Die Diener des Wortes hatten nun die Absicht, die Gemeinde schon auf den

[1] Die Worte lauten etwas unklar: ‚Wie sich etlich auf seine Zuekunft gezogen hinten.'

nächsten Tag zusammenzurufen, das ward aber gehindert, denn ‚viele Brüder waren aus in der Arbeit'. Man trat also am nächsten Sonntag (24. August) zusammen. Schützinger klagte, dass Huter sich eindrängen wolle, dieser aber sagte, er begehre nichts, als dem Volke zu dienen. Zu diesem Zwecke sei er von Gott hierher gesandt worden; die Obsorge für das Volk sei ihm ebenso anvertraut als jenem. Da sprang Bruder Philipp auf und schrie: ‚Wenn er also dran wollt, so sei kein ärgerer Teufel als er ins Land gekommen.' Jakob aber stand fest auf seinem Vorhaben und fragte die Gegner, wie es ihnen gefallen möchte, wenn sie für eine Zeit wegzögen und ihr Volk einem Gehilfen anvertrauten, bei der Rückkehr aber diesem nachstehen müssten. Schon einigten sich die anwesenden Brüder der Nothdurft, Blasius, Philipp und Peter dahin, dass beide gemeinsam das Amt versehen sollten. Da fuhr wieder Gabriel dazwischen und hinderte eine Einigung. Huter begehrte, die Stimme des Volkes zu hören, und dies konnte ihm billiger Weise nicht abgeschlagen werden.

Am 31. August legte dieser den versammelten Glaubensgenossen die Gründe seiner Ankunft dar. Sigmund berief sich auf seine Erwählung, und Gabriel pflichtete ihm bei: ‚Wolle man den Sigmund minder halten als Jenen oder auch nur im Dienste gleichstellen, so sei er bereit, die Strasse wieder zu ziehen, auf der er gekommen. Auch zu Jerusalem habe es nur einen Hirten gegeben, und das sei Jakobus gewesen. Wolle man jetzt, etwa der schönen Reden wegen, Huter höher stellen als Schützinger, so werde sie die Strafe Gottes ereilen. Man möge aus jenem keinen Abgott machen. Es sehe sich an, als sei er eines stolzen, hochfahrenden Sinnes und hätte für das Hirtenamt mindere Gaben als für das eines Apostels.' Schliesslich ward nun die Gemeinde um ein Urtheil angesprochen. Da erhob sich Peter Huter: ‚Er wisse keinen höher oder nieder, grösser oder kleiner zu halten. Ihm gelte einer so viel als der andere.' In diesem Sinne äusserte sich auch Leonhard: ‚Um des Friedens Willen möge Huter dem Schützinger nachgeben.' Das Volk stimmte zu; einer aus der Menge sagte: ‚Wenn schon der Jakob nit da wäre, wir hätten am Sigmund gleich genug.' Gabriel fragte Hutern, ob er das Urtheil annehme. Dieser erklärte, sich zuerst mit Gott und den Aeltesten berathen zu wollen. Gabriel aber sagte, er habe mit ihm nichts weiter zu reden.

Es war aber grosser Schmerz und Herzeleid unter allen ‚Geschwistrigeten'. Auch Jakob war voller Betrübnis. Etliche Brüder gingen zu ihm, um ihn zu trösten; andere meinten, er habe die Absicht, etliches Volk von hier weiter zu führen. Am ‚Aftermontag' (2. September) wurde das Volk wieder zusammengerufen, und nun erklärte Huter, er wolle das Urtheil um der Liebe, des Friedens und der Einigkeit, aber um keiner Gerechtigkeit Willen annehmen. Huter hatte sich entschuldigt: ‚Die Brüder hätten ihn nicht recht verstanden.' Auf das sagt Gabriel: ‚Sind wir doch deutsch. Du hättest diese Antwort nicht zu geben brauchen.'

Vierzehn Tage später wurde Schützinger krank. Da predigte Jakob das Wort des Herrn, und die Aeltesten baten ihn, demnächst eine Predigt über die Gemeinschaft zu halten; das that er am Sonntag darauf (28. September) ‚und sprach in der Kraft Gottes von der wahren Gemeinschaft Gottes'. Da erhob sich jedoch ein neues Griesgrämen unter etlichen, und diese wurden sehr hart gegen ihn.

Tags darauf wollte Jörg Fasser sein ‚Zeitliches, so er besass', der Gemeinde Gottes geben und brachte seine Betten, Truhen u. s. w. in die Gemeindekammer. Als die Diener die Sachen untersuchten, fand sich, dass seine Gattin ihr Geld und etwas von dem Gelde der Kinder bei Seite geschafft habe. Deswegen wurde sie von den Dienern, ihrem Manne, von Sigmund und der ganzen Gemeinde hoch ‚vermahnet und gestraft'. Da dachte Huter, ob nicht Schützinger's Weib auch solch' eine Saphira wäre, und sagte den Aeltesten, wofern sie ihm in der Kraft Gottes Beistand leisten wollten, wollte er die Sache angreifen und untersuchen. Sie stimmten bei: Er möge zuerst in seiner Kammer anheben und hierauf bei allen Aeltesten Truhen und Betten untersuchen. So kamen sie auch zu Sigmunds Kammer. Da fanden sie ‚Leilach, Pfaidlen und anderen Ueberfluss nur zu viel'; darunter auch vier Pfund Berner Sechser. Die Frage Huter's, ob Sigmund von diesem Gelde gewusst habe, bejahte dieser und zog unter dem Dache noch etwa 40 Gulden hervor, worüber Jakob und die Aeltesten ‚fast erschrocken sind', weil man solches von ihm, der die ‚Gemeinschaft' lehre, nicht habe erwarten können.

Huter zeigte ihm ‚seine Schalkheit' an, und Schützinger ward am nächsten Morgen (3. October) vor die Gemeinde ge-

stellt, um gerichtet zu werden. Da erschraken alle Kinder Gottes; Brüder und Schwestern fingen mit lauter Stimme zu weinen an. Er ward ‚nach dem Wort Gottes, wie billig und recht ist, ausgeschlossen und dem Teufel überantwortet. Er bekannte übrigens selbst, es wäre ihm recht geschehen, und bat um Gnade und Barmherzigkeit. An demselben Tage wurde dann auch die Fasserin (die übrigens später wieder in Gnaden aufgenommen wurde) aus der Gemain Gottes gethan'.

Dieser sagte nun Huter, welch' ungerechtes Urtheil sie vordem wider ihn gefällt hätten. Ihn hätten sie für untauglich erklärt, dem Amte vorzustehen. Er ermahnte sie, zu Gott zu bitten, dass er ihnen ‚einen frommen Hirten und Diener erwecken möge'. ‚Da huben wir an, ganze acht Tage und Nächte zu beten und schickten zwei Männer gegen Rossitz und liessen dem Gabriel unseren Mangel anzeigen. Er wies auf Huter hin, und da wir fleissig zu Gott gebetet hatten, schickte er uns den Jakob und verband ihn in grosser Liebe zu uns, dass er uns Bischof und Hirt sein solle.' Das geschah am 12. October. ‚Da nun,' erzählt Braitmichl, ‚die Liebe und alle Gottseligkeit, auch das rechte Licht und das wahre Urtheil bei uns wuchs und die heilige Gemeinde in Frieden lebte, da mocht' der Teufel nimmer feiern, sondern trachtete, Ursachen zu finden, damit er die Liebe unter uns zertrennen möchte.' ‚Als wir am Sonntag (es war der 26. October) beisammen waren, um das Wort Gottes zu hören, kamen in Schafskleidern, wohlgeputzt und heuchlerisch, hereingeschlichen Philipp und Blasius, Gabriel und Peter Huter.'

Huter selbst schrieb über diese Versammlung in seiner ‚Epistel aus Mähren an die heil. Gemain Gottes im Pusterthal, Etschland und Innthal':[1] ‚Wir haben die Gemeinde versammelt zwei Stunden vor Tags und hab' mit ihnen wollen reden das Wort des Herrn nach der grossen Noth, die vorhanden war und noch ist. Ich stund aber in grossen Sorgen, da ich spürte und erkannte, was sich in der Gemeinde sehen und hören liess. Ich hatte den Willen, von der Ehe zu reden, nachdem so gar viel ledige Brüder und Schwestern vorhanden sind, auf dass sich ein Jegliches desto bass wisse zu schicken, und darum stund ich auch in grossen Sorgen, denn ich sollt' die Wahrheit reden,

[1] Cod. Poson. 235. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

dass ich nit etlichen zu viel red'. Doch sonderlich foreht' ich den Philipp und Gabriel, jedoch foreht' ich Gott viel mehr und nahm mir vor, zu reden mit reehter Kunst und Beseheidenheit.'

‚Da ich nun das Volk vermahnet hab' zum Gebet und haben auch alle wollen auf unsere Kniee fallen, da kamen zu uns ohne unser Wissen und Willen Philipp und Gabriel und Blasy und Peter Hueter von Rossitz, die wir denn empfingen als Brüder. Hab' sie geheissen reden, was sie anzubringen haben. Da haben sie angefangen und bezeugt, wie sie da seien um Fried' und Einigkeit Willen und haben sieh in Worten erzeigt als Engel Gottes und Schäflein, aber inwendig waren sie wahrlich reissende Wölfe und sind in der Folge erfunden worden von der ganzen Gemain Gottes als Luger, Schänder, Lästerer, falsehe Hirten und Propheten, darumb sie auch durch Gottes Kraft, Geist und Wahrheit aus der ganzen Gemain ausgeschlossen und dem Teufel überantwortet worden sind. Das Wie und Warum, sagt Huter, werden Euch die Boten sagen. Wir haben aber nit schnell und leichtlich mit ihnen gehandelt, sonderu alle Ding genug und wohl bei dem reehten, heiligen Licht übersehen und sind wohl fünf Tage damit umbgangen mit grossen Schmerzen und Zittern vor Gott.'

Warum es sich gehandelt, erzählt uns Braitmiehl: Jakob fragte sie, was sie anzubringen hätten. Da hub Philipp an: 1. Warum wir den David von Schweinitz von uns gethan und nieht wieder aufgenommen hätten; 2. warum wir den Bernhard Glasser ausgeschlossen; 3. warum wir sagen, dass die Erwählung des Sigmund nicht aus Gott sei. Es kam hierauf zu hitzigen Reden und Gegenreden, ‚so dass die Gemain zu keinem rechten Grund nit kummen kunt'. Es hiess einer den anderen Lügner, bis Gabriel und Philipp den Schalk, welcher sich immer verborgen macht, aussehütteten. Denn der Jakob spraeh ihnen in der Kraft Gottes zu: ‚Ihr habt die Gemeinde beschuldigt, und wenn dem also wär, so wären wir die ärgsten Buben.' Philipp aber leugnete und hiess den Jakob einen Lügner. Dieser aber sprach: ‚Die Lüge wird auf deinem Kopfe bleiben.' Philipp spraeh weiter: ‚Ich habe wohl gesagt, du seiest ein Götz' und sie beten dich an, und das ist aueh wahr.' Darauf ward ein grosses Getümmel unter den Geschwistern, die ihm wie aus einem Munde zuriefen: ‚Du lügst.' Da begann Philipp zu ‚blümeln'. Endlich standen sie auf und sagten: Liebe Ge-

meinde, wir haben nichts wider Euch, sondern nur wider Euren Diener. Darum rathen wir: Wählet einige Männer aus Euch, welche in dieser Sache richten sollen. Da niemand eine Antwort gab, gingen sie fort.

Am folgenden Montag wählte die Gemeinde acht Männer, von denen je vier den beiden anderen Gemeinden Rechenschaft geben sollten. Philipp empfing die Boten mit Scheltworten: Des Geldes wegen hätte man aus Jakob einen Götzen gemacht, den Schützinger aus Neid und Hass ausgeschlossen. Tags darauf kam Botschaft von Rossitz: Philipp und Gabriels Gemeinden würden allein das Richteramt üben und ihnen hätten die Huter'schen Rechenschaft zu geben. Während nun diese zur Nachtzeit in grosser Versammlung über die Botschaft berathschlagten, kamen die Sendboten der beiden feindlichen Lager herangeschlichen und horchten, was da verhandelt werde. Da Jakob ihrer gewahr wurde, zog er sie hervor und eröffnete ihnen, was die Gemeinde beschlossen. Da fragte einer von ihnen, ob wir den Gabriel ausgeschlossen hätten, und als Jakob entgegnete: ‚Wir halten ihn für keinen Bruder, auch für keinen Diener mehr; nun mochte es den Wolf nicht mehr in der Schafhaut leiden, und einer aus ihnen, der Hans von Strassburg, sprang hervor und hiess den Jakob einen Lügner und falschen Propheten.' ‚Da begehrte Jakob ein Urtheil der Gemeinde, ob diese Männer den Frieden gesucht, und ein Bruder fing zu reden an: Da diese nur unter dem Vorwand des Friedens zu uns gekommen, in Wirklichkeit aber, um die Gemeinde zu schmähen und zu lästern, so seien sie dem Gabriel und Philipp gleich zu halten.' Weitere Verhandlungen zwischen den feindlichen Brüdern führten zu keinem Ziele. Philipp und Gabriel sammt ihrem Anhange wurden aus ‚der Gemeinde Gottes' ausgeschlossen. Diese sah sich veranlasst, die Gründe, um deren Willen dies geschah, aufzeichnen zu lassen,[1] und Huter wurde aus demselben Anlasse in einer eigenen Apologie[2] vertheidigt.

Nun hat, wie die Geschichtsbücher melden, der Bruder Jakob Huter die wahre Gemeinschaft durch die Hilfe und

---

[1] Cod. Amsterdam von 1592, fol. 75—79.

[2] Ibid. In Kürze werden diese Streitigkeiten auch in den Geschichtsbüchern, S. 113, berührt.

Gnade Gottes in eine ziemliche Ordnung gebracht, ‚daher man uns noch heut die Hueterischen nennt'.

Von den einstigen Brüdern wurden die Hueterischen auf das Bitterste gehasst: ‚In disem 1534 Jar,' sagen die Geschichtsbücher, ‚hat der Jakob Hueter und seine Gemain grossen truebsal von den Abtrünnigen mit vil schmach und lästerworten erlitten, auch sonderlich vom Philipp und seinem volk. Denn — so ein Herr, Burger oder Bauer — Brüeder oder schwestern von beiden Gemainden nach notdurfft zu seiner arbeit hett aufgenommen, so haben die Philippischen bei den Hueterischen weder arbeiten, sitzen, essen noch trinken wöllen, ungeachtet dass es ihnen die Herrn gaben, denen sie gearbait haben. Wiewol die Hueterischen lieber an irer Arbeit allein mit Ruc wären gewest, haben sie die Arbait, dazue speiss und trank, wers ihnen geben hat, mit grossem Dank von Gott angenommen, und haben an Zal der glaubigen täglich zuegenommen.'

Den Brief an seine Freunde und Genossen in Tirol, in welchem Huter von den jüngsten Ereignissen in Auspitz Kunde gab, hatte Peter Voyt dahin gebracht. Dieser führte die Woche vor Simon und Juda (28. October) ein Völklein nach Auspitz,[1] das die Brüder Hans und Offerus herabgesandt hatten. Gleich darauf kamen zu der Gemeinde mehrere ‚Geschwistriget' aus dem Inn- und Pusterthale mit etlichen Kindern, dann der Bruder Klaus aus Kärnten mit sieben Brüdern, die in Auspitz

[1] Die Daten aus Huter's Brief vom November 1533. Hueter sagt im Beginn, es sei dies schon das dritte Schreiben, das er an sie richte. Am Pfintztag nach Simon und Juda (30. October) habe er den Knuz Maurer und Michael Schuster zu ihnen abgefertigt. Die werden mündlich erzählen, was hier in dem Briefe nicht steht, und wie es in der Gemeinde geht. Den anderen Tag, nachdem die Brüder weggezogen waren, sei Peter Voyt mit allen denen gekommen, die ihr mit ihm geschickt habt. ‚Davon wir ein gross herzliche Frendt haben empfangen und unser herz ist vor Freuden gesprungen ... Bald hernach uber etlich tag sein mer Geschwistriget kumen aus dem Pusstertal und Inntal mit etlichen kindern. Ir wisst wol, welche es sind. Es sind auch gleich denselbigen tag kumen unser liebe Bruder Clauss aus Kärnten und hat mit im bracht 7 personen, die seindt hie gläubig worden, got sei loh. Nit lang darnach ist auch kumen der Brueder Stadler mit seinen Kindern. Bald hernach ist auch kumen der Brueder Peter Hueter mit 24 seelen und ein tag sein kumen aus Hessen 18 Seelen, dass wir vermainen, der herr

gläubig wurden, dann Bruder Stadler mit seinen Kindern, Peter Hueter mit 24 Personen; aus Hessen wanderten 18 zu, so dass der Herr, wie Huter schreibt, in der kurzen Zeit von 3—4 Wochen mehr denn 130 Seelen zu der Gemain herzugethan, die da getauft und aufgenommen wurden. An den aus Hessen zugewanderten Genossen hatte Hueter freilich keine besondere Freude: ‚Es war', berichten die Geschichtsbücher, ‚zu der Zeit ein Diener des Wortes da, der ein Völklein aus Hessen mit sich gebracht hatte — Hans Both.[1] Derselbige hatte im Sinne, er wollte dem Herrn etwas aus seiner Hand „zwacken", aber er vermochte es nicht: die Gemeinde sah auf den Herrn und nicht auf ihn oder einen (anderen) Menschen. Weil er nun einen verkehrten Sinn hatte und lehrte, dass es weder Engel noch Teufel gebe und sich nicht unterweisen lassen wollte, ward er und alle die, welche ihm anhingen, aus der Gemeinde ausgeschlossen. Und wiewohl er vordem oft bekannt hatte, er erkenne wohl, dass Philipp und Gabriel unrecht gehabt hätten und deswegen seine Brüder nicht sein sollten, so ging er dennoch, nachdem er sein Urtheil empfangen, zu Philipp und wurde dem ein gar lieber Bruder. Man sah hieraus seine „Schalkhaftigkeit" am deutlichsten: hätte er in die Gemeinde einen Riss thun können, es wäre ihm eine Freude gewesen.'[2]

Ein neuer Zug von Wiedertäufern setzte sich im Jahre 1534 unter der Führung des Bruders Bastl Glasser ‚im Oberlande' in Bewegung. Sie erreichten jedoch das Ziel ihrer Wanderung — die heilige Gemeinde — nicht ungehindert, sondern wurden zu Hohenwarth in Oesterreich (zwischen Krems und Meissau) gefangen und dann nach Eggenburg geführt,

---

hab in 3—4 Wochen herzugethan zu der gemain mer dann hundert zwanzig oder dreissig seelen, die getauft und eingeschlossen sein worden; die alle wir empfangen und anfgenommen haben als den herren selber Huter herichtet über eine seltsame Naturerscheinung, die er mit vielen Geschwistern beobachtet: Was der herr hiemit maint, das weiss er allain. Mit Grüssen an die lieben Schwestern Gretl Marbeckhin und Urschl Puchlin, beide im Rattenberger Gerichtsbezirke ansässig, und der Nachricht, dass die Jörg Fasserin und die Bärbl von Jenbach (wieder) aufgenommen worden seien, schliesst dieses Schreiben.

[1] Vgl. die Zeitschrift für historische Theologie XXIX, 1859.

[2] Geschichtsbücher, S. 116.

von wo sie nach grossen Martern entlassen wurden. An sie hat Huter eine trostreiche Epistel gerichtet.[1] Sie ist bereits trüber Ahnungen voll. Denn nicht blos in Tirol, sondern auch in Mähren schien ihre letzte Stunde geschlagen zu haben.

8. Der Process des Anton von Wolkenstein und seiner Familie und die Wiedertaufe in Tirol im Jahre 1534.

Noch war der Process gegen Helena von Freiberg nicht völlig beendet und jener gegen Erhard Zimmermann, den Pfleger von Neuhaus an der Aehe, in vollem Gange, als die Regierung die Kunde erhielt, dass auch die Familie des Herrn Anton von Wolkenstein der wiedertäuferischen Lehre anhänge. Erhard Zimmermann's Process bot keine Schwierigkeiten. Dieser Pfleger war, wie es scheint, durch den ‚Tuchmacher' — Hans Amon — mit der Wiedertäuferlehre vertraut geworden, und liess gegen ihre Anhänger Milde und Schonung walten; ja er gewährte wohl auch einzelnen Mitgliedern Unterstand. Da er aber die ihm von der Untersuchungscommission vorgelegten Fragestücke von der Kindertaufe, dem Sacramente des Altars, der Fürbitte der Heiligen u. s. w. in befriedigender Weise beantwortete, so wurde Herrn Friedrich Füeger am 15. Februar der Auftrag ertheilt, den Gefangenen gegen Bürgschaft, Ersatz der aufgelaufenen Kosten und eine Caution von zweihundert Gulden auf freien Fuss zu setzen. Die Caution sollte verfallen, wenn er, vor das Gericht geladen, sich nicht stellen würde.[2] Aus den ‚Urgichten' des Neuhauser Schlosspflegers Zimmermann und der Köchin der Wolkensteiner, schreibt die Innsbrucker Regierung dem Hauptmann und den weltlichen Räthen zu Brixen,[3] habe man entnommen, dass diese beiden Personen auch Leute des Stiftes als Anhänger der Wieder-

[1] Die Epistel von Jakob Hueter an die Gefangenen zu Hohenwarth. Cop. in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Die Acten, welche den Pfleger Zimmermann betreffen, finden sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, Causa Domini IV, 142, 146—148, 150/2 (hier der oben erwähnte Befehl), und Brixen, Lade 112, Nr. 5, Lit. B; Nr. 6, Lit. C. In seiner Urgicht sagt er mit Nachdruck: Er sei nicht Wiedertäufer.

[3] Brixen, l. c.

täufer bezeichnen, namentlich den Michael von Teutenhofen, der, als ihm durch Zimmermann angezeigt wurde, dass sich nächst Neuhaus in Pfaffenbach etliche Wiedertäufer aufhalten, dem Pfleger Stillschweigen geheissen.[1]

Tiefere Wurzeln fasste die Lehre im Hause Antons von Wolkenstein, der in dieser Zeit im Kirchspiele von Taufers und Bruneck seinen Wohnsitz hatte. Schon im Jahre 1527 hatte er dem Statthalter zu Innsbruck angeloben müssen, sich der lutherischen und anderen Secten zu enthalten und der alten christlichen Lehre treu zu bleiben. Nichtsdestoweniger schloss er sich der neuen Lehre an, und seine Hausgenossen waren entschiedene Wiedertäufer. Eine anonyme Anzeige beziehtigte auch ihn und seine Gattin der Wiedertäuferei und fügte hinzu, dass sie seit etlichen Jahren weder gebeichtet, noch das Abendmahl empfangen hätten.[2] Da erhielt Füeger am 10. Jänner den Auftrag, ‚sich bei dem Pfarrer, dahin sie gepfarrt sind, eigentlich insgeheim und mit gutem Grund zu erkundigen', was an der Sache sei.[2] Der Richter von Taufers, Hans Egel, meldete am 20. Jänner: ‚Er habe bei dem Pfarrer zu Taufers und dessen Gesellpriester so viel erfahren, dass der von Wolkenstein in langer Zeit weder gebeichtet noch das Sacrament empfangen habe. So auch seine Frau und die Köchin. Alle drei werden eine gute Zeit her der wiedertäuferischen Secte anhängig geachtet.'

Der Hauptmann und die Räthe von Brixen meldeten sogar, es sei zu vermuthen, dass des ‚Tuchmachers' Hausfrau bei Antoni von Wolkenstein ‚ihre Unterhaltung' habe. Die Köchin habe sich verlauten lassen, dass des Tuchmachers Hausfrau ‚im Kindbett liege'. ‚Dieweil uns bewusst, dass bemeldte Vorstehers Hausfrau vorlängst schwanger gewest, so wollen wir Euch solches angezeigt haben.'[3] Auf das hin erhielt der ‚Untermarschalk' zu Innsbruck, Erasmus Offenhauser, den Befehl, sich sofort mit zwei ‚Ainspannigen' hinein ins Pusterthal zu thun, Anton von Wolkenstein, seine Hausfrau und Köchin gefangen zu nehmen, die beiden letzteren nach Schloss Taufers, den Herrn von Wolkenstein aber nach Innsbruck zu

---

[1] Causa Domini IV, 142.

[2] Ibid.

[3] Bericht vom 25. Jänner. Prot. XIV, fol. 693.

führen.[1] In Taufers hatte Erasmus in Gegenwart des Schlossherrn Füeger ‚die Frau mit Ernst aber in Güte, die Köchin, für den Fall, dass sie nicht bekennen würde, auch peinlich zu befragen', ihre Aussagen und Bekenntnisse aufzuschreiben und nach Innsbruck zu bringen. Um alles Aufsehen zu vermeiden, war auch befohlen worden, ‚benannte Ainspannige auf dem Weg allenthalben zum stillisten mit beruerten von Wolkenstein durchzuschleifen, wie sie dann zu thun wol wissen'. Die Hausfrau und Köchin sollten befragt werden, weshalb sie nicht gebeichtet und das Sacrament empfangen, ob, von wem und wann sie wiedergetauft worden, ob Anton von Wolkenstein auch ein Wiedertäufer sei u. s. w. Herr Friedrich Füeger war angewiesen, dem Untermarschall hilfreich zur Seite zu stehen. Dieser wurde am 3. Februar beauftragt, auch den Sohn des Anton von Wolkenstein, ‚Paulsen' (richtig Sigismund), ‚so mit der Wiedertauf auch befleckt sein soll, gefangen zu nehmen'.[2] Zehn Tage später meldet die Regierung an Friedrich Füeger, sie habe Anton von Wolkenstein, dessen Frau und ehelichen Sohn Paulsen wegen Irrsals im christlichen Glauben ‚venklichen eingekehrt' und deren Hab und Gut dem zweiten Sohn Hans zur Verwaltung übergeben.[3]

Unter den Personen, welche anlässlich des Wolkensteinschen Processes in Untersuchung kamen, waren auch zwei Polizeiagenten, die bei den Wiedertäufern spionirten: Von den vier Personen, wird von Brixen an die Statthalterei berichtet, so angezeigt worden sind, sind ‚zwo unser geheimlichen bestellte Späher und Kundschafter', die sich mit unserem Wissen und Willen zu den Täuferischen geschlagen und wiedertaufen lassen und ihnen vielleicht etlichemal Herberg und ‚Unterschleif' gegeben haben, alles der Meinung, dadurch den ‚Tuchmacher und andere flüchtige Personen zu Gefängniss zu bringen'.[4] Am 15. Februar wird an Friedrich Füeger der Auftrag gesendet, die Köchin der Frau von Wolkenstein, da sie keine Wieder-

[1] Landesregierung an Friedrich Füeger in Taufers, 28. Jänner 1534. Causa Domini IV, 197—198, inliegend die Instruction, was der Untermarschalk zu Innsbruck handeln soll, und die ‚Fragestück'. Regierung an Füeger, 30. Jänner 1534. Causa Domini IV, 183/1.

[2] Causa Domini IV, 149.

[3] Innsbrucker Archiv.

[4] Brixen. Prot. XIV, fol. 546.

täuferin ist, freizulassen, die Hausfrau aber, ‚nachdem sie wiedertaufft und derselben Seet anhänglich zu sein bekenntlich ist, durch der göttlichen Geschrifft Gelehrte und Verständige zu beschicken, um sie von dem Irrsal des Wiedertauff's zu weisen'.[1] An demselben Tage meldet die Regierung nach Brixen,[2] aus welchen Ursachen sie genöthigt gewesen sei, Anton von Wolkenstein und seine Gattin gefangen zu setzen. Beide Eheleute seien mit grossem Irrsal im Glauben befunden worden. ‚Da es der geistlichen Obrigkeit von Amtswegen gebührt, sie davon wieder abzubringen, so haben wir solches an Euch, als an die Ordinarien, gelangen lassen und ersuchen, dass Ihr einen oder zwei der göttlichen Schriften Gelehrte verordnet, sich hieher nach Innsbruck und nach Taufers zu verfügen. Solches Zuspreehen soll in Beisein einer weltlichen Person erfolgen, wozu wir Ulrich Geltinger für tauglich erachten.'

Anton von Wolkenstein lag im Kräuterthurm zu Innsbruck gefangen. Das Ordinariat bestimmte den Pfarrer von Brixen und den von St. Lorenzen nebst Ulrich Geltinger dazu, die Frau von Wolkenstein von ihrem ‚Irrsal' abwendig zu machen. Mittwoch den 25. Februar zeitlich morgens würden sie daselbst eintreffen.[3] An demselben Tage wurde das Verhör mit Paul von Wolkenstein vorgenommen. Zum dritten Fragepunkt antwortet er: ‚Ich hab' mich nit tauffen lassen oder in meinen sin nit genomen oder noch nit in willen han, kein andre tauf anzunemen.'[4]

Wann die Wiedertäufer gekommen seien, wisse er nicht, denn man habe das, wie vieles Andere, vor ihm verborgen. Auch sei er grösstentheils nicht daheim gewesen. Seien sie aber da gewesen, so hätten sie im Zimmer der Frau verweilt.

Einmal habe er in Auspitz in Mähren einer Versammlung beigewohnt ‚von Wunders wegen'. Es habe ihm aber dermassen gefallen, dass er davongezogen sei und sich mit der Seete der Wiedertäufer nicht eingelassen habe. Dazu bewogen habe ihn der Thoman Liendl und der Schlesinger. Mit diesen sei er

---

[1] Causa Domini IV, 150/2.

[2] Orig. Lade 112, Nr. 6, Lit. C.

[3] Brixen, 22. Februar 1534. Prot. XIV, fol. 765.

[4] Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Das Orig. in Brixen, Lade 112, Nr. 6, Lit. E.

zwar weggezogen, habe sich aber mit ihnen nicht eingelassen. Der Taufe halben lasse er es bewenden, wie Gott sie angeordnet habe.

Drei Tage später sandte Michael von Teutenhofen, des Angeklagten Schwager, eine Bittschrift an die Regierung, da der Pfarrer von Hall, der in Gemeinschaft mit ihm und dem Untermarschalk zu Anton von Wolkenstein und dessen Sohn habe gehen sollen, Geschäfte halber wieder heimfahren musste, so möge man ihm, zumal er sich seines Schwagers wegen gegen die kgl. Majestät verschrieben habe, bewilligen, auch in Abwesenheit des Pfarrers den Schwager zu besuchen, damit ihm als einem alten Mann ‚die Zeit etwas geringer' wäre.[1] Die Unterredungen in Taufers mit der Frau von Wolkenstein, die am 27. und 28. Februar stattfanden, verliefen zunächst ohne Ergebniss: ‚Man habe alle Mühe angewandt, sie von dem Irrsal wieder abzubringen, allein sie ist zuletzt auf den zwei Artikeln des Sacramentes des Altars und der Taufe stehen geblieben. Sie glaubt und hält anders nicht wie ihre Vorsteher und Brüder; auch wolle sie nicht widerrufen, doch bitte sie, man möge sie aus dem Gefängniss entlassen und ihr daheim ein Jahr lang Bedenkzeit geben.'[2]

Auch Anton von Wolkenstein blieb den Bekehrungsversuchen in der ersten Zeit unzugänglich, und so erstattete die Regierung an den Landesherrn Bericht mit der Bitte, sich der beiden Gefangenen wegen zu entschliessen.[3] Am 22. März meldet sie Friedrich Füegern: Hans von Wolkenstein und Michael von Teutenhofen hätten gebeten, man möge ihnen eine Besprechung mit ihrer Mutter, beziehungsweise Schwiegermutter gewähren. Sie geben sich der Hoffnung hin, dass ihre Bekehrung gelingen werde. Daher möge den Beiden immerhin die Erlaubnis ertheilt werden, doch müsse der Pfarrer von Taufers der Unterredung beiwohnen. Am 26. März schrieb König Ferdinand an das Regiment: ‚Sollten die Angeklagten auf alle Vermahnungen

[1] Brixener Archiv, Lade 112, Nr. 6, Lit. C. Die Bürgschaft Teutenhofen's und Hans von Wolkensteins für die Angeklagten ebenda; ohne Datum.

[2] Archiv Brixen. Prot. XIV, fol. 783. Vgl. auch den Bericht vom 7. März, Brixen, Lade 112, Nr. 6, Lit. C, in welchem die Regierung verlangt, man möge neuerdings nach Taufers senden, um die Gefangenen zu bekehren, und Prot. XIV, fol. 823.

[3] An kgl. Majestät V, 293/2. 7. März.

hin nicht abstehen, so ist unsere Meinung, dass alsdann nach Inhalt der ausgegangenen Ediete mit ihnen procedirt werde. Denn unser Gemüth steht keineswegs dahin, gegen dergleichen Personen in der Strafe einige Gnade oder Mittlung zu thun, sondern wollen sie darin dem gemeinen Mann gleich halten.'[1]

Dem Verhöre Antons von Wolkenstein war endlich der designirte Weihbischof von Brixen, Licenziat Albrecht Kraus, zugezogen worden. Auch der Rath Dr. Johann Winkler nahm daran Antheil. Die Berichte über das Verhör sind vom 26. März, 17. und 21. April datirt.[2] Was die Wiedertaufe betrifft, gestand er schon im ersten Verhöre: ‚Er sei in seiner Kindheit getauft, findt auch im Evangelio nit, dass er einer anderen Taufs mehr notdürftig.' Den Wiedertäufern habe er keinen Vorschub geleistet: ‚Vor drei Jahren habe er ja mit ihnen geredet und sie mit ihm, ob er sich nicht wolle bereden lassen, ihrer Secte beizutreten. Seine Frau habe wohl viel mit ihnen verkehrt, sei auch getauft worden, aber wider oder ohne seinen Willen. Er habe sein eigenes Gemach gehabt, sich seiner Hausfrau und ihrer Sachen nit viel beladen, sondern in seinem Gemach gelesen, gebetet und gethan, wozu Gott und sein Gewissen ihn gemahnt hat. Das Abendmahl wolle er unter beiden Gestalten nehmen, sollte ihm aber das nicht bewilligt werden, so bitte er in aller Demuth, Se. Majestät möchte dieser Sachen eine Zeit lang still stehen und ihn zu der einen Gestalt des Sacraments nit nöten.'

Das zweite Gespräch bewegte sich vornehmlich um das Abendmahl unter beiden Gestalten, worauf Wolkenstein Frist bis zum 21. April verlangte. Albrecht Kraus liess ihn durch Teutenhofen auf Eck's Enchiridion verweisen, worauf er antwortete, man möge ihn mit derlei verschonen. Auch im dritten Gespräch behandelte man die Frage des Abendmahls. Er erklärte sich schliesslich bereit, in einem Vierteljahr das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen; sollte ihm dies von dem Pfarrer verweigert werden, so wolle er es unter einer nehmen, und zwar öffentlich, um der kgl. Majestät genug zu thun. Schliesslich wurden ihm eine Anzahl von Artikeln vorgelegt; über einzelne von diesen ‚wollte er sich weder mit Ja

[1] Von kgl. Majestät IV, 326.

[2] Orig. Brixen, Lade 112, Nr. 6, Lit. C.

noch mit Nein aussprechen'.[1] Inzwischen hatten auch Hans von Wolkenstein, Michael von Teutenhofen und Wolfgang Wiser, Prediger am Domstift zu Brixen, in Gegenwart des Pflegers Egl mit Frau von Wolkenstein verhandelt; auf Befehl Sr. Majestät wurde noch Erasmus Offenhauser nach Taufers gesendet, ‚um von den Wiedertäufern mehr „nothdürftige Erkundigung" einzuziehen'.[2] Schon am 9. Mai waren die Verordneten in der Lage, den Widerruf der Frau von Wolkenstein einzusenden.[3] Hierauf erhielt Füeger am 12. Mai den Bescheid: Wofern sie auf ihrem Vorsatze, der Wiedertaufe abzusagen, fest besteht, möge er sie im Namen Sr. Majestät begnadigen; doch müsse sie eine beschworene Urfehde geben, ihren Irrthum öffentlich und in der vorgeschriebenen Weise auf der Kanzel zu widerrufen, ihres Pfarrers Busse anzunehmen und sich verbinden, der gedachten Seete nimmermehr anzuhängen. Im Falle sie das nicht halten würde, würde sie als Eine, die Eid und Urfehde nicht gehalten, mit Leib und Leben büssen. Auch soll sie die für ihre ‚Atzung' im Gefängniss zu Taufers aufgelaufenen Kosten bezahlen. Der Einfluss, den Teutenhofen auf den Wandel in der Gesinnung der Frau von Wolkenstein genommen, ist ein unzweifelhafter. Er tritt auch darin zu Tage, dass er die Urfehde mitunterfertigt hat. Sie bewarb sich um die Nachsicht des öffentlichen Widerrufes, wurde aber bald bedeutet, dass ihr dieser in keiner Weise erlassen werden könne. So betrat sie denn im Juni 1534 die Kanzel der Kirche von Taufers und sprach dem Pfarrer die von der Regierung formulirte Absage nach:

‚Ich Elspet, Anthonien von Wolkenstein's Hausfrau, bekenn, als ich mich in die verführerische Seet' der Widertauff und was daran hangt, bewegen hab' lassen, so mir von ganzem Herzen leid ist, daran ich unrecht gethan hab'. Demnach widerruf' und schwör ich hiemit öffentlich, zuesag und verpflicht mich, von dieser Stund an hinfüro mein Leben lang der Einigkeit der christlichen Kirche anzuhangen und mich davon keineswegs weiter abzusondern.'

---

[1] Hierüber wurde an den König Ferdinand Bericht erstattet. An kgl. Majestät V, 310; s. Beilage Nr. 13.

[2] Causa Domini IV, 166. Archiv Brixen. Orig. Lade 112, Nr. 6, Lit. C.

[3] Orig. Brixen, l. c.

Die wiederholten Besprechungen, die Anton von Wolkenstein mit seinen geistlichen Beiständen hatte, und wohl mehr noch der Einfluss seiner Freunde und Verwandten führten auch seine Umkehr herbei. In der Supplik Teutenhofen's zu Gunsten seines Schwiegervaters heisst es, dass der Gefangene in allen Artikeln, darin er wider Gebrauch und Herkommen der christlichen Kirche Irrung gehabt, verglichen ist, von seinem Vorhaben, das Abendmahl unter beiden Gestalten einzunehmen, abstehe und einwillige, fortan das Sacrament nach der Anordnung der Kirche unter einer Gestalt zu geniessen. Auf diese Zugeständnisse hin bat Michael von Teutenhofen um die Freilassung des Gefangenen, und da sich dieser hauptsächlich dadurch beschwert fühle, dass er öffentlich widerrufen solle, auch um die Nachsicht des öffentlichen Widerrufes, der dem Wolkensteiner durchaus beschämend erscheine. Da Teutenhofen im Namen des Gefangenen die Zusicherung gab, dass dieser, ‚sobald er die Freiheit haben werde, innerhalb eines Monats das Abendmahl nach der Ordnung der katholischen Kirche nehmen und sich in Allem nach dieser richten werde', entschloss sich König Ferdinand I. am 28. Juni 1534,[1] ‚den Gefangenen der Venknuss nach Bezahlung seiner Atzung ledig zu lassen'. Doch soll ihm vor dieser ‚Auslassung' zu Innsbruck angezeigt werden, dass in dem Falle, als er dem Erbieten seines Eidams nicht nachkäme, gegen ihn alsdann ‚nach Ungnad' gehandelt werden würde. ‚Die Grafschaft Tirol und alle andern unsere Erblande würden ihm versagt und verboten sein.'

Am 17. Juli stand Anton von Wolkenstein in der grossen Rathstube der Statthalterei und vernahm die Ankündigung seiner Freiheit. Die Worte, die ihm zu seinem Gelöbniss vorgesprochen wurden, lauten: ‚Ihr sollt (ge)loben bei Edelmanns Treu, die Venknus und was sich darunder begeben hat, gegen S. k. M. löblich Regiment, gemain Land der fürstl. Grafschaft Tirol und allen denen, die an Ewer venknus schuld haben, nicht in ungüeten ausserhalb Rechtens nymer zu ahnden noch zu rechen, den Kosten und die Atzung zu bezahlen und vor Bezalung von hynnen nit weichen und das, so Ewer Ayden Michael Teuttenhofen der k. M. von

[1] Innsbrucker Archiv. Von kgl. Majestät IV, 487—488. Gleichzeitige Abschrift in Brixen, Lade 112, Nr. 6, Lit. C.

Euern wegen angelobt, vollziehen erberlichen und ungeferlichen.'[1]

Nachdem er gelobt, verliess er Innsbruck und reiste zu seiner Gattin nach Brixen, woselbst sie unter der Aufsicht ihres Schwiegersohnes stand, der für sie Bürgschaft geleistet hatte. Die Reihe kam nun an den jungen Wolkensteiner. Er wurde im Mai eingezogen und auf die Veste Michaelsburg in Haft gethan. Seine ‚Urgicht' wurde nach Brixen gesandt. Das nahm die Regierung in Innsbruck sehr übel,[2] da er hiedurch dem zuständigen Richter entzogen würde.[3] Dazu kam noch, dass der Gefangene seiner Haft in Brixen entwichen war und erst einige Monate später im Gerichte Salern wieder eingefangen wurde. Nachdem er mehr als vier Monate in Haft gewesen, meldeten die bischöflichen Räthe nach Innsbruck,[4] dass Sigismund von Wolkenstein um Erledigung bitte und bereit sei, abzustehen, wenn ihm der Widerruf erlassen werde. ‚Wisset,' schrieb man zurück, ‚dass er ebenso wie seine Mutter und die Freibergerin nur gegen Widerruf ledig werden kann.' Sigismund war hiedurch noch nicht eingeschüchtert und brachte sein Anliegen, das vom Brixener Ordinariate unterstützt worden war, vor den König.[5] Er berief sich auf die Vergünstigung, die der Freibergerin zu Theil geworden, erhielt aber den schon oben angemerkten ablehnenden Bescheid.[6] Der Widerruf sei unerlässlich. Im nächsten Jahre wiederholte der Wolkensteiner seine Bitte, ohne ein besseres Ergebniss zu erzielen. Nun erklärte er sich zum Widerrufe bereit. Die Brixener liessen ihn auf das hin vorzeitig frei und wurden darum vom Landesfürsten getadelt. Man fürchtete, er könnte, ohne den Widerruf geleistet zu haben, abermals flüchtig werden; auch könnte man bei dem gemeinen Mann in Tirol leicht in den bösen Geruch kommen, dass nicht Alle gleich behandelt werden.

Sigismund von Wolkenstein wurde neuerdings gefangen und erst im Juni 1536 befreit. Sein Vorhaben, mit einer Reitersehaar in den Krieg zu ziehen, benützend, machten seine Ver-

[1] die 14. Juli 1535. Causa Domini IV, 192.
[2] Erlass vom 20. Mai.
[3] Siehe Beilage Nr. 16.
[4] Bericht vom 6. October.
[5] Reg. Georgii Brixen. Prot. XIV, 1326.
[6] Von kgl. Majestät IV, 621.

wandten abermals den Versuch, ihm die Nachsicht des Widerrufes und volle Freiheit zu erwirken. König Ferdinand war diesmal geneigter, umsomehr, als sich Sigmunds Vetter, Wilhelm von Wolkenstein, bereit erklärte, die Bürgschaft für ihn zu übernehmen.

Dass die Täuferbewegung in Tirol noch nicht zur Ruhe gekommen, erfuhr die Innsbrucker Regierung aus zahlreichen Meldungen. Anfangs Februar lagen vier Wiedertäufer gefangen im Thurm zu Michelsberg.[1] Drei Wochen später wird gemeldet, dass Nicolaus Trotter zu St. Jörgen mit der Wiedertaufe befleckt sei.[2] Zu derselben Zeit erhielt man Nachricht von Wiedertäufern in Sterzing.[3] Am 26. Februar wird von Brixen an das Regiment nach Innsbruck gemeldet: Wir sind berichtet, wie Hans Tuchmacher des Willens sei, das gemeine Volk, so sie im Pusterthal und an anderen Orten in Tirol in die Secte gebracht, auf künftigen Frühling, ‚sobald man das Wasser fahren mag', nach Mähren zu schicken. Doch solle der Tuchmacher und der Säckelmeister, wie wir berichtet sind, im Lande verbleiben.[4] Aus dem Februar dieses Jahres dürfte eine landesfürstliche Verordnung stammen, dass das, was künftig von Wiedertäufergütern über die Hinrichtungs- und Gerichtskosten übrig bleibe, nicht zu Sr. kgl. Majestät Händen eingezogen, sondern den Kindern oder nächsten Erben zugestellt werden solle. Doch solle den flüchtigen Wiedertäufern kein Nutzen hievon zukommen.[5] Der Bischof von Brixen gibt am 1. März dem flüchtigen Wiedertäufer Michael Waldner auf Eln, Michelsberger Gerichts, auf Fürbitten der Aebtissin Clara zu Sonnenburg sicheres Geleite auf einen Monat, ‚um seiner Verhandlung abzukommen'.[6] Die Bitte des Vormunds der Kinder, weiland Ulrich Müller's, so in Klausen 1531 gerichtet worden, um Rückstellung der confiscirten Habe des Letzteren wird von Brixen aus befürwortet.[7] Während am 3. März vom Regimente an Christoph von Liechtenstein und Christoph Fuchs berichtet wird,

[1] Prot. XIV, 729.
[2] Ibid. XIV, 767.
[3] Causa Domini IV, 153.
[4] St. Prot. XIV, 775.
[5] Missivenbuch 1534. Erneuert mit Mandat von Wien 1536, November 18.
[6] Reg. Prot. Nr. 18 ad annum 1534.
[7] 1534, März 3. Prot. XIV, 785.

dass sich die Wiedertäufer für den nächsten Frühling zur Abfahrt nach Mähren rüsten und sich ihr Säckelmeister schon erkundigt habe, wann sie Schiffe haben können,[1] weshalb die Schiffe sorgfältig zu bewachen seien, hören wir schon sechs Tage später, dass fast alle Thäler um Sterzing mit Wiedertäufern angefüllt seien, und dass drei Vorsteher aus Mähren gekommen seien und sich in dieser Gegend und um Schwaz herum aufhalten;[2] sie seien Willens, gegen die Etsch zu rücken.

In der Geschichte der Täuferbewegung bildet der Münster'sche Aufstand wohl das traurigste Capitel und sind die Folgen des Vorgehens jener Schwärmer und Unholde geradezu entsetzlich. Er gab allen der Wiedertaufe feindlich gesinnten Mächten die schneidigste Waffe in die Hand. An allen Orten erklärte man: es werde nun deutlich gesehen, wie das fromme, heilige Wesen der Täufer nichts sei als Scheinheiligkeit, ihre Furcht vor dem Schwert nur eitle Spiegelfechterei. Man vermeint fast in den Schriften des Schweizers Bullinger zu lesen, wenn man die Actenstücke liest, welche in Tirol wider die Täufer ausgegangen sind. Auch jene Landschaften und jene Regierungen, die dem Täuferthum bisher mit weniger Schärfe entgegengetreten waren, wandten sich entsetzt von dem Bilde ab, welches das himmlische Reich in Münster darbot. Die Täufer sollten es bald erfahren, dass sich ihnen auch die letzte Zufluchtsstätte schloss, die sie bisher noch gastlich aufgenommen hatte — die Markgrafschaft Mähren.

In der Zuschrift, welche der Landesfürst am 26. März an das Regiment sandte, heisst es: ‚Aus den beigeschlossenen Artikeln werdet ihr vernehmen, worauf der Vorsteher und Rädelsführer dieser verdammten falschen und verführerischen Secte Grund und Fundament steht; nämlich, dass es ohne alles Mittel auf die Zerstörung und Vertilgung aller Obrigkeit und Erberkeit abgesehen ist, dass sie von Tag zu Tag sich erneuen und mehren, und wann sie nun in einer grossen Anzahl zusammenkommen mugen, dass sie sich gewisslich unterstehen, ihr blosses Fürnehmen mit dem Werk zu vollziehen, alle Ober- und Erberkeit zu unterdrücken oder doch unter dem gemeinen Mann einen Aufstand und Empörung zu erwecken.'

---

[1] Causa Domini IV, 155/2.

[2] Ibid. IV, 156/2.

Viele Personen, heisst es weiter, durch den frommen Schein betrogen, seien in diese Secte getreten, ohne diesen wahren Grund der Rädelsführer zu kennen. ‚Wir haben wahrhafte und gewisse Kundschaft, dass diese Secte im Stift und in der Stadt Münster so weit überhand genommen, dass sich die Wiedertäuferischen in grosser Anzahl gegen den alten Christgläubigen in thätliche Handlung eingelassen. Deshalb die umbliegenden Churfürsten und andere Fürsten, die gleichwol auch der neuen Secten (angehörig sind), aber diese Secten (der Wiedertäufer) so wenig leiden mugen, als andere, mit ihrem Volk in Rüstung seien und ausziehen, um die Sachen niederzudrücken.' ‚Wo wir nit mit Tapferkeit und Ernst zur Ausreutung dieser Secten greifen, würde daraus unwiederbringlicher Abfall, Verliernng und Verderbung unserer Königreiche und Lande folgen, wie es denn schon vor Augen ist, dass die Wiedertäuferischen aus dem Reich, der Enden sie ausgeschaffen werden, haufenweise in unsere niederösterreichischen Länder ziehen und allenthalben das Volk vergiften und verführen.' Es wird demnach angeordnet, dass alle bisher erflossenen Mandate und Ediete auf das Sorgsamste eingehalten werden. Auch möget Ihr, wird dem Regimente befohlen, vom Neuen unter unserem Titel und Secret allenthalben in Eurer Verwaltung Mandate ausgeben, sie auf den Kanzeln durch die Pfarrer und Prädicanten vorlesen und anschlagen lassen, damit der gemeine Mann auf das Ziel dieser falschen Lehren aufmerksam gemacht wird. ‚Wer sich gegen diese unsere väterliche Verwahrung noch fernerhin in diese Secte begibt, gegen den werde man mit allem Ernst und ohne alle fernere Begnadigung verfahren', desgleichen gegen Alle, welche den Vorstehern und Anhängern dieser Secte ‚Untersehlaif' geben. Auch in den Städten sollen Bürgermeister und Rath bei sonstigem Verlust ihrer Freiheiten darauf sehen, dass keine fremde Person behaust und beherbergt werde, man habe sich dann zuvor überzeugt, dass sie mit diesen Secten unbefleckt seien. König Ferdinand drückt zum Schluss die Hoffnung aus, es werde ihm nunmehr gelingen, diese Secte mit der Wurzel auszurenten: ‚Wir wollen Euch auch gnädiger Mahnung nit verhalten, dass wir in emsiger Handlung stehen, solch' verführerische Seet' in Kürze abzustellen, und seien der Hoffnung, mit Rath und Zuthun unserer Kron Behaim dasselb zu erlangen: das wirdet

nit ain klain furderung sein, das dise secl in andern unsern Erblanden mer und bass ausgereut werden mög.'[1] In einer Nachschrift liest man: Unsere Meinung ist auch, dass Ihr in der fürstlichen Grafschaft Tirol in allen Städten und Gerichten, wo Schiffleute wohnen, so den Wasserstrom der Donau fahren, gebietet, dass kein Schiffmann ‚eine Wiedertäuferperson zur Fahrt annehme und einen jeden, den er aufnimmt, zuvor fragt, ob er nicht mit der Wiedertaufe befleckt sei'. Auch soll darauf gesehen werden, dass die falschen und verführerischen Bücher weder feilgeboten noch gekauft oder verkauft werden. Das Regiment liess dem landesfürstlichen Befehle entsprechend am 9. Mai ein scharfes Mandat ausgehen,[2] in Brixen folgte man am 26. Mai nach; dem fürstbischöflichen Hauptmann und den Räthen daselbst hatte die Regierung der oberösterreichischen Lande aufmerksam gemacht, dass man nun umsomehr auf solche aufrührerische Personen, wie es die Wiedertäufer seien, achten müsse, als die Noth und die Theuerung, sowie auch die gegenwärtigen Kriegsläufte in Schwaben den gemeinen Mann allenthalben schwierig und zum Aufruhr geneigt machen dürften.[3]

Dem Bestreben, jede Ansammlung der gefürchteten Wiedertäufer zu verhindern, entsprang der am 21. Mai dem Pfleger von Steinach ertheilte Befehl, seinen Richter mit Zugebung etlicher Knechte anzuweisen, sich ‚zu Zeiten beim Mondschein, so die Wiedertäufer am meisten umzuwandeln pflegen, auf den füglichsten Pässen in den Hinterhalt zu legen und allen Fleiss vorzukehren, um die zur Empörung geneigten Leute dieser Secte in seiner Verwaltung, durch welche sie ziehen müssten, niederzuwerfen'.[4] Die ‚auf solche Aufsehung' erwachsenen Kosten werden von der Kammer zurückerstattet werden.

Man kann sich die Freude vorstellen, die in Brixen laut wurde, als man die Kunde vernahm, dass Jakob Huter in Linz

---

[1] Von kgl. Majestät IV, 312—316. Original in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Beilage Nr. 12.

[2] Causa Domini IV, 182. Auch gedruckt. Im Auszug des Pestarchivs: ‚Am 9. Maij 1534 ist aber ain vermanung mandat auf die geistlichen und weltlichen obrigkeiten ausgangen, dass die Widertauffer, vermüg voriger mandata, und die so sie beherbrigen und hausen, gleichmessig gestrafft werden sollten.'

[3] Innsbruck, 12. Mai. Orig. Brixen, Lade 112, Nr. 5, Lit. B.

[4] Embietenbuch 1534, fol. 159.

die Täufer von Auspitz und Steurowitz abziehen hiess. Ebenso befahl der Marschall Johann von Lipa, Herr auf Kromau und Göding, einem wiederholten Befehle nachkommend, den Wiedertäufern, zu weichen und mit ihrer gesammten Habe abzuziehen. Johann von Lipa — ein Mann von Gefühl — forderte die Brüder auf, Schackwitz und seine Gründe freiwillig zu verlassen und ihm die Anwendung von Gewalt zu ersparen. Dieser Aufforderung setzten die Wiedertäufer eine ‚Klageschrift' entgegen, welche sie diesem mächtigen Grossgrundbesitzer, dem das Schicksal der guten Leute zu Herzen ging, übergaben. Mit Ernst und Würde erklärten sie, ihre Niederlassungen nicht so schnell verlassen zu können, ohne ihr eingekauftes Eigenthum, ihre Haushaben, Gründe und schliesslich ihre Kranken einem ungewissen Schicksal auszusetzen. Es sei überdies hart und gegen alle Gerechtigkeit, Jemanden ohne zureichenden Grund mit Gewalt aus seinem Besitzthum zu vertreiben. Der Marschalk und der Fürst mögen bedenken, was sie thun; auch über ihnen walte eine höhere Macht, welcher sie Rechenschaft schuldig seien. Ihres Wissens habe bisher Niemand über sie bei der Obrigkeit zu klagen Ursache gehabt. Verlange er oder der Landesfürst Tribut oder Steuern von ihnen, sie seien bereit, diese nach ihren Kräften zu zahlen, nur möge man sie bei ihren Arbeiten und ihrer Religion belassen.

Diese Klageschrift wurde bei Hofe überreicht, allein, wie das nach Innsbruck gerichtete Schreiben des Cardinals von Trient vom 25. Mai 1525, welchem die Klageschrift angeschlossen war, ersehen lässt, einfach unberücksichtigt gelassen. Neuerliche Befehle aus Wien forderten, mit der Austreibung Ernst zu machen. Ein Augenzeuge, der schon oben genannte Caspar Braitmichel († als Diener des Evangeliums 1573 zu Austerlitz) erzählt hierüber Folgendes:[1]

‚Nachdem die Gemain im Jahre 1535 von Auspitz vertrieben, von ihrem Haus wegziehen musste und gegen Schäckowitz, auf des Herrn Marschalk, Herr von Mährisch-Kromau Grund gezogen, daselbst Wohnung und Herberg gebaut und zugerichtet und etliche Wochen daselbst gewohnt, kam ein ernstlicher königlicher Befehl an die Landschaft, dass kein

[1] Cod. 218 in Pressburg, G. J. X 4 in Gran.

Bruder mehr geduldet werden solle; aber sonderlich war ein strenger Befehl an den Herrn Marschall gesendet worden, dass er bei Vermeidung königlicher Ungnade und Strafe die Brüder von seinen Gründen ohne Verzug vertreiben müsse. Nun, wie ungern er es auch that, es musste doch sein. So schickte er denn seine Hauptleute aus; sie forderten die Nachbarschaft in den Dörfern ringsherum auf, die kamen mit bewehrter Hand, mit Trommeln und aufgerichteten Fähnlein gegen Schäckowitz vor das Haus der Brüder und richteten ihres Herrn Befehle aus. Als es nun letztlich nit anders sein konnte und keine weitere Frist zu erlangen war, da mussten die Frommen hinaus ins Elend.' ‚Jakob Huter, als ihr Diener im Wort, nahm sein Bündel auf den Rücken. Desgleichen thaten seine Gehilfen und alle Brüder und Schwestern sammt ihren Kindern und zogen paarweise mit einander hinaus, dem Jakob, ihrem Hirten, nach.' ‚Wurden also wie eine Heerde Schafe ins Feld getrieben. Gleichwohl wollte man sie an keinem Orte lagern lassen, bis sie endlich auf dem Grunde des Herrn von Liechtenstein bei Tracht angelangt waren. Da legten sie sich auf die weite Haide unter dem lichten Himmel, mit vielen elenden Witwen und Waisen, Kranken und unerzogenen Kindlein.'[1]

Um das Schicksal der Seinigen zu bessern, schrieb Huter ‚für sich und anstatt aller Brüder, die da vertrieben sind auf der Haide, um des Wortes Gottes und der Zeugnuss Christi willen' dem Landeshauptmann Herrn Kuna von Kunstadt-Lukow die bekannte Epistel,[2] die in ergreifender Weise die Leiden der armen Verfolgten schildert: ‚Nun liegen wir auf der Haide, Niemandem zum Schaden. Wir begehren keinem Menschen Leid oder Unbill zu thun — selbst unserem ärgsten Feinde nicht. Unser Thun und Lassen, unsere Worte und Werke sind offenbar. Ehe wir Jemandem auch nur um einen Pfennig Unrecht thäten, eher liessen wir uns um hundert Gulden berauben. Ehe wir unserem Feinde einen Streich mit der Hand gäben (von Spiessen und Hellebarden zu schweigen), eher liessen wir uns das Leben nehmen. Unser Reden und Leben

[1] Siehe auch die Geschichtsbücher, S. 116, 117.

[2] Die Drucke siehe in Beck, Geschichtsbücher. Keiner ist correct. Auch nicht der bei Hast, Wiedertäufer, S. 201—204. Siehe die Beilage Nr. 17.

und unser Wandel ist, dass wir in Gottes Wahrheit und Gerechtigkeit friedlich und einig leben als wahre Nachfolger Christi. Wir scheuen uns nicht, von unserem Wandel Jedermann Rechenschaft zu geben. Dass man aber sagt, wir hätten uns zu Feld gelegt mit so viel Tausenden, als wollten wir Krieg und dergleichen: wer solches redet, der redet als Lügner und Bube. Wäre alle Welt wie wir, so würde alles Kriegen und alles Unrecht ein Ende haben.

‚Wir können nirgends hinziehen. Gott im Himmel zeige uns an, wohin wir sollen. Wir können uns das Erdreich nicht verbieten lassen, denn die Erde ist des himmlischen Vaters. Der thue mit uns, was er will.‘

Der Appell an die mährischen Herren, mit dem die Epistel schliesst, blieb durchaus erfolglos. Die Eingabe wurde wegen der in ihr vorkommenden masslosen Ausdrücke wider den Landesfürsten als eine Majestätsbeleidigung angesehen und hatte nur eine Verschlimmerung der Lage Huter's zur Folge. Man suchte nach ihm im Lager auf der Haide, in den Büschen an der Thaya, auf den Dörfern in der Umgebung, am Maidenberge und in den Haushaben zu Schäckwitz, wo die Kranken zurückblieben, überall vergebens. Da sie ihn nicht fanden, nahmen sie den Wilhelm Griessbacher von Kitzbüchl, einen Diener der Nothdurft, mit sich und führten ihn nach Brünn, wo er schliesslich verbrannt wurde. Dies Schicksal würde auch dem Huter zu Theil geworden sein, wenn die Gemeinde nicht bei Zeiten auf seine Entfernung gedrungen hätte. Angewiesen, sich nach Tirol zu begeben und daselbst ‚dem rechten Erzhirten Jesu Christo die Seinigen zum ewigen Leben zu sammeln‘, übertrug er sein Amt in Mähren dem Hans Amon (Tuchmacher) und nahm Abschied von den Geschwistern, die ihn mit Schmerz und Trauer ziehen liessen.

‚Nachdem sich aber die Uebrigen,‘ sagen die Chroniken (S. 118), ‚ohne Ursache nicht leicht von einander scheiden wollten, zogen sie von einem Ort in den andern und wussten nicht, wo hinaus. Als man ihnen endlich allen Proviant, auch das Wasser verbot, musst' es doch zuletzt sein, und wurden je acht oder zehn Personen zusammen geordnet und einem Bruder empfohlen. So zogen sie, die einen dahin, die anderen dorthin, ohne zu wissen, wo sie in Frieden ihr Haupt hinzulegen vermöchten.‘ Aus diesen Tagen stammt das Lied:

‚Dein armes Häuflein hat kein Statt,
Das man jetzund verjaget hat.
Kein' Trost hat es auf Erden,
Der ihm möcht' hülflich werden,
Man will sie nur ermörden.‘ [1]

Ein Häuflein war glücklich genug, zu Steinabrunn in Niederösterreich Unterkunft zu finden, und zog weitere Gruppen an sich; andere wurden von Gutsbesitzern, die sich durch den Znaimer Landtagsbeschluss nicht gebunden hielten, auf ihren Meierhöfen aufgenommen. Selbst Johann von Lipa nahm keinen Anstand, den Brüdern für ihre Kranken, Arbeitsunfähigen und Hochbetagten den Hof zu Schackwitz zu belassen und im Verein mit gleichgesinnten Standesgenossen den Taufgesinnten an massgebender Stelle das Wort zu reden. Die ‚Communität‘, das Ideal Huter's, war zwar gesprengt, allein die Bruderschaft blieb aufrecht und erhielt sich in zahlreichen Rotten, die unter gemeinsamen Hirten zerstreut im Lande lebten. Einige, welche die Noth und das Elend der Brüder nicht zu tragen vermochten, oder die in Mähren kein Unterkommen fanden, wandten sich der alten Heimat zu. Ein Versuch, von dem Herzog Ulrich von Würtemberg die Bewilligung zu erhalten, sich in dessen Lande niederzulassen, blieb ohne Erfolg, wiewohl sie sich angeboten hatten, ihm mit Leib und Gut unterthänig und beiständig zu sein.[2]

10. Die allgemeine Verfolgung der Wiedertäufer in Oesterreich und den benachbarten Ländern im Jahre 1535. Die Gefangennahme Huter's.

Um Jakobi des Jahres 1535 hatte Huter, dem Drängen seiner Gemeinde nachgebend, Mähren verlassen, nicht ohne ihr das Versprechen zu geben, bald von sich hören zu lassen. ‚Ich bin von Euch gezogen nach Eurem Willen und Begehren, nach

[1] Denselben Gegenstand behandelt Caspar Braitmichel in seinem Klageliede ‚Die Nachtraben‘ nach dem Rhythmus von ‚Dies irae, dies illa‘ im Cod. G. H. X, 27 zu Gran.

[2] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. An kgl. Majestät V, 487. Das Regiment an den König, 1535 Juli 28.

Enrem Rath und Beschluss.' ‚Die Ursach', aus der das geschehen, wisst ihr gar wohl.' ‚Ich weiss auch,' schreibt er weiter, ‚dass Ihr mit grossem Verlangen auf eine Botschaft von uns gewartet habt, und es hat sich lange genug verzogen: ja ich weiss es wohl, ich hab' Euch solches zugesagt, dass ich Euch auf das Allereiligste Botschaft schicken wolle. Ich habe hierauf keine Stunde vergessen. Aber der Bruder Jeronyme kennt die Wege dahier nicht, zum Bruder Kränzler haben wir auch lange nicht kommen können, denn er ist zu Sterzing krank gelegen; dazu weiss er auch nicht alle Wege im Pusterthal. Wir haben uns beeilt und einander besucht, um Euch rasch Meldung zu thun.' ‚Der Herr hat unseren Weg ganz glücklich gemacht und uns bis her in das Pusterthal und in das Etschland abgefertigt; da sein wir kumen zu unsern Geschwistrigeten; da haben wir uns mit Fried' nnd göttlicher Liebe gegrüsst und erzählt, wie es allenthalben steht. Nun aber sind wir fleissig hin und wieder gegangen zu Berg und Thal und haben die nach Wahrheit Hungernden und Dürstenden heimgesucht.' ‚Etliche haben die Wahrheit angenommen und sich Gott ergeben.' ‚Der allmächtige Gott und Vater hat hier schon wieder eine Gemeinde aufgerichtet, und der Herr mehrt sein Volk täglich. Und wir haben fast viel zu arbeiten in dem Herrn Tag und Nacht, und wär' wol von Nöten, dass unser mehr Diener wären und taugliche Brüder.' ‚Der Beschluss, (dass ich) hab' müssen heraufziehen, ist nit vergeblich, ist auch nit aus dem Fleisch kumen, sondern aus Gott.'[1] ‚Dass aber unser mehr wären von unten heroben, hab' ich nit darum geredt und geschrieben, dass darum ein selber nach seinem eigenen Willen soll daher laufen. Denn welcher also käm, den nähmen wir nit auf.'

‚Die gottlosen Tyrannen aber und die Feinde der Wahrheit, die Gewalt haben zu tödten, die wissen uns noch nit hie, als wir vermeinen. Gott vom Himmel geb', dass sie verblendt werden und solches lang nit innen werden.'

Wie hätte dieser Wunsch Huter's in Erfüllung gehen sollen? Seit Anfang April war ein Schreiben nach dem ande-

[1] Ein andere Epistel von dem lieben Brueder Jakob Hueter, 1535 jar. Cop. in der v. Beck'schen Sammlung. S. Fischer, Antwort J. III/2.

ren an die Behörden des Landes ergangen, in denen in immer dringenderer Weise auf die Gefahren der Ueberfluthung des Landes durch diese mährischen Brüder aufmerksam gemacht wurde, und noch vor den Tagen, da Huter seine Schritte ins ‚Oberland' lenkte, erscholl von da der Ruf: Wiedertäufer aus Mähren streifen durchs Land![1]

Besorgt, dass die aus Mähren Ausgewiesenen in anderen Erbländern ‚Durchzug und Unterschleif' erhalten könnten, befahl König Ferdinand schon anfangs April dem Regimente in Innsbruck, auf die ein- oder durchziehenden Täufer gute Kundschaft zu haben, gegen die eingebrachten Vorsteher und Rädelsführer mit den gesetzlichen Strafen vorzugehen, jene Personen dagegen, die aus Einfalt der Seele in diese Secte gerathen sind, des Landes zu verweisen.[2] Im Sinne dieser Weisungen erliess Adam von Holenegkh, Landesverweser in Steier, am 2. Mai von Graz aus den Befehl, ‚in allen Städten und Märkten, im Viertel Vorau, im Mürzthal, im Ennsthal, gegen das Land Oesterreich unter und ob der Enns, das sich gegen dem Märherischen zeucht, darob zu sein'. Wo man die Wiedertäufer betrete, seien sie sofort in Haft zu nehmen und hierüber unverzüglich an den Landeshauptmann zu berichten.[3]

Im gleichen Sinne erliess auf die Aufforderung des Königs Ferdinand der Administrator des Passauer Bisthums am 22. April das Verbot, irgend einem der aus Mähren abziehenden Wiedertäuferpersonen öffentlich oder heimlich Herberge oder Unterkommen zu geben, sie zu Lande oder zu Wasser weiter zu befördern, oder mit ihnen Handel und Gemeinschaft zu pflegen. Auch bei dem Bischof von Breslau und den Fürsten Schlesiens blieb die Werbung (Wien, 6. Juni 1535), den aus Mähren infolge des Znaimer Landtagsbeschlusses abziehenden Wiedertäufern den Eintritt zu versagen und sie überhaupt nicht im Lande zu dulden, nicht ohne Erfolg; denn sie erboten sich, allen Fleiss anzuwenden, dass diese Irrgänger

[1] An kgl. Majestät V, 473. Statthaltereiarchiv Innsbruck. Das Regiment an den Cardinal von Trient, 29. Juni 1525.

[2] Von kgl. Majestät V, 42—43. Vom 4. April. Desgleichen vom 16. April an Statthalter und Räthe zu Brixen. Orig im Archiv zu Brixen, Lade 112, Nr. 5, Lit B; Causa Domini IV, 225, vom 10 April., ibid. IV, 230, 232.

[3] Steirisches Landesarchiv.

aus Schlesien und sonderlich aus dem Glogau'schen, Schweidnitz'schen und Jauer'schen verjagt, und wenn die Ausweisungsbefehle nicht befolgt würden, ausgerottet werden.[1]

Als sich einzelne Rotten der Wiedertäufer, die in Mähren keinen Platz fanden, zunächst nach dem Norden wandten, fanden sie die Grenze besetzt. So hütete auch Passau und Baiern die Grenzmarken auf das Sorglichste. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern verordneten (am 14. August), ‚auf die wiedertäuferischen Personen, so sich eine Zeit lang in Mähren aufgehalten haben und jetzt daraus vertrieben, ihren Weg nach Oesterreich und Baiern suchen, gute Kundschaft zu haben, sie in Haft zu bringen und mit ihnen nach Mass der Rechte zu handeln'. Dem Administrator von Passau wurde eröffnet, man gedenke mit solchen Täufern so zu handeln wie er mit seinen Gefangenen.[2]

Allen diesen Massregeln zum Trotz wussten viele der aus Süddeutschland und Tirol stammenden Brüder den Weg in die alte Heimat zu finden. Am 19. Juni theilt König Ferdinand dem Regimente zu Innsbruck mit, dass die aus Mähren ziehenden Wiedertäufer des Willens sein sollen, ‚sich allenthalben in unseren Erblanden auszutheilen und unterzuschlaiffen'.[3] Neun Tage später meldet dieses dem Cardinal Bernhard von Trient, dass es den erflossenen Befehlen entsprechend ohne Verzug an alle Obrigkeiten im Lande entsprechende Weisungen habe gehen lassen.[4] Am 21. Juli wird von einem aus Mähren zurückgewanderten Wiedertäufer berichtet, der bussfertig sei und um Gnade bitte.[5] Dass Huter schon im Lande sei, davon hatte man noch keine Kunde. Ende Juli taucht er im Schönecker Gerichte auf.[6] Seine ‚Gemeinde' hielt er am Götzenberge, dann in Hirschwang in einem Keller. Am 24. August fand eine grosse Versammlung ob Erenburg im Walde statt; bei dieser Gelegenheit wurden 19 Personen getauft. Die erste Nachricht von Huter's Anwesenheit erhielt die Regierung zu Anfang October von Brixen. Am 10. October meldeten Statt-

[1] Buchholz IV, 477—478.
[2] München, Staatsarchiv.
[3] Von kgl. Majestät V, 92.
[4] Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Correspondenz mit dem Cardinal Bernhard von Trient.
[5] An kgl. Majestät V, 484.
[6] Siehe die Beilage Nr. 8.

halter und bischöfliche Räthe daselbst, ‚dass Jakob Huter und andere fünf oder sechs Wiedertäufervorsteher aus Mähren sich wiederum in dies Land in das Pusterthal, dann nach Sterzing und Bozen zugekehrt, auch schon zwei Versammlungen gehalten und etliche Personen zu ihrer ketzerischen Secte bewegt haben, auch Willens seien, am künftigen Allerheiligentag abermals eine Gemeinde im Gerichte Taufers oder in Götzenberg zu halten, auch dass sie ihren „Unterschleif" auf St. Lienhart oder St. Andreasberg, auch auf Lüsen, Rodenegg, in Taufers, im Gerichte Räsen, auf dem Götzenberge und in Herschwang haben, dass Huter's Frau gross schwanger und ihre Geburt nahe sei, und hat sich in diesem Gericht Schöneck in Kindbett zu liegen einlassen'.[1]

Die Regierung liess sofort Befehle an die Verwalter zu und um Bozen, Sterzing, Rodenegg und Taufers ausgehen: ‚Da zu gewärtigen ist, dass Huter und Genossen sich noch an den Grenzen aufhalten und sich, wenn man ihnen nachstellt, ins nächste Gericht flüchten, so sei die Verfolgung auch auf fremdem Gebiete zu dulden und gegenseitig zu gestatten.'[2] Am 26. October meldet die Regierung von Brixen an die Landesregierung, es sei an alle Hauptleute, Pfleger und Richter Befehl ergangen, ‚wie und wasgestalt sie sich weiter puncto der Wiedertäufervorsteher verhalten sollen, haben auch dem Pfleger zu Guffidaun angezeigt, wie dass sich die Wiedertäufer zu und um Guffidaun seiner Verwaltung aufhalten, und dass er gleichermassen wie andere seine Getreuen fleissig Aufsehen haben wolle'.[3]

Am 5. November schärfte die Landesregierung dem Pfleger auf Guffidaun noch insbesondere ein, auf die Vorsteher und den Jakob Huter, so aus Mähren vertrieben worden und sich wieder in dies Land in das Pusterthal und andere Orte gethan, auch ‚Unterschleif', Zuflucht und Zured um Guffidaun haben sollen, zu achten.[4]

Getreue Stimmungsbilder enthalten die letzten drei Briefe Huter's, die er an die auserwählte Gemeinde in Mähren ge-

[1] Brixener Archiv. Lade 112, Nr. 6, Lit. G. Prot. XIV, fol. 304. Wird an Se. kgl. Majestät gemeldet.

[2] Causa Domini IV, 280, 281.

[3] Brixen. Prot. XIV, fol. 326, ibid., fol. 324.

[4] Lib. Causa. Domini IV, 285.

schrieben, und in denen er sie mahnt, auszuharren bis an das Ende, gleich jenen, die jüngstens — er meint wohl den zu Brünn gerichteten Wilhelm Griessbacher — treu geblieben und die Wahrheit ritterlich bekannt haben. Hier, so schreibt er, haben wir auch Traurigkeit und Schmerzen empfangen, dadurch, dass die grosse Unbilligkeit und Ungerechtigkeit überhand nimmt. Trotzdem grünen die Kinder des Herrn und wachsen in göttlicher Gerechtigkeit und Wahrheit wie ein schöner Garten nach einem Maienregen.

Aber schon tritt uns in diesem Briefe der ganze Ernst der Lage, in der sich Huter mit seinen Genossen befand, mit aller Deutlichkeit entgegen: ‚Weiter thu' ich Euch kund und zu wissen, dass wir dahier nicht mehr heimlich oder verborgen sind, sondern die gottlosen Menschen wissen uns fast feindlich, und ist ein gross' Geschrei von uns, denn die gottlosen diebischen Pfaffen, die Wächter und Boten des Teufels, die grausamen Höllenhunde, sie schreien auf den Kanzeln von uns und warnen das Volk und sagen, wir seien im Land und auf den Bergen, und gebieten zu ihrem verfluchten Gottesdienst, Götzen und Sacrament zu gehen. Sie drohen mit Henker und Schergen; das gottlose sodomitische Meer tobt und wüthet: ich fürcht' wohl, es wird keine Ruhe finden, bis der fromme Jonas hineingeworfen wird und ihn der grausame Walfisch verschluckt.'

Wie schon in dem obenerwähnten Briefe, so zieht er auch hier in masslosen Ausdrücken gegen den Landesfürsten und den Papst los: ‚Dieser Walfisch ist der grausame Tyrann und Feind der Wahrheit, Ferdinandus mit allem seinen Anhang, und der verfluchte Papst mit seinen verfluchten Höllenhunden. Aber Gott wird diesem Meere gebieten und die Seinigen werden von der Gewalt der gottlosen Menschen erlöst werden.'

‚Herzliebe Brüder und Schwestern: Wir erwarten nun täglich, stündlich und augenblicklich die Schergen des Richters und die Knechte des Henkers und alle Trübsal. Wir haben uns auch dahin gerichtet und setzen uns nichts Anderes vor. Der Herr gebe uns Kraft und Stärke, in seiner Wahrheit zu bleiben.'

Er mahnt schliesslich die Gemeinde, sich vor Verräthern in Acht zu nehmen. Zwei von diesen seien herab nach Sterzing; in Innsbruck haben sie, was sie wissen, dem Regimente

verrathen.[1] Die Verräther haben im Sinne, in kurzer Zeit nach Mähren zu kommen. Diese Gottlosen wollen sie zu Euch schicken. Darum trauet ihnen nicht und sehet Euch vor. In diesen Verräthern wird man zweifellos die ‚Lockspitzel' sehen, von denen in den Acten der letzten zwei Jahre öfter die Rede ist.

Der dritte Brief, der aus dem Etschland und dem Pusterthale nach Mähren abging und durch den Bruder Christl Schmidt dahin überbracht wurde,[2] klagt nicht weniger über die herrschende Noth: ‚Es ist auch hier grosse Noth und die Verfolgung angegangen und ein gross' Gesehrei von uns, wiewohl uns Gott noch täglich ein Auskommen gemacht hat. Wir warten an vielen Orten alle Stunden und Augenblicke der Schergen und Richter, am Tag und bei der Nacht. Sie drohen uns auch und wissen die „Geschwistriget" fast wohl an etlich Orten. Es hat auch der gottlose Richter Peter Maier zu Vientl seine eigene Tochter und seinen Eidam und ihre Dirne, drei liebe „Geschwistriget", gefangen. Die Dirn' ist aber von Schöneck aus dem Geschloss auskommen „mit reiner Seele". Er liegt noch auf Schöneck. Sie aber hat Paul, der Schalk, ihr Fleischbruder, gen Greifenburg in Kärnten geführt, da ihn der Teufel zu einem Pfleger gemacht hat.' ‚Lasst Euch,' schliesst Huter, ‚nicht verführen oder abschrecken von der göttlichen Wahrheit.'

Der dritte Brief Huter's aus diesen Tagen und der letzte, den er kurz vor seiner Gefangennahme durch den Bruder Jeronyme im November 1535 nach Mähren sandte,[3] zeigt uns bereits die grosse Gefahr, in der Huter schwebte.[4]

---

[1] Die ander Epistel von Jakob Hueter an die Gemain in Mähren. Geschrieben aus der Grafschaft Tirol durch Wölflin Zimmermann. Anno 1535. In den Handschriften Nr. 190, 212 und 219 des Pressburger Domcapitels; im Cod. VIII g, 39 zu Pest. Cop. in der v. Beck'schen Sammlung. In dieser befand sich auch der Cod. Reslig (?), der daselbst nicht mehr vorhanden ist.

[2] In den Handschriften Nr. 190, 212 und 219 zu Pressburg und in einer Levarer Handschrift des evang. Lyceums zu Pressburg; in dieser wird irrig Wolfgang Zimmermann als der Bote bezeichnet. Cop. in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] In den Pressburger Handschriften Nr. 190 und 219 und in der Pester Handschrift V, 9. Cop. in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Die bezeichnendste Stelle ist von Beck in den Geschichtsbüchern, S. 121, Note, abgedruckt.

So vielen Nachstellungen gegenüber vermochte er sich nicht zu halten. Als er, von Häschern umstellt, am Sanct Andreasabend mit seiner schwangeren Gattin zu Klausen in dem Hause des gewesenen Messners Hans Steiner jenseits der Eisackbrücke übernachtete, wurde er zur Nachtzeit und in aller Stille von dem fürstbischöflichen Pfleger auf Seben und dem Stadtrichter Rieder mit bewehrter Hand überfallen, niedergeworfen und sammt seiner Gattin, dann einer ‚fremden Dirn', Anna Steiner von St. Georgen, und der alten Messnerin gefangen und auf die nächst Klausen gelegene bischöfliche Veste Brandzoll gebracht. Die Gefangennahme war das Resultat eines zwischen der Regierung und den bischöflichen Amtsleuten verabredeten ‚Anschlags, in etlichen Gerichten und Orten, wie im Pusterthal, um Bozen, Sterzing und Klausen, da die Wiedertäufer ihren Zukchr und Unterschlaiff hätten, auf St. Andreastag zu Nacht einzufallen'. Durch Betrug und Verrätherei, sagen die Geschichtsbücher, ist Bruder Jakob Huter gefangen worden.[1] Diese Thatsache wurde unverzüglich nach Brixen und von da mittelst Eilboten nach Innsbruck gemeldet, woselbst man die Nachricht von der Gefangennahme des ‚Principalvorstehers' mit Dank und ‚Hochgefallen' entgegennahm und gleichzeitig anordnete, dass Huter, da er kein gemeiner Gefangener, sondern ein Vorsteher sei, an dem sehr viel liege und von welchem, da er etliche Jahre hier im Lande viel Unrath erweekt, viel zu erfahren wäre, von Brandzoll nach Innsbruck geschafft werden solle. Es wurde zu diesem Zweeke der Untermarschalk Offenhauser mit einem ‚Einspannigen' abgesandt, um ihn auf Brandzoll aus den Händen des Pflegers zu übernehmen. Der Letztere, sowie der Landriehter von Sterzing waren insgeheim angewiesen worden, ihm der grösseren Sicherheit wegen ‚in aller Stille etliche vertraute, wohl bewehrte verlässliche Personen, soviel er begehren mag, beizugeben, die ihm helfen sollten, den Gefangenen sicher nach Innsbruck zu bringen'.[2] Das Verhör der Gattin Huter's sollte in Klausen vor dem Stadtriehter stattfinden.

In Anbetraeht der Bedeutung Huter's billigte die Landesregierung den Eingriff der bischöflichen in die fremde Gerichts-

[1] S. 122.

[2] Causa Domini IV, 294.

barkeit[1] und fand in der Angabe, dass die Gefängnisse in Guffidaun nicht wohl verwahrt seien, einen hinreichenden Grund, die Gefangenen nach Brandzoll statt nach Guffidaun zu bringen. Weniger waren hievon die Pfand- und Gerichtsherren von Guffidaun, Georg Freiherr von Firmian und seine Mitverwandten, befriedigt; allein die Regierung beschwichtigte sie am 7. December mit der Erklärung: ‚Die Regierung habe sich vor etlich Tagen mit dem Bischofe dahin verglichen, dass alle landesfürstlichen und bischöflichen Pfleger im Pusterthale und an anderen Orten in einer Nacht in die verdächtigen Häuser einfallen und allen Fleiss „fürkehren sollen, den obgedachten Hueter, dieweil man wahre Kundschaft gehabt, dass sich derselbe an berührten Orten aufhalten soll, gefangen zu nehmen“.[2] Es sei zudem in vorhinein ausgemacht worden, wenn ein Gericht in das andere fallen sollte, dies dem letzteren in seiner Gerichtsbarkeit keinen Abbruch thun solle. Nun sei allerdings auch bestimmt worden, dass die Gefangenen dem Gerichte, in welchem sie betreten werden, zu überantworten seien. Da aber Huter kein gemeiner Gefangener, sondern ein Vorsteher sei, der viele Personen verführt und zu Tod und Marter gebracht und Angesichts des schlechten Zustandes der Gefängnisse in Guffidaun nur der grösseren Sicherheit wegen auf Brandzoll gebracht worden ist, und dieser Fall den Gerechtsamen der Herrschaft Guffidaun nicht abträglich sein soll, so versehe sich die Regierung, dass er solches nit anders wie seine fürstliche Gnaden verstehen werde.‘

In Huter's Reisetasche befanden sich Briefe des Hans Amon (Tuchmacher) aus Mähren. Sie wurden sammt den ‚Urgiehten‘ der gefangenen Frauen und einem Bericht des Michelsburger Pflegers über die Ansammlungen von Täufern im Walde von Onach und Herschwang von Seiten des Bischofs an die Innsbrucker Regierung eingesendet.[3] Diese traf folgende Bestimmungen:[4] Der Pfleger auf Guffidaun sei zu beauftragen,

---

[1] Brixen, December 4. Brixen entschuldigt sich bei Jörg von Firmian. Prot. XV, fol. 284.

[2] ‚Firmian, vengklich annemung Hutter's vorsteers in Gericht Guffidaun.‘ Causa Domini IV, 296/1—2.

[3] Verhör der Katharina Hueter 3. December 1535 zu Clausen, s. unten.

[4] 10. December 1535. Causa Domini IV, 296. An den Bischof zu Brixen. Orig. in Brixen, Lade 112, Nr. 6, Lit. F.

Huter's Hausfrau aus Brandzoll zu übernehmen und bis auf Weiteres in Guffidaun zu verwahren.[1] Da die alte Messnerin mit der Wiedertaufe nicht befleckt ist, so ist sie gegen Urfehde und Zahlung der Kosten ledig zu lassen. Bezüglich der durch den Pfleger von Michelsburg und Caspar Künigl von Ernburg angezeigten Wiedertäuferversammlungen soll man mit dem Ueberfall verziehen, bis Jakob Huter, der hier seinen ‚Unterschleif' gehabt, nothdürftig vorhört sei. Der alte Fischer in Prags, bei welchem Huter etliche Jahre zuvor, ehe er in die Secte kam, im Hutmacherhandwerk gearbeitet und einen bösen Leumund zurückgelassen habe, soll hierüber befragt werden. Mit diesen Anordnungen trat die Angelegenheit Huter's in die letzte Phase.

11. Der Process und die Hinrichtung Huter's.

Schon am vierten Tage nach ihrer Gefangennahme wurde Huter's Gattin durch den Stadtrichter Lienhard Mair am Creuz zu Klausen einem Verhöre unterworfen. Die Fragepunkte, 15 an der Zahl, waren ihm von der Regierung zugestellt worden. Katharina Huter war eine eheliche Tochter des Lorenz Purst. Sie hatte im Jahre 1532 bei Paul Gall in Trens gedient und war hier durch Gall und Paul Ruemer und andere Leute, von denen, wie es in ihrer Aussage heisst, nun schon einige gerichtet, andere nach Mähren flüchtig geworden seien, zu der Secte gekommen. In Trens habe Jakob Huter sie getauft. Dann sei sie mit nach Mähren gezogen, wo sie um Pfingsten 1535 von Hans Tuchmacher mit Huter getraut wurde.

Um Jakobi seien sie in Begleitung des Schulmeisters Jeronyme, der auch durch Huter getauft wurde, aus Mähren weggezogen und über die Tauern wieder heraufgekommen, nach Taufers gegangen, woselbst sie sich eine Zeit lang in den Wäldern aufgehalten. Von hier suchten sie den Waldner auf Ellen heim; aber dieser sei ‚abgestanden' und wieder ein ‚Zeichenmensch' geworden. Dann seien sie zu Ober nach Hersehwang gekommen, der sich ihnen als ein lieber Bruder

[1] Causa Domini IV, 297/2. Befehl an Adam Prew, die Gefangenen auf Guffidaun gut zu verwahren.

erwiesen. Auch dessen Gattin, zwei Knechte Namens Marton, Wolf Junghans und seine Hausfrau seien von Huter getauft worden. Von Herschwang seien sie gegen Lüsen gekommen zu Prader, der sei aber nicht Wiedertäufer, dagegen seine Frau und sein Sohn. Hier fanden sie und Jeronyme oft Wohnung und Unterhalt. Die genannten Personen wurden von Huter zu Lüsen in einem Walde getauft. Vor ungefähr 14 Tagen (demnach um den 19. November) habe Huter zu Trens im Hause eines Wagners, genannt zum Schaffer, der aber nicht Wiedertäufer gewesen, sieben bis acht Personen, es sollen Knappen gewesen sein, in einem Keller getauft. Von hier wären sie mit Steiner's Tochter Anna wieder nach Herschwang zu Ober gegangen, hätten sich aber, als sie erfuhren, ‚wie man allenthalben ein Aufsehen auf sie habe', wieder aufgemacht, in die Wälder begeben und wären bei der Nacht auf der Strasse gegen Klausen zu gezogen. Um Mitternacht kamen sie zu des Messners Haus, Willens, ‚von Stund' weg' zu gehen, wussten aber nicht wohin. Huter habe ihnen wohl gesagt, er wolle zum Niclauer gen Vilnöss oder zu Jörg Müllner ‚oder wohin sie Gott behüten werde, denn die Niclauerin sei ihre liebe Schwester und Jörg Müllner sammt seiner Hausfrau seien im Herbste getauft worden. Auch Niclas Niederhofer im Gerichte Schöneck und ein „Dirndel", so zu Kiens im Dienst, seien Wiedertäufer geworden; bei Ersterem hätten sie wiederholt Unterstand gehabt'.

Was Jakob Huter's Vermögen betreffe, so ‚thue er sein Geld aus an arme Witwen und Waisen oder andere arme Brüder und Schwestern, die dessen bedürftig seien'. ‚Ihres Wissens seien keine Vorsteher der Brüder derzeit im Lande, alle in Mähren.'[1] Die Aussagen der übrigen Gefangenen, die am 3. December verhört wurden, bieten nichts Bemerkenswerthes.

Am 9. December wurde Huter bei strenger Winterkälte nach Innsbruck geführt. Der im Jahre 1561 zu Innsbruck bei der Schiessstätte — der Richtstätte Huter's — enthauptete Wiedertäufer Jörg Rock (Mayer) erzählte (und diese Angabe findet sich auch in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer:[2])

[1] Verhör der Katharina Huter.

[2] S. 122, Note.

‚Man soll, wie er vernommen, dem Huter, als man ihn gen Inspruck hat geführt, ein Knebl ins Maul geben haben, damit er die Warheit nit anzaigen kunt.‘[1] In dem Berichte, welchen das Regiment am 13. December an den König erstattete,[2] heisst es: ‚Wir haben ihn zuerst guetlicher Fragen und von wegen seines Irrsals durch den Prediger Dr. Gallen dreimal nacheinander unterweisen lassen; aber dieweil er solch seine Unterweisung gar vernicht und nit angenommen und nichts anderes denn schelten und fluchen gethan, haben wir weiter auf etliche gestellte Fragestücke mit ihm handeln lassen; welches sein Bekenntniss und Urgicht wir Ew. M. hiernach auch zuschicken. Dieweil uns aber von dem Bischof (von Brixen) diese beiliegenden[3] Schreiben, so der Hans Tuchmacher und andere aus Mähren an gemelten Jakob Hueter gethan, zugeschickt worden sein, wir auch in desselben Huetters guetiger und peinlicher Examination und Frag befunden haben, dass er alle christenliche Ordnung der Kirchen, als die peicht, hailig Sacramenten und anders vernicht und verwirft und doch sonst bei ihnen auf erstlich beschehen zuesprechen nachmalen nit befunden wirdet, dass er und andere Vorsteher des gemüets und mainung seien, solch ihr vorhaben mit pflanzung der wiedertaufe, wo es ihnen gerathen sollte, mit gewalt hindurch zu drucken, wellen wir darnach und ehe wir weiter mit ihm verfahren, von Ew. Mt. Bescheid erwarten, dieweil er ein Bischoff und Vorsteher und oben lang in Märhern hin und wider zogen und bekannt ist und darinnen gepredigt hat, ob Ew. M. ihn auf etliche Artiggel derselben seiner gethanen Handlung in Märhern auch fragen lassen und was sonst Ew. M. geruet, seinethalben sein welle.‘

‚Item, dieweil die andern Vorsteher, so noch in Märhern sein sollen, als der Tuchmacher, Onoffrus, Zaunried und andere mehr der weg und steg im landt wohl bericht sein und zu besorgen ist, so sie erfahren, dass gemelter Huetter gefangen, dass sie sich zum Tail wieder heimlichen in das Landt thuen und ihre Sect weiter darin bei dem gemain Mann einpflanzen

[1] Cod. G. J. X, 9 in Gran.

[2] Innsbrucker Statthaltereiarchiv V, fol. 536.

[3] Fehlen.

werden: welle Ew. Mt. gnädigst bedacht sein, in Märhern ernstlich Ordnung und Befelch zu geben, denselben Vorstehern und W.-T. nachzustellen, damit sy nit also wider in diss Landt komen und darin weiter bösen Samen einwerffen.'

Der Fürstbischof von Brixen beeilte sich, der Regierung die Aussagen des alten Fischer von Prags, die Huter nicht belasteten, und einige Stücke einzusenden, über welche Huter gleichfalls befragt werden sollte.[1] Eine dieser Fragen lautete: Ob er nit verschines iar geraisig und wie ein kaufmann gen Braunegg khumen, zu herrn Steffan, derselben zeit gesellenbriester daselbs Predig gangen, und als er die selb' Bredig gehort, wider in die herberg khumen und geredt: der pfaff wiss die recht warhait wol, aber im sey das maul verschopt das er die warhait nit reden durfft . . . So ist auch wissentlich, das ime der gemain man in disem Landt ein gross guet an parschaft, silbergeschir und klainatt angehenkht und zugestelt und wol zu gedenken, er habe das nit alles under sein brueder oder schwestern ausgetailt.'

Da ihm der Tuchmaeher aus Mähren geschrieben, dass er ihm die Brüder und Schwestern an der Etsch und im Pusterthal grüssen soll, so sei er zu befragen, wer diese seien. Zuletzt sei er zu befragen, wie viele Personen er überhaupt getauft habe. Die Regierung antwortete dem Bischofe am 24. December:[2] Man habe den Angeklagten seit zwölf Tagen nicht weiter besprochen noch sonst mit ihm gehandelt und nur den Prediger Dr. Gall Müller bei ihm ab- und zugehen lassen, ‚ob er von seinem Irrsal der Wiedertaufe nit mit Grund der Schrift abgewendet werden möchte, allein, sowie die hl. Zeit der Weihnachten vorübergehe, wolle man weiter gegen ihn handeln lassen und was er bekennen wird, gegen Brixen anzeigen.'

Kurz nach Weihnachten war auch die königliche Entschliessung (de dato Wien, 24. Decemher) eingetroffen und damit das Geschick Huter's besiegelt:[3] Wir tragen, heisst es daselbst,

---

[1] Interrogatoria und Fragstuckh auf Jacobn Huetter den W.-T. Vorsteer, was er im Landtgericht zu Michelspurg begangen und vollbracht. Concept ex 1536 im Brixener fürstbischöflichen Archiv. Lade 112, Nr. 6, Lit. F.

[2] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Lib. Causa Domini IV, 298—299.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Von der kgl. Majestät. Lib. V, 1535, fol. 314—316.

Eures Schreibens wegen ein besonderes Gefallen und sind der Zuversicht, dass die Gefangennahme Huter's nicht wenig zur Ausrottung der wiedertäuferischen Secte beitragen werde: ‚darumb wir auch endlich entschlossen sein, gedachten Hueter, ob er gleichwol von seinem irrsal absteen, denselben widerrüefen und puess thun wöllte, in kainem weg zu begnaden, sondern gegen ime als dem, der in unsern fürstentumben und lannden und an mer orten vil personen verfuert, sie in abfahl unsers waren heiligen christlichen glaubens zu verlierung irer seelen säligkhait, auch umb eer, leib und guet gebracht hat, mit der straff, welche er hoch und vilfeltig verschuldet hat, furgeen zu lassen'. Da dieser Huter, heisst es weiter, lange Zeit her — etwa acht bis neun Jahre — nicht nur allein in unserer Markgrafschaft Mähren, sondern auch in anderen unseren niederösterreichischen Landen, als in den steirischen und kärntnischen Gebirgen, in Oesterreich ob und unter der Enns hin und wider gezogen und allenthalben seine verführerische Secte eingepflanzt hat, so setzen wir keinen Zweifel, ihr habet verordnet, dass Huter befragt werde, wie er in diese Secte gekommen, in welchen Fürstenthümern und Ländern er die Jahre her, Monat für Monat, herumgezogen, welche Personen vom Adel er getauft und bei wem er seinen ‚Unterschlaif' und seine Unterhaltung gehabt habe. Auch soll er peinlich befragt werden, was die Ziffern in einem Schreiben der Gemeinde in Mähren an Huter zu bedeuten haben.

In der Markgrafschaft Mähren sei bereits angeordnet worden, dass nach den Vorstehern gefahndet werde, damit ‚der Unrath' durch sie nicht nach Tirol oder an andere Orte geschleppt werde. Sache des Regimentes werde es sein, jener Personen habhaft zu werden, welche in den Briefen genannt werden und den Dr. Gall ‚zum fürderlichsten' an die Etsch, ins Pusterthal, nach Bozen und überhaupt dahin zu schicken, wo es Noth thut, damit das gemeine Volk gewarnt werde.

Es scheint, dass man die schliessliche Bekehrung Huter's erwartete; es liegen uns ‚Fragestuckh auf den Vorsteer N. der Widertäufer gestellt' aus dem Jahre 1536 vor, denen ein ‚Widertäufer widerruf' angeschlossen ist.[1] Das wurde bei Huter nicht erreicht. Wochenlange sass er im Kräuterthurm gefangen; hier

[1] Pestarchiv. Innsbruck XVIII, 39.

besuchten ihn der Stadtpfarrer von Hall und andere Theologen, auch gelehrte Laien, alle auf das Eifrigste bemüht, ihn zu Geständnissen zu bewegen, es war Alles umsonst. Da griff das Regiment zu schärferen Massregeln. Am Neujahrstage 1536 erhielt der Hauptmann von Kufstein, Christoph Fuchs, den Auftrag: ‚Dieweil wir bisher Jacoben Hutter, der W.-T. Secte Vorsteher durch guet christenliche Leer von seinem irsal abzustehn (nicht vermocht haben),' so möge Fuchs die beiden Knechte, so ‚seine gefangenen W.-T. mit Ruetten geschlagen', ohne Verzug nach Innsbruck senden und wenn möglich selbst dahin kommen, um bei der Züchtigung anwesend zu sein.[1] Aber Huter war fest entschlossen, weder in Sachen des Glaubens nachzugeben, noch auch seine Genossen zu verrathen. Mit Erlass vom 26. Jänner erhielt der Landrichter von Sonnenburg den Auftrag, den Gefangenen zu übernehmen und ihm sein Recht angedeihen zu lassen, vorläufig ihn aber nochmals über die genannten Artikel peinlich zu befragen. Die ‚Gichtung' sollte an einem von dem Landrichter zu bestimmenden Tage um 7 Uhr vormittags stattfinden und der Landgerichtsschreiber und die sonstigen erforderlichen Personen beigezogen werden.[2] Damit war das ordentliche Schlussverfahren eingeleitet. Es wird denn wohl nur eine Fabel sein, die sich mehrfach in den Schriften der Wiedertäufer und so auch in den Geschichtsbüchern findet,[3] dass Huter in eiskaltes Wasser gesetzt, hernach in eine heisse Stube geführt, mit Ruthen gestrichen, ihm Branntwein in die Wunden gegossen und dieser angezündet worden sei. Auch das, was von sonstigem Narren- und Affenspiel erzählt wird, das mit ihm ausgeführt wurde, mag vielfach übertrieben sein. Sicher ist nur, dass er alle Grade der gesetzlichen Tortur überstanden und bis an sein Ende ‚beständig' geblieben ist.

Das Urtheil sprach ihm die verschärfte Strafe, den Tod durch ‚den Brand' zu. Vor seiner Hinrichtung erhoben jedoch die Vollzugsorgane das Bedenken, ob es rathsam sei, das Urtheil öffentlich zu vollziehen, und hielten es für zweckmässiger,

[1] Ibid. Causa Domini IV, 299. Am 8. Jänner wird der Lohn der beiden Schergen mit 6 fl. 43 kr. rheinisch angewiesen. Embietenbuch, fol. 448.

[2] Causa Domini IV, 311.

[3] S. 122.

ihn Früh, noch vor Tagesanbruch, in Abwesenheit der Volksmenge, durch das Schwert zu richten. Die Entschliessung, die an allerhöchster Stelle hierüber eingeholt wurde, lautete, dass ‚S. M. keineswegs zulassen wolle, dass Huter in der Stille, vor Tags, mit dem Schwerte, sondern nach ergangenem Urtheil und dem Inhalt der Mandate öffentlich und mit dem Feuer gerichtet werden müsse', was denn auch geschehen ist.[1] Der Wiedertäufer Jörg Vasser erzählt in einem Schreiben (Mödling, 1. Juni 1536): Eine Krämerin sei bei ihm gewesen und erzählte ‚von der Redlichkeit des Bruders Jakob und wie über alle Massen viel Volk dabei gewesen'.[2] Er starb, ‚nachdem er die Gemain drei Jahre regiert, am Freitag vor der ersten Fastenwoche[3] (sic) im 1536 Jahr und hat durch seinen Tod eine grosse Lehr gethan, denn Gott ist mit ihm gewesen' (Hans Amon).

Ein vertrauter Bruder brachte die Kunde von Huter's Abscheiden den Brüdern in Mähren.

Am Tage nach seinem Tode wandte sich die Regierung an die landesfürstliche Kammer: ‚Nachdem Jacob Hueter, widertauffer den 29. des monats November des nägst verschinen fünf- und dreissigsten Jar in k. k. M. vengknus allhie im kreuterhaus gepracht und jetzo den 25. tag dits monats Februarii widerumb daraus genomen und mit urtl und Recht zum Tod gericht worden, welche zeit also derselb Hueter alhie im vengknus gelegen ist und 87 tau (sic) laufft, und unser Ratissdiener, Martin Hayler beruerten Hueter die bestimmte zeit mit speiss und trankh underhalden hat und für jeden tag 12 kreutzer begert — demnach wellet verordnen, das demselben Martin Hayler solche 17 gulden und vier und zwanzig kreutzer bezahlt werden.'[4]

Noch am 29. April 1536 klagt die Kammer über die grossen Kosten, die bei dem Processe ‚wayland Hueter's' aufgewachsen sind.

Huter's Frau war auf wiederholte Beschwerden des Freiherrn von Firmian und des Pflegers Adam Prew hin endlich

---

[1] Causa Domini V, 163.

[2] Vasser's Epist. Cod. 190, fol. 493—500.

[3] d. i. 24. Februar, richtiger am 25. Februar, s. unten.

[4] Embietenbuch, fol. 449—450.

nach Guffidaun abgeliefert worden. Dort sollte ihr ein gelehrter, verständiger und andächtiger Mann beigegeben werden, um sie von ihrem ‚Irrsal' abzubringen. Aber noch bevor dieser eintraf, gelang es ihr, mit Hilfe ihrer Freunde und der Fahrlässigkeit des Hüters aus dem Schlossthurme zu entkommen. ‚Des Jakob Treindl,' schreibt Hans Amon am 15. Mai an Jörg Vasser, ‚ist auskommen, auch die Schwester von Michelsberg, und seien beide fromm blieben.' Dagegen war die Regierung über solche Nachlässigkeit sehr ungehalten und behielt sich vor, gegen die Schuldtragenden mit geziemender Strafe vorzugehen.[1] In einer Zuschrift vom 5. Februar hatte die Regierung an den Pfleger von Guffidaun den Auftrag gegeben, sich zu erkundigen, wie es sich mit dem Widerruf verhalte, den Jakob Hueter's Weib zu Rodeneck gethan, worauf sie begnadigt worden sei. Ob diese Angabe richtig ist, lässt sich nicht sicher sagen. Die Huterin fiel zwei Jahre später abermals in die Hände der Obrigkeit und wurde auf Schönneck gerichtet.

Dem Wiedertäufer Jakob Huter, der unter seinen Glaubensgenossen zu besonderem Ansehen gelangt ist,[2] haben diese das grosse Verdienst zuerkannt, die unter den mährischen Wiedertäufern locker gewordene Zucht und Ordnung wieder hergestellt, die vielfach durchbrochene Gemeinschaft den einreissenden Sondergelüsten gegenüber befestigt, die Gemeinde von unreinen Elementen gesäubert und den Missbräuchen, die anderen Ortes die Auflösung der Gemeinden nach sich zogen, gesteuert zu haben. Seinem erbitterten Gegner Gabriel Ascherham[3] war Huter freilich nur ein aufgeblasener, ehrgeiziger

[1] Causa Domini IV, 307, 335/2, 375.

[2] Er wurde auch im Liede gefeiert:

Die gmain, die christlich muetter,
die hat vil sön verlorn
his auf den Jacob Huetter,
den hat gott auserkorn.

Lied des Wiedertäufers Jörg Bruckmaier, der 50 Jahre später zu Ried in Oberösterreich gerichtet wurde.

[3] In Gabriel Kirschner's Chronik: ‚Was sich verloffen hat unter den Brüdern, die aus aller teutschen Nation vertrieben — umb des Glaubens willen — in das Mährenland kommen zu Aufenthalt ihres Lebens von dem 1528 Jar biss auff das 1541 Jar.' Eine fast ganz verschwundene Druckschrift, nunmehr nur noch in einem Auszuge bekannt in Dr.

Mensch, der ‚den Sigmund verstochen und seinen Ehrgeiz nicht habe verbergen können. Die angeblich so grosse Frucht seines Amtes und seiner aufgerichteten Gemeinschaft sei die Zerstörung der Liebe und Einigkeit der Völker gewesen, die vorhin einig waren. Man möge von Huter sagen, was man wolle, er, Gabriel, behaupte, dieser Huter sei ein böser Mensch gewesen' und ‚habe er sich gleich sieden und braten lassen, so wisse er doch von ihm nichts zu sagen, als dass er dies in Mähren nicht bewiesen, vielmehr nur Rache gegen Alle geübt habe, die dem Sigmund das Wort geredet. Er habe mit seinem Poltergeist die Gemeinde überfallen. Das war nicht der Geist des hl. Paulus, dessen er sich gerühmt habe, sondern der Geist des Teufels, wie ihm ein Weib einstens sagte. Solche Polterei aber müssten andere Leute entgelten. Huter sei umgekommen unter dem Deckmantel, als ob es um des Evangeliums Willen geschehen sei, welches aber nit die Ursache war, sondern um seines Scheltens Willen.'

Gerechter urtheilt der ebenfalls einer feindlichen Partei angehörige, aber viel gebildetere Philipp. Dieser bekannte öffentlich, es habe in der Zeit seines Wirkens in Mähren keiner so treulich für das Volk im Zeitlichen und Geistlichen gesorgt wie Jakob. Nie sei er als treulos befunden worden und immer habe er dem Herrn getreu und mit Erfolg gedient. Denn durch ihn habe der Herr sein Volk gesammelt und erhalten.

Schlimmer als bei Gabriel kommt Huter bei seinem Landsmanne, dem aus Hall gebürtigen salzburgischen Rath und Theologen Christoph Erhard weg.[1] Ihm folgen Curaeus, Meschovius, Fischer und Andere. Erst unseren Tagen blieb es vorbehalten, das Wirken Huter's in einer der Wahrheit näher kommenden Weise zu zeichnen.[2]

Fragt man, was Huter eigentlich gelehrt habe, so möge hier auf die den gemässigten Wiedertäufern Süddeutschlands und Oesterreichs gemeinsamen Schlattner Artikel[3] hingewiesen

Fischer's: Hueter-wiedertauf. Taubenkobel. Ingolstadt 1607 und in Ottii Ann. Anabapt. Bas. 1672.

[1] Gründliche, kurzgefasste Historia von Münster'schen Wiedertäufern. München, 1589 in 4°.

[2] v. Kripp, Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tirol. Innsbruck 1857 (vergriffen); Adam Wolf, Gesch. Bilder aus Oesterreich I, 72.

[3] Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 41—44.

werden. Des ‚Jeronyme Kräl's Bekanntnuss und Rechenschaft etliche Artikel christlichen Glaubens betreffend', welche dieser im Jahre 1536[1] mit seinen Mitgefangenen dem Richter und der Obrigkeit in Wien überreicht hat, können als Reflex der eigenen Worte Huter's angesehen werden. Huter's Geist zeigt sich ebenfalls in der ‚Rechenschaft und Zeugnuss' der Anno 1540 von Steinabrunn nach Triest abgeführten und für die Galeeren bestimmten Brüder;[2] den vollständigen Abschluss findet das Lehrgebäude in der von Peter Riedeman im Jahre 1543 zusammengestellten ‚Rechenschaft unserer Religion, Lehr und Glaubens' (gedruckt 1565).[3]

Die Hoffnung, welche Ferdinand I. in seinem Schreiben ausgedrückt hatte, dass nunmehr der Anabaptismus in Tirol völlig niedergehalten und ausgerottet werden könne, ging zwar nicht in Erfüllung. Wir finden noch in denselben Jahren deutliche Spuren anabaptistischen Lebens in Weissbach, Lüsen, Herschwang und an anderen Orten, gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass in der Propaganda eine augenblickliche Ermattung eingetreten, und vielleicht hängt es mit dieser Wahrnehmung zusammen, dass das Regiment der Errichtung einer ‚streifenden Rotte' abermals Hindernisse in den Weg legt und auf der anderen Seite Jeronyme Käls die Klage erhebt, es seien so wenig Diener des Wortes bei der Gemeinde.

---

[1] Im Cod. VIII g, 27, fol. 374 in Pest und im Cod. 190, fol. 16 des Pressburger Domcapitels.

[2] Im Cod. 234 zu Pressburg und Cod. VIII g, 27 zu Pest. Copien hievon, wie auch von den vorigen, in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Mittheilungen aus Calvary's Antiquariat I, Berlin 1870. Von Huter's Schriften haben sich nur die obenangeführten Sendschreiben erhalten. Andere sind aufgefangen worden und kamen in die Untersuchungsacten, die auch nicht mehr erhalten sind. Fälschlich werden ihm zugeschrieben: 1. Riedemann's ‚Rechenschaft' etc., s. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie; 2. die Schrift ‚Anschläg und Fürwenden der bliuden verkerten welt und aller Gottlosen gegen die Frommen' (Cod. G. I, VII, 31. Strigon, ex 1575); 3. die Abhandlung ‚Von den sieben Siegeln des verschlossenen Buchs'; unter dieser Schrift ist entweder Sebastian Franck's ‚Das verbütschiert mit sieben Siegeln verschlossene Buch' oder wahrscheinlich Hans Hut's Büchlein ‚Von dem Buch und den sieben Siegeln, wie in der Apocalypsi stünde' und das die Brüder das Buch mit den sieben Siegeln naunten, zu verstehen.

BEILAGEN.

Nr. 1.

Bairische, in Tirol angenommene Generalordnung, betreffend das Verhör und die Verurtheilung der Wiedertäufer.

Verzaichnus etlicher gemainer artigl und fragstuckh, darauf die, so der widertanff auch anderer verfuerischer Secten halber zu verdacht steen, bespracht werden sollen (1528).

Anfanglich ainen yeglichen mit sonderm vleiß ze fragen, was er von den heiligen Sacramonten und besonderlich von der Mess und dem hochwirdigen Sacrament des Altars halte.

Furter, ob er yedes Jars bisher zu osterlicher zeit nach christenlicher ordnung gepeicht nnd darauf das hochwirdig Sacrament, wie ainem Cristen geburt, emphangen, ob er anch seinem pharrer dio schuldigen opher und zehent albegen geraicht hab.

Item, so ainer auf solch hie obbestimbte haubtfrag ain oder mer Irthumb, unglauben oder widerwartig Maynung bekhomen wurde, sol zuerst aigentlich nnd verstandlich anfgoschriben und nach volgent, alsdann znm vleissigisten weiter underschidlich bespracht werden, furnemlich, wie er anfangs in solch Irthumb oder verfuerisch Maynung kumen sey, wie nnd von wem er die gehort, gelerent und angenomon, wie lang er auch also darin verhart und was missetaten oder ungeburlichs er bisher in solchem schein darunder begangen habe.

Zum andern, was newernng er daranf in seinem glauben furgenomen, geyebt, und sonderlich, ob er sich mit an *(sic)* newerung der widertauff auch befleckt habe.

Zum dritten, von wem er getaufft, wie und mit was worten er auch darzu bewegt sey.

Zum vierten, ob er von Imo selbs umb solchen widertauf gebeten hab.

Zum funfften, wer sich mit ime widortanffen lassen, mit was worten, zaichen und eusserlichen geparden auch solche widertauf beschehen, wie es zuegangen und sonderlich ob der Tauffer was er darzue gebraucht, ob

er ine auch damit begossen oder allain bezaichnet, was er darunder geredt und wie die wort gelaut haben.

Zum sechsten, wer sonst ausserhalb des Tauffers seine aufruerer, prediger, vorsteer und brueder gewest, wie die all und ir yeder in sonder mit namen haissen, wo sy auch gesessen und yetzt ires achtens zu finden sein.

Zum sibenden, zu warhait, wo und an welchen ort, auch wie oft sy vor und nach der angenomen widertauf haimlich versamlung und winkelpredig gehalden, wer ine gebredigt oder gelesen und was ir zaichen, dabey sy einander erkhennen, gewest sey.

Zum achten, ob er selb nit ander auch widergetauft oder ine gepredigt, gelesen understanden habe, die in seinen unglauben und irthumb zu bringen, wer auch dieselben durch ine verfuerten personen seyen und wo sy wonen.

Zum neunten, was ir, der gemainen bruederschaft, regl, ordnung und satzung, ob auch die guetter under inen gemain gewest und ob ine verpoten worden sey, das sy nit mer peichten, möss geen,* das hochwirdig Sacrament emphahen, noch in die kurchen geen sollen, und wie sonst in gemain ire anslag und fürnemnng gestanden und sonderlich, ob sy wider die geistlich und weltlich obrigkhait auch wider die priester und reichen vermuglichen personen kain haimliche pundtnus und Conspiration gemacht haben.

Zum zehenden, weiter ainen yedem in sonder zu fragen, aus was Raitzung, ursachen und bewegnussen er doch auff solch sein Maynung kumen, und was damit für sich selbs sein furnemen, wil, gemuet und hofnung gewest. Zu was zeit er die angenomen, und wie lang er die also gehalten habe.

Zum aindelfften und letzten, ob er solche sein angenomene Maynung noch fur gerecht halt, ob er auch darauf bleiben und sterben oder dieselb widerruefen, berewen und sich wider zu ainigkhait der gemainen cristenlichen kirchen wenden wolle.

Diese hieobgestimbte frag und besprach werden yetzo allenthalb im furstentumb Baiern gegen den ketzerischen und sonderlich widergetaufften personen gebraucht und welcher seins Irthumbs widerruefft und das hochwirdig sacrament empfacht, der wird mit dem schwert, und die auf irem furnemen verharren, mit dem prandt vom leben zum tod gericht. Es wirdet auch hierin kain gerichtlicher process, noch ainiche rechtfertigung gehalten, sondern der ketzerischen personen alain fur das Rathaus gefuert und ir jedes urgicht offenlich verlesen und nachgestalt

* Im Text möphern. Vielleicht: opfern.

ains yeden verprechens die straff offenbar auf form und maynung, wie bernach steet.

Dieweil nu die widertauf furnemblich den gotlichen evangelischen, auch apostolischen schrifften und sonst an mitl allen der heiligen cristeulichen kirchen hergebrachten vil hundert jaren ordnungen und gebrauchen gestracks entgegen, desbalben auch in den geschriben kayserlichen und des Reichs rechten durch ain sonder außgedruckte lobliche satzung bey vermeidung beindlicher todtstraf offenbarlich verpoten, auch sonst aus solchen und dergleichen secten Conspiration, Bruederschaften, haimblichen versamblungen, Winkhelpredigen und ergerlichen, verfuerischen und der seelen verdamlichen leren bisher anders nichts dann zwayung, widerwill und uncristlichen zerspaltung in unserm heiligen glauben, und darzu schwär aufrueren und gefärlich empörung wider die von got gesetzten und geordenten gaistliche und weltliche obrigkhait gevolgt und erwachsen, auch wo nit zeitlich dagegen gehanndlt wurde, daraus noch täglich volgen und erwachsen möcht haben, demnach hochgedacht unser gnedig herren als christenlicher Religion anhengig und liebhabend fursten des heiligen Reichs zu verhüetung solches abfalls und unrats und am vordristen zu beständlicher erhaltung unsers langk herkhumen waren und ganz unzweifenlichen cristenlichen tauffs und glaubens auch anderer ordnung und gesatze der heiligen cristlichen kirchen, darneben auch zu schuldiger und verpflichter handhabung Kais. M. edicts auf der vilfeltigen allenthalb in irer gnaden furstentumb hievor außgangen warnungen und Landtpoten nach gehabter ir offenlicher beratslagung in craft und nach ausweisung oben angezogener kaiserlicher geschribner recht, geordent und bevolhen, das der obgenannt umb sein uncristenliche missenthätig verprechen mit dem schwert vom leben zum tod gericht werden soll.

Gleichz. Copie in der v. Beck'schen Sammlung, 2 Bll. fol.

Nr. 2.

König Ferdinand befiehlt der Regierung zu Innsbruck aus Anlass des Lienhard Schiemer'schen Processes, mit allen Mitteln wider die Neutaufe gemäss den jüngst erflossenen Mandaten vorzugehen, und wenn die Zahl der zugesandten Mandate nicht ausreichen sollte, neue zu drucken, mit dem ‚Secret-Siegel' versehen und anschlagen zu lassen. — Gran, 1528, Jänner 1.

Edlen . . . Wir haben Euer schreiben und dabey Lenharden Schymers von Vecklapruck, der zu Rattenberg in fenghnus kumen ist, bekantnus

emphaugen und aus solcher mit beschwertem gemuet vernomen, dass sich die New teuff dermassen in den Erblanden einreissen und einreitten soll. Und dieweil nu aus solcher nowen teuff, wie dio gopraucht wirdet, nichts anders zu sorgen ist, dann allerhand aufruereu und emperung von dem gemeinen man gegen der Ober- und Erberkait, wie dann in vilher personen urgichten befunden und anzeigt ist, die auch zum teil darauf gestorben sein, so erfordert die gross unvermeidlich notturfft, dass solchem angezundet feuer in der erst mit ernst gewert werde, oho es sich erweitert und uberhaud nimt, das darnach khein rat ist solches abzutilgeu: demnach empfelhen wir Euch ernstlicheu, das ir verr alls thuet, damit zum ehisten gegen demselbeu Schemer als aiueu Redelfuerer und principal der Widerteuff uud gegen andern, auf die er bekeut hat, wo die betretteu werdeu mugen, nach Iuhalt des juugst ausgegangen Mandat mit straff, andern zu aiuem exempel uud beispiel, gehandelt uud verfarn werde, und also ob denselbeu den ausgegaugen Mandateu ernstlichen und vestiglichen haltet. Uud wo Ir derselben, so wir jungst hinaufgeschickt, nit genug hetten *(sic)*, uberal in den Lannden uud herschafften zu den pfarren zu geben, alsdau derselben noch ain anzal truckhen nnd mit dem aufgetruckten Secret Sigl verpreiten lasset und also wie obsteet verr antwurten, verkunden und uffschlagen lasset uud also mit ernst und dapferkait in solcher erschröcklicher sach thut, wie die gross notturft eraischet, damit sy ausgereit und underdruckt uud der gemein und unverstendige Maun nit also in geverlicheit seiner seele, leibs nnd guets gefuert werde.

Grau deu ersten Januarij Auno XXVIII.

An die Regierung zu Iunsbruck.

Concept in der v. Beck'schen Sammlung. Schlecht erhalten.

Nr. 3.

Andre Walcher, Landrichter zu Sterzing, berichtet der Landesregierung in Innsbruck, wie er mit dem lutherischer Lehren verdächtigten Ulrich Stadler aus Stullfes gehandelt. — Sterzing, 1529, Juli 6.

Wolgeboren . . . Als Eu. Gn. mir ainen bevelch, am 27. tag Junij ausgangen, zugesaudt, von wegeu des Ulrich Stadler, E. G. deshalb bericht zu thun . . . thun E. G. darauf zu vernemen, das ich auf E. G. bevelch bericht sein sollt, wie der gemelt Ulrich Stadler, und nit der Steiner genennt, im dorff Stullfes meiner gerichtsverwaltung sesshaft sich offeulich

understee, der lutherischen und andern verfuerischen Secten mit vernichtung des Sacraments, verachtung der muetter gottes und anderer hailigen vast zugebrauchen und anhengig zu machen,[1] und so der pfarrer in der kirchen predige, das er dann in andern hewsern haimlich beruefungen und winkhlpredigen wider cristenliche ordnung halte. Auf selchen E. G. bevelch, wie derselbig vermag, hab ich gemelten Stadler von stund an vankhlich angenomen uud in in beywesen der geschworen aufs hochst befragt uud besprechung gegen ine gehalten, mich seines furnemens erlernet und erfaren, kann ich aber in beysein der geschworen bey im gar nichts anders befinden, erfaren noch befragen mugen.

Er besteet auch kainswegs, das er der Lutherrischen und anderer verfuerischen Secten mit vernichtung des Sacraments gebraucht haben sellt, er zaigt wol an, er hab das wirdig Sacrament zu der esterlichen zeit yetz und zway jar lang verschinen nit empfanngen aus ursach, der pfarrer hat im das nicht geben wellen, er beichte dann auch zwaymal, wie ain annderer Cristenmensch, hab er aber nur ainmal peichten wollen. Darauf ist ime das sacrament versagt worden, auch nye wider das hailig wirdig sacrament zu empfachen gewert oder dasselbig zu schmechen, sondern alles das glauben und darauft halten, das ain annder Cristenmeusch darauf halt und gehalten hat, der muetter gottes und anderr hailligen halben etc. zu gebrauchen und anhengig zu macheu; und so der pfarrer in der kirchen predige, das er dan dieweil in anndern hewsern haimliche beruefuugen und wiukhelpredigen wider die cristenliche ordnung halten solle, besteet er sollichs alles gar kains weges, das er die muetter gottes und ander hailligin geschmecht oder ainicherlay in winkeln davon gepredigt haben sellt, auch kain versamblung an kain ert weder in winkeln nech sunst nie gepraucht, dann er sey selbst zum dickernmal an die predig in die kirchen gangen, er well auch den mit augen gern ansehen, das er ainicherlay winkhelpredigen gethan oder sollich Lutherisch verfuerische Secten gefuert oder gebraucht haben sellt, dann das ye zu zeiten ainer zu im kemen und in darumb gepetten, er soll im das heilig Evangelium lesen, das hab er nit anders gepraucht, dan wie das in der kirchen gepredigt seÿ werden. Des widertauffs halben sey er wol angelangt gewest, hab' aber nie nichts darauf gehalten, und zu sollichen tauffen nit khemen welleu. Wellicher anders ven ime rede, verungliuff oder außgeb, derselbige thue im gewalt und unrecht und soll sich sellichs uimmermer mit kainer warhait im grundt befinden, dann man mus mer auzaigen, weder an im selbs, es sell auch menuiglich

[1] Hier scheint im Texte etwas ausgefallen zu sein.

nit anders von im sechen noch erfarn, dann alle cristenliche ordnung zu gebrauchen, wie dann er nnd ander Cristenmenschen bisher lange zeit und vil jar gepraucht haben; erfnndt sich aber anderst, dann wie er anzaigt, des sich mit kainer wahrhait befinden wirt, so soll man in an leyb und an guet straffen.

Sollichs alles seins anzaigens und bekennen hab ich E. G. in aller nnderthenigkeit unangezaigt nit wollen lassen, mich alzeit underthanig gnediglich zu bedennkhen bevelchendt; anch widerumb von Ew. G. gnedigen bevelch wartende.

Geben zu Stertzing den 6ten tag Julii anno etc. im XXVIIII von

Anndre Walchen,
Landrichter zu Stertzingen.

An die Regierung zu Ynnsprug.

Orig. Pap. 2 Bll. in der v. Beck'schen Sammlung.

Nr. 4.

Der Wiedertäufer Jörg von Werd, Tischler und Bürger von Innsbruck, wird von Ferdinand I. begnadigt. — Innsbruck, 1529, Nov. 26.

Ferdinand . . . Getreue. Nachdem wir aus Jörgen von Werd, Tischler, gethane Urgicht befunden, das Er ab der Widertauff, so Er Empfangen, ain ware Rew und Misfallen und nmb gnad und Pueß angerueffen, haben wir in ansehung dor fürbit, so ettlich von der burgerschafft, auch Weibspersonen hie für Ine gethan, Ine solcher seiner Misshandlung nachvolgender gestalt begnadt, nemblich das er solchen seinen gehabten Irsal drey Sonntag die negsten nacheinander in der Pfarrkirchen hie under dem Ambt der heiligen Meß Offenlichen widerrüeffen und des Pfarrers Pueß hie aufnemen und vollbringen, Auch ain geschworn Urfehd Über sich geben solle, sich sein lebenlang woitter damit khainswegs zu befleckhen und einzulassen. Und wo Er solches nit hielt und vorbrech, das zu seinem leib nnd leben, Gericht werden solle, weiter das er auch von dato, solcher seiner entlodigung aines Jarlang des negst, aus dem Burckhfriden der Statt Innspruggg nit khomen, Und so das Jar aus ist, nachfolgend sein leben lang aus diser Grafschaft Tyrol nyndert anderst wohin ausser Landts Raysen nnd Wandern soll. Und omfhelchon dir daranf, das du Imo Geörgen von Werd, solches alles wie obbegriffen ist, fürhaltest und so er dos alles zu halten und zu vollbringen durch ain ordenlich Urfehd nnd Verschreibung aufricht und schweret, Alßdann Ine gegen

betzallung der Atzung, so über Ine bis zu solcher seiner Erledigung auflauffet ledig lassest. Daran thuest du unser ernstliche Maynung.

Geben zu Innsprugg am sechsnndzwanzigisten tag Novembris Anno etc. XXVIIII, unser Reiche des Hnngerischen im dritten und des Behaimischen im vierten Jare.

Ruedolff Graff zu Sultz,
Stathalter.

Commissio domini Regis
in Consilio.

Baldung, Canc. Tyrol.

Unserm getrewen Conraden Manngen, Stattrichter zu Innsprugg.

Zweites Blatt: Stattschreibers Handtschrift yetzt:

Am 26 Novembris 1529 ist gedachter Jörg von Werd, Burger hie auf sein geschworne Urfhed ausgelassen worden. Sigler derselben: Hans Bas von Wilthan. Testes: Simon Linder, Jacob Zeller, Marx Perner, all drei Burger zn Innsprugg, Giht Püchler im Gericht Kastlbell, Jas Mayr zu Kastlbell, Sigmund Leytner aus dem Särntal und Peter Schmid ab Sennsen Perg.

Orig. Pap. v. Beck'sche Sammlung.

In der gleichen Weise wird Tags darauf Michael Resch, Tuchscherer, begnadigt. — Orig. Pap. Ebenda.

Nr. 5.

Partzner's ‚Widerrueff' (1530 August 29).

Ich Jakob Partzner beken hiemit offenlich vor meuigklichen, dass ich vor guetverschiner Zeit von dem Priesterlichen Ambt und stannd abgewichen und mich nit allein in die verfüerisch Sekt der widertauff, und vernichtung des hochwirdigen Sakraments und der heiligen meß auch ander großen Irsal, so daran hangt, gethan und begebn. Sind an mer dann ainem ort und sunderlichen in der Herrschaft Kitzbüchl, Ratemberg und Kuefstain soliche Iersal vil laut verkhundt, gepredigt, und dahin bewegt, dass sy sich auch in solich groß Sekt der widertauff und vernichtung des hochwirdigen Sakraments und der heiligen Apostel begeben, und durch mich von neuem tauffen haben lassen, uud zum tail auf solichem Irsal bis an ir End, als sy vom leben zum tod mit Recht verurtailen und gericht worden, verharrt und beliben sein, welch mein gehabter großer Irsal und Verfüerung derselben menschen, die wie vorsteht, bis in ir sterben darauf beliben sein, mir von ganzem

Herzen und gemüet getrewlich leid ist. Und dieweil ich nun von und durch die Weltlich Obrigkait, in der Verstrikhung und Pand ich da stee und bin, auf mein hochfleissig urtl und erkanndtnus meiner Irsal, wider zu der Ainigkait der Christenlichen Kirchen und Haltung des hochwirdigen Sakraments des Altars und der heiligen Apostel und ander Christenlichen ordnungen aufgenomen bin, das ich got dem allmechtigen lob und dankh sag: So widerruef und verschwör ich hiemit offenlich frej, unbezwungen, solich vergemelt, verfürisch Sekt der widertauff und was wie versteht daran hangt, und zusag und verpflicht mich hiemit, ob ich gleich lenger leben solt, das ich der Christenlichen Kirchen anhängen und mich davon kainswegs absundern, auch in solichem guetem fürsatz mit der gnad und hilf gottes sterben und bleiben will. Also bitt ich mir got zu helffen und all heiligen. Actum 29. August 1530.

Innsbr. Statth.-Arch., Causa Domini III, 143/2.

Nr. 6.

Die oberösterreichische Raitkammer bittet den König Ferdinand in Anbetracht der aus den Wiedertäuferprocessen für sie erwachsenden Kosten ihr die eingezogenen Güter der Wiedertäufer für die täglichen Ausgaben in diesen Angelegenheiten zu überlassen. — Innsbruck, 1531, August 4.

Allerdurchleuchtigister. Großmachtigister Khunig, allergnedigister Herr. Wir vernemen aus etlichen E. K. M. Befelhen an uns ausgegangen, daß etwann Finantzen und Expectantzen auf der widerteuffer gueter, so zu der chamer hannden eingezogen werden, und die doch klain sind, ursach, daß vil darunder, so nicht klaine unerzogne kiuder und weder ligendts nach varendts verlassen, und doch vil und grosser cosstung auf die personen, so sich der widertauf tailhefftig machen, mit zuwegen pringen yerer person und sonnderlich der vorsteer, darauf besonder knecht und leut mit dargebung der Taÿ gelegt und bestellt werden, daruach mit haltung und versehung der fengkhnus auch rechtfertigung und ferrer volziehung zu straf irer personen, wie sich dann dem Rechten nach geport, auferlaufft, sonnder auch mit eiuziehung irer gueter, so der etwaß gefunden und verlassen werden, auch vil cosstung geet, der aller E. K. M., wo anders dieselb solch haimgefallen gueter, als pillich, haben will, und wo die begert und ersucht werden, dagegen bezalen soll und mueß, der doch noch bisher nicht so gar vil, noch groß eingezogen noch gefallen ist, als doch der chamer aiu große tägliche und merere außgab auferlegt

wuerdet, darzu die auf solch und ander dergleichen ausgab mit gelt nit alzeit gefasst sein mag: in ansehung desselben wir E. K. M. und der Camer zu guet verursacht, solche E. K. M. anzuzaigen, ain gnedige einsehung zu thnen, der gestallt, daz E. M. dieselben guetter und gefell, auf solche täglich ausgab furan unverhindert solcher Expectanzen erfolgen liess und weiter niemands zu geben verwilligte, wie ungezweifelt E. M. derselben camer netturfft hier inn wol zu bedennken hat, uns damit E. M. underthenigist befelhendt.

Datum Ynnsprugg am vierten tag Augusti anno etc. XXXI.

E. K. M. underthenigist gehorsame
Räte der Oberösterreichischen Raitcamer.

Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Nr. 7.

König Ferdinand befiehlt den Richtern zu Sterzing und St. Petersberg, dem Pfleger zu Gufidaun und den Pfandherren zu Ritten, Rodeneck, Lienz und Kitzbüchl, mit mehr Ernst als bisher die Wiedertäufer auszurotten, ihre Häuser unter Umständen niederzubrennen, ihre Vorsteher auszukundschaften und auf ihre Gefangennahme Preise von 60, 70 bis 100 Gulden auszusetzen. — Innsbruck, 1533, Juni 18.

Ferdinand von gottes gnaden . . . Getrewer. Wir vernemen, daß uber die vilfeltigen unsere ausgegangne mandata und bevelh die verfurisch Sect der widertauff noch kain aufhör habe, besender dieselb im gericht Stertzingen, dergleichen anderr ort mer, von tag zu tag einwurtzle und sich weiter einreisse, daraus uns, unsern Furstentumben, Landen und Leuten auch aller oberkait und erberkeit nit klaine sorg und ferlichait steet; Uns gelangt auch an, daß uber unser gesetzte straffen bemelten widertaufferischen personen etwan in deiner verwaltung underschlaiff und herberg gegeben werde, sich auch die vorsteer solcher Secte darinn enthalten sellen, das alles uns nit zu klainem mißfallen raicht, daz zu handthabung unserr mandata nit mit mererm vleiß und ernst gehandlt wirdet: demnach ist unser ernstlicher bevelh an dich, daß du zu ausreittung dieser verfurischen Sect nu hinfur mit mererm fleiß und ernst, dann bißber beschehen ist, handlest, und derohalben in den Wäldern, Höltzern, auf den Alben und Telern allenthalben gut aufseben und knndtschafft habest und bestellest, damit die personen zu vängknus gebracht, auch gegen denen, so inen underschlaiff geben, innhalt der man-

data mit straff, auch verprennung der hewser oder wonnngen, darynn die besamblungen gehalten, stracks furgangen werde, auch sonderlich in guter gehaim vleiß habest, ob du ain tag irer besamblung, so sy zu halten vorhetten, erfarn, dabey die vorsteer auch betretten werden möchten und in solchem kaine costen, müe noch arbeit sparest; und nach dem diese Sect nit baß ausgereut werden kan, dann so die vorsteer zu vänghnus gebracht, so wellest deshalben auf ain vertraute geschickt person bedacht sein, dieselb dahin anrichten, dass sy sich zu den Widertauffern liebe, in dem schein ir Sect anzunemen und sich tauffen zu lassen, und daß dann dieselb person dir anzaig und wegwais gebe, wie und welcher gestalt die vorsteer anzunemen nnd zu betretten seyen. Wir bewilligen auch hiemit, welcher ainen vorsteer anzaigt und zu vänghnus bringt, daß dem oder denselben von ainem yeden ain Suma gelts, nemblich von sechtzig, sibentzig und biß in hundert gulden nach gelegenheit der person und der mue, so deshalben gehalten worden, bezalt werden sollen. Daz wir dir des wissen zu haben nit wellen verhalten; beschicht auch an dem unser ernstliche maynung.

Datum Ynsprugg am XVIII. tag Juny Anno domini 1533.

An Richter zu { Stertzingen. / Sant Petersperg.

An Pfleger zu Gufidawn.

In simili an die pfandtherren zu { Ritten. / Rodneg. / Lientz. / Kitzpuhel.

Gleichz. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Nr. 8.

Vermerckht Valtein Luckhners aus Taufers vrgiht und bekantnus, so er an und mit marter verjechen hat. Vor Lienharten Mair am Creuz Statrichter. In beisein Godthardtn Widenman, Hainrichen Lofflholtz und Cristoffen Moser als geschwornen am sechsten tag Octobris Anno im XXXIII^ten.

Anfannclichen hat er bekant, das ain schuechknecht, genant Mathes des messners an der phar in Taufers brueder, so beym Petter schuester gedient, Ime Valtein in seinem haus ietzt Weynachten vier jar lang gearbait,[1] der nachmals im Pairlandt gestorben ist. Da hab er,

[1] 1529.

Valtein, ain Testamentpuechl gehabt, offten darin gelesen, hab gemelter Mathess schuechknecht zu ime Valtein gesagt, ob er dem aber also nachkome, wie er liss und angetzaigt. Man mues glauben in ainen got, wie es dan der glauben ausweist.

Darauf er, Valtein, geredt, er glaub also. Darwider Mates geantwurt: Es geher mer darzue; man mueß nach dem willen gottes leben und nach dem glauben getauft werden. Und der Kindertauf sey vom Pabst, aber die ietzig tauff sey von got gesetzt, und er Valtein mueß sich tauffen lassen, dom bevelch gottes nachfolgen. Er, Valtein, den Matessn geforst, wo er ainen mecht bekomen, der ine tauffet. Mates geantwurt: Zu Angspurg und ime also ful wort gottes furgehaltn.

Darnach hab er, Valtein, kain rue gehabt, sonnder der sachn fur und fur nachbedacht.

Und uber ain zeit sey Peter Gerber sein brueder mit sambt dem krumpen schuester, so auch mit disem glauben begossen gewesen, seind zu ime Valtein komen und gleichermassen solche reden, wie Mathes schnechknecht ime Valtein vorgesagt, er sy gefragt, wo er dan ainen furbrächt, dor ine tauffet; sy geredt: wellen ime wol ainen diener gotes znesonden.

Nach solchem, als etwo die herschafft dise handlung erfarn, sey er Valtein, durch den Lionhardtn am Crentz, als dazumals[1] Richter iu Tauffers, fur ine erforderth und ime Luckhner verpotn des Petern Gerbers muessig zu goen, dann or wär vortribn worden.

Nach solchem sey soin fleyschbrueder Peter Gerber und Hannsl Krum schuester weg getzogon, widerrueft und sich dem tenfl ergeben.

Und im monat[2] vor dem Auffertag (Mai 26) ietzt verschinen dreu Jar sey der Jacob Huetter und ain tischler, der seidmals zu Kopfstain oder Ratenborg gericht worden, zu ime Valtein in sein hansung komen, essen und trinckhen begert, des er Inen geben. Huetter under anderm zu ime gesagt, ob er die götlich warheit wissen welle. Er geantwurt: Ja, wan er nur ainen hytt, der nue die saget, nnd also so vill mit einander beret und beschlossen, daz sy aus dem haus in Au gangen seindt und nachmals, als der Huotter mir die gotlich warhait und tanff furgehalten, derselbon nachzuleben; darauf er, Valtein, nider knuet, got gebetn, ime seine syndt zu vertzeichen. Darnach hab Huetter geredt, ob er glaub in got dem herrn, in Jesum Cristum und in die heiligen cristenlich Kirchen, er geantwurt: Ja. Darauf Huetter gesagt: Jetzt seyen dir deino sundt von got vergeben, und er mues seinou vloisch und

[1] Nov. 1530. [2] April 1530.

pluet, weib und kindt absagen, verlassen, nnd darnach ain wasser genomen, Ine Valtein getauft im namen vaters, suns und heiligen geists. Darnach sey er Valtein von inen anhaim gangen und sy lang nit gesehen.

Dann zu sand Martein tag (11. Nov.), als sein Diern auch der sect halben in Tauffers gefangen worden, habe ine der richter dahaim gesuecht, aber er sich auf die padstuben verporgen, daß der richter ine, Valtein, nit gefunden. Dieselb nacht sey der Jacob Huetter und Hansl Mair zu ine Valtein in sein haus komen und ine Luckhner dieselb nacht hin zu seinem pruedern Petter Gerber, so im obern dorff zn Prauneggen in ainem sondern haus gewesen, gefuert und alda beliben, bis sein brueder in Märhern getzogen ist.

Nachmals er, Valtein, mit seinem bruedern als Jorgen Vasser, Jeronimen schreiber zu Kopfstain, seiner hausfranen, Lamprechten, der seydmals zu Stertzingen gericht worden, und andern, der merer tail aber in Märhern gezogen, allenthalben in den waldern umbgangen, gemain gehalten. Wann sy zu ainer gemain gangen seindt, alle sachn schon vorhin durch den Hansl Mair und ander brueder, die er darzue verordent, berait gewesen.

Beym Schraffl zu Michelspurg, so ir brueder gewest und gericht worden ist, haben sy ir undterhaltung gehabt. Jacob Huetter, Hans Tuchmacher, Hannsl Mair seindt auch beym Schraffl gewest.

Sy seind sonst nyndterth dan bey iren bruedern in heusern gewesen als beym jungen Hueber zum ersten ain Jar, und darnach als derselbig verkaufft, bey dem alten Hueber in Götznperg seinem vattern auch ain iar underhaltung gehabt.

Darnach sey er mit ainem diener Cristl genant, so zu Guffidaun gericht worden, gen Rasen gezogen aber nyemandt gefunden, sonnder Ir brueder achtzehen gefangen worden, darnach als sy niemandt gefunden, seyndt sy in der gemain Kaser gaugen, prot, schmaltz essende, speys, so ir brueder daselbst verlassen, gesehen, dieselbig genomen, in staunden verporgen; in dem haben sy die schörgen gehort, seind sy geflochen.

Die brueder und schwestern, so zu Rasen gehaust, als Cristl Contz, sein weib, so widerumben abgestanden, Martein Steinckhler sein weib, ainer genant Kaiser, sein weib, so all vier in Märhern gezogen, die alt Stainklerin ist abgestanden und der dasigen brueder kuecht und diernen, so er mit namen nit anznzaigen wais, die haben den andern bruedern und schwestern profant *(sic)* zuegetragen.

Darnach widerumben zum Schraffl, nachmals zum Hueber im Götznperg gangen, ainer da gewesen Michel Hueber genant, und der Blasy hat das wort gottes gepredigt und das gantz hausfolkh getaufft.

Der Hueber ist mit weib nnd kint in Märhern getzogen.

Nachmals seind sy zu Phlaurentz zu der Raderinn gangen, sy getaufft. Ist nachvolgendt in Märhern abgestorben.

Darnach zu Vilnes undter ainem koffl zu der gemain getzogen, alda ir achtzig engeverlichen brueder nnd schwester drey tag bey einander gewest, welche dann znm merern tail in Märhern getzogen nnd ir vil gericht worden. Und am tritten tag seyen nngeverlichen viertzig haiden zu Inen komen, Ir gespot.

Als solche gemain ausgewesen nnd sich geendet hat, seyen sy von einander zu iren prnedern und schwestern in daz Pustertal und allenthalben umbgetzogen.

Platzer auf Guffidann ist anch in disen secten getanfft werden nnd in Marhern getzogen.

Darnach ist er, Valtein, mit dem Jacob Hnetter gen Stertzingen gangen anf den Tnlffer zum Taler, inen die warhait furgehalten, den Tulffer Taler und sy, nachmals die tochter biß in die zechen personen getanfft. Ainer gehaissen Niclas, so zu Guffidann, aine genant Gerdraut, so zu Stertzingen gericht worden seindt, und aine, Anna genannt, ist zu Stertzingen gefangen gelegen, die andern seyndt in Mähern gezogen.

Nachmals seyen sy zum Caspar am Puchl gangen, Ine nnd sy, ir tochter und aiden oder sun getaufft. Der vater und die mneter seynd in Märhern verrnckht, aber die andern zwo personen wyderumben abgestanden.

Beym taler haben sy gemain gehalten. Darbey ist Toman Weber gewesen, so zu Stertzingen abgestanden ist. Nach diser gemain seynd sy ganngen auf Schunders znm Bernhardt, allda ine und sy getaufft, so dann mit ainer dochter in Märhern verruckht seind. Aber die sun disen glauben noch die tauff nit annemen wollen.

Im Pusstertal in ainem wald hinder Michelspurg hat Jorg Vasser von Kutzpuchl gemain gehalten und in kain haus dann zum Schraffl gangen, darbey engeverlichen zwainzig oder dreissig personen gewest, als der Tuechmacher, Onofrus, Lamprecht, Hännsl Mair, Schraffl und Stoffl sein knecht, so beide gericht worden seyndt. Die andern hab er nit all erkennt

Wynters zeitten haben sy sich bey iren schwestern und prnedern, so unvertriben gewesen, anfenthalten, als znm Schaffer bey Stertzingen und Martein Radler, die, dann auch ire hansfrau, alle in disem glanben gewest und widerumben abgestannden seind, alda lange zeit sich enthalten und zum Schaffer zwaymal gemain gehabt, darbey Paul Gall sein weib und ander mer, die seydmals gericht worden und in Märhern getzogen gewesen seind.

Nachmals ob Praitenperg, ob Lenffers undter Potzen gelegen, gemain gehalten, die speis vom Mair auf dem Ritten genomen. Ull anf Praitenberg hat sich und sein weib tauffen lassn, aber sy widerumben abgestanden.

Cristl Alseider aus Vilnes ist allenthalben wol bekannt gewesen, der hat inen essen und trinckhen zuegetragen.

Darnach haben sy sich in ainem Waldt of Guffidaun nidergelassen, acht tag gmain gehalten, ongeverlich ir achtzig gewesen; seind die schergen komen, etliche gefanngen und die andern vertriben.

Der Jacob Huetter ist 14 tag vorhin, emals sy gmain gehaltn, zu sein des Luckhners schwager und schwester Hainrich nnd Trondl genant, so beym Weissen in Gnffidauner gericht an der herberg gewesen nnd nachvolgendt in Märhern verruckht, komen, inen bevolhen, sy sollen zuerichten, er welle gemain halten. Aber der Weis hat nicht darumben wissen gehabt.

Beym Peter Pinder zu Clausen, so gefangen worden und wyderrueft hat, desgleichen bey sein des Luckners schwester Trondl ir aufenthaltung gehabt.

Zween ochsen haben sy beym Mair ob dem Ritten, als er weggangen, genomen und zu der gemain verpraucht.

Beym Paul Gallen, emalen er zu Sterzingen gefangen worden, haben sy gmain gehalten, darpey 30 personen, so zum tail vorgemelt gewesen, der hab inen essen und trinken geben, seind bey der nacht aus und ein gangen, daz die nachperschafft kain wissen gehebt.

Im Freyenperg seind sy ongeverlichen acht oder neun wochen gewesen, gemain gehalten, ire narnng ans Flas bey Serntall in das gericht Sinesy *(sic)* gehorig, genomen und funf haushaben als zum Epp, Wegman, alten Pigauer, zu der Maurerin und noch eins des namen er ietzt nit wais, ausgelert, die speis in freyen getragen und zween eyn zum Eppen genomen, die sich durch Dnrnholtz herans getriben nnd abgeschlagen.

Beym Pecklhauben haben sy in dem stall gmain gehaltn, seind irer bey sibenzig personen gewesen, aber der Pecklhauben, der nit, sonder sein weib wol wissen gehabt, er, Valtein, sey offt hinab zum Pecklhauben umb profant gangen nnd bezalt. Seydmals aber der Peckhlhauben gefencklichen gelegen und (als er gehort) umb ainhnnderth gulden gestraft worden, hab der Peckhlhauben inen verrer nicht mer geben wollen.

Beym untern Saller, in Neustiffter herschafft gesessen, haben sy zu zeit ain hin- und hergeen ir zneker und underhaltung gehabt und beym obern Saller nur ain mal, die inen essen und trunkhen umb das

gelt geben, auch bede wissen getragen, daz sy des glaubens und brueder sein. Ain pueb, so der Undtersaller hof znegehört, der ist im Jauffen tal getaufft worden und in Märhern verruckht, der hab sy alda zu den Salern gefuert. Seydmals aber die Saller durch den Probst in der Neustift, der inen getrot, ire heuser zu verprennen, gestrafft worden seindt, haben sy inen auch nicht mer geben wellen.

Als die Paul Gallin noch bei haus gewesen, haben sy die essen der speis von ir genomen nnd in die walder getragen. Er, Valtein, sey ainsmals zum Oberseber zu varen komen und geredt, ob er inen uit etwas guets tun wolle. Er Seber geantwurt: hab vormals ain dirn des glaubens gehabt, aber er des nit gewist, ander leut wol, und habs derhalben muessen wegtun und sy sollen von ime gen, er kam in schaden. Er sey sonst arm.

Zum Stockner am Cleusle sey er, Valtein, auch ainsmals umb profaut komen, aber ime nicht geben wellen, geredt, er mocht in schaden dardurch waxen.

Zum Platner seind sy seines wissens nicht komen.

Der wirt znm Mittenwaldt ist zu Stertzingen gefangen gelegen, umb gelt gestrafft worden, der hat ainen knecht Waltzl genannt, so gericht worden ist, und aiu Kochin Margreth gehabt. So ist beym Hansen Man, der zu Stertzingen gfangen und gestrafft worden, ain diern Katerina gehaissen, gewesen; die dreu personen seind seines bedunckens durch den Huetter getaufft worden, die haben inen ain hin und her ziehen, haimlicheu furschub nnd underhaltung in stal zuegetragen.

Lechner, Pungleider zu Grasstein haben inen vormals wol essen und trunckn geben, aber seydmals daz sy zu Stertzingen gefangen gelegen nnd um gelt gestrafft worden, haben sy inon nicht mer geben wellen.

Die nachpauren auf Spiluckh haben inen nicht geben wellen, wie er, Valtein, von seinem bruedern bericht worden. Sey, haben sy geredt zu den bruedern, sy sollen weg ziehen oder aber sy wollens der herschaft anzaigen. Er wais nit, wie die nachpern mit namen haissen; er ist selbst nit auf Spiluckh gewesen.

Aus Flackh in des Gartners alben haben sy 14 haubt vich jerig und zwayjerig, ain kue so des Gaismairs von Stertzingen gewesen, genomen und uber Raffen Stainer alben getriben, abgeschlagen und zu der gmain verzert.

Des Baismers snn von Stertzingen nnter Mauls, vater, muetter unnd tochter seind in disem glauben nnd in Märhern gezogen.

Er Valtein ist bey der gmain im Götzenberg gewesen, habn Hueter und Tuechmacher gepredigt und Hueter daselbst von inen

urlanb genomen, in Märhern zu verruckn willens gewest. Darnach ist er widerumben sambt dem Hänsl Decker in Freyberg gangen und die andern seindt zu Märhern verrueckht.

Aus dem Freyenperg haben sy die geschwistritn gen Mährhern gesandt und der Tuechmacher sey zu ime komen, ine Valtein in das Pustertal, die geschwistritn, so tuechmacher daselbst gewist, zu schicken, fueren wellen, seind si nber Rindlerpruggen und uber Rodnegger alben gangen, vormals und ietzt daselbst irn weg im Götznperg gehabt.

Verrer bekannt, als der Tuechmacher und er, Valtein, ongeverlichen umb mitternacht gen Nidervintl komen, sey der Tuechmacher zu dem neuen haus gangen, er Valtein dieweil beym Getzntempel beliben, nachmals der Tuechmacher widerumben zu ime komen, ine mit ime gefuert und uber den scheutterkasten auf hin in das haus eingestigen in die kamer, zu der Mairin und ir tochter gangen. In dem sey Balsar Mairhofer ain mal zu inen komen, fro gewesen, aber der Petter Lantz hab sy bede nit gewist. Und wie sy also bey einander gewest, hab die alt Mairin zu ainem Palckhen hinausgeschaut und darnach inen gesagt: es lauffen die schergen unten im garten umb, sy wellen euch fachen. Auf solches hab er wie sie fliehen wellen, hab er Valtein den haubtmann gleich auf dem östrich vor der stuben gesehen und nit fliehen kunden.

Weitter bekannt, daß er durch seine prueder den merern tail in das Etschlandt geschickht und ime bevolhen worden, allenthalben wo er brueder wis, samtzusuechen; was dann die andern brueder in der mitler zeit seines abwesens gehandlt oder profant genomen haben, ist ime nit wissent.

Er, Valtein, sey ain zeitlang kranckh gewesen und seinen geschwistriten kain undterhaltung zuetragen mugen.

Der Jacob Huetter hab ime Valtein ongeverlichen bey ainem jar verschinen hunderth gulden geben, die hab er den bruedern nnd schwestern, so in Märhern gezogen, ausgetailt.

Und wan ains ain prueder oder schwester worden ist, hat ains zu zeiten im 1 oder 2 gulden geben, die hab er darnach auch undter ineu widerumbn ausgetailt.

Als Balsar Mairhofer und seiu haufen nach der erstern irer gefangnus noch nit vertriben und cristen gewesen seind, ist er Valtein nnd ein schneider aus Kärntn, der auf Guffidaun gericht worden, zu dem Mairhofer in das elter haus gangeu, alda beliben, bis auf die ander nacht nnd darnach weg geschiden.

Ain diern, so des Talers aus Tulfer tochter ist, dergleichen ain knecht, der nachmals gericht worden, und baide des glaubens, seindt dazumal beym Mayrhofer zu Nidervintl dienstweise gewesen.

Bey der gmain, so ietzt zum iungsten im Götzenperg gehalten worden, ist or, Valtein, auch erschinen, aber krank gewesen, hat Tuechmacher inen gepredigt und ist alle sachen ain und anders schon beraitt gewesen durch den Hannsl Mair, dem es bevolchen ist. Wo sy den oxn genomen haben, wais er nit.

Dem Brueder Conntzen hab man gelt in Marhern zue tragen aufgebn, wes es aber gewesen, wis er nit aigentlichen, wol vermain er, es sey des Balser Mairhofers gelt.

Als Christus der herr auf erdrich gangen, soy kain kirchen gewesen, sonder alain der templ, den Salomon zu Jherusalem zu pauen bevolhen hat.

Der pfaff sey der erst huerer, sy bedurffen nit weiber nemen aber hueren wol halten.

Die möss sey nicht.

Das sacrament halt or fur nicht; es soy nichts anders dan ain mel, ain prot und des teuffles gangl werth. Der pabst habs aufpracht, der sey ain diener des teuffls.

Der pfaffen predigt halt er fur nicht; sy predigen das evangelium nit, so sey es den pfaffen nit bevolhen, aber dem Huetter sey es von der gmain gotes bevolhen.

Die kindertauff halt er fur nicht. Cristus hab nit bevolhen, die kinder sonder die glaubigen zu tauffen. Die kinder werden durch den heiligen geist getaufft.

Der priester peicht halt or fur nicht, sonder Christus, der herr hab zu dem ainen aussatz, so gerainigt worden, gesprochen, Er soll sich dem priester, das er rain sey, erzaigen.

An die Junckhfrau Maria glaubt er, daz sy Jesum Cristum geporn und vor auch nach der geburt ain rain Junckhfrau ist.

Die pfaffen halt er fur falsche propheten.

Die prueder, so im Götznperg gewesen, seind in Märhern getzogen, aber der Hannsl Decker und Haunsl Maurer möcht noch im Pustertal sein.

Er, Valtein, wil von disem glauben nit absteen. Darvor welle ine die gnad gottes behueten, sonnder mit der hilff und craft gottes darin verharren, den todt leiden und, das es di getlich warhait sey, mit seinem pluet und leib bezeugen, als war im got helf.

Und was man sich an ime verrer zu gichten versunden welle, er stee doch nit ab.

Orig. Pap. 9 Bll. fol. v. Beck'sche Sammlung

Nr. 9.

Vitzentzen Puchlers Wyderteuffers Bekantnuss. (1533 Nov. 11).

Nemblichen das er pey aim Maister dient und do haimat in seines vatters hauss zwen Widerteuffer, der ain Hannss Tuechmacher, der ine Chentzen, nachmals in Villess, widertaufft, der ander, Paul Pekh genant, gefunden, die ine ongeverlich in der ersten Vastwochen dits XXXIII^ten^ jars mit inen von Haymat aus auff Khlausen zue gefuert Die erst nacht zum Weyssensee bey aim wiert ubernacht, die ander zu Luentz in der Statt, in aim hauss, dohin sy bey der nacht khumen und ain gantzen tag in aim gwelb verporgn gelegen. In welchem hauss, hausswirt und sein hausfraw paide alt Leut gewesen und zwo stubn aufnander sein, des er aber nit nennen noch anzuzaigen wiss. Davon aus aber bey der nacht gangen. Die drit nacht gen Wynnenpach. Aber bey aim Schneider uber nacht gewesen. Die vierd Nacht zue Sand Georgen bey Andreen Zimerman; doselbs sein aber meer widerteuffer zu inen khumen, nemblich Casperl Grembss ainer khlainen person auch desselben Grembsen schwester. Die fünfft Nacht sein sy zue Vintl bey Walthasarn Grembsen, die sechst nacht zu Khlausen pey aim pinter, der ain alter grosser man sey, so er nit nennen khund, ubernacht gewest, und von dannen in Lusen auff die Alben khumen. Davon man sy veriagt.

Verrer bekhent er, das Jacob Huetter, ir Vorsteer, ain gelbs ludens Rökhl, praun hosen, ain schwartzn Mantl und ain schwartz schlappl aufftrag.

Auch der Hannss Tuechmacher, Vorsteer, ain grauen Wappn Rockh, lang Munchner tuechs und ain schwartz schlapl auftrag.

Er bekhent das sy, auch er, von des priesters Mess nichts gohalten, sunder das abentmal, obangezaigt gepraucht, fur die recht mess halten.

Bekhent Mariam die Mueter gottes fur ain raine Junkhfraw vor und nach der gepurd, auch heylig sein, sy sol von den menschen geert werden, dan got hab sy auch geert.

Verrer, das in irer Sect, auch or, dermassen unterwisen, die pildnuss Cristi, Marie und der lieben heyligen fur nichts anders als fur gotzen zu halten. Er hab auch ain Crucifix zerprochen.

Weyter, der peycht und zaichnuss der heuser und gruess auch ansprechens halben hat er bekhent und darvon geredt, wie in Hansel Grembsen bekhantnuss goschriben stoet.

Er acht auch nicht fur guet, Mariam oder die lieben heyligen anzupetten oder anzurueffen, allain got anzuruffen und anzupetten.

Orig. auf einem Bogen Papier. v. Beck'sche Sammlung.

Nr. 10.

König Ferdinand theilt der Regierung in Innsbruck die Bedingungen mit, unter denen die mit der Wiedertaufe befleckte Frau Helena von Freiberg (Münichau) begnadigt wird. — Prag, 1534, Jan. 6.

Ferdinand . . . Wolgeborner, Edlen etc. Wir haben Ewer schreiben fur Helena Anofferussen von Freyberg hausfrawen, so mit dem widertauff beflect ist und aber von Irem Irsal sten, widerrueffen und puess thuen will, alles Innhalt vernomen und weren gleichwol bemelter Freybergerin in gedacht, das sy und ir hauswiert ansehenlichs geschlecht vom adl, daz sy auch bey einandern etliche Son, die sich in irem stannt erlich und redlich halten sollen, erworben haben, fur annder gemain personen gnad zu erzeigen gnediglich genaigt, aber zu verhuettung des gemainen mans Nachredt und das es auch denselben desst mer scheuchenns und ain Exempl gebe, sich dest weniger in dise Secten zu begeben oder einzelassen, sicht uns fur pesser an, das bemelte Freybergerin wie ander widertauffte personen ainen offennlichen widerruef thue, welchen Ir, gedachter Freybergerin, zu volbringen auflegen sollet, wo sy aber zu demselben offenlichen widerrueff ye nit bewegt werden mochte, so lassen wir zue und bewilligen hiemit, daß sy den widerruf allain vor euch thue und nach beschehen widerruf dise secten verschwere, derselben hinfur ir lebenlanng nit mer anzehaugen, sich auch des notturftigklich, doch ou purgschafft, zu verschreiben, das sy auch cristenlicher ordnung nach peichte, das hochwirdig Sacrament emphahe und gebuerliche puess thue. Das wolten wir euch zu anntwurt und damit ir die Freybergerin darauf abberuerter massen widerumben zu iren guettern einkomeu ze lassen wisset, nit verhalten.

Datum Prag den sechsten tag des Monats January anno etc. im 1534.

An die Regieruug zu Insprug

Nr. 11.

Paul von Wolkenstein(s) Anutwurt auf seine fragestuck am 25 tag Februari (1534) uber ander sein aigen handgeschrift sambt der anhanngenden Supplicacion.

Erschtlich das ich nit zum sacramendt pin gangen, ist daz die ursach, das ich gehort hab spaltung darin. Da pin ich dieweil darin stil gestanden, ist meine nachlässigkait schuld gewesen.

Zum andern daz ich nit in kirchen pin gangen, daz gestee ich nit, dan ich nie von der kirchen pin abgefallen, wie manigklich wol wais.

Zum 3. hab ich mich nit tauffen laussen *(sic)* oder in meinen sin nie genomen oder noch nit im willen han, kain andere tauff anzunemen.

Zum 4., was ich von den 7 sacramenten holt; die lass ich beleiben in allen eren und wirden, wie sy sein, und hats nie anderst geprauchte oder noch nit prauchen wollen dan wie von alter her.

Zum 5., wen sy *(Wiedertäufer)* kumen sein, das ist mir nit wissen. Dan man hats vor mir verporgen als vil man verpergen hat mugen. So pin ich den wenigen tail daheim gewesen. Aber wen sy da gewesen sein, so hat sy die frau in irem Zimer gehalten.

Zum 6., wo ich pey ainicherlay versamlung der Widertauffer gewesen pin; das hab ich zu Auspitz in Merhern gesehen von wunders wegen, aber es hot mir dermassen gefallen, dass ich darvon gezogen pin, und ich mich keinswegs mit irer secten der Widertauff eingelassen.

Zum 7., wer mich anfankhlichen dartzue bewegt hat, das hat dan der Doman Liendl und der Schlesinger. Mit denselbigen pin ich hierin abgezogen, aber mich nit mit inen eingelossen, weder mit der tauff oder mit kainerlay sachen, die mir möchten zuegemessen werden von meinen mißgunern. Ist auch noch meins willens oder gemuets nit dahin zu begeben.

Zum 8, was ich von der junkhfrau Maria und den lieben heiligen halt; dieselben lass ich beleiben in allen eren und wirden, wie sy got der allmechtige verordnet hat und die cristenlich kirchen holt. Der tauff halben der kinder lass ichs auch beleiben, wie sy got der allmachtig verordnet hat.

Gleichz. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Das Original befindet sich im Brixener Archiv, Lade 112, Nr. 6, Lit. E.

Nr. 12.

Ferdinand I. theilt dem Statthalter und den Regenten des Regimentes der oberösterreichischen Lande die Artikel der Münsterschen Wiedertäufer mit und befiehlt, gegen die Wiedertäufer und deren Gönner nach Inhalt der ausgegangenen Mandate aufs Ernstlichste vorzugehen, die Verfolgung der Wiedertäufer ‚als grösste und wichtigste Angelegenheit zu betrachten' und drückt die Hoffnung aus, dass mit Hilfe ‚der

böhmischen Krone' nunmehr auch den Wiedertäufern in Mähren ernstlich begegnet werde. — Prag, 1534, März 26.

Ferdinand . . . Wolgeborner, Edlen . . . Wir schickhen Euch hierin etliche Artiggl der widertaufferischen personen pundtnuss, daraus werdet ir vernemen, warauf der vorsteer nnd Radelfuerer diser verdampten falscheu und verfuerischeu Secten grundt und fundament steet, nemlich, das dasselb on alles mitl zu ersterung und vertilgung aller ober- und erberkhait, gericht, angefangen und furgenomen ist, und das sy sich von tag zu tag meren und hawffen, und wenn sy nun in ainer grossen anzal zusamen khumen mugen, das sy sich gewisslich understeen, ir böss furnemen mit dem werckh zu volziehen, alle ober- und Erberkeit underzudrucken oder doch nnder dem gemainen Man einen Aufstandt nnd Enporung zu erwerkhen, dardurch sich die vorsteer und Rädlfuerer in ein obrigkhait oder herschung eindringen möchten. Und wiewol wir hievor gut wissen getragen, dass dise falsch verfuerisch Sect aus obberuerten bösen grundt und furnemen entsprungen ist, von deswegen wir dann nach wol erwogner und trefflicher beratslagung im anfang, als dise Sect eingerissen, so ernstliche Edict und Mandata allenthalben pnblicieren und ausgeen, auch den unrat, so daraus volgen werde, wie der yetzt erscheint, in unsern ausgegangen Mandaten notturfftiglich angezaigt nnd deshalben das cristlich volkh zum offtermalen genediglich verwarnen und vermanen lassen, sich vor solchem *(sic)* falschen und verfuerischen Secten zn enthalten nnd zu verhueten, welche verfuerung bey dem gemainen Man ungezweifelt aus dem ervolgt, das sy von den Vorsteern und Rädlfuerern diser Secten in ainem gueten schein Ires furnemens fälschlich und listiglich betrogen werden, das erscheint offenbar aus dem, das ausserhalb der vorsteer gar wenig personen, so sych gleichwol in solche sect begeben, von den Artiggeln irer pundtnuss und waranf irer pöser grundt und fürnemen steet, nit wissen haben, sonnder inen dasselb verhalten wirdet, und on allen zweifel darumb, das die vorsteer wol wisten, wann sy den grundt ires pösen furnemens, denen, so sy in ire secten bewegen, anzaigten, das sich wenig personen verfueren liesen.

Das wir auch ain zeyt hero an vilen orten gegeu disen personen auf anlangen nnd ersuechen inethalb an uns bescheen, so genediglich und miltiglich hanndlen und allen menschlichen und müglichen vleiß furkeren lassen, die abgefallen personen widerumb zum rechten warn cristlicheu glauben zu bringen und bey dem leben zu erhalten, und das an etlichen orten zu handhabung unserer ausgegangen Edict und zn außreytung diser secten durch die obrigkaiten gar lesslich und absamiger

weise gehandlt worden, aus welcher lesslichen handlung und ungehorsame entspringt, das sich dise valsch Sect weiter einreissen und der gemain man ye lenger ye mer in verfuerung bringen lassen will.

Dann wir haben warhaft und gewiss kundschaft, das dise Sect im Stifft und der Stat Münster so weit uberhandt genomen, das sich die widertaufferischen in grosser Anzall gegen den cristglaubigen in thatliche Handlung eingelassen, deshalb die nmbsitzenden Churfürsten und andere fursten, die gleichwol der newen Secten sein und die aber dise Sect so wenig leiden mugen als andere, mit irem volckh in Russtung sein, und die sach niderzudruckhen zueziehen, aus welchem zu besorgen vil bluetvergiessens, anch anderer noch grosserer nnrat, verderben, schaden nnd nachtail volgen mag; das alles wo im anfang gegen etlichen wenigen personen mit der straff furgangen worden und das man dise sect nit so weit einwurzlen lassen wol furkhomen und verhuet werden mugen, so wir daun augenscheinlich sehen, des auch warhaftiglich erinnert und bericht sein, wo wir nit mit tapferkait und ernst zu ausreuttung diser secten greyffen, das daraus unwiderbringlicher abfall, verlierung und verderbung unserer kunigreich und laude, auch undertruckhung und zersterung aller ober- und erberkait ervolgen wurde; wie es dann schon vor augen ist, das die widertaufferischen aus dem Reich, der ennden sy ausgeschaffen werden, und von andern orten hauffenweiß in unser niderosterreichische Lannd ziehen und sich allenthalben das volkh zu vergifften und zu verfueren understeen.

Deshalb wir ernstlich entslossen, ist auch unser ernstlich will und maynung, das ob unsern derhalben hievorauß gegangen Edikt und Maudaten mit sonderm Ernst und vleiß gehalten und alle mitl und wege, die zu ausreutung diser Secten fruchtber und dienstlich sein mugen, gesucht und furgenomen werden, das wir Euch dann hiemit ernstlich aufgelegt und bevolhen haben wellen, nemlich das ir von newem uuder unserm titl nnd secret allenthalben in Eur Regiments verwalltung offen Mandata ausgeen, dieselben auf den Canzlen durch die pharrer und Predicanten verlesen auch anslagen lasset. In welchen mandaten das cristlich volkh erinnert und bericht werden sollte, worauf der Vorsteer und Rädlfuerer diser falschen verfuerischen Secten grundt und furnemen stee, also dass sy sich selbs erheben, den gemainen man in beswerlich verderben fueren und allem erbern wesen und wandl zuwider handlen. Darumb wir mit allem Ernst solche verfuerische Soct auszureutten entslossen seyen.

Deshalb wir menniglich nochmalen genediglich und vatterlich verwarnet haben wellen, das sich niemands die vorsteer mit irem betrieglichen

und falschen furnemen verfueren lassen, sonder menniglich bey unserm alten wol hergebrachtem cristlichen glauben bestendiglich verharren nnd sich vor verlierung der Seelen, leibes, lebens, Eren und guets verhueten welle; dann welcher oder welche sich uber dise unser gnedige und vatterliche verwarnung weiter in dise sect begeben, gegen dem oder denselben werde man mit allem Ernst laut der hiever ausgegangen Edict und Mandata verfarn on alle ferrer begnadung, das auch niemand diser Secten vorsteern oder andern widerteuffern personen haimlich noch offenlich herborg noch underschlaif geben.

Gegen wem sich aber dasselb befinde, der soll darumb an Leib und Leben gestrafft werden, und die unwissenhait, als ob yemand der widertaufften personen, das sy getaufft wärn, khain erkanntnuß gehabt hete und sich damit ausreden wolte, niemand entschuldigen, sonder sollen alle, die dabei befunden wirdet *(sic)*, das sy den widertaufften underschlaiff geben, in der straff geleich gehalten werden. Das auch in den stetten ain ordnung furgenomen und solches Burgermaister und Rate yeder Statt bey verlierung irer freyhaiten eingepunden, das khain fremde person behausst und beherborgt, man hab dann zuvor wissens, dass sy mit diser secten unbefleckt seyen, und wo ain Widertauffer person gefunden, diesolb gestracks der obrigkhait angezaigt werden. Deshalb ir auch allen unsern Lanndhaubtleuten, Haubtleuten, Phlegern, Landtrichtern, Richtern und allen andern, so ambt und verwaltung haben, in dem newen Mandat mit allem Ernst einpinden und auflegen sollet, das sy in den Stetten und auf dem Land allenthalben guete khundtschafft und nachforschung haben, das sich dise vorfuerisch Sect weiter nit auspraite oder einreisse, dio so damit befleckt sein, von stund an vencklich annemen und laut der mandata gegen inen ernstlich verfarn lassen.

An welchem ort oder bey welcher obrigkhait Ir aber hierinn ainiche ungehorsame, nachlassigkhait oder unfleiß befindet, alsdann dieselb unverzugenlich fur Euch erforderet und mit der straff vermag unser ausgegangen Mandat gegen denselben ungehorsamen procedieret und hierinn niemands verschonet, es seyen hochs oder niders Stannds, Mannß oder Weibspersonen; dann entlich unser gemuet und maynnng ist, das gegen allen denen, so sich in dise sect einlassen, ain gleiche straff gehalten werde. Darumb sollet ir in Eur verwaltung gegen denen so hoch Stannds und diser Secten verwandt sein, gleichergestalt wie gegen mindern personen, nach vermog der Mandata handlen lassen und Euch dise sach von unsern wegen als fur dio grösst und wichtigst handlung anligen lasset nnd mit solchem Ernst und Vleiß darin handlet, wie wir

uns zu Euch in bedenkhung des unwiderbringlichen abfalls und verderbens, so darauf steet, gnediglich und gentzlich versehen.

Wir wellen Euch auch gnediger maynung nit verhalten, dass wir in emsiger Handlung steen, solche verfuerische Sect im Land zu Märhern in khurz auszereuten und abzestellen, und sein der gnedigen Hoffnung, mit Rat und zuthun unserer Cron Beheim dasselb zu erlangen und das auch den frembden die aufenthaltung der Enden abgestrickht werden solle. Das wirdet unsers achtens nit ain klain furdrung sein, das dise Sect in andern unsern Erblanden und furstentumben dest mer und paß ausgereut werden mag.

Ir sellet auch in den Mandaten allen obrigkhaiten ernstlich embinden und aufladen, das ainer yeder in seiner verwalltung sonder achtung und aufsehens habe, das die falschen verfuerischen puecher und schrifften nit vail gehallten, khaufft oder verkhaufft werden, das auch sonst in andern Artiggln, se der religien zu verachtung und verschmahung khemen, ernstliche einsehung gethan, die so darwider handlen mit allem Ernnst Innhalt der Edict und Mandata gestrafft werden. Derhalb Ir fur Euch selbs nichts weniger gut aufsehen und erfarung haben sellet, wie sich die obrigkhaiten in selchen fällen halten. Und wo Ir ainen unfleiß eder ungehorsame befindet, alsdann gegen denselben vorgehorter massen handlet. An dem allem beschicht unser Ernstliche Maynung.

Geben in unserm Sloss zu Prag den XXVI tag Marcij anno etc. im XXXIIII, unserer Reiche des Romischen im vierdten, und der andern im achten.

Ferdinand.

Ad mandatum domini regis in consilio
Nauner.

R. Carli Trid. *(von anderer Hand).*

In simili an die Regierung in Tirol. Adresse: Den wolgebornen, edlen, ersamen, gelerten und unsern getrewen unserm Statthalter, Regenten und Reten unsers Regiments der oberösterr. Lande. Felgen Inhalts- und Kanzleivermerke.

Orig. Pap. mit eigenbändiger Unterschrift des Königs in der v. Beck'schen Sammlung.

Daran schliesst sich (auf einem eigenen Blatt Papier): Unser Mainung ist auch, das Ir in der Furstlichen Graveschaft Tirol in allen Stetten und Gerichten, darin Schifleut wonen, so den Wasser Stram

der Thunaw ze farn gebrauchen, gebieten, solches auch offenlich berueffen lassen, das kain Schif-Man kain widertauffer Person ze fuern anneme. Besonder ainen yeden, den er ze fuern annimbt, zuvor frage, ob er mit diser Sect nit befleckht seye. Welcher Schifman aber daruber ain oder meer widertauffte Personen ze fueren annemen wurden, derselb solle in die straff so gegen den Widertauffern gesetzt ist, gefallen sein, auch dieselb gegen ime vollzogen werden. Ir sollt auch dis unsers Bevelhs Copey nnser Regierung zu Ensishaim ubersennden, sambt ettlichen Mandaten, so Ir unserm Bevelch nach stellen lassen werdet. Und derselben nnsern Regierung ernstlichen Bevelhen, das ir disem unserm Befelh in Irer verwaltung also nachkhomen und mit allem ernst darob hallten. — Actum ut in literis.

Or. Pap. 5 Bl. v. Beck'sche Sammlung.

Zu Nr. 12.

Beilage zu dem Actenstücke de dato Prag 1534 März 26:

Die Münsterschen Artikel.

Dise nachvolgennd Artiggl auf die Pundtnuss muessen sy leben und sweren, diejhenigen, die sich von Bernhart Rotman zu Munster und den seinen widertauffen lassen.

Zum ersten, den Thumij[a] und alles was man Gotzdienst nennet, muessen sy versagen.

Zum andern, den Crisen und alles was man segnet.

Zum dritten, das hochwirdig Sacrament, das sy nennen den grossen ‚Belanndt', nit zu sehen von Briesters hannden, auch in einer[b] Mess zu sehen.

Zum vierdten, die ganntze welt zu verleuckhnen.

Zum funfften, mit den Gotlosen nit zu handlen, khauffen oder zu verkhauffen, auch nit zu griessen.

Zum sechsten, all Sonnabent ime Rechenschafft zu thun von uberfluß irer gueter, dasselbig im christlichen Bruedern, die in irem glauben, mitzutailen.

Zum sybenden, khainer obrighkait underthenig zu sein.

Zum achten, muessen sy verloben nit zu glauben, das Cristus die menschliche natur von Maria emphangen hab.

Zum Newndten, alle Sonabent legen sy sich creutzweiß auf den Bauch.

---

[a] So im Text. [b] Text: anch meiner.

So hat der Widertauffer vil unkheuschhait mit derselben widertaufferischen weibern. Darnach nimbt Er ain wasser, damit so geusst er sich.

(Dem oben genannten Actenstück auf einem Bogen Papier beigeschlossen.)

Nr. 13.

Ferdinand I. befiehlt dem Statthalter und den Regenten der oberösterreichischen Lande, dass sie der Frau von Wolkenstein Bekenntniss zugleich mit einem Gutachten in Betreff des gefangenen Wolkenstein einsenden. — Prag, 1534 Mai 6.

Ferdinand . . . Wolgeborner, Edlen . . . Was mit dem gefanngen von Wolkhenstain seines Irrsals halben, darinn er von wegen emphahung oder niessung des heiligen hochwierdigen Sacraments steet, durch die gelerten gehandlt worden, auch was sein antwort ist und waranf er beharrt, das alles haben wir aus Ewrem schreiben am dato den XXIII tag Aprilis ausgangen und den daneben gesanndten schrifften vernomen. Und dieweil wir nns *(sic)* die Articl bemelts von Wolkhenstain gefanngen hansfrauen, darauff sy noch gefragt werden sol, oder villeicht nnme gefragt ist, nbersenden, wellen wir derselben von Euch gewarten. Darzwischen wellet den von Wolckhenstain noch vermanen lassen, ob er sich ains andern bedacht hette und uns dan der frawen bekanntnns sambt Ewrem Rat und guetbednnckhen sein und irenthalb underschidlich in Schrifft berichten. Dann wir khonnen, wie Ir selbs zu ermessen habt, dem von Wolkhenstain in khainen weg zuelassen, das er, wie sein furnemen steet, in dem fall ain sonndrung habe. Das wolten wir euch auf Eur Schreiben diser zeit zu Anntwort nit verhalten.

Geben in unserm Sloss zu Prag den sechsten Maij Anno etc. im XXXIIII unserer Reiche des Römischen im vierten und der andern im achten.

Ferdinand.

Ad mandatum domini regis in consilio:
Nauner.

Adresse: Den wolgebornen, edlen, ersamen, gelerten und unsern lieben getrewen, unsern Stathalter, Regenten und reten unser oberosterreichischen Lannde. Folgen Kanzleivermerkungen.

Orig. Pap. mit theilweise erhaltenem Siegel in der v. Beck'schen Sammlung.

Nr. 14.

Michael von Teutenhofen bittet Statthalter und Räthe zu Brixen, da sein Schwager Sigmund von Wolkenstein nunmehr zum Theil auf einen guten Weg gebracht ist, um eine Erleichterung seiner Haft. — (1534 August.)

Edl, Erwirdig . . . Nachdem mein schwager Sigmund von Wolkenstain der Widerteufferischen Seckht halben nun, wie ich bericht pin, dreytzehen wochen in meines gn. herrn und furst zu Brichsen frennfest swärlichen gefanngen ligt, als ich aber yetz kurtz verschiner tag auf Ew. herlichkait und gunst verwilligen mit ime in peysein des statrichters geret und im so vil bewegt, das er (hoff ich) zum tail auf ain guetten weg gepracht ist, der ganzen Zuversicht, er werde sich ymer zue pass weisen lassen, damit er der freuntschafft nit zu verrerm spot khum, dieweil ich mich dan guetter bekennung bei ime numalen versich und er furwar vil schwachlich, wie Ew. herrlichkait und gunst ungezweifflet wissen, geffangen ligt: ist an Ew. herrlichkeit und gunst mein und meiner hausfrauen hochfleissig ansuechen und pit, Ir wellet uns und zuvor der meinen freuntschaft zu sondern gunstigen gefallen und . . . also zu guetem angezaigten mein schwager Sigmunden solcher seiner schwaren gefanknus in annseung seiner freuntschafft, auch seins langen ligens, auch seines leibs der zeit schwachait halben und auch damit er sich dest ennder (als ich heff), wie aim guetten crist gepurt, auch schickhen wurde, gnediglich ringern. Des wil ich sambt den meinigen nmb E. H. und gunst, wo ich mög, zu verdinen nit vergessen nnd mich hiemit Ew. H. und gunst sambt mein schwager mit gnaden zu bedenkhen gehorsamlich bevelhen haben.

E. H. u. G.

g. M. v. T.

Concept; schlecht erhalten; in der Mitte durch einen Fleck zerstört. v. Beck'sche Sammlung.

Nr. 15.

Die Innsbrucker Regierung an Christoph Fuchs von Fuchsperg: Da die Wiedertäufer nunmehr auch aus Mähren ausgetrieben werden und gemeldet wird, dass sie neuerdings rottenweise in die Erblande kommen, um da Zuflucht zu suchen, so möge

fleissig Kundschaft auf sie gemacht werden. — Innsbruck 1535, April 10.

An herrn Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg von der Regierung zu Ynnsprugg.

Nachdem uns von I. K. M^{t}. etc. unserm allergnedigisten herrn aus Wienn den vierten dits Monets geschriben und anzaigt worden ist, wie ain Landtschafft in Märhern auf jungst gehalten Lanndtag under anderm bewilligt und zuegesagt haben, das sy die widertauffer, sovil in derselben Margarfschafft *(sic)* weren, hinfüro nit mer gedulden, sonder allenthalben austreiben lassen wollten, alles ferrer vermeldens und bevelhens, ob die anderer ortt und sonderlich in Irer M. Erblanden rottenweiß komen, oder sonst iren durchzug oder villeicht underschlaipf suchen möchten, das wir alleuthalben in den herrschafften und obrigkaiten unser verwaltung ernstlichen verfüegen und guet kuntschafften machen und bestellen sollen, dieselben widertaufferischen personen, so die betretten, fänncklichen annemen und gegen den vorsteern und Rädlfuerern laut Irer M^{t}. vorausgangen Mandata mit gepurlicher straff zu vollfuren und dann die andern personen so aus ainfalt in solche secten gewachsen und komen sein, aus dem Lanndt diser fürstlichen Graffschafft Tirol hinwegzuschaffen: bevelhen wir Euch in namen Irer K. M^{t}. ernnstlichen, das ir in still und gehaim Eur vleissig aufmerkhen und kuntschafft in Eurer verwaltung auf solh widertaufferisch volkh und sonderlich die vorsteer und Rädelfuerer haben und bestellen und gegen Inen wie solcher yetzbemelter der K. M. bevelh uns gethan, vermag, mit ernnst und dapferkeit handlen lasset, damit solch widertaufferisch Sect nit einwurzle sondern verhuet werde. Daran thut Ir in namen Irer K. M. unser ernstliche Mainung.

Datum Ynnsprugg am 10ten tag Apprilis Anno etc. XXXV.

In simili { An herrn Veitten Freiherrn zu Wolkhenstein.
An Friderichen Fueger.

Concept in der v. Beck'schen Sammlung.

Derselbe Befehl (mit unbedentenden stilistischen Aenderungen) am 28. Juni 1535 a) an die Landvögte, Vögte, Hauptleute, Städte in den Vorlanden, b) an die Landrichter und Pfleger in Tirol.

Nr. 16.

Ferdinand I. theilt der oberösterreichischen Regierung die Gründe mit, weshalb Sigmund von Wolkenstein nicht einfach begnadigt werden könne. Da man ihn zu Brixen gegen Verschreibung, den Widerruf zu leisten, ausgelassen, er ihn aber nicht leisten dürfte, so sei er wieder gefänglich einzubringen und zum Widerruf zu verhalten. — Wien 1595, Juni 4.

Ferdinand . . . Wolgeborner . . . Wir sein abermals von wegen Sigmunds von Wolkenstains, denselben des Widertauffs, umb daß er in die Sect der Widertauff gefallen, zu erlassen, angelangt und ersuecht worden. Nun seyen wir ingedenckh, daß dise hanndlung hievor mermals furkomen nnd daz wir Euch jungstlich in der sach geschrieben, daz wir iue des Widertauffs nit erlassen mugen, aus ursachen, nemblich daß er nnn zum andern mal diser Sect halben fennglich einkomen, daz erstmal einem seinem frenndt vertraut worden, der sich für ine angemechtigt, ine von seinem Irrsall zu weisen, dem er aber nit gehalten, zum andern daß es bei dem gemainen Man in Tyrol, nachdem die recht durch dieselben offenlich besessen werden, ain böss geruech bringen, so nit in dem faal ain glaichait gehalten werden sollte. Und zum dritten, daß dem von Wolkenstain zu seiner Seel seligkeit ain offenbare bekanntnus und Rew hoch von noten ist. Dise ursachen dann bey uns noch hoch erwegen sein.

Nachdem aber die von Brichsen den von Wolkenstain uber solchen bevelch auf ain verschreibung außgelassen, daß er auff Pfingsten negst verschinen den Widerruef thun oder sich widerumb in veuknus stellen solle: bedencken wir, daß er sich nit leichtlich stellen, wo man ine des Widerrueffs nit erlassen sonder ehe fluchtigen fueß seyen werde. Darumb so ist an Euch unser ernstlicher bevelh, daß ir gedachten Sigmunden von Wolkenstain mit allem Vleiß nachstellet und den widerumb zu fenckuus bringet und ime aufleget, daß er den Widerrueff laut ersten unsers außganngen bevelhs unverzogenlich thue. Wo er sich des aber widern und auf seinem versteckten weg verharren wurde, dann gegen ime nach laut unserr außganngen Edict und Mandat handlet und verfaret. Daran thuet ir unsern ernstlichen willon nnd maynung.

Datum Wien den vierten tag Junii auno etc. XXXV^{ten}.

An Statthalter, Regennten und Rate der oberosterreichischen Lande.

Gleichz. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Nr. 17.

Ein abgeschrifft oder Sendbrüeff so Jacob Huetter für sich selbs vnd an stat aller Brüeder dem Lanndts Haubtman in Märhern zuegeschriben hat.
Anno. 1. 5. 35. Jar.[1]
Datum Auspitz. Steurowitz.

Wier Brueder vnd liebhaber Gotes vnd seiner Götlichen Warhait, vnd warhafftige Zeugen vnsers Herrn Jesu Christi, die wier vertriben seindt aus villen landen, vmb des namen gotes vnd vmb seiner götlichen warhait willen vnd hieher ins Märherlandt komen vnd versamlet vnd gewont haben, vnder dem herrn Marschalckh, durch den schutz vnd schirm des allerhöchsten, dem wir auch allein eer vnd preiß Geben vnd sagen, Im lob Ewigklich.

Wir lassen euch wissen, lieber Herr Haubtmann des lands Mehrhern, das eure dienner zue vns komen seindt, vnd vns ain beuelch vnd botschafft bracht haben, wie auch woll wissent ist, darauff wier geanntwort haben, mindlich, vnd geben sie auch ietzt schrifftlich, nemlich also, das wir die welt, alles vnrecht vnd gotloß wessen haben verlassen, glauben in den almechtigen und in seinen sun, unsern Herrn Jesum Christum, der wirt uns hinfür ewiglich vor solchen allen behüeten, und wir haben vns got den herren ergeben vnd geschenckht zu leben nach seinem götlichen willen, zu halten gebot nach dem ebenbilt vnsers Herren Jesu Christi. Nun aber, das wir Ime dienen, seinen willen thuen, halten seine gebot, lassen alle sünd vnd vngerechtigkait, darumb seindt wier verfolgt vnd veracht von der ganzen welt, vnd beraubt aller vnserer güeter, Gleich wie es allen Heiligen vnd prophoten auch Christo selbs ergangen ist, Sonderlich der fürst, der künig Ferdinandtus, der fürst der finsternus, der Graussam tirrann vnd feindt der göttlichen wahrhait vnd gerechtigkait, der hat vill der vnsrigen vnschuldig on alle barmhertzigkait lassen vmbringen, ertöden vnd ermördern, der hat vns auch

[1] Aus der ältesten Handschrift von 1577. Cod. Brickm., f. 1—11. Das Schreiben findet sich ausserdem in den Codd. Poson. 215, 219, Pest, VIII g., 39 und Cod. Michniay, ebenda; die (uncorrecten) Drucke siehe bei Beck, Geschichtsbücher, S. 117 Note. Das Schreiben wurde der oberösterreichischen Regierung mitgetheilt.

gnomen vnd beraubet, hauß, hoff vnd alle vnsere gñeter, auch vertriben vnd vervolgt erschreckhenlich, nun aber seindt wier hieher komen, dnrch gotes gnadt vnd hilff in das Märherlandt, vnd ein zeit hie gewont, vnd zuletzt auch vnder den herrn Marschalkh, wir sein aber vnbeschwerlich vnd an schaden gewessen allen menschen, vnd haben vns treulich mit harter Arbait, in grosser forcht Gotes auffenthalten, das vns alle menschen mit der warhait, Zeugknus geben müssen. Nun aber hat vns auch der Marschalckh vrlaub geben, mit grossem gwalt von vnsern heüssern vnd güetern vertriben, nun sind wir da in der Wüeste auff einer wilten haiden, vnder dem liechten himel. Das aber nemen wier an mit grosser gedult, vnd loben Got, der vns wirdige gemacht hat, zu leiden ums seines namen willen, wie wol es vns enrenthalb ein schmertz vnd hertzenlaidt ist, das ir so v̈bel thuet an den fromen vnd kindern gotes, vnd wir clagen Got eur ellendt vnd den grossen vnbill vnd ungerechtigkaitt, die teglich v̈berhandt nimbt, vnd wir schreien zu got tag vnd nacht, das vns got der herr bebüet vnd bewar vor allem v̈bel; vnd wir befelchen im alle unser sach, das ers bin ansfür nach seinem göttlichen willen vnd nach seiner väterlichen barmhertzigkait, vnd er wirts auch thnen, vnser haubtmann vnd schirmer sein vnd für vns streiten. Aber es hat der heilig prophet Esaias vorbin geredt auch der frumb Esdras, nemlich das alle, die vom bössen aller vngerechtigkait lassen vnd absteen, Got von hertzen lieben, fürchten vnd dienen, vnd seine gebot halten, die selben müessen beraubt vnd von iren heüssern vertriben vnd verstossen werden, darbei wier erkennen, das wier gotes kinder seindt vnd er vnser vater ist, vnd das wir seindt miterben seiner herrligkait, vnd das wir im vom Hertzen lieb vnd angenehm seindt, wie alle heilligen, darumb leiden wir solches gern mit grosser gdult, vnd sein getrost in vnserm hertzen, durch sein heiligen geist. Ach vnd wee vnd abermals wee allen denen, die vns on vrsach allain vmb der Götlichen warhait willen verfolgen vnd vertreiben, vnd hassen, dan ir verderben, straff vnd verdamnuß nabet sich herzne, vnd wirt on alle barmhertzigkait erschreckhenlich vnd Grausamme uber sie komen, bie vnd dort ewigklich, dan Got will vnd wirt alles vnschuldig bluet vnd alle trübsall seiner heilligen erschrecklich von Innen fodern, nach dem wort seiner heilligen propbeten. Nnn aber wie ihr vns entboten habent, on allen verzug wegzuziehen, Geben wier euch diesse antwort, das wier nindert wissen, wo hinaus, vnd vns das schwer ist, aus vrsach, das des Künigs landt vmb vnd vmb vns feindt, vnd wo wir hinaußziehen, so ziehen wir den raubern vnd tirannen in den rachen, wie die schaff vnder die reiseuten wölff vnd grümige lewen; dar zue haben wier auch ellender wittwen vnd waisen, vil krankhen, kleine vnerzogene

kindlen, die Innen selbs mit helffen künnen und zue züehen und wandlen vngeschickht seindt, welcher väter vnd müeter der Gotloß tirrann vnd feindt der götlichen gerechtigkait, der Ferdinandus zum tail hat ermördern lassen, innen Ire güeter gnomen, vnd sÿ beraubt, dieselben witwen vnd waisen, krankhen vnd klainen kinder, so vns von Got befolhen, vnd ist vns auch von dem almechtigen Got geboten, das wir sie sollen speissen vnd beklaiden vnd beherbrigen, vnd zu dienen von Hertzen in allen dingen. Darumb künnen und mugen wier si auch nit also verlassen vnd verschupffen, ja got woll vns in ewigkait darvor behüeten vnd bewaren, wir megen gotes gbot nit verlassen, vmb der menschen gebot willen, ob es gleich gilt leib vnd leben; den man sol vnd mueß Got mer gehorsam sein den den menschen. Nun aber haben wir anch do hauß vnd hoffe, vnsere güeter, die wir mit vnserer hörten arbait, im schwaiß vnseres angesichts treulich gwunen haben, die vns vor Got vnd den menschen billich zugehören, die seindt vnuerkaufft, darzue wier auch weil vnd zeit bedörffen, dan wier derselben güeter zu grosser not bedürffen vmb der krankhen, witwen vnd waisslen, auch vmb der klainen kindlen willen, der wir nit wenig sonder vil haben, Got sei gelobt, schir so vil als der gsunden.

Nun liegen wier auff der weiten Haiden, Gott will, Jederman an schaden; wier begeren vnd wollen kainen menschen laidt oder vnbille nit thuen, Ja vnsern grössten feinden nit, weder dem Ferdinando noch jemandt andern, klein oder groß; es ist auch alle vnser thuen vnd lassen, wort, werckh, leben vnd wandl allen menschen offenbar vnd am tage. Ja ee wir ainem mit wissen umb einem pfening vnrecht thetten, ee liessen wir vns vmb hundert Gulden berauben, vnd vnrecht thuen, vnd ee wir vnsern grösten feinden einen straich geben, mit einer handt, geschweigen mit spueß, schwert vnd helleparten, wie die welt thnet, ee stürben wir vnd liessen vns vnser leben ee nemen; wir haben auch kain eüsserlich waffen, weder spieß noch pixen, das jederman wol sieht, vnd am tag ist: In snme: vnser predigen, reden, leben vnd wandel ist, das man in gotes warhait vnd gerechtigkait fridlich vnd ainig leben soll, als die waren nachfolger Christi. Wir reden vnd wandlen anch offentlich vor Jederman, vnd schämen vns nit, rechenschafft zn geben vor allen menschen; das man aber vill vbels vnd böses von vns redet vnd sagt, das hat Christus uns vorhin gsagt vnd angezaigt, das es also ergeen werde, dan von anfang der welt ist es allen heiligen, Christo selber vnd allen seinen apostlen also ergangen.

Das man aber sagt, wier haben vns zu velt gelegt mit souil tausent, alls wollten wier krüegen, und dergleichen, wer solches redt, der redt als

ein vnnutzer vnd vnerfarner, als ain lugner vnd als ain bueb; wir klagens aber got, das der fromen, als wier in der warhait sein, so wenig sindt, wier sagen vnd wollten, das alle welt wär wie wir, vnd mechten iederman zu disem glauben bringen vnd bekeren, so wurt alles kriegen vnd vngerechtigkait ain end haben. Nun geben wier weiter antwort, das wier ietz dismall nindert hinaus aus dem landt wissen oder künen ziehen. Got der Herr im himel geb vnd zaige vns noch an, wo hin wir solten; wier künen vns auch das landt vnd das erdtrich nit lassen verbüeten, dan die erdt vnd alles, was darinen ist, ist vnsers gotes im himel, darzu wan wir euch zue ziehen zusagten vnd solches im sin haben, mechten wir villeicht solches nit halten, dan wir seint in der hant gotes, der thnet mit vns, waß er wil, vnd villeicht will vns got in diesem landt haben, vnd vnsern glauben probieren, welches wir aber nit wissen, sonder wir bevelhens dem ewigen vnd warhafftigen got.

Herwiderumb aber sagen wir, also die weil man vns veruolgt, vertreibt, vnd die sach also vmb vns stet, wen vns nun got der almechtig von himel vrsach anzeigte, oder gnugsame Zeugnus gebe, etwas anders, wohinaus, aus dem landt zu ziehen, das solches sein wil wer, wollen wir solches gern thuen. Ja an alles gebot, vnd wir wolten nit saumig sein, wan wir wisten nach gotes willen wo vns got haben wölt; wir biten auch got tag vnd nacht, von hertzen, das er vns für wohin er will, wir wollen vnd künen auch seinem götlichen willen nit widerstreiten, vnd ir werdt es auch nit thuen, ob ir auch solches vnderstunden; es mechts aber der allmechtig got gleich balt schickhen, über nacht, und vns solches zu erkennen geben, vnd offenbaren, das wir sollen oder müessen dan auch ziehen, Ja wir wolten nit saumig erscheinen, vnd vns schickhen nach dem willen gotes zu leben, zue ziehen oder zu sterben, dan ir mecht villeicht nit wirdig vnd werdt sein, das wir weiter vnd länger sollen bei euch wonen. Darumb Ach vnd wee vnd abermals wee in ewigkait ench Merherischen herren, das ir den graussamen tirannen vnd feindt der göttlichen warhait, Ferdinandum, habt zugsagt vnd verwiligt, die fromen vnd gottfürchtigen zu vertreiben, aus euren landen, vnd fürchtet den sterblichen vnützen menschen mer den den allmechtigen got vnd herren.

Das ir die kinder gotes, klein vnd groß, die elenden vnd betrüebten, witwen vnd waislen, des herrn also wollent on alle barmhertzigkait vertreiben, vnd sie dahin geben in beraubung, angst vnd not, in schmertzen, trübsal vnd ellendt, vnd grosse armuet. es ist gleich souil als erwirgt ir sie mit euren aignen henden, es war vns weger vnd vil lieber zu sterben, vnd ermordt zu werden vmbs herren willen, dan solchen jamer zu versuechen, vnd anzusehen an den vnschuldigen vnd gotsferchtigen hertzen,

es wirt auch warhafftigelich nit lär hin geen, vnd wirt auch kain ausredt nit helffen, als wenig als pillatum, der auch den herren Jesum nit gern welt Creützigen vnd teden, aber aus schreckhen vnd fercht des Kaisers, wie im von den Juden getroet wardt, verhengt vnd verurtailt er das vnschuldige bluet, gleich also wellet ir auch thuen, vnd auch mit dem Künig ausreden, dan got redt durch den mund seiner heilligen propheten das er das vnschuldig bluet gar erschreckhlichen wirt suechen an allen denen, die ire handt darzu bemälligen vnd besudlen; darumb groß vnglick, jamer, angst, not vnd marter geet vber euch daher, vnd wirt von got im himel vber euch angeschlagen, hie vnd dert imer vnd Ewigklichen.

Das sagen vnd verkündigen wir auch in dem namen vnseres herren Jesu Christi, das auch das gewisslich vnd in der warhait nit ausbleiben wirt, vnd ir werdts in kurtzem sehen, vnd innen werden, das wir die götliche warhait in dem namen vnsers Herrn Jesu Christi gered haben auch zu ainer Zeugnus, vnd allen denen, die wider got thuen vnd wandlen, vnd sündigen; wir wollten aber gern, das ir von solchem abstuendt, vnd auch bekeren zue dem lebendigen got, damit ir solchem allem mecht enttrünen, vnd wer vnser wunsch vnd begeren, das ir vnd alle menschen mit vns sällig wurdt, vnd das ewige leben erwerbent. Wir biten euch aber, vnd ist vnser hertzliches begeren umb gotes willen, das ir Gotes wort, vnd vnser redt wellet im gueten, vnd zu besten auffnemmen, vnd zu hertzen fassen, dan wir reden vnd zeugen, was wir wissen vnd was die warhait ist vor got, vnd wir thuen solches aus reiner warer götlichen forcht, die wir tragen zu Got dem herren, vnd zu allen menschen. Damit befelhen wir vns Got dem ewigen herren, vnder seinem schutz vnd schirm, der woll vns gnedig vnd in allen dingen mit vns sein, durch Jesum Christum Amen. — Euch aber woll got der herr sein väterliche Haimsuchuug vnd warung zu erkennen geben vnd sein barmhertzigkait mittailen durch vnsern Herren Jesum Christum nach seinen göttlichen willen, Amen.

Nr. 18.

Aus einem Schreiben des fürstbischöflichen Kanzlers an den Fürstbischof von Brixen. Wiewohl man lange Zeit von Wiedertäufern nichts gehört, so dass man meinen musste, sie seien bereits ausgerottet, seien jüngstens in Lüsen wieder siebzehn Personen ‚abgewichen' und treibe sich Hans Tuchmacher (Amon) wieder im ‚Stifte' herum. — Brixen, 1536 April 28.

Hochwirdiger, hochgeborner fürst etc. Uns hat E. F. G. Rathsecretarj Sebastian Sauerzapf vergangner tag zu handen mein Sigmunden

Han Cantzlers etc. geschrieben und under andern angezeigt, das E. F. G. unser schreiben, so wir derselben am jungsten gethan, zukomen und sy des gnedigen willen und gemüets seye, uns zum beldesten darauf antwurt zuschreiben ze lassen, welches wir dann (nachdem wir etwa lang kain schreiben von E. F. G. emphangen) ganz gern gehördt haben und sein also E. F. G. gnedigen vorhabens nach Antwurt und bescheids gewartendt.

Verrer gnediger furst und herr, wiewol wir uns endtlich verhofft hetten, die verfuerisch und verdambt Sect des widertaufs solte (weil wir von derselben ain gute Zeit her sonder nichzit vernemen mugen) erloschen und ferrer nit eingewurzelt sein, der halben wir dann E. F. G. in nnserm jungst gethanen schreiben neben andern angezeigt haben, das es diser sect halben ganz still sey etc., so fuegen wir doch E. F. G. in underthenigkeit zu wissen, das wir glaubwirdig bericht sein, wie Hans Tuchmacher vorsteer wider in diser fürstlichen Graveschafft Tyrol und E. F. G. Stifft zukhördt, sein verfuerische Sect ausgebrait nnd das slecht ainfeltig volck damit bewegen soll, wie wir dan gewisse und warhafftige gute kuntschafft haben, das aus E. F. G. gericht in Lüsen bei den Sibentzehen Personen abgewichen und sich solcher verdambter Sect auch anhengig und theilhafftig gemacht, darunder etlich personen seiu, so hiefar von wegen dises Irrsals in fankhnus einkhomen aber in ansehen das sie widerrueft und sich zu unserm heilwertigen, unzweifelichen, rechten, waren, christenlichen glauben gekhördt, solcher gefäncknus widerumb erledigt und entlassen also daz angezeigt abermols abgewichen sein: deshalben wir von stunden auf berurten vorsteer und andre auch obangezeigte obgewichne personen und namen unsre getrew fleissig und gute knndschaft gemacht und fürderlich fünf personen in Lüsen verordent nnd etlich behausungen, aus denen dann ainstbails die wider abgewichnen sich zu den widertauffern geslagen, besichtigen und zum thail, was vorhanden gewest, inventieren lassen. Auch denselben fünf personen im namen E. F. G. ganz ernstlich eingebunden und befolhen, daz sy auf angezeigte ausgetretne und ander widerthauferische Personen insonderheit den Tuchmacher ir getrew und fleyssig aufsehen, spebde und kuntschafft haben und machen nnd sovil ymmer muglich zu gefenkhnus und geburliche straf pringen; so hat uns E. F. G. Landtrichter und Ambtmann zu Michelspurg Christoph Ochs heut dato angezeigt, das in Mulwald auch etlich personen hinweg und zu den widertaufferischen gezogen sein.

In dem allen wöllen wir, was zu ausrentung und vertilgung diser verdambten Sect dienlich sein khan und mag, in massen wir dann E. F. G.

zu mermaln zugeschriben haben, dhainen fleis, muehe oder arbait underlassen, das sich E. F. G. zu uns endlichen versehen soll. . . .

Datum Brixen den 28 tag Aprilis 1536.

Concept auf zwei Blättern Papier in der v. Beck'schen Sammlung.

INHALT.

Cap.		Seite
1.	Die Wirksamkeit der Doctoren Jakob Strauss und Urbanus Rhegius in Hall. Protestantische Regungen in Tirol in den Jahren 1520 bis 1525	431
2.	Die Anfänge der Wiedertaufe in Tirol	448
3.	Das weitere Eindringen des Anabaptismus. Massregeln der Regierung dagegen	461
4.	Ausbreitung und Abwehr des Anabaptismus nördlich und südlich vom Brenner (1528—1529)	470
5.	Jakob Huter und die Verfolgung der Wiedertäufer in Tirol in den Jahren 1529—1530. Die Tiroler in Mähren	482
6.	Höhepunkt der Verfolgung der Wiedertäufer in Tirol. Das Hauptmandat vom 12. Mai 1532. Das Etsch- und Eisackland und das Pusterthal als Heimstätten der Wiedertäufer	498
7.	Die ‚Huterischen Brüder' in Mähren	522
8.	Der Process des Anton von Wolkenstein und seiner Familie und die Wiedertaufe in Tirol im Jahre 1534	531
9.	Die Verfolgung in Mähren	544
10.	Die allgemeine Verfolgung der Wiedertäufer in Oesterreich und den benachbarten Ländern im Jahre 1535. Die Gefangennahme Huter's	549
11.	Der Process und die Hinrichtung Huter's	558

Beilagen.

1.	Bairische, in Tirol angenommene Generalordnung, betreffend das Verhör und die Verurtheilung der Wiedertäufer	568
2.	Schreiben Ferdinands I. an die Regierung, betreffend die Unterdrückung der ‚Neutaufe'. Gran, 1528 Jänner 1	570
3.	Verhandlung des Landrichters Andre Walcher mit dem der Wiedertaufe verdächtigen Ulrich Stadler. Sterzing, 1529 Juli 6	571
4.	Begnadigung des Innsbrucker Bürgers Jörg von Werd. Innsbruck, 1529 November 26	573
5.	Partzner's Widerruf. 1530 August 29	574
6.	Die Raitkammer bittet um Ueberlassung der den Wiedertäufern genommenen Güter. Innsbruck, 1531 August 4	575

Cap. Seite

7. Neuerlicher strenger Befehl Ferdinands zur Ausrottung der Wiedertäufer. Innsbruck, 1533 Juni 18 576
8. Valentin Luckner's ‚Urgicht'. 1533 October 6 577
9. Vincenz Puchler's ‚Bekantnuss'. 1533 November 11 585
10. König Ferdinand über die Begnadigung der ‚mit der Wiedertaufe befleckten' Frau Helena von Freiberg. Prag, 1534 Jänner 6 . 586
11. Paul von Wolkenstein's ‚Antwort'. 1534 Februar 25 . . . . . —
12. König Ferdinand sendet die ‚Münster'schen' Wiedertäufer-Artikel mit dem Befehle an das Regiment, die Verfolgung der Wiedertäufer als grösste und wichtigste Angelegenheit des Landes zu betrachten 587
13 und 14. Actenstücke zum Wolkenstein'schen Process. Prag, 1534 Mai 6 593
Prag, 1534 August 594
15. Das Regiment an Christoph Fuchs von Fuchsperg: Er möge Achtung haben, dass die mährischen Wiedertäufer nicht ins ‚Land' eindringen. Innsbruck, 1535 April 10 . . . . . —
16. Ferdinand I. theilt dem Regimente die Bedingungen mit, unter denen Sigmund von Wolkenstein begnadigt werden könne. Wien, 1535 Juni 4 596
17. Huter's Sendbrief an den Landeshauptmann von Mähren. 1535 . 597
18. Aus einem Schreiben des Kanzlers an den Fürstbischof von Brixen über das neuerliche Auftreten der Wiedertäufer 601

Ausgegeben am 25. November 1892.

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

Digitized by Google

5805.
L.xxxvii.

Digitized by Google